This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gertrud Bäumer

Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart

Soc
4836
20

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

TRANSFERRED FROM THE
SOCIAL ETHICS
LIBRARY

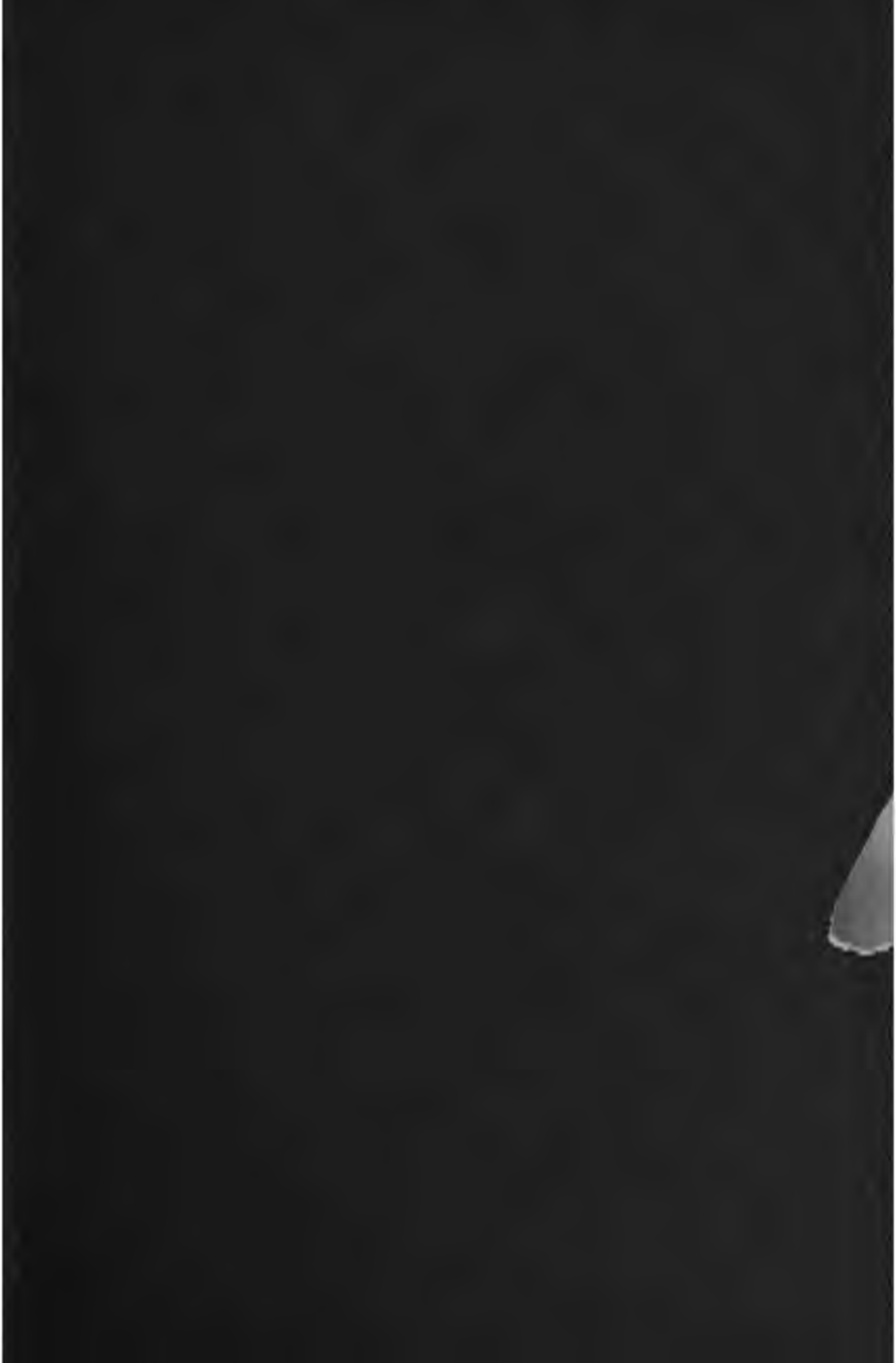

Die Frau in Volkswirtſchaft und Staatsleben der Gegenwart

Die Frau
in Volkswirtſchaft und Staatsleben der Gegenwart

Von

Gertrud Bäumer

Deutſche Verlags-Anſtalt
Stuttgart und Berlin 1914

Soc 4836.20

Feb. 1, 1915
Harvard University.
Dept. of Social Ethics.

HARVARD COLLEGE LIBRARY
TRANSFERRED FROM THE
LIBRARY OF THE
DEPARTMENT OF SOCIAL ETHICS
SEP 3 1920

Alle Rechte vorbehalten

Copyright 1914
by Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart

Druck der
Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart
Papier von der Papierfabrik Salach in
Salach, Württemberg

Inhalt

Seite

Vorwort VII

Die neuen Tatsachen

A. Die Frau und die Volkswirtschaft

Einleitung 3
I. Das Haus 13
1. Die Hausfrau 13
a) Die Arbeiterfrau 14
b) Die mittelbürgerliche Hausfrau 32
c) Die große Dame 47
2. Die Tochter 54
3. Die Witwe 63
II. Der Beruf 70
1. Landwirtschaft 70
a) Die Gutsbesitzerin 75
b) Die Bäuerin 79
c) Die Landarbeiterin 84
2. Industrie 88
a) Die Betriebsbesitzerin 94
b) Die Handwerkerin 95
c) Die Arbeiterin 102
1. In der Großindustrie 102
2. In der Heimarbeit 114
3. Handel und Verkehr 120
a) Handel 121
b) Verkehr 132
c) Das Gastwirtsgewerbe 135
4. Öffentlicher Dienst und freie Berufe 138
a) Krankenpflege 141
b) Musik, Theater, Schaustellungen 143
c) Frauenstudium und wissenschaftliche Frauenberufe 147
5. Rückblick 165
III. Haus und Beruf 169
1. Die Ehefrau in selbständiger Erwerbstätigkeit 169
2. Die häuslichen Dienste 177
IV. Der internationale Horizont 184

B. Die Frau in Staat und Gesellschaft

I. Caritas und soziale Arbeit 197
II. Die Frau in der gesetzlichen Berufsvertretung . . 212
III. Die Frau in Gemeinde und Staat 223
1. Deutschland 223
2. Das Ausland 234

Die neuen Anschauungen

A. Die Frauenbewegung

Seite

Einleitung 247

I. Die geistigen Grundlagen 248

1. Das Kulturproblem der Frau vor Beginn der Frauenbewegung 248

2. Der nationale und der internationale Charakter der Frauenbewegung 253

3. Die Ideenbildung in der Frauenbewegung 259

II. Die Ziele 271

1. Probleme und Ziele der Frauenbildung 274

2. Berufstätigkeit 278

3. Ehe und Familie 285

4. Öffentliches Leben 288

III. Die Organisation der Frauenbewegung 291

B. Die Stellung der modernen Gesellschafts- und Staatstheorien zur Frauenfrage

Einleitung 299

I. Die aristokratisch-konservative Auffassung 300

II. Der Liberalismus 309

III. Der Sozialismus 313

Schluß 324

Vorwort

Für einen Band, der im Rahmen eines „Weltbildes der Gegenwart" der Frau gewidmet ſein ſoll, iſt der Stoff unüberſehbar groß. Denn wo in dieſem Weltbild wäre die Frau nicht? Und welcher ſeiner mannigfachen Bezirke ließe ſich nicht mit Bezug auf den Anteil der Frau an ihm behandeln? War daher Auswahl und Begrenzung geboten, ſo ergab ſich zugleich aus dem Wort „Gegenwart" der Ausgangspunkt für ſolche Sichtung. Denn darin liegt der Hinweis auf das, was der Lage der Frau heute im Unterſchied von der Vergangenheit eigentümlich iſt. Notwendig alſo ergibt ſich als Inhalt und Beſtimmung dieſes Bandes alles das, was man unter „Frauenfrage" und „Frauenbewegung" verſteht. Aber auch hier iſt der Spielraum noch weit. Man kann ſich an den *geiſtigen* Wandel im Weſen und Daſein der Frauen halten und an den einzelnen hervorragenden Perſönlichkeiten die ſtärkſten Ausprägungen dieſes Wandels zeigen; man kann die Maſſe und ihre Zuſtände ſchildern; man kann die Geſchichte der organiſierten Frauenbewegung ſchreiben; man kann ſtatiſtiſch und beſchreibend, man kann kulturpſychologiſch deutend vorgehen. Die Entſcheidung unter allen vorhandenen Möglichkeiten iſt in dieſem Buche durch ſubjektive und objektive Gründe beſtimmt worden. Durch ſubjektive: ich habe ſchon ein Buch über „Die Frau und das geiſtige Leben" geſchrieben (Verlag von Amelang, Leipzig) und ſah mich dadurch mehr auf die Behandlung des äußeren Tatbeſtandes in dem Frauenleben der Gegenwart verwieſen. Aber mehr noch durch objektive Gründe: denn wichtiger als die Analyſe der Innenſeite erſcheint mir momentan ein genaues Erfaſſen der äußeren ſozialen Geſtalt des Frauenlebens. So wurde dies Buch in erſter Linie ein Buch der *Tatſachen* und bekam den Titel: „Die Frau in Volkswirtſchaft und Staatsleben der Gegenwart". Der erſte, größere Teil hat keine andere Aufgabe als dieſe: möglichſt objektiv und gedrängt Zuſtände zu ſchildern,

den gegenwärtigen Anteil der Frau an der Leistung der Familie, der Produktion, der gesellschaftlichen und staatlichen Verbände zu beschreiben. Dabei ergab sich die weitere Frage, wie weit eine solche Darstellung *international* sein müsse. Da eine gleichwertige Einbeziehung des Auslandes das ganze Buch zu einer bloßen statistischen Vedute ohne Lebendigkeit und konkrete Züge gemacht hätte, da überdies eine volle Berücksichtigung der wirtschaftlichen Eigenart jedes Landes seinen Rahmen weit überschritten haben würde, und da schließlich ein in Deutschland erscheinendes Buch seine aufklärende Bestimmung vor allem dem Vaterland gegenüber erfüllen muß, so gibt das Buch *eingehend* nur die deutschen Verhältnisse, und zieht sowohl für Volkswirtschaft wie für Staatsleben die ausländischen nur in vergleichenden Übersichten heran.

Was schließlich die Art und Ausführlichkeit des volkswirtschaftlichen Teils angeht, so hat das Buch nicht die Absicht einer lückenlosen und lediglich von nationalökonomischem Interesse beherrschten Darstellung der weiblichen Erwerbstätigkeit als solcher. Es will vielmehr von volkswirtschaftlichen Einzelheiten nur soviel bringen wie kulturgeschichtlich bedeutsam und wie notwendig ist, um die Gesamtphysiognomie des Frauenlebens zu kennzeichnen. Deshalb sind nur die wesentlichen Berufsgruppen und vor allen Dingen diejenigen behandelt, in denen sich der Wandel der Zeit am deutlichsten zeigt.

Die Anschauungen und Bewertungen und die daraus hervorgehenden Willensmächte für Fortbildung des Gegenwärtigen sind in einem zweiten Teil gesondert behandelt. Diese Einteilung erleichterte die rein beschreibende Darstellung der Zustände, auf die es mir ankam.

Die Literatur ist in Anmerkungen am Schlusse hinzugefügt, auch hier ist immer nur das Allerwesentlichste ausgewählt, vor allem solche Bücher, die Verweisungen auf die übrige Literatur ihres Gebiets enthalten.

Dr. Gertrud Bäumer.

Die neuen Tatſachen

den gegenwärtigen Anteil der Frau an der Leiſtung der Familie, der Produktion, der geſellſchaftlichen und ſtaatlichen Verbände zu beſchreiben. Dabei ergab ſich die weitere Frage, wie weit eine ſolche Darſtellung *international* ſein müſſe. Da eine gleichwertige Einbeziehung des Auslandes das ganze Buch zu einer bloßen ſtatiſtiſchen Vedute ohne Lebendigkeit und konkrete Züge gemacht hätte, da überdies eine volle Berückſichtigung der wirtſchaftlichen Eigenart jedes Landes ſeinen Rahmen weit überſchritten haben würde, und da ſchließlich ein in Deutſchland erſcheinendes Buch ſeine aufklärende Beſtimmung vor allem dem Vaterland gegenüber erfüllen muß, ſo gibt das Buch *eingehend* nur die deutſchen Verhältniſſe, und zieht ſowohl für Volkswirtſchaft wie für Staatsleben die ausländiſchen nur in vergleichenden Überſichten heran.

Was ſchließlich die Art und Ausführlichkeit des volkswirtſchaftlichen Teils angeht, ſo hat das Buch nicht die Abſicht einer lückenloſen und lediglich von nationalökonomiſchem Intereſſe beherrſchten Darſtellung der weiblichen Erwerbstätigkeit als ſolcher. Es will vielmehr von volkswirtſchaftlichen Einzelheiten nur ſoviel bringen wie kulturgeſchichtlich bedeutſam und wie notwendig iſt, um die Geſamtphyſiognomie des Frauenlebens zu kennzeichnen. Deshalb ſind nur die weſentlichen Berufsgruppen und vor allen Dingen diejenigen behandelt, in denen ſich der Wandel der Zeit am deutlichſten zeigt.

Die Anſchauungen und Bewertungen und die daraus hervorgehenden Willensmächte für Fortbildung des Gegenwärtigen ſind in einem zweiten Teil geſondert behandelt. Dieſe Einteilung erleichterte die rein beſchreibende Darſtellung der Zuſtände, auf die es mir ankam.

Die Literatur iſt in Anmerkungen am Schluſſe hinzugefügt, auch hier iſt immer nur das Allerweſentlichſte ausgewählt, vor allem ſolche Bücher, die Verweiſungen auf die übrige Literatur ihres Gebiets enthalten.

Dr. Gertrud Bäumer.

Die neuen Tatsachen

A. Die Frau und die Volkswirtschaft

Einleitung

Es ist schon so oft gesagt, daß es niemand mehr hören mag: der entscheidende Ausgangspunkt für die Umgestaltung des Frauenlebens, die heute jeder empfindet, ist die Tatsache, daß die Hauswirtschaft sich enger zusammengezogen und dabei ein Stück ehemals weiblicher Arbeitsleistung in die Volkswirtschaft hinausgeschoben hat.

So geläufig aber jedem dieser millionenmal variierte Satz ist, so vag und unbestimmt ist die Vorstellung von seiner tatsächlichen Gültigkeit: wieviel — oder für wie viele hat das Haus noch Arbeit? Wie weit reicht die Notwendigkeit weiblicher Erwerbstätigkeit? Wie weit reicht die Macht der Entwicklungstendenzen, die in diesen Tatsachen stecken? Muß es so weitergehen, oder kann man mit einem Stillstand oder Umschwung rechnen? Und ferner — eine Frage, die damit zusammenhängt — welche Wirkungen gehen von dieser wirtschaftlichen Veränderung auf andere Gebiete aus: auf das Recht, die Kultur, das öffentliche Leben?

Auf alle diese Fragen hört man die allerverschiedensten Antworten. Auf der einen Seite möchte man die wirtschaftlichen Veränderungen für möglichst belanglos und wenig einschneidend halten, sie, soweit es geht, wegdisputieren. Auf der anderen Seite neigt man dazu, sozusagen nach oben abzurunden — bildlich gesprochen. Das heißt: man nimmt das Neue, die erwerbstätige, geldverdienende Frau schlechtweg für typisch und vergißt oder übersieht darüber das Fortbestehen der alten Lebensformen. Neben solch entschiedenem und überlegtem Für und Wider steht die gedankenlose Ansicht des Durchschnittszeitgenossen, der — man kann das

immer wieder hören! — sich die Sache etwa so vorstellt: infolge des Frauenüberschusses und der Heiratsschwierigkeiten gibt es im heiratsfähigen Alter irgendeine größere oder geringere Zahl lediger Frauen. Die müssen einen Beruf haben als Notbehelf. Könnten sie heiraten, wäre es besser. Jedenfalls beginnt und endigt das ganze Problem bei der Versorgung dieser Ledigen. Alles, was darüber hinaus liegt, erscheint ihnen als Aufbauschung und Dunst.

So ist es notwendig, vor allem ein ganz klares Bild von der äußeren Gestalt des Frauenlebens der Gegenwart zu gewinnen. Daran schließen sich dann die Fragen nach der Verschiebung, die sich im Innern vollzogen hat.

Es ist nicht anders möglich, als mit Zahlen zu beginnen.

Die Berufszählung von 1907 zeigt, daß in Deutschland im ganzen 61 720 529 Menschen leben, von denen 31 259 429 Frauen sind. Der viel erwähnte Frauenüberschuß beträgt also 798 329, abgerundet $^4/_5$ Million Frauen. Der Überschuß ist zurückgegangen, und zwar nicht unbeträchtlich. Er war bei der vorletzten Berufszählung 1895 noch 951 962.

Dieser Rückgang ist darum interessant, weil er andeutet, daß der Frauenüberschuß nicht Wirkung eines unveränderlichen Naturgesetzes, sondern beweglicher sozialer Umstände sein muß. Es handelt sich denn auch in der Tat nicht um einen wirklichen, von der Natur geschaffenen Frauenüberschuß, d. h. um ein Mehr an Mädchengeburten. Im Gegenteil: es werden mehr Knaben geboren (106 auf 100 Mädchen). Der Frauenüberschuß hat im wesentlichen drei Ursachen: die größere Sterblichkeit der männlichen Säuglinge, die kürzere Lebensdauer der erwachsenen Männer und die Auswanderung. Der Rückgang des Frauenüberschusses in den Jahren von 1895—1907 gegen die Zeit von 1882—1895 ist im wesentlichen auf einen Rückgang der Auswanderung zurückzuführen, die in den achtziger Jahren in Deutschland noch sehr groß war und hauptsächlich Männer dem Vaterlande entzog. Daneben werden die beiden anderen Ursachen des Frauenüberschusses vielleicht mit der Zeit in ihrer Wirkung indirekt ein wenig eingeschränkt werden. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit

wird vielleicht mehr Knaben am Leben erhalten, und die durchſchnittliche Lebensdauer der Männer könnte ſich wohl durch geſundere Lebensſitten (Temperenz, körperliche Übungen ꝛc.) erhöhen. Es wäre auch das Umgekehrte denkbar, daß bei wachſender Berufsarbeit der Frauen ihre durchſchnittliche Lebensdauer etwas ſinkt; kleine Anzeichen dafür ſind heute ſchon da. So iſt alle Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß der Frauenüberſchuß weiter zurückgehen wird.

Aber auch heute hat er nicht die Bedeutung, die ihm eine naive, aber verbreitete Auffaſſung der Frauenfrage zumißt: die Beeinträchtigung der Heiratsausſichten. Nur in ſehr abgeſchwächter Form, vielleicht überhaupt nicht, kommt der Frauenüberſchuß als Urſache des Ledigbleibens vieler Frauen und der weiblichen Berufstätigkeit in Betracht. Es fragt ſich nämlich doch, auf welche Jahrgänge die überzähligen Frauen entfallen, nicht nur, ob der Frauenüberſchuß an ſich vorhanden iſt, ſondern ob das Heiratsalter davon betroffen wird. Dabei muß man ſich überlegen, daß zwar das Heiratsalter der Männer ca. drei Jahre ſpäter einſetzt als das der Frauen und daher von den jugendlichen Männern drei Jahrgänge als Heiratskandidaten für gleichaltrige Frauen wegfallen, daß aber dafür nach oben hin beträchtlich viel mehr männliche Jahrgänge in das Heiratsalter einbezogen werden als weibliche. Rechnet man als im Heiratsalter ſtehend die Frauen von 18—35 Jahren und die Männer von 21—45 Jahren, ſo zeigt ſich, daß der Überſchuß an unverheirateten, verwitweten oder geſchiedenen Frauen nur 284 000 beträgt, von denen noch die Proſtituierten abzuziehen wären; ſtellt man aber etwa nur die weiblichen Heiratskandidaten von 18—30 Jahren den männlichen von 21—40 Jahren gegenüber, ſo verſchwindet der Frauenüberſchuß ganz. Um ſo höher aber iſt er jenſeits des Heiratsalters. Die Zahl der alleinſtehenden, d. h. unverheirateten, verwitweten oder geſchiedenen Frauen über 35 überſteigt die der alleinſtehenden Männer über 45 um etwa $2^1/_4$ Millionen.

Das drückt ſich auch in anderen Zahlen aus. Von allen über 16 Jahre alten Perſonen im Deutſchen Reich waren im Jahre 1907

	Männer	Frauen
ledig	7321868	6624909
verheiratet	10967583	10821990
verwitwet und geſchieden . .	861331	2512219

Aus dieſen Zahlen ergibt ſich zunächſt das eine: ein weſentlicher Teil des Frauenüberſchuſſes iſt ein Witwenüberſchuß. Um feſtzuſtellen, wie groß die Ledigenfrage beim Frauenüberſchuß mitſpricht, muß man die oben angegebene Geſamtziffer der Ledigen von über 16 Jahren (in der bei den Männern die noch nicht verheirateten den Hauptanteil haben) weiter zerlegen und insbeſondere die höheren Jahrgänge der Ledigen in Betracht ziehen. Von den über 40jährigen Männern ſind ledig 622124, von den über 40jährigen Frauen 911752; von den Männern über 50 ſind ledig 322785, von den Frauen über 50 523825. Über eine halbe Million Frauen alſo bleiben in Deutſchland unverheiratet gegen etwa 300000 Männer (abgeſehen von all denen, die unter 50 Jahren unverheiratet geſtorben ſind).

Ziehen wir aus dieſen Ziffern die Konſequenzen für die Stellung der Frau im Volksganzen, ſo ergeben ſich vorläufig die vier Grundtatſachen:

1. Die überwiegende Mehrzahl der Frauen (ca. 90 %) findet für eine beſtimmte Zeitſpanne ihren Lebensinhalt in der Ehe.
2. Ein kleiner Teil (½ Million, ca. 10 %) bleibt dauernd unverheiratet und daher auf einen anderen Lebensinhalt angewieſen.
3. Diesſeits der Ehe ſteht eine große Zahl erwachſener noch unverheirateter Frauen zwiſchen 18 und 35 Jahren (faſt 4 Millionen), für die ein Lebensinhalt nicht ohne weiteres gegeben iſt.
4. Jenſeits der Ehe ſteht eine große Zahl (2,42 Millionen) Witwen, für die ſich vor allem das Problem der Verſorgung, mit Bezug auf einen Teil auch das der Verwertung ihrer Kraft, ergibt.

Auf dieſen Tatſachen, die der unerläßliche Grund jedes Urteils über die Frauenfrage ſein müſſen, baut ſich nun der Anteil der Frau am Geſamtleben der Gegenwart auf.

Ehe wir die quantitative Verteilung der Frauenkraft auf Haus und Beruf anſehen, ſei etwas Grundſätzliches vorausgeſchickt.

Der Ausgangspunkt unſerer Betrachtung iſt ja die Frage nach dem Wert oder der Leiſtung der Frau im Leben des Ganzen. Ein ſolcher Wert kommt ihr nur durch das zu, was ſie für andere bedeutet. Das heißt, Wert hat nur der Menſch, der über die Sorge für die eigene Perſon hinaus zu dem großen gemeinſamen Werk der wirtſchaftlichen und geiſtigen Lebenserhaltung beiträgt, außer ſeiner bloßen Exiſtenz in irgendeinem Sinne eine von der Geſamtheit geſtellte „Aufgabe“ erfüllt. Die beiden Stellen, an denen die Frau einen ſolchen Wert erringt, ſind, zunächſt in einem weiten Sinne gefaßt, die Familie und der Arbeitsmarkt, Haus und Beruf. Die hauswirtſchaftliche Arbeit der Frau iſt ein Wert, ſofern ſie der Familie dient, das „Heim“ ſchafft, das ein unentbehrliches, wichtigſtes Organ der gemeinſamen Kultur iſt. Die alleinſtehende Frau, die, etwa von einer Rente lebend, nur die eigene Perſon verſorgt (in derſelben Art wie der Junggeſelle in einer Garçonwirtſchaft), gehört, volkswirtſchaftlich geſprochen, nicht zu den Arbeitskräften der Hauswirtſchaft. Vom hauswirtſchaftlichen Beruf der Frau iſt alſo nur in dieſem Sinne der Arbeit an dem Heim für Mann und Kinder, der Leiſtung für die Familie, die Rede. In welchem Umfange alſo, ſo fragen wir nun, verwertet unſer Volk ſeine Frauenkräfte für das Heim, in welchem Umfang für den Arbeitsmarkt?

Der größte Teil der Frauenkraft, ſo heißt es, gilt auch heute noch der Familie.

Iſt es wirklich der größte Teil? Die Frage erhebt ſich, indem die Behauptung ausgeſprochen wird. Wir wollen genauer zuſehen.

Die weibliche Erwerbstätigkeit deckt ſich nicht ganz mit dem Schema, das die weibliche Bevölkerung in ihrem Familienſtand aufweiſt. Nicht dieſelbe Linie, die verheiratete und alleinſtehende Frauen trennt, bezeichnet die Grenze von Nichterwerbstätigen und Erwerbstätigen. Die Verſchiebung beſteht zum kleinen Teil

darin, daß eine Anzahl von alleinstehenden erwachsenen Frauen nicht erwerbstätig ist, zum großen Teil darin, daß auch die verheiratete Frau noch einen bestimmten Beitrag zur volkswirtschaftlichen Produktion leistet.

Die Sache liegt so: es gibt im ganzen 9,49 Millionen hauptberuflich erwerbstätige Frauen in Deutschland. Von diesen sind 2,82 Millionen verheiratet und 6,67 Millionen alleinstehend.

2,82 Millionen Frauen also verbinden den Eheberuf mit einer erwerbswirtschaftlichen Beschäftigung.

Als Nur-Hausfrauen bleiben von den 10,82 Millionen verheirateter Frauen nur 8 Millionen übrig.

Dazu kommt nun die Zahl derjenigen unverheirateten Frauen, die keinen Beruf ausüben und also vielleicht häuslich familienhaft in Anspruch genommen sind. 5,71 Millionen ledige Frauen sind hauptberuflich erwerbstätig. Es gibt 6,62 Millionen ledige Frauen über 16 Jahren. Also bleibt nur etwa eine Million lediger Frauen, die vielleicht hauswirtschaftlich tätig sind. Von diesen sind aber noch abzuziehen die berufslosen selbständigen ledigen Frauen mit ca. 200 000, die vielen Jugendlichen von 16 Jahren an aufwärts, die noch in der Vorbildung für den Beruf stehen, die Prostituierten. Überhaupt bleibt das Quantum hauswirtschaftlicher Leistung der Ledigen sehr unsicher. Mit Sicherheit kann man nur sagen, daß sie nicht beruflich tätig sind. Was sie positiv tun, darüber gibt die Statistik keine Auskunft. Es kann sein, daß sie faulenzen, es kann sein, daß sie sich hauswirtschaftlich sehr nützlich machen, daß sie charitativ oder ehrenamtlich sozial arbeiten.

Von den 2,42 Millionen Witwen sind ca. eine Million erwerbstätig. Die übrigen 1,42 Millionen wird man den hauswirtschaftlich Tätigen nur mit zum Teil denselben Vorbehalten zuzählen können wie die Ledigen. Eine Witwe, die allein für sich lebt und nur ihre eigene Person versorgt, trägt in volkswirtschaftlichem Sinn nichts zur notwendigen Leistung des Heims bei. Nur die noch für Kinder sorgt, wird man als hauswirtschaftlich verwertet rechnen dürfen.

Nun kommt aber noch ein Posten hinzu, der das Quantum der Arbeitsmarktleistung der Frau noch einmal stark in die Höhe schnellen läßt, wenn auch nicht in genau meßbarer Form: die „Nebenberufe". Die Statistik zählt 2,9 Millionen Nebenberufsfälle. Von ihnen entfallen etwa ein Drittel auf hauptberuflich erwerbstätige, zwei Drittel, also fast 2 Millionen, auf hauptberuflich in der Hauswirtschaft tätige Frauen. Allerdings deckt sich die Zahl der Fälle nicht mit der der ausübenden Personen, die Statistik zählt nur die Fälle; vielfach wird aber eine und dieselbe Person mehrere Nebenberufe ausüben.

So ergibt sich also für die Verteilung der Frauenkraft in der deutschen Kulturarbeit folgendes:

Von den Frauen über 16 Jahren sind beschäftigt:

Hauptberuflich in Hauswirtschaft und Familie	Hauptberuflich auf dem Arbeitsmarkt
8,0 Millionen verheirateter Frauen,	2,82 Millionen verheiratete Frauen,
ca. 0,7 Millionen ledige Frauen über 16 Jahren,	5,71 Millionen ledige Frauen (einschl. der Mädchen unter 16 Jahren),
ca. 1,0 Million Witwen und Geschiedene,	0,96 Millionen Witwen und Geschiedene,
ca. 9,7 Millionen Frauen.	9,49 Millionen Frauen.

Nebenberuflich in der Hauswirtschaft	Nebenberuflich auf dem Arbeitsmarkt
2,82 Millionen verheiratete, hauptberuflich erwerbstätige.	ca. 2 Millionen Nebenberufsfälle.

Es ergibt sich also, vorbehaltlich des Charakters verschiedener unter „Hauswirtschaft" genannter Zahlen als bloßer Schätzungen, daß die Kraft der erwachsenen Frauen in Deutschland annähernd gleichmäßig über Haus und Beruf verteilt ist; ein kleines Plus liegt noch auf der Seite der Hauswirtschaft.

Noch! Zur richtigen Einschätzung der Bedeutung dieser Zahlen gehört die Tatsache, daß sie, mit früheren Zählungsergebnissen verglichen, sich als Stichproben einer fortschreitenden Veränderung erweisen.

Die Formel für diese Veränderung heißt: Zunahme der Arbeitsmarktleistung.

Diese Entwicklungsrichtung soll nun noch durch einige Zahlen von allgemeiner Bedeutung gezeigt werden. Dabei sind zwei Umstände wichtig: ob die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Frauen gestiegen ist — und zweitens: ob sie im Verhältnis zur Zahl der männlichen Erwerbstätigen gestiegen ist.

Das erste zeigt am besten die folgende Zusammenstellung:

Von 100 Frauen waren

	1882	1895	1907
hauptberuflich erwerbstätig .	16,46	19,97	26,37
Dienstboten	5,56	4,99	4,00
Angehörige	72,94	70,81	63,90
berufslose Selbständige . . .	3,04	4,23	5,73

Zunahme der erwerbstätigen Männer (ohne Dienstboten)

1882—1895 von 13,37 Millionen auf 15,51 Millionen oder um 15,96 %,

1895—1907 von 15,51 Millionen auf 18,58 Millionen oder um 19,86 %.

Zunahme der erwerbstätigen Frauen (ohne Dienstboten)

1882—1895 von 4,26 Millionen auf 5,26 Millionen oder um 23,64 %,

1895—1907 von 5,26 Millionen auf 8,24 Millionen oder um 56,79 %.

Aus der ersten Zusammenstellung ergibt sich also, daß zwei Gruppen von Frauen seit 1882 dauernd zugenommen und zwei dauernd abgenommen haben. Gestiegen ist die Gruppe der erwerbstätigen von 16,46 auf 26,37 % der Gesamtzahl der Frauen und die der berufslosen selbständigen von 3,04 auf 5,73 %. Die Vermehrung dieser letzten Gruppe ist wohl zum Teil ein Erfolg der Invalidenversicherung (Rentenempfänger), zum Teil die Frucht einer vorhergegangenen Steigerung der weiblichen Erwerbstätigen,

durch welche die Zahl der penſionierten oder von eigenen Erſparniſſen lebenden, ehemals berufstätigen Frauen ſteigt, zum Teil auch der Ausdruck eines wachſenden Selbſtändigkeitsbedürfniſſes der Frauen, kraft deſſen ſie vorziehen, wenn ſie es irgend ermöglichen können, für ſich zu wohnen, während ſie früher, durch die Sitte und die eigene Unſelbſtändigkeit gedrängt, den „Familienanſchluß“ ſuchten. Dauernd abgenommen hat die Gruppe der Dienſtboten (von den Urſachen wird ſpäter zu ſprechen ſein) und folgerichtig der berufsloſen weiblichen Angehörigen.

Die zweite Tafel zeigt, daß die Zahl der männlichen Erwerbstätigen längſt nicht in dem Maße zugenommen hat wie die der weiblichen. Sie hält tatſächlich Schritt mit der Zunahme der Bevölkerung (ca. 20 %). Sie iſt einer Steigerung einfach nicht mehr fähig. Es arbeitet eben der letzte Mann bei uns, der dazu imſtande iſt. Es iſt aber auch nicht etwa ſo, daß die weibliche Erwerbstätigkeit durch ihre Zunahme die männliche *verdrängt* und irgendwelche *Arbeitsloſigkeit* der Männer geſchaffen hat. Unſere Volkswirtſchaft *reicht* ja nicht einmal mit ihren Kräften und muß noch andere ins Land ziehen.

Allerdings iſt die auf beiden Tafeln ſo ſtark zutage tretende Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit zum Teil *nur ſcheinbar*. Man hat bei der letzten Zählung den Begriff der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit weiter ausgedehnt als früher und viele mithelfende Familienangehörige zu den hauptberuflich Erwerbstätigen gerechnet. So ſind die Ziffern der weiblichen Erwerbstätigen hauptſächlich in dieſer Kategorie geſtiegen; allerdings iſt das nicht nur Ausdruck einer veränderten *Auffaſſung* gleichbleibender Verhältniſſe, ſondern zugleich zum Teil auch eine tatſächliche Veränderung, inſofern z. B. in der Landwirtſchaft bei wachſender Leutenot die weiblichen Familienangehörigen tatſächlich ſtärker in Anſpruch genommen werden. Ohne daß hier ſchon auf die Verteilung der weiblichen Erwerbstätigkeit auf die verſchiedenen Berufsgebiete eingegangen werden ſoll, alſo nur um zu zeigen, wie weit die Steigerung der Frauenarbeit bei den mithelfenden Familienangehörigen liegt, ſei hier die folgende Zuſammenſtellung gegeben.

Seit 1895 gibt es

	mehr erwerbstätige Frauen	davon mithelfende Familienangehörige
Land- und Forstwirtschaft .	1 845 832	1 820 398
Gewerbe und Industrie . .	582 806	61 925
Handel und Verkehr . .	351 765	136 471
Lohnarbeit wechselnder Art	87 039	—
Staatsdienst, freie Berufe .	111 663	—

Das Plus ist also vor allem durch die Zunahme der weiblichen Mithelfenden in der Landwirtschaft veranlaßt. Außerdem aber bleibt noch eine starke tatsächliche Steigerung der außerhäuslichen selbständigen Berufsarbeit der Frau für die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die unserer vorhin genannten Formel: Zunahme der weiblichen Arbeitsmarktleistung, ihre volle Berechtigung gibt. Die Zunahme der vom Beruf des Mannes und von der Familie getrennten außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Frau beträgt immer noch (vom Dienstbotenberuf abgesehen) etwa eine Million.

Diese Zunahme der außerhalb der Familie liegenden Erwerbsarbeit zieht aber gleichwohl die Ehefrauen — und ebenfalls in steigendem Maße — in Mitleidenschaft. Die Zahl der verheirateten, einem selbständigen Beruf nachgehenden Frauen zeigt gleichfalls steigende Tendenz.

Ebenso stiegen die Nebenberufsfälle — eine Tatsache, die durch die wachsende Entlastung des Haushaltes möglich wird.

So ist denn als Gesamtergebnis festzustellen:

1. Die Verwertung der Frauenkraft liegt heute etwa zur Hälfte im Heim, zur Hälfte auf dem Arbeitsmarkt.
2. Diese Verteilung ist Ergebnis einer von Zählung zu Zählung in starker Progression steigenden Entwicklung zugunsten der weiblichen Erwerbstätigkeit, deren Fortdauer für absehbare Zeit anzunehmen ist.

Es sollen nun, nachdem der Gesamtaufriß der Frauenarbeit gezeichnet ist, die einzelnen Typen gekennzeichnet und nach ihrer Leistung für das Ganze betrachtet werden. Wir beginnen mit dem Haupttypus, der Hausfrau.

I. Das Haus

1. Die Hausfrau

Weder in den volkswirtſchaftlichen noch in den allgemeinen Darſtellungen von dem Kulturzuſtand der Gegenwart iſt eigentlich der Verſuch gemacht, den Hausfrauenberuf in ſeinem Inhalt und ſeiner Bedeutung im Volksleben zu erfaſſen. Wiſſenſchaft, Kunſt und Technik, Induſtrie und Verkehr ſind als einzelne Teile der kulturellen Geſamtleiſtung oft herausgehoben und in ihren Wirkungen dargeſtellt. Die Arbeit der Hausfrau iſt noch niemals ſo betrachtet. Ja, ſie fällt in den Darſtellungen des Frauenlebens ſelbſt noch meiſt einfach aus, als das Selbſtverſtändliche, nicht weiter der Erörterung Bedürftige. Das iſt nicht ſo begreiflich, wie es zuerſt ſcheint. Gewiß iſt die Tätigkeit, durch die das Heim erſchaffen und geſtaltet wird, vielſeitiger und mannigfaltiger als eine Berufsarbeit, minder leicht zu ſummieren; und ihre Wirkungen ſind wie unendlich fein verzweigtes Geflecht zahlloſer zarter Wurzeln nur ſchwer ganz und vollſtändig aus dem Boden zu löſen, den ſie durchziehen. Gewiß wird ein typiſches Bild der Hausfrauenleiſtung viel unvollkommener ſein als das irgendeiner Berufstätigkeit, weil ſie ihren Charakter ganz und gar durch die Perſon bekommt. Es gibt ſo viele verſchiedene Heime wie Frauen — aber es gibt nicht ſo viele verſchiedene Telephonbedienungen wie Telephoniſtinnen. Trotzdem iſt auch in der Hausfrauenleiſtung ein beſtimmtes ſoziales Schema erkennbar, der feſte Rahmen gewiſſer allgemeiner Aufgaben: Wohnungspflege, Erziehung, Ernährung uſw., in den die Mannigfaltigkeit ihrer perſönlichen Erfüllung hineingeſpannt iſt. Das Bild der modernen Frau und ihrer Rolle im Volksganzen wäre unvollſtändig, ja unverſtändlich, wenn nicht die moderne Verſchiebung dieſes Rahmens der Hausfrauentätigkeit in Betracht gezogen würde. Sie trifft vor allem den ſtädtiſchen Haushalt, und zwar in allen Schichten, in den proletariſchen, den mittelbürgerlichen und den höheren, und ergreift, wenn auch zunächſt und unmittelbar rein techniſcher Natur, doch in ihrer Wirkung auch den geiſtigen Teil

der hausmütterlichen Aufgaben. Es soll zuerst von der Hausfrau der proletarischen Schicht gesprochen werden. Man kann wohl summarisch sagen der „Arbeiterfrau", wenn dabei diejenigen Angestellten einbegriffen werden, die sich nicht über die proletarische Schicht erheben, und diejenigen Kleinhandwerker, bei denen die Frau keine Gelegenheit hat, im Beruf des Mannes mitzuarbeiten.

a) Die Arbeiterfrau

Den äußeren Rahmen ihres Daseins bildet die Zwei- oder Dreizimmerwohnung der städtischen Mietskaserne: die Wohnstube, die Schlafstube, die Küche — im guten Fall, oft auch weniger als das. Stuck und bunte Tapeten, Wasserleitung, vielfach auch schon Gas, mindestens zum Kochen. Aus den Fenstern sieht man auf die himmelhohen Schachtelwände des Hofes, mit und ohne Fenster. Vielleicht auf einen der Straßenzüge von dem schamlosen Verfall oder der charakteristischen unbarmherzigen Freudlosigkeit der Großstadtstraßen, dort, wo auf Pomp verzichtet und nur mehr der kahlen Notdurft Genüge getan wird.

Was sie innen besitzt, hat nicht so sehr viel Entschädigungswert. Sie besitzt, eine wie die andere, wenn's gut geht, bezahlt, wenn's schlecht geht, auf Abzahlung, „die" Einrichtung, d. h. Betten, ein paar Waschgeräte und einen Kleiderschrank, ein buntes Sofa, einen Tisch davor mit einer Decke und ein paar Stühle, ein Vertiko, eine Kommode und einen Spiegel — und dann die Kücheneinrichtung. Das alles, auf dem Hintergrund greller, unhaltbarer und schnell verblichener Tapeten und quittengelb gestärkter Gardinen, liefert ihr die Industrie in einer Beschaffenheit, die man gar nicht besser charakterisieren könnte als mit dem Wort: Proletarierware. Massenware für die Massen, Vergängliches für die Unseßhaften, Umgetriebenen, grobe Imitation für die, die zu einer unverstandenen Kultur begehrlich hinübersehen, grelle Surrogate für ein wurzelloses Schönheits-, nein! Prachtbedürfnis. Was lassen die stereotypen Vierecke dieser Räume, die aufdringlichen und einschüchternden Schmuckformen dieser Möbel dem persönlichen Geschmack eines einzelnen Menschenkindes

zu tun übrig? Sie überschreien alle die unbewußten, verborgenen und leisen Bedürfnisse persönlicher Lebensgestaltung. Und alles, was man ihnen etwa hinzufügen kann, ist wieder „fertig gekauft", ist oktroyierter Bombast, von den Porzellannippes bis zu dem knallroten Papiermanschettenwust um den gekauften Geburtstagsblumenstock. Das Auge sieht sich müde und stumpf an der Unnatur dieser überladenen, leeren Dinge, die jede Nachbarwohnung treppauf, treppab, straßenlang, Stadtteile weit mit derselben einförmigen unechten Protzerei erfüllen.

Die Hausfrau hat sie reinzuhalten. Das ist je nachdem leicht und schwer. Leicht für die Kinderlose, die Platz hat, ein Kinderspiel gegen früher mit Wasserleitung, Gasherd und vielleicht gar bohnfähiger Diele, aber eine nie zu Ende kommende Sisyphusarbeit, wenn in Stube und Kammer sich die Menschen drängen, wenn zu der seelischen „Wohnungsnot", die jede von Erde und Grün ferne Mietskaserne umschließt, die leibhafte wirkliche Wohnungsnot kommt.

Und wie viele Proletarierfrauen bleiben wirklich davon verschont? Überfüllung aber macht die Arbeitsersparnis, auf die eine großstädtische Kleinwohnung eingerichtet ist, illusorisch. Das Lüften, Reinigen, Aufbewahren der Lebensmittel in Räumen, die keinen Augenblick menschenfrei sind, wird zu einem ununterbrochenen Kampf, bei dem es mehr Niederlagen als Siege gibt. Und was vielleicht noch mehr bedeutet: die Aufrechterhaltung eines bescheidenen Behagens, ja auch nur des Friedens, wenn einer dem anderen unausgesetzt im Wege ist, wird zu einer schier unlösbaren Aufgabe. Die Frauen, die unter solchen Umständen noch etwas wie eine Häuslichkeit zustande bringen, müssen schon ein ungewöhnliches Maß von geistiger und körperlicher Elastizität haben.

Und wie sollen sie die bekommen? Denn die großstädtische Entwicklung hat den Hausfrauenberuf auf jeden Fall im ganzen seelisch unergiebiger gemacht, ob er leicht oder schwer ist. Beim Weg in den Grünkramkeller gewinnt der Mensch weder körperlich noch seelisch so viel wie bei der Pflege der Gemüse im eigenen Garten. Der Einkauf der kleinen Tagesquantitäten beim Kauf-

mann iſt eine geringere Intelligenzleiſtung als die überlegende Fürſorge für längere Zeiträume. Die ſorgſame Inſtandhaltung dauerhafter Kleidungsſtücke, eine der äußeren Hausfrauenfertigkeiten, die durch ihre mannigfache ſeeliſche Bedeutung zu einer Tugend im höheren Sinne wurde, wird durch den ſchnelleren Kreislauf des modiſchen Lebens entmutigt. Die Konfektion macht es durch ſchlecht, aber routiniert verarbeitete minderwertige Stoffe der Proletarierin möglich, im Wechſel der Moden Schritt zu halten. Die 1,90-Mark-Bluſen nach Pariſer Kokottenmodellen und entſprechende engliſche Koſtüme zerſtören in ihr langſam, bei unterdrückten Gewiſſensbiſſen, den alt und feſt in den Frauen des Volkes ſitzenden Sinn für Dauer, Solidität, Angemeſſenheit. Denn woher ſoll ſie, die durch ihren geſamten Lebenszuſchnitt ſich als Maſſenmenſchen fühlen lernt, den Mut bekommen, gegen den Strom zu ſchwimmen und der Mode Widerſtand zu leiſten? Die äußere techniſche Vollkommenheit der Konfektionsware kann der dilettantiſche Fleiß der Arbeiterfrau doch nicht erreichen (zumal ſolange der Handarbeitsunterricht in der Schule an ſo vollkommen ſinn- und zweckloſe Dinge gewandt wurde wie noch vor wenigen Jahren); die ſchick ausſehenden, fertig zu kaufenden Sachen empfehlen ſich durch ihre Billigkeit, und wie bei einer einmal einreißenden Entwicklungstendenz immer noch viel mehr mitgeriſſen wird, als was ſie urſprünglich ergreifen wollte, ſo verſchwindet angeſichts der verlockenden Erſchwinglichkeit der Konfektionsware bei der Frau des Volkes viel mehr von Nadelfertigkeit, als ſie eigentlich — ſelbſt mit Konfektion — entbehren könnte. Es iſt ſo wie im Handwerk. Der Schuſter, der nur noch Flickarbeit zu machen hat, macht leicht auch dieſe ſchließlich nicht mehr ordentlich. Die Frau verliert die Luſt am Nähen, den Berufsſtolz der hausfraulichen Kunſt. Seeliſch bedenklicher noch als dies iſt aber ſicherlich, daß der Frau gegen ein urſprünglich beſſeres Gefühl das Unſolide, Auffallende, Kurzlebige aufgedrängt wird und die Induſtrie ſie förmlich erzieht, ihre Sorgſamkeit in den Wind zu ſchlagen. Es geht ohne Zweifel auch eine moraliſch zerſetzende Wirkung im Kleinen und Unbewußten aus von all dieſen Dingen, die Luxus vortäuſchen und Solidität geringſchätzen; eine Atmo-

ſphäre von Unwahrhaftigkeit und Leichtſinn, Verſchleuderung und mangelhafter Selbſtachtung liegt über dem Gebrauch von all dem prunkenden Schund. Im Grunde liegt eine ſolche Geſinnung dem Volke gar nicht. Man muß nur einmal die leiſe Verlegenheit ſehen, mit der die Arbeiterfrau ſich in einem großſtädtiſchen Geſchäft den kecken Hut oder den Mantel mit den bunten Sammetaufſchlägen und blanken Knöpfen anprobieren läßt. Die meiſten koſtet's doch einen kleinen Stoß; das Volk hat ein ganz geſundes Gefühl gegen das Unangemeſſene, und in den Frauen wehrt ſich im Grunde eine geheime Würde dagegen, ſich zur Karikatur machen zu laſſen. Freilich — bis ſie ſich daran gewöhnt haben. Und was bleibt ihnen ſchließlich übrig?

Zu alledem kommt noch das eine: daß Hunderttauſende von Frauen ohne hauswirtſchaftliche Tradition aufwachſen. Ungerechnet die Kinder aus ſolchen Haushalten, in denen die Mutter ſelbſt außerhäuslich erwerbstätig iſt, die alſo auch vor der Zeit der eigentlichen Berufsarbeit ſchon nicht ſehen, was ein richtiger Haushalt iſt, kommen durchſchnittlich alle Mädchen des Großſtadtvolkes vom 14. Jahr ab mehr oder weniger mit dem Haushalt außer Fühlung und bleiben es, bis ſie ſelbſt heiraten. Das wäre noch ſchlimmer als es iſt, wenn die Haushaltarbeit noch ſo viel nur in Jahren der Übung zu erwerbende Technik verlangte wie früher. Aber es iſt ſchlimm genug, nicht ſo ſehr, weil ſich das Äußere nicht leicht lernen ließe, ſondern vielmehr, weil die jungen Frauen in die Ehe zum Teil mit anderen Intereſſenrichtungen hineinkommen, weil die Art der weiblichen Erwerbsarbeit bis jetzt Gemüt und Nerven für die viele zarte Kleinarbeit des Hauſes abſtumpft. Davon aber wird ſpäter zu ſprechen ſein. Es mußte nur hier angedeutet werden, um das Bild zu vervollſtändigen.

Wenn die eigentliche Hausarbeit im großſtädtiſchen Arbeiterhaushalt geringer geworden iſt, ſo ſind die Anforderungen an die *Mutter* geſtiegen. Im kleinſtädtiſchen und ländlichen Haushalt ſtellen die Kinder keine hohen Anforderungen an Aufſicht und an das, was man *direkte* Erziehung nennen könnte. Sie „wachſen" eben „auf". Ihre natürliche Umgebung liefert zugleich (immer

im großen und ganzen genommen) die denkbar entſprechenden, geſundeſten Bedingungen für ihre Entwicklung. In der Großſtadt iſt das Gegenteil der Fall. Die Etagenwohnung iſt eine Summe von Ungeeignetheiten für Kinder. Für den Hauswirt ſind ſie ja auch geradezu das „Nichtſeinſollende“. An allen Kleinwohnungskaſernen hängt im Hausgang oder im Treppenhaus das Schild mit dem grauſamen Verbot: „Das Spielen der Kinder auf Hof, Flur und Treppen ſowie das Umherſtehen vor der Haustür iſt verboten.“ Wo ſollen ſie bleiben? Hinter verſchloſſenen Korridortüren oder auf der Straße — möglichſt weit weg, da ja der Aufenthalt vor der eigenen Haustür verboten iſt. Die Gemütsverfaſſung, die ſich in den um ihre urſprünglichſten Menſchenrechte — Licht, Luft, Bewegung, Erlebniſſe — gebrachten Kindern entwickelt, iſt oft geſchildert. Überall herumgeſtoßen, im Wege, von Menſchen umgeben, die ſich an ihrer bloßen Exiſtenz ärgern, kämpfen ſie ihren kleinen Selbſtbehauptungskampf gegen die Erwachſenen. Ihr natürlicher Hunger nach Erlebniſſen und Taten wird zum verwildernden Abenteurerdrang, wenn ſtatt Wald und Feld und Wieſe Kino und Rummelplatz dieſem Trieb genügen ſollen. Körperliche Minderwertigkeit und ſeeliſche Einengung verſtärken ſich in ihrer Wirkung gegenſeitig. Alle auf der negativen, der Entbehrungsſeite des Daſeins wuchernden Eigenſchaften ſchießen ins Kraut: Begehrlichkeit, Unruhe, Phantaſtik, Senſationsluſt, Unverträglichkeit.

Die Mutter hat nun den Kampf gegen dies Maſſenſchickſal der Großſtadtjugend zu kämpfen. Das iſt heute ſicherlich der ſchwerſte Teil ihrer Aufgabe: ihren Kindern Erſatz zu ſchaffen für alles, was ihnen an natürlichen körperlichen und ſeeliſchen Lebensbedingungen verſagt iſt, und wo ein ſolcher Erſatz nicht möglich iſt, ihnen doch zu helfen, die Ungunſt der Verhältniſſe heiter und ungeſchädigt zu überwinden.

Da iſt zuerſt das Wochenbett ſelbſt. Es mehren ſich die Stimmen, die für die unbemittelte Wöchnerin Anſtaltsentbindung verlangen, damit Geburtsſchäden bei Mutter und Kind vermieden, Wochenbettserkrankungen vorgebeugt und das Stillen ſachverſtändig angeleitet werden könne. Man könnte dieſen Gründen

auch noch andere hinzufügen: die Schonung der Wöchnerin, die in dem engen Heim nicht isoliert werden kann, die Rücksicht auf die Kinder, denen es gewiß nicht unbedingt gut ist, so unmittelbare Zeugen des schmerzhaften Mutterschicksals zu werden, die Tatsache, daß trotz des kasernenhaften Zusammenwohnens eine vertrauenswürdige nachbarliche Hilfe in der Großstadt nicht so unbedingt zur Verfügung steht wie dort, wo man seßhafter nebeneinander haust, usw. Andererseits aber deutet dieser Wunsch der Hygieniker nach Anstaltsentbindung auch noch etwas anderes an: die größere Sparsamkeit mit dem Leben von Mutter und Kind, die ihren Grund nicht zum geringsten Teil in dem sinkenden Vertrauen zur lebenerzeugenden Kraft unseres Volkes hat.

Vorläufig aber widerstrebt wohl bei dem größten Teil der Frauen die Abneigung gegen den wenn auch noch so sachkundigen Massenbetrieb der Anstalt diesen rein hygienisch gewiß als „Reform" zu betrachtenden Vorschlägen. Und dabei mag das natürliche Gefühl mitsprechen, gerade die „schwere Stunde" zu Hause erleben zu wollen. Würde man doch in der Tat, wenn es Sitte werden müßte, daß die Frau für die Geburten einfach aus der Familie verschwindet, damit eines der eindringlichsten, stärksten, unvergeßlichsten Erziehungsmittel für das Familiengefühl des Mannes preisgeben, ein Erlebnis, das besser als alle Gewohnheit und vielleicht stärker noch als der Tod Mann und Frau aneinander bindet.

Eine der größten Mutterſorgen der Arbeiterfrau beginnt nun mit dem Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit. Solange sie das Kind selbst nährt, ist ihr der Erfolg ziemlich gewiß. Aber da sind die vielen, die gar nicht stillen, und die noch viel zahlreicheren, die es nur für kurze Zeit tun. In den Volksschichten, von denen jetzt die Rede ist, geht aber die natürliche Ernährung in den Städten immer noch zurück — von Ausnahmen abgesehen, z. B. von einigen rheinisch-westfälischen Industriestädten, in denen eine gesunde, pflichtbewußte, in festen Lebenstraditionen sich erhaltende Bevölkerung einen ungewöhnlich hohen und gleichbleibenden Prozentsatz stillender Mütter aufweist. Im ganzen zeigte die Zahl der bei der Volkszählung ermittelten Säuglinge an der

Mutterbruſt in der Zeit von 1895—1900 eine Verminderung um 19,3 %, in dem folgenden fünfjährigen Zeitraum zwar nur noch einen ſolchen um 3,3 %, aber dieſer Rückgang fällt ausſchließlich auf die unteren Schichten, während in den mittleren und oberen ſchon eine nicht unerhebliche Zunahme der Ernährung durch die eigene Mutter erfolgt iſt. Der zahlenmäßige Ausdruck dieſer Tatſache für Berlin (wobei die ſoziale Schicht durch die Höhe der Wohnungsmiete erfaßt wird) iſt nicht unintereſſant:

Wohnungsmiete	Natürlich ernährte Säuglinge in Prozenten		Änderung in Prozenten
	1900	1905	
bis 450 ℳ	37,7	36,3	— 3,7
451—1200 ℳ	28,7	32,5	+11,7
über 1200 ℳ	21,9	25,7	+14,8

Die ungünſtige Ziffer der Unterſchicht iſt durch die Erwerbstätigkeit der Frauen nur zum kleinen Teil zu erklären, es bleibt eine Abnahme der Stillhäufigkeit auch bei den nicht erwerbstätigen Ehefrauen. Ihre Gründe ſind ſicherlich nicht in erſter Linie Bequemlichkeit und Mangel an Pflichtgefühl — die künſtliche Ernährung iſt ſchließlich auch mühſam und vor allem teuer —, ſondern körperliche Unfähigkeit, die ſich entweder in Nahrungsmangel oder in Schwächezuſtänden, oft neuropathiſcher Art, äußert: das charakteriſtiſche Zeichen des großſtädtiſchen Kraftniederganges. Die Mutter iſt (abgeſehen von den Wirkungen von Alkoholismus, Geſchlechtskrankheiten, Tuberkuloſe uſw., die hier im einzelnen nicht behandelt werden ſollen) bei allgemein ungeſunderen und unnatürlicheren Lebensbedingungen körperlich und vielleicht noch mehr nervös weniger widerſtandsfähig.

Wie zweifelhafte Ausſichten der mütterliche Kampf um das Leben des Säuglings bei Flaſchennahrung gewährt, iſt ja nach all den genauen und eingehenden Forſchungen darüber vollkommen ausreichend klargeſtellt. Nur ein Beiſpiel ſtatt vieler. Eine Unterſuchung von Tugendreich an 176 kinderreichen Arbeiterfamilien mit durchſchnittlich 6,5 Kindern und einem Wochenverdienſt des Mannes von 18—24 Mark weiſt nach, daß unter den „Flaſchenfamilien“ keine einzige war, die nicht ein oder mehrere

Kinder verloren hätte, es ſtarben in dieſen Familien 43,2 % aller Geborenen. Nun kann man ſich kaum etwas Qualvolleres und Elenderes denken als das vergebliche Mühen dieſer Hunderttauſende von Frauen in heißen Dachkammern oder muffigen Kellern, in denen die Infektionen in der Luft hängen und ſich keine Nahrung friſch halten läßt, das Leben ihrer kleinen Kinder zu erhalten. Es iſt kein Wunder, daß die ſchlechteren und ſtumpferen dabei gleichgültig werden, ſich aber auch der tüchtigeren eine Seelenverfaſſung bemächtigt, die eine große Philanthropin der Stadt Chikago, Jane Addams, als „moral fatigue", moraliſche Ermüdung, charakteriſtiſch bezeichnet hat. Zumal wenn Wochenbett und Familienzuwachs wirtſchaftliche Aufwendungen bringen, für die nicht vorgeſorgt iſt. Und es zeigt ſich, daß von der Möglichkeit der Familienverſicherung in der Reichsverſicherungsordnung, d. h. alſo der Wochenbettverſicherung der nicht erwerbstätigen Arbeiterfrau, gerade die immer keinen Gebrauch machen, bei denen durch Geburt und Wochenbett tatſächliche Not entſteht.

Betrachtet man die geiſtigen Aufgaben der Mutter in dem neuen, d. h. dem großſtädtiſch-proletariſchen Typus der Familie im Vergleich zu älteren und unverändert gebliebenen Typen, ſo zeigen ſie ein in die Augen fallendes ſtarkes Plus. Niemand bringt die Großſtadt ſo wenig Gewinn und ſoviel Verluſt, ſoviel direkte ſeeliſche Gefährdung wie dem Kinde, eine Gefährdung, der nun durch bewußte, überlegte, ſorgſame Erziehung entgegengearbeitet werden müßte. Welch ein Problem iſt die Beſchäftigung der kleinen Vorſchulpflichtigen in engen, vollgeſtellten Räumen, in denen von einem richtigen Spielen kaum die Rede ſein kann! Wie oft iſt der Luft- und Bewegungshunger der Kleinen ſtraßenweit nicht zu ſtillen, wenn die Spielplätze ſeltene Oaſen der ſteinernen Wüſte ſind und eine Expedition dahin — eben eine „Expedition" iſt. Mit welchen Mühen iſt für die Mütter ein Sonntagsausflug verbunden, und wie wenig bieten ſchließlich die überfüllten Biergärten den Kindern! Und weiter: welcher Umſicht, welch praktiſchen Verſtandes, welcher Weltkenntnis und geiſtigen Beweglichkeit bedürfte heute die Mutter der unteren Volksſchichten, um ihren Kindern den Weg in das

gefährliche, komplizierte Berufsleben zu zeigen, in dem sie so leicht auf die schiefe Ebene der ungelernten Arbeit oder absterbender Gewerbe geraten. Die verständnisvolle und opferwillige Mithilfe des Hauses an der geistigen Entwicklung des Kindes ist gerade hier von größter Wichtigkeit, und sie beruht schließlich ganz auf der Mutter. Solange die Schule dem einzelnen Kinde so wenig gerecht werden kann wie heute, muß die Mutter ihm die individuellen Entwicklungsbedingungen schaffen, von denen immer Verständnis die allerwichtigste ist und viel Ungunst äußerer Verhältnisse aufzuwiegen vermag. Am Vorwärtskommen des Kindes in Schule und Lehre kann sie der schwerste Hemmschuh ebenso wie der stärkste Hebel werden.

Die Frage ist, ob sie für ihre Aufgabe innerlich gerüstet ist?

Wenn man die Arbeiterbiographien darüber befragt, die uns in den letzten Jahren in ungemein wertvollen Selbstzeugnissen Stichproben aus dem Arbeiterleben gegeben haben, so ist das Ergebnis ziemlich niederdrückend. Wenn auch diese Proben an sich Zufallsbeispiele sein mögen, so ist doch gewiß eines symptomatisch: die Gleichgültigkeit, mit der die männlichen Berichterstatter selbst dem geistigen Leben der Frauen, von denen sie erzählen, gegenüberstehen. Und das ist um so vielsagender, als es sich hier um geistig besonders lebendige Männer handelt. Es ist sicher ein besonders krasser, nicht oder nur eingeschränkt zu verallgemeinernder Fall, wenn der Bäckersohn Karl Fischer in seinen Lebenserinnerungen von seiner Mutter erzählt: „Sie war meinem Vater sein Geselle und sein Knecht, sein Lehrjunge und seine Laden- und Marktfrau, seine Dienst- und Kindermagd, seine Wasch- und Scheuerfrau und sein Flickschneider und was weiß ich noch. Aber sie stand weit unter diesen allen in der Behandlung, und sie bekam weiter nichts dafür als das bißchen kärgliche Futter, und mehr als einmal wußte es mein Vater so einzurichten, daß sie das Mittag auch nicht bekam.“ Um so typischer aber dürfte die Biographie des jungen Fabrikarbeiters Bromme sein für die Rolle, die neben einem intelligenten, geistig außerordentlich angeregten und bedürftigen Arbeiter seine Frau spielt. Und diese Biographie beleuchtet zugleich durch den Gegensatz eines geistig

oder doch intellektuell beſonders reichen Arbeiterdaſeins zu der Leere und Mühſal des Frauenlebens, wie wenig Ausſicht im allgemeinen bis heute noch beſteht, daß die Frau die ſeeliſche Nahrung bekommt, an der ſie für ihre mütterlichen Aufgaben ſtark werden könnte.

In dieſer Biographie unterhalten ſich z. B. der Aufleger und der Spritzer in der Knopffabrik von dem hiſtoriſchen Verhältnis des Buddhismus zur Lehre Jeſu. Der eine Tag Gefängnis für Kirſchenmauſen wird zur Lektüre von Schillers „Wallenſtein“ verwertet; der Kamerad, der „auf die Walze“ gegangen iſt, ſchreibt ſeine Gedanken über Napoleon I., „den großen Hypnotiſeur“, über das moderne deutſche Drama, und erzählt, wie die Polizei, als ſie ihn wegen Bettelei feſtnahm, Börnes Aphorismen über die Polizei in Deutſchland bei ihm konfiszierte. Man ſchwärmt für Grabbes „Hermannsſchlacht“ und „Napoleon“ und lieſt Maupaſſant, Shelley, Byron und natürlich Tolſtoi. In der Lungenheilanſtalt wird von Liegeſtuhl zu Liegeſtuhl über die moſaiſche Schöpfungsgeſchichte und den Darwinismus diskutiert, der Verfaſſer läßt ſich von einem Altenburger Tiſchler den „Tannhäuſer“ und „Die verſunkene Glocke“ „erklären“, und in dem Verzeichnis der Bücher, die er in der Anſtalt geleſen hat, findet ſich Schillers Abhandlung über naive und ſentimentaliſche Dichtung. „Jörn Uhl“ und „Die Waffen nieder!“ bezeichnet dieſer Arbeiter als „Ereigniſſe“ in ſeinem Leben.

Wie troſtlos und arm bei dieſem Reichtum geiſtiger Intereſſen die Ehe dieſes Arbeiters bleibt, dafür diene als Beiſpiel ein Stück aus dem Kapitel „Mein Familienleben“.

„Als mein zweites Kind angekommen, war es, wie ich früher ſchon erwähnte, auch mit der Fabrikarbeit meiner Frau zu Ende. Dafür fing aber natürlich zu Hauſe Stückeausnähen an. Ich habe manchmal geſchimpft, denn es kam öfters ſogar zweimal in der Woche vor, daß ich früh gegen 3 oder 4 Uhr morgens aufwachte, und meine Frau ſaß immer noch in der Stube und nähte Faden- oder Schlußbrüche in der Ware aus. Für 4 bis 6 Mark zwei Nächte Schlaf ohne die Tagesarbeit opfern — das reibt doch auch die ſtärkſte Natur auf. — Mitunter waren die Stücken ſo voller Fehler, daß ſie die ganze Woche für 2 Mark arbeiten mußte, dann kamen auf die Stunde manchmal 2 bis 3 Pfennige. Sie weinte manchmal darüber. — Wer ermißt dieſe Qual, am Tage und in der Nacht immer und

ewig zu kratzen, zu nähen und zu sticheln, extra die häuslichen Arbeiten und die Kinder zu besorgen, um dann am Sonnabend einige Hungergroschen in die Hand gedrückt zu erhalten. Da ist es auch kein Wunder, wenn die Kinder manchmal zerrissene Unterkleider tragen müssen. Da ist es auch kein Wunder, wenn oft erst die Betten abends kurz vor dem Schlafengehen gemacht werden, obwohl ich oft erregt darüber geschimpft habe. Unzähligemal habe ich angeordnet, daß die Betten gleich früh gemacht werden sollen! Und doch geschah es oft nicht und nur wegen der geschilderten Umstände. Die Frau wurde darob mißmutig, ließ ihren Ärger und ihre Wut an den Kindern aus, und stets erfolgte dann eine Kollision zwischen uns. Aber sie behielt dabei immer das Oberwasser. „Ich muß arbeiten, daß ich durchkomme, die Kinder brauchen wieder alle Kleider und Schuhe, das Bett ist noch zu bezahlen, auch der Sofatisch, auch das und jenes. Sonntags kommen die Leute gelaufen und wollen Geld haben, du bekümmerst dich nicht drum, die ersten Jahre mußte ich sogar noch für den Hauszins sorgen. Du läufst die Woche drei-, vier und fünf Abende in Partei-, Verbands- und Konsumvereinssitzungen, und alles kostet Geld; mir machst du nichts weis. Wenn ich mir da andere Männer bedenke. Die helfen ihrer Frau viel mehr als du, sehr selten bekommt man von dir einen Eimer Wasser geholt. Da kommst du abends heim, redest nicht mit mir, gibst kurze, grobe Antworten, schreibst, liest, bis du einschläfst und mir dann die halbe Nacht hindurch wieder eine Kugel voll Öl verbrannt hast — —" Solche Gardinenpredigten (ich habe freilich gar keine Gardinen, sondern nur Vitragen) mußte ich öfters anhören. Wenn es mir dann gar zu bunt wurde, gab es Krach. Manchmal zeterte sie auch über die Kinder: „Solche miserablen Bälge hat im ganzen Ort niemand, aber sie können ja auch machen, was sie wollen, ihr Vater läßt ja alles zu," hieß es dann. Wenn ich mich dann einmal aus Ärger an den Kindern vergriff und sie durchbleute, so fuhr die Mutter wieder dazwischen und schrie mich an: „Du willst sie wohl zuschanden schlagen und sie zu Krüppeln machen?" Doch dann kochte ich vor Wut, warf ihr nicht gerade liebenswürdige Ausdrücke an den Kopf und fraß schließlich meinen Ärger in mich hinein, der mich noch nervöser machte."

Und doch ist dieser Mann von einer inneren Anständigkeit, die ihn über viele seiner Standesgenossen erhebt. Er hat einen Widerwillen gegen jede Roheit in erotischen Dingen, trinkt nicht, hat seine Frau nie geschlagen und dichtet am ersten Tage in der Heilstätte ein Gedicht: „Heimweh."

Aber überall spürt man es, daß von einem eigentlichen Familienleben gar nicht die Rede ist. Keine Gemeinsamkeit der Interessen besteht. Von der armen Frau, die sechs Kinder hat und mit zähester Arbeit sich doch nie das Gefühl verschaffen kann, daß das Notwendigste nun getan ist, die nie eine Erholung oder Ausspannung irgendwelcher Art hat — wie der Verfasser selbst

berichtet —, von ihr ist nicht zu verlangen, daß sie in den politischen und geistigen Interessen ihres Mannes etwas anderes sieht als kostspieligen Zeitvertreib. Und man kann auch von dem Mann nicht erwarten, daß er sein Leben mit ihr zu teilen versucht; es ist ja einfach keine Zeit dazu da. Sie ist das Lasttier, dessen freudlos und schwunglos geopfertes Leben ihm die Möglichkeit erkauft, höhere Ziele zu suchen, freilich ohne daß bei ihm von Dank die Rede ist, sowenig wie bei ihr von irgendwelcher bewußten Opferfreudigkeit.

Das ist das Trostlose in diesem Arbeiterdasein, daß um der äußeren Misere willen die Menschen, die aufeinander angewiesen sind, einander nicht wohltun können, daß trotz aller Bildung und aller höheren Interessen der Himmel in diesem Hause leer bleiben muß, weil die Not den Menschen die Wege zueinander verstellt und die Quellen zur Freude aneinander verschüttet. Wie dürftig ist in dieser Biographie, die in geistigen Fragen sonst eine überraschende Ausdrucksfähigkeit zeigt, alles, worüber von jeher das Volk am meisten zu sagen gewußt hat, worin es den eigentlichen Inhalt und Wert seines Lebens sah: Geburt und Tod, Lieben und Freien, Kinder wiegen und groß werden sehen! Wie dürftig und wie arm an Wärme und Innigkeit! Eine Armut, über die sich manchmal grotesk die literarische Phrase spannt.

Ein ganz ähnliches Bild bekommt man aus der Biographie von Wenzel Holek:

„Die Mutter verstand von allem, was die Schule betraf, nichts und blieb höchst gleichgültig. Ihr lag nichts daran, ob man in der Schule was lernte oder nicht. Vielmehr hinderte und wehrte sie mich, meine Schulsachen auf den Tisch zu legen und meine Aufgaben zu machen. „Schon wieder kommst du mich ärgern mit deinen Wischen!" Wenn ich mir manchmal einzuwenden erlaubte, daß ja das Lernen nützlich sei, da war sie sofort mit einer Antwort da: „Wer viel lernt und studiert, der wird verrückt, kommt ins Narrenhaus."

Erwiderte ich, daß ich doch nicht wie sie nichts lernen möchte, da antwortete sie lachend: „Ich lebe ohne das auch." Brauchte ich manchmal ein bißchen mehr Platz und legte meine Schulsachen auseinander, da schrie und drohte sie mir, die Parteffen (so nannte sie die Schulbücher) vom Tische zu werfen. Solche und ähnliche Ausdrücke und Vorwürfe konnte ich jedesmal hören, wenn ich Schulaufgaben zu machen hatte. Zum Glück folgte ich nicht ihrer Ansicht, ließ mich in meinem Vorhaben

wenigſtens nicht ganz ſtören und lernte, wie ſich mir die Gelegenheit bot. Es tut mir ſehr leid, daß ich gerade an dieſer Stelle von meiner Mutter ſo etwas erzählen muß, aber die Wahrheit ſoll doch geſagt werden. Heute, als Mann, weiß ich wohl, daß nicht ſie allein die Schuld trifft, daß es vielmehr der Fluch der geſellſchaftlichen Verhältniſſe war, der von einer Generation Armer auf die andere übertragen wird. Und mich traf das Unglück der geiſtigen Verkrüpplung doch noch nicht ſo hart wie meine Geſchwiſter: Sie alle haben noch viel weniger, ja faſt gar nichts in der Schule gelernt. An ihnen hat ſich Mutters geiſtige Rückſtändigkeit noch mehr geltend gemacht. In anderer Hinſicht war meine Mutter, wie ſchon einmal erwähnt, ein großer Geiſt, nämlich im Erzählen von Räuber-, Geiſter- und Wundergeſchichten, in denen immer ein Räuber, ein Heiliger oder eine Heilige die Hauptrolle ſpielten; oft war auch der Teufel der Held. Das war wirklich das einzige Fach ihrer Tätigkeit, in dem ich ſie viele Male bewunderte. Denn ſie hat ja das, was ſie uns dummen, neugierigen Kindern erzählte, nirgends geleſen, ſondern auch nur von Leuten erzählen gehört, und doch merkte ſie ſich alles ſehr genau. Und ſchon ihre Haltung bei dem Erzählen machte auf mich einen ſo tiefen Eindruck, daß ich gar nicht wagte, an der Wahrheit des Erzählten zu zweifeln. Oft kam es dabei vor, daß unſer kindlicher, noch dummer Verſtand nicht das oder jenes begriff. Ach! wie gern, wie bereitwillig kam ſie uns da jedesmal entgegen und beantwortete mit Nachdruck die von uns geſtellten Fragen. Wie viele Abende haben wir mit dieſem unſinnigen Zeug nutzlos verſchwendet, erregt, unter Angſtgefühlen Räuber-, Geiſtergeſtalten vor uns ſchweben ſehend, dageſeſſen. Wieviel Angſt hat uns die Mutter mit dieſen Erzählungen eingeflößt, die uns dann in der Einſamkeit und Dunkelheit wie ein krankhafter Zuſtand verfolgten! Sie tat das unbewußt, hatte nichts Beſſeres gewußt, nichts Beſſeres gelernt! Sie war unſere Mutter, aber zum Bedauern keine wahre Erzieherin."

Die Frauen haben es nicht leicht, den geiſtigen Aufſtieg der Arbeiterſchaft mitzumachen. Die Energie, mit der der Mann gegen die niederziehende Alltäglichkeit und die Abſpannung ſeines Berufs ſeine höheren Intereſſen behauptet, macht egoiſtiſch. Es iſt für ihn ſelbſt ſchwer genug, Geld und Kraft für Lektüre, Vorträge, Vereine, Bibliotheksbeſuch zu erübrigen. Für die Frau reicht es nicht. Er verlangt von ihr nur, daß ſie ihn nicht ſtört. Er hat keine Geduld übrig, um ſich ihren noch mühſameren und müderen Schritten zu den helleren Höhen anzupaſſen. Sie hat kein Verſtändnis dafür — das iſt im Arbeiterſtande vielleicht ein noch feſteres Dogma als anderswo. Und während für den Mann die Mittel für andere Dinge als Arbeiten, Schlafen und Eſſen da ſein müſſen, heißt es bei irgendwelchen über dieſen Dreitakt

hinausreichenden Wünschen bei ihr ganz kaltblütig und selbstverständlich: „Für eine Frau hört das eben auf, wenn sie heiratet" (Bromme). In demselben Maße aber als der Mann in seinen Interessen aufgeht, entfremdet er sich den ihren. Es ist sehr charakteristisch, wenn Wenzel Holek, als er sich zur Veräußerung mühsam ersparter Bücher gezwungen sieht, schreibt: „Wenn mir ein Kind starb (er hatte in erster Ehe 6, von denen 4, und in zweiter 9, von denen 5 starben), so fühlte ich mich nicht so betroffen, als wo ich die Bücher aus dem Hause tragen mußte." Und noch härter und familienfremder klingt Brommes Bericht über sein erstes Kind. Seine Frau fühlt um 10 Uhr in der Fabrik ihre Niederkunft herannahen und geht nach Hause. Als der Mann mittags kommt, ist das Kind schon geboren. „Mir war es sehr lieb, daß sie mich nicht hatte holen lassen."

Selbstverständlich gibt es auch andere, seelisch reichere Proletarierehen, und sowohl Brommes als Holeks Erlebnisse sind die des erfolglosen, niemals der wirklichen Not entronnenen Arbeiters, in dessen Familie die Frau eben deshalb in besonderem Maße Lasttier ist. Aber im ganzen werden die Eindrücke, die man aus diesen Einzelbildern gewinnt, auch durch allgemeinere Zeugnisse bestätigt, z. B. durch die Statistik der Volksbildungsvereine über ihre Besuchsziffern. Es seien gerade die Ziffern der sozialdemokratischen Bildungsarbeit herausgegriffen, erstens weil hier dem Programm entsprechend auf die Beteiligung der Frauen besonderes Gewicht gelegt werden mußte, und dann, weil diese Unternehmungen mindestens nicht mit dem allgemeinen Mißtrauen, das man anderen entgegenbringt, zu kämpfen haben, vielleicht sogar einen gewissen moralischen Zwang ausüben können. Die von der sozialdemokratischen Partei veranstalteten Vorträge wiesen folgende Besuchsziffern auf:

Jahr	Teilnehmer	darunter Frauen
1907/08	5493	200
1908/09	8969	666
1909/10	24360	1775
1910/11	21529	2759
1911 12	19844	2247

Allerdings hat ſich die Zahl der Frauen in fünf Jahren mehr als verzehnfacht, die der Männer nur etwa verdreifacht, aber von dieſen Frauen ſind vermutlich die Mehrzahl Arbeiterinnen, nicht Ehefrauen. Der Einfluß der Partei, ſo weit er in ſo vielen Dingen reicht, hat eben doch für die Hebung der Arbeiterfrau noch relativ wenig getan. Ihr geiſtiges Leben iſt, zumal in den der Kirche entfremdeten Schichten, bedauernswert arm und leer. Eine Geſellſchaftsklaſſe höher und die Frau iſt die eigentliche Trägerin der allgemeinen geiſtigen Intereſſen, diejenige, die Vorträge beſucht, Zeitſchriften lieſt, Leihbibliotheken benutzt.

Dieſe Tatſache beweiſt, daß nur durch äußeren Druck, nicht aber aus Mangel an inneren Vorbedingungen, das ſeeliſche Leben der Arbeiterfrau verkümmert — ſelbſt in den guten, normalen Verhältniſſen, in denen der Verdienſt des Mannes zur Erhaltung der Familie ohne zu ſtarke Überlaſtung der Frau ausreicht. Dabei iſt nicht die Tatſache an ſich das Verhängnisvollſte, ſondern vielmehr die Kluft, die dadurch zwiſchen Mann und Frau aufreißt. In dem Maße, als ſich der Arbeiter ein weiteres und reicheres Kulturleben erobert, ſchiebt ſich ſeine Welt und die ſeiner Frau auseinander. Die Auflöſung der Familie, die mit der Wohnungsmiſere, der Arbeit außer Hauſe, der frühen eigenen Erwerbstätigkeit der Kinder beginnt, ſetzt ſich nach innen zu fort in dieſer Intereſſenentfremdung zwiſchen dem in Gewerkſchaft, Politik und Bildungsvereinen heimiſchen Mann und der von ihrer geiſtig unergiebigen Häuslichkeit umfangenen Frau. Die große Frage, die ſich alſo aus dem allen erhebt, iſt die: wo nimmt die Arbeiterfrau die geiſtige Kraft, die ſie für ihre Familienaufgaben braucht, die ſie haben müßte, um etwas zu ſein, etwas zu gelten, etwas zu ſchaffen? Die kühle Aufklärung, die mit Berufsintereſſen und politiſchem Machtwillen eng verbundene Verſtandesbildung, die der moderne Arbeiter heute ſucht, könnte ihr kaum das geben, was ſie braucht. Sie bedarf einer anders eingeſtellten, anders gefärbten Kultur, die an ihr Leben anknüpft, aus ihm herauswächſt und ihr hilft, es sub specie aeterni zu geſtalten. Bei allem Glanz und Reichtum fehlt es wohl unſerer Zeit wie

keiner an Brot für das Leben der ſchlichten Seele, die nicht nur Wiſſen und Erkenntnis, ſondern Wärme und Erhebung ſucht.

In allem, was bisher geſagt iſt, war der Durchſchnittstypus der Arbeiterfrau zum Maßſtab genommen, die „normalen", d. h. die nicht durch beſondere ſoziale Krankheitserſcheinungen entſtellten Verhältniſſe.

Man muß ſich jedoch gegenwärtig halten, daß unterhalb dieſer geſunden Schicht ſich die breite Zone des ſozialen Elends in einer vielgeſtaltigen Skala hinab ins Dunkel verliert. Hier, wo ſich mit fataliſtiſcher Geſetzmäßigkeit die ſchwerſte Bürde auf die ſchwächſten Schultern wälzt, iſt das Schickſal der Frau in dem Maße belaſteter als das des Mannes, als ſie widerſtandsloſer, altruiſtiſcher und leidensfähiger iſt. Hier ſind die unzähligen Frauen zu Hauſe, deren Mutterſchaft Maß und Zahl durch die Exzeſſe roheſter Geſchlechtlichkeit empfängt, denen die „eheliche Pflicht" eine grauſamere, hoffnungsloſere Sklaverei bedeutet als der Dirne ihr trauriger Beruf. Hier fallen die Hekatomben der Frauen, die — ohne ausreichenden geſetzlichen Schutz — in den Trinkerehen im Verzweiflungskampf für ihre Kinder zugrunde gehen. Hier führt die Wohnungsnot in ihrer kraſſeſten Form zu der ſexuellen Verwahrloſung, aus der kein junges Blut mehr rein hervorgehen kann, deren Folgen die Regiſter der Jugendfürſorgeanſtalten mit ungezählten, vielgeſtaltig gleichförmigen „Fällen" anfüllen. Nur ein Bild, das beſonders auch die Not der Frau erkennen läßt, ſei aus dieſem Dunkel gegeben — ein Moment, in dem das tauſendfache Moſaik in dem grauſigen Kaleidoſkop des Großſtadtelends zu dem Bild zuſammenfällt: Wohnungsnot und Kinderelend. Der Jahresbericht der deutſchen Zentrale für Jugendfürſorge für 1912 enthält ein Kapitel über die Wohnungsverhältniſſe, denen die kleinen Berliner Klienten der Fürſorgeſtelle entſtammen. Die Wohnungsbeſchaffenheit als beſtimmender Faktor für die Verwahrloſung des Kindes, als Symptom zerrütteten Familienlebens wird hier in beſonders helles Licht geſetzt.

Beſonders zwei Umſtände: Die Unmöglichkeit der Geſchlechtertrennung und das Schlafſtellenunweſen. In faſt der Hälfte der Familien, deren Kinder zu Schützlingen der Jugendfürſorge werden,

leben familienfremde Perſonen, Burſchen und Mädchen. In doppeltem Sinn treibt da die Wohnungsnot die Menſchen zuſammen: Der Mangel an Ledigenwohnungen zwingt die jungen Leute in die elenden übervölkerten Quartiere kinderreicher Familien, und der Mangel an erſchwinglichen Familienwohnungen zwingt zur Aufnahme von Einmietern.

Wie es um die kinderreichen Familien ſteht, davon gibt der Bericht die folgenden Beiſpiele:

„Zwar ſind Fälle, wie z. B. die Zuſammendrängung von 9 Perſonen, darunter 5 unter 14 Jahren, in nur einer Küche mit Kammer, oder, wie es der Fall bei einem früher ſelbſtändigen Schuhmacher war, von neun erwachſenen Perſonen in einem Zimmer und einer Kammer, oder wie bei einer Familie, beſtehend aus Eltern und 7 Kindern (alle unter 14 Jahren), die von ihrer Wohnung — Zimmer, Küche, Kammer — nur das Zimmer zum Wohnen und Schlafen benutzte, als beſonders ſchlimme Ausnahmen zu bezeichnen.

Es wurden jedoch Fälle folgender Art häufig angetroffen: Eltern und 8 Kinder, darunter 2 über 14 Jahre, müſſen ſich wegen der langen Arbeitsloſigkeit des Vaters mit einem Zimmer und einer Küche begnügen; im Zimmer ſtehen zwei Betten, in deren einem der Vater mit 2 kleinen Mädchen, in deren anderem 4 kleine Mädchen ſchlafen; die Mutter ſchläft mit den übrigen beiden Kindern in einem Feldbett in der Küche. — Mann, Frau und 10 der noch lebenden 13 Kinder — die Frau hatte 17 Geburten — wohnen in zwei Zimmern und einer Küche; ſie müſſen ſich mit drei Betten und einem Kinderwagen für ihre Ruhe begnügen. — Die Eltern und 9 Kinder unter 14 Jahren wohnen in einem Zimmer mit Küche. Der Mann iſt arbeitsſcheu; die ganz zuſammengebrochene Frau kann nur 15 Mark in der Woche verdienen. Die Familie beſitzt als Schlafſtelle ein Bett mit Kiſſen ohne Überzug und eine Bettſtelle, die nur mit Lappen und Tüchern bedeckt iſt. Sie müſſen in ihren Kleidern ſchlafen. — Ein Ehepaar mit 7 Kindern, darunter 5 unter 14 Jahren, bewohnt Zimmer und Küche; ein Vorhang teilt das Zimmer in zwei Hälften, auf die ſich die Familie verteilt.

Als normal wären folgende Fälle anzunehmen: Die Kellerwohnung beſteht aus Zimmer und Küche, in dem Zimmer ſchläft die eheverlaſſene Frau mit ihren 5 Kindern, alle zuſammen in drei Bettſtellen. — Eltern und 5 Kinder, darunter 2 über 14 Jahre, bewohnen eine Stube, eine Küche, einen Korridor. In der Stube ſtehen zwei Betten und ein Sofa, auf dem Korridor wird nachts ein Feldbett aufgeſchagen. — In zwei Zimmern und einer Küche wohnen die Mutter, 9 Kinder — 6 über 14 Jahre —, ein uneheliches Enkelkind und die Braut des Sohnes, je zu zwei in einem Bett.

Hier, wie in ſehr vielen anderen Familien, iſt eine Geſchlechtertrennung der erwachſenen Mitglieder undurchführbar.“

Für das [illegible] Fälle als [illegible]

„Die [illegible] der erwachsene [illegible] ist zu eng, [illegible] geschiedene [illegible] Küche) [illegible] 3jährigen [illegible] Sohn und [illegible] burschen.

[illegible] Schlafgänger[illegible] und Küche [illegible] taubstummes [illegible] an Schlafburschen [illegible] zu wünschen [illegible] und 6 Kindern [illegible] wohnung noch [illegible] 8 Bettstellen zur [illegible]"

Nimmt man noch [illegible] Kranken von den Gesunden [illegible] es sich aus diesen Einzelfällen wie eine Kette [illegible] Ursachen und schlimmer [illegible] not, Überfüllung, [illegible] gänger, sittliche [illegible]

Anfang und Ende dieser Kette [illegible] der Wahrheit, daß der [illegible] wandelt wird, in eine [illegible] deten Wesen, daß durch die [illegible] aus einer Quelle der Kraft eine Quelle der Not und des [illegible] gangs wird.

Wenn die Frauen in solchen Verhältnissen die geringere Kraft zu egoistischer Selbstbehauptung beweisen, so ist doch ihre größere ethische Widerstandskraft nicht nur durch die zahllosen Beispiele weiblichen Heldentums bewiesen, von denen alle Wohlfahrtsorganisationen berichten können, sondern auch statistisch durch ihre weit geringere Beteiligung an Kriminalität, Alkoholismus, Obdachlosigkeit und Bettelei.

Dafür ein paar Zahlen.

Im Jahre 1910 wurden in Preußen wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze bestraft

288 220 Männer,
56 550 Frauen.

In den dem Justizministerium unterstellten Gefängnissen saßen

28 331 Männer,
2 764 Frauen.

In Arbeits- und Korrektionsanstalten wurden aufgenommen

6 951 Männer,
851 Frauen.

Ins Zuchthaus wurden aufgenommen

4 485 Männer,
378 Frauen.

Diese Ziffern sollen nicht als direkte und unmittelbare moralische Gradmesser angeführt werden. Denn erstens sind Kriminalität und Unsittlichkeit sowenig identisch wie auf der anderen Seite Unbescholtenheit und Moral, und zweitens muß ja auch die Verschiedenheit der Lebenssphäre von Mann und Frau in Betracht gezogen werden, sofern sie dem einen mehr Gelegenheit zu Konflikten mit dem Strafgesetz gibt als der anderen. Trotz alledem bedeutet der ungeheure Abstand doch auch die an sich stärkere sittliche Leistung der Frau, deren treibende Kraft ohne Zweifel ein natürlicher Altruismus und ein instinktives Verantwortungsgefühl ist, das selbst in der elendesten Lebenslage noch etwas von moralischer Haltung hergibt.

b) Die mittelbürgerliche Hausfrau

Die Arbeiterfrau stellt in gewisser Weise einen ganz neuen Typus dar — sofern der moderne Proletarier selbst ein neuer Typus ist. Für beide hat die Großindustrie den Boden ganz neuer, eigener Lebensbedingungen geschaffen.

Die mittelbürgerliche Hausfrau finden wir, äußerlich betrachtet, auf demselben Grunde wie ehemals. Die äußere Lebensform eines Teils des sogenannten „gebildeten Mittelstandes", der Beamten, Offiziere, Lehrer, Ärzte, hat sich wenig geändert. Anders steht

es mit jenem anderen Teil, den Kaufleuten und Gewerbetreibenden. Hier setzt sich in wachsendem Maße der Angestellte gegenüber dem Selbständigen durch, d. h. als eine eigene mittelbürgerliche Lebensform verschwindet der selbständige Gewerbetreibende und Kaufmann mehr und mehr, an seine Stelle tritt der abhängige Beamte. Gleichzeitig steigt eine Auslese von wenigen als Großunternehmer über die mittelbürgerliche Schicht in eine höhere von ganz anderem Lebenszuschnitt hinauf.

In der Industrie ist dieser Prozeß am deutlichsten. Die folgenden Zahlen stellen ihn dar.

Von 100 Erwerbstätigen in der deutschen Industrie waren

	Selbständige	Beamte	Arbeiter
1882 . . .	34,41	1,55	64,04
1895 . . .	24,90	3,18	71,92
1907 . . .	17,57	6,09	76,34

Der Anteil der Selbständigen also ist auf die Hälfte seiner ursprünglichen Größe zurückgegangen, der der Beamten hat sich vervierfacht. Im Handel und Verkehr ist die Verschiebung nicht so stark, aber doch auch gewichtig.

Von den Erwerbstätigen in Handel und Verkehr waren

	Selbständige	Beamte	Arbeiter
1882 . . .	44,67	9,01	46,32
1895 . . .	36,07	11,20	52,73
1907 . . .	29,10	14,55	56,35

Diese Ziffern bezeichnen allerdings die Verschiebung in der Schicht, von der wir hier sprechen (der mittelbürgerlichen), noch nicht vollkommen zutreffend. Es sind nämlich unter Industrie erstens die proletarischen Hausgewerbetreibenden mitgezählt, dann aber auch die zahlreichen Inhaber von Kleinbetrieben, Handwerker und kleine Ladeninhaber, die erstens unterhalb der „mittelbürgerlichen" Lebensform bleiben, und zweitens hier deshalb nicht mitbesprochen werden sollen, weil bei ihnen die Frau durchweg nicht nur Hausfrau ist, sondern im Geschäft mitarbeitet und deshalb für uns unter das Kapitel „Haus und Beruf" fällt. Da mit diesen Kleinbetrieben und Hausgewerbetreibenden noch ein großer

Teil der Selbständigen gestrichen werden muß, so überwiegt tatsächlich in der mittelbürgerlichen Schicht, von der hier die Rede ist, auch unter den Kaufleuten und Gewerbetreibenden der Angestellte, der Privatbeamte.

Für den Zuschnitt der Häuslichkeit ist diese Tatsache — und deshalb muß sie hier in den Vordergrund gestellt werden — sehr gewichtig. Es herrscht sozusagen ein anderes Klima im Leben des abhängigen Angestellten wie in dem des unabhängigen, und Tun und Wesen der Hausfrau wird dadurch aufs stärkste berührt.

Das Entscheidende ist der fest und übersichtlich gezogene Rahmen der Einnahmen. Den Lebensbedürfnissen ist ihre unveränderliche schematische Form gegeben durch die gleichbleibende Summe der aufzuwendenden Mittel. Aber auch noch durch einen anderen Umstand: die gesellschaftliche Norm der Lebenshaltung, die sogenannte „Repräsentationspflicht". Für den Staatsbeamten steht sie schon lange fest, sie bildet sich aber auch für den Privatbeamten heraus in dem Maße, als sich auch hier eine feste Gliederung nach Rangklassen zwar nicht im eigentlichen bureaukratischen Sinn, aber doch im gesellschaftlichen Gefühl und der Sitte herstellt. Wo, wie im modernen Großbetrieb, viele Menschen der gleichen Berufsstellung vorhanden sind, in deren wirtschaftlichem Interesse es zudem liegt, die erreichte Stufe nach unten hin möglichst scharf abzugrenzen, da beginnt man sich nacheinander auch in der Lebenshaltung zu richten, da entsteht der Begriff des „Standesgemäßen". Und dieser Begriff läßt der Lebensgestaltung einen viel kleineren Spielraum, als ihn etwa der mittelbürgerliche selbständige Gewerbetreibende zur Verfügung hat. Dieser kann auch bei Wohlhabenheit einen einfachen, kleinbürgerlich arbeitsamen Zuschnitt des Familienlebens aufrechterhalten, ohne seinem Ansehen zu schaden — und er tut es oft genug. Um den Angestellten ziehen sich die Grenzen viel fester. Und vielleicht noch mehr um seine Frau. Sie ist ja doch nun einmal das Repräsentationsstück, an dem der Mann sein wirtschaftliches und gesellschaftliches Niveau vor allem dokumentiert sehen will. An ihren Kleidern, Hüten und Schuhen soll man seine Arbeitserfolge, seine Ehren und Würden gewissermaßen ablesen können. Und so

wenigſtens nicht ganz ſtören und lernte, wie ſich mir die Gelegenheit bot. Es tut mir ſehr leid, daß ich gerade an dieſer Stelle von meiner Mutter ſo etwas erzählen muß, aber die Wahrheit ſoll doch geſagt werden. Heute, als Mann, weiß ich wohl, daß nicht ſie allein die Schuld trifft, daß es vielmehr der Fluch der geſellſchaftlichen Verhältniſſe war, der von einer Generation Armer auf die andere übertragen wird. Und mich traf das Unglück der geiſtigen Verkrüpplung doch noch nicht ſo hart wie meine Geſchwiſter: Sie alle haben noch viel weniger, ja faſt gar nichts in der Schule gelernt. An ihnen hat ſich Mutters geiſtige Rückſtändigkeit noch mehr geltend gemacht. In anderer Hinſicht war meine Mutter, wie ſchon einmal erwähnt, ein großer Geiſt, nämlich im Erzählen von Räuber-, Geiſter- und Wundergeſchichten, in denen immer ein Räuber, ein Heiliger oder eine Heilige die Hauptrolle ſpielten; oft war auch der Teufel der Held. Das war wirklich das einzige Fach ihrer Tätigkeit, in dem ich ſie viele Male bewunderte. Denn ſie hat ja das, was ſie uns dummen, neugierigen Kindern erzählte, nirgends geleſen, ſondern auch nur von Leuten erzählen gehört, und doch merkte ſie ſich alles ſehr genau. Und ſchon ihre Haltung bei dem Erzählen machte auf mich einen ſo tiefen Eindruck, daß ich gar nicht wagte, an der Wahrheit des Erzählten zu zweifeln. Oft kam es dabei vor, daß unſer kindlicher, noch dummer Verſtand nicht das oder jenes begriff. Ach! wie gern, wie bereitwillig kam ſie uns da jedesmal entgegen und beantwortete mit Nachdruck die von uns geſtellten Fragen. Wie viele Abende haben wir mit dieſem unſinnigen Zeug nutzlos verſchwendet, erregt, unter Angſtgefühlen Räuber-, Geiſtergeſtalten vor uns ſchweben ſehend, dageſeſſen. Wieviel Angſt hat uns die Mutter mit dieſen Erzählungen eingeflößt, die uns dann in der Einſamkeit und Dunkelheit wie ein krankhafter Zuſtand verfolgten! Sie tat das unbewußt, hatte nichts Beſſeres gewußt, nichts Beſſeres gelernt! Sie war unſere Mutter, aber zum Bedauern keine wahre Erzieherin."

Die Frauen haben es nicht leicht, den geiſtigen Aufſtieg der Arbeiterſchaft mitzumachen. Die Energie, mit der der Mann gegen die niederziehende Alltäglichkeit und die Abſpannung ſeines Berufs ſeine höheren Intereſſen behauptet, macht egoiſtiſch. Es iſt für ihn ſelbſt ſchwer genug, Geld und Kraft für Lektüre, Vorträge, Vereine, Bibliotheksbeſuch zu erübrigen. Für die Frau reicht es nicht. Er verlangt von ihr nur, daß ſie ihn nicht ſtört. Er hat keine Geduld übrig, um ſich ihren noch mühſameren und müderen Schritten zu den helleren Höhen anzupaſſen. Sie hat kein Verſtändnis dafür — das iſt im Arbeiterſtande vielleicht ein noch feſteres Dogma als anderswo. Und während für den Mann die Mittel für andere Dinge als Arbeiten, Schlafen und Eſſen da ſein müſſen, heißt es bei irgendwelchen über dieſen Dreitakt

hinausreichenden Wünſchen bei ihr ganz kaltblütig und ſelbſtverſtändlich: „Für eine Frau hört das eben auf, wenn ſie heiratet“ (Bromme). In demſelben Maße aber als der Mann in ſeinen Intereſſen aufgeht, entfremdet er ſich den ihren. Es iſt ſehr charakteriſtiſch, wenn Wenzel Holek, als er ſich zur Veräußerung mühſam erſparter Bücher gezwungen ſieht, ſchreibt: „Wenn mir ein Kind ſtarb (er hatte in erſter Ehe 6, von denen 4, und in zweiter 9, von denen 5 ſtarben), ſo fühlte ich mich nicht ſo betroffen, als wo ich die Bücher aus dem Hauſe tragen mußte.“ Und noch härter und familienfremder klingt Brommes Bericht über ſein erſtes Kind. Seine Frau fühlt um 10 Uhr in der Fabrik ihre Niederkunft herannahen und geht nach Hauſe. Als der Mann mittags kommt, iſt das Kind ſchon geboren. „Mir war es ſehr lieb, daß ſie mich nicht hatte holen laſſen.“

Selbſtverſtändlich gibt es auch andere, ſeeliſch reichere Proletarierehen, und ſowohl Brommes als Holeks Erlebniſſe ſind die des erfolgloſen, niemals der wirklichen Not entronnenen Arbeiters, in deſſen Familie die Frau eben deshalb in beſonderem Maße Laſttier iſt. Aber im ganzen werden die Eindrücke, die man aus dieſen Einzelbildern gewinnt, auch durch allgemeinere Zeugniſſe beſtätigt, z. B. durch die Statiſtik der Volksbildungsvereine über ihre Beſuchsziffern. Es ſeien gerade die Ziffern der ſozialdemokratiſchen Bildungsarbeit herausgegriffen, erſtens weil hier dem Programm entſprechend auf die Beteiligung der Frauen beſonderes Gewicht gelegt werden mußte, und dann, weil dieſe Unternehmungen mindeſtens nicht mit dem allgemeinen Mißtrauen, das man anderen entgegenbringt, zu kämpfen haben, vielleicht ſogar einen gewiſſen moraliſchen Zwang ausüben können. Die von der ſozialdemokratiſchen Partei veranſtalteten Vorträge wieſen folgende Beſuchsziffern auf:

Jahr	Teilnehmer	darunter Frauen
1907/08	5493	200
1908/09	8969	666
1909/10	24360	1775
1910/11	21529	2759
1911/12	19844	2247

wenigſtens nicht ganz ſtören und lernte, wie ſich mir die Gelegenheit bot. Es tut mir ſehr leid, daß ich gerade an dieſer Stelle von meiner Mutter ſo etwas erzählen muß, aber die Wahrheit ſoll doch geſagt werden. Heute, als Mann, weiß ich wohl, daß nicht ſie allein die Schuld trifft, daß es vielmehr der Fluch der geſellſchaftlichen Verhältniſſe war, der von einer Generation Armer auf die andere übertragen wird. Und mich traf das Unglück der geiſtigen Verkrüpplung doch noch nicht ſo hart wie meine Geſchwiſter: Sie alle haben noch viel weniger, ja faſt gar nichts in der Schule gelernt. An ihnen hat ſich Mutters geiſtige Rückſtändigkeit noch mehr geltend gemacht. In anderer Hinſicht war meine Mutter, wie ſchon einmal erwähnt, ein großer Geiſt, nämlich im Erzählen von Räuber-, Geiſter- und Wundergeſchichten, in denen immer ein Räuber, ein Heiliger oder eine Heilige die Hauptrolle ſpielten; oft war auch der Teufel der Held. Das war wirklich das einzige Fach ihrer Tätigkeit, in dem ich ſie viele Male bewunderte. Denn ſie hat ja das, was ſie uns dummen, neugierigen Kindern erzählte, nirgends geleſen, ſondern auch nur von Leuten erzählen gehört, und doch merkte ſie ſich alles ſehr genau. Und ſchon ihre Haltung bei dem Erzählen machte auf mich einen ſo tiefen Eindruck, daß ich gar nicht wagte, an der Wahrheit des Erzählten zu zweifeln. Oft kam es dabei vor, daß unſer kindlicher, noch dummer Verſtand nicht das oder jenes begriff. Ach! wie gern, wie bereitwillig kam ſie uns da jedesmal entgegen und beantwortete mit Nachdruck die von uns geſtellten Fragen. Wie viele Abende haben wir mit dieſem unſinnigen Zeug nutzlos verſchwendet, erregt, unter Angſtgefühlen Räuber-, Geiſtergeſtalten vor uns ſchweben ſehend, dageſeſſen. Wieviel Angſt hat uns die Mutter mit dieſen Erzählungen eingeflößt, die uns dann in der Einſamkeit und Dunkelheit wie ein krankhafter Zuſtand verfolgten! Sie tat das unbewußt, hatte nichts Beſſeres gewußt, nichts Beſſeres gelernt! Sie war unſere Mutter, aber zum Bedauern keine wahre Erzieherin."

Die Frauen haben es nicht leicht, den geiſtigen Aufſtieg der Arbeiterſchaft mitzumachen. Die Energie, mit der der Mann gegen die niederziehende Alltäglichkeit und die Abſpannung ſeines Berufs ſeine höheren Intereſſen behauptet, macht egoiſtiſch. Es iſt für ihn ſelbſt ſchwer genug, Geld und Kraft für Lektüre, Vorträge, Vereine, Bibliotheksbeſuch zu erübrigen. Für die Frau reicht es nicht. Er verlangt von ihr nur, daß ſie ihn nicht ſtört. Er hat keine Geduld übrig, um ſich ihren noch mühſameren und müderen Schritten zu den helleren Höhen anzupaſſen. Sie hat kein Verſtändnis dafür — das iſt im Arbeiterſtande vielleicht ein noch feſteres Dogma als anderswo. Und während für den Mann die Mittel für andere Dinge als Arbeiten, Schlafen und Eſſen da ſein müſſen, heißt es bei irgendwelchen über dieſen Dreitakt

hinausreichenden Wünſchen bei ihr ganz kaltblütig und ſelbſtverſtändlich: „Für eine Frau hört das eben auf, wenn ſie heiratet“ (Bromme). In demſelben Maße aber als der Mann in ſeinen Intereſſen aufgeht, entfremdet er ſich den ihren. Es iſt ſehr charakteriſtiſch, wenn Wenzel Holek, als er ſich zur Veräußerung mühſam erſparter Bücher gezwungen ſieht, ſchreibt: „Wenn mir ein Kind ſtarb (er hatte in erſter Ehe 6, von denen 4, und in zweiter 9, von denen 5 ſtarben), ſo fühlte ich mich nicht ſo betroffen, als wo ich die Bücher aus dem Hauſe tragen mußte.“ Und noch härter und familienfremder klingt Brommes Bericht über ſein erſtes Kind. Seine Frau fühlt um 10 Uhr in der Fabrik ihre Niederkunft herannahen und geht nach Hauſe. Als der Mann mittags kommt, iſt das Kind ſchon geboren. „Mir war es ſehr lieb, daß ſie mich nicht hatte holen laſſen.“

Selbſtverſtändlich gibt es auch andere, ſeeliſch reichere Proletarierehen, und ſowohl Brommes als Holeks Erlebniſſe ſind die des erfolgloſen, niemals der wirklichen Not entronnenen Arbeiters, in deſſen Familie die Frau eben deshalb in beſonderem Maße Laſttier iſt. Aber im ganzen werden die Eindrücke, die man aus dieſen Einzelbildern gewinnt, auch durch allgemeinere Zeugniſſe beſtätigt, z. B. durch die Statiſtik der Volksbildungsvereine über ihre Beſuchsziffern. Es ſeien gerade die Ziffern der ſozialdemokratiſchen Bildungsarbeit herausgegriffen, erſtens weil hier dem Programm entſprechend auf die Beteiligung der Frauen beſonderes Gewicht gelegt werden mußte, und dann, weil dieſe Unternehmungen mindeſtens nicht mit dem allgemeinen Mißtrauen, das man anderen entgegenbringt, zu kämpfen haben, vielleicht ſogar einen gewiſſen moraliſchen Zwang ausüben können. Die von der ſozialdemokratiſchen Partei veranſtalteten Vorträge wieſen folgende Beſuchsziffern auf:

Jahr	Teilnehmer	darunter Frauen
1907/08	5493	200
1908/09	8969	666
1909/10	24360	1775
1910/11	21529	2759
1911/12	19844	2247

wenigſtens nicht ganz ſtören und lernte, wie ſich mir die Gelegenheit bot. Es tut mir ſehr leid, daß ich gerade an dieſer Stelle von meiner Mutter ſo etwas erzählen muß, aber die Wahrheit ſoll doch geſagt werden. Heute, als Mann, weiß ich wohl, daß nicht ſie allein die Schuld trifft, daß es vielmehr der Fluch der geſellſchaftlichen Verhältniſſe war, der von einer Generation Armer auf die andere übertragen wird. Und mich traf das Unglück der geiſtigen Verkrüpplung doch noch nicht ſo hart wie meine Geſchwiſter: Sie alle haben noch viel weniger, ja faſt gar nichts in der Schule gelernt. An ihnen hat ſich Mutters geiſtige Rückſtändigkeit noch mehr geltend gemacht. In anderer Hinſicht war meine Mutter, wie ſchon einmal erwähnt, ein großer Geiſt, nämlich im Erzählen von Räuber-, Geiſter- und Wundergeſchichten, in denen immer ein Räuber, ein Heiliger oder eine Heilige die Hauptrolle ſpielten; oft war auch der Teufel der Held. Das war wirklich das einzige Fach ihrer Tätigkeit, in dem ich ſie viele Male bewunderte. Denn ſie hat ja das, was ſie uns dummen, neugierigen Kindern erzählte, nirgends geleſen, ſondern auch nur von Leuten erzählen gehört, und doch merkte ſie ſich alles ſehr genau. Und ſchon ihre Haltung bei dem Erzählen machte auf mich einen ſo tiefen Eindruck, daß ich gar nicht wagte, an der Wahrheit des Erzählten zu zweifeln. Oft kam es dabei vor, daß unſer kindlicher, noch dummer Verſtand nicht das oder jenes begriff. Ach! wie gern, wie bereitwilig kam ſie uns da jedesmal entgegen und beantwortete mit Nachdruck die von uns geſtellten Fragen. Wie viele Abende haben wir mit dieſem unſinnigen Zeug nutzlos verſchwendet, erregt, unter Angſtgefühlen Räuber-, Geiſtergeſtalten vor uns ſchweben ſehend, dageſeſſen. Wieviel Angſt hat uns die Mutter mit dieſen Erzählungen eingeflößt, die uns dann in der Einſamkeit und Dunkelheit wie ein krankhafter Zuſtand verfolgten! Sie tat das unbewußt, hatte nichts Beſſeres gewußt, nichts Beſſeres gelernt! Sie war unſere Mutter, aber zum Bedauern keine wahre Erzieherin."

Die Frauen haben es nicht leicht, den geiſtigen Aufſtieg der Arbeiterſchaft mitzumachen. Die Energie, mit der der Mann gegen die niederziehende Alltäglichkeit und die Abſpannung ſeines Berufs ſeine höheren Intereſſen behauptet, macht egoiſtiſch. Es iſt für ihn ſelbſt ſchwer genug, Geld und Kraft für Lektüre, Vorträge, Vereine, Bibliotheksbeſuch zu erübrigen. Für die Frau reicht es nicht. Er verlangt von ihr nur, daß ſie ihn nicht ſtört. Er hat keine Geduld übrig, um ſich ihren noch mühſameren und müderen Schritten zu den helleren Höhen anzupaſſen. Sie hat kein Verſtändnis dafür — das iſt im Arbeiterſtande vielleicht ein noch feſteres Dogma als anderswo. Und während für den Mann die Mittel für andere Dinge als Arbeiten, Schlafen und Eſſen da ſein müſſen, heißt es bei irgendwelchen über dieſen Dreitakt

hinausreichenden Wünſchen bei ihr ganz kaltblütig und ſelbſtverſtändlich: „Für eine Frau hört das eben auf, wenn ſie heiratet“ (Bromme). In demſelben Maße aber als der Mann in ſeinen Intereſſen aufgeht, entfremdet er ſich den ihren. Es iſt ſehr charakteriſtiſch, wenn Wenzel Holek, als er ſich zur Veräußerung mühſam erſparter Bücher gezwungen ſieht, ſchreibt: „Wenn mir ein Kind ſtarb (er hatte in erſter Ehe 6, von denen 4, und in zweiter 9, von denen 5 ſtarben), ſo fühlte ich mich nicht ſo betroffen, als wo ich die Bücher aus dem Hauſe tragen mußte.“ Und noch härter und familienfremder klingt Brommes Bericht über ſein erſtes Kind. Seine Frau fühlt um 10 Uhr in der Fabrik ihre Niederkunft herannahen und geht nach Hauſe. Als der Mann mittags kommt, iſt das Kind ſchon geboren. „Mir war es ſehr lieb, daß ſie mich nicht hatte holen laſſen.“

Selbſtverſtändlich gibt es auch andere, ſeeliſch reichere Proletarierehen, und ſowohl Brommes als Holeks Erlebniſſe ſind die des erfolgloſen, niemals der wirklichen Not entronnenen Arbeiters, in deſſen Familie die Frau eben deshalb in beſonderem Maße Laſttier iſt. Aber im ganzen werden die Eindrücke, die man aus dieſen Einzelbildern gewinnt, auch durch allgemeinere Zeugniſſe beſtätigt, z. B. durch die Statiſtik der Volksbildungsvereine über ihre Beſuchsziffern. Es ſeien gerade die Ziffern der ſozialdemokratiſchen Bildungsarbeit herausgegriffen, erſtens weil hier dem Programm entſprechend auf die Beteiligung der Frauen beſonderes Gewicht gelegt werden mußte, und dann, weil dieſe Unternehmungen mindeſtens nicht mit dem allgemeinen Mißtrauen, das man anderen entgegenbringt, zu kämpfen haben, vielleicht ſogar einen gewiſſen moraliſchen Zwang ausüben können. Die von der ſozialdemokratiſchen Partei veranſtalteten Vorträge wieſen folgende Beſuchsziffern auf:

Jahr	Teilnehmer	darunter Frauen
1907/08	5493	200
1908/09	8969	666
1909/10	24360	1775
1910/11	21529	2759
1911/12	19844	2247

Allerdings hat ſich die Zahl der Frauen in fünf Jahren mehr als verzehnfacht, die der Männer nur etwa verdreifacht, aber von dieſen Frauen ſind vermutlich die Mehrzahl Arbeiterinnen, nicht Ehefrauen. Der Einfluß der Partei, ſo weit er in ſo vielen Dingen reicht, hat eben doch für die Hebung der Arbeiterfrau noch relativ wenig getan. Ihr geiſtiges Leben iſt, zumal in den der Kirche entfremdeten Schichten, bedauernswert arm und leer. Eine Geſellſchaftsklaſſe höher und die Frau iſt die eigentliche Trägerin der allgemeinen geiſtigen Intereſſen, diejenige, die Vorträge beſucht, Zeitſchriften lieſt, Leihbibliotheken benutzt.

Dieſe Tatſache beweiſt, daß nur durch äußeren Druck, nicht aber aus Mangel an inneren Vorbedingungen, das ſeeliſche Leben der Arbeiterfrau verkümmert — ſelbſt in den guten, normalen Verhältniſſen, in denen der Verdienſt des Mannes zur Erhaltung der Familie ohne zu ſtarke Überlaſtung der Frau ausreicht. Dabei iſt nicht die Tatſache an ſich das Verhängnisvollſte, ſondern vielmehr die Kluft, die dadurch zwiſchen Mann und Frau aufreißt. In dem Maße, als ſich der Arbeiter ein weiteres und reicheres Kulturleben erobert, ſchiebt ſich ſeine Welt und die ſeiner Frau auseinander. Die Auflöſung der Familie, die mit der Wohnungsmiſere, der Arbeit außer Hauſe, der frühen eigenen Erwerbstätigkeit der Kinder beginnt, ſetzt ſich nach innen zu fort in dieſer Intereſſenentfremdung zwiſchen dem in Gewerkſchaft, Politik und Bildungsvereinen heimiſchen Mann und der von ihrer geiſtig unergiebigen Häuslichkeit umfangenen Frau. Die große Frage, die ſich alſo aus dem allen erhebt, iſt die: wo nimmt die Arbeiterfrau die geiſtige Kraft, die ſie für ihre Familienaufgaben braucht, die ſie haben müßte, um etwas zu ſein, etwas zu gelten, etwas zu ſchaffen? Die kühle Aufklärung, die mit Berufsintereſſen und politiſchem Machtwillen eng verbundene Verſtandesbildung, die der moderne Arbeiter heute ſucht, könnte ihr kaum das geben, was ſie braucht. Sie bedarf einer anders eingeſtellten, anders gefärbten Kultur, die an ihr Leben anknüpft, aus ihm herauswächſt und ihr hilft, es sub specie aeterni zu geſtalten. Bei allem Glanz und Reichtum fehlt es wohl unſerer Zeit wie

keiner an Brot für das Leben der schlichten Seele, die nicht nur Wissen und Erkenntnis, sondern Wärme und Erhebung sucht.

In allem, was bisher gesagt ist, war der Durchschnittstypus der Arbeiterfrau zum Maßstab genommen, die „normalen", d. h. die nicht durch besondere soziale Krankheitserscheinungen entstellten Verhältnisse.

Man muß sich jedoch gegenwärtig halten, daß unterhalb dieser gesunden Schicht sich die breite Zone des sozialen Elends in einer vielgestaltigen Skala hinab ins Dunkel verliert. Hier, wo sich mit fatalistischer Gesetzmäßigkeit die schwerste Bürde auf die schwächsten Schultern wälzt, ist das Schicksal der Frau in dem Maße belasteter als das des Mannes, als sie widerstandsloser, altruistischer und leidensfähiger ist. Hier sind die unzähligen Frauen zu Hause, deren Mutterschaft Maß und Zahl durch die Exzesse rohester Geschlechtlichkeit empfängt, denen die „eheliche Pflicht" eine grausamere, hoffnungslosere Sklaverei bedeutet als der Dirne ihr trauriger Beruf. Hier fallen die Hekatomben der Frauen, die — ohne ausreichenden gesetzlichen Schutz — in den Trinkereien im Verzweiflungskampf für ihre Kinder zugrunde gehen. Hier führt die Wohnungsnot in ihrer krassesten Form zu der sexuellen Verwahrlosung, aus der kein junges Blut mehr rein hervorgehen kann, deren Folgen die Register der Jugendfürsorgeanstalten mit ungezählten, vielgestaltig gleichförmigen „Fällen" anfüllen. Nur ein Bild, das besonders auch die Not der Frau erkennen läßt, sei aus diesem Dunkel gegeben — ein Moment, in dem das tausendfache Mosaik in dem grausigen Kaleidoskop des Großstadtelends zu dem Bild zusammenfällt: Wohnungsnot und Kinderelend. Der Jahresbericht der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge für 1912 enthält ein Kapitel über die Wohnungsverhältnisse, denen die kleinen Berliner Klienten der Fürsorgestelle entstammen. Die Wohnungsbeschaffenheit als bestimmender Faktor für die Verwahrlosung des Kindes, als Symptom zerrütteten Familienlebens wird hier in besonders helles Licht gesetzt.

Besonders zwei Umstände: Die Unmöglichkeit der Geschlechtertrennung und das Schlafstellenunwesen. In fast der Hälfte der Familien, deren Kinder zu Schützlingen der Jugendfürsorge werden,

leben familienfremde Perſonen, Burſchen und Mädchen. In doppeltem Sinn treibt da die Wohnungsnot die Menſchen zuſammen: Der Mangel an Ledigenwohnungen zwingt die jungen Leute in die elenden übervölkerten Quartiere kinderreicher Familien, und der Mangel an erſchwinglichen Familienwohnungen zwingt zur Aufnahme von Einmietern.

Wie es um die kinderreichen Familien ſteht, davon gibt der Bericht die folgenden Beiſpiele:

„Zwar ſind Fälle, wie z. B. die Zuſammendrängung von 9 Perſonen, darunter 5 unter 14 Jahren, in nur einer Küche mit Kammer, oder, wie es der Fall bei einem früher ſelbſtändigen Schuhmacher war, von neun erwachſenen Perſonen in einem Zimmer und einer Kammer, oder wie bei einer Familie, beſtehend aus Eltern und 7 Kindern (alle unter 14 Jahren), die von ihrer Wohnung — Zimmer, Küche, Kammer — nur das Zimmer zum Wohnen und Schlafen benutzte, als beſonders ſchlimme Ausnahmen zu bezeichnen.

Es wurden jedoch Fälle folgender Art häufig angetroffen: Eltern und 8 Kinder, darunter 2 über 14 Jahre, müſſen ſich wegen der langen Arbeitsloſigkeit des Vaters mit einem Zimmer und einer Küche begnügen; im Zimmer ſtehen zwei Betten, in deren einem der Vater mit 2 kleinen Mädchen, in deren anderem 4 kleine Mädchen ſchlafen; die Mutter ſchläft mit den übrigen beiden Kindern in einem Feldbett in der Küche. — Mann, Frau und 10 der noch lebenden 13 Kinder — die Frau hatte 17 Geburten — wohnen in zwei Zimmern und einer Küche; ſie müſſen ſich mit drei Betten und einem Kinderwagen für ihre Ruhe begnügen. — Die Eltern und 9 Kinder unter 14 Jahren wohnen in einem Zimmer mit Küche. Der Mann iſt arbeitsſcheu; die ganz zuſammengebrochene Frau kann nur 15 Mark in der Woche verdienen. Die Familie beſitzt als Schlafſtelle ein Bett mit Kiſſen ohne Überzug und eine Bettſtelle, die nur mit Lappen und Tüchern bedeckt iſt. Sie müſſen in ihren Kleidern ſchlafen. — Ein Ehepaar mit 7 Kindern, darunter 5 unter 14 Jahren, bewohnt Zimmer und Küche; ein Vorhang teilt das Zimmer in zwei Hälften, auf die ſich die Familie verteilt.

Als normal wären folgende Fälle anzunehmen: Die Kellerwohnung beſteht aus Zimmer und Küche, in dem Zimmer ſchläft die eheverlaſſene Frau mit ihren 5 Kindern, alle zuſammen in drei Bettſtellen. — Eltern und 5 Kinder, darunter 2 über 14 Jahre, bewohnen eine Stube, eine Küche, einen Korridor. In der Stube ſtehen zwei Betten und ein Sofa, auf dem Korridor wird nachts ein Feldbett aufgeſchagen. — In zwei Zimmern und einer Küche wohnen die Mutter, 9 Kinder — 6 über 14 Jahre —, ein uneheliches Enkelkind und die Braut des Sohnes, je zu zwei in einem Bett.

Hier, wie in ſehr vielen anderen Familien, iſt eine Geſchlechtertrennung der erwachſenen Mitglieder undurchführbar."

Für das Schlafgängerweſen nennt der Bericht die folgenden Fälle als normale:

„Die Eltern und 2 erwachſene Töchter bewohnen das einzige Zimmer, der erwachſene Sohn mit einem Schlafburſchen die Kammer. Die Küche iſt zu eng, als daß ein Bett darin aufgeſtellt werden könnte. — Eine geſchiedene Frau mit 3 kleinen Kindern teilt ihre Wohnung (Zimmer und Küche) mit einer unverheirateten Bekannten — und deren beiden 1- und 3jährigen Kindern. — Eine eheverlaſſene Frau bewohnt mit ihrem 14jährigen Sohn und einem Schlafmädchen die Küche. Im Zimmer wohnen 2 Schlafburſchen.

Daneben finden ſich aber viel höhere Perſonenzahlen, die durch das Schlafgängerweſen verurſacht werden: Eltern und 4 Söhne haben 2 Zimmer und Küche und beherbergen im zweiten Zimmer 2 Schlafburſchen. — Ein taubſtummes Ehepaar mit 3 ganz geſunden Kindern gibt 2 ſeiner 4 Betten an Schlafburſchen ab; die Sauberkeit der Zimmer-Küchenwohnung läßt viel zu wünſchen übrig. — Eine Familie, beſtehend aus Eltern, 3 Söhnen über und 6 Kindern unter 14 Jahren, hat in ihre Zimmer-, Küche- und Kammerwohnung noch 2 Schlafburſchen aufgenommen; dieſen 13 Perſonen ſtehen 8 Bettſtellen zur Verfügung."

Nimmt man noch hinzu, daß in dieſen Wohnungen auch die Kranken von den Geſunden nicht getrennt werden können, ſo hebt es ſich aus dieſen Einzelfällen wie eine Kette verhängnisvoller Urſachen und ſchlimmer Wirkungen: Kinderreichtum, Wohnungsnot, Überfüllung, Unſauberkeit, Krankheit, Verarmung, Schlafgänger, ſittliche Verwahrloſung, Kinderelend.

Anfang und Ende dieſer Kette ſchließen ſich zuſammen zu der Wahrheit, daß der erſehnte Geburtenreichtum in Fluch gewandelt wird, in eine Belaſtung der Geſellſchaft mit gefährdeten Weſen, daß durch die Wohnungsnot der Kinderreichtum aus einer Quelle der Kraft eine Quelle der Not und des Niedergangs wird.

Wenn die Frauen in ſolchen Verhältniſſen die geringere Kraft zu egoiſtiſcher Selbſtbehauptung beweiſen, ſo iſt doch ihre größere ethiſche Widerſtandskraft nicht nur durch die zahlloſen Beiſpiele weiblichen Heldentums bewieſen, von denen alle Wohlfahrtsorganiſationen berichten können, ſondern auch ſtatiſtiſch durch ihre weit geringere Beteiligung an Kriminalität, Alkoholismus, Obdachloſigkeit und Bettelei.

Dafür ein paar Zahlen.

des „gebildeten Hauſes“, der „guten Familie“ als der Macht, die, auch ohne den Rückhalt einer an ſich unantaſtbaren Autorität, der Jugend in ihren bewegten Lebenskampf ein Stück innerer Sicherheit, geſunder Liebe zur ſchönen Gewohnheit, ein Gefühl für intenſive Kultur mitzugeben imſtande ſein muß. Dieſe Macht haftet ohne Zweifel an dem „konſervativen“ Charakter der Familie. Denn worin beſteht ſie anders als darin, daß die Familie der Jugend eine ſichere Heimat von Sitten und Formen, Meinungen und Geſinnungen bietet, einen feſten Standort, von dem aus ſie ſich mit dem Leben auseinanderzuſetzen beginnt. Vater und Mutter haben das Heim mit den beſten Kräften ihres Innern aufgebaut. Alles, was ihnen gut und wertvoll und fruchtbar erſchien, haben ſie lebendig gemacht in der geiſtigen Luft des Hauſes, durch Gewohnheit gefeſtigt, durch Erinnerungen geheiligt.

Aber hier erwächſt denn auch das Problem, das ſo lange beſteht wie eine Generation der anderen folgt, aber das doch heute öfter als in manchen anderen Zeiten eine tragiſche Geſtalt annimmt. Die Welt, in welche die Kinder hinausgehen, iſt nicht mehr die gleiche wie die, in der die Eltern ſtehen. Man kann nicht zweimal den Fuß in denſelben Strom ſtellen. Es iſt das Weſen der Kultur, ſich zu wandeln. Sie iſt kein Beſtand an Werken und Gedanken und Wahrheiten, ſondern ein Lebensvorgang, ein Wachſen, für das Stillſtand in dem gleichen Sinne Tod iſt, wie in der Zirkulation des Blutes im Körper. Selbſt die Wahrheiten, die man ewige und bleibende nennt, ändern zwar nicht ihren eigentlichen Sinn, aber doch ihre Bedeutung für das Leben der Zeit, ſtellen immer andere Aufgaben, neue Probleme, verlangen neue Anwendung. Und wenn auch die ewige Wahrheit ſtillſteht, ſo ändert ſich doch auch ihr gegenüber die Forderung des Tages.

Hier liegt für alle Zeiten die Quelle notwendiger Konflikte, die durch die bloße Liebe nicht überwunden, ſondern oft gerade durch die Liebe verſchärft werden.

Die große und zarte Aufgabe in dieſer notwendigen Auseinanderſetzung zwiſchen jung und alt (die meiſt in dem Kinde, rein inſtinktiv, früher beginnt, als man gemeinhin annimmt), den

Konfliktscharakter zu verhüten, ſtellt heute wiederum an die Mutter ſtärkere Anſprüche als an den Vater, weil er weniger frei dafür iſt. Dazu gehört in erſter Linie, daß ſie wirkliche geiſtige Autorität hat und ihre Stellung zu ihren heranwachſenden Kindern nicht auf bloße Dankbarkeit und Pietät zu ſtützen braucht. Wiederum weiſt hier das Weſen der modernen Familie auf die Notwendigkeit einer kräftigen perſönlichen Entwicklung der Frau. Es iſt gar nicht notwendig, daß ſie alles weiß. Aber ſie muß ihrer ſelbſt ſicher ſein und doch dabei geiſtig beweglich und aufnahmefähig, ſie muß gelaſſen und abgeklärt, und doch enthuſiaſtiſch und friſch für alles Neue ſein. Mit einem Wort: ſie darf ihr eigenes inneres Wachstum nicht vorzeitig abgebrochen haben. Durch das eigene Vermögen, die Herrlichkeit des Werdens an ſich zu erleben, bleibt ſie auch ihren Kindern am nächſten und vertrauteſten.

Eben dies aber ſcheint ihr die Gegenwart in ſtärkerem Maße zu gewähren. Wenn der Wandel des Denkens über die Frauen irgend etwas zuwege gebracht hat, ſo iſt es doch eine Verſchiebung ihrer eigenen und anderer Anſchauung über das Altern. Das kommt am charakteriſtiſchſten in der Kleidung zum Ausdruck. Unſere Mütter trugen vom Tage der Verheiratung an einen Kapottehut und deuteten dadurch an, daß ſie von nun an auf äußeren Schimmer beſcheiden zu verzichten und nichts als Arbeitſamkeit und Würde zu ſein gedächten. Und die Großmütter ſetzten, lange ehe es unbedingt nötig war, ein Häubchen auf, ſchmückten ſich mit dem ſchwarzſeidenen Kleid und trugen „Umhänge“. Jetzt gibt es Großmütter in weißen Stickereikleidern und Panamas, Reform-Großmütter, die in Hoſen rodeln und ſkien, Großmütter, die Collegs hören und Chauffeurexamen machen und an nichts weniger denken als daran, ihre Tage häkelnd am Nähtiſchchen zuzubringen. Das iſt nicht alles unbedingt ſchön und erfreulich. Aber doch liegt etwas Geſundes darin, daß die Frauen fühlen, wie das Leben auch über dreißig und vierzig hinaus immer noch reicher, voller, reifer werden kann. Früher hat man immer geſagt: Frauen würden ſchneller reif und entwickelten ſich dann nicht weiter. Und das wird die Erfahrung gewiß vielfach beſtätigt haben. Aber nicht, weil die Frauen wirklich ſo viel früher auf

der Höhe ihrer Aufnahmefähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit angelangt waren, ſondern weil man ihnen die Zufuhr abſchnitt und ſie zum Stillſtand verurteilte. Die größere Bewegungsfreiheit, die leiſe und allmählich ſich lockernden Feſſeln der Sitte, die ſie geiſtig ganz auf das Haus angewieſen hatte, die grundſätzliche Anerkennung des Begehrens nach ſelbſtändigem, eigenwüchſigem geiſtigem Leben, das alles hat den Höhepunkt der Entfaltung der weiblichen Perſönlichkeit in ein ſpäteres Alter hinausgeſchoben. In einem Alter, in dem ſie früher fertig war, ſich fertig fühlte, ſieht ſie nun noch ein gutes Stück Weg vor ſich, einen Weg, auf dem ſie noch Neues erringen, Neues werden kann. Geradeſo wie der Mann kann ſie mit vierzig Jahren noch jung und mit fünfzig auf der Höhe ihres geiſtigen Frauentums ſein. Und darum fühlt ſie ſich noch jung und elaſtiſch, denen verbunden, die das Leben noch nicht erſchöpft, die noch etwas zu erobern und zu erringen haben. Das iſt ein Hinauskommen über viel erzwungene, überflüſſige, unfruchtbare Reſignation. Und vielleicht iſt dies das beſte Geſchenk, das der Frau die neue Zeit gebracht hat, der eigentlichſte, innerſte Segen des äußerlich erweiterten Spielraums, in dem ſie ſich bewegt.

Eine Gabe freilich, die ſie nicht ohne den Kuß der böſen Fee empfangen hat. Denn mit den neuen Möglichkeiten, dem neuen Lebensgefühl wachſen die Wünſche und wächſt die Schwere der Entſagung, wenn ſie nun doch einmal verlangt werden muß. Und wie oft wird, trotz veränderter Sitte, das Mutterſein noch mannigfache Verzichte einfach fordern. Nicht umſonſt haben Frauenbücher des letzten Jahrzehnts den Konflikt zwiſchen dem perſönlichen Lebensdrang und dem Mutterſchickſal dargeſtellt oder gezeigt, daß auch andere als geiſtige Begierden unter der Sonne der neuen Freiheit wuchſen. Es iſt unvermeidlich, daß mit der reicheren Entfaltung des Frauenlebens auch die inneren Konflikte und Kämpfe wachſen, zu denen es früher ſo oft die Selbſtverſtändlichkeit der Sitte nicht kommen ließ. Aber auch das kann ihrem Wert für die Familie zugute kommen: es kann ihnen die Enge nehmen, das Frühgehärtete von Menſchen, die nicht mit noch biegſamer und doch reifer Seele die letzten Tiefen des Menſch-

lichen ergründet haben, die zu früh aufhörten, ſelbſt Schickſale zu haben und zu ſchnell nur Autorität, nur Führer und Erzieher wurden. Eigene innere Kämpfe können die Frauen milder, weicher und wiſſender machen. Und wenn die Reſignation ihnen ſchwerer wird, ſo iſt auch das bewußte Opfer einer reichen Natur wertvoller als der gewohnheitsmäßige Verzicht ungeweckter Seelen.

c) Die große Dame

Unſere Zeit hat noch keinen Frauentypus in dem Sinne, wie etwa Karoline von Humboldt typiſch war, die alles, was eine Frau geiſtig und ſozial bedeuten konnte, in einer perſönlich geformten Art darſtellte und ſo der weibliche Ausdruck ihrer Zeit wurde. Ein Typus in dieſem Sinne kann nur aus geſellſchaftlich führenden Schichten kommen, daher, wo alle millionenfache Mühe der Kultur, die Arbeit der Wiſſenſchaft und das Ringen der Kunſt, mit einer edlen und heiter-elaſtiſchen Gebärde in Freude verwandelt, als ein Tribut des Fleißes an die lebendige Schönheit eines köſtlichen Daſeins mit lächelndem Ernſt entgegengenommen werden kann.

Welche Frau ſollte man heute nennen, die wie Karoline von Humboldt oder Anna Amalia von Weimar die Kultur ihrer Zeit in der Form ihres Weſens beſchlöſſe wie der Tautropfen die Sonne? Der einzige Name, der ſich einſtellt, iſt Coſima Wagner. Aber ſie ſteht in einer Tradition, die bis zu jenen klaſſiſchen Frauen zurückreicht — man leſe das Buch ihrer Mutter, der Gräfin d'Agoult, über Dante und Goethe, um lebhaft zu empfinden, daß eine große Überlieferung ſie das Hüten und Pflegen und Weitergeben erlebten Geiſtesglückes lehrte.

Aber von ihr abgeſehen, wo wäre heute die Frau, die eine ihr geſchenkte geſellſchaftliche Machtſphäre mit Bedeutung auszufüllen wüßte, die als „große Dame" ſich zugleich auf den großen Stil im Verwalten geiſtiger Schätze verſtünde, die vorbildlich zeigte, wie aus aufgehäuftem neuem Kulturgut die neue Perſönlichkeit wird?

Das Bild, das Goethe von der Frau der großen Welt in ſich trug, gewann Leben in der Natalie des Wilhelm Meiſter,

in den Lenoren — in Helena; ſie alle nicht nur äußerlich gehoben und beſchenkt durch die Welt, in der ſie ſtehen, ſondern ſie in Wahrheit und Ganzheit in ſich tragend, Inkarnationen aller Werte, die ſie barg.

Wenn die Dichtung heute die Frau der großen Welt ſchildert, ſo ſind das Auto, das Schneiderkleid, Roger et Gallet, Perlenſchnüre und alte Spitzen, geprägtes Briefpapier, St. Moritz und Kairo die nächſtliegenden Vorſtellungen. Der äußere Typus ſteht feſt. Der innere? — Man müßte denn die Auflöſung der Seele in die Nervenerlebniſſe dieſes äußeren Raffinements für typiſch halten und als das Weſentliche der großen Dame von heute anſehen, daß ihre innere Welt vor allem von ſenſuellen Erregungen bewegt wird. Gute und ſchlechte Romane zeigen uns auf den Höhen des geſellſchaftlichen Lebens Frauen von höchſter ſinnlicher Verfeinerung, nüanciert, empfindſam, erregbar und intenſiv belebt in der Sphäre der nervöſen Aufnahme. Ihre Kultur hat etwas Eindimenſionales. Sie lebt ſich aus in der immer vielfältigeren und ſubtileren Abſtimmung der phyſiſchen Perſon auf eine immer luxuriöſere und üppigere Skala von Befriedigungen. Sie bedarf des Luxus — auch in dem Sinn, den Goethe meint, wenn er einmal ſagt, eine reiche Einrichtung käme ſolchen Leuten zu, die keine Ideen hätten. Denn dieſe Frauen ſind bei aller Verfeinerung ungeiſtig. Etwas klingt nicht mit in der erleſenen Symphonie ihres Daſeins. Die Kraft iſt tot — oder ſtumm — oder matt, die in der Ökonomie der menſchlichen Perſönlichkeit die höchſte Zuſammenfaſſung und abſchließende Deutung zu geben hat: die Kraft zur Idee. Sie iſt es doch, die den Frauen der klaſſiſchen Zeit die klare, in aller Zartheit feſte Linie, das Heiter-Geſunde, Olympiſch-Freie gab, die königliche Sicherheit und Fülle. Wo dies fehlt — dieſer eigentliche Schlüſſel für alle Weiten der Kultur und das Siegel der wahren Herrſchergewalt über ſie — da haben wir vielleicht Anfänge, Verheißungen, Fragmente, aber noch nicht die Frucht, in der eine Kulturepoche ſich ſelbſt vollendet.

Warum will dieſe Frucht nicht reifen?

Vielleicht iſt Goethes erfahrenes Wort von der erſtickenden und lähmenden Wirkung des Luxus ein Hinweis. Man geht

durch die Zimmer von Tiefurt oder Tegel mit immer neuem Staunen über die Einfachheit der Kuliſſen, zwiſchen denen ſo koſtbares Daſein ſich bewegte. Ein faſt primitiver Hausrat deutet auf eine Anſpruchsloſigkeit des äußeren Lebens, die wir uns heute nicht einmal wünſchten. Heute „haben wir es dazu“, auch in Deutſchland, verfeinerten und anſpruchsvollen Sinnen Genüge zu tun. In der Grenzregion von Geiſtigem und Phyſiſchem, in der die Reize einer üppigen Wohnung, einer raffinierten Körperpflege, die ſchmeichelnde Annehmlichkeit einer luxuriöſen Lebensweiſe, die Senſationen des eleganten Sports liegen, hat ſich für die oberen Zehntauſend der Gegenwart ein bislang ungekannter glänzender Lebenszuwachs eingeſtellt. Die Neuheit dieſer Welt birgt die Gefahr, ja die Sicherheit der Überſchätzung — ihre Fülle, Kompliziertheit und ſubtile Künſtlichkeit die Verſuchung, das Leben an dieſer Stelle ganz auszugeben, alles innere Kapital hier anzulegen. Was Rahmen, Szenerie, Mittel, Schmuck, erholende Unterbrechung ſein ſollte, wird Inhalt, den zu beſtreiten ſich alle verfügbaren Energievorräte erſchöpfen müſſen. Iſt es nicht ſo, daß die „große Welt“ mit dieſen Anſprüchen das Leben vieler Frauen aufzehrt, die ihr gerecht werden wollen — vielleicht müſſen? Und daß dabei das Wachstum deſſen, was Kultur im volleren und tieferen Sinne iſt, zurückbleiben muß, oft gar nicht, weil die Anlagen fehlen, ſondern weil ſie nicht reifen können in einer Lebensführung ohne Ruhe und Konzentration? Von allen gröberen Formen des beleidigend geiſtloſen und platten Luxus abgeſehen, wie er etwa in der Saiſon der mondänen Badeorte zuſammenkommt — wer hat nicht ſchon nebeneinander geſehen: künſtlich vorbereitete und erleſen inſzenierte Feſte mit einem beſcheidenen, ja ſchalen Inhalt ohne Schwung und Laune und innere Üppigkeit; oder bei einer mondänen Frau ein ſtaunenswertes Aufgebot von Erfindung, feinem Inſtinkt, äſthetiſcher Überlegung, ja Kultur in der äußeren Erſcheinung mit einer Armut und Undifferenziertheit in der eigentlich geiſtigen Region, die ſie für den Humboldtſchen Salon ſchlechtweg unmöglich gemacht hätte. Ja dieſe Erfahrungen ſind ſo häufig, daß ſelbſt bei manchen nachdenklichen Betrachtern unſerer Zeit der Anſpruch

faſt verloren gegangen iſt, die große Dame müſſe auch ein Stück Diotima ſein.

Eine feinempfindende und kluge Frau wie die Gräfin d'Agoult, die ſich wundervoll auf die Sympoſien in den höchſten und reinſten geiſtigen Zonen verſtand, ſah jedenfalls in dem liebevollen und enthuſiaſtiſchen Bewegen der Ideen ein Weſenselement ariſtokratiſcher Lebensführung und meinte — mit der Strenge, die ihr eigen ſein mußte —, daß dies Nebeneinander von äußerem Raffinement und innerer Bedürfnisloſigkeit das Merkmal des Parvenüs ſei.

Daran iſt etwas Richtiges. Durch die Umwälzungen im Arbeitsleben unſeres Volkes ſind, oft im Wechſel von einer oder zwei Generationen, Schichten in die wirtſchaftlich — und damit naturgemäß in gewiſſem Grade geſellſchaftlich führenden Schichten gekommen, die nicht ebenſo ſchnell mit dem Noblesse oblige dieſer Stellung vertraut werden können. Dieſe Umſchichtung, die in ihren allgemeinen Wirkungen auf den ſozialen Körper etwas von dem Segen einer gründlichen Stoffwechſelkur haben mag, wirkt auf die abſolute Kulturhöhe zunächſt negativ. Eleganz und Schick — das beweiſen die Demimondänen — lernen Frauen relativ leicht. Hier vollzieht ſich die Anpaſſung mühelos. Was Portier und Oberkellner eines Welthotels, als die erfahrenſten Kritiker dieſer Sphäre, hochſchätzen, iſt erſchwinglich. Das andere geht nicht ſo ſchnell — um ſo weniger, als die Selbſtbehauptung auf der neu errungenen Höhe nach ſoziologiſchen Geſetzen zunächſt die angeſtrengte und peinliche Nachahmung ihres äußeren Lebensſtils erfordert, auf die ſich alſo — im Vertrauen darauf, daß ja glücklicherweiſe „nur der Herr das Herz anſieht" — aus doppelten Gründen alle Energie einſtellt.

So iſt die Situation die, daß die Frauen der „neuen" Familien meiſt nicht die innere Verfaſſung zu einem Kulturdaſein großen Stils in ihre Stellung mitbringen. Denen der „alten", auch wo ſie noch geſellſchaftlichen Einfluß haben, fehlt aber heute oft etwas anderes: die Fühlung mit der Gegenwart.

Auch das hat weſentlich wohl ſoziale Gründe. Ein in ſeiner Poſition bedrängter Stand verliert die Harmloſigkeit der Fühlungnahme mit der Zeitkultur. Er wird exkluſiver. Es hängt eine

Hemmung, etwas wie ein Belagerungszuſtand, über ſeinem Verhältnis zur Außenwelt, die, von neuen Kräften umgetrieben, neue Autoritäten emporhebt. Die Ariſtokratie konnte ſich in Zeiten, da ihr die geſellſchaftliche Führung unbeſtritten gehörte, revolutionierenden Neugewalten in Kunſt, Wiſſenſchaft und Lebensanſchauung ſo unbedenklich als Gönner und Jünger geſellen, wie der Weimarer Hof — Männer und Frauen — den Dichter des Götz und des Werther aufnahm. Wäre es denkbar geweſen, daß die gleichen Kreiſe ſich dem Jungdeutſchland der achtziger Jahre — ſich etwa Gerhart Hauptmann in ähnlicher Weiſe freundlich bezeigt hätten? Der Gegenſatz war nicht größer, aber es war in einer für beide Teile unüberwindlichen Art Ernſt damit geworden. In dieſer Situation der Abwehr, als „Hüter der Schwelle“ (wie einmal eine Ariſtokratin, Frieda v. Bülow, dieſe innere Haltung ihres Kreiſes der neuen Geſellſchaft gegenüber bezeichnete), wird die Ariſtokratin ſchwerlich den geiſtigen Typus der neuen Zeit aus ſich heraus ſchaffen können, den weiblichen vielleicht noch weniger als den männlichen.

Wenn in den heute geſellſchaftlich führenden Schichten wieder ein Frauentypus wachſen ſoll, der unſerer Zeit bedeutet, was die Natalie im Wilhelm Meiſter für das achtzehnte Jahrhundert war, ſo wird das nur dadurch geſchehen, daß, banal geſagt, die „großen Damen“ etwas „Großes“ zu tun bekommen. Auf den Zuſchnitt der Perſönlichkeit wirken ſtiliſierend und vereinheitlichend nur große Intereſſen, weil ſie allein die geiſtigeren Kräfte mit ergreifen, die aus dem Elementarſtoff der Natur die Individualität ſchaffen. Der große Lebensſtil — als innere Form, nicht nur als unperſönliches äußeres Gepränge gedacht — fordert als ſein lebendiges Prinzip auch von der Frau „große Gedanken“, die Gewöhnung, ſich in weiten Räumen zu bewegen. Dazu kommt noch etwas anderes. Auch die große Dame in früherer Zeit hat ihre geſellſchaftliche Rolle gelegentlich zu einer ernſthaften, ſachlichen Führerſchaft erweitert. Frau v. Maintenon gründete die Erziehungsanſtalt von St. Cyr und die Marquiſe v. Pompadour gab die Initiative zur Porzellanmanufaktur von Sèvres. Heute verlangt die Geſellſchaft von den Frauen der oberen Zehntauſend

ähnliche Initiativen in ganz anderem Maße, in viel dringlicherer Form. Die Organisation der Wohlfahrtspflege, der Kunstpflege im großen Stil — das ganze Reich kollektiver Freiwilligkeit, das sich zwischen den beruflichen und den staatlichen Mechanismus einschiebt und in dem sich allgemeine Kulturbedürfnisse oft ihren ersten, lebendigsten spontanen Ausdruck schaffen, das verpönte und doch nicht nur unvermeidliche, sondern auch als Zeichen schwellender überschüssiger Volkskraft positiv erfreuliche Vereinsleben: wer wäre hier berufener zu führender Betätigung als die Frauen der großen Welt? Und man sucht sie ja auch in der Tat. Das heißt: man sucht oft nur ihre Namen und ihre Mittel, nachdem der geistige Anteil an der Sache von anderen bestritten ist. Und viele begnügen sich damit. Nicht, weil in der Tat Namen und Mittel alles sind, was sie zu geben haben, sondern sehr oft unter dem Zwang einer Konvention, die ein für allemal keine Mitarbeit von ihnen erwartet, und die sich schwer durchbrechen läßt. Dadurch aber bleibt dieses Stück ihrer Machtsphäre in der Tat für sie tot und als Kulturquelle vollkommen verschlossen. Überdies bringt es die schon gekennzeichnete Situation sowohl der alten wie der neuen „Aristokratie" mit sich, daß die Frauen die Initiative fürchten und ihren Namen nur an das Eingebürgerte, Anerkannte, bereits Sanktionierte: das heißt aber in vielen Fällen das Veraltete, Kleinliche, Abgenutzte wagen. In dem ersten Fall aus Konservatismus und Exklusivität, in dem zweiten aus dem ängstlichen Nachahmungs- und Anpassungsbedürfnis des in seiner Autorität noch nicht Gefestigten. Diese psychologischen Gründe halten die sozialen und charitativen Leistungen der Frauen oft in Formen fest — Basare, Weihnachtsbescherungen u. dgl. — die, nicht durch den Aufwand an Mitteln, der oft sehr groß ist, aber durch den an Geist und sozialpolitischem Weitblick an die Antithese aus Maria Stuart erinnern: „so kleine Schritte tut ein so großer Lord". Auf diese Art wird eine Leistung, durch welche die Frauen wirklich in das, was heute die „große Welt" ist, in den Kreislauf mächtiger, unser Volksleben durchflutender schaffender Lebensströme hineingezogen werden könnten, eine langweilige Repräsentationspflicht ohne Kraft für das persönliche Sein.

Und doch wäre die weitblickende, geiſtvolle, wagemutige Erfüllung dieſer Pflicht der Weg, auf dem die Frauen in der Entrücktheit ihrer immer künſtlicher präparierten Exiſtenz wieder mit den nackten Tatſachen, den „großen Gegenſtänden“ der Wirklichkeit in Fühlung kommen würden. Das wäre für ihre Seele wie das Blut, an dem die Schatten ſich Leben trinken. Es wäre das Stück Sachlichkeit, Verantwortung, Erdſchwere, ohne das ein großes Leben in keinem Sinne denkbar iſt. Auch künſtleriſche und literariſche Intereſſen bekommen etwas Preziöſes, Blutarmes und Dekadentes bei Menſchen, die, ohne produktiv zu ſein, nur mit ihnen leben wollen. Den vornehmen Frauen des 18. Jahrhunderts bot die größere Einfachheit und Natürlichkeit ihres primitiveren Lebenszuſchnitts ein ausreichendes Gegengewicht gegen ſchöngeiſtige Einſeitigkeit. In patriarchaliſcheren Verhältniſſen ſtanden ſie anderen Volksſchichten unmittelbar näher; ſie hatten auch wohl noch ein gut Stück ganz robuſter Hausfrauenpflichten — Frau v. Stein verkaufte ihre Ochſen ſelbſt. Außerdem konnten ſie in ganz anderem Maße als heute das Leben ihrer Männer mitleben, wie es Karoline von Humboldt tat. Und ſo iſt den großen Frauen des 18. Jahrhunderts bei aller äſthetiſchen Kultur ein Zug von Ernſt und überperſönlicher Verantwortung beigemiſcht; es iſt nicht das Vorrecht der Männer, ſondern auch ihnen Recht und Pflicht, für ihr Tun, um den Goetheſchen Ausdruck zu gebrauchen, „den praktiſchen Bezug ins Weite“ zu ſuchen. Wenn Fauſt zur Reife der ziviliſatoriſchen, ſozialen und politiſchen Tat als zur Vollendung ſeines Menſchentums aufſteigt, ſo kann Mephiſto ſagen: „Man merkt's, du kommſt von Heroinen.“

Viel mehr aber als damals gehört heute die ſoziale Tat zum großen zeitgemäßen Leben. Und ſo geſtaltet ſich uns aus praktiſcher Notwendigkeit, aus Bedürfnis und Sehnſucht, aus verſprechenden, hoffnungsvollen Anſätzen der Typus der „Dame“ des zwanzigſten Jahrhunderts: ſie müßte das große Problem unſerer Zeit, individuelle Kultur und zweckvolle Organiſation des Gemeinſchaftslebens zu vereinigen, für ſich perſönlich löſen können. Der Feinheit und Regſamkeit ihrer empfänglichen Sinne müßte ſich die ſichere Kraft eines kultivierten Geiſtes geſellen; und der

Vielfältigkeit und Üppigkeit ihres Innenlebens müßte eine wohlgelenkte, mutig ins Weite gerichtete Tatkraft entsprechen, die ihr Maß an den großen sozialen Aufgaben unserer Zeit nimmt. Solcher Frauen wartet eine große, faßbare, vollkommen deutliche Mission: die Pflege persönlicher Kultur bei klarer Einsicht in die Tatsache, daß es dazu heute nicht nur wie ehemals eines tiefen subjektiven Anteils, sondern auch der Gestaltung allgemeiner sozialer Grundlagen, der organisatorischen Bewältigung wirtschaftlicher Zusammenhänge bedarf, und daß dieses enthusiastische, beglückende Behüten tief empfundener Kostbarkeiten als sein Noblesse oblige einen systematischen Kampf gegen die kulturerdrückenden Mächte unseres mechanisierten modernen Lebens erfordert.

2. Die Tochter

Es ist schon in der Statistik des einleitenden Kapitels „Die Frau in der Volkswirtschaft" gezeigt, daß die Zahl der als „Töchter" lediglich in der Hauswirtschaft verwerteten weiblichen Kräfte relativ gering ist. Es stehen den 5,71 Millionen erwerbstätiger lediger Frauen nur etwa 1 Million nicht erwerbstätiger gegenüber, von denen schätzungsweise höchstens 700000 noch als Familientöchter betrachtet werden können.

Diese Ziffern deuten schon an, daß in den breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung die Tochter als hauptberufliche Hilfskraft der Hauswirtschaft nicht mehr existiert. Hier sind die erwachsenen Mädchen durchweg erwerbstätig — zum Teil schon vom 14. Jahre ab, sei es, wie in der Landwirtschaft, als mithelfende Angehörige, oder selbständig und außerhäuslich.

Die Haustochter als reiner Familientypus beginnt erst im kleinen Mittelstand, wenn auch nur vereinzelt. Es sind wohl meist besondere Umstände, die sie zu Hause festhalten: sei es, daß die Mutter im Geschäft des Vaters hilft und deshalb eine Entlastung durch die hauswirtschaftliche Arbeit der Tochter haben muß, oder daß eine große Kinderschar ihre Hilfe nötig macht. Meist denkt man aber doch auch im Kleinbürgertum wirtschaftlich

genug, um ſich zu ſagen, daß die kleinen Kinder groß werden und die Hilfe der Älteſten entbehren lernen, und daß ſie dann, als Hilfskraft entbehrlich, den Haushalt nur belaſten wird.

Als unwillkürliche Hemmung wirkt dann wohl noch, auch wo der Wunſch beſteht, die Töchter erwerbsfähig zu machen, das Fehlen von Ausbildungsgelegenheiten an Ort und Stelle in den Kleinſtädten und auf dem Lande.

Im ganzen kann man ſagen: die „Haustochter" iſt ein Luxusartikel geworden. Es gibt weniger erwerbsloſe Haustöchter als erwerbstätige Ehefrauen. Haustöchter wachſen im allgemeinen nur noch auf dem wirtſchaftlichen Boden der höheren Einkommensſtufen, wie eine ehemalige Nutzpflanze, die nun nur noch als Ziersſtrauch gezogen wird.

In der Schicht des Mittelſtandes, die ſich von unten zu einer relativen Wohlhabenheit heraufarbeitet, empfindet man wohl das Bedürfnis, die neu errungene geſellſchaftliche Stellung dadurch zu bezeichnen, daß man nun die Tochter nichts lernen läßt. Sie hat es „nicht mehr nötig". Sie ſoll etwas Beſſeres werden als die Mutter: eben eine „Dame". Wie man den Stil der oberen Schichten in der Wohnungsausſtattung nachmacht und dabei meiſt etwas übernimmt, was ſich oben ſchon überlebt und abgenutzt hat, ſo imitiert man die höhere Tochter. Sie darf dann aber auch im Hauſe keine ernſthafte Arbeit tun. Dazu iſt ſie zu fein. Sie kommt in ein Penſionat, wo ſie amüſiert werden, das ihrer künftigen Beſtimmung entſprechende Benehmen lernen und vielleicht nützliche Bekanntſchaften machen, in „andere Kreiſe" kommen ſoll. Dieſe Pflege erzielt dann mit einiger Sicherheit den fatalſten Typus der weiblichen Jugend; die indolenten und verwöhnten Geſchöpfe, die ſchon am Vormittag nicht wiſſen, wie ſie die Zeit hinbringen ſollen. In dem Nichts eines ſolchen Lebens, in dem die geiſtigen Dinge und die Arbeit nicht um ihrer ſelbſt willen gewertet werden, wuchern dann unkontrolliert alle üblen Evainſtinkte: Senſationsluſt, Eitelkeit, erotiſche Neugier und ſo fort. Das ſind die jungen Damen, die ſich um den Anblick einer Prinzeſſinnenſchleppe und um den Zutritt zu den Mordprozeßverhandlungen kratzen und raufen, denen die „vornehme" Penſion

das Behagen an der Schauerdramatik des Kinos und dem Gebräu der niederen „Familienblätter“ nicht hat verderben können, die in den Erfrischungsräumen der Warenhäuser herumsitzen und der Ehe mit keinem anderen Wunsch entgegensehen, als es möglichst noch bequemer und genußreicher zu haben.

In der eigentlichen Bildungsschicht ist es eine noch nicht ganz überwundene Tradition, von der die weibliche Jugend oft in einem Haustochterdasein auch dann festgehalten wird, wenn keine zwingende Veranlassung dazu vorliegt. Diese Tradition stützen gewisse Standesvorurteile, die sich immer noch gegen die Erwerbstätigkeit gebildeter Frauen richten. Solange der Frau des Beamten unterschiedslos jede Art der beruflichen Arbeit als unstandesgemäß untersagt ist, hat das Vorurteil gegen die Erwerbstätigkeit der Töchter ja auch noch seine ganz offizielle Bestätigung. Der Kaufmann wiederum fürchtet seinen Kredit zu erschüttern, wenn er seine Töchter Berufe erlernen läßt. Dazu kommt im unbemittelten Mittelstand die Scheu vor den direkten Ausgaben der Berufsausbildung. Wo nicht sehr viel Gewissenhaftigkeit die Zukunftsaussichten der Töchter illusionslos erwägt und sehr viel Energie den unbequemen Aufwand der Ausbildung durchsetzt, da erscheint die Aussicht auf die Heirat immer noch sicher genug, um die Ersparung der so unbequemen Belastung vor sich selbst zu rechtfertigen. Und man hat noch eine Art Legitimation darüber hinaus in der Erwägung, daß ein beruflich ausgebildetes Mädchen Gelegenheiten zum Heiraten verpassen, den Kandidaten Mißtrauen einflößen und so ihre Aussichten auf den erwünschten Frauenberuf vermindern könnte. Außerdem rechnet man, daß die Kosten der Berufsausbildung der Ausstattung eventuell verloren gehen, kurz, es gibt für den Notfall Argumente genug. Zwischen einfacher Gedankenlosigkeit, gesellschaftlicher Feigheit und Leichtsinn auf der einen und einer wirklichen ernsten Schwierigkeit, die Töchter im Hause zu entbehren oder Aufwendungen für sie zu machen auf der anderen Seite bewegen sich diese Gründe in einer vielgestaltigen Skala. So entstehen für die Haustochter selbst zwei typische Situationen. Entweder sie hat im Hause einen wirklich ausgefüllten Wirkenskreis und bleibt

deshalb — freiwillig oder gezwungen — dem Beruf fern. Oder sie ist Haustochter als Luxuswesen, weil eine Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit nicht vorliegt.

Im ersten Fall hat sie es zunächst leichter, insofern ihr Weg ihr gewiesen und ihr Leben ausgefüllt ist. Allerdings nur dann, wenn sie nicht auf Ausbildung und Betätigung irgendeiner entschiedenen Begabung verzichten muß. Ihre Zukunft steht auf unsicherster Grundlage. Denn ihre Unentbehrlichkeit im elterlichen Haushalt ist der Natur der Sache nach vorübergehend. Oft wird sie dann noch — unter ungünstigeren Bedingungen — einen Beruf erlernen. Oft wird das nicht möglich sein. Dann wartet ihrer die Bestimmung, sich irgendwo gegen Unterkunft und Lebensunterhalt verwandtschaftlich „nützlich zu machen". Die Optimisten des nur hauswirtschaftlichen Frauenideals, die diese Mission in ihrer objektiven Nützlichkeit und subjektiven Annehmlichkeit preisen, vergessen zweierlei: wie selten das Vorhandensein verwandtschaftlicher Haushalte, die einen Menschen mehr aufnehmen und verwerten können, mit dem Vorhandensein abgelegter Haustöchter zusammentrifft — und daß ein solches halb wirtschaftliches Gemütsverhältnis psychologisch zu den schwierigsten und konfliktbedrohtesten gehört, die sich zwischen menschlichen Menschen denken lassen.

Die andere Möglichkeit, mit der die Freunde der Haustochter rechnen, daß sie ihre im elterlichen Hause erworbene Praxis nachher erwerbsmäßig verwerten könne, besteht auch nur für besonders gewandte Menschen in beschränktem Maße. Der Familienhaushalt, der die „Stütze der Hausfrau" sucht, bevorzugt meist junge Kräfte. Für den hauswirtschaftlichen Großbetrieb in Pensionen, Sanatorien usw. ist die Vorbildung im Einzelhaushalt, und sei sie noch so tüchtig und vielseitig, nicht ausreichend. Der verlangt heute Fachleitung. So bleibt schließlich das „Stift" — das ausdrückliche Ausrangiertwerden aus der Reihe der Nützlichen, die Versetzung in die Zahl derer, vor denen schon Friedrich der Große seine staatsmännische Weisheit mit dem Wort bankerott erklärte: „Mit die Madams weiß ich nirgends hin."

Trotz dieſer Tatſachen gibt es noch Familien genug, in denen man die Töchter mit bemerkenswerter Unbedenklichkeit vernutzt — ja auch gedankenlos aus begonnenen Berufskarrieren wieder herausnimmt, um ſie in den Familiendienſt einzuſtellen. In einer Frauenzeitſchrift (Die Frau, März 1913) wurde der folgende ſymptomatiſche Fall veröffentlicht:

„Ich hatte kürzlich Gelegenheit, Näheres über das Schickſal dreier Medizinalratstöchter zu erfahren, mit denen ich in jungen Jahren viel verkehrte. Der Vater, wohl ohne bedeutendes Vermögen, aber als vielbegehrter Arzt mit gutem Einkommen, ließ ſeine Söhne ſtudieren, die alle zu angeſehener, zum Teil zu hochangeſehener und ſehr einträglicher Stellung gelangten. Die jüngſte Tochter, muſikaliſch, für geſellſchaftliche Repräſentation beanlagt, führt einem früh verwitweten Bruder den glänzenden Haushalt in vornehmem Stil.

Die älteſte Tochter hatte ſich in ihrer Jugend im kinderreichen Haushalt der Eltern in hausmütterlicher Treue betätigt. Sie wurde ſpäter Krankenpflegerin und hat in Jahrzehnten raſtloſer Arbeit unter ſchweren perſönlichen Entbehrungen, die ihren Lebenszuſchnitt und ihre äußere Erſcheinung unter das Niveau ihrer Familie herabdrückten, ſoviel geſpart und auf Rente angelegt, daß ſie davon jetzt in ihren alten Tagen ein ſehr beſcheidenes Daſein führen kann. Sie iſt ſtolz darauf, dies Ziel ohne jede Hilfe der Ihrigen erreicht zu haben, und findet dafür volle Anerkennung auch bei denen, die ſich durch ihr einfaches Auftreten bisweilen peinlich berührt fühlten.

Die mittlere der Schweſtern, als Lehrerin ausgebildet und eine Reihe von Jahren in guten Stellen des In- und Auslandes tätig, kehrte ſpäter zu dem verwitweten Vater zurück und hat ihm jahrzehntelang den Haushalt geführt, mit ihrer Kraft, mit den vorhandenen Geldmitteln nur für ſein Behagen ſorgend, für Bekämpfung der eigenen, ſchmerzhaft fortſchreitenden Krankheit nichts erübrigend. Obgleich der Vater wußte, daß er dieſe Tochter völlig mittellos zurücklaſſe, legte er, um bei Aufgabe ſeines Berufes in der gewohnten Weiſe weiterleben zu können, ſeinen ganzen Beſitz in Leibrente an und freute ſich bis in ſein hohes Alter, daß die Verſicherungsgeſellſchaft ſo ſchlechte Geſchäfte an ihm mache. Nach ſeinem Tode brach die Tochter völlig gelähmt zuſammen und wird jetzt auf Koſten der Brüder in einem Krankenhauſe behandelt. Sie leidet aber innerlich furchtbar darunter, Unterſtützung von ihren Brüdern annehmen zu müſſen, vielleicht dauernd von ihnen abhängig zu ſein."

Der Fall zeigt auch noch eines: daß nämlich dieſe hauswirtſchaftliche Leiſtung, ſelbſt wo ſie noch ſo unentbehrlich iſt und noch ſo aufopfernd ausgeübt wird, darum keineswegs als ein Äquivalent für die Verſorgung betrachtet wird, die der Familie vielleicht ſpäter obliegt. Es iſt in der allgemeinen Auffaſſung der Frauen-

arbeit im Hauſe begründet, daß die Familie ſich ſchließlich doch noch als die Wohltäterin vorkommt, die ein unverheiratetes weibliches Mitglied aus purer Barmherzigkeit verſorgt.

Wirtſchaftlich einfacher, aber ſeeliſch komplizierter iſt die Lage der Haustöchter, die in durchaus geſicherten Verhältniſſen nur auf die Ehe zu warten brauchen: die eigentlichen Luxustöchter. Für ſie iſt die wertvolle Geſtaltung ihres Lebens in der Tat ein Problem, das zu löſen ihre eigene Reife oft überſteigt. Formal läßt ſich die Frage natürlich leicht beantworten: ſie werden in die Kulturaufgaben des gebildeten Hauſes eingeführt. Ungefähr ſchwebt dies Ziel auch bei all dem vor, was man ihnen als Lebensinhalt darbietet.

Sie ſollen zunächſt den Haushalt verſtehen. Das hat ſo lange Erfolg, als ſie in einer guten Haushaltungsſchule eine ſyſtematiſche Ausbildung bekommen. Die Eingliederung in die praktiſche Arbeit des eigenen Haushalts glückt ſelten, ſie iſt um ſo ſchwieriger, auf je größerem Fuße der Haushalt geführt wird. Selten läßt ſich die Organiſation ſolcher Haushalte ſo geſtalten, daß die Tochter darin ein notwendiges und ſo erſt tatſächlich nützliches Glied iſt. Die Dispoſition kann die Hausfrau nicht abgeben, zur Kontrolle der Dienſtboten iſt das Mädchen zu unerfahren und tatſächliche eigene Arbeit gibt es zu wenig. So kommt es nach einem gutgemeinten Anlauf von Mutter, Tochter und wer ſonſt beteiligt iſt, meiſt ſchließlich doch nur zu häuslichen Gelegenheitsarbeiten, die das junge Mädchen nicht befriedigen und mit einem Gefühl ihres Nutzens erfüllen können, aber dabei doch verhindern, daß ſie ernſthaft und ſyſtematiſch andere Dinge betreibt.

Die Erweiterung der allgemeinen Bildung über die höhere Mädchenſchule hinaus iſt ein Bedürfnis, das ſich einerſeits aus den erhöhten Anſprüchen an die Kulturkraft der Hausfrau ergibt, andererſeits aber auch bei der Fülle der Intereſſen, mit denen die Mädchen in Berührung kommen, bei ihnen von ſelbſt entſteht. Es iſt das eine neue Kulturlage. Eine ganze Schicht junger Menſchen, die frei iſt für eine eigentlich „humaniſtiſche“, d. h. allſeitige, fachlich unbeſchwerte Durchbildung der Perſon, des

Menſchen. In der Idee eine wundervolle Möglichkeit. Man könnte hier einmal aus dem Vollen ſchaffen — dieſe jungen Mädchen könnten, jede für ſich, einmal verkörpern, was unſere Kultur unter günſtigen Bedingungen aus dem Menſchen zu machen imſtande iſt.

Die Praxis bringt aber ganz anderes hervor.

Das liegt zum Teil an einer unvollkommenen Einſtellung der Bildungsintereſſen. Die Beherrſchung der modernen Fremdſprachen, ſo viel ſie als Kulturmittel bedeutet, iſt ſchließlich zunächſt doch nur eine Fertigkeit. Aber eben deshalb, weil ſie etwas Greifbares und Produzierbares iſt und weil nun doch einmal der allgemeine Zuſchnitt der Mädchenbildung ſich nach Majoritäten richtet, die von Kultur im tieferen Sinn nur unzulängliche Vorſtellungen haben, ſteht die Beherrſchung der Fremdſprache im Vordergrund der Wünſche, und ſei es nur, damit neben ſeichten deutſchen auch noch ſeichte engliſche, franzöſiſche und italieniſche Romane geleſen werden. Der Papa, der ſo viel Geld für Stunden bezahlen ſoll, will ſehen, was dabei herauskommt. Und ſo ähnlich iſt bei — ach wievielen Beſitzern von Luxustöchtern die Auffaſſung von dem Nutzen anderer Studien: Literatur oder Kunſtgeſchichte.

Aber ſelbſt wo alle guten Bedingungen da wären, will ſich kein Ideal verwirklichen. Im Gegenteil, die Ergebniſſe ſind beinahe eine Illuſtration zu dem Worte Jarnos im Wilhelm Meiſter: „Narrenspoſſen ſind eure Reden von allgemeiner Bildung.“ Es fehlt nämlich bei der Vielſeitigkeit der Intereſſen die Konzentrationskraft, die in einem greifbaren Zweck liegt. Das junge Mädchen lernt nicht arbeiten. Denn arbeiten kann man nur auf zweierlei Art: entweder in der praktiſchen Befriedigung der Bedürfniſſe von Menſchen oder in dem Dienſt an einer Sache. Für das erſte iſt im luxuriöſen Haushalt ſelten Gelegenheit, und das zweite erfordert ausſchließliche ſpezialiſtiſche Hingabe an ein Gebiet. Nur dann kommt man von dem bloßen Aufnehmen zum Verarbeiten und Verinnerlichen. Nur dann finden die ſeeliſchen Bedürfniſſe Nahrung, die um dieſe bedeutſame Wende in der Entwicklung des jungen Menſchen wachſen: der Drang zu irgendeinem perſönlichen Tun, ſei es auch nur zu jener Form des

Lernens, bei der ſich Urteile bilden und innere, perſönliche Gewißheiten gewinnen laſſen. In dieſe ſeeliſche Situation hinein pflanzt nun die Weisheit der Erwachſenen ihre Idee einer allgemeinen Frauenbildung — etwas Vielſeitiges, Allgemeines, ſehr Ausgedehntes und wenig Beſtimmtes. Sie ſtellt, bewußt und unbewußt, vor das junge Mädchen ein Ideal von Harmonie und Fülle, das man allmählich wachſend auf der Höhe ſeines Lebens erreicht haben kann, indem Arbeit und Erlebnis eine Seite der Perſönlichkeit nach der anderen formen, eine Tiefe und Weite nach der anderen erſchließen. Aber man kann das nicht im abgekürzten Verfahren einer künſtlichen „Bildung“ erreichen — am allerwenigſten, wenn dieſes Ideal ſich verkörpern ſoll im Element des Mutter- und Frauendaſeins. Die Aufgeſchloſſenheit und Vielſeitigkeit der Mutter wurzelt in der beſonderen Beſtimmung ihres Daſeins und wächſt natürlich und ſtark durch die treibenden Kräfte des Mitlebens in und mit anderen. Das läßt ſich nicht vorwegnehmen. Der Entwicklungsſtufe des jungen Menſchen entſpricht die Arbeit für ein beſtimmtes und greifbares Ziel. Wenn die jungen Mädchen das nicht haben, wird ihr Daſein ein lockeres Gefüge von Beſchäftigungen, von denen keine intenſiv genug iſt, um ſie innerlich reicher, tiefer und kräftiger zu machen.

Die jungen Mädchen ſelbſt entwickeln ſich unter dieſen Bedingungen je nach der Kraft ihrer Natur zu verſchiedenen Typen. Vielleicht die meiſten erliegen den Verſuchungen ihrer Lage in einer harmloſen Oberflächlichkeit, die bald die mißglückten Anſätze ernſterer Beſchäftigungen zu wiederholen aufgibt und mit vollen Segeln in die Welt der Toiletten und Geſelligkeit des Sports und Flirts hineinzutreiben. Ihnen hilft dann eine gewiſſe Salonliteratur und -kunſt zu einer ſchmeichelhaften Selbſtbeſpiegelung, indem ſie den roſaroten Typus des „sweet girl“ mit der zarten Eleganz ſeiner weißlackierten Umgebung in ſchmelzenden Farben malt.

Leidenſchaftlicheren, volleren Naturen wird die gefährliche Leere und Unbegrenztheit dieſes Daſeins verhängnisvoller. Von der geſellſchaftlichen Konvention und dem blendenden Zauber eines eleganten Lebensſtils äußerlich im gegebenen Gleiſe feſtgehalten, fühlen ſie doch unausgeſetzt den Stachel eines inneren Anſpruchs

auf ein gehaltvolleres Daſein. Und da ihnen die Begabung oder der Mut, die Energie oder die Selbſtzucht fehlt, in dem treibenden Vielerlei um ſie herum etwas feſt zu ergreifen und zum Kern ihres Daſeins zu machen, ſo ſuchen ſie ſtatt der Fülle die Erregung, ſtatt des Lebens das Abenteuer. Das ſind die an die äußeren geſellſchaftlichen Formen ſklaviſch gebundenen Frauen — denn an dieſen Formen haftet ihr Hochmut und ihr Preſtige —, die innerlich um ſo hemmungsloſer ſind und mit feineren Nerven und auf einer höheren Stufe die gleichen Senſationen ſuchen wie die müßiggehenden kleinen Mädchen im Kleinbürgertum.

Für beide Gruppen iſt es gut, wenn die Ehe dieſe Zeit der Beſtimmungsloſigkeit abkürzt, ehe bei den einen das Vergnügen ſeine jugendliche Friſche verloren und ſchal und profeſſionell geworden iſt, und ehe die anderen die urſprüngliche Natürlichkeit des Gefühls ganz eingebüßt haben, ehe aus dem einen Typus der nicht mehr entwicklungsfähige ewige Backfiſch und aus dem anderen die unheilbare problematiſche Natur geworden iſt.

Neben dieſen beiden Gruppen wächſt aber heute die andere, die ſich mit oder ohne innere Hilfe vom Elternhaus die ihr gemäße Arbeit ſucht und ſie findet.

Das iſt heute gewiß noch nicht leicht. Wo irgendeine künſtleriſche Begabung den Weg weiſt, iſt er nicht ſchwer zu finden. Aber das iſt doch der ſeltenere Fall. Auch wiſſenſchaftliche Arbeit iſt ſchließlich nur die Berufung weniger. Die praktiſchen Berufe aber umgibt vielfach das Vorurteil des Nichtſtandesgemäßen. Und wenn auch die Wahl getroffen iſt, bleibt die Durchführung noch eine Aufgabe, die Energie und Konſequenz erfordert. Es kommen immer einmal perſönliche Verhältniſſe, die es wünſchenswert machen, daß die Arbeit unterbrochen wird: häusliche Bedürfniſſe, geſundheitliche Behinderungen uſw. Wenn dann kein wirtſchaftlicher Zwang die Fortſetzung einer erwählten Facharbeit fordert, ſo ſcheint es faſt Pflicht, ſie aufzugeben. Auch innere Hemmungen erwachſen den Mädchen, die dieſen neuen Weg gehen. Jede Spezialarbeit hat ihre toten Strecken, ihre ermüdenden, unergiebigen Zeiten, in denen ſie den Vorſpann des aſzetiſchen Willens und des reinen Pflichtgefühls braucht. In

ſolchen Zeiten locken ſelbſtverſtändlich die Fleiſchtöpfe Ägyptens und die vorhandene Möglichkeit eines Daſeins der angeregten, von intereſſanten Dingen erfüllten Muße. Man wird irre an dem ſelbſtgeſteckten Ziel. Hat man ſich nicht in törichter Weiſe eingezwängt? Könnte man nicht ein reicheres Leben haben ohne dieſe gewollte Einſeitigkeit? Und dann kommen die Rückfälle um ſo leichter, als gerade jetzt ſtarke ariſtokratiſche Kulturſtimmungen die Arbeit des Spezialiſtentums verdächtigen und die edle Muße, das einfache in ſich ſelbſt wertvolle bloße Daſein verherrlichen.

Wenn trotzdem ſchon ſymptomatiſch viele Mädchen, die es „nicht nötig haben", irgendeine ſpezielle Arbeit aufnehmen und durchführen — ſei es künſtleriſcher, wiſſenſchaftlicher oder praktiſcher Art (die ſoziale Hilfsarbeit wird vielleicht am häufigſten gewählt) — ſo iſt dieſe Selbſthilfe, dieſes beſondere Aufgebot ethiſcher Energie ein ſtarkes Zeugnis der inneren Notwendigkeit, durch welche die Jugend zur Arbeit gedrängt wird. Wenn das Haus der Tochter dieſe Arbeit nicht mehr in dem Umfang bietet, der ihr das Gefühl einer notwendigen Pflichterfüllung geben kann, ſo zeigt das Verhalten der Jugend ſelbſt, daß eine ſchöngeiſtige Selbſtpflege die entſtandene Lücke nicht ausfüllt; die wertvollſten, tatkräftigſten, mutigſten unter den Haustöchtern ziehen — ein neues Ver sacrum — aus, um neues Land für friſche Kraft zu ſuchen.

3. Die Witwe

Es iſt ſchon in dem Eingangskapitel durch Zahlen gezeigt, daß die Frauenfrage zum Teil eine Witwenfrage iſt. Die größere Sterblichkeit der Männer verurſacht einen ſich ſteigernden Frauenüberſchuß in den höheren Lebensjahren. Von dieſen überlebenden Frauen ſind 2,42 Millionen Witwen, das ſind 8 % der ganzen weiblichen Bevölkerung (92000 geſchiedene Frauen kommen noch hinzu). Etwa eine Million davon, d. h. 41 %, iſt berufstätig — ungerechnet die vermutlich gerade bei dieſen Frauen ſehr zahlreichen Nebenberufsfälle.

Von den nicht erwerbstätigen Witwen leben etwa 900000 von Penſionen und Renten, 385000 werden von Angehörigen

unterhalten und 170000 werden als einkommens- und berufslos angeführt, also in irgendeiner Weise von der Wohltätigkeit erhalten. Von den verschiedenen Berufsschichten haben Beamte und Rentiers die höchsten Ziffern „versorgter" Witwen (wenn man die Pension als Versorgung rechnen will), von 139000 Beamtenwitwen leben 98000 von ihren Pensionen, von 54000 Rentnerswitwen 38000 von ihren Renten. Dem Handel gelingt es nicht einmal mehr, die Hälfte seiner Witwen zu versorgen, der Industrie nicht ganz ein Drittel, der Landwirtschaft etwas mehr als ein Viertel. Im ganzen sind also von den 2,42 Millionen Witwen $1^1/_2$ Millionen nicht versorgt, sondern auf Erwerb oder Unterstützung angewiesen. Und zu diesen anderthalb Millionen werden noch sehr viele kommen, die durch die Unzulänglichkeit ihrer Rente zum Darben oder zu Nebenberufsarbeit gezwungen sind. Diese Ziffern geben der Gesamtlage der Witwen den Stempel der Not. Es gibt keine Menschenklasse in der Volkswirtschaft, mit der dieser Begriff der Not so unauflöslich verbunden ist.

In der Tat ein seltsamer und sehr charakteristischer und vielsagender Widerspruch: hier das überschwengliche Lob der Hausfrau und ihres Wirkens — gesprochen und geschrieben und gesungen in Bild und Gedicht, in der volkswirtschaftlichen Abhandlung, in der Sonntagspredigt und im Damentoast — und dort die Millionenzahl von Frauen, denen die Gesellschaft die Erfüllung der so hochgepriesenen Pflichten damit quittiert, daß sie sagt: Nun siehe du zu. Und je größer die Leistung der Frau als Hausmutter war, je mehr Kinder sie geboren, je ausschließlicher sie ihnen gelebt hat, um so größer ist nun ihre Not und Hilflosigkeit. Es gibt wiederum keine Menschenklasse in der Volkswirtschaft, die ohne ihr Zutun einem so jähen Sturz von einer angesehenen, geborgenen Lage in vollkommene Verlassenheit und Schutzlosigkeit preisgegeben ist.

Die seelische Bitterkeit dieses Sturzes empfindet wohl die Frau der unbemittelten oberen Schichten im Beamten- und Offiziersstande am schwersten. Sie hat das Haus ihres Mannes geführt und ist die eigentliche Repräsentantin seiner gesellschaftlichen Stellung gewesen. Sein Einfluß ist bis zu einem gewissen

Grade mit durch ihre Hände gegangen, und die Beweise gesellschaftlicher Achtung, die er empfing, haben ihr mit gegolten. Sie besaß das alles als eine ihr von vornherein zustehende Anwartschaft, die nicht erst durch persönliche Bemühungen und eigenen Wert erworben zu werden brauchte, als einen durchaus sicheren Grund, auf dem ihr bestimmte Rücksichten nicht versagt werden konnten. Es ist psychologisch begreiflich, daß die Frauen sich mit ihrer Stellung so eins fühlen, daß sie nicht mehr wissen und untersuchen, wie wenig sie das alles eigentlich persönlich empfangen. Um so eher aber führt dies Miteinstehen für Rang und Stellung des Mannes die Frau zu einer Überschätzung der gesellschaftlichen Hierarchie überhaupt. Ihre Gedanken kreisen um Karriere-, Standes-, Versetzungsfragen. Ihr fehlt das Gegengewicht (das freilich beim Beamten selbst oft leicht genug wiegt) der Kenntnis des Lebens außerhalb ihres Kreises. Für sie ist oft genug ihre gesellschaftliche Schicht die Welt, und da draußen beginnt das Reich der „unmöglichen" Menschen. Im Mittelpunkt ihrer Lebensgestaltung steht die Frage nach den Konventionen ihrer Umgebung. Die Beherrschung dieser Konventionen müssen bei ihr die Lebensorientierung im weiteren Sinne oft genug ersetzen, denn eben sie verbieten ihr mittelbar und unmittelbar die Erweiterung ihres Gesichtskreises. Dazu kommt, daß bei knappen Mitteln und relativ großen Repräsentationspflichten die häusliche Arbeit sie oft so ganz beansprucht und belastet, daß ihr keine Zeit und Kraft für eine freiere und weitere Umschau in der Welt bleibt.

Es liegt eine große objektive Grausamkeit darin, daß bestimmte Gesellschaftsschichten den Typus dieser innerlich und äußerlich gebundenen Frauen brauchen und ausbilden und sie doch nachher Lebensumständen überlassen müssen, die gerade für einen solchen Typus vollkommene Hilflosigkeit bedeuten.

Die Frage: Was soll die mittellose Witwe der oberen Schichten anfangen? ist die unlösbarste aller Frauenfragen. Verwertbare berufliche Kenntnisse besitzt sie nicht und kann sie nicht mehr erwerben, und für den Lebenskampf in den weiblichen Notbehelfsberufen, von denen die Familienpension an erster Stelle steht, liegen bei ihr die persönlichen und sachlichen Umstände meist

nicht sehr erfolgversprechend. Frauen, denen vielleicht der Mann jedes Eisenbahnbillett gekauft, jeden Koffer expediert und jeden Frachtzettel geschrieben hat, vom Verkehr mit Behörden, der Führung des Bankbuchs usw. ganz zu schweigen, sollen nun ein von widrigen Mächten tausendfach bedrohtes Stückchen Existenzmöglichkeit verteidigen gegen Konkurrenz und wirtschaftliche Ungunst, in der Auseinandersetzung mit einem rücksichtslosen Publikum, ungeduldigen Behörden und rein geschäftlich interessierten Arbeitgebern. Es gibt keinen ungleicheren wirtschaftlichen Kampf. Damenhaft empfindsam, doppelt unsicher in dem durch die Erfahrung ständig bekräftigten Gefühl ihrer Ungewandtheit, schmerzhaft bedrückt durch das Bewußtsein der unaufhaltsamen gesellschaftlichen Degradierung, haben diese Frauen einen Weg zu gehen, der wie kein anderer robusten Geschäftssinn, Ellbogenkräfte, ein unbekümmertes Selbstvertrauen, Gleichgültigkeit und Elastizität allen Demütigungen und Enttäuschungen gegenüber erfordert.

An diesem Problem hat das Anwachsen der weiblichen Erwerbstätigkeit noch nichts geändert. Sie hat es vielmehr im Grunde erschwert, weil das Vorhandensein junger, geschulter Kräfte die Ansprüche gesteigert hat und diesen älteren, ungeschulten die Erwerbsmöglichkeiten eher noch einengt. Und es ist auch kaum abzusehen, wie daran etwas geändert werden soll — insbesondere in der oberen Schicht, von der hier zunächst die Rede ist. Die Gesamtzahl der Witwen ist freilich im Verhältnis zur gesamten weiblichen Bevölkerung ein wenig gesunken, von 8,4 auf 8%, und die erfolgreichere Bekämpfung des Todes wird die Männersterblichkeit wohl noch etwas weiter herabsetzen. Aber kaum so viel, daß dadurch eine erhebliche Erleichterung der Not entsteht. Das Kernproblem steckt eben in der Tatsache, daß die Beherrschung der familienhaften Hauswirtschaft nur in geringem Umfang erwerbsmäßig zu verwerten ist, weil die Familie heute durchweg an *einer* Kraft, der der Ehefrau, genug hat, und der hauswirtschaftliche Großbetrieb — Pensionen, Sanatorien usw. — technisch so anders organisiert ist, daß er seine besondere Fachbildung erfordert. Kommt die Hausfrau in die Lage, sich selbst erhalten zu müssen, so kann sie das ganz selten auf Grund ihres

Hausfrauenberufs; sie muß entweder von der Gesellschaft erhalten werden oder eine zweite Ausrüstung für den wirtschaftlichen Existenzkampf mitbringen. Das erste Ziel erreicht die Pension der Witwen von Beamten und Offizieren nicht oder doch nur selten vollständig. In der Reichsstatistik von 1907 zeigt der Altersaufbau der Gruppe, in der sich die pensionsfähigen Witwen befinden (nämlich Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, freie Berufsarten), folgende Skala:

unter 30	1868
30—50	28161
50—60	34781
60—70	39279
70 und mehr . .	35019.

Aus diesen Ziffern läßt sich schätzungsweise feststellen, daß der größere Teil der Witwen schon vor dem 50. Jahr ihren Gatten verliert, also zu einer Zeit, da sie auf die höchstmögliche Pension noch keinen Anspruch haben. Die Witwenpensionen betragen z. B. bei den Pfarrern zwischen 500 und 1500 Mark, bei den ordentlichen Professoren in Preußen 2000 Mark, bei den Offizieren 40% der Pension des Mannes; die Waisengelder zwischen 150 und ca. 580 Mark für jedes Kind. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß die Witwe auf andere Hilfsquellen angewiesen ist — um so mehr, als die Witwenpensionen steigenden Teuerungsverhältnissen nicht angepaßt werden. Was das bedeutet, wird klar, wenn man etwa in dem schon zitierten mittelbürgerlichen Budget sieht, daß die Kaufkraft einer für Ernährungszwecke ausgegebenen Mark sich in dem Jahrzehnt von 1896—1906 um 37% verringert hat. Was man 1896 für 63 Pfennige bekam, mußte 1906 mit einer Mark bezahlt werden.

Andererseits ist auch kaum zu erwarten, daß die steigende Berufsausbildung der Mädchen *vor* der Ehe für *diese* gesellschaftliche Schicht eine große Erleichterung des Witwenproblems bedeuten wird. Der vor der Ehe erlernte Beruf wird in der Regel nur bei kürzerer Dauer der Ehe nachher noch verwertbar sein. Die Aufgabe des Berufs während der Ehe ist aber heute auch dort, wo persönliche Umstände sie nicht notwendig machen

würden, vielfach durch ein bureaukratiſches Verbot erzwungen. Eine Ärztin, die einen Pfarrer heiratet, kann in Preußen nicht weiterpraktizieren. Die Aufhebung ſolcher Verbote einerſeits, des Zölibats der weiblichen Beamten andererſeits könnte gewiß einiges beſſern und würde wenigſtens in Zukunft manche beſonders tüchtige Frau von der ſeltſamen Lage befreien, in die ſie heute kommt: daß ſie Hausfrau iſt und einen Beruf verſteht und als Witwe weder für das eine noch für das andere Verwendung hat. Es würde dadurch vielfach auch durch die gemeinſame Arbeit von Mann und Frau eine beſſere Vorſorge für die Zukunft möglich ſein, als ſie heute die Einkommen des gebildeten Mittelſtandes geſtatten. Freilich — für die Mehrzahl der Frauen wird vielleicht ein für allemal dieſe Doppelarbeit nicht durchführbar ſein. Das alles kann hier nur angedeutet werden. Das Problem Beruf und Ehe kommt an anderer Stelle zur Sprache.

Die Witwe in den mittelbürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten iſt hinſichtlich ihrer Verſorgung im ganzen ſchlechter daran als die „Dame", hinſichtlich ihrer Fähigkeit, ſich im Leben zu orientieren und ſo oder ſo durchzuſchlagen, ohne Zweifel ein wenig beſſer. Für einen Teil von ihnen (Witwen von Privatangeſtellten zählte man 1907 über 108000) kommt in Zukunft die Witwenrente der Angeſtelltenverſicherung auf. Sie beträgt im Höchſtfall, d. h. bei einem Einkommen des Mannes von 4000 bis 5000 Mark und bei 50 Jahren Verſicherungsdauer 957,60 Mark, die Waiſenrente unter denſelben Verhältniſſen 191,52 Mark — iſt alſo ſelbſt in dieſem ſeltenen Höchſtfall weit entfernt davon, im beſcheidenſten Sinne auskömmlich zu ſein. Für die gleichfalls unverſorgten Witwen der kleinen Arbeitgeber jedoch, Kaufleute und Gewerbetreibende, deren Geſchäft keinen nennenswerten Kapitalwert darſtellt, fällt auch dieſe Verſorgung fort. Für ſie ſteht die Frage: Was nun? beim Tode des Mannes in vollſter Schwere da. Sie iſt von all denen relativ am leichteſten zu löſen, die im Beruf des Mannes mitarbeiten: der Bäuerin, der Frau des Handwerkers und kleinen Kaufmanns. Sie führt eben die Sache allein weiter, vielleicht mit einem Knecht oder einem Geſellen. Viele aber müſſen etwas anderes anfangen. Und ſolche ſind wohl

die Inhaberinnen der vielen Miniaturlädchen in weiblicher Hand, in denen in Stadt und Land Kolonial- oder Schnittwaren, Gemüse oder Milch verhandelt werden. Sie stellen auch die vielen Inhaberinnen von kleineren Wasch- und Plättanstalten. Die mehr oder weniger günstigen Bedingungen, die sich dem Witwenerwerb in den verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft bieten, lassen sich deutlich aus den Zahlen erkennen. In der Landwirtschaft sind drei Viertel aller selbständigen Besitzerinnen Witwen (einschließlich der Geschiedenen), nämlich eine Viertelmillion, im Handel 125000, in der Industrie 90000 und 34000 Hausgewerbetreibende. Die Tatsache, daß sich im Handel so viel mehr Witwenerwerb findet als in der Industrie (relativ im Handel 49,6, in der Industrie nur 26,4 % der weiblichen Selbständigen), deutet darauf hin, daß der kleine Kaufladen sich mit geringerer Berufsbildung und weniger Anlagekapital aufmachen läßt als ein gewerbliches Unternehmen. Aber der teils absolute, teils wenigstens doch prozentuale Rückgang der Witwenbetriebe in Industrie und Handel seit 1895 zeigt, daß es auch in dieser Sphäre mit der Zeit — der Auffaugung der Kleinbetriebe durch den Großbetrieb — den Witwen schwerer werden wird, sich durchzuhelfen. Um so mehr, als sie in der sozial etwa gleichstehenden Gruppe der Angestellten anscheinend nicht unterkommen. Unter den Angestellten in Handel und Industrie waren 1907 noch nicht ganz 3000 Witwen — eine verschwindend geringe Zahl.

In der Unterschicht finden wir die Witwen hauptsächlich als Hausgewerbetreibende, von den Heimarbeiterinnen stellen sie 21 %, von den landwirtschaftlichen und Industriearbeiterinnen nur 10 und 8,4 % (139000 im ersten, 115000 im zweiten Fall). „Versorgt" sind sie in dieser Schicht bis jetzt nur als Rentenempfängerinnen auf Grund eigener früherer Erwerbstätigkeit oder durch die Armenpflege. Auch die Witwenrente in der Reichsversicherung rechnet mit der Erwerbsfähigkeit der Witwe, denn sie wird dauernd nur der invaliden Witwe gewährt, während die erwerbsfähige, also selbst versicherte, beim Tode des Mannes eine einmalige Abfindung als eine Art Rückhalt bekommt, mit dessen Hilfe sie sich einen Erwerb sichern soll.

So zeigt sich durch alle sozialen Schichten hindurch das Problem der Witwenversorgung ungelöst. Die theoretisch am höchsten gepriesenen Leistungen der Frau — als Mutter und Hausfrau — gelten als Anwartschaft auf die Hilfe der Gesellschaft erstaunlich wenig. Jeder alleinstehende Beamte, Angestellte, Arbeiter ist gegen Erwerbsunfähigkeit besser gesichert als die Mütter seiner Schicht, denen beim Tode des Ernährers oft nichts zufällt als seine Pflichten gegenüber den Kindern. Wir wundern uns nur nicht mehr darüber, weil wir uns an diesen merkwürdigen Gegensatz von theoretischer Lobpreisung und praktischem Imstichlassen gewöhnt haben. Oder richtiger — wir wundern uns noch nicht darüber.

II. Der Beruf

1. Landwirtschaft

Von allen berufstätigen Frauen sind die Mehrzahl in der Landwirtschaft tätig. Die Landwirtschaft umfaßte im Jahre 1907 rund 4½ Millionen hauptberuflich erwerbstätiger Frauen (4542822). Sie zeigt zugleich die stärkste Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit seit 1895, nämlich 1,8 Millionen.

Wie sich diese Zunahme erklärt, wird später zu erörtern sein. Zunächst sei das Zahlenbild gegeben.

Von den weiblichen Erwerbstätigen im Hauptberuf in der Landwirtschaft waren beschäftigt als

	1907	1895	Zu- (+) oder Abnahme (—)
Selbständige	325590	344761	— 19171
Angestellte	15996	18057	— 2061
Mägde	625179	650789	— 25610
Tagelöhnerinnen mit eigenem oder gepachtetem Land . .	45673	67473	— 21800
Tagelöhnerinnen mit Deputatland oder ohne Land . .	714303	631757	+ 82546
davon ohne Land . . .	696989	—	—
Mithelfende Angehörige . .	2831977	1017379	+ 1814598

Die Zahl der selbständigen Frauen in der Landwirtschaft ist also seit 1895 zurückgegangen. Auch die Zahl der selbständigen Männer ist in der Zeit zurückgegangen von 2177778 auf 2124746, also prozentual nur etwa halb so stark. Dieser Rückgang betrifft Güter von allen Größen mit der einzigen Ausnahme der Bauerngüter von 5 bis 20 ha, die ziemlich stark zugenommen haben, am stärksten aber die ganz kleinen Stellen von etwa 2 ha und weniger, deren Besitzer nebenher Taglöhnerei betreiben. Wie aber in Gewerbe und Handel, so findet sich auch in der Landwirtschaft die Frau als Betriebsleiterin hauptsächlich in den kleinsten Stellen, und wenn diese zurückgehen, so werden davon die Frauen stärker betroffen als die Männer.

Es sind aber doch auch unter diesen selbständigen landwirtschaftlich berufstätigen Frauen zahlreiche Leiterinnen großer Güter und Wirtschaften. Und zwar sowohl als Eigentümer wie als selbständige Pächter und Betriebsleiterinnen von Meierei-, Obst- und Gemüsebaubetrieben u. dgl. Der weitaus größte Teil sowohl der Pächterinnen wie der Eigentümerinnen sind Witwen.

Ein genaues Bild geben die folgenden Zahlen:

	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Insgesamt
Eigentümerinnen[1]) .	28772	33899	237380	300051
Pächterinnen . . .	1899	5459	17985	25343
Betriebsleiterinnen .	139	1396	921	2456

In den Gruppen der Eigentümerinnen und Pächterinnen überwiegen die Witwen, bei den Betriebsleiterinnen die Verheirateten. Das scheint darauf hinzudeuten, daß hier oft die Frau Leiterin in einem dem Manne gehörenden landwirtschaftlichen Betriebe, oder einem Zweige dieses Betriebes ist, oder daß man oft Ehepaare anstellt, die Frau vielleicht für den Meiereibetrieb, den Mann als Verwalter.

Zurückgegangen ist die Zahl der „Angestellten", d. h. der Wirtschafterinnen, „Mamsells", Lehrstützen — zum Teil sind daran technische Veränderungen des landwirtschaftlichen Betriebs schuld, vor allem die Abgabe der Milchwirtschaft an die Molkerei,

[1]) Gärtnerei und Fischerei hier (nicht bei den Pächtern) eingeschlossen, da die Statistik (Band 211 der Reichsstatistik) hier nicht getrennt hat.

zum Teil wohl auch eine Minderung der Neigung zu dieſen Berufen in den Schichten, aus denen er ſich rekrutiert.

Auf dieſelbe Urſache weiſt der Rückgang der Mägde. Er iſt ein Stück Landflucht.

Geſtiegen iſt dagegen die Zahl der Landarbeiterinnen, und zwar vor allem derer ohne Landbeſitz, auch ohne Deputatland. Von ſolchen eigentlichen ländlichen Proletarierinnen beſchäftigt die Landwirtſchaft jetzt etwas *mehr* als von gleichſtehenden Männern; ihre Zahl iſt auch ſtärker geſtiegen als die der Männer, die auch zugenommen hat, aber nicht im gleichen Verhältnis. Es zeigt ſich alſo, daß einmal an die Stelle der verſchwindenden Knechte und Mägde Tagelöhner und Tagelöhnerinnen treten (davon ſehr viele, die außerhalb ihrer Geburtsgemeinde arbeiten, nämlich 360 874 männliche und 404 440 weibliche), und daß ferner die landflüchtigen Männer ſchon durch Frauen erſetzt werden müſſen. Von den Lohnarbeiterinnen der Landwirtſchaft ſind etwa ſieben Zehntel unverheiratete, zwei Zehntel verheiratete Frauen und ein Zehntel Witwen oder Geſchiedene.

Den weſentlichen Teil der weiblichen Erwerbstätigkeit auf dem Lande umfaßt aber die Arbeit der weiblichen mithelfenden Angehörigen. Die hohe Ziffer, 2,8 Millionen gegen nur etwas über eine Million bei der Zählung von 1895, iſt zum Teil auf verſchärfte Genauigkeit der Zählung zurückzuführen, bei der diesmal die regelmäßig geleiſtete Hilfe im landwirtſchaftlichen Familienbetrieb als hauptberufliche Erwerbstätigkeit angeſehen wurde. Außerdem aber ſpricht nach den Angaben des Bearbeiters der Reichsſtatiſtik zweierlei mit: erſtens „die ſtärkere Verbreitung des Bewußtſeins im Volke, daß es ſich bei der Mithilfe der Anverwandten an der Erwerbsarbeit des Familienvorſtandes um *Berufsleiſtungen* handelt. Die Leutenot iſt geeignet, das Bewußtſein in dieſem Sinne zu ſchärfen, denn am eheſten wird das natürlich eintreten, wenn der Verwandte unmittelbar für nicht oder nur mit hohen Aufwendungen zu beſchaffende fremde Arbeitskräfte eintritt". Dieſe Bemerkung entſpricht einer anderen in der Statiſtik von 1895. Damals nämlich hat der Bearbeiter ſein Erſtaunen darüber ausgeſprochen, daß die Mithilfe der Ehefrauen in den

bäuerlichen Wirtſchaften nicht höher angegeben war; „zweifelsohne," ſo ſagte er, „ſind hier die Angaben in der Haushaltungsliſte nicht vollkommen genug: abgeſehen von dem ſonſtigen Ineinandergreifen von Haushalt und Wirtſchaft in den bäuerlichen Betrieben obliegt der Bauersfrau tatſächlich vielfach die Milchwirtſchaft, die Sorge für den Rindvieh- und Schweineſtall, den Hühnerhof ſowie den Obſt- und Gemüſegarten, und inſofern dürften wohl über drei Viertel aller Bauersfrauen als in der Wirtſchaft ihres Mannes mittätig zu rechnen ſein". Dementſprechend iſt bei der Zählung von 1907 die Berufsarbeit der Frau nach ihrem vollen Gewicht eingeſetzt und dabei insbeſondere die Mithilfe der Ehefrau beſſer ermittelt. Die ſtarke Zunahme der Mithelfenden ſeit der letzten Zählung entfällt hauptſächlich auf die Ehefrauen, von denen 1,33 Millionen mehr feſtgeſtellt wurden. Jetzt verteilen ſich die 2,8 Millionen weiblicher Mithelfender ſo, daß 1,6 Millionen Ehefrauen, 1,2 Millionen unverheiratete weibliche Verwandte ſind.

Aber — ſo heißt es in den Anmerkungen zur Reichsſtatiſtik von 1907 zweitens: „Die ſtarke Vermehrung der weiblichen mithelfenden Angehörigen kann jedoch nicht allein aus einer genaueren, beſſeren Erfaſſung dieſer Mithilfe abgeleitet werden. Gerade die Tatſache, daß ſich alle Altersklaſſen, beſonders die höheren (über 50) und jüngſten, an der Zunahme beteiligen, deutet darauf hin, daß auch tatſächlich eine ſtärkere Heranziehung der Angehörigen zur Arbeitsleiſtung ſtattgefunden haben muß. Die verbeſſerte Frageſtellung und das geſteigerte Bewußtſein der Bevölkerung von der Natur dieſer Hilfeleiſtung hat ſicherlich einen Teil der Steigerung hervorgerufen. In erſter Linie aber entſpricht die vermehrte Betriebſamkeit der Angehörigen den wirklichen Verhältniſſen."

Der Statiſtiker fügt dieſen Bemerkungen noch den Hinweis auf die zahlreichen Nebenberufsfälle hinzu, durch die wiederum ſich beſonders der weibliche Anteil an der Erwerbstätigkeit verſtärkt, die aber hier eingehender darzuſtellen zu weit führen würde. Aber auch ungerechnet dieſe Nebenberufsfälle, iſt von der Geſamtheit der Frauen in der landwirtſchaftlichen Bevölkerung ein weit

größerer Teil erwerbstätig als von der Gesamtheit der Frauen in anderen Berufsschichten. In der Landwirtschaft gibt es viel weniger Nur-Hausfrauen und Nur-Haustöchter. Unter 17½ Millionen, die von der Landwirtschaft leben, sind nur 1,8 Millionen Frauen über 14 Jahren, die nicht hauptberuflich erwerbstätig sind. Was das im Verhältnis zu den anderen Berufsgruppen bedeutet, mag ein Vergleich zeigen:

	Gesamtzahl der Menschen (ohne Dienstboten)	Nicht berufstätige weibliche Angehörige über 14 Jahren	In Prozenten
Landwirtschaft . .	17,5 Millionen	1,8 Millionen	10%
Industrie	26,1 „	5,9 „	23%
Handel und Verkehr	7,9 „	1,7 „	21%
Freie Berufe . . .	3,2 „	0,7 „	22%

Und wie die landwirtschaftliche Bevölkerung einen weit geringeren Prozentsatz solcher Frauen aufweist, die nicht mitverdienen, so leisten auch bei ihr die Frauen einen ungleich größeren Bruchteil der gesamten Berufsarbeit:

	Berufstätige überhaupt	Davon Frauen	In Prozenten der Gesamtheit
Landwirtschaft . .	9,9 Millionen	4,6 Millionen	45%
Industrie	11,3 „	2,1 „	20%
Handel und Verkehr	3,5 „	0,9 „	26%
Freie Berufe . .	1,7 „	0,3 „	17%

Wir betrachten nun die einzelnen Typen der berufstätigen Landwirtin.

Dabei ist es natürlich bei der Vielgestaltigkeit der Frauenarbeit in der deutschen Landwirtschaft unmöglich, für alle verschiedenen Arbeitsformen und Betriebsarten zutreffende Bilder zu geben. Andererseits würde die Darstellung der Frauenarbeit sehr schematisch bleiben, wenn sie nur in großen Übersichten und Zahlen gegeben würde und nicht wenigstens den Versuch machte, anschaulich zu werden, soweit es möglich ist. Als Haupttypen der landwirtschaftlichen Frauenarbeit treten dann hervor: die Gutsbesitzerin, die Bäuerin, die Angestellte und die Landarbeiterin. Bei den ersten beiden Typen könnte noch die Unterscheidung ge-

macht werden, ob sie ihre Stellung als selbständige Besitzerinnen oder als mithelfende Angehörige ausüben. Sicher ist in der Landwirtschaft häufiger als in anderen Berufen die Frau auch Betriebsleiterin. Aber abgesehen davon, daß man nicht feststellen kann, wieviele der Besitzerinnen nicht nur Eigentümer, sondern Leiter der Wirtschaft sind, wird sich doch auch hier die praktische Mitarbeit der Frau meist nach der sonst üblichen Arbeitsteilung gestalten. Statt des männlichen Besitzers wird ein Verwalter oder der Knecht für die Männerarbeit da sein. Die Grenze zwischen Gutsbesitzerin und Bäuerin bestimmt sich nach der Frage, ob der Frau die Sorge für das Vieh selbst obliegt oder ob sich ihr Anteil an der Wirtschaft auf die Geflügelzucht, den Obst- und Gemüsebau und den Garten beschränkt.

a) Die Gutsbesitzerin

Durch die neue Statistik von 1907 ist die landwirtschaftliche Arbeit der Gutsbesitzerin als mithelfende Angehörige besser zur Geltung gekommen. Das ist zum Teil Ergebnis einer anderen Zählung. Aber es ist auch die Feststellung eines veränderten Tatbestandes. Die wirtschaftlichen Aufgaben der Gutsbesitzerin sind wichtiger geworden, und sie selbst beginnt sie berufsmäßiger anzufassen. Während die Landfrau oberhalb der bäuerlichen Schicht ursprünglich nur Hausfrau, Leiterin einer besonders großen und komplizierten Konsumtion war, stellen moderne Veränderungen an sie die Aufgabe, Produzentin zu werden. Es ist nämlich mit der Industrialisierung und der wachsenden Bevölkerung in Deutschland die Zahl der Menschen enorm gewachsen, die Obst, Gemüse und Geflügel *kaufen* wollen. Als noch mehr Menschen Nutzgärten hatten, zogen sie sich ihren Salat und ihre Erbsen, ihre Äpfel und Pflaumen selbst — der Gedanke, Obst zu *kaufen*, war unseren Großmüttern Frevel. Und zum Nutzgarten gehört der Hühnerstall. Heute ist das alles vielbegehrte Marktware. Und zum großen Teil Ware, die den *nahen* Markt braucht. Damit gewinnen diese Dinge in der Landwirtschaft, wo sie früher quantité négligeable waren, eine ganz andere Bedeutung. Im Jahre 1910

sind z. B. in Deutschland für über 200 Mill. Mark Eier eingeführt, für die fast 4 Mill. Mark Zölle zu zahlen gewesen sind. Das ist eine der Zahlen, die den Riesenbedarf zeigen — und seine bisher noch ganz unzureichende Deckung durch die Eigenproduktion. Denn die Gutsfrauen waren auf die erwerbsmäßige Ausgestaltung dieser ihrer Obhut anvertrauten Zweige der Landwirtschaft nicht eingestellt. Obst- und Gemüsegarten und Hühnerhof waren vielfach nur die Speisekammern der eigenen Wirtschaft; wenn gelegentlich etwas übrig war, schickte man gelegentlich zur Stadt. Sie verstanden weder den fachmäßigen Betrieb der Obst-, Gemüse- und Geflügelzucht, noch verstanden sie die kaufmännische Verwertung. Die städtischen Händler konnten sich auf solche gelegentlich erscheinenden und gelegentlich ausbleibenden Lieferungen nicht einlassen, und der Gutsbetrieb war wenig geneigt, für die unlukrative Sache Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. So stand die deutsche Landwirtschaft einem großen neuen Bedürfnis des deutschen Marktes mit ganz unentwickelten und vernachlässigten Kräften gegenüber — Frauenkräften, die erst geschult und organisiert werden mußten, um dieser Aufgabe gewachsen zu sein.

Es war doch wohl im letzten Grunde ein Hauch der allgemeinen großen Frauenbewegung, der zuerst in den ostdeutschen Landfrauen den Mut weckte, ihre Lage und ihre Aufgaben einmal anders als im Lichte der Tradition, einmal in selbständiger Beurteilung vom Standpunkt der Gegenwartsbedürfnisse zu sehen. Die Begründung des ersten landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins in Ostpreußen stand im Zeichen einer Erkenntnis, die seine Begründerin, Frau Boehm, so formuliert: „Die ländliche Hauswirtschaft hat ihren nur erhaltenden Charakter abgelegt und einen erwerbenden angenommen," und er stellte sich die doppelte Aufgabe: fachliche Ausbildung der Hausfrau für ihre besonderen Wirtschaftsgebiete und Regelung des Absatzes durch die Errichtung gemeinsamer Verkaufsstellen in den Städten. In dem Bericht über diese Gründung erfaßt man an einem lebendigen Beispiel die zögernde Haltung der beteiligten landwirtschaftlichen Kreise (die Landwirtschaftskammer wagte die Riesensumme von 300 Mark daran!), die Unzulänglichkeit des wirtschaftlichen Denkens bei den

Gutsfrauen und den Vollzug eines raſchen Erziehungsprozeſſes, nachdem einmal der Anfang gemacht war. Deshalb ſoll die Begründerin ſelbſt ſprechen:

„Wir ließen uns nicht beirren; ein Laden wurde gemietet, eine Verkäuferin engagiert, Satzungen aufgeſtellt, um die ſich ein heißer Kampf entſpann. Die Lieferanten ſollten 10 Prozent ihrer Einnahme zur Deckung der Unkoſten abgeben; das wurde genehmigt, da ohnehin alle daran gewöhnt waren, der Mittelsperſon, die das Plus an Erzeugniſſen verhandelte, 10 Prozent zu geben. Aber die ganz notwendige Beſtimmung, daß die Lieferanten der Markthalle nur durch ſie ihre Produkte verkaufen dürfen, den freihändigen Verkauf auf dem Markt und in den Häuſern aufgeben müßten, um ihrem neuen Unternehmen nicht ſelbſt Konkurrenz zu machen, dieſe Beſtimmung ging nicht durch! Niemand wollte ſich die Hände binden, niemand ein Opfer bringen! Das mangelnde Geſchäftsverſtändnis der Hausfrauen zeigte ſich nur zu deutlich. Und während vorher alle geklagt hatten, daß in Raſtenburg nichts los zu werden wäre, behaupteten plötzlich alle, ſie hätten Gemüſe, Obſt und Eier immer ſehr gut verkauft!

So mußten wir den Haus- und Marktverkauf freigeben, und an dieſer Erlaubnis hat die Markthalle in Raſtenburg lange Jahre gekrankt. Denn es gab immer Hausfrauen vom Lande, die Gelegenheitsverkäufe ſuchten, um die 10 Prozent zu ſparen, und die nur, was ſie nicht los wurden, nach der Markthalle ſchickten. Das ſchädigte die Markthalle und die gewiſſenhaften Lieferanten ſehr und verzögerte die Gewöhnung des kaufenden Publikums an die Markthalle, und daher haben wir bei jeder neuen Begründung eines Vereins und einer Verkaufsſtelle ſofort die Beſtimmung aufgenommen: „Haus- und Marktverkauf iſt nur geſtattet bei Sachen, die großen Raum beanſpruchen (wie Kohl) oder ſchnellem Verderben ausgeſetzt ſind (wie Erdbeeren uſw.)."

Und es ging vorwärts, langſam, aber ſicher, trotz aller Fehler, die gemacht wurden. Wir waren alle geſchäftsunkundig: die Lieferanten vom Lande, die Käuferinnen aus der Stadt und ebenſo die Verkäuferin, die z. B. Entenrümpfe in einer Schublade aufbewahrte, friſches Gemüſe in der Sonne liegen ließ uſw. Aber wir lernten alle ſehr ſchnell durch unſere monatlichen Verſammlungen, auf denen alle gemachten Fehler und Erfahrungen durchgeſprochen wurden. Die ſtädtiſchen Hausfrauen revidierten täglich die Markthalle, rügten die Mißſtände, lernten aber andererſeits ſehr bald gute Ware von ſchlechter unterſcheiden, lernten die Sicherheit für gute Eier, friſche Butter, junges Geflügel ſehr ſchätzen und merkten jetzt erſt, was für ſchlechte Ware ſie früher oft auf dem Markt oder beim Kaufmann erhandelt hatten. Die Landfrauen aber hatten eine ſchwere Entwicklung durchzumachen: ſie hatten es ſich ſo leicht gedacht, ſo angenehm, ihren Überfluß einfach nach der Markthalle zu ſchicken und verkaufen zu laſſen. Nun aber kam die Nachfrage und forderte gebieteriſch zu beſtimmten Terminen beſtimmte Sachen; die Konkurrenz kam und bevorzugte

die Eier von dem Gut, die Butter von jenem, das Geflügel aus diesem Haushalt, die Wurst wieder aus einem anderen! Die Markthalle aber konnte nicht plötzlich leer stehen, immer mußte sie mit Waren wohl versehen sein, sonst entwöhnte sich die Kundschaft davon, dort einzukaufen. So begann ein rastloses Arbeiten in den Landhaushalten, und mancher Seufzer wurde laut über das veränderte Leben. Aber der Erfolg ließ nicht auf sich warten, die Einnahmen mehrten sich, und die Landhausfrauen sahen ein, wieviel leichter, aber auch wieviel befriedigender es ist, 10 Mark zu verdienen als 10 Mark zu ersparen, dadurch, daß man hinter jeder Kaffeebohne und jedem Stückchen Zucker und Butter her ist! Der Interessenkreis erweiterte sich und damit unser eigener Gesichtskreis, wir fingen an, uns als notwendiges Rad im Haushalt des Staates, des Vaterlandes zu fühlen! Aber wir begriffen auch, daß wir unseren wirtschaftlichen Aufgaben, gerade als Mitglieder eines Staates, der im ernsten Ringen mit anderen Staaten um seine wirtschaftliche Stellung begriffen ist, nicht gewachsen sind."

Diese ganz der Art des Bedürfnisses angepaßten Organisationen, die Konsumenten und Produzenten in einer Art Genossenschaft zusammenfassen, haben sich trotz der Hemmungen, von denen der wiedergegebene Bericht ein Bild gibt, ziemlich rasch über Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien ausgebreitet und im Jahre 1912 in 19 Verkaufsstellen einen Umsatz von etwa einer Million Mark gehabt. Die Arbeit für die Begründung von landwirtschaftlichen Berufsschulen geht damit Hand in Hand. Landwirtschaftskammer und landwirtschaftliche Zentralvereine haben Vertreterinnen dieser Vereine in ihre Ausschüsse gewählt und dadurch die Gutsfrau und die von ihr vertretenen landwirtschaftlichen Zweige der Interessenorganisation offiziell angegliedert. Das sind zunächst noch kleine Anfänge. Sie bezeugen aber deutlich eine kommende Entwicklung, bei der die große Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion durch intelligente Durchbildung der Methoden und des Absatzes auch die von den Frauen gepflegten Gebiete mit ergreift und aus einem Teil der ländlichen Hausfrauen landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen machen wird.

Mit dem Verständnis der neuen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und der bewußten Selbsthilfe zugleich erwacht in den Gutsfrauen sichtlich auch eine planmäßigere und weitere Auffassung ihrer sozialen Wirkungsmöglichkeiten. Selbstverständlich hat die Gutsfrau stets soziale Aufgaben erfüllt. Die Armen und

Kranken, die Wöchnerinnen und Kinder des Gutsbezirks sind ihr stets in gewisser Weise anvertraut gewesen — wie dem Pfarrer. Das lag im Wesen des Patriarchalismus. Was aber heute die Frauen beschäftigt und z. B. im Frühjahr 1913 zu einer ersten Konferenz der Landfrauen in Berlin zusammenführte, ist das Bewußtsein einer Mitverantwortlichkeit für die großen allgemeinen Probleme der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Gedanke, daß diese Probleme den Gutsfrauen bestimmte Aufgaben stellen. Sie machen ihrerseits den Schritt von der persönlichen charitativen Arbeit von Mensch zu Mensch zur bewußten, systematischen Wohlfahrtspflege: Hauswirtschaftliche und berufliche Durchbildung der Mädchen auch in den unteren Schichten der Landbevölkerung, die Volksunterhaltungen, die Säuglingsfürsorge und Gesundheitspflege — ja auch rein wirtschaftliche Unternehmungen wie die Wiederbelebung aussichtsreicher Heimindustrien, die genossenschaftliche Beschaffung von Brot, Materialwaren u. dgl., die Errichtung alkoholfreier Gasthäuser, das alles sind Pläne, die von den Gutsfrauen erwogen und zu deren Verwirklichung Versuche gemacht werden. Mit dem Rückhalt eines zum Teil noch bestehenden patriarchalischen Ansehens und Vertrauens ist die Gutsfrau die berufene Führerin der mannigfachen Reformen, durch welche die Errungenschaften der Hygiene, der wirtschaftlichen Organisation, der geistigen Kultur der Landbevölkerung zugeführt werden können. Und sie beginnen nach dem Vorbild einzelner, wie Gräfin zur Lippe-Oberschönfeld, Elisabeth von Oertzen-Dorow, Freiin von Pawel-Rammingen und anderen diese Führung in die Hand zu nehmen.

b) Die Bäuerin

Noch mehr als bei der Gutsfrau tritt bei der Bäuerin die landwirtschaftliche Leistung vor die hauswirtschaftliche. Und noch wichtiger ist ihre Arbeit für die gesamte Landwirtschaft. Schon rein zahlenmäßig. Es ist schon erwähnt, daß die bäuerlichen Betriebe zwischen 5 und 20 ha die einzigen sind, die zugenommen haben (seit 1895 um etwa 73000). Außerdem ist aber die Bauernwirtschaft am meisten auf Familienhilfe angewiesen. In der Reichs-

ſtatiſtik von 1895 war das zahlenmäßig nachgewieſen, inſofern die Verteilung der mithelfenden Angehörigen auf die verſchiedenen Betriebsgrößen berechnet war. 1907 hat man das nicht getan. Es läßt ſich jedoch feſtſtellen, daß z. B. in einem Bauernland wie Bayern die Arbeit auf den größeren Bauerngütern zu 80 %, auf den kleineren zu 90 % von Familienangehörigen und nur zu 20 bzw. zu 10 % von fremden Arbeitskräften geleiſtet wird. Und in dem Maße, als die Landflucht dieſe Arbeitskräfte entführt und darüber hinaus die Mithilfe von Söhnen und Töchtern unſicherer macht, wächſt die Arbeitslaſt der bäuerlichen Hausmutter, wächſt vielfach bis zur Überlaſtung.

Der deutſche Bauer beſitzt etwa drei Viertel des ganzen deutſchen Viehſtandes. Ihre Hauptarbeit wächſt der Bäuerin alſo aus der Viehhaltung zu: die Pflege des Jungviehs und die Milchwirtſchaft. Dazu kommt vielfach, aber an zweiter Stelle, Gemüſebau. Außerdem aber organiſiert ſie vom Hofe aus den ganzen bäuerlichen Arbeitsprozeß, oft genug bis zu dem Grade, daß der Mann weniger die Leitung innehat als die Arbeit des erſten Knechtes verrichtet. Sie iſt wohl von allen in der Volkswirtſchaft beſchäftigten Frauenkräften die unentbehrlichſte. Die Leitung der Produktion des hauswirtſchaftlichen Konſums und vielfach auch noch des Verkaufs der erzeugten Produkte liegt in ihrer Hand. Sie hat dieſe drei verſchiedenen Zweige wirtſchaftlicher Tätigkeit in einen Organismus zuſammenzufügen. Sie bedarf ebenſoſehr der Intelligenz und der leitenden Energie wie der körperlichen Kraft, Ausdauer und Geſchicklichkeit. Für den wirtſchaftlichen Erfolg des Hofes iſt ſie die entſcheidende Kraft. „Die Bauersfrau kann mit der Schürze mehr vom Hof wegtragen, als der Mann mit vier Pferden hineinfährt.“ In dieſem Sprichwort hat der Volksmund die wirtſchaftliche Bedeutung der Bäuerin feſtgehalten. Sie muß Hausfrau und Herrin, Meierin und Gärtnerin, Kaufmann und Tierarzt zugleich ſein. Und ſie leitet ihre Arbeit weſentlich unabhängig vom Mann. Die Arbeitsteilung iſt der techniſche, die Milchkaſſe iſt der ökonomiſche Rückhalt ihrer Selbſtändigkeit, und die Regierung des Hofes gibt ihr Gelegenheit genug zur Betätigung ihres Willens.

Von drei Seiten her kommt ihr nun durch die gegenwärtigen Veränderungen in der Landwirtschaft eine Veränderung ihrer eigenen Aufgaben.

Zunächst durch die Molkereigenossenschaft. Die Molkereigenossenschaft nimmt der Bäuerin einen Zweig ihrer Tätigkeit, und zwar einen relativ leichten: die Verarbeitung der Milch. Die schwerere und unangenehmere Stallarbeit bleibt natürlich. Für die Bäuerin bedeutet die Molkerei, so sehr sie für die Bauernwirtschaft im ganzen ein Fortschritt ist, in doppelter Hinsicht einen Nachteil. Entlastet wird sie nicht; denn die Molkerei bringt eine Einschränkung der bäuerlichen Arbeitskräfte mit sich, und zwar in der Form, daß die Töchter, die nun als Arbeitskräfte oft nicht mehr voll ausgenutzt werden können, den Haushalt verlassen. Es ist charakteristisch, daß in den bayerischen Provinzen mit den meisten Molkereigenossenschaften die geringste Zahl berufsloser weiblicher Angehöriger zu finden ist. Man ist zu sehr an die Ausnutzung der häuslichen Arbeitskräfte gewöhnt, als daß man den Wegfall eines großen Wirtschaftszweiges zur bloßen Entlastung benutzen möchte. Die Töchter erscheinen überflüssig und verlassen das Haus, und auf der Bäuerin bleibt der ganze Rest viehwirtschaftlicher Arbeit sitzen. So bedeutet oft genug die Entlastung der Bauernwirtschaft für sie tatsächlich eine stärkere Belastung. Um so mehr, als die Abgabe der Milch an die Molkerei den Bauernhaushalt in stärkerem Maße auf Geldwirtschaft stellt als vorher, und Geldverdienst daher im Ansehen und in der Schätzung steigt.

Empfindlicher aber wird vielleicht noch ihre ökonomische Stellung dadurch erschüttert, daß die Molkerei das Geld an den Bauern liefert und sie nicht mehr über eigene Einnahmen verfügt, während sie gleichzeitig für den Haushalt größere Geldausgaben zu machen hat. Sie wird wirtschaftlich abhängig, und das bedeutet sicher mit der Zeit ein Sinken ihres Einflusses und Ansehens. Der gesunde Zustand, daß der über das Geld verfügt, der die Arbeit tut und das beste Urteil über notwendige Ausgaben hat — ein Zustand, auf dem die gesunde Entwicklung bäuerlicher Arbeit beruhte —, kommt dadurch bedenklich ins Schwanken. Und gute Kenner bäuerlicher Wirtschaftsformen

meinen, daß der Verluſt, den die Frau durch die moderne Molkereigenoſſenſchaft erleidet, durch alle Vorteile des Molkereiſyſtems ſchwer wieder gutgemacht werden könne.

Die zweite Schwierigkeit entſteht für ſie aus der Leutenot, insbeſondere aus dem Rückgang des landwirtſchaftlichen Geſindes. Die bäuerliche Magd, die das Kartoffelfeld beſtellt, die Getreidegarben bindet, beim Laden des Erntewagens und im Winter beim Dreſchen hilft, war zwar eigentlich mehr eine Gehilfin des Mannes als der Frau, aber wenn die Magd nicht zu bekommen iſt, ſo rückt eben die Frau auch in dieſe Außenarbeit ein, die nicht nur eine Laſt mehr iſt, ſondern ſich auch weit ſchwerer mit der Hauswirtſchaft verbindet. Es wird daher berichtet, daß zuweilen Bauernfrauen, die dieſer Laſt nicht gewachſen ſind, ihren Mann aus dieſem Grunde zum Verkauf des Gutes überreden. Die Leutenot verſchärft ſich durch die Landflucht der Töchter. Es iſt charakteriſtiſch, daß trotz der außerordentlichen Zunahme der mithelfenden Ehefrauen die mithelfenden ledigen Kräfte in der Landwirtſchaft lange nicht ſo ſtark geſtiegen ſind.

Mit den Schwierigkeiten, die ſich für die Bäuerin aus dieſen Tatſachen ergeben, ſind nun leider die Anſprüche ſchwer vereinbar, die, als ein drittes Moment der Veränderung in der Bauernwirtſchaft, an die techniſche Durchbildung der Bäuerin geſtellt werden müſſen. Denn in dem Maße, als ſie landwirtſchaftliche Produzentin iſt, gilt es für ſie, die Entwicklung zu immer intenſiverer, techniſch vollkommenerer Wirtſchaft mitzumachen. Je mehr aber die Arbeitsüberlaſtung der Bäuerin verbietet, mit der Zeit fortzuſchreiten, wenn ſie einmal im Betrieb ſteht, um ſo wichtiger wird die Ausbildung der Bauerntöchter. Von ſeiten der Landwirtſchaftskammern, der Regierungen und der landwirtſchaftlichen Vereine beginnt man dieſer Frage jetzt größere Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Es handelt ſich dabei zugleich auch um Verſuche, die Töchter auf dem Lande feſtzuhalten, indem man frühzeitig ihr Intereſſe für die Landwirtſchaft weckt und ihnen Wege zur Erleichterung ihrer Arbeit und zu höheren wirtſchaftlichen Ergebniſſen zeigt. In ähnlicher Richtung wirken die Genoſſenſchaften von Bäuerinnen, die der bayeriſche Abgeordnete

Dr. Heim gegründet hat. Es handelt ſich ja auch darum, den Bäuerinnen die Haushaltsführung auf jede Weiſe zu erleichtern. Auch hier würden genoſſenſchaftliche Brotbäckereien, Lebensmittelbedarfsanſtalten Nutzen u. dgl. ſtiften können.

Ein Problem der meiſten bäuerlichen Wirtſchaften iſt ſchließlich die Arbeitsloſigkeit des Winters. Sie iſt vielfach auch der Hauptgrund für das Verſchwinden der Töchter aus den bäuerlichen Betrieben. Durch die überlegenen Induſtrieartikel ſind ganze Zweige ländlichen winterlichen Hausfleißes abgeſtorben. Die Verſuche, ſie wieder zu beleben: Spinnen, Weben, Korbflechten uſw. auf dem Lande wieder einzubürgern, haben immer die mißliche Kehrſeite, daß ſie möglicherweiſe eine ungeſunde Heimarbeit befördern. Wo die Begabung eines Volksſtammes es geſtattet, wirkliche Volkskunſt einzuführen: Spitzenklöppeln, Stickereien, Schnitzereien u. dgl., iſt es etwas anderes. Daß gerade die Spitzenarbeit bei den Bauerntöchtern Erfolg haben kann, haben ſchleſiſche Unternehmungen bewieſen. Ob ſich dieſe Bemühungen in großem Umfange und zu einer ohne die Initiative von Wohlfahrtsorganiſationen fortlebenden volkstümlichen Kunſtübung verbreitern laſſen, iſt die Frage. Nicht wegen der Geſchicklichkeit der Frauen an ſich, ſondern wegen der — vorläufig wenigſtens — unaufhaltſam erſcheinenden Vernichtung ihres Geſchmacks durch techniſch überlegene Induſtrieerzeugniſſe.

Die Vereinigung der wirtſchaftlichen mit den mütterlichen Aufgaben wird gleichfalls für die Bäuerin immer Schwierigkeiten mit ſich bringen. Daß es auf dem Lande mehr Totgeburten und eine größere Kinderſterblichkeit im erſten Monat gibt, hängt mit der Tatſache zuſammen, daß die Frau bis kurz vor der Geburt ihres Kindes oft die ſchwerſten körperlichen Arbeiten zu machen hat. Später entſtehen wohl dadurch Schwierigkeiten, daß die Mutter Milch, Butter oder Gartenerzeugniſſe zur Stadt bringt und dadurch verhindert wird, das Kind zu nähren — ein Mißſtand, dem allerdings die Molkerei zum Teil abhilft. Sie ſchafft aber dafür einen neuen, nämlich das Fehlen der Milch als Nahrungsmittel für die kleinen Kinder, was um ſo verhängnisvoller iſt, als dann an ihre Stelle die oft unvernünftige und für Kinder ungeeignete

ſchwere Bauernkoſt tritt. Durch Erhebungen in Bayern iſt der Rückgang der Geſundheit der Kinder infolge des vollſtändigen Verſchwindens der Milch aus dem bäuriſchen Haushalt ſtatiſtiſch feſtgeſtellt worden. Auch hier müßten planmäßige hauswirtſchaftliche Ausbildung, Wanderkochkurſe und hauswirtſchaftlicher Unterricht für die Mädchen gegen vorhandene Vorurteile und geheiligte Unvernunft ankämpfen.

c) Die Landarbeiterin

Unter den Landarbeiterinnen laſſen ſich drei Gruppen unterſcheiden:

1. die mit eigenem oder gepachtetem Land,
2. die mit Deputatland,
3. die ohne Land.

In allen drei Gruppen ſind zunächſt ſowohl die Frauen von Arbeitern wie die alleinſtehenden inbegriffen.

Die erſte Gruppe iſt in ſtarkem Rückgang begriffen, und zwar ſowohl bei den Männern wie bei den Frauen (bei den Männern um 123000, bei den Frauen um ca. 29000 ſeit 1895). Dieſen Rückgang erklärt die Statiſtik zum Teil damit, daß die Männer die auch auf dem Lande wachſende Gelegenheit zu gewerblicher und induſtrieller Arbeit benutzen, bei der ſie mehr verdienen, die oft leichter iſt und bei der ſie die Vorteile größeren Arbeiterſchutzes, beſſerer Verſicherungen, größerer Freiheit genießen. Dieſe Abwanderung der ehemals tagelöhnernden Kleinſtellenbeſitzer in die Induſtrie ermöglicht durch den höheren Lohn, daß die Frau nun nicht mehr tagelöhnert, ſondern ihre Arbeitskraft ganz auf die eigene Landwirtſchaft verwendet. Der Mann gibt nun für ſich und ſeine Frau die Landwirtſchaft als *Nebenberuf* an, und darauf zum Teil iſt es zurückzuführen, daß heute 2,33 Millionen Frauen und Mädchen als nebenberuflich landwirtſchaftlich tätig angeführt werden, d. h. über eine Million mehr als 1895. Ihre landwirtſchaftliche Arbeit iſt, wie der Bearbeiter der Reichsſtatiſtik bemerkt, *tatſächlich* ein Hauptberuf. Denn ſie verſieht ja ihren Landbeſitz ganz oder faſt ganz allein. Oft, wenn Arbeitsſtätte des Mannes und Wohnung weit auseinander liegen, kommt der Mann

nur Sonntags nach Hauſe, oft bleibt er noch länger fort. Die Männer der Eifel gehen z. B. in die rheiniſchen Fabriken und Bergwerke; Kanal- und Bahnbauten ziehen die Kleinſtellenbeſitzer der nahen und weiteren Umgebung an, uſw. Aber auch wenn der Mann, wie z. B. zahlreiche badiſche Fabrikarbeiter, frühmorgens zur Stadt fährt oder wandert und abends heimkommt, fällt er als Arbeitskraft nicht ſehr ins Gewicht.

Sofern viele Frauen damit dem Hauſe zurückgegeben werden, iſt dieſe Entwicklung erfreulich. Seit lange hat ſich bei den Familien landbeſitzender Tagelöhner, in denen der Mann zu Hofe geht, die Abneigung der Frauen gegen den Tagelöhnerdienſt geltend gemacht. Und das iſt nicht verwunderlich. Hat die Frau doch unter ſolchen Verhältniſſen drei ganze Berufskreiſe zu bewältigen: das eigene Haus, die eigene Landwirtſchaft und den Hofdienſt. Der Tageslauf einer Tagelöhnerin aus der Magdeburger Börde, einem mittleren Jahr der letzten Zählperiode (1900) entnommen, mag als Beiſpiel dienen, wie die Frau dieſe dreifache Laſt durch Frühjahr, Sommer und Herbſt trägt. Der Tagelohndienſt dauert von April bis Mitte November, Arbeitszeit 6 bis 6 mit zweiſtündiger Mittagspauſe. Vor 4 Uhr ſchon ſteht die Frau auf, ſie verſorgt ihr Vieh: Schwein, Ziege, Hühner, nach der Ernte auch Gänſe, macht die Kinder fertig und ſetzt das Mittagbrot an, d. h. ſie macht mit Mohnſtrohfeuer die Aſche in der Aſchengrube glühend und gräbt den Topf mit Fleiſch, Gemüſe und Kartoffeln in die Aſche. Dann muß ſie oft erſt noch auf dem Hof mit melken, weil die Mägde fehlen. Die Mittagspauſe dient dem Aufräumen im Hauſe. Nach 6 Uhr muß die Frau dann noch auf den Pachtacker, den die Familie vom bäuerlichen Arbeitgeber „angenommen“ hat. Der Prozentſatz des Ertrags, den ſie dafür bekommt, dient zur Zahlung der Miete im Herbſt. Abends iſt dann wieder Vieh und Hausweſen zu beſtellen. In der Ernte erhöht ſich die Arbeitszeit um je eine Stunde früh und abends. Die Tagelöhnerarbeit iſt zum Teil anſtrengend, beſonders das Aufgraben der Zichorien und Rüben im Herbſt. Zwiſchen Hackezeit und Ernte iſt eine kleine Pauſe; dieſe Zeit und die Regentage werden zum Waſchen und Flicken benutzt.

Selbſtverſtändlich geſtaltet ſich je nach der Art der Landwirtſchaft und nach den Arbeitsverfaſſungen in den verſchiedenen Gegenden die Lage ſolcher Tagelöhnerfamilien mit eigenem oder gepachtetem Land verſchieden; zum Teil iſt die Belaſtung der Frau geringer, wenn Pacht- und Arbeitsverhältniſſe günſtiger ſind (z. B. beim weſtfäliſchen und oldenburgiſchen Heuerſyſtem) und weniger Arbeitstage auf dem fremden Hof auf die Frau entfallen. Kann ſie ſich der eigenen Landwirtſchaft ganz und gar widmen, ſo wird auch der Mann freier in der Verwertung ſeiner Arbeitskraft; während ihn ſeine Unentbehrlichkeit in der eigenen Wirtſchaft auf die Arbeitsgelegenheit des nahe wohnenden Beſitzers anwies und ihn zwang, zu jeder Bedingung zu tagelöhnern, ſteht er dieſem Arbeitgeber unabhängiger gegenüber, wenn die Frau ihn in der eigenen Landwirtſchaft entbehrlich macht. Wenn die Trennung des Mannes von der Familie nicht die ungeſunden Formen annimmt, von denen uns „Das Weiberdorf“ von Klara Viebig ein Bild gibt, ſondern der Mann durch die Nähe der Arbeitsſtätte ſein Familienleben aufrechterhalten kann, ſo iſt die Arbeitsteilung, bei der der Mann entweder gewerblicher oder landwirtſchaftlicher Arbeiter, die Frau Verwalterin der Eigenwirtſchaft iſt, die für Frau und Familie günſtigſte Form Lohnarbeit auf dem Lande und ihre Ausbreitung ein Stück geſunder Entwicklung.

Ob die Landarbeiter mit Deputatland (Land, das die Gutsherrſchaft dem Tagelöhner als einen Teil ſeines Lohnes zur Bearbeitung gibt) auch abgenommen haben, läßt ſich aus der Statiſtik nicht feſtſtellen, da ſie 1895 nicht geſondert von den landloſen Arbeitern geführt worden ſind. Jedenfalls iſt die Zahl der Frauen, die als Tagelöhnerinnen unter dieſen Bedingungen arbeiten, jetzt klein: etwa 17000. Ihre Lage gleicht der der Arbeiterinnen mit eigenem Land — abgeſehen von der größeren Abhängigkeit —, und die Gunſt und Ungunſt ihrer Lebensumſtände hängt davon ab, wie groß ihre Verpflichtung zu Tagelohndienſten iſt und welche Möglichkeiten zu eigenwirtſchaftlicher Ausnutzung ihr das Deputat gewährt. Dieſe beiden Umſtände ſtehen miteinander in Wechſelwirkung, denn je größer das Deputat und die Eigenwirtſchaft, um ſo weniger kann der Gutsbetrieb auf die Tagelohn-

arbeit der Arbeiterfrau rechnen. Das Nebeneinander von Tagelöhnerei und Eigenwirtſchaft zeigt ſich in der verſchiedenſten Verteilung. Die ſchleſiſche „Lohngärtnerin“ kann mit einem Deputat von einem Morgen Feld, Gartenland, einigen Scheffeln Weizen, Roggen und Gerſte ein Schwein halten, wird vom Dominium dagegen für einen Tagelohn von 0,60 Mark im Sommer und 0,50 Mark im Winter an ca. 200 Arbeitstagen 11 bis 8 Stunden täglich in der Feldarbeit verwendet. Aus märkiſchen Verhältniſſen ſchilderte Freiin Elly zu Putlitz auf dem Frauenkongreß in Berlin 1912 die Eigenwirtſchaft der Landarbeiterin mit Kuhhaltung, drei Morgen Land, Dreſchanteil an Korn und Gänſeweide in leuchtenden Farben: „Sie pflanzt den Kohl in ihrem Gärtchen und nimmt die Kartoffeln auf, ſie melkt und verſorgt die Kuh, verbuttert die Sahne, mäſtet 4 bis 6 Schweine und zieht ein Kalb auf. Sie bringt Korn zum Müller und backt das Brot von dem zurückempfangenen Mehl. Hühnern und Gänſen, wenn ſie ſolche halten darf, ſtreut ſie das Korn. Im Spätherbſt und Winter ſchlachtet ſie ein: Gänſe und 1 bis 2 Schweine. Sie gewinnt dann die Federn für die Betten, deren Bezüge ſie aus ſelbſtgebautem Flachs ſpinnt und webt. Sie legt mit Wurſt, Schmalz und Pökelfleiſch, mit Speck und Schinken, die im großen Rauchfang über dem Herde hängen, die geſicherte Grundlage für die tägliche Nahrung.“ Dieſe Frauen brauchen nur an 40 bis 50 Tagen zur Arbeit zu kommen, d. h. „auf Betrieben mit Hofgängerverfaſſung“, einem Kontrakt, der den Arbeiter verpflichtet, noch eine zweite weibliche Arbeitskraft täglich zu ſtellen, ſo daß dann wirklich die Ehefrau nur in der Ernte zur Aushilfe kommt. Aber die Hofgängerei iſt „faſt überall langſam in der Auflöſung begriffen“, weil die ledigen weiblichen Kräfte nicht auf dem Lande bleiben. Wenn trotzdem auch die Tagelöhnerei der Ehefrau im Rückgang begriffen iſt, ſo iſt das ein Beweis, daß der Aufgabenkreis in Familie und Eigenwirtſchaft für die Kraft der Frau ausreicht. So unbequem dieſer Rückgang für den Arbeitgeber iſt, ſo wird es doch im allgemeinen Intereſſe nur zu begrüßen ſein, wenn ſich die Frau ihren Kindern und ihrer eigenen Häuslichkeit wieder mehr zuwendet und zuwenden kann.

Die Arbeiterin ohne Land, die eigentliche ländliche Proletarierin, ſtellt heute die größte Zahl der weiblichen Lohnarbeitskräfte. Unter 1,3 Millionen Arbeitern ſind faſt 700000 Frauen, davon 400000 heimatfremde und darunter etwa 100000 Ausländerinnen. In dieſer Gruppe liegt auch die Zunahme der weiblichen Lohnarbeiterſchaft. Sie treten, vielfach als Saiſonarbeiterinnen, an die Stelle der fehlenden Mägde, Landarbeitertöchter, aber auch der Männer. Unter ihnen ſind die Mehrzahl (ca. 90%) Mädchen. Halbe Kinder oft, werden ſie von der Heimat losgeriſſen und ziehen unter der einzigen „Obhut“ eines oft mehr als zweifelhaften Anwerbers in die Welt hinaus, von Poſen und Schleſien nach Sachſen oder Brandenburg, von Sachſen nach Mecklenburg. Sie ſchlafen in Maſſenquartieren und ſind — trotz der behördlicherſeits geſtellten ſanitären und ſittlichen Bedingungen — bei anſtrengender Arbeit der ganzen Verrohung ausgeſetzt, die für die Frauen mehr noch als für die Männer mit einem ſolchen herdenhaften Nomadenleben an ſich verbunden iſt. Die Zunahme dieſer Art weiblicher Arbeitskräfte bildet neben der vielfach vorhandenen quantitativen und qualitativen Überlaſtung der Ehefrauen das ſchwerſte Problem landwirtſchaftlicher Frauenarbeit — zwei Probleme, für deren Löſung innerhalb der herrſchenden Beſitzverhältniſſe auf dem Lande ſich kaum ein Weg zeigt.

2. Induſtrie

Die Frauenarbeit in der Induſtrie, obgleich ſie zahlenmäßig von der in der Landwirtſchaft weit übertroffen wird, hat doch die Aufmerkſamkeit der Wiſſenſchaft und der praktiſchen Sozialpolitik in viel ſtärkerem Maße auf ſich gezogen. Einerſeits weil die Induſtrie an ſich in quantitativer und qualitativer Bedeutung innerhalb der deutſchen Volkswirtſchaft dauernd ſteigt, dann weil die Frauenarbeit hier in ihrer neuen Form auftritt (gegenüber der hergebrachten in der Landwirtſchaft), und — damit zuſammenhängend — weil ſie beſonders ſchwere wirtſchaftliche und innere Probleme bringt und ganz neue Anpaſſungsaufgaben ſtellt.

Wieder ſei das Zahlenbild des jetzigen Standes und der Entwicklungstendenz vorangeſtellt.

Frauenerwerb in den gewerblichen Berufsgruppen

Die Berufsgruppen sind nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Frauen geordnet

Berufsgruppen	Weibliche Erwerbstätige im Hauptberuf		Mehr seit 1895	Zunahme 1882 bis 1895	Von 100 insgesamt kommen auf weibliche			Von den weiblichen Erwerbstätigen sind mithelfende Angehörige	
	1907	1895			1907	1895	1882	1907	1895
Bekleidungsgewerbe	721 445	588 687	132 758	115 599	50,7	44,5	39,7	28 144	7 170
Spinnstoffgewerbe	528 235	427 961	100 274	104 181	50,0	45,3	38,1	9 304	9 933
Nahrungsmittelgewerbe	248 962	140 333	108 629	74 951	22,1	16,0	9,9	48 997	19 891
Reinigungsgewerbe	161 739	124 334	37 405	20 905	59,8	65,1	72,3	6 756	1 716
Metallverarbeitung	73 039	36 210	36 829	16 952	6,2	4,2	3,6	1 988	743
Industrie der Steine und Erden	72 270	39 555	32 715	18 697	10,1	7,9	6,3	1 058	590
Papierindustrie	67 322	39 222	28 100	13 204	32,6	28,9	28,7	855	540
Holzindustrie	48 028	30 346	17 682	4 367	6,1	4,7	5,0	5 107	2 274
Maschinenbau	43 259	12 513	30 746	7 391	4,8	3,2	1,9	695	220
Vervielfältigungsgewerbe	37 908	14 958	22 950	8 152	19,2	12,5	9,8	651	110
Chemische Industrie	25 691	14 721	10 970	8 313	16,2	14,3	11,1	86	61
Lederindustrie	20 781	10 023	10 758	3 822	9,5	6,0	4,8	1 050	267
Bergbau	19 784	15 577	4 207	710	2,1	2,7	3,4	204	174
Baugewerbe	18 932	13 872	5 060	7 618	1,0	1,0	0,7	637	141
Leuchtstoffgewerbe	9 368	4 288	5 080	1 691	12,3	10,0	8,4	274	128
Künstlerische Gewerbe	3 049	1 982	1 067	986	8,2	7,0	4,2	83	15
Unbestimmte Berufsbezeichnung	(4 112)	(6 536)	(−2 424)	(−13 397)	(21,8)	(21,8)	(21,9)	—	—
Insgesamt								105 895[1])	43 974

[1]) Einschließlich unbestimmte Berufsbezeichnung.

Dieſes Bild iſt vielgeſtaltiger und unüberſichtlicher als das der Landwirtſchaft, trotzdem hier die wichtige ſoziale Gliederung nach Selbſtändigen, Angeſtellten, Arbeiterinnen und mithelfenden Angehörigen noch nicht einmal eingetragen iſt. So wie das Bild hier ſteht, umfaßt es zunächſt ſowohl die ſelbſtändige Fabrikbeſitzerin wie die Mantelnäherin, die Fleiſchersfrau, die im Laden hilft, wie die Spinnerin im Fabrikſaal, die Photographin wie die Kohlenträgerin in den oberſchleſiſchen Bergwerken, die Apothekerin und die Werkmeiſterin uſw.

Der wichtigſte Tatbeſtand, der aus dieſer Tabelle zunächſt herauszuleſen iſt, ſteckt in den letzten drei Spalten, in denen der Prozentſatz der Frauen in der Geſamtzahl der Erwerbstätigen der Gruppe angegeben iſt.

In allen Gruppen bis auf zwei iſt der prozentuale Anteil der Frauen ſeit 1882 gleichmäßig geſtiegen.

Die beiden Berufsgruppen mit ſinkender Tendenz ſind das Reinigungsgewerbe, in dem durch die Einführung der Dampfwäſchereien die Frauenarbeit zurückgeht, und der Bergbau, in dem durch Arbeiterſchutzverbote die Beſchäftigung der Frauen unter Tage beſeitigt und im übrigen eingeſchränkt iſt. Eine *abſolute* Abnahme iſt aber ſelbſt in dieſen beiden Gruppen nicht eingetreten — im Gegenteil noch eine immerhin in die Tauſende gehende Zunahme.

Ein konkretes Bild von den Exiſtenzen und Lebensbildern, die dieſe Zahlen umſchließen, gibt erſt die ſoziale Gliederung.

Dabei iſt zunächſt — im Gegenſatz zur Landwirtſchaft — der geringere Anteil der *mithelfenden Familienangehörigen* hervorzuheben. Sie betrugen in der Landwirtſchaft von den 4,6 Millionen erwerbstätiger Frauen 2,83 Millionen. In der Induſtrie ſind von 2,10 Millionen hauptberuflich erwerbstätiger Frauen nur ca. 106000 helfende Familienangehörige, d. h. in der Landwirtſchaft ſind von allen weiblichen Erwerbstätigen 61,8 %, in der Induſtrie nur 5 % mithelfende Familienangehörige. In der Landwirtſchaft vollzieht ſich die Erwerbsarbeit der Frau zum größten Teil *innerhalb*, in der *Induſtrie faſt ganz außerhalb der Familie*. Als Mithelfende finden wir die Frau

innerhalb der Industrie in nennenswertem Maße nur in folgenden Zweigen:

im Nahrungsmittelgewerbe (49000), wo sie in Bäckerei und Fleischerei bekanntlich fast durchweg den Laden versieht;

im Bekleidungsgewerbe (28000), wo sie dem Mann in der Schneiderei, Schusterei ꝛc. vielfach Hilfsarbeiten leistet, zum Teil gewerblich, zum Teil im Verkaufsgeschäft;

im Spinnstoffgewerbe, wo sie in der Hausweberei hilft (9000);

und schließlich noch im Reinigungsgewerbe, in Plätterei und Wäscherei (6756).

Gewerbliche Frauenarbeit ist also in der Hauptsache *isolierte* Arbeit — die Frau arbeitet als Individuum, nicht als Familienglied. Oder anders ausgedrückt: die Industrie gab — im bedeutsamsten und gewichtigsten Gegensatz zur Landwirtschaft und noch zum Handwerk — der Frau als *Helferin* des Mannes nichts zu tun. Sie mußte sich entweder aus der Erwerbsarbeit (an der sie als Bäuerin und Meistersfrau teilnimmt) ganz herausschieben lassen, oder sie mußte auf eigene Hand, als Individuum, arbeiten. So hat die Industrie 5,9 Millionen nicht berufstätige weibliche Angehörige über 14 Jahren zu ernähren, das sind 23 % der Gesamtzahl der Menschen, die von der Industrie leben. In der Landwirtschaft bilden die berufslosen weiblichen Angehörigen nur 10 %. Bei der Umwandlung landwirtschaftlicher in industrielle Verhältnisse wird also die Frau zunächst aus der Erwerbstätigkeit *herausgeschoben*, sie wird auf bloße Hauswirtschaft *eingeschränkt*, ihre Erwerbskraft wird brachgelegt. Es ist gut, sich diesen Prozeß einmal in dieser Form klarzumachen, weil die landläufige Vorstellung die ist, daß die Frauen heute in das Erwerbsleben *eindringen*. Dieses Eindringen ist nicht die spontane, sondern die *rückflutende* Welle. Das heißt, nachdem die Industrie durch ihre Arbeitsorganisation, die nur für den einzelnen, nicht für die Familie Verwendung hatte, die Frauen in ihrer ursprünglichen Rolle als Helferinnen ausgeschaltet hatte, kommt ein Teil von ihnen in einer *neuen*, für die Frau viel-

fach schwierigeren Rolle: als einzelne Arbeitskräfte wieder. Dieses Wiedereindringen setzt in der Hauptsache *unten*, bei der industriellen Lohnarbeiterschaft ein, breitet sich aber in der letzten Zählungsperiode nach oben hin aus und schafft vor allem in der Gruppe der Angestellten (Betriebsbeamte, Aufsichtsbeamte, Kontorpersonal) und der selbständigen Handwerkerinnen neue weibliche Berufskategorien. Der Anteil der Frau am gewerblichen Großunternehmertum ist aus der Statistik nicht ersichtlich, weil ebenso wie in der Landwirtschaft der tatsächliche Anteil der als *Besitzerinnen* von Fabriken, Werkstätten, Bauunternehmungen usw. genannten Frauen an der tatsächlichen Betriebsleitung sich nicht feststellen läßt.

Die Gliederung der in der Industrie beschäftigten Frauen nach sozialen Schichten — Selbständige und Hausgewerbetreibende, Angestellte, Lohnarbeiter — nach dem Ergebnis der beiden Zählungen von 1895 und 1907 zeigt folgendes Bild:

(ohne mithelfende Familienangehörige)

	1907	1895	Ab- (−) bzw. Zunahme (+)
Selbständige insgesamt . .	477290	519492	— 42202
davon			
Hausgewerbetreibende . .	134680	130387	+ 4293
Angestellte insgesamt . .	63936	9324	+ 54612
davon			
technisch gebildete Betriebsbeamte	711	66	+ 645
Aufsichtsbeamte	9515	4225	+ 5290
Kontorpersonal	53519	5033	+ 48486
Arbeitskräfte insgesamt .	1456803	948328	+508475
davon			
gelernte Arbeiter	651024	500456	+150568
Hilfsarbeiter	801996	477872	+354124

Es haben also *abgenommen* in der letzten Zählungsperiode die *Selbständigen*, die beiden anderen Gruppen haben stark zugenommen — in welchen Verhältnissen, auch im Vergleich zu den entsprechenden männlichen Gruppen, zeigt die folgende Aufstellung.

Von 100 männlichen Erwerbstätigen in der Industrie waren

	1882	1895	1907
Selbständige	30,8	22,8	16,4
Angestellte .	1,7	3,8	6,8
Lohnarbeiter	67,4	73,2	76,5
Mithelfende		0,2	0,3

Von 100 weiblichen Erwerbstätigen in der Industrie waren

	1882	1895	1907
Selbständige	51,4	34,2	22,7
Angestellte .	0,2	0,6	3,0
Lohnarbeiter	48,4	62,3	69,3
Mithelfende		2,9	5,0

Aus dieser Aufstellung wird erst ersichtlich, daß die Selbständigen in der Industrie im Verhältnis zu den anderen sozialen Gruppen überhaupt zurückgehen, aber die weiblichen noch stärker als die männlichen (die männlichen seit 1882 von 100 auf 53, die weiblichen von 100 auf 44). Das erklärt sich daraus, daß sich die größere Zahl der Frauen, wie schon erwähnt, als Selbständige im Kleingewerbe findet und daß daher der Rückgang der Kleinbetriebe die Frauen relativ stärker in Mitleidenschaft zieht als die Männer. Außerdem aber kommt wohl in Betracht, daß die Frauen heute statt dieser Notbehelfsarbeit eines gewerblichen Kleinbetriebs lieber von Anfang an eine Stellung in der Angestelltengruppe erstreben. Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß unter den weiblichen Selbständigen in der Industrie vor allem die Ledigen zurückgegangen sind — um über 42000 — d. h. also die Gruppe, die zumeist die Möglichkeit einer freien Berufswahl hat.

Betrachten wir nun die sozialen Gruppen einzeln, so sind zunächst bei den Selbständigen drei Typen deutlich zu unterscheiden, die einmal — etwas summarisch — so bezeichnet werden sollen:

die Betriebsbesitzerin,
die Handwerkerin,
die hausgewerbliche Arbeiterin.

Die hausgewerbliche Arbeiterin, die zwischen der Handwerkerin einerseits, der Heimarbeiterin andererseits in oft nicht klar erkennbarer Unterschiedenheit steht, soll mit der Arbeiterin zusammen besprochen werden. Hier sei nur von den ersten beiden Gruppen die Rede.

a) Die Betriebsbesitzerin

Die „Betriebsbesitzerin" ist der vielgestaltigste, umfassendste und in seinem Berufscharakter am schwersten zu definierende Typus. Wie weit ist die Besitzerin einer großen Fabrik „berufstätig"? Das hängt von ihrer persönlichen Begabung, Energie und Neigung, von den Fähigkeiten und der Stellung ihres Direktors, von dem Vorhandensein sachverständiger männlicher Verwandter usw. ab Ob sie nur ihre Einkünfte bezieht oder pro forma die Bilanz ansieht, ob sie sich um Fragen des technischen Betriebs — die Aufstellung von neuen Maschinen, den Versuch neuer Produktionsverfahren usw. — tatsächlich kümmert und darin sachverständig zu werden bemüht ist, ob sie die Regelung der Lohnbedingungen, der Arbeitsverfassung mitbestimmt und wie groß ihre Initiative bei der Einführung von Wohlfahrtseinrichtungen ist, darüber kann nichts Allgemeines gesagt werden. Es gibt gewiß zahlreiche Frauen, die schon als Ehefrauen in die geschäftlichen Interessen des Mannes so sehr eingelebt sind, daß sie nach seinem Tode ein gut Teil tatsächlicher Betriebsleitung übernehmen können — man hört Beispiele davon besonders in solchen Gegenden, wo eine bestimmte Industrie alteingesessen und von Berufstraditionen getragen ist, an denen auch die nicht erwerbstätigen Familienangehörigen in gewissem Maße teilhaben. Eine Entwicklung, die neben solche technisch nicht durchgebildete Eigentümerinnen vielleicht einmal eine Gruppe wirklicher Betriebsleiterinnen stellen wird, bahnt sich vielleicht an. Die Zunahme der weiblichen technischen Betriebsbeamten, so klein ihre Zahl (711) absolut genommen noch ist, deutet darauf hin. Die Zahl der weiblichen Studenten auf den technischen Hochschulen wächst langsam; es gibt schon einige selbständige Baumeister; Frauen, die als Nahrungsmittelchemiker ausgebildet sind. Dazu kommen zahlreichere Frauen, die sich aus der Praxis des Kleingewerbes zur Leitung großer Betriebe — Dampfwäschereien, Schuhfabriken usw. — heraufarbeiten.

Vorläufig aber liegt das Schwergewicht selbständiger und leitender gewerblicher Frauenarbeit im Handwerk.

b) Die Handwerkerin

Die Statistik hat gezeigt, daß in der Industrie die Kleinbetriebe durch die Großbetriebe aufgesogen werden. Dieser Prozeß betrifft insbesondere das Handwerk.

Was geschieht im Laufe der großindustriellen Entwicklung mit dem Handwerk? Da sind zunächst solche Handwerker, deren Waren Massenbedarf geworden sind und die deshalb durch die Großindustrie mehr und mehr aufgesogen werden. Hier werden die Handwerker entweder qualifizierte Fabrikarbeiter, wie etwa in der Textilindustrie, oder, wo die Großindustrie nicht die Form des Fabrikbetriebs annimmt, Heimarbeiter. Man denke etwa an die Konfektion. Eine höhere Schicht gerät in eine andere Form der Abhängigkeit vom Großbetrieb, nämlich als Zwischenmeister, die mit einer Schar von Arbeitern die Aufträge der Großindustrie ausführen; eine ganz kleine Auslese von besonders vom Glück Begünstigten geht in das eigentliche Unternehmertum über. Anders stellt sich nun die Sache in denjenigen Handwerken, die nicht für Massenbedarf, sondern, zum Teil wenigstens, für individuelle Bedürfnisse arbeiten. Hier ist die verbreitetste Form des Fortbestehens des Handwerks die Verbindung mit dem Handel. Der Schuhmacher etwa pflegt die von der Großindustrie in Fabriken hergestellten Schuhe zu verkaufen; er übernimmt daneben Maßarbeit und Reparaturen. In der Bäckerei z. B. wird gleichfalls mit fabrikmäßig hergestelltem Backwerk gehandelt, während andere, mehr dem lokalen und individuellen Bedarf angepaßte Waren noch im Kleinbetriebe hergestellt werden.

Was ist aus den Frauen dieser sich auflösenden gesellschaftlichen Schichten im Laufe der Entwicklung geworden? Was ist aus der „Frau Meisterin" geworden, der selbstbewußten Trägerin eines vollausgefüllten, volkswirtschaftlich ungemein nützlichen Frauendaseins?

Wo die Handwerker in die Fabrikarbeit abgewandert sind, da hat die Frau den ihr früher zufallenden Teil an der Berufsarbeit des Mannes, bestehe er nun in direkten Hilfeleistungen oder in der Versorgung eines Lehrlinge und Gesellen umfassenden

Hausweſens, ganz und gar verloren. Wo das Handwerk zur Hausinduſtrie herabgeſunken iſt, wird ſie zwar vielfach wieder Mitarbeiterin, aber die Art der Arbeit verändert ſich ja für ſie ſowohl wie für den Mann durchaus. In beiden Fällen entſteht aus der Mittelſtandsſchicht eine proletariſche Schicht, deren Probleme ſpäter zu erörtern ſind.

In denjenigen Handwerken, die nach wie vor in der Verbindung mit dem Verkaufsgeſchäft fortbeſtehen können, behält die Frau ihre Gehilfinnenſtellung, nur daß ſich ihr Anteil an der Arbeit des Mannes hinüberſchiebt auf das Gebiet des *Verkaufs*. In der Fleiſcherei, in der Bäckerei, im Schuhmachergewerbe und in manchen anderen alten Handwerken iſt die Frau diejenige, die das Verkaufsgeſchäft und die Kundenbedienung beſorgt. Ein Mann *allein* könnte dieſes mit dem Verkaufsgeſchäft verbundene Handwerk, deſſen Sitz vor allem die kleinen Mittelſtädte und die Vororte der Großſtädte ſind, kaum mit Erfolg betreiben. Die Reformbeſtrebungen im Handwerk rechnen mit dieſer Tatſache, indem man ſich mit einer der unbeſtrittenen und allgemein anerkannten Forderungen der Mittelſtandspolitik, nämlich der beſſeren *kaufmänniſchen* Schulung des gewerblichen Mittelſtandes, neuerdings mehr *an die Frau* hält. Von verſchiedenen Handwerkskammern ſind, teils in Verbindung mit der Regierung, kaufmänniſche Fortbildungskurſe für Handwerkerfrauen eingerichtet worden. Zu ihrer Begründung ſagte z. B. die Handelskammer Wiesbaden im Jahre 1909: „Es iſt eine bekannte Tatſache, daß der Handwerker, wenn er den praktiſchen Beruf nicht vernachläſſigen will, die ſchriftlichen Arbeiten, insbeſondere Buchführung und Korreſpondenz, kaum ſelbſt ordnungsmäßig erledigen kann, ſondern ſie vielfach von Frauen und Töchtern ausführen laſſen muß. Deshalb iſt es notwendig, dieſen die erforderlichen Kenntniſſe zu vermitteln, um Schaden für die Handwerker zu verhüten.“ Es wird berichtet, mit welchem Eifer und Intereſſe die Frauen dem Kurſus gefolgt ſeien. „Es zeigte ſich wiederholt, wie ſehr die Frauen im Berufe mitleben.“

Vielleicht werden ſolche Einrichtungen mit der Zeit noch weiteren Nutzen für das Handwerk tragen. Alle Mittelſtands-

politiker klagen darüber, daß die Schwerfälligkeit, Unbehilflichkeit und kaufmännische Rückständigkeit der Handwerker die Entwicklung zurückhält, durch die heute das Handwerk sich allein erhalten kann, vor allem auch den Zusammenschluß zu Genossenschaften: Kreditgenossenschaften, genossenschaftlichen Einkäufen, Magazingenossenschaften usw. Sicher würde die kaufmännisch-gewerbliche Fortbildung der beweglicheren Frau, die in diesen Kreisen ganz im Betrieb drin steht, miträt und überlegt und genau weiß, was eingenommen wird und wie das Geschäft geht, hier etwas nützen.

Nun findet aber nur ein relativ kleiner Prozentsatz von Frauen in den wenigen, in vollem Umfang lebensfähigen Handwerken noch ganz in der alten Weise als Mitarbeiterinnen des Mannes Arbeit. Die selbständige Handwerkerin tritt mehr und mehr in den Vordergrund.

Zunächst natürlich in den eigentlich weiblichen Handwerken: Schneiderei, Putzmacherei, Wäschekonfektion, Stickerei.

Allerdings beruht die geringe Beteiligung der Frau an manchen für sie ohne Zweifel ganz geeigneten Handwerken zumeist auf Traditionen, die überwunden werden können, und es ja zum Teil auch werden. Aber die Stellung der Frau zur Handwerksfrage wird doch als allgemeines Problem vor allem in den Handwerken deutlich, die vorzugsweise und in erheblichem Prozentsatze Frauen als Gehilfinnen im fremden Betriebe oder als selbständige Geschäftsinhaberinnen beschäftigen. Da zeigt das weibliche Handwerk die Mißstände, unter denen das Handwerk überhaupt leidet, in viel höherem Grade: vor allem die Lehrlingszüchterei. Die Untersuchungen der ehemaligen badischen Fabrikinspektorin Marie Baum über die Konfektion der Stadt Karlsruhe, ferner die von Elisabeth Hell über die jungen Näherinnen in München und die Arbeit von M. E. Lüders über die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen weiblichen Personen zeigen diese Mängel des Lehrlingswesens sehr klar. „Nichts," so sagt Marie Baum, „kann deutlicher den Dilettantismus der Frauenarbeit kennzeichnen als die kurze Ausbildungszeit in einem Gewerbe, das ausschließlich in Frauenhänden ruht." An dieser Kürze der Ausbildungszeit sind einerseits die Eltern

ſchuld, die die pekuniären Opfer einer längeren Ausbildungsdauer ſcheuen und dabei nicht bedenken, daß es ihnen unter Umſtänden rein wirtſchaftlich doch geringere Laſten auferlegte, wenn ſie während der erſten Jahre für die Ausbildung der Töchter mehr aufwenden und ihnen dadurch den Weg zu höherem Verdienſt erſchließen, als wenn ihnen durch den bei kürzerer Ausbildungszeit naturgemäß auch niedrigen Verdienſt der Töchter womöglich während der ganzen Dauer ihrer gewerblichen Berufsausübung noch ein Teil der Unterhaltskoſten mit zu tragen bleibt. Andererſeits aber iſt natürlich an dieſer Lehrlingszüchterei auch das Intereſſe der kleinen Unternehmer an unbezahlten Arbeitskräften mit ſchuld. Das geht ganz augenſcheinlich ſchon aus der Tatſache hervor, daß in den ganz kleinen Werkſtätten für Schneiderei und Putzmacherei die Zahl dieſer unbezahlten oder gegen ein Taſchengeld beſchäftigten Lehrmädchen viel größer iſt als in den leiſtungsfähigeren Ateliers. Die Ausbildung ſolcher Mädchen vollzieht ſich ja meiſt ſo, daß ſie, ſobald ſie nur einigermaßen die Nadel führen oder die Maſchine bedienen können, auf irgendeine Teilarbeit eingeſchult und dabei feſtgehalten werden, was natürlich im Intereſſe des Betriebsleiters liegt, bzw. der Betriebsleiterin, aber der Ausbildung der jungen Kräfte ſehr abträglich iſt. Das Taſchengeld, das den Lehrmädchen gezahlt wird, entbindet zugleich die Leiterin von der Verpflichtung, das junge Ding als Schülerin zu betrachten, und gibt ihr das Recht, es rückſichtslos als Arbeitskraft auszunutzen. Gegen dieſe Mißſtände haben ſeit einigen Jahren die Handwerkskammern, lebhafter aber noch ſozialpolitiſch intereſſierte Frauenkreiſe energiſche Maßnahmen ergriffen, die auf die volle Eingliederung des weiblichen Handwerks in die zünftleriſche Organiſation einerſeits, auf die äußere Ausdehnung und innere Hebung des Fach- und Fortbildungsſchulweſens andererſeits hinausliefen. Dieſe Maßnahmen dienten zugleich der Konſolidierung der handwerklichen Frauenarbeit in ſolchen Handwerken, in denen die Frauen — ein Teil der rückflutenden Bewegung, von der zu Anfang dieſes Kapitels die Rede war — von neuem ſich in ſtärkerem Maße anzuſiedeln beginnen und von denen die Photographie und das Friſeurgewerbe die wichtigſten

sind. Die Handwerker selbst, die zuerst glaubten, sich durch die Verbesserung der weiblichen Berufsausbildung lästige Konkurrentinnen heranzuziehen, sahen ein, daß die Konkurrenz der massenhaft eindringenden minderwertig vorgebildeten Frauen gefährlicher sei und die Erhöhung der Anforderungen zugleich eine gesunde Einschränkung der Anwärterinnen bedeute. Durch den Erlaß des preußischen Handelsministers vom 18. Juni 1911 wurde der von manchen Handwerkskammern schon begonnenen Regelung der handwerklichen Ausbildung der Frauen behördlicher Nachdruck gegeben. Nach einer Umfrage des „Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frauen" hatten im Jahre 1913 von 72 Handwerkskammern 64 das weibliche Lehrlingswesen geregelt. Von diesen haben 27 Kammern gleiche Lehrzeit für Knaben und Mädchen eingeführt, die übrigen haben eine kürzere Lehrzeit für Mädchen, teils aber nur als Übergangsbestimmung. Den Anteil der Frauen am organisierten Handwerk haben drei von dem oben erwähnten Verband veranstaltete Statistiken festzustellen versucht, deren Ergebnisse, obgleich zum Teil lückenhaft, jedenfalls die rasch fortschreitende Eingliederung der Frauen in die festgefügten Lehrgänge des Handwerks zeigen.

Weibliche Lehrlinge, Gesellen und Meisterinnen in deutschen Handwerkskammern

Enquete von	In Kammern	Lehrlinge	In Kammern	Gesellen	In Kammern	Meisterinnen
1909	4	1070	6	349	9	10—20
1911	8	3600	28	4564	17	277
1913	45	18700	45	5970	48	2120

In den Prüfungsausschüssen für Gesellen sind im ganzen schon ca. 1000 Frauen und in den Meisterprüfungsausschüssen 666 Mitglieder. Die Zahl der Handwerkerinnenfachvereine ist von 1911 bis 1913 von 5 auf 63 gestiegen, in 43 Handwerkskammerbezirken sind die Frauen teils für sich, teils in den Handwerkerverbänden organisiert.

Weniger rasch als die Zunahme der Frauen in der organisierten Meisterlehre ist die Entwicklung des fachgewerblichen

Schulweſens fortgeſchritten. Die 174 Vorbereitungskurſe, die 1913 von Handwerkskammern unterhalten wurden, bedeuten nicht viel. Die Zahl der Fachſchulen für Mädchen iſt noch gering (der preußiſche Staat unterſtützte im Jahre 1911 150 gewerbliche Fortbildungs- und Fachſchulen für Mädchen; neben 49 ſtaatlichen Knabenfachſchulen beſtehen nur 3 für Mädchen); in einigen wenigen Knabenfachſchulen haben Mädchen Zutritt, beſonders an Kunſtgewerbeſchulen. Die gewerbliche Pflichtfortbildungsſchule für Mädchen, deren Einführung durch die im Jahre 1913 in Kraft getretene Gewerbeordnungsnovelle ermöglicht wurde, ſteht noch im Anfang ihrer Entwicklung.

Im Rahmen dieſer äußeren Einrichtungen hat ſich nun ein Stück beachtlichen inneren Fortſchritts abgeſpielt. Die weiblichen Handwerker zeigen im ganzen drei verſchiedene Typen: 1. die ſchlecht und ſchnell ausgebildeten, die entweder als ewige Gehilfinnen Teilarbeit tun oder als Selbſtändige ſchlechte Arbeit liefern (z. B. die Tauſende von techniſch unzulänglichen Schneiderinnen!); 2. die — relativ — techniſch tüchtigen, die aber bei der geringen Entwicklung des höheren Fachſchulweſens und bei eigenem Mangel an Mut und Selbſtvertrauen leicht in einer ſpießbürgerlichen und konventionellen Tradition ſtecken bleiben, und 3. die vom Kunſtgewerbe herkommenden höheren Töchter, die teils aus der Not eine Tugend machen, teils aus barem Unverſtändnis die Technik verachten — Muſterbeiſpiel: die Verfertigerinnen „künſtleriſcher Frauenkleidung", die ſich zwar auf kühne Farbenzuſammenſtellungen verſtehen, aber nicht nähen können. Der Fortſchritt des weiblichen Handwerks liegt da, wo ſich Gruppe 2 und 3 zu einem neuen Typus verbinden — wo die korrekte Arbeit künſtleriſch befreit und belebt und künſtleriſche Fähigkeiten techniſch geſchult werden. Henry van de Velde hat einmal geſagt, daß ein enormer Kulturfortſchritt dadurch erreicht werden könnte, wenn ſich auf künſtleriſchem Gebiet jeder eine Zone tiefer begäbe — alſo etwa Maler und Bildhauer von nicht allerſtärkſtem ſchöpferiſchen Können handwerklich zu arbeiten ſich entſchließen würden. Etwas Ähnliches hat ſich in kleinſtem Maßſtab in der weiblichen Kunſt vollzogen durch die zufällige Tatſache, daß

Mädchen aus dem gebildeten Mittelstand ohne viel Auswahl und Spielraum auf dem Berufsgebiet erwerben mußten. Sie gingen in Berufe, die von männlichen Angehörigen ihrer Schicht durchweg nicht gewählt werden: die Photographie, die Kunststickerei, Putzmacherei, Schneiderei. Sie tragen in diese Berufe ein neues geistiges Element, das nicht einmal rein künstlerisch zu sein braucht. Etwas Beweglicheres, Geistigeres — das unter Umständen auch wohl eine Gefahr für das Handwerk sein kann (das Goethe die „strenge" Kunst nennt), aber doch im ganzen eine Bereicherung war. In der künstlerischen Entwicklung der Photographie haben die Frauen eben dadurch eine gewisse Führung gehabt, in Schneiderei, Putzmacherei, Stickerei, wie in den eigentlich kunstgewerblichen Berufen (in denen 17615 Frauen gezählt werden) beginnen die Frauen auf der Grundlage soliderer Technik zugleich gediegene und schöpferische Arbeiten zu liefern.

Durch die Hebung der oberen Schicht der gewerblich tätigen Frauen entzieht man am allerwirksamsten der Heimarbeit ihre Rekruten, während gerade diese unvollkommene Ausbildung, das Eingelerntsein auf Teilarbeit, die Mädchen auf die breite Straße treibt, die von dem Handwerk in die Hausindustrie hinabführt. Hebung der Ausbildungsverhältnisse — einen anderen Weg wird es schlechterdings kaum geben, um der gewerblichen Frauenarbeit aufzuhelfen, um ihr diejenigen Gebiete zu eröffnen, in denen sie ihre spezifischen Fähigkeiten entwickeln kann, und um zugleich das für das weibliche Handwerk zu erreichen, was auch die moderne Existenzbedingung des männlichen Handwerks darstellt, nämlich die Erzielung von Qualitätsarbeit. Die Erhaltung auch des weiblichen Handwerks beruht darauf, daß es der Massenproduktion der Großindustrie gegenüber das Verfeinerte darstellt, Bedürfnisse befriedigt, die in irgendeiner Weise sich von dem Massenbedarf abheben, sei es, weil sie künstlerischer Natur, sei es, weil sie individueller Art sind. Vielleicht dürfen wir hier etwas auch von der Entwicklung des Geschmackes und der Wertschätzung gediegener Arbeit bei den weiblichen Konsumenten erwarten, auf deren Verständnis und Förderung gerade das weibliche Handwerk nahezu durchaus angewiesen ist.

c) Die Arbeiterin

1. In der Großindustrie

Die Industrie zählte 1907 im ganzen 1456803 Lohnarbeiterinnen gegen 948328 im Jahre 1895. Die Zunahme beträgt über eine halbe Million und ist seitdem noch weiter gestiegen. *Sie ist relativ größer als die Zunahme bei den männlichen Arbeitern*, sie beträgt nämlich 58%, bei den männlichen Arbeitern nur 41%.

Auf gelernte und ungelernte Arbeiter verteilt, beträgt die Zunahme:

männliche		weibliche	
gelernte	ungelernte	gelernte	ungelernte
28%	70%	30%	79%

Bei Männern und Frauen hat also die ungelernte Arbeit weit stärker zugenommen als die gelernte, aber bei den Frauen noch mehr als bei den Männern.

In den Berufsgruppen, die je über 10000 weibliche Arbeiter haben, stellt sich die gelernte und ungelernte Lohnarbeiterschaft folgendermaßen dar:

	gelernt		ungelernt	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Spinnstoffgewerbe . . .	189913	196438	266993	192400
Bekleidungsgewerbe . .	317795	266085	57940	33682
Nahrungsmittel	67013	377852	105603	181904
Reinigung	21300	46794	57940	10765
Industrie der Steine und Erden	11219	168519	56841	405580
Metallverarbeitung . . .	17880	750880	44505	176181
Papierindustrie	3472	39502	58444	70603
Vervielfältigungsgewerbe .	3848	113366	29524	15801
Holzindustrie	8462	415519	21084	117030
Maschinenbau	4981	428183	28011	237051
Chemische Industrie . .	1043	11867	21840	87245
Bergbau	549	411614	18597	472077
Lederindustrie	2434	90339	14312	49637
Baugewerbe	205	936882	12941	617995

Die Frage, ob in der Industrie die gelernte oder die ungelernte Arbeit zunimmt, ist für die Arbeiterschaft überhaupt die entscheidende Frage. Die Zunahme ungelernter Arbeit bedeutet die Entwertung von Menschentum, d. h. die Auslieferung größerer Menschenmassen an Leistungen, die keine Entfaltung der geistig-körperlichen Kräfte begleitet, sondern eher eine Abstumpfung, mindestens bei solchen, die der Entfaltung fähig wären. Die Zunahme ungelernter Arbeit stärkt aber auch die Macht des Unternehmers, weil der Arbeiter auswechselbar wird und für die Gestaltung seines Arbeitsverhältnisses sein stärkstes Gewicht, seine geschulte Geschicklichkeit, nicht mehr in die Wagschale werfen kann.

Die Erleichterung der Produktionsleitung durch die größere Unabhängigkeit des Betriebes vom Arbeiter scheint die stärkste bewegende Kraft der technischen Entwicklung. Die technischen Erfindungen gehen zum großen Teil darauf hinaus, zumal das Interesse der Verbilligung der Produktion zum Teil in dieselbe Richtung weist.

In diesem Zusammenhang muß das Problem der Arbeiterin betrachtet werden. Das Unglück der Frauenarbeit ist, daß sie nicht nur an sich in stärkerem Umfange ungelernte Arbeit ist als die der Männer, sondern daß auch in den Berufen mit vorwiegend gelernter Arbeit wenig Frauen verwertbar sind — oder doch wenigstens erst in dem Maße verwertbar werden, als gelernte Arbeit durch „ungelernte" verdrängt wird.

Die Berufsgruppen mit vorwiegend gelernter Arbeit sind die folgenden:

	Gelernte Männer	Gelernte Frauen
Metallindustrie . . .	750880	17880
Bekleidung	266085	317795
Baugewerbe	936882	205
Holzindustrie	415519	8462
Maschinenbau	428183	4981
Nahrungsmittel . . .	377852	67013
Vervielfältigung . . .	113366	3848
Lederindustrie	90339	2434
Künstlerische Gewerbe .	20048	708

Also nur in einem der vorzugsweise auf gelernte Arbeit gestützten Produktionszweige — im Bekleidungsgewerbe — übertreffen die weiblichen gelernten Arbeiter die männlichen, in allen anderen bilden sie in einem alleinstehenden Höchstfall etwas weniger als ein Fünftel (Nahrungsmittel) der Gesamtarbeiterschaft, meist viel weniger.

Die Berufsgruppen mit hauptsächlich ungelernter Arbeit:

	Ungelernte Männer	Ungelernte Frauen
Steine und Erden . .	405580	56841
Chemische Industrie . .	87245	21840
Papierindustrie . . .	70603	58444
Bergbau	472077	18597
Spinnstoffgewerbe . .	192400	266993
Leuchtstoffindustrie . .	45476	7461
Reinigung	10765	57628

Also außer im Bergbau, wo alle Gründe der Gesundheit und Sittlichkeit gegen Frauenarbeit sprechen und die Arbeiterschutzverbote einschränkend gewirkt haben, bilden die Frauen in den ungelernten Gewerben einen starken Prozentsatz der Arbeiterschaft; in zwei Berufsgruppen übersteigt ihre Zahl die der ungelernten Arbeiter nicht nur erheblich, sondern bringt überhaupt erst das Übergewicht der Ungelernten zustande. Hinzu kommt, daß einige dieser Industrien zugleich auch eine besonders starke Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte in der letzten Zählperiode zeigen.

Die Aussichten für die Frauen, von den bestimmenden technischen Tendenzen der Industrie selbst mit in die Höhe getragen zu werden, sind also gering. Das wird noch deutlicher durch eine andere Tatsache. Die Gewerbe, die seit 1895 die stärkste Entwicklung gehabt haben, sind frauenarme Gewerbe oder Gewerbe mit nur ungelernter Frauenarbeit: Maschinenbau, Bergbau, Leuchtstoff- und Seifenindustrie, Vervielfältigungsgewerbe, Papierindustrie und chemische Industrie, Baugewerbe und Metallverarbeitung. In den eigentlichen Frauenindustrien, Spinnstoff- und Bekleidungsgewerbe, bezeichnet die Reichsstatistik selbst die Entwicklung als „auffällig gering". Die Gründe für diese Entwicklung liegen natürlich nicht im Arbeitermaterial (der Zusammenhang ist eher

umgekehrt!), ſondern in der weltwirtſchaftlichen Lage. Sie könnten ſich wieder wandeln. Aber es iſt zunächſt unwahrſcheinlich, daß das geſchieht.

Und damit wäre auch nur die objektive, volkswirtſchaftliche Grundlage der ausgedehnten ungelernten Frauenarbeit betroffen. Es bleiben die ſubjektiven, privatwirtſchaftlichen Urſachen beſtehen, die man am deutlichſten erkennt aus dem Altersaufbau der männlichen gelernten Arbeiterſchaft einerſeits, der weiblichen andrerſeits.

Der Altersaufbau der beiden Geſchlechter in der gelernten Arbeiterſchaft zeigt folgenden Verlauf (die Zahlen bedeuten Tauſende):

Alter:	unter 16	16–20	20–25	25–30	30–40	40–50	50–60	60–70	darüber
Frauen:	76	186	152	75	80	46	24	10	2
Männer:	389	800	709	668	886	491	234	85	16

Die männliche gelernte Arbeit hält ſich von den Sechzehnjährigen bis zu den Vierzigjährigen annähernd auf gleicher Höhe: bei den Frauen iſt ſchon die Zahl der 20—25jährigen um ein Fünftel geringer als die der 16—20jährigen. Die Zahl der 25—30jährigen ſtürzt um mehr als die Hälfte; die Zunahme bei den 30—40jährigen iſt ſcheinbar, da hier leider von der Statiſtik 10 ſtatt der 5 Jahrgänge zuſammengefaßt ſind. Deutlich wird aber im Vergleich mit der entſprechenden männlichen Ziffer, daß der Rückgang rapide weiter gehen muß, um ſich dann in den nächſten Jahrgängen zur Progreſſion der Männer zu verlangſamen.

Die Bedeutung dieſer Zuſtände wird erſt vollends klar, wenn man nun noch die Ungelernten zum Vergleich heranzieht:

Alter:	14–16	16–20	20–25	25–30	30–40	40–50	50–60	60–70	darüber
Frauen:	80	209	177	86	108	74	46	19	3
Männer:	123	348	368	417	673	446	237	88	15

Das Auffallende an dieſen Ziffern der Ungelernten iſt, daß hier bei den 14—16jährigen (d. h. alſo in der Zeit, in die eine Lehre fallen müßte) der Abſtand zwiſchen Mädchen und Knaben ziemlich gering iſt — wie 2 zu 3. Vergleicht man die gleichen Jahrgänge bei den gelernten (1 : 5), ſo zeigt ſich, daß die Knaben mit fünffachen Chancen in ihre induſtrielle Arbeit hineingehen. Bei den Frauen ſind die Jugendlichen, die mit einer Lehre be-

ginnen, an Zahl geringer als die von vornherein in ungelernte Arbeit gestellten; von den Knaben treten dreimal so viele in gelernte Arbeit ein als in ungelernte. Zwischen 30 bis 40 Jahren steht die Frauenziffer bei den ungelernten nicht nur absolut, sondern auch relativ höher als bei den gelernten. Der Abstand in der Stärke zwischen den Jahrgängen 25 bis 30 und denen von 30 bis 40 ist größer — jedenfalls dadurch, daß die älteren Frauen, die wieder in die Erwerbsarbeit hineinmüssen, die Reihen der Ungelernten verstärken. Diese aus der Reichsstatistik erkennbaren Tatsachen bestätigt jede Einzeluntersuchung. So stellt z. B. Marie Bernays in einer Untersuchung aus zwei Textilfabriken einen ganz ähnlichen Altersaufbau der Frauen fest.

In diesen Ziffern des Altersaufbaus liegt das ganze Problem der industriellen Frauenarbeit beschlossen. Nämlich in den drei fest miteinander verketteten Sätzen:

1. Die Besetzung der Altersklassen bei den Industriearbeiterinnen geht schon vom 20. Jahr ab rapide zurück.
2. Die Mädchen treten in weit größerem Prozentsatz als die Knaben gleich in ungelernte Arbeit ein. (Die ersichtliche Unrentabilität einer langjährigen Ausbildung für sie selbst wie für die Industrie läßt sie von vornherein darauf verzichten.)
3. Die ungelernte Arbeit bildet den Hauptbestandteil der industriellen Frauenarbeit.

Der Einfluß dieser Tatsachen und ihrer Verkettung auf das Berufsschicksal jeder einzelnen Arbeiterin ist darum unentrinnbar, weil die Industrie bei der Verwertung der Arbeiterin nicht individualisieren kann. Männerarbeit — Frauenarbeit, Männerlöhne — Frauenlöhne, das sind feststehende Kategorien, die der einzelne oder die einzelnen nicht durchbrechen können, die sich immer nur für eine größere Masse verschieben. Wo aber größere Massen von Frauen in Betracht kommen, da wirkt die Stellung der Majorität von ihnen zu Arbeit und Verdienst ausschlaggebend. Wenn eine der feineren qualifizierten Arbeiten der Industrie zur Frauenarbeit gemacht werden soll, ist die Voraussetzung eine größere Zahl von Frauen, die gesonnen sind, so lange Zeit zu

lernen und ſo lange im Betrieb zu bleiben, daß die Induſtrie an ihnen einen relativ ſicheren Stamm bekommt. Das iſt — wie ein Vergleich der Eintrittsziffern der Frauen in gelernte und ungelernte Arbeit und die raſche Verminderung der Zahl in den höheren Jahrgängen zeigt — nicht das Übliche. Das Übliche aber iſt hier unbedingt entſcheidend. Nur in und mit der Maſſe ſteigt und ſinkt der Einzelne.

Dieſes über der Frauenarbeit waltende Geſetz kann bis zu einem gewiſſen Grade überwunden werden in lang eingebürgerten Induſtrien von einer mit dieſer Induſtrie verwachſenden Bevölkerung. Das iſt zum Teil der Fall in der Textilinduſtrie mit ihrer überwiegend weiblichen Arbeiterſchaft. Sie beſchäftigt zwar weit mehr ungelernte — der richtigere Ausdruck wäre „angelernte“ — als gelernte Arbeiterinnen (267000 neben 190000), aber doch zugleich von allen Großinduſtrien die höchſte Zahl gelernter Frauen. Hier bildet ſich teils eine Arbeitsteilung heraus, bei der beſtimmte gelernte Zweige ausſchließlich den Frauen vorbehalten ſind, teils leiſten die Frauen als Weberinnen dieſelbe hochqualifizierte Arbeit wie Männer zu denſelben Akkordlöhnen. Damit hört die direkte Unterbietung und Lohndrückerei durch die Frauenarbeit auf — eine indirekte beſteht natürlich darin, daß bei der Bemeſſung der Männerlöhne gerade in ſolchen ausſchließlich von einer Induſtrie beherrſchten Gegenden mit der Beiſteuer der Frauen zum Familienbedarf *gerechnet* wird. So findet ſich normalerweiſe in Textilgegenden viel gelernte Frauenarbeit, relativ hoher Frauenlohn, aber im Vergleich zu frauenärmeren Induſtrien niedriger Männerlohn. Und — ſelbſtverſtändlich — gelernte Frauenarbeit, die eine darauf verwandte Lehrzeit rentieren ſoll, führt notwendig in gewiſſem Umfang zur Ehefrauenarbeit, die ſich um ſo mehr einbürgert, je mehr ſich die ganzen Lebensformen der Bevölkerung der Induſtrie, von der ſie lebt, anpaſſen. Über das ſoziale Problem der Ehefrauenarbeit an ſich wird beſonders zu reden ſein. Sofern die Ehefrau in der Fabrik zugleich die im Beruf lebenslang verharrende Arbeiterin darſtellt — die zölibatäre iſt natürlich ſelten — iſt ſchon an dieſer Stelle zu erwähnen, daß ihre Häufigkeit zunimmt, und zwar nicht nur aus dem Zwange einer unmittel-

baren Not, sondern, wie z. B. in München-Gladbach festgestellt wird, oft auch, weil ihr Leben nun einmal mit dieser Arbeit verbunden ist, weil es ihr unrecht und verschwenderisch vorkommt, ein gefestigtes Können nicht zu verwerten, weil sie mit häuslicher Muße nichts anzufangen weiß. Sie ist eben auch innerlich zum Berufsmenschen geworden. Und sie hat dann für die Fabrik als Arbeitskraft bestimmte Vorzüge: sie ist sehr stabil infolge ihres Gefesseltseins an die Familie, stetig, gewissenhaft und geübt — allerdings vom vierzigsten Jahre ab in ihrer Leistungsfähigkeit schneller nachlassend als der Mann.

Diese Ausbildung zum Berufsmenschen ist freilich, wie sie sich bei der Arbeiterin vollzieht, eine „Umwandlung" im eigentlichsten Sinn, ein Ergebnis des Schicksals, nicht der ursprünglichen Anlage und Neigung. Nach den Gründen ihrer Berufswahl gefragt, gaben in München-Gladbach doppelt so viele Arbeiterinnen als Arbeiter rein wirtschaftliche Motive an, nicht Wunsch oder Neigung. Allerdings hat ja diese Frage bei noch so starker industrieller Tradition in einer Bevölkerung für die Frau immer noch einen anderen Sinn als für den Mann. Für den Mann ist es selbstverständlich, daß er einen Erwerb sucht, seine Antwort kann also sinngemäß nur den Gründen gelten, aus denen er gerade diese Arbeit gewählt hat. Bei der Frau versteht es sich nicht in dem Maße von selbst, daß sie erwerbstätig ist; für sie richtet sich die Frage noch direkt auf den Erwerb an sich, nicht auf seine Art. Und für die Wahl des Erwerbs an sich gilt ihr die wirtschaftliche Notwendigkeit als entscheidend. Denn neben ihrer eigenen Schicht, gewissermaßen über den Zaun hin, sieht sie ja andere, in denen die Mädchen und vollends die Frauen nicht zur Fabrik zu gehen „brauchen". Mit diesen Gründen der Berufswahl hängt auch zusammen, daß die Arbeiterin durchschnittlich noch einer etwas tieferen Schicht entstammt als der Arbeiter — ein soziales Moment, das für die Lohnfrage, die Stellung der Arbeiterinnen in der Fabrik, ihre Einschätzung bei den Männern ohne Zweifel stark mit ins Gewicht fällt.

Für das kulturelle Niveau der jugendlichen Arbeiterinnen ist auch ein eigentümlicher Zusammenhang charakteristisch, den ver-

ſchiedene neuere Unterſuchungen zwiſchen der perſönlichen Lebensweiſe und der Arbeitsleiſtung der Arbeiterin feſtgeſtellt haben. Die jugendliche weibliche Arbeiterſchaft zerfällt in zwei charakteriſtiſche Typen: die innerhalb der eigenen Familie lebenden und die alleinſtehenden Arbeiterinnen. Für die erſten iſt es wohl die durchgehende Sitte, daß ſie ihren Lohn zu Hauſe abgeben, oder doch mindeſtens ein Koſtgeld zahlen, das ihnen zu eigener Verfügung ſehr wenig mehr übrig läßt. Es wird immer wieder feſtgeſtellt, daß die jungen Arbeiterinnen in dieſer Hinſicht ganz anders verfahren als die jungen Arbeiter, die wenig zu Hauſe abgeben und viel dafür verlangen. Dieſes Aufgehen des Arbeiterinnenverdienſtes in den Familieneinnahmen, ſo ſehr es zuweilen der Ausdruck ſittlich wertvoller Zuſammengehörigkeits- und Verantwortungsgefühle ſein mag, vermindert doch ſelbſtverſtändlich das Intereſſe der Arbeiterin an ihrem Lohn und damit bei ſolchen Beſchäftigungen, deren Ergebnis durch Eifer geſteigert werden kann, auch die Arbeitsleiſtung (ganz abgeſehen noch von der Hemmung, die dieſe wirtſchaftliche Unſelbſtändigkeit auf das Berufsbewußtſein der Arbeiterin ausübt). Der neuere Typus iſt die alleinſtehende Arbeiterin. So ſehr im ganzen die Frauen innerhalb der Arbeiterſchaft der Induſtriegegenden ſich aus engeren lokalen Grenzen zu rekrutieren pflegten, d. h. alſo ſo wenig im allgemeinen bei ihnen noch die Neigung beſteht, ihr Glück in der Fremde zu ſuchen, ſo wächſt doch die geographiſche Beweglichkeit auch unter den Arbeiterinnen — ein Stück proletariſcher Frauenemanzipation. Die Textilzentren, überhaupt die induſtriellen Großſtädte, ziehen zahlreiche Mädchen an, die ohne den Rückhalt der eigenen Familie als ökonomiſche Individuen ihren wirtſchaftlichen Lebensweg antreten. Ganz allgemein lautet das Urteil über dieſe entwurzelten Mädchen dahin, daß ſie moraliſch tiefer ſtehen als die Familientöchter. „Nichts iſt gefährlicher für junge Mädchen als die Loslöſung von ihrem eigenen ſozialen Milieu, und der ſittliche Halt, den die Familienzugehörigkeit einem jungen Mädchen zu geben vermag, iſt durch nichts erſetzbar.“ Dieſes Wort, mit dem Dr. Roſa Kempf in einer Studie über das Leben der jungen Fabrikmädchen in München die größere Zahl der unehelichen Mütter

unter den Dienstmädchen erklären will, läßt sich zweifellos auch auf die alleinstehende Arbeiterin anwenden. Dr. Marie Bernays fand in ihren Studien über die Arbeiterverhältnisse in München-Gladbach bei den allein lebenden Arbeiterinnen eine vollkommene sexuelle Ungebundenheit. Uneheliche Mutterschaft galt als etwas ziemlich Selbstverständliches, „eine Tatsache, nach der man sich bei der ersten Bekanntschaft mit einem anderen Mädchen gesprächsweise erkundigte, wie in unseren Kreisen etwa nach der Badereise oder der Lektüre eines neuen Buches". Aber — und das ist das Bemerkenswerte — diese ungebundenen Arbeiterinnen waren durchweg die leistungsfähigsten, eine Tatsache, die sich aus ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit und dem damit zusammenhängenden größeren Interesse am Lohn einerseits, andererseits daraus erklärt, daß ihnen keine haustöchterlichen Mehrleistungen zugemutet werden, wie sie die Familie nun einmal unterschiedslos für jedes weibliche Mitglied mit sich bringt. Eine kleine Arbeiterin aus dem Untersuchungsgebiet von Dr. Rosa Kempf, eine Bürsteneinzieherin, die versichert, Freude an ihrem Beruf zu haben, und nebenbei kränklich und schwächlich ist, schreibt (und zwar gar nicht als etwas Besonderes): „Wobei ich dann meiner Mutter (einer Heimarbeiterin) viel unter die Arme griff, damit sie nicht soviel Kummer und Sorgen hatte über ihre Arbeit; denn ich half morgens von früh 5 bis 1/2 7 Uhr und abends von 1/2 7 bis 10 Uhr". Nach den Berichten von Dr. Rosa Kempf und anderen Studien über das Familienleben junger Arbeiterinnen ist auch anzunehmen, daß sich die alleinstehende Arbeiterin — so seltsam das klingen mag — besser ernährt als die in der Familie lebende. Nicht nur, daß der liebevollen Sitte gemäß die weiblichen Angehörigen in den Arbeiterfamilien vom Fleisch nur das bekommen, was die Männer übrig lassen — es ist ja auch ganz selbstverständlich, daß die Arbeiterin, die für ihre Kost bezahlt, mehr darauf achtet, daß das Empfangene der Bezahlung entspricht. Sie wechselt, wenn sie schlecht versorgt ist, und hat die Wahl zwischen guten und besseren Gelegenheiten. Sie wird eben egoistischer, und das kommt ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit zugute. Vielleicht wird einmal mit der Zeit dieselbe Emanzipation, die in den ethisch und sozial tiefer

stehenden Proletarierfamilien heute schon die Mädchen aus dem Hause heraustreibt, in den gesunderen dahin wirken, daß eine größere ökonomische Freiheit und bessere persönliche Pflege innerhalb der Familie ihnen ermöglicht, ohne Einbuße an Arbeitskraft den Halt der Familie zu genießen. Erst dann wird die Arbeiterin bei ihren männlichen Arbeitsgenossen die soziale Einschätzung erfahren, die sich heute selbst bei hoher beruflicher Leistungsfähigkeit nicht einstellen will, weil die Arbeiterin als Weib „zu leicht zu haben ist". Dr. Marie Bernays bemerkt zweifellos zutreffend, daß die Ungebundenheit der Arbeiterin das Herrenbewußtsein des Arbeiters lediglich verstärkt — eine Tatsache, die für die Haltlosigkeit aller Theorien von gleicher Moral der Geschlechter auf der Basis der gleichen Freiheit sehr charakteristisch ist.

Ein erhöhtes ökonomisches Selbstbewußtsein und Berufsinteresse, das Hineinwachsen in die Arbeits- und Kampfgemeinschaft mit den Männern, der Aufstieg der Frauenarbeit aus der Sphäre des bloßen Notbehelfs wäre der einzige Weg, um noch schwerere Gefahren zu verhüten, die der Arbeiterschaft aus der Konkurrenz der Frauenarbeit in steigendem Maße entstehen. Als ein typisches Beispiel dieser Gefahren mag zum Schluß noch ein Zweig weiblicher Industriearbeit erwähnt werden, dessen Wachstum in der letzten Zählperiode vielleicht schon in der vorhergehenden statistischen Aufstellung Erstaunen und Befremden erregt hat: die Frauenarbeit in der Metallindustrie. Auf Grund der Zählung vom Jahre 1895 konnte noch Friedrich Naumann in dem Frauenkapitel der Neudeutschen Wirtschaftspolitik sagen: „Die großen entscheidenden Industrien sind fast frauenlos. Um nur die größten zu nennen: das Baufach in allen seinen Teilen, der Bergbau, die Metallindustrie ... diejenigen Arbeitszweige, in denen die Neuzeit am lebhaftesten pulsiert ... stellen der Frau fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg ... Von der Eisenindustrie hängt aller andere Fortschritt ab." Die Statistik zeigt heute in Metallverarbeitung und Maschinenbau nicht viel weniger als 100000 gelernte und ungelernte weibliche Arbeitskräfte, und es ist mit absoluter Sicherheit ein starkes weiteres Ansteigen dieser Ziffern zu erwarten. Aber das ist kein

Schritt zu einer wünschenswerten und segensreichen Anpassung der Frauen an die Entwicklung der modernen Industrie. Denn das Eindringen der Frauen dort geht Hand in Hand mit einer Zerlegung und Automatisierung des Arbeitsvorganges, die den gelernten Arbeiter aus der hochstehenden Industrie hinausschiebt und die angelernte oder doch minder qualifizierte Frau in eine schwere, ihr persönlich unangemessene Arbeit hineinzieht. Die automatische Maschine und die weibliche Arbeitskraft teilen sich in die ehemals hochqualifizierte Leistung einer Arbeiteraristokratie. Diese Vorgänge hat in erschütternden Bildern Dr. Dora Landé aus der Berliner Maschinenindustrie dargestellt. Sie fand in allen Fabrikationszweigen der Maschinenindustrie mit Ausnahme des Lokomotivbaus Frauen, an großen und kleinen Schleif- und Bohrmaschinen, an riesigen Stanzen und Pressen, an Lötöfen und Revolverdrehbänken, an Schmelzkesseln und Fräsmaschinen. Sie arbeiten an Maschinen, deren Bedienung mit so großer Gefahr verbunden ist, daß man die Verfasserin der Studie nicht in den Arbeitsraum hineinlassen wollte, weil die geringste Ablenkung der Aufmerksamkeit die schwersten Unfälle nach sich ziehen könnte. Daß eine einzige Arbeiterin 4 bis 6 Fräs- oder Schraubendrehmaschinen bedient, wird als nichts Seltenes bezeichnet. „Kurzum" — so wird das Ergebnis dieser Einzelbeobachtungen zusammengefaßt — „es gibt in dieser ganzen Industrie kaum eine große oder kleine, gefährliche oder ungefährliche, schwer oder leicht zu bedienende Maschine, an der nicht bereits weibliche Arbeiter tätig wären oder in nächster Zeit angestellt werden sollten."

Vielleicht ist kein Einzelvorgang des industriellen „Fortschritts" wie dieser geeignet, den eisernen Ring verhängnisvoller Ursachen und Wirkungen zu beleuchten, von dem die Frauenarbeit in der Industrie umschlossen ist und den zu sprengen alle Mittel zu schwach zu sein scheinen. Das Eindringen — nein, das Hineingetriebenwerden der Frauen in die Maschinenindustrie zeigt, daß keine Rücksicht auf die „weibliche Natur" Halt gebietet, wenn die Verwendung der Frauen eine Verbilligung der Produktion ermöglicht. Es zeigt umgekehrt, daß die Frauen dem Angebot auch der ungeeignetsten Arbeit in wehrloser Nachgiebigkeit

gegenüberstehen. Wenn die Industrie sie braucht, und man kann fast sagen, soviel sie braucht — sie sind da. Um so eher, je mehr die angebotene Arbeit den besonderen Verhältnissen der zum Erwerb gezwungenen Frauen entspricht: d. h. schnell gelernt werden kann. Und je mehr solche Arbeit da ist, um so weniger Nachdruck wird die Forderung haben, daß die Frauen gewerblich besser gebildet werden sollen.

So lange die industrielle Frauenarbeit dem Spiel einer nur vom geschäftlichen Nutzen diktierten Nachfrage und eines von der doppelten Hilflosigkeit der Not und der „Ungelerntheit" beherrschten Angebots überlassen ist, wird sie in diesem Zirkel bleiben und die Bemühungen für gewerbliche Schulung der Frauen werden immer höchstens einzelne aus diesem Ring herausziehen.

Zwei Mächte kommen in Betracht, sie diesem Spiel zu entreißen: der staatliche Schutz und die Organisation. Der staatliche Schutz hat bisher im wesentlichen nicht mehr zu leisten vermocht als die Einschränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, die Beseitigung der Nachtarbeit und das Verbot der Frauenarbeit in einer Reihe von gesundheitschädlichen Betrieben.

Wirksamer könnte theoretisch die Organisation der Arbeiterinnen werden, wenn sie stark genug würde, gemeinsam mit den Männern der gleichen Branche Tarife nach dem Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Leistung durchzusetzen und so das bisher durchschlagende Prinzip für die Verwendung von Frauen — die Ersparnis — auszuschalten zugunsten einer nach den Anlagen und Fähigkeiten der Geschlechter gegliederten Arbeitsteilung. In dem Maße, als dann die Industrie Frauen braucht, würde der Technik die Aufgabe gestellt sein, Arbeitsformen zu finden, in denen Frauen ihrer Kraft entsprechend verwendet werden.

Wie weltenweit im Augenblick aber noch diese Möglichkeit liegt, zeigt ein Blick auf die Organisation der Arbeiterinnen. Sie wird heute alles in allem höchstens eine Viertelmillion Frauen umfassen (die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine geben die Zahl ihrer weiblichen Mitglieder nicht an), d. h. etwa den sechsten Teil der Arbeiterinnen.

Und wir ſehen uns, wenn wir die Chancen dieſer Entwicklung überſehen, in den Zirkel zurückverwieſen: weil die Frau ungelernt, vorübergehend im Beruf, durch andere Ausſichten und Intereſſen abgelenkt und ſchlecht bezahlt iſt, iſt ſie nicht organiſierbar. Und weil ſie nicht oder nur ſchwach organiſierbar iſt, wird ſie ihre Berufsverhältniſſe aus eigener Kraft nicht wandeln können!

2. In der Heimarbeit

Im Jahre 1906 hatten Sozialpolitiker gemeinſam mit Gewerkſchaften aller Richtungen in Berlin eine Heimarbeitsausſtellung zuſammengebracht, um das Elend dieſes Arbeitszweiges aus ſeiner Einſamkeit an das Tageslicht zu ziehen und es auch den Unerfahrenen, Gedankenloſen zu zeigen, die als öffentliche Meinung und Konſumenten das Schickſal dieſer Induſtrie mitbeſtimmen.

Was in Hunderten von Heimſtätten große und kleine Hände geſchaffen, aus den Gebirgsdörfern des Speſſart, des Erzgebirges und Thüringer Waldes, von den Herrgottsſchnitzern in Oberammergau und den kleinen Spielwarenfabrikanten von Sonneberg, aus den Dachſtuben, den Hinterwohnungen der großſtädtiſchen Arbeiterviertel, war da zuſammengebracht', Dokumente des Elends für den, der ſie zu leſen wußte.

Jedes Stück trug einen Zettel mit der Angabe der darauf verwendeten Arbeitszeit, des Stücklohns und des Wochenverdienſtes. Der bunt und luſtig wie eine Kinderweihnachtsausſtellung wirkende Saal der thüringiſchen, ſächſiſchen, oberfränkiſchen Induſtrien erzählte die traurigſte Geſchichte: An dem Kaſperletheater mit ſechs fertig angekleideten Figuren hat jemand 22 Pfennige verdient, dieſe Puppenſtubenſpiegel werden von Kinderhänden geleimt und bringen pro Stunde 2 Pfennige; 60 Stück von dieſen rotgeſtrichenen hölzernen Hampelmännern werden mit 2,50 Mark bezahlt; man braucht 55 Stunden, um ſie herzuſtellen. Von dieſen grünen Bäumen fertigt der Arbeiter 60 Stück für 60 Pfennige; ein zierliches Puppenwaſchtiſchchen mit bemalten Türen, die man aufmachen kann, und einem Spiegelaufſatz bringt ſeinen Herſtellern — es arbeitet die ganze Familie daran — $1^1/_2$ Pfennig (12 Stück = 20 Pfennige)

Arbeitslohn. An einem „Satz", d. h. 92 Stück, von den steifbeinigen bunten Tieren, die in den einfachsten Archen Noäh und Bauernhöfen zu finden sind, arbeiteten in einer ärmlichen Hütte eines Erzgebirgsdorfes zwei Männer und eine Frau 10½ Stunden um einen Arbeitslohn von einer Mark. Was gehört alles dazu, um die kleine rotgestrichene Rechenmaschine zu machen! Die 100 Kugeln sind zu schnitzen, anzustreichen und aufzuziehen; das Gestell ist zu schnitzen, anzustreichen, zu leimen; die Drähte sind einzufügen. Für diese ganze Arbeit werden fünf Pfennige bezahlt!

In einem anderen Raum war ein elegant aussehender Tisch mit Perlen-, Seiden- und Flitterstickereien auf Tüll. Das Vorderteil eines Reformkleides, Ranken und dicke Blumen aus schwarzen Flittern auf Tüll, eine wundervolle Handarbeit. Die Arbeiterin — sie wohnt in einem Dorf oben im Spessart — hat 99 Stunden daran gestickt. Sie bekam 15 Mark dafür; das bedeutet für diese geschickte und geübte Stickerin einen Wochenverdienst von 9,90 Mark bei täglich 11 Stunden Arbeit!

Im Königreich Sachsen, in Sebnitz, Pirna, Dresden, floriert die Blumenfabrikation. Feine Buketts von aus Samt geschnittenen Vergißmeinnicht — eine mühsame und auf geschickte Hände berechnete Arbeit — werden mit 80 Pfennig für 1½ Dutzend bezahlt. Die Frau, die mit Hilfe ihres Kindes daran arbeitet, verdient 6½ Pfennige pro Stunde. Aus der Berliner Blumenfabrikation sind die Moosrosenknospen, von denen das Gros 60 Pfennige Arbeitslohn bringt.

Und dann die Konfektion, diese breiteste, trostloseste Schicht der deutschen Heimarbeit! Zahllose Hemden und Schürzen, Unterröcke und Blusen, Kinderkleider, Herrenanzüge, Uniformen und Mäntel liegen und stehen herum. Ihre Heimat ist vor allem die Großstadt. Aus Berlin und Hannover, Kassel, Breslau, Königsberg, München-Gladbach, Darmstadt ist die Ausstellung beschickt. Das ist die Arbeit all der Frauen und Mädchen, für die Thomas Hoods „Lied vom Hemde" noch immer Wirklichkeit ist; die in engen, luft- und lichtlosen Großstadthinterhäusern ihre Nähte herunterrasseln, tagaus, tagein — jahraus, jahrein; denen ihre

Arbeit nichts geben kann, nicht die Freude am Schaffen, nicht den Genuß des Lernens und Werdens und Weiterkommens, und deren Leben dieſe tote, leere, traurige Arbeit doch bis zum Rande ausfüllt. Der Dunſt von ungelüfteten wollenen Sachen liegt über den Tiſchen wie Krankenzimmerluft und macht es dem Beſchauer förmlich körperlich fühlbar, daß er hier einer ſozialen Krankheit, einer Entartung unſeres Wirtſchaftslebens ins Geſicht ſieht. Die Zahlen, die Lohnangaben auf all dieſen armſeligen Gegenſtänden erheben dies dumpfe Gefühl zu greller Bewußtheit. Sie zeigen in ihren merkwürdigen Schwankungen, daß hier nicht nur eiſerne Wirtſchaftsgeſetze über Menſchenwollen hinweg walten, ſondern daß in den Schlupfwinkeln dieſer Arbeit die Gewinnſucht Jagd macht auf Not, Dummheit, Iſolierung und Hilfloſigkeit; daß hier bis ins einzelne Leben hinein die Situation ausgenutzt, der Vorteil wahrgenommen wird.

Ein Damenhemd, an dem die Näherin vier Stunden arbeitet, trägt 35 Pfennig Arbeitslohn. Sie verdient alſo 9 Pfennig in der Stunde. Das verdient ſie in Hannover, in der Großſtadt, wo die Mieten hoch, die Lebensmittel teuer ſind. Eine geſchickte, gelernte Näherin arbeitet an einem eleganten, mit vielen Säumen und Zwiſchenſätzen verzierten Hemd 6 Stunden und bekommt dafür 1 Mark, das ſind nach Abzug ihrer Koſten 15$^1/_2$ Pfennig pro Stunde. Für einen Kindermantel mit Kragen und Gürtel werden 65 Pfennig Arbeitslohn gezahlt. Mit dem Stricken von Strümpfen kann in Hannover bei einem Zwiſchenmeiſter 28 Pfennig, bei einem anderen 5 Pfennig pro Stunde verdient werden, ein Beweis, wie in dieſen Arbeitsverhältniſſen durch Schmutzkonkurrenz, durch einen beſonderen Druck auf die beſonders Hilfloſen der kümmerlichſte Lohn noch auf den fünften Teil reduziert werden kann, ein Beweis, wie ſchutzlos hier die Arbeiter dem Unternehmertum preisgegeben ſind.

In dieſen elenden Induſtrien übertrifft die Zahl der Frauen die der Männer. Allerdings ſind ſie zahlenmäßig überhaupt ſehr ſchwer zu umfaſſen — einerſeits verſchwimmen die Grenzen zwiſchen Handwerk und Hausinduſtrie, d. h. Arbeit für den Kundenkreis und Arbeit für größere Unternehmer, weil

viele Hausinduſtrielle beides leiſten. Andererſeits hat man darauf verzichten müſſen, die Mitarbeit von Hilfskräften und Familienangehörigen hier genau zu erfaſſen, weil dieſe Mitarbeit gelegentlich und unregelmäßig iſt und wegen des Kinderarbeitverbotes oft verſchwiegen wird. An dem Übergewicht der Frauen in der Hausinduſtrie iſt aber trotz dieſer unſicheren Angaben nicht zu zweifeln. Die Statiſtik zählt 112957 männliche und 134680 weibliche Hausgewerbetreibende. Bei der Zählung von 1895 war das Mehr und Minder noch umgekehrt auf die Geſchlechter verteilt: 157002 Männer und 130387 Frauen. Die Frauen überwiegen in folgenden Beſchäftigungen:

	Insgeſamt	Davon Frauen
Konfektion	77389	50281
Spitzenverfertigung, Stickerei, Häkelei	15967	10978
Handſchuhnäherei	9781	9195
Strumpfwaren	13644	8161
Tabakfabrikation	14671	7813
Poſamenten	5845	5146
Bleicherei	3468	3325
Blumen und Federſchmuck . .	3254	3078
Strohhutflechterei	2708	2502
Krawattenherſtellung	1654	1630
Wäſcherei, Plätterei, Spinnerei (Haſpeln, Spulen, Zwirnen)	1479	1282

Außerdem überwiegen die Frauen in den nur kleine Ziffern umfaſſenden Hausinduſtrien der Kartonnage, Bijouterie, Puppenbekleidung und Bürſtenmacherei u. a.

Dazu kommen noch ſtärker überwiegende Frauenziffern in den nebenberuflich betriebenen Hausinduſtrien.

Dieſes Plus der Frauen gewinnt an Gewicht durch den Rückgang der Männer in den wichtigeren Hausinduſtrien. Der Arbeiter zieht die Fabrik vor. Warum ſollte er auch nicht? Deshalb iſt der männliche Hausinduſtrielle in der Großſtadt, wo die Fabrik ihm zugänglich iſt, tatſächlich ein ausſterbender Typus. Zunahme der Heimarbeiter findet ſich faſt nur in ländlichen Be-

zirken. Und auch hier nicht erheblich. Ehemalige oberfränkische Hausweber gehen lieber täglich zwei Stunden weit zur Fabrik, als daß sie wieder daheim am Webstuhl sitzen. Die Hausweberei ist in der letzten Zählperiode um mehr als 50000 Personen zurückgegangen. *In der großstädtischen Hausindustrie dringt die Frauenarbeit auf Kosten der Männerarbeit vor.*

Welche Gründe halten die Frauen bei der Hausindustrie fest?

Man kann sie wiederum aus der Statistik ablesen. Von den weiblichen Heimarbeitern sind:

	Ledige	Verheiratete	Witwen
1907 . . .	56786	43953	33941
1895 . . .	68685	28032	33670

Die Ledigen sind erheblich zurückgegangen. Junge Mädchen ohne häusliche Pflichten kommen auch zu dem Ergebnis, daß die Fabrik die bessere Arbeitsgelegenheit ist. Die Hausindustrie ist ein Gewerbe von Ehefrauen und Witwen, die ihren Haushalt nicht verlassen mögen oder die sich vor der Fabrik scheuen. Mit einem Mehraufwand von Kraft und vielen Stunden nächtlicher Arbeit kauft sich die Mutter von der bohrenden Sorge und Angst um ihre Kinder los, die sie mit zur Arbeitsstätte schleppen müßte. Mit kärglicherem Lohn und vielen Entbehrungen und der Anhäufung der Waren in ihrer Wohnung[1]) bezahlt sie das Recht, zwischen Arbeit und Herd hin und her zu gehen und von der Nähmaschine aus die Schar Kinder am Tisch oder den an der Erde krabbelnden Säugling im Auge zu haben. In einer Enquete des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen an 1347 Heimarbeiterinnen geben 70% der Frauen die Versorgung des Haushalts als Grund der Heimarbeit an, 6% eigene Krankheit, 16% allerdings Vorliebe für die Heimarbeit — d. h. richtiger Abneigung gegen Fabrikarbeit, zu der besonders Frauen, die es einmal besser gehabt haben, sich schwer entschließen. Hier ist das Heimarbeitsproblem mit dem Problem der Ehefrauenarbeit fest verbunden.

In der Tatsache vor allem, daß sie Witwen- und Ehefrauenerwerb ist, liegt zugleich die Schwäche und die Notwendigkeit der

[1]) In Berlin stellte eine Enquete des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen fest, daß *keine* der Befragten einen besonderen Arbeitsraum hatte.

Hausindustrie; mit ihr hängt sowohl die elende Lage des Heimarbeiters wie das Interesse der sozialpolitischen Gesetzgebung zusammen, die in den letzten Jahren den Versuch gemacht hat, den Heimarbeiter besser zu schützen. Der wesentliche Teil dieses Schutzes ist die Ausdehnung der Krankenversicherung, die der Heimarbeiterin auch Wöchnerinnenunterstützung (leider, da die Heimarbeiter den Landkrankenkassen mit ihrer nur vierwöchigen Wöchnerinnenunterstützung zugeordnet sind, durchschnittlich nur in geringerem Maße als der achtwöchigen Schutz genießenden Fabrikarbeiterin) zusichert, aber leider bei der schweren Kontrollierbarkeit der Heimarbeit unvollkommen durchgesetzt wird. Auch die übrigen Maßnahmen zum Schutz der Heimarbeit verfolgen im wesentlichen volkshygienische Interessen durch die Sicherung sanitärer Arbeitsbedingungen. Im übrigen ist weiter nichts erreicht als die Möglichkeit einer besseren Kontrolle der Heimarbeit durch Lohnlisten, Lohnbücher und den Registrierzwang (d. h. die Pflicht des Unternehmers, eine Liste seiner Heimarbeiter zu führen). Dadurch sollen die tausend Winkelzüge versteckter Unterbietung durchkreuzt und die Macht des Unternehmers, aus der Vereinzelung seiner Arbeiter Lohnvorteile herauszuschlagen, gebrochen werden — es soll Behörden, Öffentlichkeit und Organisationen eine Handhabe gegeben werden, den Deckmantel von Verheimlichung, der das Heimarbeiterelend verbirgt, zu lüften.

Um diese Handhabe zur Besserung der Zustände kräftig auszunützen, wäre freilich eine kraftvolle Arbeiterinnenorganisation notwendig. Und wie soll die zustande kommen aus verstreuten, überlasteten, von der Hand in den Mund lebenden, von heute zu morgen sich mühsam durchringenden Frauen — wie sollen Beiträge von diesen Hungerlöhnen gezahlt, Kraft, Zeit, Interesse, Weitblick für organisatorische Aufgaben, wirtschaftliche Widerstandskraft und kollektiver Mut für Lohnkämpfe aufgebracht werden. Alle diese Mittel des Arbeiteraufstiegs müssen in der Heimarbeit versagen. Die Organisation, von kräftigeren Werkstättenarbeitern der gleichen Branchen oder von sozialreformerischen Kreisen (Gewerkverein der Heimarbeiterinnen) in Angriff genommen, kann nicht mehr tun, als wenige, gewissermaßen als Stellvertretung für

die Massen, herausholen — mehr zu gutachtlichen Zwecken als zu einem Machtkampf.

Der Heimarbeiterin wird tatsächlich erst dann in gewissem Umfang geholfen werden können, wenn obligatorische staatliche Lohnämter Mindestlöhne festsetzen und dadurch ihr eine Existenzgrundlage sichern, die dann zu ihrer Verteidigung der eigenen schwachen Selbstbehauptungskraft nicht mehr bedarf.

3. Handel und Verkehr

Unter die Gesamtüberschrift Handel und Verkehr rechnet die Statistik fünf sehr verschiedene Berufsgruppen: 1. Handelsgewerbe, 2. Versicherungsgewerbe, 3. Post und Eisenbahn, 4. Sonstige Verkehrsgewerbe (Schiffahrt, Reederei, Straßenbahnbetrieb, Leichenbestattung usw.) und 5. Gastwirtschaft. In der Sammelgruppe 4 sind die Frauen nur unerheblich vertreten, ebenso im Versicherungsgewerbe; die Zahl von 3827 weiblichen Kräften dürfte zum größten Teil auf einfache Buchhalterinnen und Korrespondentinnen, zum allerkleinsten auf eigentliche Versicherungsbeamtinnen fallen.

Es bleiben als Gruppen mit erheblicher Frauenarbeit die in der folgenden Tabelle, zugleich mit ihrer zahlenmäßigen Bewegung dargestellt sind:

	Frauen	Männer	Zunahme der Frauen seit 1895
Handelsgewerbe . . .	545177	1194733	245348
Post und Eisenbahn .	28955	638929	23756
Gastwirtschaft . . .	339355	311342	77905

Das Verhältnis des Anteils der weiblichen Erwerbstätigen zu dem der männlichen zugleich in seiner Entwicklungstendenz zeigen die folgenden Prozentziffern:

Von 100 Erwerbstätigen sind:

	Handel		Post und Eisenbahn		Gastwirtschaft	
	1907	1895	1907	1895	1907	1895
männlich . . .	68,7	75,1	95,7	98,7	47,8	46,9
weiblich . . .	31,3	24,9	4,3	1,3	52,2	53,1

Wir verfolgen also im Handel eine starke Steigerung der weiblichen Erwerbstätigen von einem Viertel auf ein Drittel der gesamten Berufstätigen, im Post- und Eisenbahndienst eine Verdreifachung der weiblichen Kräfte, die aber prozentual noch sehr wenig ins Gewicht fällt (allerdings sind seit 1907 neue Beamtinnen eingestellt); in der Gastwirtschaft ist der Frauenanteil größer als der der Männer, hat sich aber prozentual in der letzten Zählperiode ein wenig vermindert.

Dieser Gesamtbestand der weiblichen Erwerbstätigkeit zeigt seine volkswirtschaftliche Bedeutung erst, wenn man die soziale Gliederung und den Familienbestand hinzunimmt.

	Handel	Post und Eisenbahn	Gastwirtschaft
a) Selbständige	169670	1089	69503
davon Eigentümer . .	161976	—	6388
b) Angestellte	48609	22918	3122
c) Arbeitskräfte	326898	4948	266930
1. Mithelfende Familienangehörige	118241	—	110883
2. Arbeiter	173611	—	32496
3. Sonstige Hilfskräfte .	35046	—	123551

Wir sehen zunächst die Spalte Handelsgewerbe an.

a) Handel

Von den Selbständigen gilt das Gleiche wie von den Selbständigen in der Industrie. Es handelt sich vielfach um Besitzerinnen, die durch Erbschaft ihr Geschäft übernommen haben. Wie weit sie *mehr* sind als bloße Eigentümerinnen, läßt die Statistik nicht erkennen. Es ist aber wahrscheinlich, *daß* die allergrößte Zahl von ihnen — eine sicherlich viel größere als bei der Industrie — auch das Geschäft wirklich leitet. Schon deshalb, weil die große Mehrzahl dieser Geschäfte in Frauenhänden Kleinbetriebe sind, die einen zweiten Leiter außer dem Eigentümer nicht ernähren. Weitaus die Mehrzahl der weiblichen Selbständigen im Handel sind Witwen und Ehefrauen, nämlich — mit Gastwirtschaft zusammen — 200000 gegen nur 46600 Ledige. Charakte-

ristisch ist die Zunahme der Ehefrauen (nicht als Mithelfende, sondern als Selbständige): die Frauen von höherstehenden Arbeitern, kleinen Handwerkern, Angestellten richten sich in den Arbeitervierteln der Großstädte die kleinen Gemüsekeller und Kramläden ein, für deren Betrieb die Frau aus dem Volke durchschnittlich eine gewisse Begabung mitbringt: Umsicht, Anpassungsvermögen, Gewandtheit in der Kundenbehandlung, Betriebsamkeit und — Unterhaltungstalente. Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß diese Miniaturbetriebe volkswirtschaftlich ein Segen sind.

Zweifellos aber sind Frauen auch als faktische Leiterinnen größerer Geschäfte in großer Zahl zu finden. Es ist schade, daß hier die Statistik uns nicht ermöglicht, festzustellen, wie weit die Einzelerfahrungen, die jeder machen kann, daß die Frau die Seele eines großen blühenden Geschäftes ist, sich verallgemeinert zahlenmäßig darstellen würden.

Als „Angestellte" bezeichnet die Statistik das Kontorpersonal; das Verkaufspersonal stellt sie unter die „Arbeitskräfte". Diese beiden Gruppen müssen also zusammengefaßt werden, wenn wir die im gewöhnlichen Sprachgebrauch als „kaufmännische Angestellte" bezeichnete Kategorie weiblicher Erwerbstätiger umschreiben wollen. Hinzu kommt dann allerdings noch das kaufmännische bzw. Kontorpersonal der Industrie, und wenige in der Landwirtschaft, d. h. noch einmal ca. 53700 Frauen. So umfaßt die Klasse der kaufmännischen Angestellten insgesamt 276000 Frauen — über eine Viertelmillion.

In der Industrie bilden die Frauen heute etwa den sechsten Teil des Kontorpersonals, im Handel den dritten Teil aller Angestellten. Im Jahre 1895 bildeten sie von dem Bureaupersonal der Fabriken den zwanzigsten Teil, von den Angestellten im Handel den fünften Teil. Der Anteil der Frauen an der Angestelltenschicht ist also nicht nur absolut, sondern auch prozentual, im Verhältnis zu den männlichen Berufsangehörigen, erheblich gestiegen.

Diese Zunahme ist wiederum in erster Linie ein Ausdruck des Erwerbsbedürfnisses bei den Töchtern bestimmter sozialer Schichten. Der kaufmännische Beruf war zunächst ein eigentlicher

Mittelstandsberuf. Er zog die Töchter der mittleren Beamten, Handwerker, der kleinen Kaufleute und der kaufmännischen Angestellten an. In letzter Zeit aber wird er auch in größerem Maße von Arbeitertöchtern aufgesucht. Eine Aufstellung des Berliner Vereins für weibliche Angestellte zeigte im Verkaufspersonal im Jahre 1898 nur 13 %, im Jahre 1903 schon 33,6 % Arbeitertöchter. Im Kontorpersonal waren in beiden genannten Jahren die Töchter von Kaufleuten die stärkste Gruppe, aber sie ist 1903 bedeutend kleiner geworden, während auch hier die Arbeitertöchter von 4,4 auf 16,1 % stiegen. Von den Münchener jungen Ladnerinnen waren sogar zwei Drittel Arbeitertöchter, von älteren Verkäuferinnen nur 40 %. Dieser Zustrom aus der Arbeiterschicht findet sich weniger für den Kontor- als für den Ladenberuf und ist wohl eine spezifische Großstadterscheinung; er wird möglich in dem Maße, als die Großstadt das Arbeitermädchen äußerlich kultiviert, es anpassungsfähig, gewandt — mit einem Wort „damenhaft" macht. In demselben Maße aber zieht es auch den Ladnerinnenberuf der Fabrik vor — es braucht nur an die im vorigen Kapitel erwähnte Tatsache erinnert zu werden, daß die Arbeiterin durchweg einer etwas tieferen sozialen Schicht angehört als der Arbeiter. Bestätigt wird diese Tatsache dadurch, daß die Frau im kaufmännischen Beruf überall da um so stärker vertreten ist, wo weniger leichte Industrie den Frauen Arbeitsgelegenheit bietet. So beträgt z. B. in Sachsen mit seiner großen Industrie der Anteil der Frauen am Handel nur 30 %, in Bayern 45,5 %, und es läßt sich überall eine rechnerisch fast genaue Wechselbeziehung zwischen Frauenarbeit in Handel und in der Industrie feststellen. Dieses Entweder-Oder ist bedeutsam, weil es die Gleichmäßigkeit des vorhandenen Erwerbsbedürfnisses beweist, das irgendeine Befriedigung sucht. Wenn die Industrie die erwerbsuchenden Mädchen nicht aufnimmt, muß es der Handel tun und umgekehrt. Zum bloßen Vergnügen — wie sich manche Gegner der Frauenarbeit im Handel das vorstellen — gehen die Mädchen nicht in die Geschäfte.

Andererseits aber wird man mit größerer Zuversicht als in der Industrie von einem Bedürfnis nach weiblichen Kräften

sprechen können. Die Kontoristin ist zwar, was das Wesen ihrer Arbeit anlangt, mehr ein Neutrum, und wenn ihre Leistung durch eine spezifisch weibliche Note gekennzeichnet wird, so liegt diese mehr auf moralischem Gebiet als in der Arbeit selbst: ihre ängstlichere Gewissenhaftigkeit im Kleinen und ihre stärkere Zuverlässigkeit im Großen (die Seltenheit von Unterschlagungen bei weiblichen Angestellten!). Aber die Verkäuferin erfüllt entschieden einen „weiblichen" Beruf. Nicht umsonst hat der Volkswitz sich stets ein wenig mit der Gestalt des männlichen Ladenjünglings beschäftigt, wie mit allen Berufen, die dem Gefühl als gelinde unmännlich erscheinen. Und wenn der Eroberungszug der Verkäuferin auch sicher zum Teil auf der Heeresstraße der Billigkeit in das Männerland eingedrungen ist, so ist er doch zugleich auch ein Siegeszug gewisser Fähigkeiten, die der Frau natürlicher sind und ihr besser anstehen als dem Mann: Anpassung, Gewandtheit in der Kundenbehandlung, Hingabe an das Erraten persönlicher Wünsche, Wichtignehmen der tausend kleinen Dinge, an denen des Menschen und Käufers Herz hängt, viel Takt und viel Geduld.

Für Berufsleistung und Ausbildungsverhältnisse der weiblichen Angestellten, für die Bedeutung des Berufes im Leben der Frauen selbst gibt der Altersaufbau der weiblichen Angestellten die nächsten Anhaltspunkte.

Von 100 weiblichen Angestellten entfielen auf die

Altersklassen	Bureauangestellte der Industrie	Bureauangestellte im Handel	Verkäuferinnen
Unter 14 . . .	0,2	0,2	0,8
14—16 . . .	5,8	5,3	12,0
16—20 . . .	32,4	31,6	33,7
20—25 . . .	30,9	30,3	28,1
25—30 . . .	14,7	15,5	12,7
30—40 . . .	10,9	11,7	8,2
40—50 . . .	3,5	3,6	2,7
50—60 . . .	1,2	1,5	1,2
60—70 . . .	0,3	0,2	0,5
über 70 . . .	0,1	0,1	0,1

Am stärksten besetzt ist die Altersklasse von 16 bis 20, die von 20 bis 25 geht bei den Kontorangestellten schon ein wenig, bei den Verkäuferinnen stärker zurück. Bei den Verkäuferinnen ist überdies die Klasse der Vierzehn- bis Sechzehnjährigen viel stärker vertreten — sie gehen zum Teil gleich von der Schule ohne Ausbildung ins Geschäft. Ein kleiner Unterschied besteht auch im Altersaufbau der Bureauangestellten in Industrie und derer im Handel. Die letzteren zeigen eine etwas stärkere Besetzung der Jahrgänge von 25 Jahren ab, vielleicht weil im allgemeinen die Arbeit in der Industrie der jüngere Beruf ist, aber wohl auch, weil im Handel sich eine größere Differenzierung in den höheren Posten ausgebildet hat, durch welche für die Verwendung älterer, tüchtiger Frauen mehr Gelegenheit ist.

Verglichen mit den Arbeiterinnen sind also die Handelsangestellten eine noch weitaus jüngere Berufskategorie. Von den Handelsangestellten der drei genannten Gruppen sind 16%, 17,1% und 12,7% über 30 Jahre alt. Bei den Arbeiterinnen betragen die über 30jährigen bei den gelernten 24,8% und bei den ungelernten 31,2%. Dieser Unterschied ist selbstverständlich lediglich ein Ausdruck der höheren sozialen Schicht der Angestellten, sie werden durch die Heirat von der Notwendigkeit der Berufstätigkeit befreit — oder richtiger, in den Schichten, deren weibliche Angehörige sich zu Handelsangestellten qualifizieren, ist die Berufsarbeit der Ehefrau wenigstens außerhalb des eigenen Geschäfts nicht üblich. Unter den Angestellten sind 95% Ledige, 3,2% Verheiratete und 1,8% Verwitwete. Daß die geringe Zahl der Ehefrauen nur durch die Abneigung der Geschäfte verursacht wird, verheiratete Frauen anzustellen, ist nicht wahrscheinlich; wäre ein Angebot da, so würde wohl die Beschäftigung verheirateter Frauen auch im Handel, besonders im Kontor, üblicher sein, zumal sich schließlich die kaufmännische Tätigkeit für Verheiratete immer noch besser eignet als die Fabrik. Die kaufmännische Angestellte ist der jugendlichste aller weiblichen Berufstypen.

Mit dieser Tatsache stehen die Berufsverhältnisse der weiblichen kaufmännischen Angestellten in ähnlichem Zusammenhang,

wie wir es bei den Arbeiterinnen gefunden haben: unzulängliche Ausbildung, geringes Berufsintereſſe, Überangebot von geringwertigen Arbeitskräften, niedrige Gehälter und ſchlechte Arbeitsbedingungen, die den Tüchtigeren den Aufſtieg erſchweren.

Schon die allgemeine Bildungsgrundlage zeigt, wie wenig von vornherein der Beruf — trotzdem er in dieſer Schicht abſolut ſicher irgendwo am Lebenswege des Mädchens wartet — von Anfang an ins Auge gefaßt wird. Selbſt von den Kontoriſtinnen bringt nur ein geringer Prozentſatz die Bildung der höheren Mädchenſchule mit, die meiſten nicht mehr als die Volksſchule, während von den Knaben ein weit größerer Prozentſatz mit Realſchulbildung in die Lehre kommt.

„Die Lehre" — dieſer Begriff iſt bei den weiblichen Angeſtellten etwas ſehr Schwankendes. Für die Verkäuferin oft nur ein Vorwand, ſie möglichſt lange nicht zu bezahlen, ohne die Pflicht, ihr in dieſer Zeit etwas wie eine Ausbildung zu gewähren. Das Ende der Lehre und der Anfang der vollen Berufsleiſtung iſt kaum markiert — am wenigſten durch eine erhebliche Stufe im Gehalt. Die Mädchen werden meiſt ſchon bald etwas höher bezahlt als die Knaben und bleiben nachher ſtehen. Dieſer Mangel feſter Formen der Ausbildung — zum Teil eine Wirkung der ſozialen Rekrutierung der Verkäuferinnen, von denen der eine proletariſche Teil ſofort verdienen muß, der andere für eine Wartezeit Nebenerwerb ſucht — dieſe in Permanenz erklärte Halbheit und Unſicherheit des fachlichen Könnens muß nun wieder als Urſache „fortzeugend Böſes gebären". Sie verurſacht das Hin- und Herfluten der jungen Mädchen von Stellung zu Stellung, das unausgeſetzte Angenommen- und wieder Abgeſchobenwerden, den Tiefſtand der Gehälter. Dabei beſteht in der Tat in beſtimmten Branchen ein entſchiedenes Bedürfnis nach der gelernten Verkäuferin — das hier und da auch zu einer Regelung der Lehrzeit geführt hat. Immerhin iſt die Zahl der Geſchäfte, die mit qualitativ halben Kräften um der Lohnerſparnis willen ſich zufrieden geben, beſonders bei der Zahl der Kleinbetriebe einerſeits, der Warenhäuſer andererſeits, vermutlich dauernd überwiegend.

Die Durchſchnittsgehälter der gelernten Verkäuferin reichen, wie verſchiedene Ermittlungen in Großſtädten zeigen, für die Alleinſtehende zum Leben ſchlechtweg nicht aus. Lohnermittlungen des ſtatiſtiſchen Amtes in München (1907) gaben als Durchſchnittsgehalt 60 Mark an. In der Berliner Stellenvermittlung der Berufsorganiſation werden im Jahre 1910 mehr als zwei Fünftel der Stellen mit Gehälter unter 70 Mark vermittelt. 70 Mark aber bilden in der Großſtadt ſicher das Exiſtenzminimum, zumal bei den Anforderungen an die Kleidung. Der Berufstypus der Verkäuferin iſt wie kein anderer gekennzeichnet durch ein proletariſches Fundament und eine bürgerliche Faſſade und infolgedeſſen durch ein Zurückgedrängtwerden der primären Lebensbedürfniſſe hinter die ſekundären. Die größere weibliche Gleichgültigkeit gegen Eſſen und Trinken und das empfindſamere Bedürfnis nach gutem Ausſehen iſt bei der Verkäuferin direkt ein Stück Berufsqualifikation. In dem Geſchick und Geſchmack, mit dem die kleinen Ladenfräuleins ſich zur Dame ſtiliſieren, liegt ein gut Teil ihres wirtſchaftlichen Wertes für den Chef. Männliches Perſonal könnte dem Geſchäft für ſo wenig Geld zweifellos nicht ein ſo präſentables Äußere liefern. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß ein aus Wirklichkeit und Schein ſo widerſpruchsvoll zuſammengeſetztes Daſein eine Welt von Verſuchungen birgt. Abgeſehen davon, daß die Lohnangebote oft geradezu nichts weiter ſind als eine verblümte Aufforderung zu Nebenerwerb, iſt auch die ſoziale Zwitterſtellung zumal der unteren Schicht der Mädchen, die dem Stil der eigenen Familie entrückt ſind und das, was ſie ſein möchten, auf ſolide Weiſe nicht erreichen können, eine unausgeſetzte Verſuchung. Dazu kommt die durch Not, Sorgloſigkeit und Unvernunft, oft auch durch ungünſtige Geſchäftszeiten und weite Wege unzulängliche und verkehrte Ernährung; die für die Ladnerin charakteriſtiſche Verfeinerung der Bedürfniſſe ohne die Mittel dazu wiederholt ſich hier in verhängnisvoller Weiſe: die Mädchen ſind gegen eine derbe Ernährung empfindlich und können ſich doch die feinere in ausreichendem Maße nicht verſchaffen. Dazu kommen als geſundheitlich nachteilig die überlangen Arbeitszeiten.

Bei den Kontoriſtinnen wiederholen ſich die gekennzeichneten Mißſtände, nur entſprechend dem etwas ſtärker hervortretenden Qualitätscharakter des Berufs und der beſſeren ſozialen Provenienz der Berufsangehörigen in abnehmendem Grade. Die Ausbildung zeigt hier ſchon ſtärkere Anſätze zur Konſolidation, wenn auch immer noch durch zu kurze oder zu ſchlechte Ausbildung eine rieſige Kraft- und auch Geldverſchwendung getrieben wird. Und zwar ebenſoſehr mit Rückſicht auf die Mädchen, denn das Ergebnis vollſtändiger Unbrauchbarkeit iſt auch mit kurzem „Akademie"-beſuch noch zu teuer bezahlt, wie auch mit Rückſicht auf den Handel, für den der Zeit- und Kraftverluſt der tauſend Verſuche mit ungeeigneten Kräften auch ins Gewicht fällt.

Dieſe zweifellos vorhandenen Mißſtände geben nun den Hintergrund für zwei große prinzipielle Einwände gegen die Frauenarbeit im Handel: ſie ſei geſundheitlich ungeeignet für die Frauen und ſie ſei eine volkswirtſchaftlich verhängnisvolle Konkurrenz für die Männerarbeit.

Der erſte Einwand iſt nur bedingt berechtigt. In jeder einſeitigen Berufstätigkeit liegen beſtimmte Krankheitsgefahren, ſie erhöhen ſich bei langer Arbeitszeit und niedrigen Löhnen. Ob ein Beruf geſundheitlich ungeeignet iſt, kann nur an anderen Berufen gemeſſen, ob er ſpeziell für *Frauen* ungeeignet iſt, nur durch den Vergleich mit den männlichen Berufsgenoſſen feſtgeſtellt werden. Mit Bezug auf die kaufmänniſchen Angeſtellten gibt über dieſe Frage die große ſtatiſtiſche Verarbeitung des Materials der Leipziger Ortskrankenkaſſe vollkommen einwandfreie Auskunft; es zeigt, daß im kaufmänniſchen Beruf die Männer um 0,2 vom Tauſend weniger an Krankheiten des Nervenſyſtems, um 0,6‰ weniger an ſolchen der Atmungsorgane, und um 20,9‰ weniger an Krankheiten der Verdauungsorgane leiden als die Frauen (die unzweckmäßige Ernährung!). Aber bei dieſen Krankheiten iſt die *Sterblichkeit* der Männer größer als die der Frauen; ſie erkranken ſeltener, aber *ſchwerer*. An Tuberkuloſe aber erkranken die Männer 2,3 mal ſo oft als Frauen und ſterben 9,4 mal ſo oft. Geſundheitlich ſteht alſo die kaufmänniſch tätige Frau nicht ſchlechter als der Mann. Im Vergleich mit den anderen in der

Ortskrankenkasse versicherten weiblichen Berufstätigen jedoch stehen die kaufmännischen Angestellten durchweg besser: sowohl in Krankheitsfällen, wie in Krankheitstagen, wie in Sterblichkeitsziffern, und besonders ist ihr Anteil an der Tuberkulose erheblich geringer. Relativ also ist der kaufmännische ein gesunder Frauenberuf.

Die Konkurrenz der Frauen ist im Handel tatsächlich weder quantitativ noch qualitativ so stark wie in der Industrie. Die Industrie stellte in der letzten Zählperiode auf je vier neue Männer eine neue Frau ein, der Handel erst auf je fünf. Daß trotzdem die Konkurrenz im Handel die öffentliche Diskussion so viel mehr beschäftigt hat, liegt daran, daß hier die Männer in der stärksten ihrer Organisationen, dem deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband, den Kampf gegen die Frauenarbeit seit Jahren systematisch führen.

Die Frage, ob sie mit Recht in der Frauenarbeit eine volkswirtschaftlich bedenkliche Schädigung der Männer sehen, zerfällt in zwei Fragen: nämlich erstens ob die gleichen Stellungen, die heute die Frauen einnehmen, wirklich ehemals gut gelohnte Männerstellungen waren, und zweitens: ob ohne Frauenarbeit die heute von Frauen besetzten Posten auskömmliche Männerberufe sein würden. Beide Fragen sind zu *verneinen*. Die Frauenarbeit im Handel wurde überhaupt erst möglich durch eine Spezialisierung, bei der Funktionen, die früher Lehrlingsarbeit waren, sich zu eigenen Berufen verselbständigten. Diese Funktionen lassen als solche keine hohe Bezahlung zu. Die Spezialisierung wäre auch ohnedies eingetreten, und so gut wie die großindustrielle Arbeitsteilung kraft der Macht des Kapitalismus den Typus des ungelernten Arbeiters schuf, hätte auch der Handel einen niedrig gelohnten proletarischen Schreiber- oder Verkäufertyp schaffen können. Die relativ niedrigen Gehälter der männlichen Angestellten im Handel sind an sich keine Folge der weiblichen Konkurrenz, sondern der Tatsache, daß die jetzt als Lebensstellungen geltenden Posten früher Durchgangsstadium zur Selbständigkeit und *deshalb* niedrig bezahlt waren. Diese Tradition muß erst überwunden werden. Die Frauenarbeit spielt in diesem ganzen

Prozeß nur insofern eine Rolle, als erstens das Vorhandensein der Frauen die Spezialisierung erleichterte, und zweitens das Angebot gleichwertiger aber billigerer Frauenarbeit in gewissem Grade das Steigen der Gehälter hemmt. Diese letzte Wirkung der Frauenarbeit trifft aber nur einen relativ kleinen Kreis, da bis jetzt nur wenige Frauen zur höher qualifizierten Arbeit im Handel aufsteigen; es werden auch dauernd nicht allzu viele sein, da naturgemäß für solche Posten in absehbarer Zeit nur die dauernd unverheiratet bleibenden Frauen in Betracht kommen und die höheren Jahrgänge, wie wir gesehen haben, unter den Handelsangestellten nur relativ spärlich vertreten sind. Wie im einzelnen Männer und Frauen sich auf die verschiedenen Berufsstellungen verteilen, zeigt die folgende Tabelle.

Kaufmännische Berufe (Band 203 der Reichsstatistik).

	Männer	Frauen
1. Prokuristen, Direktoren, Abteilungsvorsteher, Disponenten	86882	3795
2. Filialinhaber und Leiter von Konsumvereinen	3684	4458
3. Reisende	74388	955
4. Verkäufer	44534	159875
5. Lageristen	21443	7569
6. Buchhalter, Korrespondenten . . .	141753	32168
7. Kontoristen, Maschinenschreiber . .	156715	10526
8. Handlungsgehilfen ohne besondere Bezeichnung	171573	10790
9. Kaufmännische Lehrlinge	106616	27833

Erheblich ist also nur die Zahl der Filialinhaberinnen, während die Prokuristinnen und Direktricen um so weniger in der Lage sein dürften, Männergehälter zu drücken, als hier meist eine ganz individuelle Leistung individuell bezahlt wird.

Die Konkurrenzfrage liegt also im Handel tatsächlich weniger schwierig als auf manchem anderen Gebiet der Volkswirtschaft. Um so weniger, als hier die große Gefahr der Industrie, daß höher befähigte Männer durch die Frauen *nach unten* gedrängt werden, überhaupt kaum in Betracht kommt.

Die Probleme der Frauenarbeit im Handel sind aber darum nicht minder schwer, weil sie mehr im eigenen Kreise bleiben und die Frauen selbst treffen. Das schwerste ist der Zustrom der Halbgelernten und ihre Wirkung auf die Gehälter. Diese Kalamität ist so groß, daß man schon zu der Forderung obligatorischer Mindestgehälter auf Grund einer obligatorischen Mindestleistung gekommen ist. Anderseits ist unverkennbar, daß eine generelle Hebung des Berufs — weniger durch Veränderungen in der untersten als durch Verstärkung der mittleren und oberen Schichten — vor sich geht.

Dieser sichtliche Aufstieg des Berufs äußert sich vor allem auch in den Erfolgen der Organisation.

Die Organisation der weiblichen Angestellten beginnt überhaupt erst 1889. Sie ist ungefähr dreimal so schnell gewachsen als die Zahl der Angestellten, und umfaßt jetzt (1913) in allen in Betracht kommenden Verbänden ca. 60000 Mitglieder, etwas weniger als den vierten Teil der gesamten Berufsangehörigen. Das ist bei einem mit so viel Minderwertigkeit durchsetzten Beruf ein hoher Prozentsatz. Diese Zahlen und die ausgezeichnete Arbeit der weiblichen Verbände, wie sie sich z. B. letzthin noch in der Organisation der Wahlen für die Privatangestelltenversicherung zeigte, beweisen, daß die weiblichen Handelsangestellten sich besser als die meisten anderen weiblichen Berufsstände auf Organisation verstehen. Gewisse Vorbedingungen dazu liegen im Beruf selbst. In ganz anderer Weise als der Arbeiterin vermittelt der kaufmännischen Angestellten der Beruf Weltkenntnis und vielseitige praktische Lebenserfahrung. Sie lernt im Beruf selbst über den Berufskreis hinaussehen. Sie lernt kaufmännisch denken. Und eine Organisation lebt von drei Antrieben: entweder vom Machtwillen wie die Arbeiterbewegung, zumal in ihren Anfängen, oder von der praktischen Berechnung oder von einer Idee. Der zweite Faktor ist bei den kaufmännischen Angestellten Berufsausrüstung, das muß eine Organisation erleichtern, die praktische Vorteile bietet. Damit ist nicht gesagt, daß nicht ein gutes Stück Idealismus in der Arbeit der Organisation steckt. Die Ausbildung des Standesbewußtseins ist ja überhaupt immer

zugleich ein ideeller Aufschwung. Und es ist kein Zufall, daß auf dem Frauenkongreß von 1912 eine Vertreterin der Handelsangestellten diesen inneren Wert der Organisation überzeugend und als ein Stück eigenen Erlebens zum Ausdruck brachte. Als ein besonderer fördernder Umstand wirkt bei der Organisation der Handelsangestellten auch selbstverständlich der Konkurrenzkampf der Männer mit, der die weibliche Organisation zu einer festgeschlossenen Kampftruppe macht. Und noch ein Moment erleichtert dieses Zusammengehörigkeitsbewußtsein: das ist die Isolierung eines Teils der Berufsangehörigen in dem Milieu, aus dem sie kommen. Die soziale Selbsteinschätzung heftet sich bei vielen lieber an den eigenen Beruf als an die Herkunft. Bei der sozialen Oberschicht wiederum ist es das Pathos der Frauenbewegung, das sie für den Gedanken der Berufsorganisation erwärmt.

Das Vorhandensein eines solchen ausgeprägten Standesbewußtseins ist aber sicherlich das beweiskräftigste Gesundheits- und Kraftsymptom einer Berufsgruppe. Und so kann man — auch wenn die Organisation ohne Staatshilfe vielleicht nicht imstande sein wird, die berufliche Unterschicht zu heben — doch auf die kaufmännischen Angestellten als auf einen in gesundem Aufstieg befindlichen Frauenberuf sehen.

b) Verkehr

Von den im Verkehr tätigen Frauen stellen die staatlichen Verkehrsbeamtinnen die einzige größere Berufsgruppe mit ausgeprägter sozialer Physiognomie dar.

Mit dem Antrag auf Zulassung von Frauen in den Post- und Eisenbahndienst sind in den Anfängen der bürgerlichen Frauenbewegung die Frauen von sich aus an den Fiskus herangetreten. Man meinte, auf der Suche nach geeignetem Unterkommen für die Töchter des Mittelstandes hier die Möglichkeit eines geschützten, relativ gesicherten, dabei bürgerlich anständigen Erwerbs finden zu können. Auf das Fürliebnehmen war man damals sowieso innerlich ganz und gar eingerichtet. „Beamtin" — der Zuverlässigkeitsnimbus des Wortes ließ in der Zeit, als die Frauen des

Mittelſtandes ſich mit etwas zimperlichen Schritten auf den neuen Wegen verſuchten, auch eine beſcheidene Lebensſtellung in dem Rahmen geſicherter Reputation begehrenswert erſcheinen.

Der Fiskus betrachtete das neue Angebot — fiskaliſch. Zuerſt mit Mißtrauen: die Frau paßte als ſolche in den bureaukratiſchen Dienſt mit ſeinem ſtrammen Autoritätenaufbau nicht gut hinein. Als irgendwie oder -wo Vorgeſetzte ſchien ſie ganz undenkbar, als Untergebene letzter Inſtanz möglich — aber immerhin noch Bedenken erregend. Würde ſie der bureaukratiſchen Ordnung die genügende Sachlichkeit, Pünktlichkeit und Diſziplin entgegenbringen? Schließlich empfahl ſich das Angebot durch Billigkeit — vor allem und in erſter Linie dadurch! — beſondere Bedingungen des Betriebs, vor allem die Erweiterung der Poſt um den Telephonverkehr, ließen es wünſchenswert erſcheinen, auf die Frauen zurückzugreifen. Man zog ſie alſo ſo weit heran, als es im fiskaliſchen Intereſſe lag, d. h. ſie ſpielten eine Zeitlang eine Art chassez-vous, placez-vous mit dem männlichen Perſonal. Sobald es nämlich die Intereſſen der männlichen Beamten, ſei es die Anſtellungsverhältniſſe der Aſſiſtenten oder der Militäranwärter, verlangten, wurden die Frauenſtellen eingeſchränkt, dann wieder erweitert und umgekehrt. Dieſer Grundſatz, ſich durch die Frauen für die Schiebung der Perſonalverhältniſſe keine Hemmungen zu ſchaffen, hat bis heute die Poſtverwaltung davon zurückgehalten, den Beamtinnen die Sicherheit zu geben, die ſämtlichen Beamten in der Unkündbarkeit ihrer Stellung rechtlich gewährleiſtet iſt. Fiskaliſcherſeits iſt das Feſthalten der Kündbarkeit bei den Beamtinnen damit begründet worden, die Beamtinnen könnten ja uneheliche Kinder bekommen, dann müßte die Verwaltung, ſtatt ihnen jetzt einfach zu kündigen, ein Diſziplinarverfahren einleiten, das in ſeinen Einzelheiten für die betroffene Beamtin verletzend ſein würde — aus Schonung alſo des weiblichen Zartgefühls für dieſen Fall wolle man an der Kündbarkeit der 30000 Beamtinnenſtellen feſthalten! Wenn die Fachliteratur dieſe Begründung nicht ernſthaft wiedergäbe und kommentierte, ſo würde man es nicht für möglich halten, daß jemand ſo naiv ſein könnte, für dies Argument Glauben zu verlangen.

Die Kündbarkeit ihrer Stellung hat bei der Beamtin um so mehr ſtandespolitiſches Gewicht, als ſie mit Berufsverhältniſſen zuſammentrifft, die auch ſonſt der Hebung in mancher Hinſicht dringend bedürftig ſind. Die Gehälter können nicht höher als — in 18 Dienſtjahren — auf ca. 2500 Mark inkluſive Wohnungsgeld ſteigen bei 7—10ſtündiger Arbeitszeit (im Telephondienſt 8ſtündiger). Ein Aufrücken in den mittleren Dienſt iſt den Gehilfinnen verſagt.

Der Telephondienſt nun aber insbeſondere iſt geſundheitlich ungemein aufreibend, zumal auf die Dauer. Die Krankheitsziffern der Beamtinnen häufen ſich in den höheren Jahrgängen rapide. Es handelt ſich hier kaum um ein ſpezifiſch weibliches Verſagen. Sofern Männer im Fernſprechdienſt tätig ſind, haben ſie auch eine ungewöhnlich hohe Krankheitsziffer. Nur werden dauernd, d. h. Jahre hindurch ausſchließlich, Männer in dieſem Zweige nicht beſchäftigt. Ein Vergleich ihrer Widerſtandskraft mit der der Beamtinnen in höherem Dienſtalter iſt alſo nicht möglich. Nimmt man auf der einen Seite die Poſt- und Telegraphengehilfinnen überhaupt (unter denen ja die Telephoniſtinnen den weitaus größten Teil bilden), auf der anderen die im Telegraphen- und Fernſprechdienſt beſchäftigten Männer, ſo entfielen auf 1000 Beamtinnen im Jahre 1910 594,1 Krankheitsfälle, auf 1000 Beamte 656,6 Krankheitsfälle. Nimmt man aber nur die angeſtellten Beamtinnen, d. h. alſo, ſchaltet man die jüngſten Jahrgänge aus, ſo ſteigt die Krankheitsziffer von 1000 Beamtinnen auf 1125,6 Krankheitsfälle. Es iſt aber anzunehmen, daß Männer, die man eine entſprechende Reihe von Jahren nur im Fernſprechdienſt verwertete, ähnliche Erkrankungsziffern aufweiſen würden. Und es iſt nicht nur die kumulatoriſche Wirkung der phyſiſchen Überſpannung, die ſich hier äußert, ſondern gewiß ebenſoſehr die ſeeliſche Wirkung der ausſichtsloſen Monotonie des Berufs, in den ſich die Beamtin ohne die Möglichkeit irgendeines Aufrückens gebannt findet. Wenn ein intelligenter Menſch, der die Summe ſeiner Lebenserwartungen auf die Ausſicht reduziert ſieht, jahrzehntelang für ein kümmerliches Gehalt 8 Stunden täglich Nummern entgegenzunehmen und Knöpfe zu drücken, nicht in Gefahr

kommt, ſein ſeeliſches Gleichgewicht zu verlieren, ſo — möchte man verſucht ſein zu ſagen — hat er eben nichts Seeliſches zu verlieren. Die Schätze des außeramtlichen Lebens müſſen ſchon ſehr groß und reich ſein, um für dieſe anſtrengende Einförmigkeit zu entſchädigen.

Dabei ſcheint eine Ausſicht, daß den Beamtinnen höhere und damit vielſeitigere Stellungen zugänglich gemacht werden, kaum zu beſtehen. Der Staat hält die Frauen in dem zweifellos ungeſundeſten Teil des Poſtbetriebs feſt, um die Perſonalverhältniſſe der Männer nicht ungünſtiger zu geſtalten. Er nimmt, wo die Beſchäftigung der Frauen ſeinem Intereſſe dient, im Grunde auf die weibliche Natur ſo wenig Rückſicht wie die Maſchineninduſtrie oder irgendein kapitaliſtiſcher Arbeitgeber.

Wenn ſich trotz dieſer Hemmungen der kündbaren Stellung, des geringen Gehalts und der geſundheitlichen Strapazen des Berufs doch auch unter den Beamtinnen ein inneres Verhältnis zum Beruf, eine lebendige Berufsſolidarität und eine zielbewußte gemeinſame Arbeit für die Hebung des Standes entwickelt hat, ſo beweiſt das ſicher die Fähigkeit der Frau, auch auf dem Boden eines unergiebigen, ſpröden Berufs eine über den Tag und ſeine Obliegenheiten hinausreichende Berufsauffaſſung zu begründen. Die Organiſationen der Poſt- und Eiſenbahnbeamtinnen umfaſſen heute (jede mit einem eigenen Verbandsorgan) ca. 8000 bzw. 4000 Mitglieder.

c) Das Gaſtwirtsgewerbe

Die Gaſtwirtſchaft iſt erweiterte Hauswirtſchaft und darum eigentlich ein Frauenberuf. Tatſächlich beſchäftigt ja auch das Gaſtwirtsgewerbe mehr Frauen als Männer. Die relativ große Zahl der Selbſtändigen (63888 Frauen unter 192445, alſo ein volles Drittel) iſt gleichfalls ein Beweis dafür, daß in der „Beherbergung und Erquickung“, wie die Statiſtik mit einem hübſchen und beinahe poetiſchen Namen das Gewerbe getauft hat, die Frauen auch leitenden und organiſatoriſchen Aufgaben ſich gewachſen fühlen. Auch weibliche Pächter von Gaſtwirtſchaften gibt es ziemlich viele, über 4000. Die „Frau Wirtin“

pflegt ja selbst in den großen Hotels mit spezialisiertester Arbeitsteilung nicht ganz ausgeschaltet zu werden — weder als Helferin des Mannes noch als selbständige Besitzerin. In den Hotels mittlerer Größe hat sie fast immer die häusliche Wirtschaftsführung in der Hand; wo sich die Küche unter Leitung des Küchenchefs verselbständigt, immer noch die Fürsorge für die Zimmer. In den Sommerfrischenhotels steht sie meist der „Beherbergung" als zuständige Instanz für die Logiergäste vor, während der Mann im Restaurationsbetrieb die „Erquickung" leitet. Außer in den ganz großen Hotels, in allen kleinen und mittleren Gasthöfen kann ein Mann schwerer ohne eine Frau auskommen als umgekehrt.

Von den Arbeitskräften des Gastwirtsgewerbes bietet der Kellnerinnenstand seine besonderen sozialen Probleme. Wenn er zahlenmäßig seit 1895 zurückgegangen ist (um fast 5000), so wird das mit diesen Problemen zusammenhängen. Der Beruf der Kellnerin, die in der zu Anfang dieses Kapitels gegebenen Statistik im Gastwirtsgewerbe mit 32500 Berufsangehörigen die Stelle des „gelernten" Arbeiters vertritt, während das ganze, viel zahlreichere Haus- und Küchenpersonal als „Hilfskräfte" eingeordnet ist, wuchs ursprünglich teils aus dem Dienstbotenberuf, teils aus der Mithilfe der Familienangehörigen heraus. Solange er im patriarchalischen Kleinbetrieb so ausgeübt wird, daß Frau und Tochter des Wirts mit der Kellnerin zusammen in der Gaststube walten und ihr dadurch sowohl einen gewissen häuslichen Schutz wie ein soziales Ansehen sichern, ist der Beruf als Frauenberuf einwandfrei. Ja mehr als das: er hat vor vielen anderen, vor allem der industriellen Frauenarbeit, gewisse Vorzüge. Er ist anregender und mannigfaltiger und teilt mit der Hauswirtschaft selbst, in der sein Keim liegt, noch etwas von persönlicher Fürsorge von Mensch zu Mensch, die dem Wesen der Frau gemäß ist. Außerdem gibt er wie wenige Gelegenheit zu späterer Selbständigkeit. Es führt eine gerade Linie von der tüchtigen Kellnerin zur Gastwirtin.

Im großen Restaurationsbetrieb ändert sich das aber alles. Die Mädchen verlieren den patriarchalischen Schutz, sie werden

einfach proletariſche Arbeitskräfte. Und was im Wirtshaus ihrer Stellung und Tätigkeit den vielbeſungenen gemütlichen Reiz gab — daß ſie ihre weiblichen Vorzüge hineinſpielen und zur Geltung bringen konnten, das wird nun etwas bedenklich Profeſſionelles, in einem gröberen Sinne Käufliches. Die Weiblichkeit der Kellnerin wird ein Poſten im kapitaliſtiſchen Rechenexempel. Seine Gewinnchancen werden ſyſtematiſch ausgenutzt. Der Wirt ſichert ſich die Verwirklichung ſeiner Erwartungen, indem er die Kellnerin auf Trinkgeldereinnahmen ſtellt oder ſie durch Proviſionen am Verbrauch intereſſiert und dadurch ihre Exiſtenz an die Gunſt der männlichen Kunden knüpft. Damit iſt der Weg geöffnet, der in vielen Abſtufungen in das Animierweſen hinunterführt.

Dieſe Seite des Kellnerinnenberufs tritt um ſo mehr hervor, je mehr die Anknüpfung an die urſprüngliche, mehr patriarchaliſche Form der Berufsausübung verloren geht: alſo in den Großſtädten, und unter ihnen vor allem in den norddeutſchen. Hier bekommt die weibliche Bedienung den Charakter einer von vornherein beabſichtigten Provokation. Anders iſt es in Süddeutſchland, vor allem in Bayern, wo die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen in der Gaſtwirtſchaft prozentual höher iſt als im Reich und wo die mithelfenden Familienangehörigen faſt die Hälfte von ihnen ausmachen (im Reich ein Drittel).

Immer aber bedeutet das Nebeneinander der drei Faktoren: Alkohol, Sexualität und wirtſchaftlicher Abhängigkeit der Kellnerin vom Gaſt eine Verſuchung, der ſelbſtverſtändlich viele erliegen. Nebenbei entfaltet in einem Beruf, deſſen untere Grenze die Proſtitution berührt, die private Stellenvermittlung ihre Schädlichkeit, indem ſie ihrerſeits den Deckmantel für Mädchenhandel und Kuppelei bildet und oft dazu beiträgt, die Mädchen über die Grenze des bürgerlich-anſtändigen Berufs nach unten zu ſchieben.

In einem Beruf, in dem dieſe Faktoren mitſprechen und als Magnet für unlautere Elemente wirken, pflegen auch die äußeren Bedingungen ungeregelt und verwahrloſt zu ſein: überlange Arbeitszeiten (die Gewerbeinſpektorin klagt hier ganz beſonders über Umgehung der geſetzlichen Ruhezeiten), ungeregelte Freizeit, un-

genügende Schlafgelegenheiten, wo die Kellnerin noch in der Wohnung des Wirts untergebracht ist, Unsicherheit der Kündigungsverhältnisse stempeln den Kellnerinnenberuf auch sozial, hygienisch und rechtlich mit den Merkmalen der Ungesundheit.

Wie weit es bei dieser Belastung des Berufs möglich sein wird, ihn zu sanieren, ist schwer zu sagen. Die Selbsthilfe kann bei der Zusammensetzung des Berufs und seinen Arbeitsbedingungen naturgemäß nicht viel leisten, wenn es auch gelungen ist, eine Kellnerinnenorganisation zu schaffen. Ein Beginn dazu, die Grenze nach unten schärfer zu betonen, sind Maßnahmen zur Bekämpfung der Animierkneipen, Polizeiverordnungen, betreffend Schließung der Lokale, Reformen im Konzessionswesen, die Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung. Die eigentlich grundlegende Reform wäre die feste Besoldung der Kellnerinnen und die Abschaffung des Trinkgeldes — die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Kellnerin vom Gast. Auch insofern, als sie diejenigen Elemente vom Beruf fernhalten würde, die dann keine Gelegenheit mehr hätten, mit dem Pfunde ihrer Weiblichkeit zu wuchern.

4. Öffentlicher Dienst und freie Berufe

In der Verstärkung des Frauenanteils an den höheren Berufen wird die eigentliche Errungenschaft der Frauen in der Gegenwart, das typische Merkmal des veränderten Anteils der Frauen an der Kulturarbeit gesehen.

Diese Bewertung hat keine numerischen Gründe. Die Zahl der Frauen in diesen Berufen ist nicht so sehr groß, ihre Vermehrung schreitet zwar an sich rasch vorwärts — es waren eben im Jahre 1895 vielfach erst so kleine Anfänge da, daß die Progression relativ stark erscheint — aber auch im Verhältnis zur Zunahme der Männer ist sie nicht so sehr erheblich — und im ganzen fällt sie, zumal vom Standpunkt wirtschaftlicher Konkurrenz, nur in wenigen Gruppen überhaupt ins Gewicht.

Es ist also nicht die Quantität der Berufsangehörigen, sondern die Qualität des Berufes, an die das Werturteil anknüpft, daß

hier die eigentlich bedeutsamen Wandlungen des Frauenlebens liegen. Daß die Frauen hier, im Gebiet der im engeren Sinne geistigen Männerarbeit, sich einen Platz gewannen, erschien als das eigentlich Neue und Merkwürdige.

Wir schicken das statistische Bild voraus. Frauenlos sind Heer und Marine. Reichs- und Staatsdienst zeigen ca. 7500 Frauen, das sind Bureaubeamtinnen und niederes Dienstpersonal, von höheren Beamtinnen nur die weibliche Gewerbeinspektion, die Leiterinnen und Oberinnen an Gefängnissen usw. Im Kommunaldienst sind schon 4200 Beamtinnen angestellt; insgesamt sind im Reichs-, Staats- und Gemeindedienst ca. 2600 Beamtinnen in höherer Stellung, d. h. nicht nur als „Verwaltungspersonal", als Schreiberinnen und Dienstpersonal beschäftigt. Als Beamte und Leiterinnen kirchlicher Einrichtungen finden wir 730 Frauen, ungerechnet die Insassen der Ordensanstalten, von denen die Frauen mit 18038 (gegen 9587 im Jahre 1895) fünf Sechstel ausmachen — dabei sind die Krankenpflege ausübenden hier nicht mitgerechnet.

Wir kommen nun zu den größeren weiblichen Berufsgruppen. Es sind die folgenden: Unterricht und Erziehung — Gesundheitspflege — Literatur und Journalismus — Musik und Theater.

Unterricht und Bildungswesen.

Direktions- und Lehrpersonal.

	Männlich	Weiblich
an Hochschulen	4145	9
an höheren Schulen	28543	3918
an Volksschulen	144392	45747
an Fachschulen	4292	4440
an Privatschulen	1310	6765
an Erziehungs-, Blinden- usw. Anstalten	1981	11408
Privat- und Hauslehrer . .	2196	16794
	186859	89081

Die Gesamtzahl der Männer ist seit 1895 um ca. 23 %, die Gesamtzahl der Frauen um ca. 35 % gestiegen.

Gesundheitspflege.

	Männlich	Weiblich
Ärzte	29763	195
Zahnärzte	2893	165
Zahntechniker	7675	881
Hebammen	—	28393[1])
Naturheilkundige	1412	692
Wartepersonal	17485	71624
Nichtärztliche Leiter von Pflegeanstalten	594	1640
Verwaltungspersonal	7048	5075
Dienstpersonal	7404	20531

Schriftsteller, Redakteure usw.

	Männlich	Weiblich
1. Privatgelehrte, Schriftsteller, nicht zur Presse gehörig	3473	718
zur Presse gehörig	3465	95
Berichterstatter und sonstige Journalisten	923	79
Zusammen	7861	892
2. Stenographen usw.	8592	1984

Die Zahl der Frauen, wenn auch an sich klein, ist durch ihre Vermehrung seit 1895 bemerkenswert. Sie verdoppelte sich in der Sammelgruppe 1 und vervierfachte sich in Gruppe 2, während die der Männer in 1 nur um ca. 50 % zunahm, in 2 sehr stark zurückging.

Musik, Theater, Schaustellung.

	Männlich	Weiblich
Unternehmer von Schaustellungen	4620	831
Musiker, Musiklehrer	45424	8736
Sänger, Gesanglehrer	2709	3743
Schauspieler (Regisseure)	3836	3386
Choristen, Ballettänzer	350	1046
Vortragskünstler aller Art	4025	2709
	60964	20451

[1]) Der einzige rein weibliche Beruf überhaupt.

Hier ist die Zunahme der Frauen relativ groß. Während die Zahl der Männer im Jahre 1895 ca. 50000 betrug, also nur um etwa 20 % stieg, betrug die der Frauen damals nur ca. 9000, ist also um mehr als 100 % gestiegen.

Wenn man, von den formalen Einteilungsgründen der Statistik absehend, die Frauenarbeit in den sogenannten liberalen Berufen überschaut, so charakterisiert sie sich als

wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-praktische (Lehrerin, Ärztin, Schriftstellerin),

rein praktische (Krankenpflegerin, Hebamme, Anstaltsleiterin),

künstlerische.

In einer Darstellung der *Verschiebung* der Frauenberufe wird es nun vor allem auf die erste, d. h. die Gruppe ankommen, die alle tatsächlich *neuen* Berufe umfaßt. In den beiden anderen Gruppen handelt es sich im wesentlichen nur um Umgestaltungen und Entwicklungen *innerhalb* eines alten Berufs und um gewisse Probleme, die damit zusammenhängen.

Es sollen deshalb über die beiden in diesem Sinne weniger bedeutsamen Gruppen einige diese Umgestaltungen und modernen Probleme skizzierenden Bemerkungen vorausgeschickt und dann die Verhältnisse in der ersten Gruppe eingehender besprochen werden.

a) Krankenpflege

Die Entwicklung der weiblichen Krankenpflege ist durch zwei Umstände gekennzeichnet: das Auftreten der rein beruflichen Krankenpflege neben der charitativen und die Erhöhung der Fachansprüche mit der allmählichen Festigung der Ausbildungsverhältnisse. Beide Umstände beeinflussen sich wechselseitig. Der Bedarf an Pflegepersonal ist in den letzten Jahrzehnten durch die enorme Erweiterung der praktischen Volkshygiene stark und schnell gestiegen, in gleichem Maße haben die Fortschritte der medizinischen Wissenschaften die Anforderungen an die *Qualität* des Pflegepersonals gesteigert. Beide Bedürfnisse sind nicht aus dem ursprünglichen *charitativen* Geist der Pflegetätigkeit herausgewachsen, verstärken vielmehr einerseits den *Fach*charakter des Krankenpflege-

berufs, andererſeits ſchaffen ſie neben der kirchlich-religiöſen oder interkonfeſſionell-charitativen die von den öffentlichen Körperſchaften, von Gemeinde und Staat getragene Krankenpflege. Wenn ſchon dieſe objektiven Faktoren die Entſtehung einer rein beruflichen Krankenpflege direkt hervorrufen mußten, ſo kamen andererſeits ſubjektiv-pſychologiſche Umſtände ihr zu Hilfe. Die Eingliederung in die Ordensgemeinſchaft mit einem ſo weitgehenden Verzicht auf die Selbſtbeſtimmung wird der Frau heute nicht mehr ſo leicht wie noch vor einigen Generationen. Nicht die Opfer, die der Beruf an ſich fordert, ſcheut ſie, aber die Bindung des Gewiſſens und die Aufgabe jeder perſönlichen Lebensgeſtaltung in einer uniformierten Gemeinſchaft. So hätte die Einſchließung der geſamten Krankenpflege in die Ordenstätigkeit viele von dem Beruf ferngehalten, die ihn rein als Beruf gern ergriffen hätten. Mit der Entſtehung eines auf ökonomiſch-individualiſtiſcher Grundlage ausgeübten Pflegeberufs entſtanden aber zwei ſchwere Probleme: erſtens die Frage, wie ungeeignete Elemente ferngehalten und dem Publikum eine Bürgſchaft für die Leiſtungen geboten werden könne — zweitens: das Problem einer geſunden wirtſchaftlichen Fundierung des Berufs. Die erſte Frage fand ihre Löſung zum Teil in der Einführung der ſtaatlichen Prüfung und der ausdrücklichen Verleihung der Ausbildungskonzeſſion an geeignete Anſtalten. Allerdings nur zum Teil. Denn die Orden hatten neben der Berufsleiſtung auch durch die ſittliche Erziehung, die ihre weſentliche Beſtimmung war, das moraliſche Niveau des Standes auf der Höhe gehalten, die gerade in dieſem Beruf unerläßlich iſt. Hier mußte für die freie Pflege ein Erſatz geſchaffen werden. Andererſeits waren die Arbeitsbedingungen der Krankenpflegerinnen, rein ſozialpolitiſch betrachtet, durch die charitative, vom Pathos der Liebe und des Opfers beherrſchte Pflege ungünſtig geworden. Der charitative Charakter des Berufs gab zwar der Krankenpflegerin ein unſchätzbares ideelles Gut mit: die unbedingte ſoziale Achtung vor der Tracht; aber ſie verſchuldete — ohne daß ſie darum ein Vorwurf trifft — die langen Arbeitszeiten, die primitiven äußeren Arbeitsverhältniſſe und die unzulängliche wirtſchaftliche Wertung des Berufs.

Städtiſche Krankenhäuſer waren gewöhnt, Pflegerinnen durch die Orden gegen ein Entgelt zu bekommen, das als Äquivalent der Leiſtung gar nicht in Betracht kam. Das alles — wirtſchaftliche Anerkennung und ſozialpolitiſcher Schutz — mußte erſt neu erkämpft werden. Es konnte nicht anders geſchehen als durch die Frauen ſelbſt. So lagen die Aufgaben für eine neue Organiſation innerhalb des Pflegerinnenberufs vor. Die „Berufsorganiſation der Krankenpflegerinnen Deutſchlands“ war ein Werk der Pflegerinnen ſelbſt und entwickelte ſich unter geſchickter und weitblickender Leitung ſehr ſchnell. Neben ihr, die eine richtige Gewerkſchaft iſt, entſtanden den Orden angeglichene freiere Organiſationen, ſtaatliche Schweſternverbände, der Diakonieverein. Auch die Orden, vor allem das Rote Kreuz, begannen mit Reformen, die eine Ökonomie der Kräfte in ſozialpolitiſchem Sinne bedeuteten, Regelung der Altersverſorgung u. dgl. Charakteriſtiſch iſt, wie auch hier die Frauen ſelbſt die Situation ihres Berufs erfaßt und verſtanden haben, den neuen Aufgaben ſelbſtändig programmatiſchen Ausdruck zu geben und die Kräfte um ſie zu ſammeln. Die Bekundung und Entfaltung dieſer kollektiv-organiſatoriſchen Kraft iſt vielleicht der bedeutſamſte — jedenfalls der jüngſte, d. h. im Frauenleben von früher am wenigſten vorgebildete Zug in der Phyſiognomie der neuen weiblichen Kultur.

Eine ähnliche Steigerung der Anforderungen wie in der Krankenpflege iſt durch die Erhöhung der mediziniſchen Anſprüche für die Hebammen eingetreten. Und auch hier arbeiten große Frauenorganiſationen ſelbſt an der ſozialen, geiſtigen und wirtſchaftlichen Hebung ihres Standes.

b) Muſik, Theater, Schauſtellungen

Zu den Schichten, die neuerdings in den Bezirk ſozialpolitiſcher Regelung einrücken, gehören auch die Theaterangeſtellten. Und unter dieſem Geſichtspunkt bedarf ein Beruf, der ſeit 200 Jahren Frauenberuf iſt und ſich ſeinem inneren Weſen nach ſo wenig ändern kann wie das künſtleriſche Temperament an ſich, einer kurzen Skizzierung ſeiner gegenwärtigen Probleme.

In den Vorſtellungen des Publikums über die Lage der Bühnenkünſtlerin gibt es zwei Stadien. Das erſte, ganz naive

iſt das des Berauſchtſeins vom Glanz einer überalltäglichen Welt, in der die Frauen ſchöner und eleganter, die Zimmer ſtilvoller, die Diamanten größer und reichlicher ſind als auf dem Schauplatz bürgerlicher Mühſal. In dieſem Stadium gleicht die Vorſtellung von der Bühnenkünſtlerin den kindlichen Begriffen von dem König, der mit der Krone ins Bett geht. Ganz ſelbſtverſtändlich erſcheint es, daß die Erhabene auch in ihrem bürgerlichen Daſein von Glanz und Üppigkeit umgeben iſt. Dazu hat man von den phänomenalen Gagen der Stars etwas gehört, was dieſer Phantaſie zu Hilfe kommt. Solche romantiſchen Vorſtellungen können — wie das auch ſonſt ſo zu gehen pflegt — in extrem und übertrieben naturaliſtiſche umſchlagen. Das iſt das zweite Stadium. Man hat etwas von Theaterelend erfahren — irgendeine kraſſe Geſchichte von unerhörter Ausbeutung und Verkennung einer ungemein begabten Künſtlerin: und nun geht die Phantaſie ebenſo gern den anderen Weg und malt ſich mit gleichem Behagen aus, wie ſich hinter der heiteren und ſtrahlenden Welt der Kuliſſen Not und Hunger und Verkommenheit auftut. Dies iſt das Stadium der ungerechten Anklagen, der unerfüllbaren Wünſche, der utopiſtiſchen Reformpläne.

Dem Ausſchweifen der Phantaſie nach der einen oder nach der anderen Seite war bis jetzt eine feſte, objektive Grenze nicht geſetzt. Es „kam alles vor" — ſowohl der unerhörte Glanz wie das unerhörte Elend. Aber von welcher Seite her wurde das Geſamtbild beſtimmt? Wie ſah es über die ganze Breite der Berufsſchicht hin aus?

Die Lage der Schauſpielerin iſt nur im Zuſammenhang der Bühnenverhältniſſe richtig zu beurteilen. Im Bühnenberuf teilt die Frau mehr als in manchen anderen durchaus das Schickſal des männlichen Berufsgenoſſen, und auch wo ihr als Frau beſondere Schwierigkeiten erwachſen, ſteht ſie unter dem Einfluß allgemeiner Mißſtände, die nur ſie mit beſonderer Härte treffen.

In jedem Beruf, in dem die Leiſtungen nicht allein auf Fleiß und einem korrekten Ausbildungsweg, ſondern auf genialer Anlage beruhen, ſind die wirtſchaftlichen Verhältniſſe unſicher, ſchwankend und ſehr ungleich. Die glänzenden Erfolge von einzelnen werden zum Lockmittel für Scharen von Unberufenen, die

alle denken, daß sie „den Marschallstab in der Tasche haben", und deshalb die kläglichsten Lebensbedingungen bereitwilliger auf sich nehmen als andere Berufstätige. Aber der Seltenheitswert dieser einzelnen, der die Theater zu den so viel angestaunten Aufwendungen zwingt, drückt zugleich die Masse der durchschnittlichen Begabungen, die man doch braucht, unvermeidlich herunter: vor allem in ihrer wirtschaftlichen Lage. In einem künstlerischen Beruf, dessen Erfüllung in höherem Maße Selbstzweck ist — nicht lediglich Mittel zum Gelderwerb — als die bürgerlichen Berufe, repräsentiert die Anziehungskraft des Berufes selbst einen Wert, um den im Spiel von Angebot und Nachfrage der klingende Lohn gekürzt wird. Daher der Zudrang, der die unzulänglichen Einkommensverhältnisse immer noch weiter drückt. Ein genaues Bild dieser Verhältnisse besitzen wir durch eine umfassende Studie von Ch. Engel Reimers über „Die deutschen Bühnen und ihre Angehörigen". Was nun insbesondere die Frauen anlangt, so fällt ins Gewicht, daß die Auswahl der Frauenberufe nicht sehr groß, die Bezahlung auch dort nicht fürstlich ist. Darum wird der Zuzug Unbegabter von der weiblichen Seite stärker — das Bühnenproletariat hier also größer sein. Dazu kommen zwei weitere ungünstige Bedingungen. Für Ausbildung und Berufsausstattung der Töchter wird in den Schichten, in denen die Töchter verdienen müssen, durchschnittlich wenig angelegt. Im Theater bedeutet das ungenügende Ausbildung (denn sie ist teuer) und unzulängliche Garderobenausstattung. So scheitert die junge Künstlerin in ihren Aussichten auf Engagement an mangelndem Können und — vielleicht noch öfter und schmerzlicher — an der Kleiderfrage. Denn auf ihren Toilettenbesitz kommt es, solange die Schauspielerin fast durchweg die Kostüme selbst zu stellen hat, beinahe noch mehr an als auf ihre Leistungen. Andererseits werden, wie in anderen Frauenberufen so auch hier — und hier besonders nachdrücklich — diejenigen Kräfte verhängnisvoll, die für ein Taschengeld arbeiten können. Im Theaterberuf treten sie auf als „Volontäre". Sie bestreiten den Toilettenluxus aus anderen Quellen als ihrer Gage und stellen durch Unentgeltlichkeit und Prachtentfaltung die Schauspielerin, die auf ihre Berufseinkünfte angewiesen ist, in den Schatten.

Die Koſtüme nun belaſten ſelbſt bei der Bühnenkünſtlerin mit einer guten Durchſchnittsgage das Einkommen bis zur Hälfte hinauf, beſonders das der Operettenſängerinnen und Soubretten, bei dem raſch wechſelnden Repertoire und dem ganzen Ausſtattungscharakter der Operette. Dieſe Toilettenſorge kann wirkſam nur durch die Städte und Höfe beſeitigt werden, die ſich die Lieferung der Toiletten auch an die weiblichen Mitglieder zur Pflicht machen. Freilich bedeutet das eine große Mehrbelaſtung der Bühne, und die Frage, ob ſie das leiſten kann, führt zu dem zweiten Grundſchaden des Theaterweſens. Neben dem Zudrang an ungeeigneten Kräften eine Überzahl ungenügend fundierter Theater, die ſich gegenſeitig durch die unvernünftigſten Aufwendungen den Rang ablaufen müſſen. Deshalb wird das bevorſtehende Reichstheatergeſetz eine Regelung des Konzeſſionsweſens bringen, damit wirklich nur ſo viele Theater entſtehen, wie Ausſicht auf ausreichenden Beſuch haben.

Das wäre die weſentliche Bedingung, damit die Lage der Schauſpielerin ſich höbe, auch noch in anderen Beziehungen als den ſchon erwähnten. Die ungeheure Arbeitsüberbürdung, die beſonders dort beſteht, wo die Theater durch das Herausbringen immer wieder neuer Stücke ſich allein genügenden Zulauf ſichern können, würde ſich damit von ſelbſt einſchränken. Gerade dieſe Überbürdung wird durch die Arbeit von Ch. Engel Reimers in überraſchender Weiſe nachgewieſen: die Schnelligkeit, mit der bei den kleinen und ſchwer kämpfenden Bühnen Rollen gelernt werden müſſen, die Überhetzung der Proben, die Häufung der Vorſtellungen. Wenn man bedenkt, daß es vielfach die Anfänger ſind, die an dieſen kleinen Bühnen arbeiten, ſo iſt auch ohne weiteres klar, wieviel dadurch an ihrer künſtleriſchen Entwicklung verdorben wird. Ein anderer, allein durch das Geſetz zu beſeitigender Mißſtand iſt die unzureichende ſanitäre Beſchaffenheit der Garderobenräume, die vielfach weit unter dem ſtehen, was von jeder Fabrik durch die Gewerbeordnung verlangt wird. Auch hierunter leiden die weiblichen Angeſtellten nicht nur geſundheitlich mehr, ſondern auch pekuniär, da ihre Garderoben dem Verderben in zu engen oder unſauberen Räumen viel leichter ausgeſetzt ſind.

In gleichem Maße wie der Schauspieler leidet die Schauspielerin unter dem einseitigen Kündigungsrecht, das sie vollkommen abhängig von den Interessen der Direktoren macht. Auch hier wird das Reichstheatergesetz vielleicht Wandel schaffen.

c) Frauenstudium und wissenschaftliche Frauenberufe

Im Sommersemester 1900 wurden im ersten deutschen Bundesstaat, Baden, Studentinnen immatrikuliert. Es folgten Bayern im Winter 1903/04, Württemberg Sommer 1904, Königreich Sachsen, Großherzogtum Sachsen im Sommer 1906 und 1907, Preußen, Reichsland, Hessen Winter 1908/09, Mecklenburg Winter 1909/10.

Ein zutreffendes Bild von der tatsächlichen Zunahme der Immatrikulierten läßt sich erst von dem Termin ab zeichnen, seit die Immatrikulation der Frauen in ganz Deutschland durchgeführt ist. In dieser Zeit, d. h. seit Herbst 1908, steigt die Zahl der Studentinnen an allen deutschen Universitäten von 1172 auf 3436, also um ca. 192%.

Diese Ziffern könnten erschrecken. Man hört bedenkliche Stimmen: „Wenn das so weitergeht — —“. Aber auch wenn es so weitergeht, ist die Konkurrenz zunächst noch unbedenklich. Denn diese Ziffern bedeuten relativ noch sehr wenig.

Der Prozentsatz der immatrikulierten Frauen in der Gesamtzahl der Studierenden betrug im Winter 1908 2,48% und beträgt im Sommersemester 1913 5,69%. Die prozentuale Zunahme der Studentinnen ist also eine geringere als die absolute; prozentual haben sich die Studentinnen etwas mehr als verdoppelt, absolut beinahe verdreifacht. Der Zunahme der Studentinnen steht eben eine zwar vergleichsweise geringere, aber doch recht erhebliche Zunahme von Studenten gegenüber.

Ganz besonders interessant werden die Ziffern, wenn man ihre Verteilung auf die einzelnen Fakultäten untersucht. Als erstes überraschendes Phänomen fällt die unverhältnismäßig hohe Zahl weiblicher Studenten in der philosophischen Fakultät auf. Sie beträgt heute über drei Viertel der Gesamtzahl, wäh-

rend sie zu Anfang nur etwa zwei Drittel ausmachte. Auch das war natürlich schon ein sehr großer Prozentsatz. Bei den Studenten umfaßt die philosophische Fakultät *weniger als die Hälfte* aller Studierenden. Die Medizinerinnen treten dagegen nicht nur überhaupt zurück, sondern sie zeigen auch relativ bei weitem nicht die Zunahme. Es studierten im Winter 1908/09 354 Medizinerinnen, im Sommer 1913 790.

Jura und Theologie sind natürlich sehr schwach von Frauen besetzt und zeigen entsprechend der praktischen Aussichtslosigkeit des Studiums für die Frauen nur geringe Zunahme: nämlich Theologie von 6 auf 12 und Jura von 18 auf 49 Studentinnen. In der letzten Zahl stecken allerdings auch einige Nationalökonominnen, die in München und Tübingen in die juristische Fakultät gerechnet werden und sonst in der philosophischen gesucht werden müssen.

Auch die Studentinnenziffern in den Fakultäten enthüllen ihre soziale Bedeutung erst ganz, wenn man die der Männer zum Vergleich heranzieht. Es kann sich da natürlich nur um Medizin und Philosophie handeln; die beiden anderen Fakultäten kommen für die Frauen noch zu wenig in Betracht. Bei einem solchen Vergleich zeigt sich nun noch deutlicher das einseitige Überwiegen der Studentinnen in der philosophischen Fakultät, in der medizinischen Fakultät hält die Zunahme der Studentinnen etwa gleichen Schritt mit der der Studenten; in der philosophischen Fakultät hat sich der Prozentsatz der Studentinnen seit 1908 mehr als verdoppelt.

Diese Tatsache könnte leicht zu der falschen Deutung führen, daß der medizinische Beruf die Frauen weniger anzieht als das philosophische Studium. Die Studentinnenziffern der medizinischen und philosophischen Fakultät sind aber nur in beschränktem Maße Ergebnis der freien Wahl der Studentinnen, *in weit größerem* automatische Folge der Vorbildungsverhältnisse. Von den 160 Anstalten, die in Preußen Mädchen für die Universität vorbereiten, sind 124 Lehrerinnenseminare (Oberlyzeen), deren Schülerinnen bisher nur in die philosophische Fakultät eintreten konnten. Nimmt man die preußischen Universitäten allein, so beträgt

der Anteil der philoſophiſchen Fakultät am Frauenſtudium ſogar 81,67 %, eine Hypertrophie, die mit Bezug auf die Belaſtung eines einzigen Berufs — des höheren Lehramts — durch weit über drei Viertel des Frauenkontingents für die höheren Berufe ernſte ſoziale Bedenken erwecken muß.

Mit dieſer Tatſache hängt eine andere zuſammen, die ſich bei der Betrachtung einer Statiſtik des Frauenſtudiums aufdrängt: die geringe Zahl der Doktorpromotionen von Frauen in der philoſophiſchen Fakultät. Trotzdem die Zahl der Studentinnen in der philoſophiſchen Fakultät dreimal ſo groß iſt als die der Medizinerinnen, fallen auf 100 philoſophiſche 122 mediziniſche Promotionen. Dieſes ſcheinbar für Ausdauer, Begabung und wiſſenſchaftliches Intereſſe der Frauen in den philoſophiſchen Fächern ſo ungünſtige Ergebnis findet darin ſeine Erklärung, daß in Preußen über die Hälfte der Studentinnen von den Lehrerinnenſeminaren kommen und zur Doktorpromotion nicht zugelaſſen werden können.

Zur Charakteriſtik der Entwicklung des Frauenſtudiums unter ſozialen Geſichtspunkten verdienen noch zwei Tatſachen Beachtung, die allerdings nur aus der ſehr detailliert geführten preußiſchen Statiſtik erkennbar ſind: die eine iſt die Veränderung der konfeſſionellen Zuſammenſetzung der Studentinnen.

In dem Semeſter der erſten Immatrikulation Winter 1908/09 waren 488 Studentinnen proteſtantiſch, 150 jüdiſch und 61 katholiſch. Im Sommerſemeſter 1911 waren 1168 proteſtantiſch, 305 katholiſch und 247 jüdiſch. Es haben ſich alſo in dieſer Zeit die proteſtantiſchen Studentinnen um 140 %, die iſraelitiſchen um 62 % und die katholiſchen um 400 % vermehrt. Während zu Beginn des Frauenſtudiums die Jüdinnen an zweiter und die Katholikinnen erſt an dritter Stelle ſtanden, iſt es ſpäter umgekehrt. Die Erklärung für dieſe Tatſache liegt auf der Hand. Der im allgemeinen konſervativere Teil der Bevölkerung entſchließt ſich erſt ſpäter, neue Wege mitzugehen, ſtellt dann aber natürlich um ſo ſchneller ein großes Kontingent.

Einen zweiten charakteriſtiſchen Zug der Entwicklung zeigt die ſoziale Herkunft der Studentinnen. Der weitaus größte Teil der

ſtudierenden Frauen ſtammt heute wie im Anfang der Immatrikulation aus akademiſch-wiſſenſchaftlichen Berufsſchichten. Zu ihnen rechnet die preußiſche Statiſtik ſämtliche Berufe, die auf Univerſitätsbildung beruhen. An zweiter Stelle ſtanden damals und ſtehen heute die Kaufmannstöchter. An dritter ſtehen jetzt die Töchter von mittleren und unteren Beamten, die früher erſt an vierter Stelle ſtanden. Ebenſo ſind die Töchter von Elementarlehrern heute prozentual ſehr viel zahlreicher als im Anfang des Frauenſtudiums. Sie ſtanden anfangs an achter Stelle und ſind heute an die fünfte gerückt. Vermutlich äußert ſich darin gleichfalls die Zulaſſung der Schülerinnen höherer Lehrerinnenſeminare zur Immatrikulation als ſteigerndes Moment.

*

Wie hat ſich nun in dieſem ſtändig erweiterten äußeren Rahmen das innere Leben, die Arbeit und Leiſtung der Frauen entwickelt? Dieſe Frage verlangt nach zwei Seiten hin eine Beantwortung: ſie richtet ſich auf Weſen und Tendenzen der wiſſenſchaftlichen Frauenarbeit einerſeits, auf die Geſtaltung der praktiſchen Berufsausübung andererſeits.

Eine ebenſo geiſtvolle wie gelehrte Frau, die Mutter von Coſima Wagner, ſagt einmal, daß die kultivierteſte Frau zugleich, eben durch ihre Kultur, um ſo weſentlicher *Frau* in ihrer Art zu fühlen und zu denken werde. Dasſelbe gelte von dem Mann auf einer beſtimmten Höhe. Neutral ſei nur die Mittelmäßigkeit. Der Inhalt dieſes Wortes — ohne unmittelbare Beziehung zu einer allgemeinen Frage wie das Frauenſtudium, aber von einer durchaus wiſſenſchaftlich gerichteten, ja gelehrten Frau geſprochen — gilt heute wohl weithin als Leitſtern und Orientierungspunkt, wenn von dem Wert der wiſſenſchaftlichen Bildung und Arbeit der Frau die Rede iſt. Gerade innerhalb der Frauenbewegung wird daran die Hoffnung geknüpft, daß die Frau durch verfeinerte Methoden geiſtiger Ernährung und Bewegung ſich ſelbſt als Frau ſteigern und zugleich dem objektiven Kosmos der Wiſſenſchaft die Nuance ihrer Geiſtigkeit hinzufügen werde, der dadurch ein vollkommeneres Spiegelbild menſchlicher Kulturkraft ſein werde.

Dieſe Betrachtungsweiſe iſt ein deutlicher Fortſchritt gegenüber der primitiveren, die einfach weibliche und männliche Geiſtigkeit als ſubſtantiell gleiche Größen aneinander mißt und — in Disputen, die ſich durch die Jahrhunderte hindurchziehen — immer wieder fragt: Iſt die Frau ebenſo klug oder dümmer als der Mann? Iſt ſie dem Mann an geiſtiger Kraft ebenbürtig oder unterlegen? So wertend nennt Ariſtoteles ſie einen unvollkommenen Mann. Und doch liegen auch am Ausgangspunkt der auf das „ſpezifiſch Weibliche“ orientierten Betrachtung wieder beſtimmte Gefahren. Die eine, daß man etwa das „ſpezifiſch Weibliche“ im ſtofflich einſchränkenden Sinne auffaßt und einer weiblichen Wiſſenſchaft ſchematiſch das Frauenleben in ſeiner anthropologiſchen, wirtſchaftlichen, ſozialen, geiſtigen Beſchaffenheit als einzig angemeſſenes Feld ihrer Betätigung zuweiſt. Eine zweite Gefahr aber iſt vielleicht noch größer: daß die Maßſtäbe eines ſtrengen Vergleichens der weiblichen Leiſtungen mit den männlichen nach ihrer Höhe darüber verloren gehen und die Frauen ſich, ſtatt nach abſoluten wiſſenſchaftlichen Werten zu trachten, dabei beruhigen, daß ihre Arbeiten durch Stoff und „weibliche“ Behandlungsweiſe eigenartig und deshalb unentbehrlich ſind. Und ſchließlich: die zarte und geheimnisvolle Tatſache, daß überhaupt das Spezifiſche der Geſchlechter nur eine Tönung der gemeinſamen Menſchlichkeit iſt, die wie die ewige Subſtanz hinter dem Akzidens ſteht — ſie wird natürlich leicht erſchüttert, aus dem Bewußtſein geſchoben, in der tatſächlichen Weiſe und Größe ihrer Bedeutung begrenzt durch irgendein Zuviel der Einſtellung auf das Spezifiſche. So beirrbar und verletzlich wie der Inſtinkt, der im Anſturm der äußeren Einflüſſe das zarte, nur erfühlbare Gebilde der Perſönlichkeit ſchützt, ſo labil iſt das Gefühl für das, was dem Geſchlecht gemäß iſt — der entſtellenden Übertreibung zu dem hin, was Friedrich Schlegel „überladene Weiblichkeit“ nannte, geradeſo fähig wie einer verhängnisvollen Selbſtverleugnung. Es iſt die ſchwierigſte und zarteſte Taktfrage aller Kultur, aller geiſtigen Vervollkommnung und Ausbreitung, daß das Stück lebendige Natur, das Stück Element, das wir ſind, immer richtig ins Bewußte transponiert wird, ohne Verſchiebungen und Lücken. Und

das ist auch die entscheidende Frage der wissenschaftlichen Frauenarbeit, wenn sie nicht nach ihrer Nützlichkeit — etwa der wirtschaftlichen oder als Mitarbeit an bestimmten in äußerem Sinne praktisch notwendigen Aufgaben —, sondern nach ihrem Kulturwert angesehen wird.

Der jungen Studentin pflegt nichts ferner zu liegen, als sich in ihrer Wissenschaft ein „weibliches" Gebiet zu suchen. Gottlob! Sie hat im Gegenteil eher das Bedürfnis, sich den ihr als Frau besonders fernliegenden Stoffen mit Todesverachtung hinzugeben. Besonders in den Anfängen des Frauenstudiums waren weibliche Doktorarbeiten typisch, wie Studien über die Heeresaufstellung bei Cunaxa oder dgl. In dieser Tendenz lag eine Stärke und eine Schwäche. Die Stärke: der Wille, ohne den Lohn einer Gemütsbefriedigung dem strengen Dienst der Sache zu genügen, sich einzuordnen in das System der Arbeiten, die gemacht werden müssen, das reine Interesse an der objektiven Erkenntnis, die Askese des Kärrnerdienstes für einen großen Zweck. — Die Schwäche: ein gewisses Trumpfen auf diesen Opferwillen, der dem sachlichen Interesse an der antiken Kriegsführung die bedenkliche, weil ihrer Natur nach vergängliche Unterstützung einer unsachlichen Genugtuung lieh; ein gewisses Sichgefallen darin, „auf dürrer Heide" das Los des wissenschaftlichen Arbeiters mitzutragen; eine pedantische und überängstliche Überschätzung des Kleinen und Kleinsten, aus der die Wagnernaturen der Wissenschaft sich nähren.

In dieser mit dem Mangel an Tradition und Selbstverständlichkeit zusammenhängenden unsicheren inneren Stellung der Frauen zur Ethik der Wissenschaft ist vielleicht heute noch manches Versagen und Ermüden der einzelnen vor dem Ziel begründet. Das Ziel wäre: die freie Leistung im Hochgefühl dessen, der einer selbstgewählten Aufgabe mit der Fülle und Besonderheit seiner Kraft dient. Viele Skeptiker bezweifeln, daß die Frauen es zu diesem Gefühl der Befriedigung durch die Wissenschaft, zu diesem amor intellectualis jemals bringen werden. Und sicher: das wäre ein vernichtenderes Symptom für die Zukunft wissenschaftlicher Frauenleistungen als das Zurückstehen der Durchschnittsqualität

ihrer Arbeit hinter der des Mannes. Aber noch ist das Urteil über diese Frage nicht zu sprechen, weil für die Frauen noch Hemmungen da sind, die erst überwunden sein müssen, ehe man vergleichen kann. Ein neues Betätigungsfeld geht, ehe es in Ruhe und Sachlichkeit bestellt wird, immer erst durch das Stadium, in dem es über- und unterschätzt und darum durch Enttäuschte diskreditiert und von vielen Berufenen nicht gefunden wird.

Um so bedeutsamer ist es, daß in dieser Zeit schwankender Urteile und Erfahrungen der Weg des Frauenstudiums — besser: der wissenschaftlichen Frauenarbeit sorgsam verfolgt wird.

Zunächst sind wichtige Scheidungen unter den in Betracht kommenden Fächern zu machen. Die in Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften ist auch zur Beurteilung dieser Frage wichtig. Die exakten Wissenschaften stehen in einem ganz anderen Verhältnis zur Persönlichkeit wie die Kulturwissenschaften. Sie beruhen auf zwei Interessen: dem ganz reinen amor intellectualis, dem Forschergeist an sich — und dem praktischen Interesse an der Bewältigung bestimmter technischer Aufgaben mit dem Ziel wirtschaftlicher Erfolge. Es dürfte schwer zu sagen sein, welche der beiden Mächte heute die exakten Wissenschaften entscheidender bestimmt; man ist geneigt, der letzten die größere bewegende Kraft zuzutrauen. Auf alle Fälle verhalten sich diese Wissenschaften neutral gegen die Persönlichkeit des Forschers. Das spezifisch Weibliche im eigentlichen innerlicheren Sinn kann in ihnen nicht zur Geltung kommen. Die Leistungen von Madame Curie sind weder männlich noch weiblich — sie sind ganz geschlechtslos. Höchstens äußert sich der Geschlechtscharakter der forschenden Intelligenz in gradmäßigen Verschiedenheiten: hier vielleicht ein Plus an Handgeschicklichkeit oder Beobachtung, dort ein Plus an Kombinationskraft und selbständiger Erfindung. Aber von der einzelnen Arbeit wird man nur sagen können: sie zeigt so und so viel Grade Beobachtungsgabe, Gewandtheit, Kombination. Eine weibliche oder männliche Nuance wird man ihr darum nicht anfühlen — und erst auf dem Umweg über exakte psychologische Feststellungen kann man sagen: durchschnittlich entspricht diese

Mischung der durch die Forschung beanspruchten seelischen Faktoren dem weiblichen, diese dem männlichen Typus — ohne daß damit gesagt wäre, daß der Urheber der Arbeit notwendig diesen Durchschnitt repräsentieren muß.

Andererseits läßt sich vielleicht sagen, daß im ganzen den Frauen Kulturwissenschaften näher liegen als exakte. Allerdings muß man mit solchen Behauptungen vorsichtig sein. Die Statistik des Frauenstudiums in Preußen zeigt deutlich, daß in den ersten Jahren allerhand rein zufällige äußere Hemmungen, besonders, wie gezeigt wurde, die Schwierigkeit geeigneter Vorbereitung, die Frauen vom Studium der exakten Wissenschaften zurückgehalten haben müssen. Die Zahlen verschieben sich in den letzten Semestern zugunsten besonders der Mathematik. Sie stand vor vier Jahren unter den Studienfächern an fünfter — sie steht heute an dritter Stelle, d. h. ist innerhalb der philosophischen Fakultät nur von der neueren Philologie überholt. Aber auch heute noch bleibt ein relativ stärkerer Zuzug der Frauen zu den Geisteswissenschaften. Ihn bestätigen auch Länder mit lang eingebürgertem Frauenstudium. In den Vereinigten Staaten z. B. beträgt die Zahl der Studentinnen in der Abteilung „Classics" (Geisteswissenschaften) vier Siebentel von der der Studenten, in der Abteilung „Science" (Naturwissenschaften) etwas mehr als ein Fünftel. Und dieser Unterschied scheint sich zu verschärfen. Denn noch zwei Jahre früher waren die entsprechenden Zahlen zwei Fünftel im ersten und ein Viertel im zweiten Fall.

Und daraus wird man ja den Schluß ziehen müssen, daß den Frauen dauernd die Geisteswissenschaften mehr zusagen. Anders ausgedrückt, daß es unter den Frauen eine kleinere Zahl Intelligenzen von diesem mehr unpersönlichen Charakter gibt, den die Forschung in ihrer objektivsten Gestalt oder die Bewältigung technisch-wissenschaftlicher Aufgaben lockt. Man dürfte aber diesen Satz nicht etwa so wenden, daß auf diesem Gebiet Begabungen von einer bestimmten Höhe bei den Frauen nicht vorkommen. Auf diese oft gemachte Verwechslung zwischen Durchschnittshäufigkeit und Durchschnittshöhe weist auch Heymans in seiner wertvollen Studie „Die Psychologie der Frauen" hin.

Gerade in Naturwiſſenſchaften und Mathematik haben die wenigen Frauen die um ſo größeren Erfolge gehabt.

In den Kulturwiſſenſchaften ſteht als tragende ſeeliſche Kraft neben dem reinen Forſchungstrieb etwas anderes als die Beziehung zu praktiſchen Zwecken: die Erhebung des Miterlebens von großem Leben, die elementare, nicht weiter definierbare Freude an der verſtehenden Berührung mit dem Menſchlichen im weiteſten Sinne. Zur Erkenntnis einer Perſönlichkeit oder überhaupt der Bewegung und Wirkung perſönlichen Lebens drängen noch andere menſchliche Bedürfniſſe als das intellektuelle im engeren Sinn. Menſchliches zu begreifen iſt eine Tat der ganzen Seele, und ihr Ziel iſt eine in alle Tiefen unſeres heimlichen Verbundenſeins mit anderem Leben hinabreichende Beſeligung und Erhöhung. Dieſer Impuls iſt es wohl, der die Frauen ſtärker zu den Geiſteswiſſenſchaften hinzieht. Wenigſtens ſollte man meinen, daß ſie hier, in der Luſt und Kraft der Einfühlung — die gewiſſermaßen eine ſeelenhaftere, wärmere Art der Erkenntnis iſt — das ihnen als Frauen beſonders gemäße Element finden. Man ſoll das nicht mißverſtehen in dem Sinne, als müſſe die Frau in der Wiſſenſchaft ſentimentale Genüſſe ſuchen und ſich etwa an in dieſer Hinſicht ergiebige Stoffe halten. Im Gegenteil, die Genugtuung des Nachbauens iſt vielleicht um ſo höher, je ſtärker die Sprödigkeit eines monumentalen Stoffs die ſchöpferiſche Kraft ſpannt. So erlebte Marie d'Agoult ihren Dante — durch ihr Buch zugleich den Beweis erbringend, daß der größte Wuſt philoſophiſch-kommentierender Kleinarbeit auch bei einer Frau nicht das unmittelbare Verhältnis zu der großen Perſönlichkeit zu zerſtören braucht, das Ausgang und Ziel der mühſeligen und langwierigen Reiſe war.

Aber freilich — es ſind bis jetzt noch wenig Frauenarbeiten, die ſchon im Reich ſpontaner, freier Geſtaltung, ſchöpferiſcher Freude ſtehen. Das hat zwei äußere Gründe. Das Frauenſtudium iſt in Deutſchland kaum zwei Jahrzehnte alt. Im Jahre 1896 bezogen die erſten wenigen rite vorgebildeten Studentinnen die Univerſität. Und dann: es gibt ja doch für die Frauen keine wiſſenſchaftliche Karriere. Offen ſind ihnen nur einige praktiſche

Berufe, die auf wiſſenſchaftlicher Bildung beruhen. Das heißt, daß die wiſſenſchaftliche Arbeit der Frauen noch nicht Beruf werden kann — eine ohne Zweifel ſehr weſentliche Hemmung. Damit hängt es zuſammen, daß die größere Maſſe der wiſſenſchaftlichen Frauenarbeiten bis jetzt noch aus Doktordiſſertationen beſteht. Bei dieſen aber laſſen ja innere (die Unreife der Verfaſſerin) und äußere Gründe (der Einfluß des Lehrers auf Wahl des Themas und der Methode) noch kaum eine perſönliche Bewegungsfreiheit zu.

Vielleicht iſt es der Einfluß des Lehrers, der hier verſchiedentlich zur Wahl „weiblicher“ Themen gedrängt hat, z. B. über die Erziehung der Edelfräulein im mittelalterlichen Frankreich, oder die Stellung der Frau in der Dichtung der Chriſtine de Piſan, über Rahel oder Annette von Droſte. Eine weſenhafte Differenzierung der Frauenleiſtung deuten dieſe Stoffe jedenfalls nicht an. Dieſe läßt ſich aber doch ſchon erkennen in einigen reiferen Leiſtungen — nicht in der Wahl des Stoffes, ſondern in der Art der Behandlung. Es gibt da ein paar kunſtgeſchichtliche Studien, in denen ſehr feine und ſcharfſinnige äſthetiſche Wertungen und Unterſcheidungen in einer anderen als dieſer eindringenden, ſezierenden Form gegeben werden, gewiſſermaßen zarter und behutſamer zufaſſend (z. B. Gertrud Kantorowicz: Der Märchenſtil in der Malerei), feine literariſche Arbeiten (Helene Herrmann) von einer Biegſamkeit und Einfühlung des Ausdrucks, die nicht ſo ſehr die Vorſtellung der Bemeiſterung und Beherrſchung erweckt (trotzdem ſie eine ſolche vorausſetzt), ſondern des interpretierenden Dienſtes. Aber da ſind vor allem auch ein paar philoſophiſche Arbeiten — und hier iſt an Marie Luiſe Enckendorff in erſter Linie zu erinnern —, die, nicht einfach neue Setzlinge vom Bau irgendeines Syſtems, ſondern aus dem Samenkorn ganz urſprünglich eigenen Lebens heraus ſich geſtaltend, mit einer ſtarken perſönlichen eine ganz überzeugend weibliche Note tragen.

Ein anderer ſpezifiſcher Weſenszug der weiblichen Wiſſenſchaft muß ſich daraus ergeben, daß den Frauen — als Geſchlecht oder den einzelnen — gerade heute eine Reihe akuter Lebenskonflikte und Daſeinsſchwierigkeiten erwachſen ſind, zu deren

Bewältigung die Wiſſenſchaft nicht nur dienen kann, ſondern notwendig iſt. Das kann in innerlicherem oder in einem äußerlich praktiſchen Sinn der Fall ſein. Beides trifft zuſammen etwa in dem Buche von Marianne Weber: Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, das geſchichtliche Tatſachen und Zuſtände mit einer philoſophiſchen Wertidee durchleuchtet und nach einer auf dieſe Weiſe innerlich gerechtfertigten Richtung den Weg aus praktiſchen Zweifelsfragen ſucht. In den Dienſt äußerer Probleme des Frauenlebens tritt die weibliche Wiſſenſchaft in der Nationalökonomie. Hier iſt der Subſtanzwert ihrer Leiſtungen am greifbarſten. Denn nicht nur, daß hier durch eine nun ſchon recht anſehnliche Zahl von Schriften Probleme der Frauenarbeit behandelt und geklärt ſind, für die ſich der männliche Forſcher nicht in gleichem Maße intereſſiert, die Frauen verfügen hier auch tatſächlich durchſchnittlich über mehr Möglichkeiten, ſich das Material zugänglich zu machen. Enqueten bei Arbeiterinnen, die etwa das Hausweſen mit erfaſſen ſollen, alle Arbeiten, die in die Pſychologie der Arbeiterin eindringen, werden von weiblichen Forſchern durchſchnittlich leichter bewältigt. Und gerade weil die moderne Nationalökonomie mehr und mehr die wirtſchaftlichen Dinge von ſoziologiſchen Geſichtspunkten betrachtet und ſich dadurch mit der Sozialpſychologie verſchwiſtert, werden die Vorteile der weiblichen Forſchung für beſtimmte Fragen wichtiger, als ſie es für rein wirtſchaftliche Unterſuchungen ſein würden. Eine gewiſſe Blüte der weiblichen Wiſſenſchaft auf dieſem Gebiet erklärt ſich aus dieſem tatſächlichen Bedürfnis. Daneben natürlich auch aus dem ſozialen Intereſſe der Frauen, das ſie ſich ſolchen Fragen mit beſonderer Energie und Befriedigung zuwenden läßt.

So könnte man die ſpezifiſche Aufgabe der weiblichen Wiſſenſchaft — ſowohl anknüpfend an ſchon ſichtbare Tendenzen und Wirkungen wie auch im Sinne einer künftigen Beſtimmung — vorzüglich in drei Richtungen ſuchen, einmal darin, daß die Frauen durch ſie zu einer neuen Form perſönlicher Kultur aufſteigen, die, wenn ſie *ihnen* eine Lebenserhöhung bedeutet, damit zugleich dem *Geſamtleben* neue geiſtige Typen ſchenkt. Dann, daß ſie dem objektiven Kosmos der Wiſſenſchaften das Abbild

ihres Wesens einzeichnet und ihn dadurch vielleicht um einige Nuancen reicher machen wird. Und schließlich, daß sie bestimmten Sondergebieten mit stärkeren Interessen und besseren Verständnismöglichkeiten gegenübersteht und sie darum erfolgreicher bearbeiten kann.

Sieg oder Niederlage auf allen drei Wegen wird natürlich bedingt von der inneren Sicherheit, mit der die Frauen sich dem Großen und Allgemeinen hingeben und dabei doch sich selbst bewahren werden.

*

In der Entwicklung nun der auf Universitätsstudium beruhenden Frauenberufe treten zwei größere Berufsgruppen hervor: die Medizinerinnen und die Lehrerinnen. Den Juristinnen und Nationalökonominnen sind ja die Berufe, auf die normalerweise das Studium vorbereitet, nicht zugänglich; für sie kommen zunächst nur einige sozial- und gewerbepolitische Posten: Fabrikinspektion, Wohnungsinspektion, Stellungen an Wohlfahrtsorganisationen u. dgl. in Betracht, deren Vielgestaltigkeit vorläufig überhaupt noch kein einheitliches Berufsbild gibt.

Deutlicher zeichnet sich schon das Berufsschicksal der Ärztin in seinen allgemeinen Merkmalen in das Bild der weiblichen Erwerbstätigkeit ein.

Als ganz im Anfang der deutschen Frauenbewegung die Frage der Zulassung der Frauen zum ärztlichen Beruf auftauchte, haben bedeutende Mediziner, wie der Münchner Anatom Bischoff, gerade diesen Beruf für den allerungeeignetsten für die weibliche Kraft erklärt und diese Meinung mit zahlreichen Hinweisen entweder auf die empfindlicheren Nerven oder auf das geringere Gehirngewicht oder auf die Behinderung durch die Mutterschaft zu erhärten versucht. Statistiken tauchten auf, von denen niemand wußte, wie sie zustande gekommen waren, die angeblich bewiesen, daß von der großen Zahl in der Schweiz studierender Medizinerinnen nur ein ganz kleiner Prozentsatz zur Berufsausübung gelangt, die große Mehrzahl aber irgendwie verschollen, verdorben oder gestorben sei. Der Widerstand in den Kreisen der Ärzte selbst hat denn auch bis heute noch nicht vollständig aufgehört,

wenn er auch viel geringer geworden ist. Daß es hauptsächlich die Gynäkologen waren, von denen dieser Widerstand ausging, darf man nicht nur auf Konkurrenzfurcht zurückführen — obgleich das Argument, das den weiblichen Arzt im Interesse des Schamgefühls der Frauen forderte, von den Frauenärzten peinlich empfunden werden mußte. Es sprach in dieser Ablehnung der Ärztin bei den Gynäkologen wohl die eigene Erfahrung mit, die ihnen tagtäglich die Frau in ihrer besonderen Schwäche, in ihrer schweren gesundheitlichen Belastung durch die Mutterschaft zeigte.

Aber auch bei anderen Medizinern hat es an Widerstand nicht gefehlt. Noch vor wenigen Jahren hat der Chirurg von Bergmann die Frauen für unfähig erklärt, den Anspannungen, Aufregungen und Verzweiflungen des ärztlichen Berufes standzuhalten. Eine ruhigere, und man kann vielleicht sagen wissenschaftlichere Auffassung der Frage, wie sie unter Medizinern z. B. Lassar vertreten hat, verlangte, daß man doch erst einmal die Probe machen solle, deren Kosten ja doch nur die Medizinerinnen selbst zu tragen hätten. Nur die Erfahrung könne zeigen, ob die Frauen sich im ärztlichen Beruf bewähren würden oder nicht.

Unter dem Druck eines tatsächlich empfundenen Bedürfnisses einerseits und einer gerechteren Beurteilung der Frage anderseits kam es dann im Jahre 1901 zur regelrechten Zulassung der Frauen zur ärztlichen Laufbahn, d. h. zur staatlichen Approbation. Erst von diesem Zeitpunkt an konnte sich die Praxis der Ärztinnen in Deutschland ungehemmt entwickeln. Bis dahin hatten nur neun Ärztinnen mit Schweizer Approbation — in Deutschland rechtlich den Kurpfuschern gleichgestellt — praktiziert. Wenn sie trotz des für sie sehr empfindlichen Mangels an einer rechtlichen Basis für ihre Tätigkeit (sie durften z. B. keinen Totenschein ausstellen) eine ausgedehnte Praxis hatten, so sprach das schon sowohl für das Bedürfnis wie für ihre eigene persönliche Bewährung.

Wie sich nun in diesem ersten Jahrzehnt nach Zulassung der Approbation die Lage der Ärztinnen gestaltet hat, zeigt eine Statistik, die für die Zwecke der Abteilung „Frauenstudium" der Ausstellung „Die Frau im Haus und Beruf" von den beiden

Ärztinnen Dr. Breymann und Dr. Stelzner veranstaltet und in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift (Nr. 26 und 27) des Jahrgangs 1912 in ihren Ergebnissen eingehend dargestellt ist.

Es wurden 175 approbierte Ärztinnen in Deutschland ermittelt, von denen 125 die an sie gesandten Fragebogen beantwortet haben. Von diesen 125 hatten sich zur Zeit der statistischen Erhebungen 69 niedergelassen, die übrigen arbeiteten noch als Assistentinnen oder Volontärinnen. Die größere Zahl von ihnen praktiziert in Großstädten — allein 25 in Berlin. Der Grund dafür liegt darin, daß in den Großstädten der Boden für Spezialistinnen günstiger ist, die sich an kleineren Orten schwerer halten können. Doch zeigt sich, daß auch Mittelstädte schon der Ärztin eine ausreichende Praxis bieten können, wenn sie es gut trifft.

Allerdings hat sich die größere Zahl der Ärztinnen für allgemeine Praxis niedergelassen, wenn sie dabei auch in der Mehrzahl ausschließlich Frauen und Kinder behandeln. Nur 27 haben sich ausdrücklich als Spezialistinnen bezeichnet, und zwar 11 für Frauenkrankheiten, einschließlich gynäkologische Chirurgie, 5 für Psychiatrie, 4 für Kinderkrankheiten. Die übrigen verteilen sich zu je zweien oder eine auf innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Augenheilkunde und Hautkrankheiten.

Sehr interessant sind die Ergebnisse der Statistik mit Bezug auf die Berufsausbildung der Ärztinnen. Es zeigt sich nämlich, daß die große Mehrzahl von ihnen sich nicht mit dem geforderten Mindestmaß begnügt, sondern, auch wenn sie sich nur als praktische Ärztinnen niederlassen wollen, durchschnittlich etwa drei bis vier Semester spezialistischer Ausbildung in irgendeinem Fach nach dem Staatsexamen gewidmet haben. Es ist begreiflich, daß von diesen Semestern die große Mehrzahl für das Spezialstudium von Frauen- und Kinderkrankheiten verwertet wurde. An dritter Stelle steht innere Medizin, an vierter Chirurgie und Nervenheilkunde. Man darf also behaupten, daß die Frauen es mit ihrer Berufsausbildung gewissenhaft nehmen und durchschnittlich recht gut vorbereitet in die allgemeine Praxis eintreten. Für die Ausbildung als Spezialistin besteht immer noch die Hemmung, daß Frauen zu den schon an sich sehr gesuchten Stellen als

Volontäre und Assistenten der Universitätskliniken und -institute noch schwerer Zugang haben als Männer. Eine im Zusammenhang mit dieser Statistik veranstaltete Umfrage bei den Universitäten ergab, daß nur eine ganz verschwindende Zahl von Frauen an den Kliniken und Instituten als etatmäßige Assistentinnen oder Volontärinnen beschäftigt waren; die meisten von ihnen in München.

Etwas besser scheint es bei den großen städtischen Krankenhäusern zu sein, und für die in der Provinz liegenden Nervenanstalten und Irrenhäuser ist sogar die Nachfrage nach weiblichen Assistenten größer als das Angebot. Immerhin haben von den 125 Ärztinnen 37 niemals eine besoldete Assistentenstelle gehabt, sich also damit begnügen müssen, ihre spezialistische Ausbildung auf eigene Kosten als Volontärinnen zu suchen. Doch gehören diese 37 hauptsächlich älteren Jahrgängen an; für die jüngeren liegen die Verhältnisse schon günstiger, so daß es scheint, als würde mit der Zeit diese Schwierigkeit für die spezialistische Ausbildung der Frauen von selbst aufhören.

Über die wirtschaftliche Lage der Ärztinnen geben die Antworten keine vollständigen Auskünfte. Nur etwa die Hälfte der Ärztinnen, die sich bereits niedergelassen hatten, beantwortete diese Frage ausreichend. Den anderen ermöglichte zum Teil die Kürze der Zeit seit ihrer Niederlassung noch kein Urteil über ihre finanziellen Erfolge. Von denen, die geantwortet haben, hatte die Mehrzahl schon nach einem bis zwei Jahren ein zum standesgemäßen Unterhalt genügendes Einkommen aus ihrer Praxis. Das ist gewiß ein verhältnismäßig günstiges Ergebnis, das übrigens auch jede persönliche Nachfrage bei den Ärztinnen bestätigt. Die tüchtige Ärztin findet in der Tat heute relativ schnell ihr Auskommen. An dieser Tatsache können einzelne Mißerfolge, die vielleicht unter besonders ungünstigen Verhältnissen in Mittelstädten vorgekommen sind, nichts ändern. Auch der Arzt muß häufig den Versuch der Niederlassung wiederholen. Durch die Anstellung als Schulärztin, Polizeiärztin, gerichtliche Sachverständige eröffnen sich den Ärztinnen neuerdings auch noch andere Möglichkeiten der Berufserfüllung als nur die Privatpraxis.

*

Die Lehrerinnen bilden die ſtärkſte Frauengruppe in den freien Berufen. Die Statiſtik unterſcheidet ſie nur nach den Anſtalten, an denen ſie arbeiten, nicht nach der Vorbildung. Die akademiſch Gebildeten ſind von den nur ſeminariſch Gebildeten nicht getrennt. Auch für eine Betrachtung, die ſich bemühen ſoll, den ſozialen und geiſtigen Charakter des Berufs und ſeiner Entwicklung zu erfaſſen, würde eine ſolche Trennung nicht zweckmäßig ſein. Denn der Lehrerinnenſtand hat ſich — anders als der Lehrerſtand mit ſeiner doppelten und ſtreng unterſchiedenen Provenienz aus dem gelehrten Schulweſen und der Volksſchule — aus einer Wurzel entwickelt, und ſeine Einheitlichkeit, das Ineinandergreifen der verſchiedenen Gruppen, ihre Verbindung durch akademiſch-ſeminariſche Zwiſchenſtufen gibt ihm noch heute das entſcheidende Gepräge.

Für die moderne Entwicklung im Frauenberufsleben, ſeiner neuen äußeren Geſtalt, und ſeinem inneren Weſen iſt der Lehrerinnenſtand vielleicht am charakteriſtiſchſten. Als erſter und durch faſt ein Jahrhundert einziger höherer Frauenberuf läßt er noch heute — gleichſam wie die Jahresringe eines Stammes — die verſchiedenen Stadien erkennen, in denen die Frauenarbeit an der Schule ſich gefeſtigt, ausgebreitet und gegliedert hat. Und nirgends kann man ſo deutlich wie hier die Umbildung des Berufstypus innerhalb desſelben Berufs beobachten.

Am Anfang ſtehen drei Geſtalten, alle mehr oder weniger vom Schickſal mitgenommen: erſtens die Gouvernante, die ein armes Fräulein aus guter Familie war, und mit ihren paar Töchterſchulkenntniſſen den Weg der Entſagung durch fremde Häuſer zog; zweitens eine Art Anſtandsdame in höheren Mädchenbildungsanſtalten, die mit Vorſicht zum Unterrichten herangelaſſen wurde, deren weſentliche Obliegenheit der Aufſichtsdienſt war, und ſchließlich: eine derbe, harmloſe Spieltante, Witwe oder ältere Jungfrau, die den kleinen Kindern den Anfang vom Leſen, Schreiben und Rechnen oft mit urwüchſigen Muttertalenten beibrachte, bis ſie der ſachgemäßeren und geregelteren Obhut der Schule übergeben wurden. Kandidatinnen für alle drei Poſten ſtellte der gebildete Mittelſtand, von den Lehrers- und Landpfarrers- bis zu den Töchtern des armen Adels in Scharen.

Alle erfüllte das Gefühl, aus tiefſtem Herzen dankbar ſein zu müſſen, daß ihnen das Schickſal und edle Menſchen nach geſcheiterten Lebenshoffnungen noch vergönnte, ſich in beſcheidener Weiſe nützlich zu machen. Alle waren ſie mehr oder weniger durchdrungen von der Degradierung des Verdienens, und der äußerſten Delikateſſe und Schamhaftigkeit in Geldangelegenheiten befliſſen.

Die erſten Lehrerinnenbildungsanſtalten waren auf alle drei Typen eingeſtellt: auf die Gouvernanten, die pädagogiſchen Anſtandsdamen und die Elementarlehrerin. Jedenfalls war man durchdrungen davon, daß die Frauen nie etwas anderes im Schulweſen ſein ſollten als „ein ergänzendes Glied“. Das Programm eines ſolchen erſten Lehrerinnenſeminars, der Bildungsanſtalt für evangeliſche Gouvernanten in Droyſſig, erklärte etwaigen hochfliegenden Begierden ſeiner Zöglinge gegenüber ausdrücklich „alle weitergehenden Gedanken und Hoffnungen für illuſoriſch“.

Immerhin verbreiterte ſich trotz dieſer grundſätzlich dämpfenden Vorſicht das Gebiet der Frauentätigkeit in der Schule ſchnell. Einmal beſiegte die Überzeugungskraft der Erſparniſſe, die man mit Lehrerinnen machen konnte, alle zögernde Bedenklichkeit. „Lehrerinnen nähmen mit einem niedrigeren Gehalte vorlieb,“ heißt es im Protokoll der preußiſchen Miniſterialkonferenz von 1872, in der das Volksſchulweſen ſeine neue Grundlage bekam. Dann aber fand doch die von feineren Pädagogen ſchon oft ausgeſprochene Einſicht von der Notwendigkeit der Lehrerin für die Mädchenbildung etwas mehr Boden. Vor allem aber war es die Entwicklung der *höheren* Mädchenbildung, die ohne die Lehrerin nicht auskommen konnte. Die Tatſache, daß dieſe Entwicklung zum allergrößten Teil auf der Privatſchule beruhte, ſchränkte die Beteiligung männlicher Lehrkräfte ein. Das Erwerbsbedürfnis der Töchter des Mittelſtandes führte zur Ausgeſtaltung der höheren Mädchenſchulen und zur Gründung von Lehrerinnenſeminaren, und dieſe wieder verlangten Lehrerinnen.

An der Arbeit ſelbſt aber erſtarkte der Mut und die Fähigkeit der Frauen. Nicht nur inſofern gerade dieſer Beruf das geiſtige Bedürfnis wecken, befriedigen und verſtärken mußte, ſondern auch, weil er die Frau als Lehrerin an einen verhängnis-

vollen Quell aller Kümmerlichkeit und Bedrängtheit im Frauenleben führte: die Unzulänglichkeit der Frauenbildung angesichts der Zeitforderungen. Aus dem Beruf heraus erwuchs den Frauen langsam die Einsicht in das Mißverhältnis zwischen der Mädchenbildung und der neuen sozialen Lage der Frau — die Lehrerin wurde die eigentliche Vorkämpferin der Frauenbewegung. Das gab ihrem Berufsbewußtsein einen kräftigeren Schwung und den Geist einer über den kleinen Kreis des Amtes hinausreichenden höheren Verpflichtung. Das gab ihr auch wie nichts anderes Mut und Sicherheit — die Sicherheit, die man im Dienst einer über die Person hinausreichenden Sache gewinnt, und die Sicherheit, die das Begreifen eines großen Entwicklungsganges gibt, in dem man sich selbst mit seinen Hemmungen und seinen Zielen verstehen lernt. Damit begann die Decke leichter zu werden, die über dem Selbstvertrauen der Lehrerin gelastet hatte. Es gehörte nur noch ein kräftiger Griff dazu, um die falsche Zaghaftigkeit, mit der traditionelles Urteil und Autosuggestion das Berufsschicksal der Lehrerin umhüllt hatte, endgültig zu zerreißen. Die Gründung einer eigenen Standesorganisation, des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins im Jahre 1890, war einem solchen Griff gleich. Sie setzte sich das Doppelziel: Hebung der Mädchenbildung und Erweiterung des Einflusses der Frau auf die Volkserziehung. In der zweiten Forderung war zugleich die Zulassung der Lehrerin zu akademischer Bildung, ihr Aufrücken in die Oberklassen und die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage eingeschlossen.

Unter der sicheren Führung der Standesorganisation vollzog sich die Metamorphose des Lehrerinnentyps von der verschämt erwerbstätigen Dame zum Berufsmenschen; bei der Volksschullehrerin war es vor allem die soziale Auffassung des Berufs, die sie aus der Enge in die Weite führte, bei den Lehrerinnen der höheren Schulen die neuen Möglichkeiten wissenschaftlicher Ausbildung, die Hunderte mit ganz neuer Spannkraft, als neue Menschen sozusagen, in die Schule einziehen ließen.

Diese Entwicklung konnte natürlich nicht ohne Konflikte vor sich gehen. Die bisher unbestrittenen Führer auch der Mädchenschule sahen mit einigem Unbehagen auf das Werden des neuen,

ſelbſtändigen Geiſtes. „Die Lehrerinnenfrage“ wurde zum Diskuſſionsthema der männlichen pädagogiſchen Vereine, und um die Frage der Zulaſſung von Lehrerinnen zur Leitung in der Volksſchule und der öffentlichen höheren Mädchenſchule kam es zu einem offenen Konflikt, in dem die Lehrer bis zu einem gewiſſen Grade ſiegreich blieben, indem ſie teils durch Boykott der Anſtellung von Direktorinnen praktiſche Hinderniſſe in den Weg legten, teils durch ihren Einfluß auf das Parlament den geſetzlichen Ausſchluß der Frauen von der Leitung erreichten.

So hat ſich die Beteiligung der Frauen an der Leitung von öffentlichen Mädchenſchulen bisher erſt wenig durchgeſetzt: im öffentlichen höheren Mädchenſchulweſen Preußens z. B. gibt es nur 16 Direktorinnen anerkannter Lyzeen gegen ca. 200 Leiterinnen gleichſtehender Privatſchulen. In der Volksſchule iſt gleichfalls, trotz der Zulaſſung der Lehrerin zur Rektorprüfung, die in Preußen kürzlich erfolgte, die Rektorin noch ganz vereinzelt. Das Fortbildungs- und Fachſchulweſen dagegen zeigt ſeine Entſtehung aus der modernen Frauenfrage heraus darin, daß hier die weibliche Leitung ohne Kämpfe als das Selbſtverſtändliche ſich einführte.

Es liegt in der Natur der Sache, daß von den weiblichen Berufen der Lehrerinnenſtand das am weiteſten entwickelte Berufsbewußtſein zeigt. Wenn hier etwa die Hälfte aller Berufsangehörigen organiſiert ſind, ſo iſt das nur ein äußeres Symptom dieſer Tatſache, die vielleicht mehr noch als in dem Alter des Berufes in ſeiner beſonderen Verknüpfung mit dem Bildungskampf der Frauen begründet iſt.

5. Rückblick

Wir überſchauen zum Schluß noch einmal das ganze Bild des Frauenanteils an der deutſchen Volkswirtſchaft. Zwei große Schiebungen der Kräfte müſſen ſich erkennen laſſen — aus dem Haus in die Volkswirtſchaft iſt die Richtung der einen — von unten nach oben geht, langſam und durch viele Hemmungen, die Richtung der anderen.

Noch einmal ſoll — alle Berufe zuſammenfaſſend — dies Bild in Zahlen gezeigt werden. Wir faſſen dabei alle Selbſtän-

digen und höheren Beamten zu einer sozialen Oberschicht, alle Angestellten zu einer sozialen Mittelschicht, alle Lohnarbeiter zu einer Unterschicht zusammen. Und es zeigt sich:

	1895		1907	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	Millionen		Millionen	
Oberschicht . .	1,04	4,60	1,06	4,77
Mittelschicht .	0,14	0,98	0,37	1,70
Unterschicht .	4,11	8,88	4,75	10,90

ohne Hausgewerbetreibende und mithelfende Familienangehörige.

Was haben die Frauen von 1895 bis 1907 gewonnen?

Die Oberschicht ist um 1,98% gestiegen.
Die Mittelschicht ist um 165% gestiegen.
Die Unterschicht ist um 15,6% gestiegen.

Der einzige Gewinn liegt, das Verhältnis der Schichten zueinander angesehen, in der Mittelschicht. Der Zuwachs der Oberschicht ist nur gering, weil der Rückgang der Selbständigen überhaupt den Zuwachs in den freien Berufen wettmacht. Während neue Scharen von Frauen in den freien Berufen sich die Zugehörigkeit zur Oberschicht erkämpfen, sinken andere durch die Schwierigkeit, sich in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe in der Selbständigenschicht festzuhalten, aus der Oberschicht nach unten.

Immerhin: da die Selbständigen nur zum kleinen Teil wirklich Oberschicht sind, so bilden doch die Frauen in den freien Berufen und der oberen Angestelltenschicht eine relativ starke neue Gruppe, die über die bloße praktische Leistung hinaus ein neues Stück Kultur darstellen könnten.

Die letzte Frage, die wir zu stellen haben, ist, ob davon schon Anzeichen da sind.

Die Berufsfrauen, selbst diejenigen von ihnen, die nicht einem wirtschaftlichen Zwang, sondern ihrer Neigung folgten, haben anfangs gar kein Gewicht darauf gelegt, „Kultur" zu haben in dem vollen, auch das Äußere mit einschließenden Sinn. Sie mußten der doppelten Gefahr ihres Pionierdienstes erliegen: der Einschränkung auf die Facharbeit, die von ihnen erwartet wurde und innerhalb deren sie ja die Probe ihres Wagemutes

zu bestehen hatten, und der asketischen Absage an alle spezifisch weibliche Aufmachung. Sie *wollten* eben nicht „Damen", Luxusgeschöpfe, sie wollten vor allem *nützlich* sein. Die „Dame", das war die Summe alles dessen, was im Frauendasein bekämpft werden mußte. Ihr ganzes Leben in Zweckmäßigkeit zu verwandeln, war ihr Ziel. Zudem erhob das Bewußtsein einer neuen *sozialen* Verantwortlichkeit seine Stimme gegen alles Schwelgen und allen Überfluß, wenn Darben und Mangel auf der anderen Seite war. Man *wußte* doch jetzt um diese Dinge, übersah sie besser als zuvor. Das gab aller Genußfreude einen heftigen Stachel. Gerade diesen Wissenden, die im Kampf um die eigene Freiheit und eine lebenswerte Existenz tiefer in die sozialen Zusammenhänge hineingesehen hatten, geziemte nicht der heitere Dienst der Grazien und Musen. Doppelte Gewalt hatte über diese Frauen der realistische Geist der Zeit, aus dem die Frauenbewegung geboren wurde. Sie teilten die Meinung Ruskins, daß es nichts hilft, den Schatten Schönheit geben zu wollen, solange die Dinge, die diese Schatten werfen, peinvoll und häßlich sind. Arbeit, soziale Reform, verwertbares Fachwissen — das sind die Güter, um die gekämpft wurde. Was darüber hinaus lag, das betrachtete man mit Mißtrauen. Der „Salon", Schöngeisterei, anmutiger Dilettantismus, das war einmal — leider — die Sache der Frauen. Heute hätten so begabte Frauen wie Karoline Schlegel oder das Fräulein von Dacheröden Philosophie oder Germanistik zu studieren.

Das war die Stimmung. Eine gute und tapfere Stimmung, die ihren Vertreterinnen alle Ehre machte. Aber als der Staub über dem Kampfplatz sich ein wenig zu zerteilen begann, da fing man doch auch an, nach höherem Preis zu fragen als nach Ellbogenfreiheit und praktischen Erfolgen. Wenn der Baum derbe Wurzeln in die Erde streckt, eine feste und vielverzweigte Krone bildet, so ist es die Blüte, der er die Stätte bereitet. Und so ist alle robuste Arbeit der Frauenbewegung um neues Feld für ungenutzte Kräfte doch schon heimlich getrieben und beschwingt von dem Willen zur Blüte, zu einer neuen weiblichen *Kultur* — neu, soweit die Anpassung an verwandelte äußere Verhältnisse

dem „Ewig-Weiblichen“ neue Geſtalt gibt. Und ſobald die Vorbedingungen da ſind, beginnen die Kräfte der Bewegung in der lichten Luft der geiſtigeren Welten an dieſem letzten und abſchließenden Ziel zu arbeiten. Jetzt iſt die Zeit dazu gekommen. In dem Augenblick, in dem bei den Frauen, die den neuen Weg gegangen ſind, ſich aus dem Bann rein fachlicher Intereſſen eine reinere Freude an der geiſtigen Betätigung, ein neues, freieres und umfaſſenderes Gefühl für einen neuen Lebensſtil, ein Bewußtſein davon löſt, daß das alles mehr bedeutet als eine neue Verſorgung oder ein Stück neues Wiſſen und einige neuen Intereſſen. Auf den neuen Gebieten des Wiſſens, der praktiſchen Arbeit, der ſozialen Verantwortung, auf denen die Frauen in einer ganz anderen Weiſe als bisher an die Geſamtleiſtung der Kultur gebunden ſind, bilden die äußerlich und innerlich freieren von ihnen neue Frauentypen. Ihr vielleicht bedeutſamſter Weſenszug iſt, daß ſie die Wirkung großer objektiver Intereſſen an ſich erfahren haben. Der beweglichen, leicht erſchütterten, von Augenblick zu Augenblick neu eingeſtellten weiblichen Seele wächſt ſo unverſehens die Kraft zu einem ſtetigeren Kurs — mehr noch, ein Stück innerer Freiheit und Überlegenheit der ſchwebenden Pein ſubjektiver Schickſale gegenüber; die perſönlichen Dinge verlieren etwas von ihrem beängſtigenden Übergewicht; in einem weiteren Horizont ordnet ſich Großes und Kleines in ruhigeren Verhältniſſen, als wo nur ein kleiner Lebensausſchnitt überſehen wird. Und ſo wächſt denn auch der Mut zu einem reicheren, ſelbſtändiger geſtalteten perſönlichen Leben, während anderſeits dieſe neue innere Haltung auf die Berufserfüllung zurückwirkt und ihr einen freieren, ſelbſtändigeren, kühneren Zug gibt. Allerdings gelingt es erſt wenigen Frauen, ſich dieſe Wirkungen einer neuen tätigen Anteilnahme am Ganzen und Allgemeinen voll zu eigen zu machen. Gerade nur erſt bei einzelnen — etwa in künſtleriſcher oder kunſtgewerblicher, in wiſſenſchaftlicher, pädagogiſcher oder ſozialer Betätigung — fühlt man in Arbeit und perſönlichem Leben dieſes ſchwungvolle, elaſtiſche, zuverſichtliche Element, den ſelbſtbewußten Willen zu einem freudigen, an allem Schönen und Lebenswerten teilhabenden Daſein. Das hat zum großen Teil wirtſchaftliche

Gründe. Wenige erwerbende Frauen ſtehen rein äußerlich ſchon ſo unabhängig da, um ihrem Leben ſorglos dieſen größeren Zuſchnitt geben zu können. Aber man ſieht Anfänge, die auf eine Zukunft, einzelne, die auf nachfolgende Scharen deuten. Man kann dieſen Vorgang wohl ſo ausdrücken, daß aus der Schicht der berufstätigen Frauen ein neuer Typus der „Dame" herauswächſt — dieſes Wort in dem hier gebrauchten Sinne verſtanden: eine Frau, der nicht nur die Arbeit, ſondern die Kultur der Zeit ihre letzte Prägung gegeben hat.

III. Haus und Beruf

1. Die Ehefrau in ſelbſtändiger Erwerbstätigkeit

Wenn ſich die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen als mithelfende Familienangehörige im weſentlichen als eine Erweiterung der Familientätigkeit auffaſſen läßt und durch ihren engen Zuſammenhang mit der männlichen Berufstätigkeit eher eine Feſtigung als eine Auflöſung der Familie bedeutet, trägt die ſelbſtändige außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau grundſätzlich anderen Charakter. Ihre ſtarke Zunahme bedeutet die Vermehrung eines ganz neuen Typus der Erwerbs- und Konſumtionsgemeinſchaft der Familie — iſt überhaupt ein Symptom der Veränderung, die in der volkswirtſchaftlichen Verwertung der Frauenkräfte ſtattgefunden hat.

Wir ſchicken das zahlenmäßige Bild voraus.

Ehefrauen (ohne die mithelfenden Angehörigen)

	Landwirtſchaft	Induſtrie	Handel u. Verkehr
Selbſtändige	40858	67764	77791
Hausgewerbetreibende .	—	43953	—
Angeſtellte	1393	3212	2345
Arbeiterinnen	304417	269097	31395

Dazu kommen noch 31611 Ehefrauen im öffentlichen Dienſt und freien Berufen und 52822 in Lohnarbeit wechſelnder Art und perſönlichen Dienſten.

Dieſes zahlenmäßige Bild läßt drei Hauptgruppen erwerbstätiger Ehefrauen erkennen: die in gehobenen Berufsſtellungen, die Heimarbeiterinnen und die Arbeiterinnen.

Von den erſten, die wir in der Berufszählung unter der Rubrik „Selbſtändige“, Angeſtellte, und in den freien Berufen zu ſuchen haben, ſind ohne Zweifel zunächſt die Selbſtändigen nur zum kleinen Teil als Erwerbstätige im eigentlichen Sinne zu bezeichnen. Es handelt ſich, wie ſchon an anderer Stelle erwähnt iſt, zum allergrößten Teil jedenfalls nur um weibliche Beſitzerinnen von Betrieben, die ſie durch Erbſchaft übernommen haben, aber in denen ſie nicht in derſelben Weiſe arbeiten wie ein männlicher Beſitzer. Immerhin wird ein kleinerer Teil dieſer großen Ziffern ſich aus Ladeninhaberinnen, Gaſthofsbeſitzerinnen, Bäuerinnen, Inhaberinnen von Putz- und Schneiderateliers zuſammenſetzen, die ihren Betrieb auch ſelbſt leiten. Zu den Frauen in den freien Berufen gehören die Hebammen, Maſſeuſen, die verheirateten Künſtlerinnen, Ärztinnen, Privatlehrerinnen und überhaupt die noch relativ nicht ſehr zahlreichen Frauen in eigentlich höheren Berufen.

Für ſie alle liegen die Gründe, die ſie zur Erwerbstätigkeit neben der Ehe bewegen, anders als die für die untere Schicht erwerbstätiger Ehefrauen maßgebenden. Bei beiden Gruppen wird durchſchnittlich eine privatwirtſchaftliche Notwendigkeit zum Gelderwerb vorliegen. Das iſt ihr Gemeinſames. Wir erfahren aus dem ſchon in anderem Zuſammenhang erwähnten mittelbürgerlichen Budget, das Henriette Fürth verarbeitete, wie hier die Ehefrau das Einkommen der Familie in Zeiten beſonderer Bedrängnis dadurch verbeſſert, daß ſie ſelbſt die früher erlernte Schneiderei wieder aufnimmt. Die Zubuße zum Einkommen ſpielt in dieſem Haushalt immerhin eine ins Gewicht fallende Rolle. Das Arbeitseinkommen des Mannes, der Privatangeſtellter in einem kaufmänniſchen Betrieb iſt, beträgt in den fünf Jahren, über die Aufzeichnungen vorliegen, 4296 bis 6796 Mark. Die Frau hat in derſelben Zeit durch ihre Schneiderei langſam anſteigend bis zu 1700 Mark verdient und erwartete in dem letzten bei Abſchluß der zur Verarbeitung kommenden Zeit noch nicht vollendeten Jahr bis auf 3000 Mark zu kommen. Da das Budget

zeigt, daß, um die Bedürfniſſe der Familie, insbeſondere eine gute Pflege und Ausbildung der Kinder zu decken, eine Jahresausgabe von ungefähr 9000 Mark geradezu notwendig war, ſo leiſtet hier die Ehefrau mit ihrer Arbeit einen Zuſchuß, ohne den auf notwendige Lebensbedürfniſſe verzichtet und das geſamte Niveau empfindlich herabgedrückt werden müßte. Sie ſchätzt ſelbſt den Schaden, den ihre berufliche Tätigkeit für eine ſparſame Verwaltung des Haushalts bedeutet, auf etwa 600 Mark jährlich. Es iſt ja aber keine Frage, daß dieſer Verluſt reichlich aufgewogen wird durch das wirtſchaftliche Ergebnis ihrer Arbeit. Die Ausübung eines gelernten Berufs ſtellt eine beſſere Verwertung ihrer Kraft dar, als eine geſteigerte häusliche Arbeit und wird zudem für ſie ſelbſt ſicherlich in dem Maße befriedigender ſein, als überhaupt feine Arbeit befriedigender iſt als grobe und gelernte Arbeit als ungelernte.

Bei den künſtleriſchen und wiſſenſchaftlichen Berufen, überhaupt bei all denen, die Gelegenheit zur Betätigung beſonderer höherer Begabungen bieten, ſpricht außer dem wirtſchaftlichen noch ein höheres ſachliches Intereſſe für das Beibehalten der Erwerbstätigkeit während der Ehe.

Dieſe Berufe werden aus Neigung und innerem Bedürfnis gewählt. Ein Stück Leben ſteckt in den Jahren, die der Ausbildung gewidmet wurden; der Menſch ſelbſt iſt durch ſie mitgeformt und gebildet. Der Verzicht auf den Beruf wird Verzicht auf ein Stück Selbſt. Aus ſolchen Alternativen kommen die Beweggründe, den Beruf beizubehalten. Wie weit iſt das möglich?

Die Antwort auf dieſe Frage kann noch nicht gegeben werden. In der größten Berufsgruppe, bei der Lehrerin, iſt die Vereinigung von Beruf und Ehe im öffentlichen Dienſt ausgeſchloſſen und darum an der Privatſchule nicht üblich. In den anderen Berufen (abgeſehen von den künſtleriſchen) iſt die Zahl der Frauen, die das Exempel zu löſen verſuchen, noch ſo klein, daß ſich allgemeine Züge dieſer Löſung noch kaum herausfinden laſſen. Am erſten noch bei den Ärztinnen. Die Enquete über die Lage der Ärztinnen, von der ſchon einmal die Rede war, ergab, daß von 125 Ärztinnen 47 verheiratet waren. Wenn man in Betracht

zieht, daß die Enquete in der Mehrzahl junge Ärztinnen umfaßt, so ist die Zahl der verheirateten außerordentlich hoch. Von diesen 47 haben nur vier ihren Beruf in der Ehe aufgegeben, die übrigen arbeiten weiter, zwei nicht mehr in selbständiger Praxis, aber als Assistenten ihrer Männer. 28 von diesen 47 sind mit Ärzten verheiratet; bei ihnen wird also die Ehe zugleich eine Arbeitsgemeinschaft im besten Sinne des Wortes darstellen können. Jedenfalls aber beweisen diese Ziffern, daß die Berufstätigkeit der Frau unter Umständen die Eheschließung erleichtert. Die meisten der Ehen mit Medizinern sind unmittelbar nach der Approbation von Mann und Frau geschlossen, so daß, wie es scheint, auch für den Mann dadurch die Möglichkeit zur Ehe in ein jüngeres Alter hinaufgeschoben wird. 15 der verheirateten Ärztinnen haben mitgeteilt, daß sie Kinder haben, und 17, daß sie keine haben. Die übrigen haben keine Angaben darüber gemacht. Um diese Zahlen richtig zu beurteilen, muß man wiederum in Betracht ziehen, daß es sich um junge Ehen handelt, diese Ziffern also noch nicht endgültig sein können.

Jedenfalls zeigt sich, daß der Wunsch nach Beibehaltung des Berufs fast bei allen besteht, und daß die Durchführung des Doppelberufs anscheinend ermöglicht werden kann.

*

Anders ist natürlich sozial und wirtschaftlich der Charakter eheweiblicher Berufsarbeit in den unteren Schichten. Hier handelt es sich im wesentlichen um die Fabrikarbeiterinnen, in kleinerem Umfange auch um Lohnarbeit wechselnder Art, d. h. Waschfrauen, Aushilfen für Reinigung usw., und schließlich als um die zweite bedeutsame Gruppe, um die Heimarbeiterinnen.

Die Zahl der Ehefrauen in der industriellen Lohnarbeiterschaft ist in den Jahren von 1895 bis 1907 nicht unbeträchtlich angestiegen, nämlich von 139811 auf 269097. Während 1895 14,7 % der Arbeiterinnen in der Industrie verheiratet waren, waren es 1907 18,5 %.

Die stärksten Ziffern verheirateter Frauen haben die Textilindustrie, die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, der der Bekleidung und Metallverarbeitung, der Reinigung und

Steine und Erden. Zum Teil geht die Zunahme auf eine allgemeine Zunahme der weiblichen Arbeiterſchaft zurück, zum Teil ſind es beſondere Bedingungen, die gerade die eheweibliche Erwerbsarbeit begünſtigen. Den höchſten Prozentſatz verheirateter Frauen von der weiblichen Arbeiterſchaft überhaupt zeigen die chemiſche Induſtrie, die Induſtrie der Steine und Erden, die Textilinduſtrie, Metallverarbeitung und Induſtrie der Nahrungs- und Genußmittel. In der Induſtrie der Steine und Erden ſind es insbeſondere die Ziegeleien, in denen die Ehefrauen als Gehilfinnen ihrer Männer arbeiten. Aus der Lebensbeſchreibung des Arbeiters Wenzel Holek bekommt man ein anſchauliches Bild davon, wie die Ziegelarbeit familienhaft betrieben wird. Es werden „Ziegelmacherparteien“ in Lohn genommen, d. h. Familien, von denen der Mann den Lehm bereitet, die Frau die Ziegel macht und die Kinder ſie vom Arbeitsplatz nach dem Schuppen ſchaffen, wo ſie der Vater aufſchichtet. Da es ſich um eine ſchwere und ſchmutzige Arbeit handelt, ziehen die jungen Mädchen andere Beſchäftigungen vor. Die Frauenarbeit beruht alſo im weſentlichen auf der Zuſammengehörigkeit von Mann und Frau in der Familie.

In der Textilinduſtrie iſt die Frauenarbeit alt eingebürgert. Sie hat ſeinerzeit die Männerlöhne ſtark gedrückt und ſich dann als eine privatwirtſchaftliche Notwendigkeit erhalten, mit der die Lebensform ganzer Bevölkerungsſchichten in Sachſen, einigen thüringiſchen Staaten und auch in manchen weſtlichen Induſtriebezirken feſt verwachſen iſt.

In der Induſtrie der Nahrungs- und Genußmittel kommen für die verheirateten Frauen vor allem die Saiſonarbeiten in der Konſervenindustrie und die Arbeit in der Tabakinduſtrie in Betracht. Die letztere vor allem deshalb, weil ſie es den Frauen ermöglicht, die Arbeitsſtunden je nach ihren häuslichen Obliegenheiten zu legen.

Die Frage, die ſich vom Standpunkt des Hauſes aus angeſichts dieſer ausgedehnten Erwerbstätigkeit der Ehefrauen ergibt, iſt die nach ihren privatwirtſchaftlichen Urſachen. Die mannigfachen Erhebungen und Unterſuchungen über dieſe Frage zeigen,

daß es ſich in der großen Mehrzahl der Fälle um eine einfache Exiſtenzfrage handelt. Das ergeben ſowohl die Ausſagen der Frauen ſelbſt wie auch die Beziehungen, in denen die Häufigkeit der eheweiblichen Fabrikarbeit zur induſtriellen Konjunktur, zu den Männerlöhnen, zum Kinderreichtum uſw. ſtehen. Soweit man die Frauen ſelbſt befragt und ihre Auskünfte verarbeitet hat, gaben durchſchnittlich etwa zwei Drittel an, daß ſie in die Fabrik gingen, weil der Verdienſt des Mannes zum Lebensunterhalt nicht ausreichte. Von dem übrigen Drittel mußten nach ihren Angaben ein kleiner Teil der Frauen deshalb erwerben, weil der Mann zum Haushalt nichts beitrug. Ein größerer Teil, etwa 25 % der Geſamtzahl der Befragten, gaben an, daß ſie ihre Lebenshaltung erhöhen, Erſparniſſe machen wollten, oder daß ſie freiwillig aus Mangel einer ſie ganz ausfüllenden Beſchäftigung in die Fabrik gingen. Daß der Hauptgrund, den ſie angaben, das ungenügende Arbeitseinkommen des Mannes, nicht nur ſubjektive, ſondern auch objektive Bedeutung hat, wird durch die in den gleichen Fällen feſtgeſtellten Löhne der Männer beſtätigt. Es zeigt ſich, daß die Erwerbsarbeit der Ehefrauen ſich da findet, wo die Wochenlöhne der Männer tatſächlich den Familienbedarf nicht decken können. Nach einer Zuſammenſtellung aus Krimmitſchau, einer der ſächſiſchen Textilſtädte mit ausgedehnter Frauenarbeit, hört die Fabrikarbeit der Ehefrauen auf, ſobald der Verdienſt des Mannes 18 Mark in der Woche überſteigt. Daß die Fabrikarbeit der Frauen zum großen Teil Notarbeit iſt, zeigt ſich auch darin, daß ſie bei ſchlechter Konjunktur in den Induſtrien, in denen die Männer arbeiten, z. B. in Sachſen im Jahre 1901 und 1902 während der ſchlechten Konjunktur in der Eiſeninduſtrie, geſtiegen iſt. Die Konjunktur ergibt dieſem Problem gegenüber überhaupt einen tragiſchen Zirkel: wenn die Konjunktur ſinkt, ſo wird das Bedürfnis der Arbeiterfamilie nach Miterwerb der Ehefrau dringender, ſteigt die Konjunktur, ſo ſucht ſich die Induſtrie ſelbſt in ihrem Bedürfnis nach Expanſion die weiblichen Arbeitskräfte und verlockt ſie durch höhere Löhne. Noch ſchwerer zeigt ſich die Tragik des Zirkels, in dem ſich Urſachen und Wirkungen bei der eheweiblichen Fabrikarbeit bewegen, in der Tatſache,

daß nicht die kinderloſen oder kinderarmen, ſondern die kinderreichen Frauen in der Fabrik vorwiegen. Bei wachſender Kinderzahl zwingt einfach die Not der bloßen Exiſtenz die Frauen zur Erwerbsarbeit, trotzdem ſie gerade jetzt dem Erwerb die ſchwerſten Opfer an häuslichen Pflichten bringen müſſen.

Angeſichts dieſer Tatſachen wäre zunächſt die Frage aufzuwerfen, weshalb die Frauen, wenn der Erwerb notwendig wird, gerade in die Fabrik gehen. Da wirken die verſchiedenſten Gründe zuſammen. Zunächſt der Mangel anderweitiger Erwerbsmöglichkeiten in den Induſtrieſtädten, dann die Tatſache, daß die Frauen vielfach ſchon als Mädchen in der Fabrik gearbeitet oder doch irgendwelche anderen erwerbsmäßig zu verwertenden Berufe nicht gelernt haben. In der Fabrik können ſie meiſt nach kurzer Anlernung ſich ohne beſondere Ausbildung in den Betrieb hineinfinden. Außerdem lockt bei der Fabrik die unbedingte Sicherheit des Verdienſtes gegenüber etwa der Lohnarbeit wechſelnder Art, bei der die Frau darauf angewieſen iſt, ſich die Kunden zuſammenzuſuchen und bei der jeder Zufall ihre Berechnungen ſtören und unausfüllbare Lücken in ihre Einnahmequellen reißen kann. Gegenüber der Heimarbeit, von der in einem früheren Kapitel die Rede war, empfiehlt ſich die Fabrik durch kürzere Arbeitszeit, meiſt höheren Lohn, die angenehmere Arbeitsſtätte und die Möglichkeit, das Haus durch die Arbeit nicht in Mitleidenſchaft zu ziehen. Die ſtärkſten von dieſen Gründen ſind jedenfalls Gewohnheit und Sicherheit. Häufig kommt auch dazu, daß die Frau dann dieſelbe Arbeitsſtelle aufſucht wie der Mann.

Die Rückwirkung der außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Ehefrauen auf die Familie iſt oft genug geſchildert. Sie ſind ſo verhängnisvoll, daß ihnen gegenüber immer wieder die Frage aufgeworfen wird, ob ſich die Frauen nicht in einer verhängnisvollen Illuſion befinden, wenn ſie meinen, daß ſie wirtſchaftlich durch den Erwerb tatſächlich etwas gewinnen. Die Vernachläſſigung des Haushaltes, die Notwendigkeit, Aufwendungen für die Beaufſichtigung der Kinder durch Fremde zu machen, und andere ſonſt durch die Hausfrau beſorgte Arbeit, z. B. die Wäſche gegen Bezahlung fortzugeben, unter Umſtänden ſogar Gaſthauseſſen min-

deſtens für den Mann, das alles verſchlingt die Vorteile, die die Frau durch eine ungeheure Überarbeit zu erkämpfen hofft — die ſittlichen Nachteile noch ungerechnet. Wenn ſie im Hauſe bliebe, ſo könnte ſie durch gute Wirtſchaft, eigene häusliche Arbeit, ſorgfältige Ernährung ihres Mannes und ihrer Kinder größere Vorteile auch in rein wirtſchaftlicher Hinſicht erringen. Dieſe Behauptung vieler Sozialpolitiker, die angebliche privatwirtſchaftliche Notwendigkeit der Ehefrauenarbeit beruhe auf einer Überſchätzung des Gelderwerbs, hat von vornherein einen gewiſſen Verdacht gegen ſich. Wer ſo hart um die Exiſtenz zu kämpfen hat wie die Arbeiterfamilie, in der die Frau zur Mitarbeit greift, pflegt nicht ſo leicht Rechenfehler zu machen. Eine Not, die um das unbedingte Exiſtenzminimum herumſpielt, macht bezüglich der Wege, auf denen man ihr am beſten entrinnen kann, ſehr hellſichtig. In Tauſenden von Familienſchickſalen und in Tauſenden von Frauengehirnen iſt das Problem des beſten Auskommens im unmittelbaren Kampf mit dem Hunger tauſendfach erwogen — was dabei herauskommt, kann ſich von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit kaum ſo ganz und gar entfernen. Überdies bedenken die Volksfreunde, die im Laboratorium oder am Schreibtiſch billigſte Ernährungsbudgets ausarbeiten, nicht, daß ſie den Frauen die Intelligenz und wiſſenſchaftliche Überlegung nicht anzaubern können, die ſie befähigen würden, ſolchen chemiſchen Rechnungen entſprechend ihre Hauswirtſchaft einzurichten, daß die Ernährungsſitten der Bevölkerung oft die Anwendung theoretiſcher Schemata abſolut unmöglich machen, und ſchließlich, daß da, wo überhaupt nur das unbedingt Notwendige verzehrt werden kann, nicht ſehr viel Spielraum für das Spartalent der Hausfrau bleibt.

Dieſe Wahrheiten ſind durch eine bis in die Einzelheiten des Arbeiterhaushalts eindringende Unterſuchung von Dr. Roſe Otto über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen aus dem Leben ſelbſt erwieſen. Andere Unterſuchungen haben ſie beſtätigt. Dr. Dora Landé hat für die hochſtehende Arbeiterſchaft der Berliner Maſchineninduſtrie gefunden, daß von 1553 Arbeiterfrauen 18,5% erwerbstätig waren — und, wie ſie zeigt, ſein *mußten*. Sie vermutet, daß der Prozentſatz in Wahrheit noch höher iſt, weil ſich

manche Arbeiter ſcheuen, den Miterwerb der Ehefrau zu geſtehen. Daß das Opfer an häuslichem Behagen, guten Einflüſſen auf die Kinder, Geſundheit der Frau mit den paar hundert Mark, die ſie verdient, zu hoch bezahlt iſt, iſt angeſichts der Tatſache, daß dieſe paar hundert Mark notwendig ſind, eine platoniſche Erwägung.

Alles in allem: die Erwerbsarbeit der Ehefrauen gehört zu den neuen Tatſachen, mit denen ſich unſere Zeit auseinanderzuſetzen hat, und zwar ſowohl die ungewollte, durch Not erzwungene, wie — in kleinerem Umfang — die als Verwertung erworbener Bildung oder Feſthalten am liebgewordenen Arbeitsfeld *gewollte*. Sie bildet das Zentralproblem, das die moderne Entwicklung der Frauenarbeit ſtellte.

2. Die häuslichen Dienſte

Wenn wir die häuslichen Dienſtboten unter dem Titel *Haus und Beruf* und nicht nur als Beruf ſchlechthin behandeln, ſo iſt es, weil dieſer Beruf ein Teil der Hauswirtſchaft iſt und mit ihr in engſter Wechſelwirkung der Beeinfluſſungen ſteht, in die Geſtaltung der Hauswirtſchaft eingreift und von ihr beſtimmt wird.

So iſt ſchon der vielerörterte Rückgang der Dienſtboten ein Ergebnis dieſer Wechſelwirkung. Die Veränderung der Hauswirtſchaft verringert die *Notwendigkeit* der Dienſtboten und damit das *Stellenangebot*; gleichzeitig aber ſcheint infolge ſchwindender Neigung für den Beruf eine Verminderung des Angebots der *Arbeitskräfte* einzutreten. Welche der beiden Bewegungen urſprünglich ſtärker iſt — ob der Rückgang der Dienſtboten ſtärker auf die Verminderung der Stellen wirkt (ſo daß alſo viele Hauswirtſchaften ſich ohne Dienſtboten einrichten, nur *weil* ſie keine bekommen), oder ob es ſich umgekehrt um einen Rückgang der Stellen handelt, läßt ſich ſchwer entſcheiden und iſt jedenfalls auch für die verſchiedenen Bevölkerungsſchichten ganz verſchieden zu beurteilen.

Einen Rückgang der Arbeitskräfte, der viel ſtärker iſt als der Rückgang des Bedürfniſſes, ja, der einem in gleicher Höhe und Stärke fortbeſtehenden Bedürfnis gegenüberſteht, zeigt die Dienſt-

botenhaltung auf dem Lande. Sie hat sich seit 1882 nahezu auf die Hälfte der damals vorhandenen Dienstboten vermindert — von 552000 ist ihre Zahl auf 486000 im Jahre 1895 und auf 280000 im Jahre 1907 gesunken! Dieses Sinken ist nicht nur Begleiterscheinung des Rückgangs der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Auf 100 Selbständige in der Landwirtschaft kamen 1895 13,6 Dienstboten und 1907 nur noch 6[1]). Aus diesen Ziffern geht hervor, daß die Zahl der ländlichen Besitzer, die sich Dienstboten halten können, noch stärker zurückgegangen ist als die Zahl der Dienstboten; es scheint also, daß in der obersten Schicht, wo ein Haushalt über mehrere Dienstboten verfügt, die Dienstbotenhaltung noch zugenommen hat, dafür aber in den Schichten, wo nur ein Dienstbote gehalten werden kann, ganz beträchtlich eingeschränkt ist. Allerdings sind die Angaben der Statistik gerade für die Landwirtschaft ziemlich unsicher, weil die Grenzen zwischen landwirtschaftlichen Mägden und häuslichen Dienstboten schwer zu ziehen sind.

An sich ist es begreiflich, daß die allgemeinen Gründe für den Rückgang des Dienstbotenberufs auf dem Lande besonders stark hervortreten und daß andrerseits die allgemeinen Gründe der Landflucht sich im Dienstbotenberuf besonders stark ausprägen. Die Abhängigkeit im fremden Haushalt mit ihrer Einschränkung der Selbstbestimmung wird schwerer ertragen, wenn weniger Entschädigungen da sind (vom Marktgang bis zu den städtischen Vergnügungen), wenn man im engeren und übersichtlicheren Lebenskreise sich der Kontrolle auch des „außerdienstlichen Verhaltens" schwerer entziehen kann und wenige oder gar keine Standesgenossen Interessen und Erlebnisse teilen. Andrerseits werden Landflucht-

[1]) Bei diesen prozentualen Angaben sind allerdings die männlichen Dienstboten eingeschlossen, aber da sie heute nur noch 15000 betragen, fällt das nicht stark ins Gewicht. Andrerseits erscheint der Rückgang der weiblichen Dienstboten um so größer, wenn man bedenkt, daß die männlichen in der letzten Zählperiode um ca. 10000 abgenommen haben. Da ohne Zweifel Frauen fast durchweg ihre Stellen eingenommen haben werden, so bedeutet der Rückgang der weiblichen Dienstboten einen noch stärkeren Rückgang der Dienstboten haltenden Hauswirtschaften, als es nach der Statistik des weiblichen Berufes allein erscheinen könnte.

gedanken und -neigungen bei denen beſonders ſtark ſein, die ſich — zum Teil doch infolge verfeinerter Anlagen und Bedürfniſſe — für häusliche Dienſte eignen. Landmädchen, die als Dienſtboten für den Gutshof in Betracht kommen, haben auch in der Stadt gute Ausſichten und ſuchen ſie gern.

Da der ländliche Haushalt an den techniſchen Erleichterungen doch nur in geringem Maße teilhat, ſteht dieſem Rückgang der Dienſtboten keine Verminderung des Bedürfniſſes gegenüber; es entſteht alſo hier wirklich eine empfindliche Lücke, deren Ausfüllung vermutlich eine ſtärkere Anſpannung der Hausfrau erfordert.

Im ſtädtiſchen Haushalt liegt die Sache, ſtatiſtiſch angeſehen, ein wenig anders. Abſolut genommen, hat die Zahl der Dienſtboten ſowohl in den Klein- und Mittelſtädten wie in den Großſtädten zugenommen. Im Verhältnis zur Zahl der Haushalte hat die Dienſtbotenhaltung nur bei den Selbſtändigen in Induſtrie, Handel und Verkehr von 1895 bis 1907 etwas zugenommen: auf 100 Selbſtändige in der Induſtrie von 14,9 auf 15,5, im Handel und Verkehr von 29 auf 29,5. Ein ganz anderes Bild zeigt aber die Angeſtelltenſchicht der gleichen Berufszweige. Bei ihnen iſt die Dienſtbotenhaltung ſtark zurückgegangen. Auf 100 Angeſtellte im Handel kamen 1895 noch 11,3, 1907 nur noch 6,8 Dienſtboten; auf 100 Angeſtellte der Induſtrie ſank die Zahl der Dienſtboten von 10,3 auf 5,9. Zum Teil hängt das damit zuſammen, daß unter den Angeſtellten die Ledigen und damit die Leute ohne eigenen Haushalt an Zahl geſtiegen ſind. Aber nur zum Teil. Der ſtärker wirkende Grund iſt eine Einſchränkung der Dienſtboten in den Haushalten: die Dienſtbotenhaltung im abhängigen Mittelſtand geht merklich zurück.

Geſchieht das nun freiwillig oder unfreiwillig? Das heißt: geben die Hausfrauen den Dienſtboten auf, weil ihre Haushaltsarbeit ſich ſo vereinfacht hat, daß ſie eine volle Hilfskraft entbehren können, oder geben ſie den Dienſtboten auf, weil ſie keinen mehr bekommen können? Natürlich werden die Hausfrauen ſelbſt zum großen Teil das Gefühl haben, daß ſie lieber ein Mädchen hätten als nicht, wenn es für kleinen Lohn und geringe Anſprüche

zu haben wäre. Solche Wünſche ſind aber doch für die Bedürfnisfrage nicht durchaus entſcheidend. Tatſächlich iſt die Arbeit im Haushalt nicht nur quantitativ, ſondern — durch den Wegfall grober Arbeiten — auch qualitativ ſehr erleichtert. Die Möglichkeit, daß die Hausfrau dieſe Arbeit bewältigt, ohne zum Laſttier zu werden, iſt in einfachen ſtädtiſchen Etagenhaushalten bei kleiner Familie ohne Zweifel vorhanden. Dazu kommen dann die ſteigenden Wohnungs- und Lebensmittelpreiſe, die dieſe Erſparnis wünſchenswert machen, dazu eine ohne Zweifel wachſende Abneigung, bei zunehmender Enge der Wohnungsverhältniſſe einen fremden Menſchen dauernd im Hauſe zu haben. Das Hinauswachſen des Dienſtboten ſelbſt aus der patriarchaliſchen Empfindungsweiſe läßt ihn um ſo mehr als Fremdkörper im kleinbürgerlichen Haushalt erſcheinen. Es entſtehen größere Schwierigkeiten, miteinander auszukommen, weil die Dienſtboten das Arbeitsverhältnis kühler auffaſſen und in der Hausfrau nur mehr die „Arbeitgeberin“ und nicht mehr die mütterlich erziehliche Autorität ſehen, und weil die Hausfrau ſelbſt ſich an dieſen Wandel der Geſinnungen um ſo weniger gewöhnen kann, je mehr im kleinbürgerlichen Haushalt die eigene und die Arbeit des Dienſtmädchens ineinander greifen. So iſt es nicht nur die Lohnſteigerung, die im kleinen Mittelſtand die Dienſtbotenhaltung zurückgehen läßt, ſondern der geſamte moderne Lebenszuſchnitt des ſtädtiſchen kleinbürgerlichen Haushalts drängt dahin, ſich ſtatt des im Hauſe wohnenden Dienſtboten mit außerhäuslichen, ſtundenweiſe beſchäftigten Hilfskräften zu begnügen. Dieſe ſind denn auch an Zahl in einem Grade gewachſen (von 232000 auf 316000), der erkennen läßt, daß hier eine weitere Kreiſe erfaſſende Umgeſtaltung des häuslichen Betriebs im Werden iſt. Dieſer Tendenz aber wirken doch andere entgegen: vor allem die Neigungen, die von der gedrittelten oder geviertelten Mietsetage zum Einfamilienhaus, vom Stadtinnern in die Vororte drängen. Das Einfamilienhaus kann den Dienſtboten ſchwerer entbehren als die Etagenwohnung. In kleinem — wenn auch ſehr kleinem — Umfang wird auch die Erwerbstätigkeit der Ehefrau in mittelbürgerlichen Schichten ein neues Bedürfnis nach Dienſtboten ſchaffen.

Überhaupt ist es doch immer nur ein kleiner Streifen, um den die Zone der dienstbotenbedürftigen Haushalte schmäler wird. Die $1^1/_4$ Millionen Dienstboten, die immer noch da sind, von denen fast eine Million auf städtische Haushalte entfallen, werden auf alle Fälle ein Mindestmaß von Bedürfnissen decken, die sich erheblich wahrscheinlich nicht einschränken werden.

Ebendeshalb aber wird eine Gestaltung des Dienstbotenberufs, die ihm seine Anziehungskraft zu erhalten versucht, ein für die Kultur des Hauses außerordentlich wichtiges Problem, denn auf die Dauer werden die Rückgangstendenzen immer stärker auf das Angebot als auf die Nachfrage wirken.

Die Hauptschwierigkeit des Dienstbotenberufs liegt ohne Zweifel in seiner Zwitterstellung zwischen einem patriarchalischen und einem reinen Arbeitnehmerverhältnis. Daraus entsteht eine Unsicherheit der Ansprüche auf beiden Seiten, bei Hausfrauen und Mädchen. Sie ist zum Teil vielleicht Symptom einer Umgestaltung und Übergangszeit, zum Teil aber geht sie aus der unabänderlichen Tatsache hervor, daß die Aufnahme des Dienstboten in die Hausgemeinschaft nun einmal für das Arbeitsverhältnis bestimmte patriarchalische Grundzüge ergibt, eine unvermeidliche Menge und Nähe menschlich-persönlicher Zusammenhänge, die, zumal in den engeren Verhältnissen des mittelbürgerlichen Haushalts, niemals die Durchführung eines streng sachlichen, systematisch nach Rechten und Pflichten geregelten Arbeitsverhältnisses gestatten werden. Darin liegen, selbst Klarheit und guten Willen auf beiden Seiten vorausgesetzt, die großen Schwierigkeiten eines modern gestalteten Dienstbotenberufs.

Die Hausfrau ist immer in Gefahr, ihre Ansprüche nach dem Maßstab ihrer eigenen steten Opferbereitschaft zu stellen. Je schrankenloser ihr eigenes Pflichtgefühl, um so leichter verliert sie die Tatsache aus den Augen, daß die Stellung einer bezahlten Arbeitskraft zu den an sie gestellten Anforderungen nun einmal eine andere ist und — im berechtigten Selbsterhaltungsinteresse — sein muß. Daß alles, was bei der Familienmutter freiwilliger Überfluß an Liebe und Tatkraft ist, bei dem Dienstmädchen selbstverständlich unter die abmessende Erwägung von Leistung und

Gegenleiſtung und unter den Geſichtspunkt der Ausnutzung treten muß. Für die Hausfrau iſt ihr Beruf Lebensinhalt, für das Mädchen Mittel für einen künftigen Lebensinhalt, für den ſie ſich mit ihren Erſparniſſen die Grundlage ſchafft.

Zu dieſer geringen Fähigkeit zur Objektivität kommt dann aber auch die einfache Gedankenloſigkeit. Man überlegt ſich nicht, wann denn eigentlich die Dienſtboten ihre eigenen Sachen in Ordnung bringen, ihre eigenen kleinen Anſchaffungen machen ſollen, und man überlegt ſich noch weniger, was dieſe Unmöglichkeit, bei ungeregelten Arbeitszeiten je einmal für ſich mit Sicherheit etwas vornehmen zu können, pſychologiſch bedeutet. Man denkt auch darüber nicht nach, daß doch gegen früher ein großer Unterſchied in dem Grade der Familienzugehörigkeit des Dienſtboten beſteht.

Wie wenig die Mädchen heute im Hauſe einen inneren Halt finden, zeigt die Tatſache, daß ſie von allen Gruppen weiblicher Erwerbstätiger die meiſten unehelichen Kinder haben.

Vielleicht iſt aber auf der anderen Seite die Unſicherheit noch größer. Der Durchſchnittsdienſtbote möchte vom patriarchaliſchen Syſtem die Trinkgelder und Weihnachtsgeſchenke, die Rabattmarken, die Duldſamkeiten gegen bewußt überſehene Marktprofite, die Mitbenutzung des Telephons uſw. gern weitergenießen, alle die kleinen, nicht in der ſtreng ſachlichen, ſondern mehr in der gemütlich-perſönlichen Auffaſſung des Arbeitsverhältniſſes wurzelnden Nebenvorteile. Gleichzeitig aber möchte er geregelte Arbeitszeit, Überſtundenbezahlung, kurzum, eine ſachliche Umgrenzung ſeiner Maximalleiſtung. Die Mädchen möchten das Arbeitsverhältnis mehr auf den Boden des Rechts als des Wohlwollens geſtellt ſehen, ſind aber doch erſtaunt, wenn die Herrſchaft die Verſicherungsbeiträge vom Lohn abzieht. Sie beklagen ſich über die Willkür und Unbegrenztheit der geſtellten Anſprüche, ſind aber nicht ebenſo ſtreng bezüglich der Genauigkeit in den Angaben über ihr eigenes Können.

Wie weit reichen überhaupt die Möglichkeiten einer klaren Abmeſſung von Rechten und Pflichten auf beiden Seiten im häuslichen Dienſtverhältnis?

Sie haben einmal ihre Grenze in der Undenkbarkeit, das Dienſtverhältnis zu einem ganz unperſönlichen zu machen. Das geht höchſtens im ganz großen Haushalt mit ganz getrennten Wirtſchaftsräumen und eventuell noch einer Mittelinſtanz zwiſchen Herrſchaft und Perſonal. In kleineren Verhältniſſen iſt es nicht nur begreiflich, ſondern geradezu ein Ausdruck von Wohlwollen und Gewiſſenhaftigkeit, wenn die Hausfrau ſich um Ausgang und Umgang des Mädchens kümmern möchte, wenn das perſönliche Leben eines Menſchen ſie intereſſiert, dem ſie ihre Kinder anvertraut.

Ebenſowenig iſt eine Regelung der Arbeitszeit nach Stunden und Terminen in der Weiſe des gewerblichen Arbeitsverhältniſſes zu denken.

Trotzdem gibt es genug Willkür und Unklarheit, die ausgemerzt werden, gibt es Seiten des Berufs, die nach Leiſtung und Gegenleiſtung genauer abgemeſſen werden können.

Die Grundlage jeder ſolchen Regelung iſt die Klarheit und Zuverläſſigkeit der Leiſtung. Die Dienſtbotenausbildung gewinnt an Bedeutung. Dahin weiſen mehr als ein Grund. Das Proletarierhaus gewährt die Grundlagen hauswirtſchaftlichen Könnens nicht mehr in dem Maße. Bei der größeren Unſtändigkeit der Dienſtboten iſt das Hineinwachſen in den Einzelhaushalt, in dem ſie als Lehrlinge anfangen, nicht mehr ſo ſicher wie früher; die Hausfrau, die mit dem Anlernen ihre Mühe gehabt hat, ſieht das Dienſtmädchen ziehen, wenn dieſe Mühe ſich eben zu lohnen begann; andrerſeits iſt der größere Haushalt mehr als früher darauf geſtellt, geſchulte Kräfte zu bekommen, die der Anleitung durch die Hausfrau nicht mehr bedürfen. Eine Sicherung des Könnens durch Fachſchulausbildung und Lehrſtellen wird daher verlangt.

Auf dieſer Grundlage wird die Regelung des Dienſtverhältniſſes ſich leichter vollziehen. Die Betrachtung des Dienſtboten als eines Qualitätsarbeiters, einer Fachkraft, wird am erſten zur rechten Wertung ſeiner Anſprüche erziehen: zum rechten ſachlichen Standpunkt in der Frage der Schlafräume, der Freizeiten, der perſönlichen Stellung. Die Beſchaffenheit der Schlafräume war früher geradezu ein Ausdruck für ein falſches Bewußtſein

von dem, was man dem Dienſtboten bieten zu können meinte. Darin hat ſich zweifellos viel geändert. Ein Mindeſtmaß von Freiheit zu Ausgang und Arbeit für den eigenen Bedarf wird gleichfalls ohne große Schwierigkeiten zu gewähren ſein. In der Lohnfrage iſt der Dienſtbotenſtand jetzt wohl in der Lage, ſeine eigenen Bedingungen zu ſtellen.

Worauf es aber bei dem perſönlichen Charakter des Dienſtverhältniſſes noch mehr ankommt als auf die ſchematiſche Durchſetzung von Mindeſtforderungen, das iſt die Erziehung der richtigen Auffaſſung des Arbeitsverhältniſſes auf der Grundlage einer geſunden Parität, die gleich fern iſt von egoiſtiſcher Ausnutzung wie von der unſachlichen Nachgiebigkeit, zu der ſich die Hausfrau bei drohender Dienſtbotennot leicht verleiten läßt.

Dieſe Erziehung iſt auf beiden Seiten gleich notwendig. Vielleicht iſt die Organiſation, wie ſie ſchon hier und da in die Wege geleitet iſt, der einzige Weg dazu; der Hausfrauen auf der einen Seite, der Dienſtboten auf der anderen, die dann, in Hausdienſtausſchüſſen vereinigt, ſich über Regelforderungen und Regelleiſtungen verſtändigen müßten. In ſolchen Organiſationen würden über die Subjektivität und Befangenheit der Einzelnen hinaus die Standesforderungen geklärt und eine Baſis gefunden, auf der nun das Verhältnis der einzelnen Hausfrau zum einzelnen Dienſtboten ſicherer ſteht als in der Atmoſphäre rein perſönlicher Stimmungen.

IV. Der internationale Horizont

Die wirtſchaftliche und ſoziale Bedeutung der Veränderungen, die das Frauenleben in Deutſchland durchgemacht hat, kann voll erſt erkannt werden, wenn man ſie an der Entwicklung in anderen Ländern kontrolliert. Vor allem Weſen und Tragweite der wirtſchaftlichen Urſachen wird durch ſolchen Vergleich erſt recht erhellt.

Dabei entſteht allerdings eine Schwierigkeit durch die nur ſehr bedingte Vergleichbarkeit der Statiſtik. Schon die Zählungsjahre liegen ſo verſchieden, daß wir einen internationalen Gegenwartsſtand nicht konſtruieren können. In allen anderen Ländern,

außer in Frankreich, liegt die letzte verarbeitete Zählung um 1900, also durch einen Abstand von 7 Jahren von der letzten zahlenmäßigen Erfassung der Frauenarbeit in Deutschland 1907 und 6 Jahre von der letzten in Frankreich getrennt. Wenn wir also unsere deutschen Zustände mit denen von England oder Schweden oder irgendeinem anderen Lande Europas oder mit den Vereinigten Staaten vergleichen, so muß in Betracht gezogen werden, daß seitdem die Entwicklung dort schon um 7 Jahre weitergerückt ist. Andere Schwierigkeiten: verschiedenartige Auffassung der Berufstätigkeit zumal bei den mithelfenden Familienangehörigen, mehr oder weniger große Vollständigkeit und Exaktheit der Gliederungen nach Alter, Familienstand, sozialer Schichtung und anderes kommen hinzu, um die Vergleichbarkeit der Zählungen zu beeinträchtigen. Aber all diese Hindernisse sind nicht so groß, als daß sie den Vergleichen durchaus den Wert raubten. Es bleibt vor allem die Möglichkeit, die internationale, alle modernen Kulturvölker umspannende Natur gewisser Entwicklungsrichtungen in der volkswirtschaftlichen Lage der Frau festzustellen.

Zunächst zeigt sich: die Ausdehnung der weiblichen Erwerbstätigkeit in Deutschland ist im ganzen etwas größer als in anderen vergleichbaren Kulturstaaten. In den Berichten des Internationalen Instituts für Statistik hat der Direktor des Königlich Bayrischen Statistischen Landesamts, Dr. Zahn, so ausführlich und exakt wie möglich die weibliche Erwerbstätigkeit in folgenden Ländern statistisch nebeneinander gestellt: Deutschland, Österreich, Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, England und Wales, Schottland, Irland, Vereinigte Staaten, Australien, Britisch-Indien, Neu-Seeland, Ägypten, Kapkolonie. Wenn wir die fünf letztgenannten Länder für diese Beleuchtung hier (als zu verschiedenartig von uns) ausschalten, so zeigt sich, daß durchweg etwa ein Viertel bis ein Drittel der weiblichen Bevölkerung erwerbstätig sind. Über das Drittel hinaus geht die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen in Österreich (47,4 %), Frankreich (39 %), Dänemark (34,2 %). Unter ein Viertel sinkt sie in England und Wales (24,8 %), Irland (24,3 %), den Niederlanden (16,8 %), den Vereinigten Staaten

(14,3 %). Deutschland mit 30,4 % steht in der Ausbreitung der Erwerbstätigkeit unter der weiblichen Bevölkerung an fünfter Stelle. Nur wenig verschiebt sich das Bild, wenn man fragt, einen wie großen Prozentsatz der erwerbstätigen männlichen und weiblichen Bevölkerung die Frauen ausmachen. Mehr als ein Drittel der Erwerbstätigen stellen die Frauen in Österreich, Frankreich, Dänemark, Deutschland. (Deutschland rückt also hier an die vierte Stelle, d. h. über Italien hinauf.) Weniger als ein Viertel in den Niederlanden und den Vereinigten Staaten.

Die zweite allgemeine Frage, deren Beantwortung aus internationalen Tatsachen uns wichtig sein muß, ist die nach der Entwicklung der weiblichen Erwerbsarbeit. Die Tafeln Zahns zeigen die Veränderungsrichtung mindestens für das Jahrzehnt von der letzten Zählung ab rückwärts. Eine Zunahme der Erwerbstätigen im Verhältnis zur weiblichen Bevölkerung weisen auf: Deutschland, Ungarn, Schweiz, Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Vereinigte Staaten. Einen Rückgang: Österreich (zwischen 1890 und 1900 von 51,2 % auf 47,4 %), Italien (zwischen 1881 und 1901 von 40,2 % auf 32,4 %), England, Schottland, Irland (zwischen 1891 und 1901 von ca. 27 % auf ca. 25 %). Rückgang und Steigerung können in ihrer sozialen Bedeutung natürlich erst begriffen werden, wenn man untersucht, auf welchen Berufsgruppen beides beruht und wo die Ursachen dieser Veränderung zu suchen sind. Jedenfalls aber verdient es Beachtung, daß es die beiden Länder mit der ehemals am stärksten entwickelten weiblichen Erwerbstätigkeit sind, die den auffallendsten Rückgang zeigen: Österreich (das noch immer an der Spitze steht) und Italien.

Um das gleich vorweg zu nehmen: der Rückgang der weiblichen Erwerbstätigkeit liegt in Italien ausschließlich in der Industrie, in Österreich fast ausschließlich in der Landwirtschaft (und entspricht hier fast einem Rückgang auch in der männlichen landwirtschaftlichen Bevölkerung). In England, Schottland und Irland dagegen handelt es sich um einen kleinen (nur in Irland starken) Rückgang in den freien Berufen und um einen beträchtlichen in den häuslichen Diensten (die in Irland noch eine kleine Steigerung erfahren haben).

Im ganzen ist zu sagen: Überall steigt (teils in starker Progression) die Frauenarbeit im Handel und damit der ursprünglich kleine Anteil der im Handel beschäftigten Frauen an der Gesamtziffer der weiblichen Erwerbstätigen. Der Anteil der im Handel und Verkehr beschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der weiblichen Erwerbstätigen stieg in

Deutschland . . .	von	5,4 %	auf	9,8 % (1882—1907)
Österreich	„	4,0 %	„	4,7 % (1890—1900)
Schweiz	„	9,6 %	„	13,4 % (1888—1900)
Frankreich . . .	„	9,0 %	„	10,1 % (1896—1906)
Italien	„	2,6 %	„	3,2 % (1881—1901)
Niederlande . . .	„	10,5 %	„	11,4 % (1889—1899)
Dänemark . . .	„	3,4 %	„	5,5 % (1890—1901)
Schweden . . .	„	1,9 %	„	3,1 % (1890—1900)
England und Wales	„	0,9 %	„	1,9 % (1891—1901)
Schottland . . .	„	1,8 %	„	4,1 % (1891—1901)
Irland	„	0,3 %	„	0,9 % (1891—1901)
Vereinigte Staaten	„	2,4 %	„	9,4 % (1880—1900)

In Ungarn blieb der Anteil auf 1,8 % stehen.

Die fast ausnahmslose Stetigkeit, mit der die Beschäftigung der Frauen auf diesem Arbeitsgebiet an Terrain gewinnt, beweist jedenfalls, daß sich die Frau hier bewährt und daß umgekehrt dieser Beruf den Frauen relativ lockend und angemessen ist. Noch wichtiger ist die Feststellung, daß in den meisten dieser Länder die Frauenarbeit im Handel auch im Verhältnis zur Männerarbeit zunimmt. Das ist nicht der Fall in Österreich, Ungarn und Italien; in allen anderen Ländern bringt die Frauenarbeit im Handel z. B. erheblich schneller vor als die der Männer, am stärksten in den Vereinigten Staaten und in Irland.

Wie Handel und Verkehr eine durchgehende Steigerung, so erfahren die „häuslichen und persönlichen Dienste" als weibliches Arbeitsgebiet eine fast ebenso durchgehende Einschränkung. Sie zeigt für die gleichen Zeiträume wie die in der vorstehenden Tabelle angegebenen folgendes Bild:

Der Anteil der in häuslichen Diensten beschäftigten Frauen an der gesamten weiblichen Erwerbstätigkeit sank in:

Deutſchland . . .	von	23,2%	auf	13,2%
Ungarn	„	15,5%	„	13,1%
Schweiz	„	16,0%	„	14,8%
Frankreich	„	11,4%	„	10,1%
Niederlande . . .	„	44,5%	„	43,7%
Dänemark	„	54,3%	„	22,7%
Schweden	„	24,2%	„	20,8%
England und Wales	„	43,8%	„	40,5%
Schottland . . .	„	34,2%	„	29,5%
Vereinigte Staaten .	„	44,6%	„	39,4%

Kleine prozentuale Steigerungen erfuhren die häuslichen Dienſte noch in Öſterreich, Italien und Irland, in den beiden erſten Ländern bei einem gleichzeitigen Rückgang der Frauenarbeit in der Induſtrie. Trotz aller Vorſicht, die wegen vielfach unzulänglicher ſtatiſtiſcher Erfaſſung des Dienſtbotenberufs bei Verwertung dieſer Aufſtellung zu Schlußfolgerungen beobachtet werden muß, läßt ſich doch mit einiger Sicherheit ſagen, daß der Rückgang des Dienſtbotenberufs ein Phänomen von internationaler Ausdehnung iſt. Die Urſachen ſind allem Anſchein nach noch mehr objektiver ſtatt ſubjektiver Natur, d. h. ſie liegen nicht nur bei den Arbeitskräften, ſondern in einem Schwinden der Arbeitsgelegenheit im Hauſe. Daß die Ausdehnung anderer weiblicher Berufsgebiete nicht in dem Umfang, wie das landläufig angenommen wird, Urſache für die Verringerung der weiblichen Dienſtboten iſt, ſondern vielfach als Wirkung eines Entbehrlichwerdens zahlreicher Arbeitskräfte im techniſch erleichterten Haushalt erſcheint — eine Vermutung, die mit Bezug auf Deutſchland ſchon früher ausgeſprochen wurde —, wird beſtätigt durch die Tatſache, daß eine ſichere eindeutige Beziehung zwiſchen Dienſtbotenrückgang und Zunahme in beſtimmten neuen Erwerbsgebieten nicht feſtſtellbar iſt; Dienſtbotenrückgang findet ſich ſowohl mit Zunahme wie mit Abnahme der weiblichen Induſtriebevölkerung verbunden (letzteres z. B. in den Vereinigten Staaten zwiſchen 1890 und 1900, wo der Rückgang der weiblichen Dienſtboten und der der Induſtriearbeiterinnen einander prozentual beinahe entſprechen). Es ſcheint alſo nicht ſo zu ſein, daß die Induſtrie dem Dienſtbotenberuf

Kräfte entzieht, die dort verwendet werden könnten, sondern die im Dienstbotenberuf entbehrlich gewordenen Kräfte verteilen sich über andere Erwerbsgebiete, je nachdem sie unterkommen.

Die freien Berufe und der öffentliche Dienst gewinnen im Rahmen der weiblichen Erwerbstätigkeit in ähnlicher Weise an Terrain wie Handel und Verkehr, wenn auch nicht ganz so durchgehend. Da in dieser Gruppe sich die sogenannte höhere Berufstätigkeit, zum Teil wenigstens, konzentriert, ist ihre Entwicklung in gewisser Weise Ausdruck für Erfolge und Fortschritte der Frauenbewegung. Charakteristisch ist zunächst die relativ geringe Ausdehnung dieser Schicht in Deutschland. Nach der Breite der höheren Berufe im Rahmen der weiblichen Erwerbstätigkeit geordnet, zeigen die Länder die folgende Skala:

Österreich	mit	11,3 %[1])	gegen	8,7 %	bei der früheren Zählung.
Vereinigte Staaten	„	8,1 %	„	6,7 %	
England	„	7,7 %	„	8,2 %	
Niederlande . . .	„	6,2 %	„	5,6 %	
Irland	„	5,9 %	„	11,8 %	
Schottland . . .	„	5,6 %	„	6,4 %	
Schweiz	„	5,0 %	„	3,5 %	
Frankreich . . .	„	3,8 %	„	4,0 %	
Dänemark . . .	„	3,5 %	„	3,2 %	
Norwegen . . .	„	3,1 %	„	—	
Deutschland . . .	„	3,0 %	„	2,1 %	
Schweden . . .	„	2,8 %	„	2,1 %	
Italien	„	2,6 %	„	1,7 %	
Ungarn	„	1,4 %	„	1,1 %	

Deutschland rückt noch tiefer in dieser Skala, wenn man den Prozentsatz der in den höheren Berufen tätigen Frauen innerhalb der gesamten Zugehörigen zu dieser Berufsklasse vergleicht. Dann stehen nämlich nur noch Ungarn und Italien tiefer (letzteres nur um ein ganz Geringes). Das Normale ist, daß auch in den höheren Berufen, wie im Durchschnitt der gesamten Erwerbstätigkeit, die

[1]) Diese hohe Zahl hängt mit dem staatlichen Tabaksmonopol und der großen Zahl der Tabaktrafikantinnen, die als Beamtinnen gelten, zusammen.

weiblichen Kräfte etwa ein Drittel der Gesamtzahl ausmachen. Darüber hinaus gehen Österreich und die Vereinigten Staaten. Annähernd erreicht wird das Drittel in der Schweiz, Dänemark, Norwegen, England, Schottland. Unter ein Fünftel sinkt der weibliche Anteil in Frankreich (18%), Deutschland (16,6%), Italien (16,4%), Ungarn (10,7%). Der internationale Vergleich bestätigt also die schon an anderer Stelle aufgestellte Behauptung, daß in Deutschland danach gestrebt werden muß, die weibliche Erwerbsarbeit stärker von unten nach oben zu schieben, da wir eine relativ zu starke Belastung der Unterschicht haben. Diese Tatsache wird noch klarer durch einen internationalen Vergleich der sozialen Schichtung innerhalb der einzelnen Berufsgruppen.

Zuvor aber sind noch die beiden großen Gebiete von Landwirtschaft und Industrie zu betrachten.

In der Landwirtschaft erschwert sich die internationale Vergleichbarkeit der Ziffern besonders durch den Umstand, daß die mithelfenden Familienangehörigen fast im ganzen Ausland statistisch nicht zu den Erwerbstätigen gerechnet werden. Nur die in Geld entlohnte Arbeit wird als Erwerbsarbeit erfaßt. Davon machen nur Deutschland, Österreich und Ungarn eine Ausnahme, die für die mithelfenden Familienangehörigen eine besondere statistische Rubrik geschaffen haben. In England werden sie in der Landwirtschaft besonders geführt, sonst nicht. In der Tat ist ja auch ihre Bedeutung hier am größten, während sie in den anderen Erwerbszweigen eine in Betracht kommende Rolle nur noch im Kleinhandel und (geringer) im Kleingewerbe spielen. Wenn also in Deutschland, Österreich und Ungarn die Zahl der Frauen in der Landwirtschaft verhältnismäßig so hoch erscheint, so ist zu berücksichtigen, daß hier die mithelfenden Familienangehörigen eingerechnet sind.

In nicht wenigen Ländern erreicht die Zahl der landwirtschaftlich tätigen Frauen die Hälfte aller weiblichen Erwerbstätigen oder geht sogar darüber hinaus. Von der Gesamtzahl weiblicher Erwerbstätiger zählt die Landwirtschaft in Ungarn 68,3%, in Österreich 65,4%, Italien 60,6%, Deutschland 48,4%, Frankreich 43,3%, Schweden 35,3%, Dänemark 34,9%. Am

niedrigsten steht England mit nur 1,4% landwirtschaftlich erwerbstätigen unter seinen berufstätigen Frauen. Da aber die Frau als mithelfende Familienangehörige im Ausland wie gesagt nur zum Teil mit erfaßt ist, geben diese Ziffern vor allem für solche Länder kein richtiges Bild von der landwirtschaftlichen Leistung der Frau, in denen die Landwirtschaft weniger auf bezahlten Kräften als auf Familienarbeit beruht: also für Länder mit bäuerlicher oder Pachtwirtschaft.

Auf ihre Entwicklungstendenzen hin angesehen, zeigt die landwirtschaftliche Frauenarbeit in den verschiedenen Ländern ein ganz verschiedenes Bild. Bemerkenswerte Erweiterungen, zumal im Verhältnis zu den in der Landwirtschaft beschäftigten männlichen Kräften, zeigen Frankreich, Dänemark und die Vereinigten Staaten; in Nordamerika nimmt zwar die landwirtschaftliche Frauenarbeit innerhalb der gesamten weiblichen Erwerbstätigkeit einen immer geringeren Raum ein, im Verhältnis aber zur landwirtschaftlichen Männerarbeit steigt sie.

Die Industrie bildet die stärkste Gruppe der weiblichen Erwerbstätigkeit in Schottland (über die Hälfte), England, Irland, Schweiz (fast die Hälfte), den Vereinigten Staaten (ein Viertel). In Frankreich und Italien wird sie, obgleich an sich ziemlich stark, doch noch von der Landwirtschaft übertroffen. Im Gesamtüberblick zeigt die Verteilung der weiblichen Kräfte über die verschiedenen Erwerbsgebiete folgendes Bild:

Länder mit vorwiegend landwirtschaftlicher Frauenarbeit	Länder mit vorwiegend industrieller Frauenarbeit	Länder mit ziemlich gleichmäßiger Verteilung
Ungarn	Schottland	Vereinigte Staaten
Österreich	England	Norwegen
Italien	Schweiz	Niederlande.
Deutschland	Irland.	
Frankreich		
Schweden		
Dänemark.		

Für die Beurteilung der Frage, ob die Frauenarbeit in der Industrie vordringt — insbesondere ob sie Männerarbeit verdrängt —, sind internationale Tatsachen aufschlußreicher als für

dasſelbe Problem in der Landwirtſchaft, weil die Induſtrie im ganzen in den verſchiedenen Ländern gleichmäßigere Bedingungen aufweiſt und die Beſchäftigung von Frauen als techniſches Problem überall ähnlich liegt. Es zeigt ſich die intereſſante Tatſache, daß die Frauenarbeit innerhalb der Induſtrie in ebenſo vielen Ländern *zurückgeht* als *zunimmt*. Sie hat zugenommen, d. h. die Zahl der Frauen in der Geſamtzahl der induſtriellen Arbeitskräfte iſt *geſtiegen* in:

Deutſchland . . .	von	17,6 %	auf	18,7 %
Ungarn	„	14,3 %	„	16,4 %
Frankreich . . .	„	32,5 %	„	34,9 %
Niederlande . . .	„	12,3 %	„	13,4 %
Dänemark . . .	„	20,4 %	„	24,3 %
Schweden . . .	„	11,3 %	„	12,4 %
Vereinigte Staaten	„	16,7 %	„	18,5 %

Sie iſt *geſunken* in:

Öſterreich . . .	von	25,2 %	auf	22,9 %
Schweiz	„	37,0 %	„	33,7 %
Italien	„	46,0 %	„	34,4 %
England	„	25,1 %	„	24,2 %
Schottland . . .	„	28,1 %	„	26,6 %
Irland	„	38,4 %	„	36,5 %.

Dieſes Sinken des prozentualen Anteils der Frauen an der Zahl der induſtriellen Arbeitskräfte kann gleichwohl begleitet ſein von einer *Zunahme* der Induſtriearbeit innerhalb des *weiblichen Geſamterwerbs*. Das heißt: wenn die Induſtrie als ſolche ſich auf Koſten anderer Arbeitsgebiete ausdehnt, ſo wächſt auch im Rahmen der geſamten weiblichen Berufstätigkeit das induſtrielle Gebiet; gleichwohl kann bei ſolcher Ausdehnung die Zunahme der Frauen hinter der der Männer zurückbleiben, ſo daß alſo innerhalb der Induſtrie ſich der Anteil der Frauen im Verhältnis zu dem der Männer verringert. Das iſt zum Beiſpiel der Fall in England, Schottland und Irland. Im ganzen ſind ſowohl Steigerung wie Abnahme nicht ſehr ſtark. Außerdem muß darauf hingewieſen werden, daß die ſteigende Tendenz ſich bei Ländern mit an ſich *niedrigem* Frauenanteil an der Induſtrie

findet (mit Ausnahme von Frankreich), die sinkende Tendenz bei Ländern mit an sich *starkem* Frauenanteil. Man möchte fast sagen, daß die Schwankungen im Anteil der Frauen an der Industrie etwa nach einer Mitte tendieren, die zwischen einem Drittel und einem Viertel der Gesamtleistung liegt. Jedenfalls berechtigen die internationalen Entwicklungskurven nicht zu der Annahme, als wäre allenthalben eine stetig fortschreitende Verweiblichung der Industrie zu erwarten.

Die soziale Schichtung der Erwerbstätigen innerhalb der einzelnen Berufszweige ist international besonders schwer vergleichbar. Der Gliederung in Selbständige, Angestellte und Arbeiter der deutschen Berufsstatistik steht ein anderer Aufbau in anderen Ländern gegenüber. Zum Beispiel hat die englische Statistik statt dessen die in mancher Hinsicht praktischeren Rubriken: employers, working for employers, working on own account; also Arbeitgeber, Arbeitnehmer, auf eigene Rechnung Arbeitende. In der zweiten Kategorie sind Angestellte und Arbeiter zusammengefaßt, während bei uns in der Rubrik Selbständige die auf eigene Rechnung Arbeitenden mit den Arbeitgebern, das sind also etwa die kleinen Schneiderinnen und Hausierer, mit den Großunternehmern oder Grundbesitzern zusammen eine Kategorie bilden.

Andererseits ist die Verteilung der Frauen über diese sozialen Stufen der Erwerbspyramide so wichtig, daß doch die wenigen Ergebnisse internationaler Vergleiche nicht übergangen werden dürfen.

Wie viel erwerbstätige Frauen sind in den verschiedenen Ländern in der Selbständigenschicht? Von 100 erwerbstätigen Frauen sind Selbständige (im Sinne der deutschen Statistik) in:

Schweden	43,3
Frankreich	36,2
Dänemark	24,1
Norwegen	19,7
Österreich	18,6
Schweiz	18,4
Belgien	16,7
Ungarn	15,9
Deutschland	12,6.

Deutſchland ſteht auch dann an letzter Stelle, wenn man den Prozentſatz der Selbſtändigen unter den erwerbstätigen Frauen mit dem entſprechenden Prozentſatz unter den erwerbstätigen Männern vergleicht. In keinem Lande beträgt wie in Deutſchland der Prozentſatz der Selbſtändigen unter den erwerbstätigen Männern mehr als doppelt ſo viel wie der entſprechende Prozentſatz bei den erwerbstätigen Frauen.

Der — international betrachtet — ungewöhnlich ſchmalen Oberſchicht der weiblichen Erwerbstätigen in Deutſchland entſpricht eine relativ faſt ebenſo ſchmale Mittelſchicht (Angeſtellte) und eine ſehr breite Unterſchicht. In allen anderen vergleichbaren Ländern, nämlich Öſterreich, Ungarn, Frankreich, Schweiz, Dänemark, Norwegen, iſt die relative Beteiligung der Frau an der Angeſtelltenſchicht größer als in Deutſchland. Dagegen hat kein anderes Land eine ſo breite Schicht abhängiger Arbeiterinnen und Dienſtboten. Allerdings ſind da in Deutſchland und Öſterreich die mithelfenden Familienangehörigen eingerechnet.

In der Arbeiterſchicht befanden ſich

	von je 100 Frauen	von je 100 Männern
in Deutſchland . .	85,4	62,9
„ Öſterreich . . .	80,3	57,5
„ Ungarn . . .	82,8	61,4
„ Schweiz . . .	72,5	58,8
„ Frankreich . . .	32,9	41,3
„ Dänemark . . .	70,8	57,3
„ Schweden . . .	56,7	38,3
„ Norwegen . . .	60,9	55,9
„ England . . .	79,6	86,3
„ Schottland . .	84,7	90,3.

Leider liefert die internationale Statiſtik nur wenig brauchbares Material für die wichtigſte Frage der Frauenerwerbsarbeit, die Vereinigung von Beruf und Ehe. Zu den übrigen Schwierigkeiten kommt hier noch hinzu, daß die Feſtſtellung des Familienſtandes der verheirateten Frauen nur in wenigen Ländern ſchon für zwei aufeinander folgende Zählungen vorliegt, daß alſo die

Richtung der Entwicklung nur an einzelnen Beispielen erkennbar ist. Die Entwicklungsrichtung aber ist für dies Problem ja besonders wichtig.

Wir geben zunächst für die Länder, wo es möglich ist, ein Bild der gegenwärtigen, d. h. den letzten Zählungen entsprechenden, Zusammensetzung der erwerbstätigen Frauen nach dem Familienstand.

Von 100 erwerbstätigen Frauen sind

	ledig	verheiratet	verwitwet oder geschieden
Deutschland	59,4	29,7	10,9
Österreich	44,7	41,4	13,9
Ungarn	40,8	39,8	19,4
Schweiz	65,1	34,9	
Frankreich	35,1	52,2	11,9
Niederlande	77,4	22,6	
Dänemark	71,7	6,0	22,3
Norwegen	41,5	46,8	11,6
England	78,0	22,0	
Vereinigte Staaten .	66,1	15,5	18,4

Diese Ziffern geben allerdings ein wenig deutliches Spiegelbild der wirklichen Verhältnisse. Die Tatsache zum Beispiel, daß in Norwegen 46,8, in Dänemark nur 6 Prozent der erwerbstätigen Frauen verheiratet sein sollen, läßt sich nicht wohl nur durch Verschiedenheiten der Zählung, andersartige statistische Behandlung der im Erwerbsgeschäft des Gatten mithelfenden Frauen erklären. Ebenso ist augenscheinlich, daß Länder mit starker Landwirtschaft einen großen Prozentsatz verheirateter erwerbstätiger Frauen aufweisen. Wichtiger aber, als diese Ziffern an sich sind, ist ihre Entwicklungsrichtung. Sie läßt sich feststellen für Deutschland, Österreich, Frankreich, Vereinigte Staaten. *In allen vier Ländern zeigt sich eine prozentuale Zunahme* der Verheirateten und ein entsprechender prozentualer Rückgang der Ledigen.

Der Anteil der Verheirateten an der Gesamtzahl erwerbstätiger Frauen stieg von der vorletzten zur letzten Zählung in

Deutschland . . .	von	16,1 %	auf	29,7 %[1])
Österreich . . .	„	39,4 %	„	41,4 %
Frankreich . . .	„	43,6 %	„	52,2 %
Vereinigte Staaten	„	13,9 %	„	15,5 %

Ob diese Tendenz, die sich hier in vier Ländern mit verschiedenartigen wirtschaftlichen Verhältnissen zeigt, auch auf andere zutrifft, werden wir erst in einigen Jahren beurteilen können, wenn auch anderswo die Ergebnisse von zwei Zählungen in diesem Punkt verglichen werden können.

Fassen wir die Gesamtergebnisse dieses internationalen Überblicks noch einmal kurz zusammen:

1. Die weibliche Erwerbstätigkeit ist fast durchweg in einer Steigerung begriffen.
2. Einen durchgehenden und fast ausnahmslosen Rückgang zeigt der Dienstbotenberuf.
3. Eine ausnahmslose stetige Steigerung zeigt die Frauenarbeit in Handel und Verkehr, eine fast ebenso allgemeine Zunahme die Gruppe Öffentlicher Dienst und freie Berufe.
4. In Landwirtschaft und Industrie halten steigende und sinkende Ziffern einander die Wage.
5. Deutschland zeigt in dreifacher Hinsicht eine relativ ungünstige Entwicklung der weiblichen Erwerbstätigkeit, nämlich:
   a) in der geringen Zahl der Frauen im öffentlichen Dienst und freien Berufen;
   b) in der geringen Zahl der Frauen in der Selbständigenschicht;
   c) in der großen Zahl der Frauen in der untersten — der Arbeiterinnenschicht.
6. Soweit die statistischen Nachweise reichen, scheint sich die Erwerbsarbeit der Ehefrauen in den Kulturstaaten zu vermehren.

[1]) Zum Teil auf die stärkere Erfassung der Familienangehörigen bei der letzten Zählung zurückzuführen.

B. Die Frau in Staat und Gesellschaft

I. Charitas und soziale Arbeit

„Ich erinnere mich von Jugend an kaum eines lebhafteren Eindruckes, als daß ich überall die Bedürfnisse der Menschen sah und ein unüberwindliches Verlangen empfand, sie auszugleichen. — Sah ich einen Armen in Lumpen, so fielen mir die überflüssigen Kleider ein, die ich in den Schränken der Meinigen hatte hängen sehen; sah ich Kinder, die sich ohne Sorgfalt und Pflege verzehrten, so erinnerte ich mich dieser oder jener Frau, der ich bei Reichtum und Bequemlichkeit Langeweile abgemerkt hatte; sah ich viele Menschen in einem engen Raum eingesperrt, so dachte ich, sie müßten in die großen Zimmer vieler Häuser und Paläste einquartiert werden. Diese Art zu sehen, war bei mir ganz natürlich, ohne die mindeste Reflexion."

Die Natalie des Wilhelm Meister, der Goethe diese Konfession in den Mund legt, soll ein Typus reinen Frauentums sein. Und dieser ursprüngliche gefühlsmäßige, unreflektierte Helferdrang ist ein starker und wesentlicher Zug ihrer Weiblichkeit, die Luft, in der sie lebt und webt und wirkt. So möge sie als Beispiel für den einfachsten, ursprünglichsten Antrieb weiblichen Helferdienstes in der Gesellschaft gelten.

Stets hat die Frau in der Charitas mehr als eine bloße Pflicht gesehen. Das Wesen hausmütterlichen Wirkens ist Fürsorge, helfender Dienst an anderen. Und die hausmütterliche Güte und tatkräftige Sorgsamkeit ist der eine, gewissermaßen der natürliche Quell charitativen Frauenwirkens. Die Freude daran, Wohnlichkeit, Behagen, Sauberkeit zu schaffen, die praktische Tatkraft, die Gewohnheit, zu ordnen, zu sorgen, zuzugreifen, wird ganz von selbst lebendig angesichts fremder Not, wächst — je tüchtiger

und kräftiger sie ist, um so mehr — über den Kreis der Familie hinaus und stellt sich selbst ihre Aufgaben, wo immer sie ein Feld dafür findet. Und dann: die Frau vermag durch Anlage und Gewöhnung lebhafter und inniger mitzufühlen. Sie erlebt die menschliche Not intensiver; liegt doch diese Not immer im Kreis der Bedürfnisse, auf die zu achten ihre tägliche natürliche Aufgabe ist.

Diese durch Anlage und Gelegenheit gegebene, selbstverständlich geübte Praxis gewann erhöhte sittliche Bedeutung dadurch, daß sie im Rahmen der christlichen Weltanschauung als eine vornehmste sittlich-religiöse Pflicht erschien. Die Nächstenliebe als die eigentliche praktische Auslösung religiöser Inbrunst — das war eine Beziehung, die von den Frauen besonders nachgefühlt werden konnte. „Was ihr getan habt dem Geringsten meiner Brüder, das habt ihr mir getan" — der Weg, der damit dem drängenden Gefühl gewiesen wurde, erschloß der Charitas eine Fülle erhöhter innerer Befriedigung und ließ umgekehrt in ihre Ausübung eine Glut und Konsequenz, eine religiöse Würde und Weihe einströmen, die sie freudiger, intensiver, feuriger machte.

Zahlenmäßig angesehen, hat sich bis jetzt wohl die religiöse Charitas als die stärkste Kraft auf ihrem Gebiet entfaltet. Wie sie bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts die einzige war, die dem helfenden Tun der Frauen seine Seele einhauchte, so scheint sie immer noch der entscheidendste, am weitesten reichende Impuls.

Allerdings ist ihr Wirkungsgebiet statistisch schwer zu erfassen. Vor allem für die auf katholischem Boden erblühende kirchliche Liebestätigkeit der Frauen. Selbst auf dem gleichen Weltanschauungsboden stehende Sachkenner gestehen, von der Tätigkeit der katholischen Frauenorden kein nach numerischem und sachlichem Umfang zutreffendes Bild zu haben. Die Zahl der in diesen Orden organisierten Krankenpflegerinnen allein betrug im Jahre 1910 ca. 56000. Auf protestantischem Gebiet stehen ihnen in einem verwandten Geist religiös begründeter, vollkommener Hingabe des ganzen Menschen die Diakonissen gegenüber. Ihre Zahl beträgt etwa 21000, von denen etwa 52% in der Krankenpflege arbeiten.

Neben die Orden und die evangelische Diakonie, deren Mitglieder beruflich und ausschließlich im charitativen Dienst aufgehen, stellen sich Zusammenschlüsse von Frauen, die freiwillig und soweit es ihre anderweitigen Pflichtenkreise zulassen, in kirchlich-religiösem Sinn charitativ arbeiten wollen; auf katholischem Gebiet vor allem die Elisabeth- und Vinzenz-Vereine, von denen etwa 500 bestehen; auf protestantischem kirchliche Frauenhilfsvereine, die für Preußen in der sogenannten „Frauenhilfe" mit ca. 2000 Vereinen zusammengefaßt sind. In weiterem Rahmen, und schon die Grenzen „sozialer" Arbeit im spezifischen Sinne des Wortes berührend, schließen sich diesen Vereinen dann die Jungfrauen- und Müttervereine, Fürsorgeorganisationen für bestimmte Zwecke (Bahnhofsmission usw.) an.

Es liegt nicht in der Absicht dieses Kapitels, eine genauere Aufzählung der verschiedenen Formen dieser religiösen Liebesarbeit zu geben. Wichtig ist in dem hier gezogenen Rahmen zweierlei: das innere Wesen und die praktische Spannkraft der Motive dieser Frauenleistungen und die Frage, ob und inwieweit die Frauen dabei ihre Art selbständig zur Geltung bringen.

Nehmen wir eine Führerin in dieser Art charitativer Arbeit: Amalie Sieveking. Sie ist allerdings ein ausgesprochen norddeutscher und protestantischer Typus, als religiöse Persönlichkeit weniger glühend und inbrünstig als ehrlich und tatkräftig und in ihrer besonnenen, vernünftigen Art unwillkürlich geneigt, den irdisch-praktischen Momenten ihre volle Bedeutung zu lassen. Aber wie sie selbst aus einer rationalistischen Erziehung heraus sich die Grundlage ihres religiösen Lebens selbständig errungen und ausgebaut hat, so steht auch ihre charitative Arbeit ganz und gar auf diesem Boden. „Ich fordere für den Armen noch etwas anderes von dir als nur dein Geld: deinen Rat, deine Ermahnung, deine Tröstung, vor allen Dingen deine Liebe." Diese Liebe ist bei der eher kühlen Hamburgerin mit dem scharfen Verstand und der ruhigen Bürgerlichkeit in der Tat reine Charitas, die aus religiösen Quellen gespeist wird, nicht ursprüngliches Mitleid, nicht weibliche Weichheit und Erregbarkeit des Gefühls. Nach ihrer „innigen Überzeugung", so sagt sie einmal, „stifte eine zu weich-

liche Liebe in den allermeisten Fällen mehr Schaden als Nutzen". Ihre Liebe entzündet sich an dem Spruch — das sagt sie selbst: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan." Und so ist denn auch das Ziel der charitativen Arbeit die Seele des Hilfsbedürftigen. „Wir halten dafür, daß nur wenig geschieht für den Armen, wenn ihm nur leiblich und nicht zugleich auch geistig geholfen wird. Alle im Leiblichen ihm dargebotene Hilfe soll deshalb darauf berechnet sein, ihm auch geistig aufzuhelfen. Sein geistiges Elend ist die Sünde. Soll ihm also wahrhaft geholfen sein, so muß die Sünde bekämpft und die ihr entgegengesetzte gottgefällige Tugend gepflanzt werden." Das sind die traditionellen Gedankengänge kirchlicher Wohlfahrtspflege. Neu ist nur der Geist, in dem diese Gedanken hier wieder lebendig gemacht werden. Zunächst in subjektiver Hinsicht. Der entscheidende äußere Anstoß für Amalie Sieveking war ein unausgefülltes Leben, die Muße des unverheirateten Mädchens. Dieselbe Muße lernte sie, nachdem sie durch die Gründung eines Schulzirkels sich selbst als Erzieherin und Lehrerin einen Wirkungskreis geschaffen hatte, bei ihren erwachsenen Schülerinnen kennen. Diese persönlichen Erfahrungen gaben der Lektüre einer kleinen Schrift über katholische Schwesternschaften ihre zündende Wirkung: man müßte, so dachte sie sofort, die Idee des Vinzenz von Paula auf protestantischen Boden übertragen. (Es war etwa ein Jahrzehnt, ehe Fliedner den Grund zur Kaiserswerther Diakonissenanstalt legte.) Sie machte den Anfang, indem sie sich 1831 als Pflegerin in den Dienst der Bekämpfung einer großen Choleraepidemie stellte, ohne daß ihre Geschlechtsgenossinnen ihr folgten. Wichtiger aber als Dokument für die Antriebe, die speziell aus der modernen Zeit und ihren Verhältnissen heraus eine entschiedene Wiederbelebung der christlichen Charitas bewirkten, ist ihr Aufruf an die christlichen Frauen und Jungfrauen Deutschlands aus dem Jahre 1850. Er knüpft direkt an das Schlagwort „von der Emanzipation des Weibes" an, das im „antichristlichen Sinn der Kommunisten" abzulehnen sei, aber auch eine christliche Auffassung zulasse. „Von der Stellung unseres Geschlechts in der neugestalteten Zeit möchte ich reden zu

euch" — es wird ſchon aus dieſem Satz deutlich, wie ſehr die Neubelebung kirchlicher Charitas bei den Frauen ſubjektiv und objektiv auf neuen ſozialen Verhältniſſen beruhte: die Frau iſt freier in ihrem häuslichen Beruf geworden, Armut und Elend werden ſoziale Maſſenerſcheinungen, die planvolle Bekämpfung, gemeinſchaftliche Gegenaktionen verlangen; die Pflicht zur kirchlichen Liebestätigkeit bekommt, ihr ſelbſt noch unbewußt, einen neuen ſozialen Einſchlag. Amalie Sieveking ſpricht von den „Anrechten der Armen" an die höheren Stände und prägt das Wort von dem „chriſtlichen Sozialismus", ſie appelliert am allermeiſten (damit über die eigentliche religiöſe Begründung der charitativen Pflicht hinausgehend) an den Gerechtigkeitsſinn der Frauen in den oberen Ständen: Ihr habt alle Erleichterungen, ihr habt Muße, ihr könnt eure Kinder pflegen uſw. Denkt an die Tauſende, die das alles entbehren. Und damit wieder hängt ein Sichbemühen um das ſozialpſychologiſche Verſtändnis für den Notleidenden zuſammen, das ſeine Mängel und Unzulänglichkeiten aus ſeinen Lebensbedingungen zu begreifen bemüht iſt. Die charitative Frauenarbeit, die Amalie Sieveking in ihrem „Weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege" organiſierte, trat alſo als ein in entſcheidenden Punkten modernes Werk auf: modern vor allem durch ihre Syſtematik und ſoziale Planmäßigkeit. Durch ſie wurde der religiöſe Barmherzigkeitsimpuls zu einer geſellſchaftlich nützlichen und erfolgreichen Macht erhoben und die religiös begründete Anteilnahme an der Seele des Armen im Sinne einer individualiſierenden „Pflege" fruchtbar gemacht, die nicht nur äußere Symptome mit äußeren Mitteln beſeitigte, ſondern den notleidenden Menſchen in der Geſamtheit ſeiner ſeeliſchen und äußeren Lebensbedingungen erfaßte.

Ähnlich wie bei Amalie Sieveking ſehen wir in der Mitte des 19. Jahrhunderts bei nicht wenigen Frauen aus chriſtlicher Frömmigkeit einen reformatoriſchen ſozialen Willen herauswachſen, der, mit Tatkraft und einem neu erworbenen Weitblick gepaart, nicht bei gelegentlicher perſönlicher Wohltätigkeit ſtehen bleibt, ſondern ſeine Trägerinnen unvermerkt zu Gliedern neuer geſellſchaftlicher Organiſationsformen macht. Das tritt ſtärker als bei

uns in Deutschland z. B. in England hervor, wo das öffentliche Leben schon populärer und der Schritt aus privater persönlicher und verborgener Liebesarbeit zu Organisation und Öffentlichkeit kleiner war.

Florence Nightingale, die Schöpferin der weiblichen Krankenpflege, Sarah Robinson, die Kämpferin für die Temperenzbewegung unter den Soldaten, Josephine Butler, die Begründerin des Abolitionismus, wurden Führerinnen großer sozialer Reformen aus religiös-charitativer Gesinnung heraus.

Vermochten diese Frauen aus alten Kräften neue, zeitgemäße Werke zu schaffen, bewiesen sie die Anpassungsfähigkeit der alten Liebesforderung an neue, schwierigere Aufgaben, ja, erwies sich an ihnen die religiöse Gesinnung geradezu als emanzipatorische Kraft, die sie zwang, traditionelle Fesseln weiblichen Wirkens zu sprengen, so wäre es doch falsch, in ihnen den einzigen und entscheidenden Typus charitativer Frauenarbeit in unserer Zeit zu sehen. Keine Frage, daß den großen Möglichkeiten der religiösen Barmherzigkeit auch Schranken gegenüberstehen, in denen sie sich — oft gerade im Gegensatz zur modernen Umbildung des sozialen Denkens — vom großen Leben der Zeit engherzig abschließt. Dieser Gefahr erliegen die Frauen in dem Maße, als ihre Weltfremdheit und Befangenheit in den Erfahrungen des eigenen Familienkreises sie unfähig macht für soziale und volkserziehliche Auffassung der Wohltätigkeit. Daß, bei mangelnder Weisheit und Psychologie und bei unzulänglichem Takt, gerade die religiöse Charitas ein zudringliches, indiskretes Bedrängen der Menschen werden kann, hat Amalie Sieveking sehr wohl gewußt. Wen das religiöse Motiv stärker antreibt als das soziale, bei dem kommt die Charitas in Gefahr, einer pharisäischen, tugendseligen Selbstbefriedigung zu dienen, den Armen als Mittel zum Zweck zu betrachten. Schon der Apostel Paulus kennt den Typus des Christen, der seinen Leib brennen läßt und alle seine Habe den Armen gibt, *ohne* der Liebe zu haben. Und sicher blüht dieser Geist am üppigsten in kirchlichen Vereinen, in denen Frauen ohne Gemeinschaftsgeist, aus dumpfer, egoistischer Frömmigkeit eine Charitas ohne sozialreformerische Größe und Gesinnung her-

vorbringen, kleine Zwecke mit kleinen Mitteln betreiben und Heuchelei und Kriecherei auf der andern Seite hervorrufen.

Aber auch die echte Charitas hat modernen Nöten gegenüber ihre Grenzen. Gerade das, worin ihr Wert beruht: das Wirken von Mensch zu Mensch, ist zugleich eine Einschränkung. Die organisierte Fürsorge über weite Schichten hin liegt jenseits ihrer ursprünglichen Antriebe und natürlichen Möglichkeiten. Auf diese aber kommt es in der modernen Gesellschaft mehr und mehr an.

Wie hat sich die Frau in diese neuen Formen der Fürsorge hineingefunden? Daß sie schon aus der religiösen Barmherzigkeit heraus sozialreformatorisch zu denken begann, zeigen die genannten Vorbilder. Aber die Antriebe kommen doch auch von einer ganz neuen Seite her. Und davon soll jetzt die Rede sein.

Wieder diene ein großer Typus als Beispiel. Im Hause eines Mitkämpfers der amerikanischen Bürgerkriege wächst in den Siebzigerjahren ein junges Mädchen heran — begabt, bildungsdurstig und bis in die letzte Faser ihres Wesens erfüllt von dem Geist, der die amerikanische Demokratie schuf und festigte. Während sie ihre frischen und lebhaften geistigen Bedürfnisse durch Studien, Reisen, wissenschaftliche Arbeiten zu befriedigen versucht, wächst in ihr bis zur lebenbestimmenden Macht eine ganz anders gerichtete Energie. Etwas in ihr lehnt sich auf gegen das ewige passive Genießen, mißtraut dem Aufgehen in ästhetischen und gedanklichen Dingen — ist es nicht ein Leben in blassem Schein und Abbild statt in der großen, mächtigen und vernichtenden Wirklichkeit? — Etwas in ihr protestiert unausgesetzt gegen die zubereitete, von Kampf und Ernst gleichmäßig behütete Sphäre, in die das Leben des gebildeten jungen Mädchens allzusehr gebannt ist. Das Zukunftsbild aber, das hinter dieser nagenden Selbstkritik aufdämmert, ist ein Leben der Tat, ein Leben aus der Fülle der ringenden Wirklichkeit, ein Leben vor allem mit der Gesamtheit, im Dienste an ihren Aufgaben und Zielen. Die Idee der sozialen Gerechtigkeit, aufgenommen und getragen von einem nicht zu beschwichtigenden persönlichen Verantwortungsgefühl — sie wird die Flamme, die der jungen

Jane Addams den Weg zu einer neuen Lebensbestimmung zeigt. Jane Addams, die Begründerin des Settlement Hull-House, die große Bürgerin von Chikago, repräsentiert in größter, vollständigster Form eine aus rein sozialem, bürgerlichem Idealismus hervorgehende soziale Arbeit. Von der kirchlichen Charitas ist dieser soziale Idealismus in Ausgangspunkt und Tragweite deutlich unterschieden. Vor allem durch seine Herkunft aus dem brennenden Gefühl der gesellschaftlichen Ungerechtigkeit, die sich in der Lage derjenigen Schichten dokumentiert, in denen die Charitas ihre Objekte zu suchen hat. Die kirchliche Charitas hat — wenigstens ehe sie ihrerseits von sozialem Geist mit ergriffen wurde — die Zustände, ihre Ursachen, die gesellschaftliche Ordnung, die sie stützt und heiligt, unangetastet gelassen. Sie hat das einzelne Opfer dieser Zustände betreut, aber dabei — wenn auch mit aller Milde — nicht die an ihm begangene gesellschaftliche, sondern nur das Maß der eigenen Schuld im Auge. Von dem Zusammenhang von Not und Sünde als der großen Richtlinie der „inneren Mission" spricht noch Amalie Sieveking. Dem sozialen Idealismus fehlt der Wunsch zu Beeinflussung seiner Pfleglinge im Sinne einer bestimmten Weltanschauung. Bei aller Teilnahme für das geistige Leben der Schichten, in denen er arbeitet, stellt er sich — durchaus unpatriarchalisch wie er ist — in den Dienst der eigenen selbständigen Richtungen dieses Lebens. Und vor allem: ihm ist es im letzten Grunde um Änderung der gesellschaftlichen Bedingungen zu tun, auf denen das Elend zum großen Teil beruht. Er ist unmittelbar auf den Staat gerichtet, als auf das Gebilde, in dem er sich verwirklichen will, und sofern er sich dem Einzelnen helfend und teilnahmsvoll zuwendet, empfindet er sich als „Gemeinschaftsgefühl", als staatsbürgerliche, nicht religiöse Brüderlichkeit.

Die moderne Gesellschaft braucht angesichts der naturgemäß wachsenden Differenzierung der Weltanschauungen einerseits, des wachsenden Aufeinanderangewiesenseins ihrer Schichten und der wachsenden Bedeutung der sozialen Organisation für die Lage des Einzelnen andererseits das neue Organ dieses reinen, von jeder Bindung in bestimmte Glaubensformen freien Gemeinschaftsgeistes.

Er iſt denn auch der Quell für eine neue Art ſozialer Frauenarbeit geworden, die viel direkter als die Charitas in das Gebiet der kommunalen und ſtaatlichen Aufgaben führte. Die Settlements und Volksheime, die Frauengruppen für ſoziale Hilfsarbeit, die Käuferinnenorganiſationen, die Verbände für Hauspflege, für Rechtsberatung Unbemittelter, für Bekämpfung der Tuberkuloſe, für Jugendfürſorge uſw. ſind aus dieſem Geiſt rein geſellſchaftlicher Verantwortlichkeit hervorgegangen — und ihre Arbeit wird beſtritten von der überſchüſſigen Kraft ſolcher Frauen, die, vom Hauſe nicht mehr voll in Anſpruch genommen, ihren Arbeitswillen unmittelbar für die Geſellſchaft einſetzen.

Man kann wohl ſagen, daß hier, wo es ſich — im Gegenſatz zu den techniſch feſtgefügten Formen des Berufslebens — um neues Land, freies Feld handelte, ſich die Frauen auch ſchöpferiſch gezeigt, ihre Wege ſelbſtändig aus ihrem Weſen heraus geſucht und gefunden haben. Das erſcheint ſelbſtverſtändlich beſonders ausdrucksvoll bei den Führerinnen. Jane Addams vermag im alltäglichen Leben des Settlement die primitivſten Seelenvorgänge eines armen Einwanderers, eines ruſſiſchen Juden oder einer italieniſchen Bäuerin, nachzufühlen und mitzuleben, ebenſo ſcharf und klar, wie ſie die großen kommunalpolitiſchen Maßnahmen entwarf und durchführen half, durch die eine Stadt wie Chikago von Grund auf ſozialreformeriſch umgewandelt wurde. Solche großen Maßnahmen haben in modernen Staaten und Großſtädten der ganzen Welt geniale männliche Reformer geſchaffen. Und doch trägt die Leiſtung von Jane Addams und ihren Mitarbeiterinnen einen ſo ausgeprägt weiblichen Charakter, daß dies der ſtärkſte Eindruck iſt, den man von dem Bericht darüber gewinnt. Die Fühlung für das Perſönliche der Tauſende von Menſchen, die im Settlement verkehren: des anarchiſtiſchen deutſchen Schuhmachers, des italieniſchen Straßenjungen, der für Jane Addams Apfelſinen ſtiehlt, der ruſſiſchen Revolutionäre, der alten Frauen, die ſich vor dem Siechenhaus fürchten, und der jungen Arbeiterinnen aus aller Herren Länder, für deren gewerkſchaftliche Kämpfe Hull-Houſe eintritt, dieſe Fähigkeit, die entlegenſten Schickſale zu teilen, die ſo grenzenlos iſt wie die Formen menſch-

licher Not, wie überhaupt der Begriff „Menſch“ — das alles iſt vielleicht an ſich noch nicht einmal die ſtärkſte Note. Überraſchender noch iſt die Unbefangenheit und Vorausſetzungsloſigkeit, mit der dies alles wie zum erſtenmal geſehen wird: als wenn weder die theoretiſchen Schablonen für die wirtſchaftlichen Zuſtände exiſtierten, noch jene wie auf einer ſchweigenden Übereinkunft beruhende Gewöhnung an Mißſtände, die man aus Feigheit des Herzens für unvermeidlich zu halten beſchloſſen hat. Die Unbeſtechlichkeit des Wirklichkeitsſinnes und der Tatkraft durch abſtrakte Theorien, die unverzagte Initiative noch ſo eingefreſſenen Übelſtänden gegenüber — ſie ſtammen hier ſichtlich aus einem Herzen, deſſen friſche Empfänglichkeit und deſſen kraftvolles Mitleid durch keine Gedankenbläſſe zu ſchwächen und durch keine Gewohnheit zu lähmen iſt. Dieſe Gefühlsfriſche iſt der wertvollſte Einſatz der Frau für die ſoziale Arbeit. Wertvoll allerdings erſt, wenn die Frau durch Erkenntnis und Schulung den Aufgaben gewachſen iſt, die ihr das Herz diktiert. Jane Addams hat von Anfang an ihren helfenden Willen ſo weit gerichtet, wie die Verkettung der Not mit allgemeinen wirtſchaftlichen und politiſchen Zuſtänden reichte. Sie hat ſich für Fabrikgeſetzgebung und Kinderſchutz eingeſetzt, mit einer ganzen Hydra von Beſtechungen in Stadtverwaltung und wirtſchaftlichen Verbänden in nie verſiegender Unerſchrockenheit immer neue Kämpfe beſtanden, ſie iſt für gehörige Straßenreinigung, Kanaliſation und gründliche Durchführung der Geſundheitsaufſicht eingetreten, ja ſie kämpfte an der Spitze der Hullhouſebewohner manchen kommunalen Wahlkampf durch, um die für ihre Pläne geeigneten Machthaber in der Stadtverwaltung zu gewinnen.

Ihr Weg iſt typiſch. Die beſondere Bedeutung der Frau für die ſoziale Arbeit liegt darin, daß ſie jederzeit die Not *neu* ſieht und erlebt und die Kruſte von Gewöhnung, Sichabfinden, Beharrung, Gleichgültigkeit durchbricht. Weil das Wort „unmöglich“ eine Vokabel des berechnenden Intellekts, der kühl wägenden Einſicht und Vorſicht, des — oft übermäßigen — Reſpekts vor dem Stabilen iſt, jedenfalls aber dem hilfsbereiten Herzen nicht ſo leicht wird, ſo ſpricht es die Frau im allgemeinen nicht ſo ſchnell wie der Mann.

Wenn dieſer weibliche Herzensoptimismus aber eine Macht werden ſoll, ſo muß er mit dem Nachdruck des Wiſſens, des Selbſtvertrauens und der organiſatoriſchen Großzügigkeit auftreten und von einer Stelle aus wirken, von der aus die Frau wirklich ſelbſtändig geſtalten, in größerem Umkreis Einfluß haben kann. Dafür ſind vielfach die äußeren Bedingungen noch nicht da. Die Kraft der Frau iſt noch keineswegs in vollem Maße „befreit“; zu einer ſelbſtändigen Wirkſamkeit gehören immer noch Kämpfernaturen, die ſich nur erſt einmal den Spielraum dazu erobern und freimachen wollen und können. Bei uns in Deutſchland gibt es wenige Stellen, an denen ſich die ſoziale Arbeit der Frau ſchon ungehemmt und ſchöpferiſch entfalten kann, und auch hier ſind es nur erſt Anfänge, an denen ſich das Weſen der weiblichen ſozialen Arbeit in ſtärkeren, ſelbſtändigeren Zügen andeutet, ſei es dadurch, daß die Frauen geradezu neue Formen ſozialer Hilfsarbeit gefunden und organiſiert haben, ſei es, daß ſie gegebene Formen auf ihre Weiſe ausfüllten.

Zu ſolchen neuen Formen gehört z. B. in Deutſchland die „Hauspflege“ — eine im weſentlichen von Frauen organiſierte und durchgeführte Hilfeleiſtung: bei Krankheit oder Wochenbett der Hausfrau wird eine Pflegerin geſtellt, die für den geordneten Fortgang des Hausweſens ſorgt. Dieſe ſo recht aus weiblicher Erfahrung herausgewachſene Hilfsarbeit wird heute in Deutſchland nicht nur durch 32 eigene Hauspflegevereine ausgeübt, ſondern hat auch ſchon ihren feſten Platz in der öffentlichen Krankenverſicherung.

Ebenſo iſt die unentgeltliche Rechtsberatung der Frauen eine Schöpfung weiblicher Initiative, bei der überdies ein charakteriſtiſcher Zug weiblicher ſozialer Arbeit hervortritt: daß die ſpezielle Fachleiſtung nur die Anknüpfung bietet für eine allgemeinere Fürſorge. Die Rechtsſchutzſtelle beſchränkt ſich nicht auf juriſtiſche Beratung, ſondern es wird dort in dem „Fall“ das Stück Menſchennot und Menſchenſchickſal geſehen, das er umfaßt, und ihm wenden ſich die helfenden Bemühungen zu. An die Stelle der bureaukratiſch-fachlichen Auffaſſung der bloßen kahlen „Rechtsauskunft“ tritt die menſchlich-perſönliche einer helfenden „Beratung“. Von

Frauen geschaffene Rechtsschutzstellen gibt es jetzt in Deutschland ca. 100.

Auch wo die Frauenarbeit sich nicht ihre eigenen neuen Organisationen schafft, sondern sich in vorhandene einstellt, kann man, wo ihr eine relative Selbständigkeit gewährt ist, beobachten, wie sie sich ihren eigenen Ausdruck und ihre eigenen Methoden sucht. Ein Beispiel dafür bietet etwa die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin. Dort wird die praktische Arbeit fast ganz von weiblichen Beamten und Helferinnen ausgeführt.

Ein Gerichtsassessor, der einige Wochen zu informatorischen Zwecken bei der Zentrale hospitierte, spricht seine Eindrücke mit den Worten aus: „Wer jahrelang an Behörden gearbeitet hat, auf den wirkt die frische, hingebende, von Bureaukratismus freie Art der Arbeit an der Zentrale herzerquickend und dem gibt sie für die eigene Arbeitsmethode neue Impulse." Was den an andere Arbeitsmethoden Gewöhnten hier als „frisch" und „erquickend" berührt, ist wohl im Grunde die frauenhafte, unmittelbare Anpassung an die Bedürfnisse des Einzelfalles. Der Bericht der Zentrale ist auch ganz anders, als sonst Berichte solcher Anstalten zu sein pflegen, die sich sachlich-langweilig auf eine Rechenschaft in Zahlen und geschäftlichen Mitteilungen beschränken. An charakteristische Einzelfälle anknüpfend, gibt jede Beamtin ein lebendiges Bild aus der ihr anvertrauten Arbeit: Fürsorge für die Kleinkinder, die Schulkinder, die Schulentlassenen, Fürsorgestelle beim Polizeipräsidium, Jugendgerichtshilfe, Vermittlung von Annahmen an Kindes Statt und anderes mehr. Und in jedem dieser Berichte besteht das Packende in der zutreffenden Erfassung des einzelnen Falls in seinem psychologischen Wesen und seinen sozialen Bedingungen, ein Verständnis, das den Berichterstatterinnen ganz von selbst die Fähigkeit charakteristischer Schilderung gibt. Die Psychologie des jugendlichen Ausreißers, dessen Gelüste sich in manchen Fällen als ein gesunder Instinkt zur „Stadtflucht" erwiesen haben, die Verlockung des „Kientopps", die zahllosen Versuchungen, denen die jugendlichen Angestellten in Fabriken und Geschäftshäusern oft durch allerlei gedankenlose Gepflogenheiten ausgesetzt werden, die wunderlichen Äußerungen und Irrwege des

Ehrgefühls bei Eltern und Kindern — eine ganze Fülle verborgenen seelischen Lebens ist hier durch unbefangene teilnehmende Beobachtung ans Licht gezogen. Und trotzdem die Zentrale sich mit vielen Hunderten von „Fällen" zu beschäftigen hat, behält die Individualität des einzelnen ihre Bedeutung; man sieht, daß sie gar nicht im Schema untergehen *kann* bei der Art, wie die Arbeit dort aufgefaßt wird, und den Zielen, die sie sich setzt. Alles ist auf ganz *persönliche* Pflege und Einwirkung gestellt und von der Überzeugung getragen, daß wirksame innere Hilfe nur bei nahen Beziehungen zu den einzelnen geleistet werden kann.

So deutet die Zentrale vielleicht in einem Beispiel symbolisch den Weg, auf dem die Leistung der Frau im öffentlichen Leben der des Mannes ergänzend zur Seite tritt: in dem Rahmen der großen schematischen Regelungen der sozialen Hilfe durch Gesetze und Institutionen entfaltet sie ihre Kraft der Einfühlung in das einzelne Schicksal, der Fürsorge für die einzelne Seele, stets eingedenk, daß die Masse, aus der die sozialen Probleme herauswachsen, aus lauter lebendigen, persönlichen Menschen mit ihrer eigenen unvergleichbaren Lebensnot besteht, und daß soziale „Reformen" in der Tat nur große Summen aus den zahllosen Posten mühsamer Kleinarbeit sind.

Diese beiden Wesenszüge sozialer Frauenarbeit: die Lebendigkeit in der Auffassung des Einzelfalls und die Überwindung bureaukratischer Fachlichkeit machen sie überall da notwendig und unentbehrlich, wo es darauf ankommt, daß bei dem Spezialzweck und der einzelnen Maßnahme der Hilfeleistung, seien sie Geld, Unterstützung oder Krankenfürsorge oder erziehliche Hilfe, der hilfsbedürftige Mensch in der Gesamtheit seiner inneren und äußeren Lebensbedingungen erfaßt werde, wo Schema und Regel keine steife Anwendung vertragen, sondern beweglich und behutsam dem unwägbaren Leben angepaßt werden müssen.

Solcher Aufgaben entstehen immer mehr in dem Maße, als sich auch die öffentliche, kommunale oder staatliche Fürsorge sozialer Mißstände annimmt, die tief in das Privatleben des einzelnen verwurzelt sind und bei deren Bekämpfung daher Zwang und behördliche Autorität mit Vorsicht und Takt angewendet werden müssen.

Da ist z. B. das neue Feld der Wohnungsinspektion — eine der vielgestaltigsten und umfassendsten Funktionen sozialer Hilfe, und eine der heikelsten. Denn hier handelt es sich um eine vorsichtige und zugleich wirksame Erweiterung einer behördlichen Aufsichtsbefugnis zu einer volkserzieherischen Mission. Und diese Mission wächst sich, in vollem Umfang erfaßt, aus zu einer umfassenden Fürsorge, die man gegenüber der Tätigkeit des Pfarrers vielleicht als „Leibsorge" bezeichnen kann. Denn die Wohnungsfrage ist niemals nur eine Wohnungsfrage: sie ist eine Frage der Ernährung und Körperkultur, der Kinderpflege und Jugendfürsorge, der Tuberkulosebekämpfung und einer fast unübersehbaren Summe scheinbar noch entlegenerer Faktoren. Alles dies wächst mit seinen Ansprüchen auf Beachtung in die Tätigkeit des Wohnungsinspektors hinein und wandelt ihn von selbst in einen sozialen „Leibsorger" um, wenn er kein Bureaukrat ist, sondern sich unbefangen und weitherzig von dem Bedürfnis der Sache selbst leiten läßt.

Und dann ist da diese überaus schwierige Aufgabe, ohne Anspannung der behördlichen Autorität einen Einfluß auf häusliche Angelegenheiten zu gewinnen, die jeder Mensch, und der Proletarier erst recht, als seine Privatsachen betrachtet, und die doch heute nun einmal nicht mehr so angesehen werden können: ob jemand seine Zimmer lüftet oder nicht lüftet, seine Kinder wäscht oder nicht wäscht, ob er Gemüse oder Kartoffeln ißt — das sind alles Dinge, in die ihm eine Behörde am allerwenigsten hineinzureden hat und die sich doch zu den sozialen Kalamitäten summieren, für deren Abstellung die Behörde einzustehen hat. Ganz verspielt aber würde ein Beamter haben, sobald er sich den Leuten in dieser Funktion lästig und unbequem macht, denn hier ist mit Zwang nichts anzufangen, und alles hängt davon ab, den guten Willen zu gewinnen, Einsicht und Ehrgefühl zu wecken.

In England hat sich die Frau in der Wohnungsinspektion sehr schnell eingebürgert, weil sich gezeigt hat, daß die Frauen in mancher Hinsicht bessere Resultate hatten; z. B. gelang es in den Bezirken mit weiblicher Inspektion viel öfter, Familien zur Übersiedelung in ein Krankenhaus zu Desinfektionszwecken zu bewegen — eine Prozedur, der sie nur freiwillig unterworfen werden dürfen.

Die Frau konnte ſcheint's beſſer überreden. Sie hatte vielleicht mehr Geduld. Und dann: der Wohnungsinſpektor hat, wenn er tagsüber kommt — in der Arbeitszeit der Männer —, meiſt mit Frauen zu verhandeln. Natürlich ſind die Verſtändigungsmöglichkeiten für die Inſpektorin größer.

In Deutſchland iſt die Wohnungsinſpektion überhaupt — ſoweit ſie nicht einfach baupolizeilicher oder ſanitätspolizeilicher Natur iſt — ein neuer Zweig der ſozialen Fürſorge. Und indem man ihn der öffentlichen Wohlfahrtspflege einfügte, hat man von Anfang an die Bedeutung weiblicher Mitarbeit dabei erkannt. Der erſten beruflichen Wohnungsinſpektorin im Landkreiſe Worms ſind andere ländliche und ſtädtiſche gefolgt, und in allen Erörterungen der Aufgabe wird die Mitarbeit der Frauen als notwendiger Faktor anerkannt.

Denn es kommt ja zunächſt dabei auf ſcharfe und ſichere Beobachtung häuslicher Zuſtände an — auf das, was man den Hausfrauenblick nennen kann, wenn man als ſein Organ nicht nur das Auge, ſondern auch andere Sinne verſteht. Es handelt ſich nicht nur darum, die Beſchaffenheit der Luft und die Geſichtsfarbe der Kinder, den Zuſtand der Fußböden und den Inhalt der Kochtöpfe in einem Eindruck zu umfaſſen, ſondern auch Urſachen und Zuſammenhänge dieſer Wahrnehmungen zu erraten. Erſt als Diener und Helfer dieſer Intuition haben für dieſes Amt die ſozialwiſſenſchaftlichen und techniſchen Fachkenntniſſe einen Wert. Sie verknüpfen den Einzelfall mit allgemeinen wirtſchaftlichen Bedingungen und ſichern die Beherrſchung der großen geſetzgeberiſchen Wege zu einer Reform, die all dieſe kleinen Einzelſchickſale mit umſpannt. Die Berichte der Wohnungsinſpektorinnen, ſoweit bis jetzt ſolche vorliegen, zeigen, wie ſehr dieſer Frauenblick in der Erkenntnis und Beurteilung der Zuſtände mitgewirkt hat. Sie ſind voll von ſolchen einſichtigen und liebevollen Deutungen der Sitten und Zuſtände, an deren Hebung die Inſpektorin zu arbeiten hat, und überzeugen durch nichts wie durch dieſes tiefſchauende Verſtändnis ſo ſehr davon, daß die Aufgabe ſelbſt ohne falſche Illuſionen und überſteigerte Anſprüche am rechten Ende angefangen wird. Dieſe Überzeugung verſtärken die großen Grund-

linien für die praktiſche Arbeit, die angedeutet werden. Man hat durchaus den Eindruck, daß dieſes Amt mit ſeiner ſchwierigen und beſonderen Verbindung von polizeilichen und erziehlichen Aufgaben in der Hand einer Frau beſonders gut aufgehoben iſt.

Damit aber iſt ſchon die amtliche Mitarbeit der Frau in der öffentlichen Verwaltung berührt. Sie iſt ein allgemeines und notwendiges Ergebnis einerſeits der Verbreiterung der freiwilligen ſozialen Hilfsarbeit der Frauen, andererſeits der Entſtehung neuer Aufgabenkreiſe und der Durchſetzung verfeinerter, individualiſierender Methoden in der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

II. Die Frau in der geſetzlichen Berufsvertretung

In der Begründung zu jenem Paragraphen des Reichsvereinsgeſetzes, der die bis 1908 beſtehenden landesgeſetzlichen Beſchränkungen für die Teilnahme der Frauen am politiſchen Leben aufhebt, hat die deutſche Reichsregierung das prinzipiell ſehr bedeutſame Zugeſtändnis gemacht, daß die Frauen „durch ihre wirtſchaftlichen auch politiſche Intereſſen“ hätten, und daß ihnen die Möglichkeit zur Wahrung dieſer Intereſſen gegeben werden müßte. Den ausſchlaggebenden, ja einzigen Geſichtspunkt für den Geſetzgeber, der hier den Frauen politiſche Intereſſen zugeſteht, bietet die Tatſache, daß die wirtſchaftliche Selbſtbehauptung in der modernen Geſellſchaft politiſcher Rechtsmittel nicht entraten kann. Der Geſetzgeber ſieht in der Vereinsfreiheit, die er den Frauen gewährt, vor allem ein Mittel wirtſchaftlicher Intereſſenvertretung.

Unter dieſem Geſichtspunkt wird das Zugeſtändnis des Reichsvereinsgeſetzes zu einer Kritik, die ſich gegen den Geſetzgeber ſelbſt richtet. Denn gerade auf demjenigen Rechtsgebiet, auf dem die öffentlichen Rechte am engſten mit wirtſchaftlichen Intereſſen verbunden ſind, ja ausſchließlich aus dieſen Intereſſen herauswachſen, hat der Geſichtspunkt, der für das Reichsvereinsgeſetz maßgebend geweſen iſt, in Deutſchland noch ſo gut wie gar keine Geltung.

Der Widerſpruch zwiſchen den Anſchauungen, die im neuen Reichsvereinsgeſetz ihren Ausdruck finden, und der noch faſt durchweg beſtehenden Eingeſchränktheit, ja Rechtloſigkeit der Frauen in allen Organiſationen beruflicher Intereſſenvertretung, dieſer ſo auffallende und ſeltſame Widerſpruch iſt zum Teil der hiſtoriſch zu erklärende Gegenſatz von einſt und heute, zum Teil aber ein Ausdruck für die Unſicherheit, mit der die Geſetzgebung der Arbeiterin, der wirtſchaftlich ſelbſtändigen Frau von dem Moment an gegenübergeſtanden hat, da es ſich nicht um ihren Schutz, ſondern um ihre Rechte handelte. In der ganzen Geſetzgebung, die die geſetzlichen Berufsvertretungen in Deutſchland und im Auslande regelt, bemerkt man immer wieder ein Schwanken, wie weit die aus der Berufszugehörigkeit erwachſenden Rechte auch der beruflich tätigen Frau zuzugeſtehen ſeien, wie weit ſie überhaupt als Berufsarbeiterin rechtlich dem Manne gleichgeſtellt werden könne. Dieſes ganze Gebiet, das die Landwirtſchaftskammern, Handelskammern, Handwerkskammern, Arbeiterkammern und ferner die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und die Vertretung der Intereſſenten in den Selbſtverwaltungskörpern des öffentlichen Verſicherungsweſens umfaßt, zeigt in bezug auf die Stellung der Frauen die allerverſchiedenſten Anſchauungen und Prinzipien. Dabei iſt die Frage nach dem Rechte der Frauen prinzipiell nur dort erörtert worden, wo es ſich um eine Intereſſenvertretung handelte, die aus modernen Arbeitsverhältniſſen herauswuchs, um Inſtitutionen, die erſt aus den gegenwärtigen Zuſtänden der Induſtriearbeit überhaupt neu entſtanden. In denjenigen Körperſchaften dagegen, die zum Teil noch in alten Innungen, Gilden und ähnlichen beruflichen Korporationen wurzeln, die ferner ihrer Natur nach mit der modernen Umwandlung der Arbeitsverhältniſſe nichts zu tun haben, regelt ſich die Stellung der Frauen, ohne daß prinzipielle Geſichtspunkte dabei hervortreten, nach einer Art Gewohnheitsrecht, bei dem überdies der Zufall eine ziemlich ſtarke Rolle ſpielt.

Es hängt damit zuſammen, daß in jener erſten Gruppe von Intereſſenvertretungen, die aus den Bedürfniſſen der modernen Arbeitsverhältniſſe heraus geſchaffen iſt, die Frage der Beteiligung

der Frauen einheitlicher gelöſt wird als in der älteren. Vorzüglich aus dieſem Grunde ſei dieſe Gruppe vorweg genommen, aber auch deshalb, weil man wohl behaupten kann, daß von den Anſchauungen, die hier maßgebend geweſen ſind, eine gewiſſe Rückwirkung auch auf die älteren Inſtitutionen zu bemerken iſt.

In Deutſchland begann die Frage zuerſt aktuell zu werden bei der Verhandlung über das Krankenkaſſengeſetz im Jahre 1883. Damals ſah der Regierungsentwurf die Beteiligung der Frau an der Selbſtverwaltung der Krankenkaſſen durch volles aktives und paſſives Wahlrecht vor, aber es koſtete einen lebhaften Kampf in der Kommiſſion und im Plenum, bis dieſer Vorſchlag einer Majorität annehmbar erſchien. Der Hauptgrund, den die Gegner gegen die Wahlberechtigung der Frauen innerhalb der Krankenkaſſen geltend machten, iſt für alle folgenden Verhandlungen über verwandte Rechte ſtereotyp geworden. Man fürchtete „den erſten Schritt zur grundſätzlichen Emanzipation des weiblichen Geſchlechts im öffentlichen Leben“. Immer wieder hat man die Zulaſſung der Frauen zu den Rechten der beruflichen Intereſſenvertretung damit bekämpft, daß man dieſe Rechte als politiſche qualifizierte und als ſolche um der Konſequenzen willen den Frauen beſtritt.

Dieſes Argument hat freilich das Mißliche, daß es ſpäter von ſeinen eigenen Erfindern und Vertretern unſchädlich gemacht werden mußte. Als nämlich die Wahlberechtigung der Frauen für die Krankenkaſſen eingeführt war und nun als neues Problem das Wahlrecht für die Gewerbegerichte auftauchte, da hatten die Warner vor dem premier pas qui coûte das größte Intereſſe daran, das Krankenkaſſenwahlrecht als ein unpolitiſches hinzuſtellen, um die unbequeme Tatſache eines Präzedenzfalles aus der Welt zu ſchaffen. Das geſchah im Jahre 1890 in den Kommiſſionsverhandlungen über das Gewerbegerichtsgeſetz. Bei den erſten Verhandlungen des Plenums am 19. Mai 1890 fand die Wahlberechtigung der Frauen nur Freunde und keine Gegner. Sachlich erſcheint das ganz ſelbſtverſtändlich; jedes Wort der Definition, die offiziell und im Parlament über Aufgaben und Zweck der Gewerbegerichte gegeben wurde, fordert die Wahlberechtigung der Frauen als unbedingte Konſequenz. Sollen die

Gewerbegerichte als Sondergerichte von Standesgenossen ihr Urteil nur auf berufliche Sachkenntnis und ihr Laiengewissen, nicht aber auf eigentliche Rechtskunde stützen, soll andererseits die naheliegende Gefahr, daß diese Sachkenntnis sich mit Parteilichkeit verquickt, dadurch vermieden werden, daß Arbeiter und Arbeitgeber in gleicher Zahl im Gewerbegericht vertreten sind, so können die Gewerbegerichte ihre Aufgabe eben nur dann erfüllen, wenn jede in Betracht kommende Sachkenntnis, wenn jede Partei an ihnen gleichmäßig beteiligt ist. Der Ausschluß der Arbeiterinnen muß als eine Verletzung des Prinzips erscheinen, auf dem die Gewerbegerichte beruhen: eine logische Unmöglichkeit. Wieder hat zu ihrer Rechtfertigung das Schlagwort „ein politisches Recht" herhalten müssen. Im Kommissionsbericht heißt es: „Es würde ein verhängnisvoller Schritt sein, wenn man hier zum erstenmal weiblichen Personen ein politisches Recht erteilen wolle; denn daß die Wahl eines Richters ein politisches Recht sei, könne keinem Zweifel unterliegen. Wenn man diese Forderung zugestehe, so würden die Vertreter derselben alsbald dazu übergehen, auch weitere politische Rechte für weibliche Personen zu verlangen, und wir würden sehr bald vor die Frage gestellt werden, ob nicht auch für die Wahlen zu den Volks- und Gemeindevertretungen den weiblichen Personen das aktive Wahlrecht zuzugestehen sei." Diese Erwägungen haben zum Ausschluß der Frauen von den Gewerbegerichten geführt; sie sind aufrechterhalten, als in den Verhandlungen von 1899 und 1901 die Frage nochmals vor dem Reichstag erörtert wurde.

Ja, diese Erwägungen führten im Jahre 1904 auch zum Ausschluß der Frauen von den damals begründeten Kaufmannsgerichten. Die Regierung machte diesen Punkt sogar zur conditio sine qua non der ganzen Vorlage. In den Kreisen der weiblichen Angestellten, die einen sehr energischen Kampf um das Recht geführt hatten — wie sie überhaupt über eine leistungsfähige tatkräftige Organisation verfügen —, hat seither die Agitation um die Beteiligung der Frauen an den Kaufmannsgerichten nicht ausgesetzt. Unter ihrem Druck ist es vielerorts zur Gepflogenheit geworden, wenigstens Frauen als Sachverständige heranzuziehen.

Im Ausland hat man die Frage von vornherein prinzipiell anders betrachtet. In Österreich, wo überhaupt der Gesichtspunkt, daß in der berufstätigen Frau durchaus nur ihre Tätigkeit, nicht aber ihr Geschlecht für den Gesetzgeber in Betracht komme, in der Gewerbegesetzgebung ziemlich konsequent durchgeführt ist, haben die Frauen von Anfang an das Wahlrecht für die Gewerbegerichte — die zugleich Kaufmannsgerichte sind — besessen, und zwar sowohl als Arbeitgeber wie als Arbeitnehmer. Es ist den Arbeitgeberinnen allerdings gestattet, durch Vertreter zu wählen.

In Frankreich, wo die Conseils de prud'hommes eine alte, aus der Zeit Napoleons I. stammende Institution sind, besaßen die Frauen ursprünglich — begreiflicherweise — kein Wahlrecht. Erst eine Novelle vom 27. März 1907 gesteht ihnen das aktive Wahlrecht zu, während das passive auf Männer beschränkt blieb. Im Jahre 1908 ist jedoch diese Beschränkung aufgehoben durch eine Novelle, die den Frauen auch das passive Wahlrecht gewährte.

Einen ähnlichen Verlauf nahm die Entwicklung in Belgien. Durch die Gesetze vom 31. Juli 1889 sowie vom 20. November 1896, auf denen die Einrichtung der Gewerbegerichte beruht, und die K. Verordnung vom 7. Januar 1897 waren Frauen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Im Jahre 1909 hat die Kammer jedoch mit 62 gegen 29 Stimmen diesen Ausschluß aufgehoben.

Die Gewerbegerichte in Italien, die Collegii dei probi viri, stammen aus dem Jahre 1893 und haben auch von Anfang an die Arbeiterinnen den Arbeitern gleichgestellt. Die Beteiligung der Arbeiterinnen bzw. Arbeitgeberinnen an den Wahlen ist auch eine relativ gute. Es ist auch ein kleiner Prozentsatz der Frauen zu Mitgliedern der Gewerbegerichte gewählt worden. In Industrien mit vorzugsweise oder ausschließlich weiblicher Arbeiterschaft gibt es einzelne Kollegien, in denen die Arbeiterschaft ausschließlich von Frauen vertreten ist.

Prinzipiell noch interessanter als die Vertretung der Frauen in den Gewerbegerichten ist die in den Arbeitskammern, und zwar deshalb, weil hier der Einwurf, daß es sich um ein richterliches

Amt handle, gegen die Frauen nicht wohl erhoben werden konnte. Die ersten Arbeitskammern wurden in Belgien errichtet. Man erwartete von ihnen, wie auch von den späteren Begründungen eine zwiefache Funktion: einmal die Vermittelung in Interessenstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern, und ferner die Sammlung von Material für Gutachten zu gesetzgeberischen Maßnahmen, die sich mit den ins Bereich der Arbeitskammer fallenden industriellen Verhältnissen befassen. In den belgischen Arbeitskammern besaßen die Frauen das Wahlrecht nicht. Es wurde aber 1907 seitens der Regierung ein Gesetzentwurf zur Neuregelung der Arbeitskammern eingebracht, der eine sehr interessante Neuordnung bezüglich des Frauenwahlrechts enthielt. Er gewährt den Frauen das aktive und passive Wahlrecht, und zwar den Arbeiterinnen unter günstigeren Bedingungen als den Arbeitern, weil die Altersgrenze bei ihnen vier Jahre herunter-, d. h. also vom 25. auf das 21. Lebensjahr gesetzt werden kann. Begründet wird diese Begünstigung damit, daß in manchen Industriezweigen eine ausschließlich weibliche Arbeiterschaft vorhanden ist, daß diese Arbeiterinnen meist jung aus dem Beruf ausscheiden und infolgedessen bei gleich hohem Wahlfähigkeitsalter eine zu geringe Zahl von Wählern stellen würden.

Früher als in Belgien hat man bei den durch ein Gesetz vom 10. Mai 1907 geschaffenen holländischen Arbeitskammern das Frauenwahlrecht eingeführt. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht den Frauen unter denselben Bedingungen wie den Männern gegeben. Diese Bestimmung ist allerdings im Parlament auf Widerspruch gestoßen. Man hat auch hier von konservativer Seite behauptet, daß es sich um einen prinzipiellen Schritt von großer Tragweite handle, der schwer vereinbar sei mit dem Grundsatz, daß der Mann das Haupt in der ehelichen Gemeinschaft sein müsse. Die Einheit der Familie würde durch diese Gleichstellung in Gefahr gebracht. Diesem Einwand gegenüber sagte die holländische Regierung sehr richtig: Bei den durch die Kammer vertretenen Interessen sind die Frauen ebensosehr beteiligt als die Männer. Bei den vielen Gewerben, in denen Frauen als Unternehmer oder Arbeiter tätig sind, müßten für

deren Nichtgleichstellung mit dem männlichen Geschlecht in Sachen, die ausschließlich die Interessen der Arbeit angehen, sehr wichtige Gründe bestehen, und solche Gründe gibt es nicht.

Neueren Datums sind die französischen Conseils du Travail, die durch ministerielles Dekret vom 17. September 1900 eingerichtet sind und zum Teil durch Wahlen der Berufsvereine, zum Teil durch Ernennungen der Gewerbegerichte zusammengesetzt werden. Auch hier ist das Wahlrecht von vornherein so geregelt, daß die Frauen den Männern in jeder Beziehung gleichstehen und auch zu Mitgliedern der Kammer gewählt werden können. Die Wirksamkeit der Kammern ist noch eine ziemlich kurzzeitige, da zuerst ihre Begründung, weil sie nicht durch Gesetz, sondern durch Verordnung erfolgte, angefochten wurde, und sie bei Wahlenthaltung ausschlaggebender Kreise nicht ins Leben treten konnten. Erst im Jahre 1904 ist dieser Streit beigelegt und die Institution selbst ist durch die ersten Wahlen begründet.

Ganz anderen Charakter als die bisher geschilderten Typen von Arbeitskammern zeigen die Camere del Lavoro in Italien, die mit den bisher genannten Instituten nicht viel mehr als den Namen gemeinsam haben. Sie sind eine Art Gewerkschaftskartelle, Körperschaften, die sich aus der organisierten Arbeiterschaft eines bestimmten Bezirks bilden und jeder staatlichen Sanktion entbehren, wenn sie auch durch kommunale Unterstützungen einen gewissen Öffentlichkeitscharakter erhalten. Die Wahlberechtigung der Frauen ist hier ebenso selbstverständlich, wie die Beteiligung der Frauen am Gewerkschaftswesen überhaupt. Sie ist übrigens in einzelnen Industriestädten des Nordens ziemlich groß, prozentual höher als fast in allen anderen Kulturländern. Immerhin kommt das für die Behandlung unseres Gegenstandes wenig in Frage, trotzdem die italienischen Arbeitskammern einen Teil der Funktionen, die man sonst den Arbeitskammern auferlegt, auch ausüben, nämlich die Vermittlung in Streikangelegenheiten.

In Deutschland ist man im Gegensatz zu den bei den Gewerbegerichten vertretenen Anschauungen nicht im Zweifel gewesen, daß den Frauen das Wahlrecht für die Arbeitskammern prinzipiell zuzugestehen sei. Die in den letzten Jahren sehr reich-

haltig entstandene Fachliteratur hat nahezu ausnahmslos die Meinung vertreten, daß die Aufgaben der Arbeitskammern die Zulassung der Frauen unbedingt erforderten. Vor allem haben die Gutachten, die in den Jahren 1904 ff. von der Gesellschaft für soziale Reform gesammelt sind, das aktive und passive Wahlrecht für die Frauen ausnahmslos gefordert. Ein Regierungsentwurf für ein Arbeitskammergesetz, der im Jahre 1907 eingebracht wurde, ist nicht zur Verabschiedung gelangt. Es ist aber wohl sicher, daß bei jeder Wiederaufnahme der Frage auch die Regierung für das Wahlrecht der Frauen eintreten wird.

Sehr verschiedenartig ist die Vertretung der weiblichen Interessen, wie schon erwähnt, in den älteren Institutionen beruflicher Interessenvertretung geregelt, besonders, wo es sich um bundesstaatliche Einzelgesetzgebungen handelt. Es sei daher nur einzelnes Typische herausgegriffen. Für die Handelskammern, die auf sehr verschiedenartigen Landesgesetzgebungen beruhen, war es auf jeden Fall schwer angängig, weibliche Geschäftsinhaber vom aktiven Wahlrecht überhaupt auszuschließen, da dieses Wahlrecht ja eigentlich an die Firma geknüpft werden mußte und es unmöglich war, eine zufällig in weiblichem Besitz befindliche Firma aus dieser Interessenvertretung auszuschalten. Übereinstimmend aber sind fast alle deutschen Handelskammerverfassungen darin, daß sie den Frauen nur ein durch Vertreter auszuübendes aktives Wahlrecht gewähren. Nach § 5 des preußischen Gesetzes über die Handelskammern vom 19. August 1897 wählen Frauen und Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen oder, falls sie einen solchen nicht haben, durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten. Im badischen Gesetz gilt die gleiche Einschränkung. Eine Ausnahme macht das hessische Handelskammergesetz vom 22. August 1902, das keine Sonderbestimmung für die Frauen mehr enthält. Es gesteht ihnen allerdings das Recht zu, durch Vertreter zu wählen, macht das aber nicht zur Bedingung, und ebensowenig schließt es die Frauen vom passiven Wahlrecht aus. In Bremen haben die Frauen in einer 1906 begründeten Kammer für Kleinhandel sofort das aktive Wahlrecht bekommen.

Aus der Gesetzgebung des Auslandes sei erwähnt, daß in Italien das Wahlrecht der Frauen zu den Handelskammern im Jahr 1909 das Parlament beschäftigt hat. Der Antrag, den Frauen das Wahlrecht zu geben, fiel aber (allerdings gegen eine starke Minorität) mit der Begründung, daß erst die Frage der politischen Rechte für die Frauen prinzipiell geregelt sein müsse.

Interessant ist die Stellung der Frauen bei den Handelsgerichten, wo solche bestehen. In Norwegen sind weibliche Kaufleute nach einem Gesetz vom 20. Dezember 1902, das seit dem 1. Januar 1904 in Kraft ist, zu dem Posten der Handelsrichter, die vom Kommunalvorstand gewählt werden, wählbar. In Frankreich haben die Frauen das aktive Wahlrecht für die Handelsgerichte, deren in Frankreich ca. 350 bestehen, seit dem Jahre 1898 unter den gleichen Bedingungen wie Männer, sind aber vom passiven ausgeschlossen.

Sehr eingeschränkt ist auch das Wahlrecht der Frauen für die Handwerkskammern. Diese werden in Deutschland nach dem Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 26. Juli 1897, lediglich von der organisierten Handwerkerschaft, d. h. also von Innungen, Zwangsinnungen, Gewerbevereinen usw., gewählt, und zwar in einzelnen Staaten, z. B. in Preußen, von den Vorständen, in anderen von der Generalversammlung. Es versteht sich von selbst, daß im ersten Fall das Wahlrecht der Frauen fast ganz wegfällt; denn Frauen können in den Innungen Vorstandsämter nicht bekleiden. Das passive Wahlrecht für die Handwerkskammern besitzen ausschließlich Männer, da es gebunden ist an die Wählbarkeit zum Schöffen, und auch die Sachverständigen, die die Handelskammer kooptieren kann, können nur Männer sein, da auch hier die Wählbarkeit zum Schöffen Bedingung ist.

Prinzipiell anders ist in dieser Hinsicht die Gesetzgebung in Österreich verfahren. Bekanntlich hat Österreich ein durchgeführtes Zwangsinnungssystem. Die Zwangsinnungen, die zugleich Träger der Funktionen der deutschen Handwerkskammern sind, machen in bezug auf die Bedingungen für ihre Mitgliedschaft keinen Unterschied des Geschlechts. Ebensogut wie Frauen von Anfang an zu allen Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfungen

zugelaſſen waren, iſt ihnen das aktive und paſſive Wahlrecht in den Innungen, die in Öſterreich den Namen „Genoſſenſchaften“ führen, zugeſtanden. Die Gewerbeordnung enthält keine Beſtimmung, nach der Frauen das Wahlrecht bei den im Rahmen der Genoſſenſchaft vorkommenden Wahlen abgeſprochen werden könnte. Es iſt daher auch geſetzlich unzuläſſig, daß etwa eine Genoſſenſchaft durch beſonderes Statut die Frauen vom Wahlrecht ausſchließt.

Beſondere Erwähnung erfordern die Landwirtſchaftskammern als eine urſprünglich preußiſche Einrichtung. Für die preußiſchen Landwirtſchaftskammern beſitzen die Frauen ein indirektes aktives Wahlrecht. Es werden nämlich die Landwirtſchaftskammern von den Kreistagen gewählt, für die Kreistage wählen Frauen, wenn ſie zum Wahlverband der Großgrundbeſitzer oder als Grundbeſitzerinnen oder Gewerbetreibende zum Wahlverband der Landgemeinden gehören, durch Vertreter. Ihr Recht erſtreckt ſich ſelbſtverſtändlich jedoch nicht auf die Wählbarkeit. Nach dem badiſchen Geſetz zur Errichtung von Landwirtſchaftskammern vom 12. Oktober 1906 beſitzen die Frauen das Wahlrecht nicht.

Es ſcheint nun fraglos, daß ſich die Gleichberechtigung der Frauen in der beruflichen Intereſſenvertretung durchſetzen wird, und zwar zunächſt innerhalb aller modernen Inſtitutionen. Hat man auch in Deutſchland noch bei den Kaufmannsgerichten daran feſtgehalten, daß das Richteramt als ein politiſches Amt zu betrachten ſei und daher den weiblichen Berufsangehörigen entzogen bleiben müſſe, ſo iſt doch durch die Zulaſſung eines Frauenwahlrechts bei den Arbeitskammern ein Schritt getan, der zu weiteren auf den angrenzenden Gebieten führen muß. Innerhalb der Sachverſtändigenkreiſe ſelbſt iſt kein Zweifel darüber, daß die Zulaſſung der Frauen das Vertrauen der Arbeiterſchaft zu den Gewerbegerichten erhöhen würde. In den Verhandlungen der Geſellſchaft für ſoziale Reform über die Arbeitskammern betonte der Vorſitzende des Berliner Gewerbegerichts ausdrücklich, daß zur Beilegung von Streitigkeiten, bei denen das Gewerbegericht als Einigungsamt funktioniert, die Führerinnen der weiblichen Arbeiterſchaft wichtige Mittelsperſonen ſeien. Er erwähnte insbeſondere einen Plätterinnenſtreik in Berlin, der hauptſächlich

durch den Einfluß einer der Führerinnen der weiblichen Arbeiterſchaft beigelegt worden ſei.

Es darf gegen die Ausdehnung dieſer Rechte der Arbeiterinnen kaum geltend gemacht werden, daß ſie bisher, wo ſie gewährt wurden, noch relativ wenig benutzt werden. Es iſt ganz ſelbſtverſtändlich, daß die Arbeiterinnen zur Ausübung eines einzelnen Rechts ſehr ſchwer zu erziehen ſind, ſolange dieſes Recht eben das einzige bleibt und nicht ein ganzes Syſtem geſetzlicher Berufsvertretungen ſie zu ſtändiger Wahrnehmung ihrer Intereſſen dauernd und nach den verſchiedenſten Richtungen hin anregt. Die Ausübung der Rechte, die die Arbeiterinnen heute ſchon beſitzen, wird ohne Zweifel wachſen in dem Maße, als ihnen neue gewährt werden, denn erſt dann wird die Ausübung dieſer Rechte ihnen nicht als ein bloßer Ausnahmefall, ſondern als ein regelmäßiger Beſtandteil ihrer Berufspflichten erſcheinen. Selbſtverſtändlich wird auch das Anwachſen der Organiſationen die Beteiligung der Arbeiterinnen an den in ihr Arbeitsgebiet fallenden Berufswahlen erhöhen. Geht doch die Agitation zur Beteiligung an den Krankenkaſſenwahlen zum großen Teil von den Berufsorganiſationen aus und hat dieſe Agitation doch gerade bei den letzten Wahlen ein ſtarkes Anſteigen der Wahlbeteiligung zur Folge gehabt. Noch ſtärker iſt dies wachſende Intereſſe der Frauen für ihre Berufsrechte bei der erſten Wahl im Rahmen der Angeſtelltenverſicherung hervorgetreten. Die Tatſache, daß hier berufsorganiſatoriſch ſchon geſchultere Schichten in den Genuß des Wahlrechts treten, hat zu überraſchend guten Erfolgen geführt.

Die Regelung des weiblichen Handwerks innerhalb der Handwerkskammern ferner wird mit Sicherheit zur vollberechtigten Vertretung der Frauen in den Handwerkskammern führen. Die männlichen Fachkreiſe ſelbſt ſehen ein, daß in dem Maße, als der Handwerkerin die gleichen Pflichten zugemutet werden, ſie auch ein Recht in der geſetzlichen Intereſſenvertretung haben muß.

Das neue heſſiſche Handelskammergeſetz zeigt, daß ſich auch in den Handelskammern die ſelbſtändige Berufsvertretung der Frauen einführen wird. Hier handelt es ſich ja in der Mehrzahl der Fälle gar nicht einmal um die Gewährung eines neuen Rechts,

ſondern nur um eine Erneuerung der Form, in der es ausgeübt wird. Es kann den männlichen Berufsangehörigen im Grunde ja ſehr gleichgültig ſein, ob die Inhaberin einer Firma ſelbſtändig oder durch Vertreter wählt. Die Beſtimmung, daß ſie durch Vertreter wählen müſſe, entſpricht einer Zeit, in der die Frauen dem öffentlichen Leben ſo fern ſtanden, daß eine ſachgemäße Erfüllung ſolcher Pflichten von ihnen nicht erwartet werden konnte. Heutzutage hat dieſe Beſtimmung kaum mehr einen Sinn, und es iſt vorauszuſehen, daß ſie in kurzer Zeit auch in anderen Bundesſtaaten als in Heſſen fallen wird. Daß ſie überhaupt ſo lange beſtanden hat, könnte in Erſtaunen ſetzen, wenn man bedenkt, wie viele Inhaber ſelbſtändiger Geſchäfte in Deutſchland Frauen ſind. Es iſt aber dabei in Betracht zu ziehen, einmal, daß ſich dieſe weiblichen Selbſtändigen vorwiegend aus dem Kleinhandel rekrutieren werden, und ferner, daß in vielen Fällen die Frau eben nur durch Erbſchaft in den Beſitz eines Geſchäfts gekommen iſt, um das ſie ſich ſelbſt nicht kümmert und das ſie durch männliche Geſchäftsführer verwalten läßt. In ſolchen Fällen iſt es ſelbſtverſtändlich, daß der Geſchäftsführer auch ihr Vertreter bei den Wahlen iſt, und es würde den Frauen wahrſcheinlich zunächſt gar kein Gefallen damit geſchehen, wenn nicht wenigſtens Vertretung bei den Wahlen noch zuläſſig wäre, wie es ja in Heſſen auch tatſächlich iſt.

III. Die Frau in Gemeinde und Staat

1. Deutſchland

Für dieſes Kapitel fällt das geographiſche mit dem ſachlichen Einteilungsprinzip inſofern zuſammen, als in Deutſchland nur von einer Mitwirkung der Frau in der Gemeinde die Rede iſt, während, um von der Frau „im Staat“ zu ſprechen, man ſchon den Horizont international nehmen muß.

Die Stellung der Frau in der Kommune iſt von zwei Punkten her zu erfaſſen: einmal vom individualiſtiſchen der Intereſſenbehauptung und Rechtsvertretung, dann vom ſozialen der Gemeinde ſelbſt.

In Deutſchland exiſtiert ebenſo wie in allen mit Deutſchland vergleichbaren Kulturſtaaten in beſchränktem Umfang ein Gemeindewahlrecht der Frauen. Dieſes hat jedoch mit der modernen Veränderung des Frauenlebens nicht das Geringſte zu tun. Es ruht überhaupt nicht auf dem Gedanken einer perſönlichen Intereſſenvertretung der Frau in der Gemeinde und bezieht ſich im Grunde überhaupt nicht auf ſie als Perſon. Es iſt ein Beſitzwahlrecht, das die Vertretung der wirtſchaftlichen Größe eines Landgutes bzw. eines Hauſes zum Zweck hat. Überall, wo die Frau erbfolgeberechtigt iſt, kann der Fall eintreten, daß ein ſolcher Grund- oder Hausbeſitz einen weiblichen Träger hat: die Witwe oder die unverheiratete Tochter, und dann liegt es im Intereſſe dieſes Beſitzes, daß er von der Vertretung in der Kommune nicht ausgeſchaltet iſt. Man kann ſagen, daß das Beſitzwahlrecht mit unbedingter logiſcher Konſequenz zum Frauenwahlrecht — mindeſtens zum Wahlrecht der alleinſtehenden Frau — führen muß.

Dieſe Konſequenz iſt jedoch überall nur unvollſtändig gezogen: nämlich in der Regel nur dort, wo eine gewiſſe Stabilität des Beſitzes in derſelben Familie das Intereſſe der Familie ſelbſt an der Aufrechterhaltung des Rechtes auch bei weiblicher Erbfolge hervorruft und wo die Verbindung des Beſitzes mit dem Erwerb die Beweglichkeit des Beſitzes einſchränkt: alſo auf dem Land. Wenn bei ſtädtiſchem Grund- und Hausbeſitz die Konſequenz des Frauenwahlrechts ſeltener gezogen iſt, ſo liegt das daran, daß hier ein geringeres praktiſches Intereſſe mitſprach. Der ſtädtiſche Beſitz wechſelt mehr, iſt leichter veräußerlich, ſteht in loſerem Zuſammenhang mit dem Beruf, und es ſetzt ſich daher die Idee der Beſitzvertretung überhaupt in der Stadt mit geringerem Nachdruck durch.

Es entſpricht dieſen Umſtänden, daß wir in Deutſchland faſt durchgehend ein Landgemeindewahlrecht für Frauen haben, nur vereinzelt jedoch das Frauenwahlrecht in den ſtädtiſchen Gemeinden.

Keinerlei Gemeindewahlrecht der Frauen, weder ſtädtiſches noch ländliches, haben in Preußen die Rheinprovinz, das linksrheiniſche Bayern, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin (mit Ausnahme einer Gemeinde), Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt, Reuß, Schwarzburg-Sondershauſen, Elſaß-Lothringen. In allen

übrigen Bundesstaaten besteht wenigstens in den Landgemeinden ein Wahlrecht der alleinstehenden Besitzerinnen. In den meisten Fällen ist jedoch die Ausübung dieses Rechtes den Frauen nicht persönlich gestattet, sondern sie müssen damit einen männlichen Vertreter beauftragen. Ein solches Wahlrecht durch Stellvertreter ist den Frauen in der Landgemeinde in folgenden Staaten gewährt: in Preußen in den sieben östlichen Provinzen, in Westfalen, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Hohenzollern; im rechtsrheinischen Bayern, im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, in Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg, Sachsen-Altenburg, Reuß älterer Linie, Lippe-Detmold, Waldeck und Pyrmont, Schaumburg-Lippe, Hamburg. Im Großherzogtum Hessen besitzen die Frauen in dieser Form zwar nicht das Landgemeinde-, aber das Kreistagswahlrecht. Nur wenige Staaten bzw. Provinzen gestatten den Frauen in der Landgemeinde die persönliche Ausübung ihres Wahlrechts, nämlich von den preußischen Provinzen Hannover, ferner das Königreich Sachsen bei den unverheirateten Grundbesitzerinnen; ferner Schwarzburg-Rudolstadt, das Landgebiet Bremen und das Landgebiet Lübeck.

Innerhalb der städtischen Gemeinde besitzen die Frauen ein Stimmrecht in Bayern, nämlich sofern sie ledig, verwitwet oder geschieden und Besitzerinnen eines besteuerten Wohnhauses sind. Sie können jedoch das Recht nur durch Vertreter ausüben. Im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach können die Frauen das Bürgerrecht in der städtischen Gemeinde unter denselben Bedingungen wie die Männer erwerben. Das Wahlrecht ist nicht an den Besitz gebunden. Die Frauen können aber bis jetzt nur durch Stellvertreter wählen. Ebenso können die Frauen durch Stellvertreter auch in der Stadtgemeinde wählen in Sachsen-Meiningen, Reuß älterer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck und Pyrmont.

Die Bedingung, daß das Wahlrecht durch Stellvertreter ausgeübt werden muß, macht es nun allerdings für die Frauen vielfach ganz illusorisch, vor allem dadurch, daß der geheime Charakter des Wahlverfahrens eine Kontrolle des Bevollmächtigten vollständig ausschließt. Aber auch die Umständlichkeit der Stimmübertragung verhindert die Frauen in weitem Umfang, ihr in-

direktes Wahlrecht auszuüben. Ihrem eigentlichen Sinn nach beginnt überdies dieſe Einrichtung der Stellvertreter mehr und mehr unzeitgemäß zu werden. Sie entſtammt einer Zeit, in der die Frau in jeder Weiſe ſtärker an das Haus gebunden und dem öffentlichen Leben ferner gerückt war, wo überhaupt der einzelne Menſch ſeltener als heute mit Behörden, Verwaltung u. dgl. zu tun hat und wenige in ſolchen Dingen bewandert waren. Da mag es zum Teil eine Beſtimmung zum Schutz der Frauen geweſen ſein, daß ſie ihr Wahlrecht durch männliche Stellvertreter ausübten. · Ohne Zweifel hat ſich das aber heute ſehr geändert, und zwar bis zu dem Grade, daß heute von vielen Frauen ſchon dieſe Einengung ihrer Wahlbefugniſſe als eine Unbequemlichkeit, ja eine Hemmung und Schädigung empfunden wird. Zumal dieſe Einſchränkung oft in ſtärkſtem Widerſpruch zu der Stellung ſteht, die etwa der Grundbeſitzerin ſonſt, beſonders in Preußen, gewährt wird. Es iſt ſeltſam, wenn eine Frau, die als Patronin von Kirche und Schule Pfarrer und Lehrer zu berufen hat und überdies in ihrem Machtbereich ſo unbedingt an erſter Stelle ſteht wie eine preußiſche Rittergutsbeſitzerin, ſich für die Ausübung ihres Wahlrechtes beim Kreistag irgendeinen männlichen Stellvertreter ſuchen muß, den ſie überdies nicht kontrollieren kann. Es ſind daher ſchon beinahe bei allen Bundesſtaaten, in denen dieſe Einſchränkung beſteht, in Petitionen an die Geſetzgebung zahlreiche Wünſche für ihre Beſeitigung erhoben worden.

Überhaupt haben für die Frauen durch die moderne Veränderung ihres Lebens dieſe beſtehenden Rechte eine erhöhte Bedeutung, zum Teil einen neuen Sinn bekommen. Wenn die Bevölkerung im allgemeinen erſt in die Selbſtverwaltung ſo hineinwachſen mußte, daß Bürgerpflichten und Bürgerrechte ein Stück feſter Überlieferung und Gewohnheit wurden, ſo iſt dieſe allgemeine Entwicklung an den Frauen nicht vorübergegangen und hat auch auf eine erhöhte Ausnutzung ihrer Rechte mitgewirkt. Stärker aber noch als dieſe allgemeine iſt die Wirkung der beſonderen Veränderungen in der Lage der Frauen. Die eigene Berufstätigkeit ſetzt die Frau oft genug in eine direktere unmittelbarere Beziehung zum kommunalen Verwaltungsapparat als

die Hausfrau. Andererſeits lernt aber auch die nicht berufstätige Frau beſſer und klarer die beſtimmenden Einflüſſe überſehen, die auf ihr eigenes Leben von der Entwicklung der Kommune ausgehen: die Wohnungs- und Baupolitik der Kommune, das Verkehrsweſen, die Markteinrichtungen, Spielplätze und Promenaden, die Kanaliſation, Waſſerleitung und Lichtverſorgung uſw. — das alles beeinflußt ja doch entſcheidend Haushalt und Haushaltführung, und die Frauen haben deshalb, ſobald ſie nur überhaupt einmal dieſe Zuſammenhänge überſehen, ohne Zweifel ein ebenſo nahes und ſtarkes Intereſſe daran, dieſe Verhältniſſe zum Vorteil des Wohlſeins und der Geſundheit ihrer Familien zu beeinfluſſen.

Damit hängt es zuſammen, daß die Beteiligung der Frauen bei den Gemeindewahlen, wo eine ſolche möglich iſt, ſichtlich zunimmt, und daß andererſeits die Geſetzgebungen allenthalben um die Gewährung des Gemeindewahlrechts an die Frauen angerufen werden. Es ſind in den letzten Jahren keine Veränderungen beſtehender Städteordnungen vorgenommen, ohne daß die Frage des Gemeindewahlrechts der Frau dabei lebhaft erörtert worden wäre. Hier hat es ſich ſtets um demokratiſchere, d. h. vom Beſitz mehr oder weniger gelöſte perſönliche Wahlrechte gehandelt. Hier erhebt ſich alſo die Forderung des Gemeindewahlrechts der Frauen auf einer neuen Grundlage: nicht nur für die zufällige Inhaberin „ſtimmfähigen“ Eigentums, ſondern für die Bürgerin als ſolche wird die Mitbeſtimmung in der Gemeinde verlangt. Sowohl im badiſchen Landtag im Jahre 1909/10 wie im oldenburgiſchen 1913 wurde bei einer Reviſion der Gemeindeordnung die Gleichſtellung der Frauen im Gemeindewahlrecht gefordert. Im badiſchen Landtag erreichte dieſe Forderung eine ſtarke Minorität, im oldenburgiſchen ſiegte ſie ſogar durch das Übergewicht der Linken, fand aber nicht die Zuſtimmung der Regierung. Im preußiſchen Landtag hat für die Seſſion von 1914 die Fortſchrittliche Volkspartei den Antrag eingebracht, es möge den wirtſchaftlich ſelbſtändigen Frauen das Kommunalwahlrecht unter den gleichen Bedingungen wie den Männern gegeben werden.

Alle dieſe Tatſachen beweiſen, daß wir auch in Deutſchland am Anfang einer Entwicklung ſtehen, die wohl in abſehbarer Zeit

zur vollständigen Eingliederung der Frauen in die Bürgerrechte der Gemeinden führen wird.

Diese Entwicklung wird nun aufs stärkste vorwärtsgedrängt von dem zweiten Standpunkt aus, von dem sich die Wünsche nach geordneter Mitwirkung der Frau in der Kommunalverwaltung erhoben haben. Wie schon eingangs erwähnt wurde, geschah dies nicht sowohl von der Person und den Interessen der Frau selbst aus, sondern aus dem Wesen der Aufgaben heraus, die mehr und mehr im Rahmen der Kommunalverwaltung neu entstanden oder sich aus vorhandenen Anfängen entfalteten und differenzierten. Die soziale Hilfstätigkeit der Frauen wuchs ganz von selbst mit großen Zweigen gemeindlicher Wohlfahrtspflege zusammen.

Das begann bei der Armenpflege. Das sogenannte Elberfelder System, d. h. die Ausübung der öffentlichen Armenpflege durch ehrenamtliche Helfer im Rahmen von dezentralisierten Bezirkskommissionen, bot für die Mitwirkung der Frauen einen geeigneten Rahmen. Trotzdem dieses System seit den fünfziger Jahren sich allenthalben ausbreitete, hat es ziemlich lange gedauert, bis man auf den naheliegenden Gedanken kam, Frauen zur Mithilfe bei dieser Form der freiwilligen, in kleinen Zentren individualisierenden Armenpflege heranzuziehen. In den bundesstaatlichen Ausführungsbestimmungen zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz (1871) werden sogar vielfach noch gesetzliche Hindernisse für die Mitarbeit der Frauen dadurch geschaffen, daß man die ehrenamtliche Ausübung der Armenpflege auf stimmfähige Bürger beschränkte. Bis zum Jahre 1896 waren nur in drei deutschen Städten Frauen zur Armenpflege herangezogen, nämlich in Kassel, Kolmar und Königsberg. In diesem Jahr erklärte sich der Deutsche Verband für Armenpflege und Wohltätigkeit ausdrücklich für die Einstellung weiblicher Hilfskräfte in die öffentliche Armenpflege, und seitdem sind die Vorurteile auf seiten der Behörden allmählich gefallen. Die eigentlich treibende Kraft aber mußte natürlich von den Frauen selbst ausgehen, und sie hat es denn auch zuwege gebracht, daß heute in den deutschen Städten etwa 5000 Frauen in der Armenpflege (zum Teil in Verbindung mit der Waisenpflege) arbeiten.

Was die Rechtsgrundlage anlangt, ſo ſteht da allerdings die weibliche Armenpflege noch auf ſehr unſicherem Boden. Freilich hat man heute faſt überall Mittel und Wege gefunden, um Frauen auch dort zur Arbeit heranziehen zu können, wo ihre ordnungsmäßige vollberechtigte Einſtellung in die armenpflegeriſchen Körperſchaften geſetzlichen Hinderniſſen begegnet. Dieſe Form kann aber natürlich nur für eine Übergangszeit erträglich genannt werden. Sie bezeichnet das wertvolle Zugeſtändnis der Behörden, daß man die Frauen ſo oder ſo braucht, und die noch wertvollere Möglichkeit für die Frauen ſelbſt, doch in irgendeiner Form ihre Arbeit ſchon leiſten zu können.

In Preußen iſt die vollberechtigte Mitwirkung der Frauen in der öffentlichen Armenpflege, d. h. ihre ſtimmberechtigte Beteiligung an der ſtädtiſchen Armendeputation, nur in den neueren Landesteilen möglich. Für die älteren Landesteile beſtimmt die Städteordnung, daß nur ſtimmfähige Bürger Mitglieder ſtädtiſcher Deputationen ſein dürfen. Berlin mit ſeiner eigenen Kommunalordnung macht davon eine Ausnahme und hat daher im Januar 1914 den Beſchluß faſſen können, in ſeine Armendirektion Frauen aufzunehmen.

Von den ca. 3000 Armenpflegerinnen in Preußen ſind etwa 2300 in den Bezirkskommiſſionen ſtimmberechtigt. Den Deputationen gehören 231 an, von denen 165 ſtimmberechtigte Mitglieder ſind.

Im Königreich Bayern beſtimmt das Armengeſetz, daß Armenpfleger in voller amtlicher Eigenſchaft nur ſtimmfähige Bürger ſein können. Eine Miniſterialverfügung aber vom Jahre 1909 weiſt darauf hin, daß trotzdem Frauen als Hilfsarmenpflegerinnen herangezogen und mit beſtimmten Aufgaben betraut werden könnten, ebenſo wie ſie auch beratende Mitglieder der Armenpflegſchaftsräte werden können. Es iſt mit Sicherheit anzunehmen, daß in allernächſter Zeit durch eine Abänderung der bayriſchen Heimat- und Armengeſetzgebung die Frauen vollberechtigt in die öffentliche Armenpflege eingeſtellt werden. Vorläufig arbeiten etwa 300 Frauen ehrenamtlich, von denen 13 den Armenpflegſchaftsräten mit beratender Stimme angehören.

Unter den übrigen Bundesstaaten lassen sich vier Gruppen unterscheiden, erstens solche, in denen die Mitwirkung der Frauen in der Armenpflege überhaupt unmöglich ist. Das sind nur noch sehr wenige und belanglose. Zweitens solche, in denen die Mitwirkung der Frauen in der Armenpflege nicht ausdrücklich ausgeschlossen, aber auch in keiner Weise geregelt ist. Zu diesen Staaten gehören Württemberg und Sachsen. In Sachsen lassen die Städteordnungen die Auslegung zu, daß Frauen nicht Mitglieder von Armenkommissionen sein dürfen, darum zeigt Sachsen auch eine auffallend geringe Beteiligung der Frauen an der städtischen Armenpflege, während in Württemberg die Sache etwas günstiger liegt, insofern sämtliche in der Armenpflege arbeitenden Frauen auch stimmberechtigte Kommissionsmitglieder sind. Eine dritte Gruppe von Staaten bilden die, in denen die Mitarbeit der Frauen in der Armenpflege ausdrücklich geregelt ist, ohne daß jedoch ihre Zugehörigkeit zu den Kommissionen obligatorisch gemacht wird. Solche Bestimmungen bestehen in Hessen, Hamburg, Bremen, Oldenburg und einigen der thüringischen Kleinstaaten. Der Umfang der Berechtigungen, die hier den Frauen gegeben werden, ist jedoch sehr verschieden. Mehrfach tragen die Bestimmungen eher den Ausdruck vorsichtiger Einschränkung als vertrauensvoller Förderung der armenpflegerischen Frauenarbeit, insbesondere tritt der Wunsch, die Gefühle der männlichen Armenpfleger zu schonen, zuweilen sichtlich hervor. In Hamburg können „Personen weiblichen Geschlechts“ zu Armenpflegern nur dann gewählt werden, wenn eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der anwesenden Mitglieder der Bezirksversammlungen dafür ist. Im Großherzogtum Hessen kann der Gemeinderat beschließen, daß der Deputation für das Armenwesen Frauen mit Sitz und Stimme angehören können. In Bremen sind zwar die Armenpflegerinnen in Rechten und Pflichten den Armenpflegern gleichgestellt, sie können aber auf ihren Antrag von der Beteiligung an den Bezirksversammlungen befreit werden. Eine letzte Gruppe von Staaten bilden die, in denen die Mitwirkung von Frauen in der Armenpflege und ihren Körperschaften obligatorisch gemacht ist. Hier steht an erster Stelle Baden mit

ſeiner Gemeindeordnung von 1910, die beſtimmt, daß den Kommiſſionen für das Armenweſen, für Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten, für das öffentliche Geſundheitsweſen und für ſonſtige Aufgaben, bei denen nach der Art des Gegenſtandes die Mitwirkung von Frauen wünſchenswert iſt, Frauen als Mitglieder angehören müſſen, und zwar kann beſtimmt werden, daß ſie bis zu einem Viertel der Mitglieder der Kommiſſion bilden ſollen. In Lübeck ſind den Frauen zwei Poſten in der Armenbehörde ſtatutariſch geſichert.

Von den verſchiedenen Bundesſtaaten zeigt relativ, d. h. im Verhältnis zu Größe und Einwohnerzahl, die ſtärkſte Betätigung der Frauen in der öffentlichen Armenpflege Elſaß-Lothringen, wo dieſe Arbeit ja auch verhältnismäßig früh eingeſetzt hat. Im übrigen geht die Vermehrung der weiblichen Armenpfleger von Jahr zu Jahr ziemlich raſch vor ſich. Von ſämtlichen deutſchen Städten über 6000 Einwohner haben jedenfalls etwa die Hälfte die weibliche Armenpflege eingeführt. Da ſeit den erſten Anfängen dazu noch nicht zwei Jahrzehnte vorüber ſind, ſo deutet das auf ein ziemlich raſches Entwicklungstempo.

Ähnlich iſt die Entwicklung in der Waiſenpflege vorwärtsgegangen. Hier beſtanden zum Teil ſogar geringere geſetzliche Hinderniſſe, weil die Waiſenpflege nicht durchweg als Gemeindeangelegenheit behandelt und damit der Städteordnung unterſtellt wurde, ſondern auch als ein Zweig des Vormundſchaftsgerichts ausgeſtaltet und damit nur den Beſtimmungen des Bürgerlichen Geſetzbuches unterworfen war. Außerdem kommt hinzu, daß die Gemeindewaiſenpflege durchweg nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Geſetzbuches neu geregelt iſt, d. h. zu einer Zeit, der der Gedanke der Heranziehung von Frauen ſchon näher lag. So findet ſich denn in nahezu ſämtlichen Ausführungsgeſetzen zum Bürgerlichen Geſetzbuch, die dem Gemeindewaiſenrat zur Grundlage dienen, eine überall ziemlich gleichlautende Beſtimmung, durch welche die Heranziehung von Frauen für die noch nicht ſchulpflichtigen und für die weiblichen Mündel empfohlen wird. Allerdings werden dieſe Waiſenpflegerinnen nur als Hilfsorgane der Waiſenräte aufgefaßt; ſie ſind nur widerruflich eingeſtellt, und

hier und da bestehen außerdem noch dieselben Vorsichtsmaßregeln wie bei den Armenpflegerinnen, daß der Gemeindewaisenrat sie nur mit Dreiviertelmajorität annehmen kann (Hamburg), oder daß erst durch ein besonderes Ortsstatut der Gemeindewaisenrat zu ihrer Anstellung ermächtigt werden muß (Braunschweig). Stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindewaisenrates können die Frauen nur in Baden, neuerdings in Oldenburg und Lübeck, und sonst nur dann werden, wenn die Waisenpflege in das Bereich der Armenpflege gezogen wird und die Frauen innerhalb der Armenpflegebehörden Stimmrecht haben (Anhalt). In denjenigen Staaten, in denen die Gemeindewaisenpflege dem Vormundschaftsgericht angegliedert ist und demnach keinerlei Hinderniſſe der Gemeindeverfassung ihrer Stimmberechtigung im Gemeindewaisenrat entgegenstünden, hat man sie doch nur als Pflegerinnen ohne Stimmrecht herangezogen.

Und doch kann man wohl von keinem Zweig kommunaler Wohlfahrtspflege sagen, daß er die Frau so wenig entbehren könne, wie die Waisenpflege. Tatsächlich liegt auch hier bis jetzt zahlenmäßig das Schwergewicht kommunaler Frauenarbeit. Wir haben einschließlich der im Rahmen der Armenpflege arbeitenden Waisenpflegerinnen ca. 12500 Waisenpflegerinnen in deutschen Gemeinden. Daß sich auf der Grundlage dieser Ziffer und der durch sie repräsentierten Arbeitsleistung der Frauen die Forderung vielfach erhoben hat, den Frauen auch den Zugang zum Gemeindewaisenrat zu ermöglichen, ist begreiflich. Diese Forderung ist nicht nur von den Frauen selbst, sondern mehrfach auch von den städtischen Verwaltungen gestellt worden (z. B. von Charlottenburg und Breslau), die gern Frauen in ihre Gemeindewaisenräte gewählt hätten.

Neben diesen wesentlichsten und ausgedehntesten Zweigen der kommunalen Wohlfahrtspflege sind andere mehr jüngerer Herkunft und erst im Anfang einer breiteren Ausgestaltung. Dazu gehören Tuberkulose- und Trinkerfürsorge, Säuglingspflege, Berufsvormundschaft, Wohnungspflege. Daß man auf all diesen Gebieten ohne ehrenamtliche oder berufliche Mitwirkung der Frauen nicht auskommen kann, hat man in dem Maße eingesehen, als

die Erfahrungen in Armen- und Waiſenpflege Beweiſe für die kommunale Frauenarbeit lieferten. Aus ſolchen Erfahrungen ſtammen auch die Beſtimmungen einiger Gemeindeordnungen, durch welche generell für alle ſolche Kommiſſionen die Mitwirkung der Frauen entweder ausdrücklich gefordert, wie in Baden, oder ausdrücklich zugelaſſen wird, wie in Heſſen und Oldenburg. Mehr und mehr hat man denn auch angefangen, die Frauen in Kommiſſionen außerhalb der eigentlichen Wohlfahrtspflege aufzunehmen, in denen man nur ihr Urteil und ihren Rat, nicht aber eigentliche praktiſche Pflegearbeit wünſchte: Kommiſſionen für das Volksbildungsweſen, für Parks und Spielplätze, für ſtädtiſche Theater und Krankenhäuſer, für das Marktweſen. Von dieſen allen ſind die ſachlich und zahlenmäßig wichtigſten die Schulkommiſſionen und Schuldeputationen. Es konnten im Jahre 1913 etwa 600 weibliche Mitglieder ſtädtiſcher Schuldeputationen, Kommiſſionen und Kuratorien ermittelt werden. Davon ſind die meiſten in Preußen, und zwar in dreifacher Eigenſchaft. Das Schulunterhaltungsgeſetz von 1906 ermöglicht die Heranziehung von Lehrerinnen zu der ſtädtiſchen Schuldeputation, die für das Volksſchulweſen zuſtändig iſt. Durch einen beſonderen miniſteriellen Erlaß vom 26. November 1912 wird dann ferner den Schulkommiſſionen, die im Rahmen dieſes Geſetzes ſpeziell für gemiſcht konfeſſionelle Gegenden geſchaffen worden ſind, geſtattet und empfohlen, Frauen als beratende Mitglieder heranzuziehen. Außerdem haben die Kuratorien und Kommiſſionen für die höheren Mädchenſchulen in ſteigendem Maße weibliche Mitglieder zugezogen; da dieſe Körperſchaften ohne beſchließende Rechte ſind, ſo war das ohne Verletzung der Gemeindeverfaſſung möglich. In Bayern ſind zwar Frauen Mitglieder von Kreisſchulkommiſſionen und können als Sachverſtändige zur Landesſchulkommiſſion herangezogen werden, in der ſtädtiſchen Schulverwaltung jedoch haben ſie noch keine Stelle gefunden. In Sachſen hat die Neuordnung des höheren Mädchenſchulweſens die Heranziehung wiſſenſchaftlich gebildeter Frauen zur Schulkommiſſion für die höhere Mädchenſchule ermöglicht. Weiter gehen die Befugniſſe in Württemberg, wo Frauen ſowohl als Vertreter der Schulgemeinden wie als Lehre-

rinnen in die Ortsſchulräte gewählt werden können, in Baden, Heſſen und Oldenburg, wo für die Schulverwaltung die ſchon erwähnten allgemeinen Beſtimmungen über die Zuziehung von Frauen in ſtädtiſche Kommiſſionen gelten, in Elſaß-Lothringen, wo nach dem Geſetz vom 24. Februar 1908 ſowohl Lehrerinnen wie Einwohnerinnen zu Mitgliedern des Ortsſchulvorſtandes berufen werden können. In Sachſen-Meiningen beſtimmt das Volksſchulgeſetz vom 3. Januar 1908, daß den Schulvorſtänden Frauen angehören können; in Hamburg hat jede Volksſchule einen beſonderen Vorſtand, zu dem bei den Mädchenſchulen Frauen gehören können. Den Lehrerinnen iſt ein Wahlrecht für Schulvorſtand und Schuldeputation außerdem in Bremen und Oldenburg gewährleiſtet. Faſt alle dieſe Fortſchritte ſind im Lauf der letzten fünf Jahre gemacht worden; auch hier iſt alſo das Tempo der Entwicklung ein ziemlich raſches.

2. Das Ausland

Vielleicht läßt ſich die Umwandlung des Frauenlebens an keiner Tatſache prägnanter erfaſſen als an der Stellung der Frau im Staatenbild der Gegenwart. Und zwar ſowohl an der Zahl der Staaten, in denen ſich die Geſetzgebung und Verwaltung bereits auf dem Willen der Frauen mit aufbaut, als an dem Tempo, in dem Schritt für Schritt dieſer Entwicklung einander folgt.

Die Frauen beſitzen das aktive Wahlrecht für die Gemeindevertretung in 7 auſtraliſchen, 10 nordamerikaniſchen Staaten, in den 7 Provinzen und in 3 Territorien Kanadas, in Britiſch Honduras, in (außer Deutſchland) 11 europäiſchen Staaten. (Von Aſien und Afrika ſei hier abgeſehen.) In 9 von dieſen 38 Staaten iſt das kommunale Frauenwahlrecht ſeit 1900 eingeführt.

Die Frauen beſitzen das paſſive Wahlrecht für die Gemeindevertretung in 18 Staaten, einem auſtraliſchen, 10 nordamerikaniſchen, 7 europäiſchen. In 13 von dieſen 18 Staaten iſt das Wählbarkeitsrecht der Frauen ſeit 1900 eingeführt.

Die Frauen beſitzen das aktive Wahlrecht für die Geſetzgebung in 19 Staaten, 7 auſtraliſchen (außerdem zum Föderationsparlament), 10 nordamerikaniſchen, 2 europäiſchen. Von dieſen Staaten führten 13 das Frauenſtimmrecht ſeit 1900 ein.

Das paſſive Wahlrecht für die geſetzgebenden Körperſchaften iſt den Frauen in 10 nordamerikaniſchen und 2 europäiſchen Staaten gewährt, außerdem für das Unterhaus eines auſtraliſchen Staates und für das auſtraliſche Föderationsparlament; 8 von dieſen Staaten führten das Frauenwahlrecht ſeit 1900 ein.

Dieſes Bild — in das man, um es vollſtändig zu machen, noch die einzelnen kommunalen Körperſchaften einfügen müßte, die in manchen Staaten aus Wahlen hervorgehen: Armenpflege- und Schulbehörden z. B., zeigt das kommunale Wahlrecht als die breitere Grundlage, auf der ſich zum Teil die politiſche Gleichberechtigung der Frauen im weiteren Rahmen des Staats erſt erhoben hat — oder das als Vorſtufe dazu angeſehen werden muß.

In Großbritannien iſt man auf dieſem Wege bis zum politiſchen Wahlrecht vorgedrungen. Im Jahre 1907 iſt die letzte Station vor dieſem Ziel erreicht: die Wählbarkeit für die Grafſchaftsräte und Munizipalverwaltungen. Die Vorlage, die den Frauen dieſes letzte ihnen noch vorenthaltene Recht in den Selbſtverwaltungskörpern geben ſollte, iſt, wohl als eine Art Abſchlagszahlung für das politiſche Stimmrecht, von der Regierung ſelbſt eingebracht und ziemlich unwiderſprochen durch alle parlamentariſchen Inſtanzen gegangen. Das Oberhaus hatte eine Einſchränkung machen wollen, durch welche Frauen vom Amt des Mayors und des Grafſchaftspräſidenten ausgeſchloſſen werden ſollten; es hat aber angeſichts der ſehr entſchiedenen Haltung des Unterhauſes auf dieſem Amendement nicht beſtanden, ſo daß die Bill in der urſprünglichen Form durchgegangen iſt. Nur richterliche Befugniſſe dürfen weibliche Bürgermeiſter nicht ausüben. Heute kann man ſagen: in ſämtlichen Körperſchaften der engliſchen Selbſtverwaltung genießen die Frauen das gleiche aktive und paſſive Wahlrecht wie die Männer. Die nicht ſehr weſentlichen Ausnahmen beziehen ſich auf das aktive kommunale Frauenwahlrecht

und ſind in ſeiner Verknüpfung mit dem Beſitz begründet. Verheiratete Frauen ſind nur ſtimmberechtigt, wenn ihr Recht einem anderen Rechtstitel entſpringt als das ihres Gatten. Für das paſſive Wahlrecht beſteht dieſe Einſchränkung nicht.

In Norwegen iſt die politiſche Emanzipation der Frauen den gleichen Weg gegangen. Im Jahre 1901 hat man den Frauen das kommunale Wahlrecht verliehen — ein Zenſuswahlrecht, während gleichzeitig das allgemeine Wahlrecht für Männer eingeführt wurde. Im Jahre 1907 iſt der gleiche Schritt auf ſtaatsbürgerlichem Gebiet getan. Frauen, die entweder ſelbſt oder durch Gütergemeinſchaft mit ihrem Gatten 300 Kronen Einkommenſteuer auf dem Lande, 400 in der Stadt verſteuern, wurden politiſche Wähler und konnten für den Storthing kandidieren. Später iſt dann nacheinander die Bindung des Frauenwahlrechts an die Steuerleiſtung ſowohl für die Kommune als (1913) für den Staat gefallen.

Etwas anders verlief die Entwicklung in Finnland, wo die Frauen zwar das aktive Gemeindewahlrecht ſchon ſeit 1869 für die Landgemeinden und 1872 für die Städte bekamen, aber das Recht der Wählbarkeit bis heute entbehren, während ſie es für das Parlament ſeit 1907 beſitzen.

In den übrigen Ländern des europäiſchen Kontinents iſt die Entwicklung der politiſchen Frauenbewegung in ihren Erfolgen noch nicht über das kommunale Stimmrecht hinaus. Das Land, in dem nächſt England die Einführung des politiſchen Frauenſtimmrechts zuerſt zu erwarten ſein dürfte, iſt Schweden. Schon 1907 erſuchte der Riksdag die Regierung um eine Vorlage zum Frauenſtimmrecht. Daraufhin wurden im ſtatiſtiſchen Zentralbureau in Stockholm Erhebungen angeſtellt, mit dem Ziel, die vorausſichtliche Wirkung des Frauenſtimmrechts auf die Repräſentativverhältniſſe der verſchiedenen Berufs- und Geſellſchaftsſchichten berechnen zu können. Ein Sieg der Liberalen bei den Wahlen von 1912 hatte die Einbringung eines Frauenwahlrechtsantrags ſeitens der Regierung zur Folge, der aber in der erſten Kammer fiel.

In Dänemark und Holland iſt gleichfalls die Stimmung dem politiſchen Frauenſtimmrecht günſtig, ſeit 1913 eine liberale

Majorität bei den Wahlen siegte. In beiden Ländern sind Verfassungsänderungen, die das Frauenstimmrecht als Akt der Gesetzgebung ermöglichen, mit Sicherheit in nächster Zeit zu erwarten.

In Österreich hat die bürgerliche Frauenbewegung in den Kämpfen des Jahres 1907 um die Wahlrechtsreform die Forderung des Frauenstimmrechts geltend gemacht, ohne doch, da die sozialistischen Frauen sich ausschlossen, eine sehr nachdrücklich und überzeugend wirkende Massenbewegung entfesseln zu können. Ja, die Gründung eines Frauenstimmrechtsvereins sogar scheiterte an dem österreichischen Vereinsrecht, das, wie ehemals bei uns in Deutschland, die Beteiligung der Frauen am politischen Vereinsleben untersagt. Es war also auch für die Österreicherinnen notwendig, erst den ersten Schritt, die volle Koalitionsfreiheit, zu erkämpfen, um alle propagandistischen Mittel für weitere Schritte in die Hand zu bekommen. Im Januar 1915 wird voraussichtlich das neue Vereinsrecht in Kraft treten, das die Hemmungen für die Frauen beseitigt. Die Einschränkung der politischen Bewegungsfreiheit der Frauen ist in Österreich um so merkwürdiger, als dort die Frauen das Gemeindewahlrecht seit 1849 und in den meisten Kronländern ein Landtagswahlrecht seit 1861 besitzen; selbstverständlich in beiden Fällen ein an Grundbesitz und Zensus geknüpftes.

Von den romanischen Ländern kommen nur Frankreich, Italien und Belgien in einem Überblick über die Frauenstimmrechtsbewegung des europäischen Kontinents in Betracht. Italien hat zuerst im Jahre 1907 die Aufmerksamkeit aller an der Frage Interessierten durch einen mehr juristisch merkwürdigen als praktisch bedeutsamen Versuch einiger Frauen erregt, das Gesetz so auszulegen, als ob Frauen das Wahlrecht besäßen. Es ist im italienischen Wahlrecht keine Bestimmung, nach der Frauen klar und unzweifelhaft von der Wahlberechtigung ausgeschlossen wären. Auf diese Tatsache hin erhoben einzelne den Anspruch, auf die Wählerlisten gesetzt zu werden und erzwangen dadurch ein gerichtliches Urteil über ihre Wahlberechtigung, das bei einzelnen Appellationshöfen, z. B. dem von Florenz, zu ihren Gunsten ausfiel, während der Kassationshof als oberste Instanz ihre Ansprüche ablehnte. Nachdem diese Entscheidung gefallen war, haben

Freunde des Frauenstimmrechts in der Kammer mehrfach Anträge auf Einführung des politischen Frauenwahlrechts eingebracht, damit aber keinen Erfolg erzielt. Auch in Frankreich hat man ähnliche Versuche gemacht, sowohl die Frauen, sich in die Listen eintragen zu lassen, wie die Stimmrechtsfreunde, Anträge im Parlament durchzubringen. Beides ohne Erfolg. Dagegen scheint die Gewährung des Gemeindewahlrechts jetzt tatsächliche Aussichten zu haben.

Die wichtigste Frage, die sich aus der Praxis des Frauenstimmrechts erhebt, ist die: machen die Frauen von dem ersehnten, er- und umkämpften Recht Gebrauch? Bestätigt die Ausübung des Wahlrechts das Bedürfnis und die Notwendigkeit? Das müßte sich aus den Ziffern der Wahlbeteiligung ergeben. Sie sind allerdings unzulänglich. Nicht überall wird eine amtliche Wahlstatistik geführt, bei der man die Frauen besonders registriert.

Das gemeinsame Charakteristikum der Wahlbewegung in allen Staaten ist ein Steigen der abgegebenen Stimmen überhaupt. Die Demokratie wächst in ihre Form hinein, die Entwicklung des staatsbürgerlichen Bewußtseins dokumentiert sich in einer immer vollständigeren Ausübung des Stimmrechts. Diese Entwicklung vollzieht sich bei den Frauen genau in der gleichen Progression wie bei den Männern, wenn auch meist in einem gewissen Abstand von ihnen. Eine Veröffentlichung des Weltbundes für Frauenstimmrecht hat dazu unter dem Titel: „Frauenstimmrecht in der Praxis" Material zusammengetragen. Allerdings sind die Angaben für die Vereinigten Staaten unbrauchbar, es scheinen bloße Schätzungen zu sein; nur für Colorado sind ein paar genaue Ziffern gegeben, aber keine vergleichbaren Daten für mehrere Jahrgänge.

So bleibt von den außereuropäischen Ländern Australien, von dem sich ein vollständiger Überblick über die Wahlbeteiligung gewinnen läßt.

Für das Parlament der Vereinigten Staaten von Australien haben bis jetzt drei Wahlen stattgefunden: 1903, 1906, 1910. Dabei stieg die Wahlbeteiligung der Frauen von 40 auf 56 % für den Senat, und von 43 auf 57 % für das Unterhaus, die der

Männer von 53 auf 68 bzw. von 56 auf 68 %. Bei den Wahlen für die Parlamente der einzelnen australischen Staaten und Neuseelands stellten sich die Prozentziffern wie folgt:

Von je 100 wahlberechtigten Männern und Frauen wählten:

	1900/02		1910	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Südaustralien, Unterhaus . .	62	49	78	64
„ Oberhaus . .	55	40	68	58
	1901		1908	
Westaustralien, Unterhaus . .	44	56	67	66
	1904		1910	
Neusüdwales, Unterhaus . .	74	67	72	69
	1906		1909	
Tasmania, Unterhaus . . .	62	51	61	44
	1909		1912	
Queensland, Unterhaus . . .	75	69	76	75
	1893		1911	
Neuseeland, Parlament . . .	67	85	84	82

Diese Zahlen zeigen als fast ausnahmslos durchgehende Merkmale:

1. Die Frauenziffern sind etwas niedriger als die Männerziffern,
2. die Frauenziffern steigen mit den Jahren.

Dieses Gesetz erleidet kleine Ausnahmen durch die Tatsache, daß die Wahlbeteiligung der Frauen bei der ersten Wahl, bei der sie stimmen dürfen, relativ groß ist, ja zuweilen die der Männer übersteigt (siehe Westaustralien und Neuseeland), bei der zweiten Wahl pflegt sie zu sinken, weil dann die besonderen Anfeuerungen des sensationellen ersten Ganges zur Urne wegfallen. Dann steigt sie allmählich wieder mit wachsender Gewöhnung und Erziehung. Wenn also die Statistik bei einer zweiten Wahl stehen bleibt, ergibt sie ein ungünstiges Bild (siehe Tasmania).

Von europäischen Beispielen lassen sich hier nur die skandinavischen Länder heranziehen.

Auf die längste Zeit der Ausübung des Frauenwahlrechtes sieht Finnland zurück. Allerdings sind seine politischen Verhältnisse so wenig normal, daß man aus den Ziffern der Wahlstatistik nicht unbedingt Schlüsse über die Wirkung des Frauenwahlrechts

machen kann. Seit nämlich im Jahre 1907 die Frauen in Finnland das Wahlrecht erhielten, ist der Landtag nicht weniger als viermal aufgelöst, und statt der dreijährigen Legislaturperioden sind stets nur solche von einem Jahr einander gefolgt. Der Bericht bringt die Ziffern von vier aufeinander folgenden Wahlen, von 1908 bis 1911. Sie zeigen die folgende abnehmende Progression bei Männern und Frauen:

	Männer	Frauen
1908	68,9 %	60,3 %
1909	70,5 %	60,5 %
1910	64,9 %	55,8 %
1911	65,3 %	54,8 %

Es zeigt sich also, daß Steigen und Fallen der Wahlbeteiligung der Frauen ungefähr parallel geht mit der gleichen Erscheinung bei den männlichen Wählern, also im ganzen allgemeine politische Gründe haben muß (jedenfalls deutet das Sinken der Wahlbeteiligung seit 1909 auf eine gewisse Entmutigung durch die immer wiederholten Auflösungen des Landtags und das Scheitern aller gesetzgeberischen Akte an dem Druck der russischen Regierung). Der einzige Unterschied in der Bewegung der männlichen und der weiblichen Ziffern liegt im Jahr 1911, wo einer kleinen Steigerung der männlichen Ziffer um 0,4 % eine weitergehende Verminderung der weiblichen um 1 % gegenübersteht. Das hängt sicher mit der Tatsache zusammen, daß man bei den verwickelten politischen Verhältnissen weniger weibliche Kandidaten aufgestellt hat, als zuvor. Man hat bei den herrschenden Schwierigkeiten die parlamentarische Führung des Landes erfahrenern Politikern überlassen wollen. Übrigens ist jetzt bei den letzten Wahlen wieder eine größere Zahl weiblicher Abgeordneter gewählt, so daß annähernd die seit Bestehen des Frauenwahlrechts schon erreichte Höhe wieder gewonnen ist. Damit wird auch die Wahlbeteiligung der Frauen wieder gestiegen sein. Bestimmte Ziffern darüber liegen noch nicht vor.

In Norwegen stieg die Wahlbeteiligung der Frauen bei den Gemeindewahlen auf dem Lande von 9,5 auf 26,2 (41 bzw. 55 bei den Männern), in den Städten von 48 auf 61,6 (71 auf 73). Prozentual ist also die Beteiligung der Frauen stärker gestiegen

als die der Männer. Die relativ geringe Wahlbeteiligung der Landfrauen hat wohl ihren Grund in den geographischen Verhältnissen des Landes mit seinen vielen einsamen unzugänglichen Bauernhöfen, die nur schwer eine gleichzeitige Abwesenheit von Mann und Frau zum Wahlakt ertragen. Bei den Storthingswahlen 1907 und 1910 wählten auf dem Land 46,70 und 49,89 % der Frauen (65,71 und 67,67 % d. M.), in den Städten 73,16 und 73,81 % der Frauen (72,69 und 72,01 % d. M.), also mehr Frauen!

In Schweden besitzen die Frauen das kommunale Wahlrecht seit 1862. Aber ausgenutzt haben sie es in den ersten 25 Jahren so gut wie überhaupt nicht. Eine Wahlstatistik vom Jahre 1887 zeigt eine Wahlbeteiligung der Frauen von 6,5 %. Im übrigen besteht eine offizielle Statistik nicht. Die Frauenstimmrechtsvereine haben zweimal eine solche veranstaltet, und zwar für 25 Städte im Jahre 1908, und für 50 Städte im Jahre 1910. Diese Statistik ergab folgende Ziffern:

	Männer	Frauen
1908	25,4 %	15,2 %
1910	43,3 %	36,9 %

eine Aufstellung, die wiederum die politische Entwicklung der Frauen in der stärkeren Progression ihrer Wahlbeteiligung erkennen läßt.

In Dänemark besitzen die Franen das kommunale Wahlrecht seit 1908. Sie wählten 1909 und 1912. 1909 wählten — eine für den Anfang relativ große Zahl — 50 % der wahlberechtigten Frauen gegen 76,5 % der Männer. Für 1912 sind wiederum nur die Zahlen der Hauptstadt vorhanden: 68,7 % der Frauen gegen 80,8 % der Männer.

Sehr interessant wären nun die Ziffern der verschiedenen großbritannischen Kommunalwahlen. Leider versagt hier die Statistik. Es liegen nur Stichproben aus einzelnen Städten — ja, im Grunde nur aus einzelnen Bezirken großer Städte vor, die sich infolgedessen für eine wirkliche Beurteilung der kommunalpolitischen Interessen der Frauen nicht verwerten lassen. In Liverpool z. B. war im Jahre 1910 die Wahlbeteiligung der Frauen bei den

Gemeinderatswahlen in 9 Bezirken stärker als die der Männer; in 32 Bezirken war es umgekehrt. Für die ganze Stadt betrug die Wahlbeteiligung der Frauen 45% gegen 51% der Männer. Aber das ist, wie gesagt, nur ein Einzelbeispiel, das kein allgemeines Urteil ermöglicht.

Im ganzen läßt sich aber selbst bei vorsichtigster Einschätzung des vorhandenen Materials unzweifelhaft erkennen: einerseits, daß der Prozentsatz der wählenden Frauen auf alle Fälle groß genug ist, um die Gewährung des Wahlrechtes an sie zu rechtfertigen, und zweitens, daß die Frauen in allmählichem, gleichmäßigem Anstieg in die Ausnützung ihres Rechtes hineinwachsen.

Eine andere Frage ist die, ob das Wahlrecht sich als ein Mittel bewährt, den Frauenwillen in Staat und Gemeinde zur Geltung zu bringen. Diese Frage richtet sich auf zwei Tatsachen, nämlich erstens, wie viele Frauen werden gewählt, und zweitens, was erreichen weibliche Kommunal- oder Parlamentsvertreter, gestützt auf weibliche Wählermassen, an praktischen Reformen?

Was das erste anlangt, so sind die Erfahrungen der Vereinigten Staaten nicht gerade glänzend, mindestens nicht für die Parlamente. In Colorado sind in 15 Jahren seit Bestehen des Frauenwahlrechts im ganzen 9 Frauen in das Unterhaus gewählt. 1912 kamen 4 Frauen in das Unterhaus und eine in den Senat — die bis dahin höchste Zahl. Ebenso hoch ist die Zahl der Frauen in dem Mormonenstaat Utah. Washington und Wyoming haben 2 weibliche Mitglieder in ihrem Unterhaus, über Idaho werden nur unbestimmte Zahlen angegeben. In den anderen Stimmrechtsstaaten von Amerika war seit Einführung des Frauenstimmrechts noch keine Gelegenheit, weibliche Kandidaten durchzubringen.

Wäre hier also die Verwirklichung des Frauenwillens von den weiblichen Abgeordneten abhängig, so würde es ziemlich schlecht damit stehen. Wenn trotzdem Gesetze im Interesse von Frauen und Kindern beantragt und angenommen werden, so wird hier stärker als die Zahl der weiblichen Mandate der Druck der weiblichen Wählermassen wirken. Es ist ja überhaupt nicht möglich, mit einiger Bestimmtheit und Zuverlässigkeit festzustellen, ob diese

oder jene mit der Frauensphäre zusammenhängenden Gesetze tatsächlich durch das Frauenstimmrecht zustande gekommen sind, d. h. ohne den weiblichen Wähler nicht verwirklicht worden wären.

In Europa hat jetzt nur Finnland weibliche Abgeordnete, und zwar betrug ihre Zahl seit Inkrafttreten des Wahlrechtes 19, 25, 21, 17, 14, und neuerdings wieder 21. Über die Gründe des Rückganges ist schon gesprochen. In Norwegen ist nur einmal eine Frau als Stellvertreterin Mitglied des Storthing gewesen (dort werden wie bei unseren Krankenkassen und Versicherungsbehörden zugleich Ersatzmänner für die Abgeordneten gewählt). Dagegen ist die Zahl der gewählten Frauen in der Kommunalverwaltung sehr charakteristisch, nämlich 1901 90 Frauen, 1907 224, 1910 379. In Schweden besitzen die Frauen das passive Wahlrecht erst seit 1909. Daraufhin wurden 1910 im ganzen 35 und 1912 noch 18 Frauen dazugewählt. Heute sind im ganzen 62 weibliche Stadträte in Schweden im Amt. Dänemark betätigt seinen fortschrittlich-demokratischen politischen Charakter dadurch, daß gleich bei den ersten Kommunalwahlen, die nach Verleihung des Wahlrechtes an die Frauen stattfanden, 127 Frauen gewählt wurden. (Es verdient bemerkt zu werden, daß darunter nicht weniger als 84 Ehefrauen sind.) Die Erfolge der Frauen bei den Kommunalwahlen beweisen also stärker als die mit dem schwieriger zu handhabenden staatspolitischen Apparat, daß das Frauenstimmrecht und die Mitwirkung der Frau in der Verwaltung die Probe auf ihre Entwicklungsfähigkeit besteht.

Wie hat das Frauenstimmrecht auf die parteipolitische Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften gewirkt? Es geht aus allem vorliegenden Material hervor, daß das Frauenstimmrecht die parteipolitischen Konstellationen nicht verändert. Als in Finnland von bürgerlicher Seite behauptet wurde, das Frauenstimmrecht habe die Sozialdemokratie verstärkt, hat man durch eine genaue Statistik nachgewiesen, daß in Bezirken mit starker weiblicher Wahlbeteiligung eher ein leiser Rückgang der Sozialdemokratie zu bemerken war. In Norwegen andererseits ist bei den ersten Storthingswahlen auf Grund des Frauenstimmrechts die Linke geschwächt hervorgegangen. Man hat daher behauptet, das Ge-

wicht der Frauenstimmen vermehre den konservativen Einfluß. Bei der zweiten Wahl jedoch hat unter ganz denselben Bedingungen die Linke gesiegt, und damit ihren eigenen Vorwurf ad absurdum geführt. In Dänemark hat sich bei den letzten Kommunalwahlen gezeigt, daß keineswegs, wie in bürgerlichen Kreisen als selbstverständlich angenommen zu werden pflegt, die Wahlbeteiligung der Frauen am stärksten in der untersten Schicht der Wahlberechtigten ist. Vielmehr war interessanterweise das weibliche Kleinbürgertum am regsten, während sowohl nach oben wie nach unten eine Abnahme eintrat. Wenn auch selbstverständlich die Erfahrungen dieser kleinen Länder nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf die großen zulassen, so muß doch immerhin die Tatsache festgestellt werden, daß auch hier Befürchtungen hinsichtlich einer starken Verschiebung der politischen Macht nach der extremen Linken oder extremen Rechten bestanden und durch die Tatsachen als grundlos erwiesen wurden. Das deutet jedenfalls darauf hin, mit der Aufstellung solcher Vermutungen vorsichtig zu sein.

Im allgemeinen läßt sich sagen: die lebendigste, regste und zielbewußteste Ausübung des Bürgerrechtes finden wir dort, wo am bewußtesten und zähesten darum gekämpft wurde, wo ein von großen Frauenmassen empfundenes Bedürfnis sich in selbständigem Ringen mit den gesetzgebenden Gewalten durchgesetzt hat. Das ist selbstverständlich nur der Fall in Staaten von allgemeiner demokratischer Entwicklung und von einer allgemeinen Konzentration und Dichtigkeit des politischen Lebens. Die Entwicklung des Frauenstimmrechts zeigt aber, daß überall hier die allgemeine politische Welle auch die Frauen mit zu heben vermag. Nicht nur durch die wirtschaftlichen Veränderungen, sondern — vielleicht mehr noch — durch die wachsende allgemeine „Vergesellschaftung" des ganzen Lebens an die Gesamtheit enger und vielfältiger gebunden, entwickelt auch die Frau ihren Gemeinsinn zum Willen verantwortlicher Mitarbeit.

Die neuen Anſchauungen

A. Die Frauenbewegung

Einleitung

Die Frauenbewegung iſt das weibliche Gehirn, in dem ſich die wirtſchaftlichen Tatſachen und die politiſch-ſozialen Umgeſtaltungen ſpiegeln — das ihnen Sinn und Bedeutung gibt und den Willen gebiert, der ſie nach beſtimmten Richtungen lenken und beeinfluſſen möchte. Damit iſt ſchon ausgeſprochen, daß in der Frauenbewegung die Zuſtände durch Wertideen beleuchtet, nach einem perſönlichen Richtmaß beurteilt, in Beziehung zu Kulturgütern und -zielen geſetzt werden.

Eine ſolche Auseinanderſetzung der wählenden und wertenden Betrachtung und des Kulturwillens mit den äußeren Veränderungen des Frauenlebens kann von zwei verſchiedenen Ausgangspunkten her beſtimmt ſein: von den allgemeinen geiſtigen Momenten und Kulturideen, die jeweils die Zeit, ihre Urteile und Maßſtäbe, ihr Weltgefühl und ihren geſtaltenden Willen beherrſchen, und von beſonderen weiblichen Geſchlechtsidealen, ſpezifiſchen Vorſtellungen einer weiblichen Beſtimmung und kulturellen Wirkensweiſe. Dieſe Geſchlechtsideale können einfach Anwendung, Übertragung allgemeiner Kulturideen auf weibliche Wirkensgebiete ſein, ſie können aber auch aus dem Weſen der weiblichen Natur heraus entwickelt, in bewußter Unterſchiedenheit einer männlichen Kultur entgegengeſtellt werden.

Für die geiſtigen Grundzüge der Frauenbewegung und ihre Ideenbildung kommen alſo in Betracht: allgemeine ſeeliſche Beſtimmungsgründe der Kultur, innerhalb deren ſie entſteht, alſo Volkscharakter, nationale und religiöſe Weſensart u. dgl. Ferner die herrſchenden ethiſchen, politiſchen, ſozialen Theorien, an die

ſich die Frauenbewegung anlehnt; aus dieſer allgemeinen geiſtigen Grundlage wächſt dann entſprechend dem vorhandenen Maße an ſelbſtändiger gedankenbildender Kraft in der Frauenbewegung ihr ſpezifiſcher Inhalt heraus. Er vergegenſtändlicht ſich in konkreten Zielen und ſchafft ſich ſeine vielgegliederte Kampforganiſation.

Eins aber zu beachten iſt noch außerdem notwendig. Schon vor aller eigentlichen Frauenbewegung, von der doch erſt im 19. Jahrhundert die Rede ſein kann, beſteht ein Kulturproblem für die Frau, das wenigſtens einige Momente der Frauenbewegung ſchon in ſich umfaßt: nämlich die Frage, wie weit die Frau an dem ſich häufenden Beſtand objektiver Kulturgüter Teil haben ſolle, und in welchem Maße auch ſie dazu berufen ſei, aus dieſen geiſtigen Mitteln ihre Perſönlichkeit als geiſtiges Gebilde zu erbauen. Eine Charakteriſtik der Frauenbewegung hat alſo zu geben: I. die geiſtigen Grundlagen, und zwar hier das Kulturproblem der Frau *vor* der Frauenbewegung, den nationalen und internationalen Charakter der Frauenbewegung und die Entwicklung der Ideen; II. die einzelnen Probleme und Ziele, und III. die Organiſation.

I. Die geiſtigen Grundlagen

1. Das Kulturproblem der Frau vor Beginn der Frauenbewegung

Der Fortſchritt der Ziviliſation iſt zu allen Zeiten begleitet geweſen von einem leiſeren oder lauteren, ſtürmiſcheren oder überlegteren: „Zurück zur Natur.“ Das religiöſe Gefühl hat es geſprochen — ſeit der Geſchichte vom Turmbau zu Babel —, indem es die umſtändliche und glänzende Einbürgerung des Menſchen in der Welt als Sünde und Hochmut empfand und die wahren Gotteskinder zu einem bedürfnisloſen Leben in die Einſamkeit lockte. Philoſophen und Dichter haben in der komplizierter und künſtlicher werdenden Ordnung des Lebens die Entgötterung geſehen und der Seele weiſe oder leidenſchaftliche Warnungen zugerufen, ſich nicht zu verlieren und zu verkleinern in dieſem Wirrſal

der „rapports artificiels“. In dieſer Stimmung wurzelt der Wunſch, die Frau den Gefahren dieſer Entfremdung des Lebens von ſeinen fruchtbaren Urgründen zu entziehen, und die Abwehr, die ſich immer wieder erhob, wenn die Frauen Miene machten, ſich dem Gang der Kultur anzuſchließen. Es iſt kein Zufall, daß der ältere Pietismus (außer A. H. Francke) ſo entſchieden gegen jegliche Frauenbildung war, die ſeiner Meinung nach nur zu „Fürwitz und Löffelei“ führen könne, und daß er lieber ſchon den Frauen das Leſen und Schreiben vorenthalten wollte, das den „virginibus“ nur als ein „vehiculum der Liederlichkeit“ diene. Als die ſteigende geſellſchaftliche Kultur des 18. Jahrhunderts die geiſtigen Intereſſen der Frauen mit in die Höhe trug, traf ſie der Proteſt Rouſſeaus mit beſonderer Schärfe, und in Deutſchland ſtellte Juſtus Moeſer in den „Patriotiſchen Phantaſien“ das Bild der „guten ſeligen Frau“ und der „allerliebſten Braut“ in der vorbildlichen Einfalt ihres Gemüts der werdenden Kulturfrau gegenüber, die Romane las, franzöſiſch ſprach und nicht nur ſchöne Gefühle, ſondern auch Geiſt und Verſtand pflegen wollte.

Dieſe Situation: ein leiſeres oder lauteres, mutigeres oder zaghafteres Verlangen der Frauen nach den Früchten vom Baume der Erkenntnis, und ein Proteſt der Sehnſucht, die bei jedem Schritt weiter fort von der Wiege des Unbewußtſeins und der naiven Einheit ſtürmiſcher zurückverlangt, gegen die Kultivierung der Frau, iſt kein beſonderes Kennzeichen der modernen Zeit. Sie iſt ſo alt wie die Spannung zwiſchen dem prometheiſchen Drang, der den Menſchen vorwärts in die Bahnen der Kultur getrieben hat, und der tiefwurzelnden Vorſtellung von dem Glück eines Daſeins ohne Zwieſpalt und Streben an gewiſſen Höhepunkten rein geiſtiger Entwicklung. Wenn die Kulturmenſchheit erſchrocken oder ſkeptiſch und müde den zweifelhaften Gewinn ihres langen Weges überrechnete, blickte ſie um ſo beruhigter auf die Frauen als auf das Stück Natur, das ſie ſich zu erhalten gewußt hatte. Die Frauen aber — oder einige von ihnen — empfanden an denſelben Höhepunkten — z. B. im römiſchen Kaiſerreich oder der Renaiſſance, oder im 18. Jahrhundert — die Halbheit ihrer Lage als geiſtige Weſen. Von ihnen wurde verlangt, Natur zu bleiben,

aber ſie erlebten doch nun einmal die Kultur mit, unvermeidlich und unabänderlich — nicht nur als paſſive unerſchütterte Zeugen, ſondern eben doch auch mit einem Stück ihres Weſens, das Siege als Siege und Fortſchritte als Fortſchritte empfand. Und ſo befanden auch ſie ſich durchaus nicht, wie dieſe theoretiſche Konſtruktion immer abrundend und ſtiliſierend annahm, ein für allemal und unverdrängbar an dem Pole „Natur", ſondern auch ſie waren auf der Bahn zwiſchen den beiden Polen. Auch für ſie gab es kein „Entweder — oder", ſondern ein „Sowohl als auch" mit der weiteren, theoretiſch vollkommen unlösbaren Frage: Wie viel Kultur? Wie viel Natur?

Aber die geiſtesgeſchichtlichen Situationen, in denen es zu einem Bewußtwerden dieſer Spannung kam, in denen die Frauen einerſeits in den Kulturfortſchritt hineingezogen, andrerſeits um ſo entſchiedener auf die „Natur" verwieſen wurden, kamen und gingen, ohne entſcheidende Veränderungen zu bringen. Es wurden dann jedesmal Fragen erörtert wie die, ob die Frauen auch zur Wiſſenſchaft taugten, ob ſie am Staatsleben zu beteiligen ſeien, worin ſie ſich von den Männern unterſchieden, ob ſie ihnen ebenbürtig oder ein für allemal unterlegen wären uſw. Solche Diſpute hat es zur Zeit der italieniſchen Renaiſſance gegeben und unter den deutſchen Humaniſten (Agrippa von Nettesheim), in den Sprachgeſellſchaften des 17. Jahrhunderts und in den engliſchen Wochenſchriften des achtzehnten, im Kreiſe Gottſcheds und in den franzöſiſchen Salons. Immer erſchien die Lage der Frau zur Kultur doch irgendwie als ein Spezialfall der großen Preisfrage, wie denn überhaupt dieſe Intellektualiſierung des Lebens, dieſe Aufhäufung von Wiſſen, die ſteigende techniſche Organiſation, die Vermehrung des Raffinements im äußeren Daſein und die Kompliziertheit des ſozialen Organismus zu bewerten ſei. Je nachdem will man die Frau ſtärker in das alles hineinziehen oder davon fernhalten. Aber immer blieb es im weſentlichen bei einem Hin- und Herwenden der Frage. Einigen wenigen ſehr geiſtigen Frauen wurde das Problem zum perſönlichen Schickſal, und ſie fühlten in dieſem Erlebnis ſchmerzhaft und ungeduldig die traditionellen Schranken ihres Geſchlechts. Anna Maria Schurmann und

Dorothea Erxleben, die gelehrten weiblichen Mitglieder der Sprachgesellschaften, die Frauen der Renaissance fühlten das Bedürfnis zu einer „Verteidigung" ihres Geschlechts gegen die allgemeine Annahme, daß es geistigen Dingen fern stehe und bleiben müsse. Wir haben Schriften von ihnen, in denen sie für das Gegenteil Beweise bringen. Aber alle diese steigenden und sinkenden Wellen hinterlassen keine Spuren einer tatsächlichen Veränderung in der allgemeinen Stellung der Frau zur Kultur und in dem allgemeinen Urteil darüber. Wie das Problem in seinen Umrissen aufdämmerte, so verschwand es auch wieder, wenn sich die Konstellation änderte, aus dem Bewußtsein auch der Frauen selbst, die dann wie zuvor den ihnen von Sitte und Überlieferung zugebilligten Anteil an der Kultur unbesehen hinnahmen und die Schranken achteten.

Immerhin blieb das Problem dieser Zwitterstellung der Frau zwischen Natur und Kultur latent bestehen, ja es spitzte sich unter der Oberfläche natürlich immer mehr zu — sowohl durch die Vermehrung der Kultur als solcher wie durch Weltanschauungen, die immer bestimmter den Wert des Lebens und die Würde des Menschen darin suchten, daß er nicht naturhaft im Gegebenen geborgen sei, sondern sich der Kultur wählend, meisternd, herrschend gegenüberstelle. Die Linie, die vom Protestantismus, der die Selbständigkeit des Gewissens, die Verantwortlichkeit jeder lebendigen Seele für ihr eigenes Heil verlangte, hin zu Kants Freiheitsidee führt, bezeichnet zugleich für das im Unbewußten unkritisch verlaufende innere Leben ein Sinken des moralischen Kurswertes. Wenn Schiller sich müht, dem impulsiven Handeln „aus Neigung" ein Stück von dem Adel zurückzugewinnen, den Kant ihm abgesprochen hatte, so mußten doch alle, die etwas von dem Weg der Zeit in sich mit durchgemacht hatten, diesen Versuchen mit einem gewissen skeptischen Unbehagen zusehen. Frau von Stein spricht diese Skepsis aus, wenn sie von dem Gedicht „Würde der Frauen" sagt: „Heimlich hat er doch nach der Kantischen Philosophie den Mann zum Tugendhaften gemacht." Darin liegt ein feiner Neid auf den Adel, den das Gedicht trotz allem dem Mann um die Stirn flicht, und ein leiser Protest gegen die Sorglosigkeit, ja Willkür, mit der hier die Frau aus einem idealistischen

Gedankengang durchmachen müſſen, bis er ſich geſtattete, Deutſchland ſeine parteiiſche Liebe zuzuwenden. Noch 1805 hielt er Europa für das Vaterland „des wahrhaft gebildeten chriſtlichen Europäers", und zwar jeweils den europäiſchen Staat, der den Rechtsgedanken am vollkommenſten vertritt. Und mit überlegener Geringſchätzung ſpricht der Philoſoph, vom Standpunkt ſeines erhabenen ubi bene ibi patria, von den „Erdgeborenen, welche in der Erdſcholle, dem Fluſſe, dem Berge ihr Vaterland erkennen". Dem ſonnenverwandten Geiſt iſt das Land heimatlich, „wo Licht iſt und Recht". An dieſe geſchichtlichen Tatſachen ſich erinnern heißt verſtehen, warum in den Grundgedanken der Frauenbewegung ein übernationales Element ſteckt. Denn die treibenden und klärenden Ideen der Bewegung kommen, wie noch zu zeigen ſein wird, von hier her, in ihnen liegt nun einmal die Expanſionskraft über nationale Grenzen hinaus, ſie ſind verbrüdernd — oder verſchweſternd — im ganzen Umkreis der Völker, die an der Kultur des 19. Jahrhunderts teilhaben.

International — oder ſagen wir unmißverſtändlicher: gemeinſame Weſenseigentümlichkeit aller modernen Völker — iſt ferner der wirtſchaftliche und ſoziale Charakter der Frauenbewegung, ihre Grundlage in der Frauenfrage. Unſer Überblick über die wirtſchaftlichen Tatſachen hat uns gezeigt, daß die Frauenfrage wie die Arbeiterfrage „international" oder richtiger „gemeinnational" iſt. Selbſtverſtändlich aber wurde damit auch der Weg der Frauenbewegung in den verſchiedenen Ländern ähnlich. Und doch iſt die Frauenbewegung niemals in dem gleichen Sinne international geweſen wie die Arbeiterbewegung: d. h. niemals ſchuf ſie ſich internationale Zuſammenſchlüſſe zu dem Zweck, die Gemeinſamkeit der Geſchlechtsintereſſen grundſätzlich über die der Nation zu ſetzen. Der beſtehende Frauenweltbund iſt keine Kampforganiſation. Er iſt eine Gemeinſchaft zum Austauſch von Erfahrungen und zur Verkörperung einer Idee: daß der geiſtige Gehalt der Frauenbewegung die Nationen überſpannt, daß ihm ein allgemeines Prinzip innewohnt, das zwar beſtimmter nationaler Ausprägung fähig iſt, aber doch ſeinem Weſen in jeder völkiſchen Form treu bleibt.

Dies letzte ist aber vor allem wichtig. Eine Bewegung, die nicht nur große schematische wirtschaftliche und politische Forderungen, sondern ein Kulturideal aufstellt, ist schon dadurch in ihrer Verkörperung an den nationalen Charakter gebunden. Soweit die Frauenbewegung sich in leibhafter Gestalt, in weiblichen Typen neuer Art und Kraft ausdrücken will (und das ist ja doch ihr eigentliches Ziel), ist sie notwendig national, baut sie sich auf vom Blut und Leben des eigenen Volkes. Ihren theoretischen Ideen, ihren wirtschaftlichen Grundlagen nach ist die Frauenbewegung international. Ihr Leben, ihre Form persönlicher Kultur empfängt sie nur in innigster Fühlung mit nationaler Art und Geistigkeit. Darum kann man sagen: je mehr die Theorie im Vordergrund steht oder die materialistische Begründung, um so unnationaler ist die Bewegung, und umgekehrt: je weniger Fühlung sie im geschichtlichen, konkreten Leben ihrer eigenen Nation hat, um so doktrinärer, schematischer, langweiliger und eintöniger wird sie sein.

Je stärker und reicher jemand als Mensch, als Persönlichkeit ist, um so bestimmter wird er auch in sich nationale Art ausdrücken. Daneben gibt es natürlich die farblosen, menschlich dürftigen und darum oft starr doktrinären Menschen, in denen die persönliche Physiognomie ebenso charakterlos und flach ist wie die nationale. Aber es wäre ungerecht, zu sagen, daß sie der Frauenbewegung ihr Gepräge gäben.

Auch dem oberflächlichen Kenner der äußeren Tatsachen muß nun der entscheidende Unterschied in der Frauenbewegung der angelsächsisch-germanischen und der romanischen Länder auffallen. Daß die Frauenbewegung ihre eigentlichen Erfolge und ihre kraftvollste Entwicklung gerade in den germanisch-angelsächsischen Ländern gehabt hat, beweist, daß sie mit dem Volkstum dieser Länder fester verknüpft ist, in ihm stärkere Wurzeln treiben konnte als etwa in romanischem Wesen und romanischer Kultur. Aber auch wenn wir hinter diese soziale Gesamterscheinung zurückgehen auf die seelisch-persönlichen Züge, die sich in ihr summieren, finden wir eine Bestätigung für die Behauptung, daß der eigentliche Impuls der Frauenbewegung germanischem Volkstum in besonderem Sinne

Gedankengang durchmachen müſſen, bis er ſich *geſtattete*, Deutſchland ſeine parteiiſche Liebe zuzuwenden. Noch 1805 hielt er *Europa* für das Vaterland „des wahrhaft gebildeten chriſtlichen Europäers", und zwar jeweils den europäiſchen Staat, der den Rechtsgedanken am vollkommenſten vertritt. Und mit überlegener Geringſchätzung ſpricht der Philoſoph, vom Standpunkt ſeines erhabenen ubi bene ibi patria, von den „Erdgeborenen, welche in der Erdſcholle, dem Fluſſe, dem Berge ihr Vaterland erkennen". Dem ſonnenverwandten Geiſt iſt das Land heimatlich, „wo Licht iſt und Recht". An dieſe geſchichtlichen Tatſachen ſich erinnern heißt verſtehen, warum in den Grundgedanken der Frauenbewegung ein übernationales Element ſteckt. Denn die treibenden und klärenden Ideen der Bewegung kommen, wie noch zu zeigen ſein wird, von hier her, in ihnen liegt nun einmal die Expanſionskraft über nationale Grenzen hinaus, ſie ſind verbrüdernd — oder verſchweſternd — im ganzen Umkreis der Völker, die an der Kultur des 19. Jahrhunderts teilhaben.

International — oder ſagen wir unmißverſtändlicher: gemeinſame Weſenseigentümlichkeit aller modernen Völker — iſt ferner der wirtſchaftliche und ſoziale Charakter der Frauenbewegung, ihre Grundlage in der *Frauenfrage*. Unſer Überblick über die wirtſchaftlichen Tatſachen hat uns gezeigt, daß die Frauenfrage wie die Arbeiterfrage „international" oder richtiger „gemeinnational" iſt. Selbſtverſtändlich aber wurde damit auch der Weg der Frauenbewegung in den verſchiedenen Ländern ähnlich. Und doch *iſt die Frauenbewegung niemals in dem gleichen Sinne international geweſen wie die Arbeiterbewegung*: d. h. niemals ſchuf ſie ſich internationale Zuſammenſchlüſſe zu dem Zweck, die Gemeinſamkeit der Geſchlechtsintereſſen grundſätzlich über die der Nation zu ſetzen. Der beſtehende Frauenweltbund iſt keine Kampforganiſation. Er iſt eine Gemeinſchaft zum Austauſch von Erfahrungen und zur Verkörperung einer Idee: daß der geiſtige Gehalt der Frauenbewegung die Nationen überſpannt, daß ihm ein allgemeines Prinzip innewohnt, das zwar beſtimmter nationaler Ausprägung fähig iſt, aber doch ſeinem Weſen in jeder völkiſchen Form treu bleibt.

ihren Brüdern oder Vätern begleitet werden mußten, weil man sie nicht schutzlos der Gesellschaft so vieler Männer aussetzen mochte. Natürlich hat sich dieser Schutz mit der Zeit als vollkommen überflüssig erwiesen, aber es ist für den nationalen Boden, den in diesen Ländern jede freiere Entwicklung der Frauen vorfand, bezeichnend, daß solche Sitten den Aufstieg der Frauen zu größerer Bewegungsfreiheit noch ein beträchtliches Stück begleiteten.

Auch insofern trägt die Frauenbewegung als Gesamterscheinung den Stempel ihres Volkstums, als sich in den angelsächsisch-germanischen Ländern ihre Organisation weit konsequenter, straffer und einheitlicher entwickelt hat. Die Kräfte ihres Volkstypus sind ihr da zugute gekommen. In den romanischen Ländern sehen wir entweder die Bewegung auf einzelne hervorragende Trägerinnen beschränkt, oder sie bedarf des Elans irgendeiner anderen nationalen oder sozialen Erregung, um in die Höhe getragen zu werden. In Italien etwa sind es einerseits die politischen Einheitskämpfe, mit denen die Frauenbewegung erstarkt, oder es ist der Sozialismus, der sie mitreißt und ihr über eine eigene Lebenskraft hinaus Stetigkeit und geschichtliche Kraft gibt. Meist kann man aber sehen, wie mit einer solchen Welle nationaler oder sozialer Erregung die Frauenbewegung nur vorübergehend erstarkt, um dann wieder ebenso schnell in ziemliche Bedeutungslosigkeit herabzusinken.

Es fehlt die organisatorische Kraft, die ihr einen festen, dauernden Unterbau schafft, es fehlt aber allerdings auch — wie vorhin schon gezeigt wurde — an der Intensität der persönlichen Impulse selbst, die aus dem weniger sexuell gefärbten Geschlechtsbewußtsein der Frauen nordischer Völker stärker und selbständiger hervorgehen als aus dem romanischen Frauentypus.

Es ist kein Widerspruch zu dieser Darstellung, daß manche Erfolge der Frauenbewegung den romanischen Ländern schneller zuteil geworden sind. Man hat dort, gerade vielleicht weil man in der Frauenbewegung nicht die Gefährlichkeit und Tragweite einer Massenbewegung empfand, der einzelnen ritterlicher und bereitwilliger die Tore geöffnet. Die französischen, ja die spanischen

eigentümlich ist. Ist es doch ein Wesenszug germanischer Kultur und germanischen Volkstums von jeher gewesen, daß die Beziehungen der Geschlechter weniger durch das rein sexuelle Empfinden als durch persönlichere, geistigere, mehr im Gemüt wurzelnde Momente bestimmt wurden. Wenn es dem Tacitus auffällt, daß die Deutschen den Frauen etwas Heiliges und Ahnungsvolles zuschreiben, so bedeutet das doch im Grunde eine dem Römer erstaunliche Wertung der geistigen Persönlichkeit der Frau, unabhängig von ihrer Bedeutung als Gattungs- und Geschlechtswesen. Die Möglichkeit zu einer reinen Kameradschaft ist mit dieser unsinnlicheren, aber darum keineswegs flacheren und unpersönlicheren Gemeinschaft der Geschlechter gegeben. Man braucht nur etwa den wundervollen Brief von William Penn an seine Gattin zu lesen, als er sich und seiner Gemeinde in den Vereinigten Staaten eine neue Heimat sucht, um zu empfinden, wie diese rein geistige und im Gemütsleben begründete Gemeinschaft etwas spezifisch Germanisches ist. Auch daran aber mag erinnert werden, wie gerade die germanische Sage und Volksdichtung voll ist von Zügen, die das Persönlichkeitsbewußtsein der Frau spiegeln, ein Bewußtsein, durch das ihre Hingabe ein freiwilliges Geschenk, im höchsten Sinne sittlicher und geistiger Freiheit, wird, und nicht ein bloßes Erliegen an einen Naturtrieb. Der Brunhildengestalt der deutschen und nordischen Sage läßt sich aus romanischem Volkstum heraus nichts an die Seite stellen. Auch diejenigen Gestalten deutschen Frauentums, die uns die unbedingte Hingabe in der Liebe verkörpern, sind ja doch entweder nur Typen kindlich-mädchenhafter Abhängigkeit oder sie verkörpern eine Treue und Aufopferung, die aus geistig-sittlichem Persönlichkeitskern heraus als ein freies Geschenk gewährt wird und etwas vollkommen anderes ist als eine im Sexuellen wurzelnde grundsätzliche Unterwürfigkeit.

Die größere Freiheit und unbefangenere Bewegung der jungen Mädchen germanisch-angelsächsischer Kultur zeigt ja auch, daß hier die Frau einen stärkeren Schutz in dem geringeren Gewicht rein sexueller Momente genießt. Es ist charakteristisch, daß in Portugal die ersten Studentinnen, die die Universitäten bezogen, von

ihren Brüdern oder Vätern begleitet werden mußten, weil man sie nicht schutzlos der Gesellschaft so vieler Männer aussetzen mochte. Natürlich hat sich dieser Schutz mit der Zeit als vollkommen überflüssig erwiesen, aber es ist für den nationalen Boden, den in diesen Ländern jede freiere Entwicklung der Frauen vorfand, bezeichnend, daß solche Sitten den Aufstieg der Frauen zu größerer Bewegungsfreiheit noch ein beträchtliches Stück begleiteten.

Auch insofern trägt die Frauenbewegung als Gesamterscheinung den Stempel ihres Volkstums, als sich in den angelsächsisch-germanischen Ländern ihre Organisation weit konsequenter, straffer und einheitlicher entwickelt hat. Die Kräfte ihres Volkstypus sind ihr da zugute gekommen. In den romanischen Ländern sehen wir entweder die Bewegung auf einzelne hervorragende Trägerinnen beschränkt, oder sie bedarf des Elans irgendeiner anderen nationalen oder sozialen Erregung, um in die Höhe getragen zu werden. In Italien etwa sind es einerseits die politischen Einheitskämpfe, mit denen die Frauenbewegung erstarkt, oder es ist der Sozialismus, der sie mitreißt und ihr über eine eigene Lebenskraft hinaus Stetigkeit und geschichtliche Kraft gibt. Meist kann man aber sehen, wie mit einer solchen Welle nationaler oder sozialer Erregung die Frauenbewegung nur vorübergehend erstarkt, um dann wieder ebenso schnell in ziemliche Bedeutungslosigkeit herabzusinken.

Es fehlt die organisatorische Kraft, die ihr einen festen, dauernden Unterbau schafft, es fehlt aber allerdings auch — wie vorhin schon gezeigt wurde — an der Intensität der persönlichen Impulse selbst, die aus dem weniger sexuell gefärbten Geschlechtsbewußtsein der Frauen nordischer Völker stärker und selbständiger hervorgehen als aus dem romanischen Frauentypus.

Es ist kein Widerspruch zu dieser Darstellung, daß manche Erfolge der Frauenbewegung den romanischen Ländern schneller zuteil geworden sind. Man hat dort, gerade vielleicht weil man in der Frauenbewegung nicht die Gefährlichkeit und Tragweite einer Massenbewegung empfand, der einzelnen ritterlicher und bereitwilliger die Tore geöffnet. Die französischen, ja die spanischen

und portugieſiſchen Univerſitäten ſind den Frauen eher aufgetan als die deutſchen. Es hat keines Kampfes und keiner Kampforganiſation bedurft, um hier vieles durchzuſetzen, was in Deutſchland erſt viel ſpäter oder noch nicht erreicht iſt. Man kann vielleicht ſogar ſagen, daß dieſem zum Teil härteren Kampf die vorhin erwähnte Tatſache einer mehr auf geiſtig-perſönliche Werte geſtützten Beziehung der Geſchlechter nicht nur nicht widerſpricht, ſondern daß ſie ſogar mit ihr zuſammenhängt. Der Kampf wird von vornherein erbitterter, die Spannung iſt von vornherein größer, wo die Frau mit dem ſtärkeren, begründeteren und ſichereren Selbſtgefühl auftritt. Die Errungenſchaften ſind hier vielleicht mühſamer, aber dann vielleicht auch bedeutungsvoller und gefeſtigter.

Jedenfalls alſo iſt nichts törichter und falſcher, als behaupten zu wollen, daß es eine deutſche Haltung geweſen wäre, wenn die Frauen der wirtſchaftlichen und ſozialen Kriſis, die das Induſtriezeitalter ihnen gebracht hat, weniger ſelbſtbewußt, freiheitlich und auf Selbſtbehauptung bedacht gegenübergeſtanden hätten.

Man kann ſogar noch weitergehen und ſagen, daß überall, wo in der deutſchen Kultur ein Frauenideal auftritt, das nach der einen Seite ins Übermenſchliche ſublimiert und nach der anderen in eine untermenſchliche Unperſönlichkeit herabgedrückt wird, es ſich um romaniſche Wirkungen auf die deutſche Kultur handelt. Man braucht nur an den Einfluß Rouſſeaus in der deutſchen Mädchenbildung zu denken, wie hier mit einem fremden Einſchlag das Frauenideal entſtand, das Nachgiebigkeit und Unterwürfigkeit mit Verſtellung und Liſt, der einzigen Waffe des Schwachen, wie Rouſſeau zugeſteht, vereinigte. Man braucht auch nur an den mittelalterlichen erotiſchen Frauenkultus zu denken, der zweifellos nicht der Ausdruck einer rein deutſchen Gefühlsweiſe war. Und wenn im 19. Jahrhundert die deutſchen Frauen ſelbſt den Kampf mit dieſem ſüßlichen, abhängigen Bildungsideal aufnahmen, ſo kämpften ſie damit nicht nur für ihre Perſönlichkeit, ſondern ſie kämpften auf einem Gebiete, das ſie anging, für eine Wiederherſtellung deutſchen Weſens gegenüber allzu bereitwillig aufgenommenen fremden Einflüſſen.

3. Die Ideenbildung in der Frauenbewegung

In dem Ideenbestand der Frauenbewegung liegen gewissermaßen verschiedene Schichten übereinander oder haben einander durchwachsen. In ihrer Geschichte im 19. Jahrhundert hat sie sich mit verschiedenerlei Geist erfüllt, je nachdem aus dem politischen oder wirtschaftlichen oder rein philosophischen Denken ihre Begründungen und Rechtfertigungen hergeleitet und sie je nachdem oberflächlicher oder allgemeiner, schlagwortmäßiger oder gewissenhafter und vertiefter zu formulieren versucht.

Den ersten großen Anlaß zu einer grundsätzlichen Fassung der „Frauenrechte" gab die Begründung der nordamerikanischen Republik. Im Kreise der Puritanerinnen, die gleich ihren Gatten, Brüdern und Freunden ihren Überzeugungen mit der Unbedingtheit der ersten Christen gehörten, war der Schluß von den „angeborenen Rechten, die allen Menschen gehörten und allen von dem Gott der Völker verliehen seien", auf die Frauen fast unvermeidlich. Die Frau eines der Führer im Unabhängigkeitskampf, Abigail Smith Adams, spricht es denn (1776) auch ihrem Gatten gegenüber unumwunden aus, daß „die Frauen sich nicht gebunden halten würden, Gesetzen zu gehorchen, die ohne ihre Stimme und Vertretung zustande gekommen seien". Das ist der Gedanke der „Gleichberechtigung" in seiner ersten Fassung. Er steht auf der Grundlage der „Menschenrechte" als deren schlechthin unvermeidliche Konsequenz. In derselben Form und dem gleichen Sinn erscheint der Gedanke wieder in der Französischen Revolution — nicht nur bei jener phantastischen und einigermaßen fragwürdigen Olympe de Gouges, der man eine „Erklärung der Frauenrechte" verdankt, sondern auch bei einem ihrer höchststehenden geistigen Führer, Condorcet.

Die Idee der Menschenrechte der Frauen erscheint zunächst nur als eine von der Logik erzwungene gedankliche und noch nicht als eine von der Geschichte, von einem schon vorhandenen Willen erzwungene lebendige Konsequenz. Wenigstens nicht in ihrem vollen politischen Sinn. Die Idee der Menschenrechte enthielt wie ein Samenkorn den ganzen Baum, aber was aus ihm er-

wuchs, war noch nicht Krone und Frucht, sondern Wurzeln und Stamm.

Das Entscheidende ist, daß die Idee etwas von einem solchen keimkräftigen Samen hatte, nicht nur eine tote und leere papierene Konklusion war. Und daß sie in einen bereiteten geschichtlichen Boden fiel. In dem feurigen Buch der Engländerin Mary Wolstonecraft über die Verteidigung der Frauenrechte (1796) blüht aus diesem Prinzip der Menschenrechte eine neue Auffassung vom Frauenleben in all seinen mannigfachen persönlichen und Gemeinschaftsbeziehungen auf. Man sieht in diesem Frauenbuch, wie eine Idee sich dem Leben vermählt, wie die Idee der Gleichberechtigung der Frau die lebendigen Antriebe durchdringt und erleuchtet, die schon da sind und sich ihr entgegendrängen, und wie sie dabei nun ihre eigene Bedeutung erst nach allen Seiten entfaltet: für die Erziehung, die Stellung der Frau in der Familie, zu ihren Kindern, zum Mann, zu ihren eigenen Lebenszielen, zur öffentlichen Sittlichkeit — endlich zum Staat. Wie sieht das alles aus im Lichte des Gedankens, daß die Frau ein Mensch ist, von der Vernunft zur Freiheit bestimmt und verpflichtet, der Selbstbestimmung als dem höchsten und einzigen Lebensziel entgegenzureifen?

Diesem leidenschaftlichen weiblichen Bekenntnis zur Freiheit — einer einzelnen, weithin hallenden, aber wieder verklingenden Fanfare gleich — folgten andere. Auch in Deutschland. Von weniger wagemutigen und glühenden Frauen vertreten, sind sie auch weniger kühn und umfassend. Sie nehmen die Frage — entsprechend deutscher Kultur und Geistesrichtung — als eine innere, eine Bildungsfrage. Die „Menschenrechte" der Frau erscheinen ihnen als Rechte auf Bildung, Kultur, geistige Güter und Schätze.

Man muß bedenken — was schon im vorigen Kapitel erwähnt war —, daß es in Deutschland galt, das Rousseausche Frauenideal zu entkräften. Seine Macht reichte weiter, als man sich heute denkt. Die Frau, die bestimmt ist — deren Bestimmung sich darin erschöpft! — dem Manne zu gefallen, die eben darum zu den Tugenden des Abhängigen erzogen werden muß: der Schmieg-

ſamkeit, der Gefallſucht, ja der Liſt und Unwahrhaftigkeit — das iſt eine Weisheit, die — uns heute unbegreiflich — bis in das letzte und populärſte kleine Erziehungsblättchen hinein ihre Einflüſſe erſtreckt. Man muß ſich dieſe Tatſache in ihrer vollen konkreten Bedeutung vorſtellen, um ermeſſen zu können, was eigentlich überwunden werden ſollte. Da heißt es z. B. in einer ungemein braven und keineswegs leichtfertigen oder humoriſtiſchen pädagogiſchen Zeitſchrift des Jahres 1806, daß die Knaben zur Wahrhaftigkeit erzogen werden müßten, die Mädchen aber nicht. Denn Mädchen „müſſen und dürfen nicht immer halten, was ſie mit den Augen verſprechen — weil ſie überhaupt nie alle Verſprechen erfüllen müſſen, die der Mund aus geheimen Gründen des Herzens leiſe ausſpricht — weil wir den Vorbehalt ihres Herzens wiſſen und geſtatten — weil ſie durch ſüße Lockungen und herbe Verſagungen reizen — und weil die völlige Erfüllung des Verſprechens von ihrer Seite ſättigt und überſättigt. Ihre Moral erfordert überhaupt eine eigene Behandlung und beſondere Regeln, da ſie mehr geſchaffen ſind, dem Tätigen das Leben zu verſüßen, als ſelbſt tätig zu ſein. Dieſe Moral müßte die Liebe, die Klugheit, die feine Koketterie ſchreiben. Rouſſeau hat das Thema in ſeiner Sophie erſchöpft." — —

Dieſen Meinungen gegenüber ringt ſich nun, hier allmählich und faſt unmerklich, dort geradezu revolutionär und voll Widerſpruchs und Proteſtes die neue Idee der ſittlichen Selbſtverantwortlichkeit und der Anſpruch der Frau darauf, auch Perſon, d. h. ſich ſelbſt treu zu ſein, durch. Friedlicher und gelaſſener in den Erziehungstheorien, die von weiblichen Erziehern in der Zeit aufgeſtellt werden, voll Proteſt und gefährlicher Überſteigerung in Kreiſen wie etwa denen der jungen Romantik und Friedrich Schlegels. Was aber durch alle Kämpfe, zeitweiſen Übertreibungen und Entgleiſungen hindurch bleibt, das iſt die Unterſtellung auch des Frauenlebens unter das große Ideal Kants und Fichtes von der ſittlichen Selbſtbeſtimmung des innerlich freien Menſchen. Dadurch, daß dieſes Ideal uns heute ſo ſelbſtverſtändlich geworden iſt, ſelbſtverſtändlich auch in ſeiner Anwendung und Bedeutung für die Frau, iſt es uns faſt unmöglich, uns vorzuſtellen, daß es

tatsächlich eines Kampfes bedurft hat, um es zu erobern. Allerdings hat auch heute diese Idee im Frauenleben doch noch ihre besondere Mission. Denn ohne Zweifel sind die Versuchungen zu innerer Abhängigkeit durch die vielfältige äußere Abhängigkeit der Frauen größer als im Leben des Mannes. Die Freiheit bedeutet, daß die Frau alle ihre Lebensverhältnisse erfülle und durchdringe mit der Lebendigkeit, die sie nur gewinnt, wenn zu Herrschaft oder Hingabe, zu Aufopferung oder Selbstbehauptung ein eigener aus dem Kern des Ich dringender Wille treibt. Das bleibt auch heute die immer wieder zu bekräftigende Forderung. Nicht darin liegt der Sinn dieser Persönlichkeitsidee, daß Einordnung, Opferwilligkeit und Selbstverleugnung an sich aus dem Frauenleben als ethische Werte verschwinden sollen, sondern darin, daß diese wie alle anderen Tugenden nicht aus Gedankenlosigkeit, dem Herkommen zuliebe, aus der bloßen Abhängigkeit heraus gewissermaßen negative Leistungen bedeuten, sondern daß sie im Zeichen der freien sittlichen Tat stehen.

In einer zweiten Phase der Frauenbewegung treffen diese ethischen Ansprüche zusammen mit einer Verwandlung der äußeren Verhältnisse, die den Frauen neue Entschließungen und neue Wege für ihre Lebensarbeit aufzwingt. Es ist die Zeit der Entstehung der wirtschaftlichen Frauenfrage. Indem sie zuerst von den Frauen des Mittelstandes denkend erfaßt wird, werden die herrschenden sittlichen Ideen der Zeit zum Maßstab, nach dem diese wirtschaftliche Frage gelöst werden muß. Die wirtschaftliche Selbsterhaltung wird zugleich sittliche Pflicht, Bedingung für die Erfüllung eines auf innere Selbständigkeit und Nützlichkeit gestellten Lebens und schließlich auch Maßstab aller sozialen Würde und Achtung. In diesem Sinn ist der Freiheitsgedanke das Palladium der Frauenbewegung in den 60er und 70er Jahren. Man will Freiheit zur Arbeit, und man verlangt eine Umwertung der Werte in der Beurteilung der Frau, die beinahe ebenso einschneidend in Sitte und Herkommen war wie das Umdenken bezüglich ihrer sittlichen Selbstbestimmung. Man verlangt Achtung für die Frau der gebildeten Schichten, die für Geld arbeiten muß. Man muß sich vergegenwärtigen, daß ein solcher Zustand im Grunde überhaupt

noch nicht dageweſen war. Die Arbeit außerhalb der Familie, die Abhängigkeit vom fremden Arbeitgeber, der Eintritt in den Austauſch von Leiſtung und Lohn war für die Tochter der oberen Geſellſchaftsſchicht etwas vollkommen Unerhörtes, degradierend, weil für die Frauen dieſe Notwendigkeit des Gelderwerbs bis dahin nur in den unteren Volksſchichten beſtanden hatte. Es mußte die Anſchauung erkämpft werden, daß man für Geld arbeiten kann, ohne Proletarier zu werden und ſozial zu ſinken. Aus dieſer Situation erklärt ſich das Pathos, mit dem die führenden Frauen der damaligen Zeit für die „Ehre der Arbeit“ eintraten. Bis jetzt hatte es für die Frauen nur die Ehre des Luxus und des Müßigganges gegeben. In dem Maße, als ſie in den wohlhabenden Schichten durch Fortſchritte der Technik hauswirtſchaftlich entlaſtet wurden, wurde die geſellſchaftliche Muße geradezu die Grundlage alles Anſehens und das Kennzeichen aller Vornehmheit. Es war eine im höchſten Sinne ſozial-moraliſche Leiſtung, die jene Frauen durchſetzten, welche die Arbeit zur „Pflicht und Ehre“ auch des weiblichen Geſchlechts erklärten. Als ein charakteriſtiſches Zeugnis dieſes Arbeitsideales am Anfang der organiſierten Frauenbewegung ſeien die Gedanken hier angeführt, mit denen eine der erſten Lehranſtalten für Mädchen zur Ausbildung für den kaufmänniſchen Beruf ihre Berechtigung vor einem größeren Publikum begründete:

„Das angeborene, urſprüngliche und heiligſte Eigentumsrecht, das Recht auf Arbeit, ſoll auch den Frauen wieder zukommen, weil die Arbeit alle Elemente des Segens, alle Keime der Entwicklung, alle Bedingungen des geiſtigen und materiellen Fortſchritts wie auch der ſittlichen Veredelung in ſich ſchließt. Wir wollen die Frauen emanzipieren von der Unbildung, von der Erwerbsunfähigkeit, von der Trägheit und Sorgloſigkeit, von der mit Unbildung verknüpften Charakterſchwäche. Ihr Anrecht auf Arbeit wird den Frauen neue Erwerbswege öffnen: um die Töchter des gebildeten, aber unbegüterten Mittel- und Beamtenſtandes darauf vorzubereiten, ihnen Gelegenheit zur Ausbildung für den kaufmänniſchen Geſchäfts- und Gewerbebetrieb zu geben, iſt die Anſtalt gegründet. Ihr Gründer wollte tröſten, wo man ohne Verſchulden leidet; er wollte aufrichten, wo Mangel, Kummer und Mutloſigkeit herrſcht. Er ſuchte neue Arbeitskräfte für das öffentliche Wohl zu erwecken, für die Töchter der mittleren Stände Berufswege anzubahnen, auf welchen ſie zu einem ehrenvollen und angemeſſenen Erwerbe gelangen, um dadurch den Wohlſtand ihrer Familie in ſittlicher wie in materieller Beziehung zu fördern. In dem Bewußtſein, daß ein ſo ernſtes

Wert, wenn es anders auf moraliſchen Wert Anſpruch machen ſoll, nicht auf dem flachen Boden gewinnſüchtiger Spekulation gedeihen könne, warf er ſeinen Anker zur Rettung einer ganzen Klaſſe edler Weſen in die ſchwankenden Wogen des geſellſchaftlichen Lebens hinaus."

In dieſem pathetiſchen Gedanken der Freiheit zur Arbeit ſteckt keimhaft ein anderer, der ſich bald beſtimmter entwickelte. Die Frauen wollen nicht nur Arbeit, ſondern die Möglichkeit, ihre Kräfte auch im höchſten und vollkommenſten Sinn zu verwerten. Wenn in der allererſten Zeit der ethiſche Wert der Selbſterhaltung an ſich auch über Arbeiten hinweggetragen hatte, die kein voller Ausdruck perſönlicher Anlagen und Leiſtungsfähigkeiten ſein konnten, wenn man — froh, nur irgendwo eine Erwerbsmöglichkeit zu finden — ſich mit geringen und untergeordneten Arbeiten begnügt hatte, ſo wächſt aus dem Arbeitsideal als ſolchem in direkter Fortbildung doch auch die Forderung einer Verwertung ſeiner ſelbſt nach Maßgabe von Kraft und Anlage. Selbſtverſtändlich iſt der Wunſch der Frauen, nun auch zu höheren Berufen zugelaſſen zu werden, nicht lediglich ethiſch im engeren Sinne begründet. Es iſt der geſunde, allgemeine menſchliche Selbſtbehauptungs- und Expanſionsdrang, der jede lebenskräftige Anlage zu vollwertiger Betätigung treibt. Es iſt der Wunſch zu ſozialem Aufſtieg, der ja doppelt begreiflich und berechtigt iſt bei denen, die zuerſt immer noch durch ihre Berufswahl einige Stufen unter die Schicht hinabſtiegen, der ſie durch Geburt und Erziehung eigentlich angehörten. Immerhin lag in der ſittlichen Forderung eines „Rechts auf Arbeit" (die hier nicht im eigentlichen ſtaatsrechtlichen, ſondern nur in einem allgemeineren ethiſchen Sinn aufzufaſſen iſt) doch zugleich die Forderung der angemeſſenen Arbeit, einer Arbeit, von der das Wort Kants gilt, daß ſie den Menſchen als Selbſtzweck zur Geltung kommen läßt, d. h. ihm den Ausdruck ſeiner eigenſten inneren Kraft geſtattet.

In ihren erſten Formen werden die Ideen der Frauenbewegung aus dem Individuum abgeleitet und auf die Rechte und Verantwortungen des Einzelnen begründet. Aus dieſem individualiſtiſchen Antrieb aber gehen ſoziale teils hervor (wie denn ſolche auch ſchon in dem Arbeitsideal enthalten ſind), teils ſetzen ſolche ſozialen Begründungen auch neben den urſprünglichen Rechts-

und Freiheitsgedanken ſelbſtändig ein und gehen mit ihnen parallel. In einem doppelten Sinn nämlich erfährt die Frau von außen her die Wirkungen ihrer veränderten Stellung. Die eine beſteht darin, daß die Lebensſphären von Mann und Frau weiter auseinandergerückt werden. In allen ſozialen Schichten hat die Frau das Leben des Mannes früher in ſtärkerem Maße teilen können. Im gewerblichen und im Kaufmannsſtand war ſie die Mitarbeiterin des Mannes, aber auch in den geiſtigen Berufen konnte ſie mehr Anteil nehmen. Die Arbeit des Mannes vollzog ſich mehr im Hauſe ſelbſt. Er war nicht in dem Maße angeſtrengt, daß er für das Familienleben keine Zeit übrig behielt. Der Fach- und Amtscharakter ſeiner Arbeit war bei den harmloſeren Verhältniſſen nicht in dem Maße ausgeprägt, daß er nicht andere an ſeinen Erlebniſſen teilnehmen laſſen konnte. Privatleben und Beruf wuchſen mehr ineinander. Jetzt vollzog ſich in ſteigendem Maße die vollkommene Trennung von beiden in den verſchiedenſten Formen, aber gleichmäßig über alle Schichten hinweg. Das Haus wird eine Welt für ſich, und mit der ſteigenden Verſchärfung der Arbeitsanſpannung des Mannes ſchwindet die Möglichkeit, ſeine Intereſſen mit der Frau zu teilen, mehr und mehr. Dazu kommt die ganze Summe der neuen öffentlichen Verpflichtungen, die mit der wachſenden Selbſtverwaltung, mit der Zunahme des korporativen Lebens ſich in ſchneller Progreſſion ſteigern. Auch dies war eine Welt, von der die Frau ausgeſchloſſen blieb. Andererſeits ließ das alles dem Manne weniger Zeit als er früher gehabt hatte zur Pflege rein geiſtiger literariſcher und äſthetiſcher Intereſſen, die eine gemeinſame Welt abſeits von der beſonderen des Berufs und des Hauſes bilden konnten.

Dieſer Vorgang, der ſich ganz allmählich vollzog, mußte ſchließlich doch einmal Einzelnen als ſolcher zum Bewußtſein kommen. Die Gefahr einer Intereſſenentfremdung von Mann und Frau wird naturgemäß von den Frauen ſtärker empfunden als vom Manne, weil ſie mehr die Verlierenden ſind und weil ihr Leben ſich entleert, während das des Mannes ſich dauernd füllt. Aus dieſem Bewußtſein entſteht der Wunſch der Frauen, wieder wirkliche Gefährtinnen des Mannes ſein zu können. Das

Ideal der Kameradſchaft erwächſt aus der doppelten Wurzel dieſer Entfremdung und andererſeits einer Entlaſtung der Frauen von materieller Arbeit, die ihr an ſich Möglichkeit und Muße zu intenſiverem geiſtigen Leben geben mußte. Eines der erſten Dokumente der engliſchen Frauenbewegung iſt eine Schrift einer feinſinnigen, auf der Höhe der Kultur ihrer Zeit ſtehenden Frau, die den Titel trägt: „Communion of labour“ („Gemeinſamkeit der Arbeit“) und mit dieſem Wort den eigentlichen Inhalt des neuen Strebens der Frauen zu erfaſſen bemüht iſt. In dieſem Ziel liegt noch etwas anderes. Die Verfaſſerin ſucht die Gemeinſamkeit der Arbeit darin, daß die Frau größeren Anteil nimmt am ſozialen Leben. Sie ſieht, wie draußen außerhalb des Hauſes ſich ein großes Gebiet geſellſchaftlicher Leiſtungen entwickelt. Sie ſieht eine Kraftverteilung ſich vollziehen, bei der die Geſellſchaft Funktionen übernimmt, die früher von Menſch zu Menſch geleiſtet wurden. Und ſie fühlt die Einſeitigkeit dieſer ganzen neuen Sphäre, ſofern ſie nur durch männliche Gedanken und Taten erfüllt, nur durch den männlichen Willen geſtaltet wird. Hier erſcheint die Forderung einer Mitwirkung der Frau im öffentlichen Leben in einem ganz anderen Sinne als in den alten Theorien der Menſchenrechte. Sie kommt nicht aus einem individualiſtiſchen Intereſſe an der gerechten Staats*form*, ſondern aus dem ſachlichen und ſozialen an dem Staats- und Geſellſchafts*leben*. In den ſozialen Kriſen, die mit der Großinduſtrie und dem Entſtehen der Arbeiterfrage überall eintraten, drängt ſich das Gemeinſchaftsleben mit ſeinen Aufgaben unentrinnbarer und nachdrücklicher dem Einzelnen auf. Die Umwälzung, die zu neuen ſozialen Lebensformen drängt, erhöht das Bewußtſein gemeinſamer Verantwortung und weckt alle Denkenden und Regſamen für die großen Probleme, die hier liegen. In den Störungen und Konflikten wird der Gang der großen Maſchine vielen überhaupt erſt bewußt.

Bei den Frauen kommt hinzu, daß der Kampf des vierten Standes, ihnen ſelbſt unbewußt — oder doch oft unbewußt —, von ihnen ſtärker und lebhafter mitempfunden wird in dem Maße, als ſie ſelbſt in den Schranken ihres eigenen Lebens litten. In ihrem ſozialen Empfinden und ihrer Teilnahme für die politiſchen

Freiheitskämpfe der Jahrhundertmitte kamen alle die eigenen Erfahrungen und Bedürfniſſe zum Mitklingen. Das alles gilt natürlich nur für die einzelnen, die aber dann doch zu Führerinnen und erſten Vertreterinnen einer Sache wurden, die ihnen als eine Frage ihres ganzen Geſchlechtes von Anfang an erſchien.

Allenthalben in der Entwicklung der modernen Frauenbewegung entſteht in dieſer Zeit in der Teilnahme an innerpolitiſchen ſozialen und nationalen Freiheitskämpfen die ſoziale Geſinnung der Frauen, die Ausweitung rein privater Lebensintereſſen zum Bürgerſinn. Neben die ſchon vor einem halben Jahrhundert erſtmalig aufgeſtellte Forderung der Bürgerrechte tritt das Bewußtſein von Bürgerpflichten, und die Teilnahme am Staat erſcheint als natürlicher Ausdruck einer Umwandlung des Intereſſenkreiſes. „Ich hab' verlernt, ein Minnelied zu ſingen, den alten Reim vom Herz und Schmerz verlernt", ſo heißt es in den Liedern der Achtundvierzigerin Luiſe Otto. Die Rechts- und Freiheitsforderung der Frauenbewegung verſchmilzt mit dem ſozialen Mitleid und dem Gerechtigkeitsſinn den anderen gegenüber. Zur Beteiligung am Staatsleben ruft jetzt nicht nur das eigene Intereſſe, ſondern das Vorhandenſein großer Aufgaben, an deren Löſung jede ſittliche Kraft, jeder lebendige Wille geſetzt werden muß. Es iſt ſehr charakteriſtiſch und nicht ein bloßes Wortſpiel, wenn auf die von Robert Blum aufgeworfene Frage, ob die Frauen ein Recht zur Teilnahme am Staatsleben haben, Luiſe Otto antwortete, ſie hätten nicht nur ein Recht, ſondern eine Pflicht dazu. Dieſe Auffaſſung lag außerhalb der urſprünglichen Idee der Frauenrechte; ſie ſtellte in der Tat erſt einen wirklich lebendigen Kontakt zwiſchen den Frauen und dem öffentlichen Leben her.

Dieſe Entwicklung, obgleich ſie zunächſt nur bezeichnet erſcheint durch einzelne, die ſie bewußt, ſtark und in ihrer vollen Bedeutung durchmachen, vollzieht ſich doch zugleich auch in anderer Form wie eine große, ganz allmähliche Schiebung und Wandlung in der Maſſe der Frauen. Wenn man im engliſchen Parlament die Ladies' Gallery einrichten mußte, wenn es Sitte wurde, daß bei den ſächſiſchen Kammerverhandlungen Frauen zuhörten, ſo waren das Symptome. Mit dem Anwachſen des öffentlichen Austauſchs

ſozialer und politiſcher Intereſſen in Preſſe und Vereinsleben vervielfältigten ſich die Beziehungen zwiſchen den Frauen und dem öffentlichen Leben, ein Prozeß, der gar nicht im einzelnen nachgewieſen, ſondern nur im großen erfaßt werden kann. Die wachſende Zahl der berufstätigen Frauen vermehrt die Scharen derer, die unmittelbar mit den öffentlichen Einrichtungen zu tun bekommen. Ohne Programm und ohne Abſicht und bewußt erfaßtes Ziel politiſiert ſich die Frau doch von Jahrzehnt zu Jahrzehnt.

In dem Maße nun als die Frauen aus der Familie in Volkswirtſchaft und bürgerliches Leben eintreten, in dem Maße, als ſie nicht bloß in theoretiſche, ſondern in tatſächliche Berührung mit den Lebensformen dieſer neuen Gebiete kommen, ſetzt ſich in der Gedankenbildung der Frauenbewegung immer klarer und beſtimmter etwas Neues durch: das Bewußtſein der Sonderanlagen und der Sonderbeſtimmung der Frau auch auf Gebieten, die ſie zunächſt rein als Menſch, als Arbeitskraft, als ethiſcher Wille beſetzt hatte. Dieſes Herausarbeiten der eigenen Art, das Erfaſſen ſowohl der Geſchlechtsgrenzen als auch der beſonderen weiblichen Kulturkräfte bezeichnet geradezu einen neuen Abſchnitt in der Gedankenbildung der Frauenbewegung. Der Ausgangspunkt dieſer Betrachtung wird gleichzeitig auf dem negativen wie auf dem poſitiven Gebiet genommen. In dem Verſuch, ſich der großen vom Mann geſchaffenen Arbeitsorganiſation einzufügen, ſtößt die Frau an die Grenzen ihrer Kraft und ihres Könnens. Das zeigt ſich vor allem in der Arbeiterinnenfrage. Die Beſtimmung zu Mutterſchaft und Familienberuf iſt zugleich eine äußere wie eine innere Hemmung für das Aufgehen der Frau in dem Schema männlicher Berufstätigkeit. Dieſe Erfahrung zwang zum Nachdenken. Und wenn zunächſt diejenigen, die ſie zu machen hatten, ſelbſt nicht imſtande waren, ihre Konſequenzen dem Ideenbeſtand der Frauenbewegung hinzuzufügen, ſo wurden ſie doch dem Programm durch diejenigen einverleibt, deren wachſendes ſoziales Verſtändnis ihnen dieſe Tatſachen, vor allem der induſtriellen Frauenarbeit in den breiten Volksſchichten vermittelte. Die Entdeckung und Durchleuchtung der Arbeiterinnenfrage bedeutete für die Frauenbewegung den ſtärkſten Anſtoß zur Bearbeitung des Pro-

blems, wie weit die Eingliederung der Frau in die Erwerbstätigkeit den Geſetzen ihrer beſonderen Natur und Beſtimmung unterſtehe.

Noch von einer anderen Seite her erfolgte die Beſinnung auf die Differenzierung der Geſchlechter. Man ſah im öffentlichen Leben in charitativer und ſozialer Arbeit Gebiete entſtehen, zu denen die Frau durch natürliche Anlagen ſich hingedrängt ſah. Das Bild einer Arbeitsteilung je nach Kräften und Begabungen wuchs aus dem bloßen Begriff der Gemeinſamkeit der Arbeit mit einer gewiſſen Selbſtverſtändlichkeit heraus. Da es ſich nun nicht mehr um ein bloßes abſtraktes Prinzip handelte, ſondern da nun aus der tatſächlichen Wirklichkeit alle weitere Gedankenbildung herauswuchs, ſo erhob ſich die Frage, zu welcher Sonderleiſtung im ganzen die Frauen beſtimmt ſein möchten. Früher hatte man dieſe Frage nicht ſtellen können. Hatte es ſich doch erſt darum gehandelt, zu dem neuen Spielraum überhaupt Zutritt zu bekommen. Das konnte nur geſchehen unter Betonung der Gemeinſamkeit und Gleichberechtigung. Im Zeichen nun dieſes Grundſatzes erſt konnte die Neuverteilung geſchehen. Gleichberechtigung bedeutete grundſätzliche Wahlfreiheit, bedeutete das Fallen der Schranken, die durch Herkommen und Sitte aufgerichtet waren, bedeutete aber nicht den Verzicht auf alle Differenzierung überhaupt. Nachdem der Gleichheitsgedanke im Sinne der gleichen Berechtigung zur Selbſtbeſtimmung genügend befeſtigt und theoretiſch ſicher geſtellt war, konnte man nun auf dieſer Grundlage die Frage erörtern, wo die beſonderen Ausſichten, Entwicklungs- und Verwertungsmöglichkeiten der weiblichen Kraft lägen. Die Begründerin der ſchwediſchen Frauenbewegung, Fredrika Bremer, drückt das einmal ſehr charakteriſtiſch aus, indem ſie ſagt: „Wenn man mir geſtattet, Menſch zu ſein, ſo habe ich die größte Luſt, Frau zu ſein.“

Schon das Vorkommen dieſes Satzes bei einer der allerfrüheſten Vertreterinnen der Frauenbewegung zeigt deutlich, wie nah die verſchiedenen Entwicklungsſtadien nebeneinander lagen, oft zuſammengedrängt in die Entwicklung einer einzigen Perſönlichkeit. Im ganzen kann man aber doch behaupten, daß erſt in den letzten Jahrzehnten — etwa ſeit Anfang der neunziger Jahre — dieſer Gedankengang, der aus der Eigenart der Frau heraus ihren An-

teil an der Gesamtkultur neu zu bestimmen versucht, herrschend geworden ist. Er gewinnt an Bedeutung in dem Maße, als das Einrücken der Frauen in die neuen Arbeitsgebiete nun auch die Besonderheit ihrer Leistungen sowohl in ihrer Begrenzung wie in ihren spezifischen Vorzügen erkennen ließ. Der Gedanke der Gleichberechtigung wird nicht preisgegeben, aber näher bestimmt und vertieft. Gleichberechtigung bedeutet das Recht der Frau, ihre weibliche Persönlichkeit mit allen Mitteln allgemeiner Kultur zu gestalten und wesensgemäß in der allgemeinen Arbeitsgemeinschaft zu verwerten.

Vollzog sich im Zeichen des Freiheitsgedankens der Einmarsch der Frauen in ihre neuen Wirkensgebiete, so vollzog sich die Art ihrer Ansiedelung naturgemäß im Sinne dieses Prinzips ihrer Sonderbeanlagung und spezifischen Bestimmung. Es gilt herauszufinden, wo ihre Stärken und Werte liegen und sie zu verwirklichen. Eine neue Auffassung des Begriffs der weiblichen Bestimmung tritt an die Stelle der rein mechanischen und äußerlichen Gleichsetzung dieses Begriffs mit dem, was bisher gewesen war. Nach seiner Läuterung durch den Gedanken der Menschenrechte, der Menschenwürde, der sittlichen Selbstbestimmung und grundsätzlich gleichen Freiheit bedeutet der Begriff der weiblichen Bestimmung die Aufgabe, unter veränderten Verhältnissen einen neuen Kulturtypus der Frau zu schaffen. Die Richtung suchende geistige Arbeit der Frauenbewegung hat wesentlich unter solchen Gesichtspunkten in den letzten Jahrzehnten die neuen Verhältnisse und Bedingungen des Frauenlebens durchforscht.

Damit hat sich auch das allgemeine ethische Prinzip der Frauenbewegung vertieft und vergeistigt. In der ersten summarischen und doktrinären Fassung der „Menschenrechte" übertrug man unmittelbar den ethischen Grundsatz der Selbstbestimmung auf die Stellung der Frau zum Staat. Ein geradliniger Individualismus leitete aus der ethischen die politische, wirtschaftliche, zivilrechtliche Freiheit ab. Jetzt wird das Prinzip der Selbstbestimmung zunächst zurückgewandt in den ganzen Lebensstoff der weiblichen Persönlichkeit. Sie soll ihr eigenes Leben in all seinen Äußerungen als ein aus persönlichstem Kern selbst zu erschaffendes

Werk begreifen, nicht bloß als einen von der Sitte und Konvention, überhaupt von außen gegebenen Raum, den sie ausfüllt. Sie soll ihr Leben „suchen“ — statt es sich von außen diktieren zu lassen. Ihre Freiheit besteht nicht in der äußeren Ungebundenheit, sondern in jedem Stück Kultur, das sie — wo auch immer, in Familie, Beruf, Gesellschaft — bewußt erschafft. In diesem Zeichen schiebt sie nun die Grenzen ihres Wirkungskreises aus der Familie heraus, nicht weil die Möglichkeit, im Staat mitzubestimmen, der abschließende Ausdruck ihrer Freiheit ist, nicht, weil sie „keinen Gesetzen gehorchen will, als denen sie hat zustimmen können“, sondern weil ihr hier ein Stück Leben entgegenwächst, das zu gestalten sie durch persönlichste Kraft gedrängt wird.

II. Die Ziele

Die einzelnen konkreten Ziele der Frauenbewegung haben sich allmählich aus der Anwendung ihrer Grundsätze auf die jeweilige Lage ergeben. Dabei hat die Taktik ihre Rolle gespielt, insofern weitgehende Forderungen zurückgestellt sind und versucht worden ist, zunächst das zu erreichen, was Voraussetzung alles anderen weiteren sein mußte. Die auf Bildung und Erwerbstätigkeit gerichteten Bestrebungen nehmen zuerst den größten Raum ein, die politischen erscheinen später und an zweiter Stelle. Heute allerdings ist das Programm in Deutschland insofern äußerlich abgeschlossen, als seit etwa eineinhalb Jahrzehnten auch die Beteiligung der Frauen am Staat im Rahmen des Ganzen mit vertreten wird.

Die ganze Breite der augenblicklich vertretenen Arbeitsgebiete zeigt zugleich in einfacher und klarer Fassung das folgende Programm des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, der ältesten Organisation der deutschen Frauenbewegung, deren Spezialgebiet heute die Erweiterung der Frauenarbeit in der Kommune ist. Das Programm wird aus den folgenden allgemeinen Sätzen entwickelt:

Die Frauenbewegung geht in der Begründung ihrer Forderungen von der Tatsache der durchgängigen körperlichen und seelischen Verschiedenheit der Geschlechter aus. Sie folgert aus dieser Tatsache, daß nur in dem

gleichwertigen Zusammenwirken von Mann und Frau alle Möglichkeiten kulturellen Fortschritts verwirklicht werden können.

Die Frauenbewegung setzt sich somit das Ziel:

den Kultureinfluß der Frau zu voller innerer Entfaltung und freier sozialer Wirksamkeit zu bringen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Gegenwart enthalten die Bedingungen zu voller Entfaltung und Wirksamkeit des Fraueneinflusses nicht. Vielmehr hat die moderne Entwickelung einerseits den an die Familie gebundenen Wirkungskreis der Frau eingeschränkt, und sie andrerseits auf unmittelbare Beteiligung am wirtschaftlichen und sozialen Leben hingewiesen, ohne ihr doch dazu die innere Ausrüstung und die äußere Bewegungsfreiheit zu geben.

Die Frauenbewegung erstrebt deshalb eine Umgestaltung der Anschauungen und Zustände auf folgenden Gebieten:

I. der Bildung;
II. des Erwerbslebens;
III. der Ehe und Familie;
IV. des öffentlichen Lebens in Gemeinde und Staat.

Bildung

Die Frauenbewegung vertritt die Ansicht, daß die Mädchenbildung in ihrer gegenwärtigen Verfassung weder der Persönlichkeitsentfaltung der Frau noch ihren späteren häuslichen, beruflichen und bürgerlichen Aufgaben genügend Rechnung trägt. Sie verlangt von Staat und Gemeinden die Betätigung des gleichen Interesses für die Bildung der Mädchen wie für die der Knaben.

Im einzelnen stellt sie folgende Forderungen:

a) obligatorische Fortbildungsschulen für alle aus der Volksschule entlassenen Mädchen;
b) eine Reorganisation der höheren Mädchenschule, durch welche diese, unbeschadet ihrer dem Wirkungskreise der Frau entsprechenden Besonderheit, den höheren Knabenschulen gleichwertig wird. Den Mädchen muß sowohl innerhalb des Rahmens der höheren Mädchenschule als auch durch Zulassung zu den höheren Knabenschulen die Möglichkeit gegeben werden, an den Berechtigungen der höheren Lehranstalten teilzunehmen.
c) unbeschränkte Zulassung ordnungsmäßig vorgebildeter Frauen zu allen wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Hochschulen.

Berufstätigkeit

Die Frauenbewegung betrachtet für die verheiratete Frau den in der Ehe und Mutterschaft beschlossenen Pflichtenkreis als ersten und nächstliegenden Beruf. Die befriedigende Erfüllung dieses Berufs muß im Interesse der Gesamtheit mit allen Mitteln der Bildung, der wirtschaftlichen Reform, des staatlichen Schutzes gesichert werden. Die Arbeit der Frau in der Erfüllung dieses Berufs ist wirtschaftlich und rechtlich als vollgültige Kulturleistung zu bewerten.

In Anbetracht der großen Zahl von Frauen, die unverheiratet bleiben, und der weiteren Zahl derer, die in der Ehe keine ausreichende wirtschaftliche Versorgung finden können, ist die Berufsarbeit der Frau eine wirtschaftliche und sittliche Notwendigkeit. Die Frauenbewegung betrachtet die berufliche Frauenarbeit aber auch in weiterem Sinne und unabhängig von jeder äußeren Notwendigkeit als Kulturwert, da auch die Frau Träger hervorragender spezifischer Begabung sein kann und bei vollkommen freier Entfaltung ihrer Fähigkeiten auf vielen Gebieten geistiger und materieller Tätigkeit Aufgaben finden wird, die sie ihrer Natur nach besser lösen kann als der Mann. — In bezug auf die wirtschaftliche Bewertung der beruflichen Frauenarbeit vertritt die Frauenbewegung den Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Leistung.

Aus dieser Betrachtung der wirtschaftlichen Frauenfrage erhebt die Frauenbewegung folgende Forderungen:

a) Sie verpflichtet die Eltern und in weiterem Sinne die Gesellschaft, jedem Mädchen Gelegenheit zur Erlernung eines ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Berufes zu geben.

b) Sie arbeitet, besonders durch Förderung und Verbesserung der beruflichen Ausbildung der Mädchen, an der Erweiterung des weiblichen Berufsgebietes.

c) Sie unterstützt alle Formen beruflicher Organisation als eines Hauptmittels zur Hebung der Frauenarbeit, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Bewertung.

d) Sie arbeitet an der ständigen Erweiterung und zweckmäßigen Durchführung des Arbeiterinnenschutzes, sowie an dem Ausbau des staatlichen Versicherungswesens im Sinne größeren wirtschaftlichen Schutzes der Mutter.

e) Sie erstrebt für die Frauen die Teilnahme an den Rechten, die bestimmten Berufsklassen durch die sozialpolitische Gesetzgebung übertragen sind (Kaufmannsgerichte, Gewerbegerichte usw.).

Ehe und Familie

Die Frauenbewegung sieht in der Heilighaltung der Ehe die wesentlichste Bürgschaft für das körperliche und geistige Wohl der Nachkommenschaft und die Grundbedingung sozialer Gesundheit. Sie legt in bezug auf die sexuelle Sittlichkeit Männern und Frauen die gleichen Pflichten auf und bekämpft die doppelte Moral, die einerseits dem Manne eine in jeder Hinsicht verhängnisvolle sexuelle Freiheit gewährt, andererseits die Frau mit ungerechter Härte trifft. Sie fordert für die Frau als Leiterin des Hauses und Erzieherin der Kinder, daß sie im Einklang mit der Höhe ihrer Verpflichtung und dem Wert ihrer Leistungen auch rechtlich die gleiche Verantwortung in allen Angelegenheiten der Ehe und der Familie trage wie der Mann.

Daraus ergeben sich im einzelnen folgende Ziele:

a) Die Frauenbewegung bekämpft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Prostitution und sieht in der mit der bestehenden

Reglementierung ausgesprochenen staatlichen Sanktion des Lasters eine schwere gesundheitliche, soziale und sittliche Gefahr.

b) Sie verlangt eine Reform der Ehegesetze, durch welche beiden Ehegatten das gleiche Verfügungsrecht in allen persönlichen und die gleichen Verantwortungen und Rechte in allen gemeinsamen Angelegenheiten, insbesondere der gleiche Anteil an der elterlichen Gewalt gesichert wird.

c) Sie verlangt gesetzliche Reformen betreffend die Rechte der unehelichen Kinder, Reformen, durch welche dem unehelichen Vater größere Verpflichtungen gegen Mutter und Kind auferlegt werden.

Öffentliches Leben, Gemeinde und Staat

Die Frauenbewegung vertritt die Überzeugung, daß unsere wirtschaftliche, soziale und geistige Entwicklung die wachsende Teilnahme der Frauen am öffentlichen Leben in Gemeinde und Staat zur Folge haben muß. Sie fordert die Heranziehung der Frauen zu den Pflichten und Rechten kommunalen und politischen Bürgertums. Sie stellt diese Forderung erstens um der Frauen selbst willen. Denn im modernen Staat sind die wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Frau nur durch den Erwerb dieser Rechte dauernd gewährleistet. Auch muß der Ausschluß der Frau vom nationalen Leben und jeder sozialen Verantwortlichkeit bei der unaufhaltsamen Einschränkung ihres häuslichen Wirkungskreises sie in ihrer ganzen Persönlichkeitsentwicklung wie in ihrer sozialen Stellung herabdrücken. Die Frauenbewegung erhebt diese Forderung zweitens um des öffentlichen Wohles willen, weil Gemeinde und Staat zur Lösung vor allem ihrer modernen sozialpolitischen Aufgaben der Mitarbeit der Frauen durchaus bedürfen.

Im einzelnen erstrebt die Frauenbewegung nach Maßgabe der durch den Stand der sozialen Entwicklung gegebenen Möglichkeiten folgende Ziele:

a) Zulassung der Frauen zu verantwortlichen Ämtern in Gemeinde und Staat, vor allem solchen, die zu den Interessen der Frauen in besonders naher Beziehung stehen (Mädchenschulwesen, staatliche und kommunale Sozialpolitik, Arbeiterinnenfrage, Rechtspflege usw.)

b) Zuziehung der Frauen zur Vertretung der Laien bei der Rechtspflege (weibliche Schöffen und Geschworene).

c) Teilnahme der Frauen am kirchlichen Wahlrecht.

d) Teilnahme der Frauen am kommunalen Wahlrecht.

e) Teilnahme der Frauen am politischen Wahlrecht.

1. Probleme und Ziele der Frauenbildung

In ihren Bildungsforderungen ist der gesamte Inhalt der Frauenbewegung im besonderen Sinne enthalten. Auf das Wesen der modernen Mädchenbildung hin gewendet, bedeutet

das Prinzip der Frauenbewegung, daß der Mensch, das Ich, aus dem Kern seiner Kraft zur Selbstgesetzgebung heraus entfaltet werde. Innere Selbständigkeit im Urteil und Ausdruck, die Fähigkeit, aus der vielgestaltigen Kultur die Schätze zum Aufbau seines Innenlebens und die Grundlage zur Bestimmung der eigenen Lebensaufgabe zu gewinnen, Arbeitsernst, Selbstdisziplin und das Vermögen zur Sachlichkeit — das sind die inneren Ziele, die das Ethos der Frauenbewegung der Mädchenbildung bestimmt. Die äußeren liegen in der dreifachen Vorbereitung für die Aufgaben der Familie, des Berufs, des sozialen Lebens. Aus dieser Vielgestaltigkeit entstehen allerdings auch die besondren Probleme der Frauenbildung.

Die Frauenbewegung ist sich in ihrer Stellung zu den Bildungsfragen dieser Probleme stets bewußt gewesen. Die soziale Lage der Frau zeigt sie als Berufsarbeiterin und Hausmutter, sie zeigt jeweils 44% der erwachsenen Frauen in voller Berufstätigkeit und verlangt gleichgewichtige Berücksichtigung beider Wirkenskreise. Daraus erwächst insbesondere ein Problem für die Volksschule, die für ein Versagen des Hauses als hausmütterlicher Erziehungsstätte einzutreten und eben damit den Dualismus des Frauenlebens in einer Doppeleinstellung auf hauswirtschaftliche und berufliche Bildung in vollem Maße zu tragen hat. Seitens der Frauenbewegung aller Richtungen ist die Notwendigkeit hauswirtschaftlicher Bildung für die Mädchen des Volkes voll anerkannt; gefordert ist nur, daß sie sich nicht auf Kosten der Berufsbildung ausdehne — eine Forderung, die sich auf die im ersten Teil geschilderten Schwierigkeiten und Mängel der weiblichen Berufsausrüstung stützt. Die obligatorische Fachfortbildungsschule und die Erschließung des Fachschulwesens für die Mädchen steht als Ziel schon seit lange auf dem Programm der Frauenbewegung.

Auf die höhere Mädchenbildung trifft die Kritik des zitierten Programms nicht mehr ganz zu. Durch die Reformen der letzten Jahre sind allenthalben die höheren Mädchenschulen den Knabenschulen in Zielen und Lehrweise annähernd gleichgestellt. Vielleicht sind diese Reformen der vollständigste Erfolg, den die Frauenbewegung bisher erreicht hat. Erst allmählich wird der ganze

Geist der Mädchenschule im Sinne der vertieften Persönlichkeitsideale und des verbreiterten äußeren Spielraums der Frau sich wandeln. Die äußere Reform allein vermag das nicht durchzusetzen. Lehr- und Arbeitsmethoden, die Selbständigkeit der Urteilsbildung und Vertrauen auf die eigene Kraft schaffen, eine immer weitergehende staatsbürgerliche Orientierung, die Ausbildung des bei den Frauen bisher unzulänglich entwickelten Gemeinschaftsbewußtseins, das alles sind Momente, die seitens der Frauenbewegung in der Mädchenbildung stärker zur Geltung gebracht werden sollen.

Als eine wesentliche Bedingung zur Durchführung solcher Grundsätze betrachtet man die Beteiligung der Frauen selbst an Unterricht und Erziehung, und zwar in ausschlaggebendem Maße. Die Berufs- und Standesinteressen der Lehrerinnen treffen hier zusammen mit einem tieferen und allgemeineren Motiv: daß die Frauen selbst wünschen müssen, die Erziehung ihres eigenen Geschlechts nach eigenen Grundsätzen zu gestalten. Es hat diese Möglichkeit sozusagen den Wert einer vollkommenen geistigen Mündigkeitserklärung. Wird anerkannt, daß die Frauen ihren Anteil an der Gesamtkultur in Selbständigkeit und nach eigenen Maßstäben schaffen und bestimmen sollen, so ist die erste Bedingung, daß sie die heranwachsende Generation im Geiste dieser ihrer eigenen Anschauungen auch erziehen dürfen. Darin liegt der wesentliche Grund des starken Interesses, das die Frauenbewegung am weiblichen Einfluß in der Mädchenbildung haben muß. Über der rein pädagogisch-methodischen Erwägung, daß die Frau als Erzieherin des Mädchens bestimmte besondere Voraussetzungen mitbringt, die beim Mann nicht bestehen, steht der Glaube an ein neues weibliches Bildungsideal, dessen kraftvolle Ausprägung in der jungen Generation die Frau nur selbst erreichen kann.

Außerdem bleibt die gleichmäßige Verteilung der Bildungsgelegenheiten noch zu erreichen: daß den Mädchen die der Knabenschule gleichstehenden Bildungsanstalten überall zugänglich sind, daß die Rekrutierung der Mädchen für die höheren Berufe nicht am Fehlen geeigneter Vorbildungsanstalten leide.

Diesem Ziel dient die Forderung der Erschließung höherer Knabenschulen. Sie wird zunächst als soziale Maßnahme verlangt,

als einzig gangbarer Weg, um möglichſt allen Mädchen die ihnen erwünſchte und notwendige Bildung zugänglich zu machen. In allen größeren Bundesſtaaten außer in Preußen und Bayern iſt dieſer Weg, zum Teil durch den Einfluß der Frauenbewegung, gebahnt. Wo er noch verſchloſſen iſt, bleibt die Bildungsfürſorge für die Mädchen lückenhaft. In Preußen z. B. haben weit über 100 Gemeinden, in denen Vollanſtalten für Knaben ſind, keine höhere Schule für Mädchen. Für die Fach- und Fortbildungsſchule gelten z. T. dieſelben Bedingungen. Nur auf dem Wege gemeinſamen Unterrichts läßt ſich die Frage möglichſt gleichmäßiger und vollſtändiger Bildungsfürſorge für die Mädchen löſen.

Doch iſt dies nicht das einzige Intereſſe der Frauenbewegung an der gemeinſamen Schule. Die Forderung geht vielmehr auch aus der Ideengrundlage der Frauenbewegung hervor. In ihren allererſten Dokumenten, in denen von einer Frauenfrage im wirtſchaftlichen Sinne noch gar nicht die Rede iſt, tritt der Gedanke der gemeinſamen Bildung der Geſchlechter auf. Es iſt einmal die Sehnſucht nach „der Männer Bildung, Kunſt, Weisheit und Ehre“, die in dieſem Gedanken zum Ausdruck kommt, und das (durch die Geſtaltung der Mädchenbildung berechtigte) Mißtrauen, daß dieſe Bildung und Weisheit unverkürzt und unverfälſcht nur in einer gemeinſamen Schule zu finden ſein werde. Aber es iſt noch ein tiefer gerichteter Wunſch: der nach einer feſter begründeten Kameradſchaft der Geſchlechter, nach einem lebendigeren geiſtigen Austauſch zwiſchen männlicher und weiblicher Weſensart auf allen Kulturgebieten. Dazu dient Erhöhung der weiblichen Bildung an ſich noch nicht unbedingt. Im Gegenteil: ſie kann die Gegenſätze verſchärfen, den Antagonismus ſteigern. Dazu iſt es notwendig, daß die Geſchlechter auch von Jugend an auf einer anderen Grundlage miteinander in Beziehung treten, ſich geiſtig ineinander einleben. In je größerer Zahl die Frauen in Beruf und wiſſenſchaftlicher Arbeit ein ihnen bislang fremdes, vom Manne allein beherrſchtes und in ſeinem Zuſchnitt und ſeinen Werten geprägtes Kulturgebiet betreten, um ſo heller erſcheint vor ihnen das Bild eines Austauſches, einer kameradſchaftlichen Arbeit, wie ſie eigentlich ſein müßte, um ſo tiefer und ſchmerzlicher

fühlen sie die Schranken, die außerhalb der Familie eine Jahrhunderte alte Tradition zwischen den Geschlechtern aufrichtete. Die gleiche Höhe der Bildung und das gleiche Maß an Wissen gewährt, wie gesagt, diesen Austausch noch nicht. Dazu gehört ein geistiges Sichineinandereinleben, für das die getrennte Schule eine Schranke, eine Summe von inneren Hemmungen aufrichtet.

Allerdings ist die Erfüllung dieses Ideals nicht in der Knabenschule ohne weibliche Lehrkräfte zu erwarten, zu der man die Mädchen nur zuläßt — die Form, in der bisher allgemein der gemeinsame Unterricht in Deutschland nur durchgeführt ist. Die gemeinsame Schule als ein (nicht das einzige) Bildungsideal der Frauenbewegung bedeutet: die bewußte Gestaltung des Schullebens auf der Grundlage der Gemeinsamkeit der Geschlechter, der besondere Charakter der Knabenschule und der besondere Charakter der Mädchenschule ersetzt durch einen neuen — man möchte sagen „Stil" in Unterricht und Erziehung, der die Differenziertheit der Geschlechter, die besondere und eigene Auffassungsweise und Begabung von Knaben und Mädchen zur Nuancierung und Bereicherung des gemeinsamen geistigen Elements ausnützt, das die Geschlechter als geistige Wesen miteinander verbindet. Erst eine Schule auf dieser Grundlage bewußten pädagogischen Willens könnte die eigentliche praktische Erprobung des gemeinsamen Unterrichts als eines Bildungsideals leisten.

Nach zweierlei Richtung also sucht die Frauenbewegung die Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts zu fördern. Eine intensive: die pädagogische Durchbildung der von Mädchen besuchten Knabenschule zu einer gemeinsamen Schule im eigentlichen Sinne. Eine extensive: die Zulassung von Mädchen zu den Knabenschulen in den Staaten, in denen sie heute noch nicht oder nur in eingeschränktem Maße gewährt ist.

2. Berufstätigkeit

Die Sätze des zitierten Programms über die Berufstätigkeit zeigen, wie sehr das Problem der Doppelseitigkeit des Frauenlebens in Hauswirtschaft und Volkswirtschaft im Mittelpunkt

aller Überlegungen steht. Das Programm sucht die mittlere Linie zwischen den beiden radikalen Lösungen des Konflikts, die vorgeschlagen sind, Lösungen, die einerseits zugunsten des Hauses, andererseits zugunsten des Berufs aus dem Dualismus wieder eine Einheit machen wollen. Die erste Betrachtungsweise hat sich im Gegensatz zur Frauenbewegung entwickelt. Sie möchte die Frau in die alten patriarchalisch-hauswirtschaftlichen Verhältnisse zurückführen; sie betrachtet den gegenwärtigen Zustand als eine vorübergehende Entgleisung, von der man sobald wie möglich wieder einlenken soll in den rechten Weg, auf dem die Frau ihrer natürlichen Bestimmung wieder folgt. Für die Ehefrau erscheint in dieser Anschauung die Einschränkung auf das Haus selbstverständlich. Das Ideal ist das Verbot der Arbeit verheirateter Frauen in der Industrie. Der Beruf ist ein Provisorium und ein Notbehelf für die Frauen, denen die Ehe versagt ist. Es liegt im Interesse der Gesellschaft, daß ihre Zahl klein bleibt; und deshalb muß die Politik den Frauenberufen gegenüber dahingehen, ihnen den Charakter des Notbehelfs zu erhalten. Man muß ihnen die kleinen Dimensionen wahren, die sie heute haben, um nicht noch mehr Frauen, als notwendig ist, auf eine Bahn zu locken, auf der weder für sie noch für die Kultur etwas zu gewinnen ist. Vor allen Dingen, um nicht durch weibliche Konkurrenz die Berufsaussichten der Männer einzuschränken und damit die natürliche Versorgung der Frauen in Frage zu stellen. Der Mann nimmt ritterlich die Last der Geld erwerbenden Arbeit wieder auf sich; aber dafür soll die Frau ihm auch auf dem Arbeitsmarkt keine Schwierigkeiten machen. Der Staat sollte seinerseits den Mann zur Familiengründung ermuntern, sei es durch Unterschiede im Gehalt der verheirateten und unverheirateten Beamten, sei es gar durch eine Junggesellensteuer. Wird der Frau in späterem Alter der männliche Ernährer entrissen, so müßte die Witwen- und Waisenversorgung noch viel nachdrücklicher und wirksamer eingreifen als heute. Das ist die patriarchalische Lösung, die vorgeschlagen wird.

Auf der anderen Seite will man die Doppelseitigkeit des Frauenlebens aufheben, indem man der Frau erleichtert, die alte Welt ganz

von sich abzustreifen, um alle Kräfte für die neue frei zu haben. Durch genossenschaftliche Haushaltsführung und Kinderpflege wird die Frau für den außerhäuslichen Beruf frei gemacht. Sie steht dann in den ganz gleichen Beziehungen zur Volkswirtschaft wie der Mann. Auf sich gestellt, ökonomisch selbständig, vollkommen atomisiert. Nichts hindert sie, wie der Mann in der sozialen Gemeinschaft aufzugehen. In der Zeit, wo die Mutterschaft es ihr physisch unmöglich macht, ihre Arbeit zu leisten, tritt die Gesamtheit durch eine Mutterschaftsrente für sie ein. Man braucht sich nicht mehr bei der Bildung der heranwachsenden Tochter zu fragen, ob man sie für die Ehe erziehen soll, die ihr vielleicht nicht beschieden ist, oder für den Beruf, den sie vielleicht nur kurze Zeit ausübt. Ihr Leben ist wieder, wenn auch auf einer anderen Grundlage, einheitlich geworden. Sie ist nicht mehr als Berufsarbeiterin eine, die die Hand an den Pflug legt und zurücksieht. Von den erdrückenden Lasten der Mutterschaft befreit, wird die Frau eine um so glücklichere, spannkräftigere, weitblickendere Mutter werden; im Besitz des vollen Glückes eines erfüllten Frauenschicksals wird sie eine um so leistungsfähigere Arbeiterin sein. Und damit wird sich auch die Ehefrage regeln. Frühe Heiraten werden beseitigen, was Gustav Frenssen die „Jungweibernot" nennt, und reinigend und heilend auf die sittliche Not wirken, die für den Mann mit der späten Möglichkeit der Familiengründung zusammenhängt. Die Frau wird dann auch in geistig-sittlicher Hinsicht festen Grund unter die Füße bekommen. Sie wird die Wurzeln ihres inneren Lebens wie der Mann in dem Boden der neuen Gesellschaft haben, in dem reinere Quellen sittlichen Lebens sprudeln, als in der patriarchalischen Hauswirtschaft, wo die Frau die Sklavenkette ihrer ökonomischen Abhängigkeit und der damit zusammenhängenden persönlichen Dienstbarkeit trägt. Das ist die sozialistische Lösung.

Die Darstellung der Frauenarbeit in der deutschen Volkswirtschaft im ersten Teil unseres Buches hat wohl gezeigt, daß die Rückführung der Frau ins Haus als praktischer Vorschlag angesehen eine Utopie ist. Zu deutlich zeigt die Entwicklung ihre entgegengesetzte Tendenz. Im Sinne der Frauenbewegung ist eine

ſolche Rückführung aber auch nicht wünſchenswert. Nicht nur, weil nicht abzuſehen iſt, wie unſere Volkswirtſchaft ohne dieſe weiblichen Arbeitskräfte beſtritten werden könnte, ſondern weil die Leiſtungen, die aus der Hauswirtſchaft in die Volkswirtſchaft, aus der Familie an die Allgemeinheit übergegangen ſind, ihre bisherigen Träger, die Frauen, mit ſich hinausziehen müſſen. Das liegt im Intereſſe der Frauen wie der Allgemeinheit. Im Intereſſe der Frauen — denn ſonſt würden wir ja ihr Leben mehr und mehr verengen und entleeren; der Allgemeinheit, denn ihr kann auch nicht damit gedient ſein, daß mit den geringeren Anſprüchen die Qualität der Frauen heruntergeht, während zugleich außerhalb der Familie Aufgaben entſtehen, die Frauen am beſten erfüllen können.

Aber auch die andere Löſung — im Sinne der vollen ökonomiſchen Emanzipation der Frau — hat innerhalb der Frauenbewegung nur eine verſchwindende Minorität für ſich. Gerade als Vertretung des Intereſſes der Frau muß die Frauenbewegung hinter dieſe Löſung ihre großen Fragezeichen ſetzen. Selbſt angenommen (was nach unſeren internationalen Ziffern keineswegs ohne weiteres gilt!), die techniſche Entwicklung behält ihre Tendenz zur Vermehrung der weiblichen Berufsarbeit hin, wie weit wird die Anpaſſungsfähigkeit der Frau gehen? Iſt ihr Mutterberuf nicht doch ein Unbedingtes, an dem letztlich das Aufgehen der Frau in der Volkswirtſchaft ſeine Grenze findet?

Und weiter — dürfen wir in einer Pflege des Kindes, bei der die Kraft allerperſönlichſten Intereſſes, die Fähigkeit allerperſönlichſten Verſtändniſſes ausgeſchaltet wird, eine wertvolle, kulturelle Errungenſchaft ſehen?

Und ſchließlich: hat die Frau an ſozialer Geltung bei dieſer Entwicklung etwas zu gewinnen? Wir müſſen daran denken, daß wir der großen Mehrzahl der Frauen nichts als mechaniſche Arbeit bieten können. Arbeit, bei der ſie wenig Gelegenheit hat, Eigenwertiges, differenziert Weibliches zu leiſten, bei der ſie mit dem Mann in eine Konkurrenz tritt, in der es ſchließlich viel mehr auf das Maß, als auf die Qualität der Kraft ankommt. Da aber wird ihr Verſagen als Minderwertigkeit ſchlechthin erſcheinen, eine

Minderwertigkeit, die sie dann nicht auf einem Gebiet kompensieren kann, auf dem sie zweifellos überlegen ist. Nicht die Arbeit an sich ist die „große Emanzipatorin" der Frau, sondern in letzter Linie wird diesem Ziel nur die Arbeit dienen, in der sich die Frau dem Manne als überlegen, als eigenwertig zeigen kann.

So sieht es denn die Frauenbewegung als ihre Aufgabe an, das Nebeneinander, das Ineinanderwachsen der beiden Frauensphären zu erleichtern. Es gilt zunächst den Versuch, der Frau ein Stück des Mutterberufs zurückzugewinnen, den ihr — ohne ihren Wunsch und Willen — die technische Entwicklung entrissen hat.

Wenn man in den sechziger Jahren die Frauenbewegung um ihre Stellung zum Arbeiterinnenschutz gefragt hätte — sie hätte ihn unbedingt abgelehnt. So wie heute noch die Frauenbewegung in England, Holland, Dänemark ihn ablehnt. Man sieht darin ein Mißtrauensvotum gegen die Kräfte der Frau und eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. Die deutsche Frauenbewegung ist heute in all ihren Parteien von dem Gedanken eines ständig erweiterten Arbeiterinnenschutzes durchdrungen. Neuerdings ist in diesem Zusammenhang auch der Gedanke der Halbtagsschicht für die Ehefrauen erwogen; sowohl um ein Übermaß eheweiblicher Berufsarbeit zu verhüten als um ein wünschenswertes und gesundes Maß zu ermöglichen.

Außer durch die Arbeitszeitregulierung muß man durch die soziale Versicherung der Mutter in stärkerem Maße als bisher zu Hilfe kommen. Die Wöchnerin muß durch die Krankenkassen besser geschützt werden. Die Frauenbewegung hat bei den Verhandlungen über die Reichsversicherung sich einmütig gegen die Verkürzung der Wöchnerinnenunterstützung für die Landarbeiterinnen gewendet. Ihr erscheint das bisher Gewährleistete als ein vorläufiges Mindestmaß. Sie will eine verstärkte Mutterschaftsversicherung, nicht um die Frau ökonomisch unabhängig zu machen und von der Notwendigkeit der Versorgung durch den Mann in Zeiten natürlicher Erwerbsunfähigkeit zu befreien, sondern um der Familienfürsorge für Mutter und Kind erst den Erfolg zu sichern, die Mutter für die hygienisch und seelisch so wert-

vollen ersten Mutterpflichten zu stärken, und die Arbeiterfrau vor der Stumpfheit und Resignation zu schützen, die sich überall einstellt, wo ihr Muttergefühl ihr zur Qual wird, weil sie ihm nicht Genüge leisten kann.

Neben diesen auf den Schutz des Familienberufs gerichteten stehen die anderen Forderungen, die den neuen Wirkungskreis der Frau in der Volkswirtschaft zum Ziel haben.

Hier ist der Ausgangspunkt der alte Grundsatz der organisierten Frauenbewegung: Freiheit der Berufswahl.

Die Statistik zeigt, daß bis jetzt die Frau durch ihre Berufswahl eine soziale Schicht unter die hinabsteigt, der sie durch ihre Familie angehört; es entsteht jenes Zusammengedrängtsein der Frauen in den niederen und mittleren Berufsschichten, das seine unglücklichen Folgen für die Frauen selbst wie auch für die arbeitenden Männer dieser Klassen hat. Es ist bezeichnend, daß sich in Amerika bei nahezu vollständiger Berufsfreiheit für die Frauen ein Zehntel der erwerbstätigen Frauen über die höheren Berufe verteilen, in Deutschland sind es nur etwa ein Vierunddreißigstel. Eine prozentual größere Beteiligung der Frauen an den höheren Berufen ist auch deshalb wünschenswert, weil es sich hier um geistigere Aufgaben handelt, Aufgaben, in welche die Frau ein Stück von dem wieder hineinlegen kann, was dadurch, daß sich ihr das Haus zuschloß, in ihr brach gelegt ist. Auf dem Gebiet der höheren Berufe soll die wirtschaftliche Krisis, die das Frauenleben ergriffen hat, zu einer Wertsteigerung der menschlichen Kulturarbeit, zu einer Differenzierung der Leistungen führen; sie soll Spielraum werden für eine eigene Produktivität des weiblichen Geistes, die sich vielleicht mit der Zeit auch hier draußen eine Welt eigener Werte schafft.

Zu solcher Produktivität kann die bloße Berufsfreiheit nicht führen. Es gilt, durch Beratung, durch Erleichterung der Vorbildungsfrage auch dafür zu sorgen, daß geeignete neue Arbeitsfelder eröffnet, ungeeignete verschlossen werden. So entschieden wie sich die Frauenbewegung gegen Frauenarbeit in Baugewerbe, Bergbau, gesundheitsschädlichen Industrien ausgesprochen hat, so eifrig sorgt sie durch verschiedenartigste praktische Einrichtungen

für eine in ihrem Sinne wünschenswerte Erweiterung des Berufsgebiets: durch Beratung, durch Erforschung schon besetzter oder neuer Berufsgebiete nach ihren Aussichten und Möglichkeiten und Erleichterung der Wege dorthin. Die Bestrebungen des Verbandes für handwerksmäßige Ausbildung der Frau sind in anderem Zusammenhang hier schon genannt. Die sozialen Frauenberufe sind durch die Frauenbewegung als Berufe geradezu geschaffen, und die sozialen Frauenschulen sind richtunggebend für die Arbeitsideale und die Fachausrüstung der sozialen Berufsarbeiterinnen geworden.

Die Förderung beruflicher Organisation unter den Frauen ist eines der wesentlichsten Interessen der Frauenbewegung, nicht nur, weil die Organisation ein unerläßliches Mittel wirtschaftlicher Selbstbehauptung ist, sondern weil sie die Frau mit den neuen Lebensbedingungen innerlich, durch Bande der Solidarität und sozialen Verantwortlichkeit verknüpft.

Ein stärkstes Hindernis für die Erziehung des Berufsbewußtseins findet die Frauenbewegung darin, daß der berufstätigen Frau von außen her immer wieder zum Bewußtsein gebracht wird, daß sie kein vollwertiger Arbeiter ist. Das stärkste Memento, das ihr in dieser Hinsicht auf Schritt und Tritt nachgerufen wird, ist ihr Ausschluß von der gesetzlichen Interessenvertretung, die dem männlichen Arbeiter gewährt wird, der Ausschluß von Gewerbegerichten, Kaufmannsgerichten usw. Damit zeichnet sie der Staat selbst immer wieder mit dem Zeichen des Fremdlings, der höchstens Gastrecht, aber kein Bürgerrecht genießt; dadurch belastet er sie mit dem Odium der Minderwertigkeit, das sie in ihrem Vertrauen zu sich selbst und in der Achtung der männlichen Arbeitsgenossen drückt.

Was Wunder, wenn sie, die Fremdling ist, die Verantwortlichkeit des Bürgers nicht fühlt? Wenn sie, die draußen steht, von dem Geist jener neuen Solidarität, die das Maschinenzeitalter geschaffen hat, nichts fühlt?

So wird die volle Beteiligung der Frau an der gesetzlichen Berufsvertretung der abschließende Punkt im Berufsprogramm der Frauenbewegung.

3. Ehe und Familie

In bezug auf ihre Stellung zu Ehe und Familie ist die Frauenbewegung Mißverständnissen am meisten ausgesetzt. Es ist eine bewußte Frontstellung gegen solche Mißverständnisse, wenn in dem Abschnitt des hier herangezogenen Programms die Heilighaltung der Ehe als erstes Prinzip der Frauenbewegung unter diesem Gesichtspunkte hingestellt wird. Diese Formulierung ist Ergebnis einer Auseinandersetzung über die sexuelle Frage, die sich im letzten Jahrzehnt verschiedentlich sowohl innerhalb wie außerhalb des Rahmens der Frauenbewegung vollzogen hat. Man hat gemeint, aus den bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen neue ethische Normen für das Geschlechtsleben und die Ehe ableiten zu müssen. Da die sexuelle Frage zum Teil darin begründet ist, daß durch wirtschaftliche Verhältnisse die Möglichkeit der Eheschließung für den Mann hinausgeschoben und damit für die Frau in bestimmten Gesellschaftsschichten überhaupt geringer geworden ist, so wird erwogen, ob man nicht unter Umständen durch Erleichterungen der Rechtsform der Ehe dafür sorgen müsse, mehr Eheschließungen in jüngerem Alter und unabhängiger von der wirtschaftlichen Grundlage der Familiengründung zu ermöglichen. Man hat der Frauenbewegung zum Vorwurf gemacht, daß sie die erzwungene Ehelosigkeit so vieler Frauen nicht als einen Mißstand betrachte und zu heben versucht habe, sich vielmehr in unangebrachter Askese mit dem Verzicht dieser Frauen auf Liebe und Mutterschaft zufriedengebe und nur für nötig hielte, ihnen andere Versorgungsmöglichkeiten durch eigene Kraft zu erschließen. Theoretisch und weltanschauungsmäßig hat man diese angeblich asketische Auffassung des Problems zurückgeführt auf die sogenannte alte Moral, die, vom Christentum beeinflußt, dem einzelnen den Verzicht auf individuelles Glück und den Kampf gegen seine sinnliche Natur zur Pflicht macht. Auf diese Weise sei nicht nur eine Unterschätzung der Macht des Natürlichen eingetreten, die sich in den verderblichen sozialen Folgen der Sexualkrise gerächt habe, sondern es sei auch eine von Grund auf falsche und einseitige Betrachtung in die Menschen hineingepflanzt, die sich

gewöhnt hätten, das natürliche Leben als das schlechthin zu überwindende anzusehen, statt sich seinen Forderungen vertrauensvoll hinzugeben. Eine neue „Ethik" erhob den Anspruch auf volle Lebenserfüllung auch auf diesem Gebiete und verlangte eine Neugestaltung der Rechtsform der Ehe lediglich von diesem Ausgangspunkt aus. Die konkreten Vorschläge, die sich aus dieser Theorie ergaben, wollen eine sogenannte freie Ehe neben der legitimen als gesellschaftlich anerkannte Norm begründen. Eine solche Ehe werde dem feineren, differenzierteren Menschen der Gegenwart angemessener sein, dem der bloße mechanische Zwang der sozialen Form einerseits entbehrlich, andererseits belastend und einengend werden müsse. An Stelle der bürgerlichen Form solle die persönliche Gewissenhaftigkeit treten, die groß genug sein werde, um des bindenden Zwanges entraten zu können.

Es ist nun vielfach die Meinung vertreten, daß diese Anschauungen aus der Frauenbewegung hervorgegangen und mit ihrem Programm identisch seien. Diese Annahme ist nicht nur durch die Tatsache widerlegt, daß gerade aus den Kreisen der Frauenbewegung heraus die schärfste und eingehendste Kritik an diesen Vorschlägen geübt wurde, sondern sie läßt sich auch als unvereinbar mit den dargestellten Grundsätzen der Frauenbewegung selbst ohne weiteres erweisen. Denn im Zeichen jenes Prinzips der ethischen Freiheit und jener Wertung der sich selbst bestimmenden Persönlichkeit, von der die Frauenbewegung ausgeht, ist es zunächst selbstverständlich, daß nicht das Elementare zum letzten Maßstab für die Gestaltung der Ehe gemacht werden kann und daß andererseits nicht das eigene Glück, sondern die Verpflichtung gegen seinen geistigen Menschen und gegen die Gesellschaft der Ausgangspunkt für die Idee der Ehe sein muß. Gerade die Frau weiß gut genug, daß sie diesem Grundsatz der Beherrschung der Natur zum Schutz und im Dienste des geistigen Ich und der sozialen Verantwortung allen Schutz der eigenen Persönlichkeit in der Ehe verdankt. Sie wird darum in jener Entwicklung, die das monogamische Ideal als ihr höchstes sittliches Ideal schuf, einen Gewinn sehen, den sie am wenigsten wieder preiszugeben versuchen sollte.

Aber indem sie das Erbe dieser Entwicklung antritt, ist sie sich doch zugleich bewußt, daß die Ehe in ihrer heutigen bürgerlichen Rechtsform, sofern sie die grundsätzliche Unterordnung der Frau unter den Willen des Mannes verlangt, den Sinn eines auf geistige Persönlichkeitsrechte gegründeten Verhältnisses noch nicht vollständig erfüllt und verwirklicht. Das wird erst dann geschehen, wenn das Eherecht die Gleichberechtigung der Frauen in allen gemeinsamen Entscheidungen, vor allem auch in der Bestimmung über die Kinder, verwirklicht. Es ist mit dieser „Befreiung" der Frau nicht gemeint, daß sie eigene Interessen über die aus der Natur der Familie hervorgehenden Pflichten zu stellen berechtigt sein soll, sondern daß sie diese Pflichten aus der Tiefe ihres selbständigen persönlichen Willens heraus immer neu erschafft, daß diese Pflichten ihr selbst im eigentlichsten Sinne des Wortes anvertraut werden. Im Lichte ethischer Freiheit ist die Familienleistung der Frau um so vollkommener, nicht je mehr grundsätzliche Ergebung in die Gattungsbestimmung, je mehr persönlicher Verzicht darin steckt, sondern je mehr ihre Leistung durchtränkt ist von persönlich geartetem Willen.

Aus der ethischen Begründung des Verhältnisses der Geschlechter auf die Anerkennung der weiblichen Persönlichkeit folgt mit innerer Notwendigkeit die Stellungnahme zur doppelten Moral und ihrer sozialen Verkörperung in der Prostitution.

Auch in der Forderung der gleichen Moral, die mit dem wachsenden moralischen Mut der Frauen immer entschiedener von der Frauenbewegung vertreten wird, hat die „Gleichheit" keinen äußerlichen schematischen Sinn. Sie bedeutet vor allem *nicht*, daß die Frau für sich Anspruch auf die sexuelle Freiheit erhebt, die der Mann sich schweigend oder ausdrücklich zugesteht. Im Gegenteil: die Frau fühlt, daß es ihr bislang noch nicht gelungen ist, die ihr natürlichen Ansprüche an die seelisch-geistige Höhe des Sexuallebens wirklich zur Geltung zu bringen. Sie entdeckt um sich herum eine ganze Welt sexueller Unkultur, von der man sie durch den Vorhang der Unwissenheit trennt, weil man die Mißachtung ihrer selbst fühlt, die in diesen Tatsachen zum Ausdruck kommt. Zugleich aber erschien die Prostitution ihr als

soziales Problem, in dessen Schatten Tausende von weiblichen Existenzen der Selbsterniedrigung, dem physischen und seelischen Ruin verfallen. Die Reglementierung der Prostitution muß in diesem Gedankengang als eine staatliche Sanktion, eine Bestätigung ihrer Notwendigkeit und eine Rechtfertigung ihrer Kunden erscheinen. Es widerstrebt in erster Linie dem Gefühl der sittlichen Persönlichkeit, das in den Frauen auf diesem Gebiet klarer und freier geworden ist, daß hier Frauen zur Ware gestempelt werden, daß ihre Preisgabe zwar an ihnen persönlich mit sozialer Verachtung bestraft, aber doch als Institution legitimiert und dem Manne, der sie will und benutzt, nicht angerechnet wird. Aus diesem Kern geht der Kampf der Frauenbewegung gegen die Prostitution und gegen ihre staatliche Reglementierung hervor, der sich in der internationalen Föderation des Abolitionismus ein Organ geschaffen hat. Es ist vor allem eine sittliche Idee, die der Abolitionismus der Frauen vertritt. Erwägungen hygienischer Art stehen erst an zweiter Stelle. Grundsätzlich handelt es sich auch bei dieser Frage um eine Angelegenheit sittlicher Gleichwertung, um einen Kampf gegen die sexuelle Hörigkeit der Frau, die hier immer noch ihren schärfsten und peinlichsten Ausdruck findet.

4. Öffentliches Leben

Auf welch verschiedenen Wegen aus den Grundsätzen der Frauenbewegung alle ihre politischen Forderungen hervorgehen, ist schon in dem Abschnitt über die Ideenbildung gezeigt. Es sind diese Rechtsforderungen ja gewissermaßen die geradesten und direktesten Konsequenzen ihrer Grundgedanken, Konsequenzen, die je nach Gelegenheit und Möglichkeit für die verschiedenen Gebiete des öffentlichen Lebens praktisch gezogen werden.

Das erste — in Deutschland schon in den siebziger Jahren erstrebte — Gebiet war die soziale Wohlfahrtspflege der Kommune: die Armen- und Waisenpflege. Daran schloß sich die kommunale Schulverwaltung. Später wurden die neuen Zweige des Arbeitsnachweises, der Trinkerfürsorge, der Wohnungsinspektion u. a. für Frauenarbeit mit in Anspruch genommen. Man kann wohl

ſagen, daß alle heute ſchon zu den Tatſachen rechnenden Erfolge der Frauen im Dienſt der Gemeinde wirklich der Frauenbewegung zu danken ſind.

Gleichzeitig aber hat man in der Frauenbewegung doch auch die planmäßige Ausbildung für kommunale ehrenamtliche oder berufliche Frauenarbeit in Angriff genommen — auch damit beweiſend, daß es nicht auf das Recht um des Rechtes willen ankommt, ſondern auf die ſchöpferiſche Geſtaltung einer neuen ſozialen Funktion der Frau mit allen Mitteln des Wiſſens und der Schulung. Die ſozialen Frauenſchulen ſind im eigentlichſten Sinne des Wortes Schöpfungen aus dem Geiſt der Frauenbewegung, ſofern ſie von dem Gedanken ausgehen, die vorhandene ſoziale Anlage der Frauen planmäßig auszubilden und einer erweiterten geſellſchaftlichen Beſtimmung entgegenzuführen. Erſt durch ſie iſt ein regelmäßiger planvoller Zuzug aus der Geſamtmaſſe der Frauen zur ſyſtematiſchen ſozialen Arbeit in die Wege geleitet.

Das volle Kommunalwahlrecht wird ſelbſt von dem rechten Flügel der Frauenbewegung erſtrebt. Es iſt eine der allgemeinſten Forderungen, deren Konſequenz in dem Maße zwingender wird, als die Frauen das kommunale Gebiet mit ihren tatſächlichen Leiſtungen beſetzen.

Auch in bezug auf die Mitwirkung der Frauen in der Rechtſprechung ſind die Forderungen der Frauenbewegung über ihre ganze Front hin gemeinſame: die Mitwirkung von Frauen als Schöffen und Geſchworene, in erſter Linie in der Rechtſprechung übee Frauen und Kinder, iſt innerhalb der deutſchen Frauenbewegung in der letzten Zeit beſonders häufig erörtert und mit großer Einmütigkeit vertreten. Die Vorbereitungen einer Strafrechtsreform und die Einrichtung der Jugendgerichtshöfe hat die Frage der Mitwirkung der Frauen als Schöffen in den Vordergrund der Diskuſſion geſchoben. Spricht bei den Jugendgerichten ihre erziehliche Aufgabe für die Mitwirkung der Mutter, ſo geht die Forderung der Beteiligung weiblicher Laienrichter an der Aburteilung über Frauen im weſentlichen aus dem Kampf gegen die doppelte Moral und aus der Überzeugung hervor, daß das nachfühlende Verſtändnis der Tat im vollen Maße nur bei den Ge-

ſchlechtsangehörigen vorhanden ſein kann. Es ſcheint jedoch, als ob zunächſt für dieſe Wünſche in Deutſchland keine Ausſichten der Verwirklichung beſtehen, wie denn auch im Ausland, ja ſogar in Ländern mit Frauenſtimmrecht die Mitwirkung der Frauen als Geſchworene auf merkwürdigen Widerſtand ſtößt und zum Teil ſogar auf ein eigentümliches Widerſtreben der Frauen ſelbſt. Die Zulaſſung der Frauen zur Rechtsanwaltſchaft ſteht mit dieſer Forderung in enger ſachlicher Beziehung und wird aus denſelben Gründen heraus mehr noch wie als Erweiterung des weiblichen Berufsgebietes gewünſcht. Schon ſind Frauen als Rechtsbeiſtände weiblichen und jugendlichen Angeklagten bei Gericht zur Seite geſtanden, und es hat ſich oft genug die Notwendigkeit ihrer Verſtehensmöglichkeiten klar gezeigt. Auch hier jedoch ſind die Schranken auch im Ausland noch nicht überall gefallen. Weibliche Rechtsanwälte praktizieren in Holland, der Schweiz, Frankreich, Norwegen, aber z. B. noch nicht in England, Schweden, Belgien, Italien, Öſterreich. In Rußland iſt ein dahingehender Antrag von der Duma angenommen, aber von der Regierung nicht beſtätigt.

Die Forderung des kirchlichen Wahlrechtes ſpielt der Natur der Sache nach nur in der proteſtantiſchen Kirche eine Rolle. Hier aber hat die Forderung nicht nur bei den Frauen ſelbſt in wachſendem Maße an Boden gewonnen, ſie hat auch ſchon hier und da zu tatſächlichen Erfolgen geführt. Zumal ſeit die Frauenbewegung auf dem Boden der evangeliſchen Kirche und proteſtantiſchen Weltanſchauung ſich ihre eigene Organiſation geſchaffen hat, iſt die Erweiterung der Frauenrechte in der Gemeinde ſyſtematiſch in allen deutſchen Landeskirchen erſtrebt worden. Die weſentlichſten vollen Erfüllungen ſind bis jetzt in Elſaß-Lothringen und in den Bremer kirchlichen Gemeinden gewährt. Hier haben die Frauen auch das Recht, als Gemeindevorſteher gewählt zu werden.

Der Kampf um das politiſche Wahlrecht hat in Deutſchland um die Mitte der neunziger Jahre begonnen, damals allerdings nur erſt von einzelnen geführt. Organiſationen wurden erſt wirkſam, nachdem die Schranken des Reichsvereinsgeſetzes gefallen

waren, daß in den größten Bundesstaaten die Beteiligung der Frauen an politischen Vereinen verbot. Heute wird die Forderung des Frauenstimmrechts von der großen Majorität der deutschen Frauenbewegung vertreten. Prinzipiell hat sich dabei die Frage erhoben, ob das Frauenwahlrecht grundsätzlich nur in demokratischer Form erstrebt oder ob es auf der Grundlage des jeweils herrschenden Männerwahlrechts gefordert werden solle. Diese prinzipielle Frage hat nicht nur in Deutschland, sondern auch hier und da im Ausland eine Spaltung der Stimmrechtsbewegung herbeigeführt. Die demokratische Grundlage wird teils unter parteipolitischem Gesichtspunkt, teils mit Rücksicht darauf verlangt, daß nur so alle Frauen dieses Rechtes teilhaftig werden würden. Darüber hinaus aber spricht die allgemeine Erwägung mit, daß die Forderung des Frauenstimmrechts an sich fester fundiert ist in dem Prinzip des allgemeinen gleichen Wahlrechts als in irgendeinem anderen, denn jedes Zensuswahlrecht enthält Einschränkungen der Wahlberechtigung, denen noch andere die Frauen betreffende ohne irgendwelche logischen Schwierigkeiten und Inkonsequenzen hinzugefügt werden können. Andererseits ist nur eine neutrale Organisation imstande, den Frauenstimmrechtsgedanken als solchen rein zum Ausdruck zu bringen und die Frauen aus den verschiedensten Parteien um diesen Gedanken zu sammeln. So hat sich, während der Weltbund für Frauenstimmrecht den neutralen Boden festhält, innerhalb der einzelnen Länder verschiedentlich eine doppelte Form der Vertretung dieser politischen Forderungen ergeben.

III. Die Organisation der Frauenbewegung

Sie ist sehr kompliziert und für den Außenstehenden schwer übersehbar. Das hat zwei Gründe. Der eine ist die Vielseitigkeit der Frauenbewegung, die, im weitesten Sinne gefaßt, eine ganze Unendlichkeit von Interessen, Wünschen, Versuchen, Arbeiten in sich aufnehmen, sich zurechnen kann. Der andere ist die Tatsache, daß die Organisation der deutschen Frauenbewegung nicht aus einem Guß nach einem einheitlichen Plan im gegebenen Augenblick

geſchaffen, ſondern das Ergebnis einer nun fünfzigjährigen Entwicklung iſt und ihre Beſtandteile deshalb nicht nur ein logiſch geordnetes Nebeneinander, ſondern auch ein nur hiſtoriſch zu erklärendes Durcheinander darſtellen.

Dieſe Entwicklung begann mit der Gründung von zwei bedeutſamen Verbänden im Jahre 1865: des Lettevereins in Berlin, und des Allgemeinen Deutſchen Frauenvereins in Leipzig. Der erſte, aus männlicher Initiative — der eines liberalen Wirtſchaftspolitikers — entſtanden, hatte es lediglich mit der Löſung der Frauenerwerbsfrage zu tun. Er war ein „Frauenbildungs- und Erwerbsverein", und nach ſeinem Muſter entſtanden im Laufe der Zeit noch manche in anderen Städten, die ſich alle darauf beſchränkten, Anſtalten zu begründen, in denen Mädchen eine angemeſſene Vorbildung zu einem ausreichenden und volkswirtſchaftlich heilſamen Beruf erhalten konnten. Der Allgemeine deutſche Frauenverein aber, von demokratiſch geſinnten *Frauen* geſchaffen, mit einer Achtundvierzigerin an der Spitze, war der Anfang der „Frauenbewegung" in einem viel weiteren Sinn. Er wollte (was der Letteverein damals gar nicht entſchieden und nachdrücklich genug ablehnen konnte) außer für erweiterte Bildung und Erwerbsmöglichkeit für erweiterte *Rechte* der Frauen eintreten. Er war von Anfang an als ein Deutſchland umfaſſender *Verband* gedacht und war durch faſt drei Jahrzehnte in der Tat *die* nationale Organiſation der Frauenbewegung.

Das Jahr 1890 iſt bedeutſam in der deutſchen Frauenbewegung. Um dieſe Zeit — ein wenig früher, ein wenig ſpäter — begann ſie, aus dem ungeſtalteten Keime ihre einzelnen gegliederten Organe hervorzutreiben. Es entſtanden die großen weiblichen Berufsorganiſationen: der Handelsangeſtellten, der Lehrerinnen. Es entſtanden Fachverbände für beſtimmte ſpezielle Aufgaben, z. B. der Verein Frauenbildung-Frauenſtudium, der für Gymnaſialbildung und Univerſitätsſtudium der Frauen kämpfte.

Dieſe einzelnen Verbände mußten nun noch einmal wieder im Zeichen der Frauenbewegung zuſammengefaßt werden. Oder doch: es iſt entſcheidend für die ganze Entwicklung der deutſchen Frauenbewegung geweſen, daß das geſchah. Von der Weltaus-

ſtellung in Chikago brachten im Jahre 1894 einige deutſche Frauen das Vorbild einer Organiſation mit, die ſich die Amerikanerinnen geſchaffen hatten: ſämtliche für irgendeinen ſozialen oder beruflichen oder geiſtigen Zweck begründeten Frauenvereine in einen großen Bund zuſammengeſchloſſen, der die Aufgabe hat, für die allen gemeinſamen Ziele zu arbeiten. Eine ſolche Organiſation ſchufen ſich die deutſchen Frauen im Jahre 1894 im „Bund Deutſcher Frauenvereine". Er iſt heute die größte Körperſchaft innerhalb der deutſchen Frauenbewegung, ja, mit ihr in gewiſſem Umfange identiſch. Außerhalb ſeiner ſtehen heut nur noch zwei große Frauengruppen: die ſozialdemokratiſchen Organiſationen und die konfeſſionell-katholiſchen Verbände.

Der Bund Deutſcher Frauenvereine, der interkonfeſſionell und politiſch neutral iſt, umfaßt heute über 50 große territoriale oder Fachverbände und viele Hunderte von Vereinen (Geſchäftsſtelle Mannheim, L, 12, 18). Er wird annähernd eine halbe Million Mitglieder repräſentieren. Durch dieſe Verbände iſt er ſowohl territorial wie fachlich, wie bis zu einem gewiſſen Grade konfeſſionell gegliedert.

Die territoriale Gliederung iſt die überſichtlichſte. In den einzelnen Bundesſtaaten ergab ſich die Notwendigkeit eines zuerſt gelegentlichen Zuſammengehens der einzelnen örtlichen Vereine, wenn man etwa Wünſche an die Regierung oder das Parlament vorzubringen hatte. Auch ſonſt fühlten innerhalb der großen allgemeinen Frauenbewegung die Ortsvereine ihre territoriale Zuſammengehörigkeit durch die Gleichheit der politiſchen und ſozialen Verhältniſſe, mit denen ſie zu rechnen hatten, und die Stammesverwandtſchaft, die ſie in Fragen der Taktik, in der inneren Haltung zu dieſen und jenen Angelegenheiten der Frauenbewegung ähnlich empfinden ließ. So ergab es ſich von ſelbſt, daß innerhalb der Bundesſtaaten Landesverbände der Frauenbewegung entſtanden, die, wie der Bund Deutſcher Frauenvereine, interkonfeſſionell und politiſch neutral ſind. Sie übernahmen die Aufgabe, neue Vereine der Frauenbewegung zu gründen, denn je mehr die kleinen und Mittelſtädte herangezogen wurden, um ſo notwendiger war bei ſolchen Gründungen ein genaues Verſtändnis für Volks-

und Landesart und zunächst eine dauernde Hilfe und Beratung, die nur nachbarlich von Ort zu Ort, aber nicht von weit her geleistet werden konnte. In Preußen mußten die gleichen Umstände zum Zusammenschluß von Provinzialverbänden führen, die eine Art von systematischer „innerer Kolonisation" für ihre Sache treiben und das Land mit einem ganzen Netz von Vereinen auch in kleinen und kleinsten Städten überzogen haben. Diese Vereine richten sich in ihrer lokalen Arbeit nach Bedürfnis und Gelegenheit. Sie nehmen je nachdem praktische Aufgaben in Angriff: etwa Auskunftstellen für Berufe, oder Rechtsschutzstellen für Frauen, Hauspflege, Vormundschaften über uneheliche und verwaiste Kinder, sie versuchen, ehrenamtlich an der öffentlichen Armen- und Waisenpflege beteiligt zu werden usw. Das praktische Programm ist da so unerschöpflich wie die soziale Not und so endlos wie der Mangel an Hilfskräften.

Komplizierter als diese territoriale ist die Gliederung der organisierten deutschen Frauenbewegung nach Fachverbänden. Neben den eigentlichen Berufsorganisationen der Lehrerinnen, der kaufmännischen Angestellten, Hausbeamtinnen, Krankenpflegerinnen, Postbeamtinnen, die sämtlich dem Bund Deutscher Frauenvereine angeschlossen sind, bestehen große Verbände für einzelne Aufgaben: z. B. der Verein Frauenbildung-Frauenstudium, der Hauspflegeverband, der Koloniale Frauenbund, der Rechtsschutzverband, die beiden Frauenstimmrechtsverbände. Zu diesen Fachverbänden gehört jetzt auch der Allgemeine Deutsche Frauenverein, der als Spezialgebiet die Mitarbeit der Frauen in der Kommunalverwaltung zu fördern bestrebt ist und zu diesem Zweck eine beratende, Material sammelnde „Zentrale für Gemeindeämter der Frau" (Frankfurt a. M.) begründet hat.

Auf etwas andersartiger Grundlage sind die konfessionellen Frauenverbände zusammengeschlossen. Dem Bund Deutscher Frauenvereine gehören zwei von ihnen an: der Deutsch-Evangelische Frauenbund und der Jüdische Frauenbund. Der Katholische Frauenbund steht bis jetzt noch außerhalb der gemeinsamen Organisation. Diese konfessionellen Verbände sind nicht ganz aus den gleichen Bedürfnissen entstanden. Der evangelische und der katho-

liſche wurden vor etwa zehn Jahren kurz nacheinander gegründet von ſolchen Frauen, die den Wunſch hatten, auch in der Arbeit für die Frauenbewegung ihre Weltanſchauung und ihre religiöſen Überzeugungen nach außen hin ausdrücklich zu betonen. Der Katholiſche Frauenbund gehört nach der Charakteriſtik ſeiner Vertreterin auf dem deutſchen Frauenkongreß von 1912 „zu den nichtkirchlichen Vereinen, die aber in Weltanſchauungsfragen ſich innerhalb ihres Bekenntniſſes an der kirchlichen Lehre orientieren wollen, weil ſie nach dieſer Richtung in der Pflicht ihres Gewiſſens und ihrer Überzeugung ſtehen".

Das Weſen des Deutſch-Evangeliſchen Frauenbundes dürfte ſich ähnlich bezeichnen laſſen, nur daß er ſeine Gemeinſchaft, entſprechend dem proteſtantiſchen Bewußtſein, weniger auf die kirchliche Lehre als auf die Einheit der Geſinnung gründet. Beider praktiſches Ziel aber iſt, die in den Ortsvereinen geleiſtete ſoziale und charitative Einzelarbeit unter den Begriff der Frauenbewegung zuſammenzufaſſen. Der Deutſch-Evangeliſche Frauenbund hat ca. 13000, der Katholiſche Frauenbund über 36000 Mitglieder — der Abſtand erklärt ſich dadurch, daß in proteſtantiſchen Kreiſen das Bedürfnis nach konfeſſionellem Zuſammenſchluß nicht ſo ſtark empfunden wird und daher auch die proteſtantiſchen Frauen zum großen Teil den neutralen Verbänden angehören.

Der Jüdiſche Frauenbund hat außer der religiöſen Einheit zum Prinzip ſeines Zuſammenſchluſſes noch beſtimmte praktiſche Zwecke: Fürſorge für jüdiſche Frauen und Mädchen, ſoweit ſie nur von Glaubensgenoſſen geleiſtet werden kann.

Bedeutſamer noch als die Zahl und Mannigfaltigkeit der Organiſationen, aus denen ſich die deutſche Frauenbewegung zuſammenſetzt, iſt ihr raſches Wachstum. Das Organ des Bundes Deutſcher Frauenvereine berichtet in jeder Nummer von neuen Anſchlüſſen. Die Mitgliederziffern der weiblichen Berufsorganiſationen ſteigen alljährlich um Tauſende. Immer werden neue Arbeitsgebiete ſchematiſch zuſammengefaßt und planvoll geordnet. So iſt zum Beiſpiel für die Berufsberatung der weiblichen Jugend aller Stände eine in einem „Frauenberufsamt" gipfelnde Organiſation geſchaffen, durch die Auskunftsſtellen in ganz Deutſchland

mit einer Zentrale in Berlin (NW., Brückenallee 33) in dauernde Beziehung des Erfahrungs- und Materialaustausches gesetzt sind.

Ein neues Gebilde in der Organisation der Frauenbewegung entstand in Deutschland durch die Mitarbeit der Frauen in den Parteien. Sie begann innerhalb der Sozialdemokratie, hier allerdings zunächst mannigfach gehemmt durch das Vereinsrecht, das in den meisten Bundesstaaten die Beteiligung von Frauen an politischen Vereinen verbot. Einerseits unter der Form von „Frauenbildungsvereinen", andererseits in der gewerkschaftlichen Organisation fanden aber die Frauen schon damals die Möglichkeit, in der Partei zu arbeiten. Sie fühlten sich dabei nicht als Frauenbewegung, sondern als Partei und Klasse. Der Interessengegensatz der Geschlechter, der auf wirtschaftlichem Gebiet — zwischen Arbeiter und Arbeiterin — zweifellos auch bestand, wird überbrückt durch die Interessengemeinschaft der Klasse. In der theoretisch befestigten Überzeugung, daß die Befreiung der Frau nur von der Sozialdemokratie zu erwarten sei, meinen die Frauen ihre Kraft ausschließlich für den gemeinsamen Klassenkampf einsetzen zu müssen. Seit Erlaß des Reichsvereinsgesetzes hat nun die Beteiligung der Frauen an der Parteiorganisation sich frei entwickeln können und ist rasch gewachsen. Der Zuwachs der Partei an organisierten Mitgliedern ist im letzten Jahr (1912 bis 1913) wesentlich weiblich. Eine sehr energische Werbearbeit unter den Frauen führt der Partei jährlich Tausende zu.

An zweiter Stelle folgte in der Aufnahme weiblicher Mitglieder 1908 der linke Flügel des Liberalismus. Allerdings mit dem Unterschied, daß hier die Initiative zur Frauenorganisation ausschließlich von den Frauen selbst und nicht von der Partei ausging. Dabei wurde der Grundsatz aufgestellt, daß keine Sonderorganisation der Frauen begründet werden sollte, wie sie etwa in England in der Gestalt der großen liberalen und konservativen Frauenliga besteht, sondern daß die Frauen in die politischen Vereine der Männer eintreten sollten. Nur um die Propaganda zu betreiben und um eventuell einmal die Frauen zu einer gemeinsamen Stellungnahme in sie angehenden Fragen zusammenfassen zu können, besteht ein weiblicher Arbeitsausschuß innerhalb der Partei.

Auf ähnlicher Grundlage beruht die Frauenorganiſation in der nationalliberalen Partei. Allerdings iſt ſie, da noch nicht alle Parteivereine weibliche Mitglieder aufnehmen, noch nicht in vollem Umfange durchführbar. Grundſätzlich aber wird auch hier erſtrebt, daß die Frauen Parteimitglieder werden, nicht aber in Sondervereinen als bloßer Anneꝛ der Partei organiſiert werden.

Anders iſt es im Zentrum und bei den Konſervativen.

Im Zentrum haben nur die Windthorſtbunde Frauen als ordentliche Mitglieder aufgenommen. Im übrigen hat man im Wahlkampf vereinzelt beſondere politiſche Frauenvereine gegründet, deren Mitglieder aber nicht als gleichberechtigte Parteimitglieder gelten, ſondern nur eine Hilfstruppe für Wahlzwecke bedeuten.

Bei den Konſervativen ging der Anſtoß zu politiſcher Organiſation von den Frauen ſelbſt aus — wie es ſcheint, durchaus nicht zu unbedingter Freude der Partei ſelbſt. Als ſich 1913 eine Vereinigung konſervativer Frauen zuſammenſchloß mit dem Doppelziel der Vertretung konſervativer Grundſätze nach außen und der Aufklärung über Frauenintereſſen innerhalb der Partei, waren die Meinungen der Partei geteilt, inwieweit dieſe Gründung wünſchenswert und — ihrem ganzen Weſen nach — noch „konſervativ“ ſei. Schließlich hat der Parteivorſtand ſeiner weiblichen Parteiorganiſation ein mit vielen Warnungen verklauſuliertes Plazet erteilt.

Mit dieſer Gründung iſt auch innerhalb der politiſchen Parteien die Frauenorganiſation wenigſtens grundſätzlich abgeſchloſſen. In allen großen Parteien ſind Anfänge dazu geſchaffen. Die politiſchen Frauenorganiſationen bilden einen beſonderen Zweig der Frauenbewegung. Sie hängen organiſatoriſch *nicht* mit dem Bund deutſcher Frauenvereine zuſammen, der ſie auch um ſeiner grundſätzlichen politiſchen Neutralität willen nicht aufnehmen kann.

So wird das Bild immer mannigfaltiger und reicher — man ſieht wie auf die Vedute einer belebten Stadt mit „vielen Wohnungen“, in deren Wirrſal Syſtem zu entdecken erſt bei längerem Zuſehen gelingen kann. Aber das iſt das Ausſehen, das einer im Fluß der Zeiten vielſeitig ſich dehnenden Körperſchaft natürlich und gemäß iſt.

Es entspricht der Gleichartigkeit der Frauenfrage in den verschiedenen Ländern, daß die Frauenbewegung auch einen internationalen Erfahrungsaustausch, eine internationale Gemeinschaft begründet hat. Der Frauenweltbund umfaßt heute Nationalbunde von 22 Ländern. Seine praktische Bedeutung liegt darin, daß er durch die Bearbeitung von Einzelgebieten der Frauenfrage in verschiedenen Kommissionen Anregungen vermittelt und insbesondere Einrichtungen und Methoden fortgeschrittener Länder zur Kenntnis der anderen bringt. Außerdem bietet er eine Stelle für gemeinsame Aktionen in speziell internationalen Fragen: z. B. weibliche Ein- und Auswanderung, Bekämpfung des Mädchenhandels, Jugendschutz und dergleichen. In ideeller Hinsicht bringt er die internationale Gemeinsamkeit der Ideen, der treibenden Kräfte, des Kulturwillens der Frauen zum Ausdruck. Seinen Generalversammlungen und internationalen Kongressen verleiht neben dem praktischen Zweck dieses Bewußtwerden der internationalen Größe und Ausdehnung der Frauenbewegung ihren stärksten Schwung.

Neben dem Frauenweltbund, der die Gesamtheit der Frauenintereſſen in sich aufnimmt, besteht eine internationale Organisation für das Frauenstimmrecht: der Weltbund für Frauenstimmrecht. Er hat in stärkerem Maße propagandistische Zwecke, vor allem den, die Erfahrungen der Länder, in denen das Stimmrecht eingeführt ist, zu verbreiten und für die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frau in anderen Ländern fruchtbar zu machen. Er veranstaltet internationale Kongresse und veröffentlicht Material aus der Praxis des Frauenstimmrechts.

Keine von diesen internationalen Organisationen ist jedoch in dem Sinne international, daß sie irgendeinen Einfluß auf die Entscheidungen und das Vorgehen eines der ihr angeschlossenen Nationalbunde nimmt. Auch der Idee nach will keiner der beiden Verbände etwa die Solidarität der Geschlechtsintereſſen über die nationalen Zusammenhänge stellen. Bei voller Anerkennung der Selbständigkeit der Nationalverbände wollen die Frauenweltbunde nur in demselben Sinne wie zahlreiche andere internationale Kongresse und Verbände den Austausch der Länder fruchtbar machen.

B. Die Stellung der modernen Gesellschafts- und Staatstheorien zur Frauenfrage

Einleitung

Vom Kampf der Meinungen über die Frauenfrage sind in einem höheren Sinn nur die Auseinandersetzungen wichtig und interessant, die vom Boden einer in sich zusammenhängenden, einheitlichen Kultur- und Gesellschaftsauffassung ausgehen. Sofern es sich also nur um eine Stellungnahme zu einzelnen Forderungen, oder doch vom Standpunkt eines einseitigen Interesses aus handelt, ist hier von solchen Kundgebungen nicht die Rede. Die Gegnerschaft der Handelsangestellten oder der Lehrer gegen die weibliche Konkurrenz ist ein Teil des wirtschaftlichen Kampfs, aber nicht der Gedankenbildung über die Frauenfrage. Auch der „Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation" gehört als solcher nicht hierher, weil er im wesentlichen eine Interessenvertretung ist, ohne einheitliche Gedankengrundlage (der Bund rühmt sich, Mitglieder aller politischen Überzeugungen und aller Weltanschauungen in sich zu umfassen). Sofern er allgemeine theoretische Argumente benutzt, sind sie den verschiedenen, weiterhin zu kennzeichnenden Gesamtanschauungen entnommen. Auch von solchen in sich zusammenhängenden Staats- oder Kulturtheorien können hier nicht alle einzelnen charakterisiert werden, sondern nur große Gruppen, zu denen sich innerlich verwandte Anschauungen zusammenfassen lassen. Bei solchen Gruppierungen wird einmal das kulturelle, ein anderes Mal ein politisches oder soziales Moment im Vordergrund stehen, je nachdem eine solche Anschauung sich mehr allgemein kulturell oder mehr politisch ausgeprägt hat. Eine gewisse Ungleichmäßigkeit der folgenden Abschnitte unter diesem Gesichtspunkt liegt im Stoff selbst begründet.

I. Die aristokratisch-konservative Auffassung

Von der liberalen und sozialistischen Betrachtung der Frauenfrage unterscheidet sich die aristokratisch-konservative dadurch, daß sie weniger theoretisch befestigt als aus Stimmungen und gefühlsmäßigen Wertungen zusammengesetzt ist und insofern auch in den verschiedensten Schattierungen politischer, ästhetischer, biologischer Rechtfertigungen schillert. Wir verstehen hier die beiden Begriffe aristokratisch und konservativ zunächst nicht in ihrem engeren sozialen und politischen, sondern in dem weiteren kulturellen Sinn. Gemeinsam ist allen diesen Strömungen, daß sie das Prinzip der Frauenbewegung nicht zugeben: die Überzeugung, daß auch die Frau die Höhe ihres Persönlichkeitswertes und ihrer sozialen Leistung erlangt durch innere Freiheit und Selbstbestimmung, und daß sie zu dieser Freiheit heute nur gelangen kann durch volle Anteilnahme an der geistigen Kultur und durch praktische Mitarbeit an allen Gemeinschaftsleistungen in Beruf und öffentlichem Leben.

Der Widerstand gegen diesen Grundsatz geht nun zunächst von den Menschen aus, denen es überhaupt widerstrebt, Lebensfragen, die uns so nahe, die so sehr zugleich innerlichen Charakters sind wie das Verhältnis der Geschlechter, durch abstrakte Prinzipien, durch Ideen und generalisierende Überlegungen zu regeln. Hier müsse der „Instinkt" alles sagen. Von Nietzsche an bis zu dem pseudo-geistreichen Journalismus mancher Modernsten wird der Frauenbewegung vor allem ihre „Instinktlosigkeit" vorgeworfen. Durch eine beklagenswerte Verirrung sei den Frauen das Bewußtsein — nein: der Instinkt für ihr eigenes Wesen verloren gegangen. Durch eine verhängnisvolle Selbstverblendung, in der sich schon die zerstörende Wirkung zu starker Dosen intellektueller Kost auf die weibliche Seele zeige — sei die Frau auf den Weg zu einem Ziel hin geraten, das nie das Ziel ihrer Natur sein könne. Sie sei, durch den äußeren Druck der wirtschaftlichen Notwendigkeit beirrt und durch die Überschätzung des Intellektualismus in der modernen Kultur verführt, im Begriff, sich selbst entfremdet, ihrer Art untreu zu werden. An Stelle der Intuition, des naturhaften,

zweifellosen Ergreifens ihrer Gattungsbestimmung sei bei der Frau ein verhängnisvolles Überlegen, Wählen, Zielsetzen getreten. Aus dem Ruhen im Gegebenen, das ihrem Wesen entspreche, sei sie aufgestört durch irreführende Schlagworte und in einen Zustand geistigen Schwankens versetzt, in dem sie sich zwecklos aufreibe. Sie wisse nicht mehr, was sie könne, was sie solle, wo sie zu Hause sei. In einer unerfreulichen, mitleiderregenden Skala von Verzerrungen präsentiere sich daher die „Weiblichkeit" der Gegenwart, soweit das Gift gedrungen sei. Eine Rückkehr zur „Natur" wird ihr als einziges Allheilmittel gepredigt. Wenn äußere Verhältnisse das für eine große Zahl verbieten, so sei damit die Naturbestimmung als solche nicht außer Kurs gesetzt. So wenig wie die Exemplare eines Baumes, die durch ungünstige Bodenverhältnisse verkrüppeln, auch wenn sie noch so zahlreich sind, nun für die Norm ihres Typus irgend etwas bedeuten.

In verschiedener Instrumentation wird nun diese gleiche Melodie vom Hygieniker, dem Rassenpolitiker, dem Ästheten, dem Aristokraten, dem Konservativen gespielt. Sie unterscheiden sich nur durch das Inszenesetzen anderer Gründe, das Vorschieben anderer sachlicher Interessen für die gleiche allgemeine Vorstellung von der weiblichen Bestimmung.

Wir hörten von dem Rassenhygieniker, daß die Frau „dem Gegenwärtigen, dem Materiellen, dem Irdischen, dem Elementaren" näher bleiben müsse als der Mann, da „ihre Hauptaufgaben leibliche, vegetative" seien, daß ihr Geist „naiver und undifferenzierter, zugleich aber auch vielseitiger und ebenmäßiger" bleiben müsse, damit sie das naive Kind verstehen könne. Denn „zum Zwecke der gesicherten Aufzucht der Nachkommen sind der Geist von Mann und Frau verschieden geschaffen. Der Mann ist berufen zu kämpfen, zu schützen, zu erobern, zu erzeugen; die Frau zu empfangen, zu hüten, zu erhalten. Er soll fernsichtig sein, sie nahsichtig; er geistesscharf und sie klug; er strebsam und sie biegsam, er hart und sie hingebend, er ernst und sie heiter, er Vernunft und sie Natur". Hier ist es also die Rassenhygiene, von deren Interessen aus gesehen die Frauenbewegung sich als „widerwärtiges Geschrei eines Häufleins unglücklicher, entgleister und

I. Die aristokratisch-konservative Auffassung

Von der liberalen und sozialistischen Betrachtung der Frauenfrage unterscheidet sich die aristokratisch-konservative dadurch, daß sie weniger theoretisch befestigt als aus Stimmungen und gefühlsmäßigen Wertungen zusammengesetzt ist und insofern auch in den verschiedensten Schattierungen politischer, ästhetischer, biologischer Rechtfertigungen schillert. Wir verstehen hier die beiden Begriffe aristokratisch und konservativ zunächst nicht in ihrem engeren sozialen und politischen, sondern in dem weiteren kulturellen Sinn. Gemeinsam ist allen diesen Strömungen, daß sie das Prinzip der Frauenbewegung nicht zugeben: die Überzeugung, daß auch die Frau die Höhe ihres Persönlichkeitswertes und ihrer sozialen Leistung erlangt durch innere Freiheit und Selbstbestimmung, und daß sie zu dieser Freiheit heute nur gelangen kann durch volle Anteilnahme an der geistigen Kultur und durch praktische Mitarbeit an allen Gemeinschaftsleistungen in Beruf und öffentlichem Leben.

Der Widerstand gegen diesen Grundsatz geht nun zunächst von den Menschen aus, denen es überhaupt widerstrebt, Lebensfragen, die uns so nahe, die so sehr zugleich innerlichen Charakters sind wie das Verhältnis der Geschlechter, durch abstrakte Prinzipien, durch Ideen und generalisierende Überlegungen zu regeln. Hier müsse der „Instinkt" alles sagen. Von Nietzsche an bis zu dem pseudo-geistreichen Journalismus mancher Modernsten wird der Frauenbewegung vor allem ihre „Instinktlosigkeit" vorgeworfen. Durch eine beklagenswerte Verirrung sei den Frauen das Bewußtsein — nein: der Instinkt für ihr eigenes Wesen verloren gegangen. Durch eine verhängnisvolle Selbstverblendung, in der sich schon die zerstörende Wirkung zu starker Dosen intellektueller Kost auf die weibliche Seele zeige — sei die Frau auf den Weg zu einem Ziel hin geraten, das nie das Ziel ihrer Natur sein könne. Sie sei, durch den äußeren Druck der wirtschaftlichen Notwendigkeit beirrt und durch die Überschätzung des Intellektualismus in der modernen Kultur verführt, im Begriff, sich selbst entfremdet, ihrer Art untreu zu werden. An Stelle der Intuition, des naturhaften,

zweifellosen Ergreifens ihrer Gattungsbestimmung sei bei der Frau ein verhängnisvolles Überlegen, Wählen, Zielsetzen getreten. Aus dem Ruhen im Gegebenen, das ihrem Wesen entspreche, sei sie aufgestört durch irreführende Schlagworte und in einen Zustand geistigen Schwankens versetzt, in dem sie sich zwecklos aufreibe. Sie wisse nicht mehr, was sie könne, was sie solle, wo sie zu Hause sei. In einer unerfreulichen, mitleiderregenden Skala von Verzerrungen präsentiere sich daher die „Weiblichkeit" der Gegenwart, soweit das Gift gedrungen sei. Eine Rückkehr zur „Natur" wird ihr als einziges Allheilmittel gepredigt. Wenn äußere Verhältnisse das für eine große Zahl verbieten, so sei damit die Naturbestimmung als solche nicht außer Kurs gesetzt. So wenig wie die Exemplare eines Baumes, die durch ungünstige Bodenverhältnisse verkrüppeln, auch wenn sie noch so zahlreich sind, nun für die Norm ihres Typus irgend etwas bedeuten.

In verschiedener Instrumentation wird nun diese gleiche Melodie vom Hygieniker, dem Rassenpolitiker, dem Ästheten, dem Aristokraten, dem Konservativen gespielt. Sie unterscheiden sich nur durch das Inszenesetzen anderer Gründe, das Vorschieben anderer sachlicher Interessen für die gleiche allgemeine Vorstellung von der weiblichen Bestimmung.

Wir hörten von dem Rassenhygieniker, daß die Frau „dem Gegenwärtigen, dem Materiellen, dem Irdischen, dem Elementaren" näher bleiben müsse als der Mann, da „ihre Hauptaufgaben leibliche, vegetative" seien, daß ihr Geist „naiver und undifferenzierter, zugleich aber auch vielseitiger und ebenmäßiger" bleiben müsse, damit sie das naive Kind verstehen könne. Denn „zum Zwecke der gesicherten Aufzucht der Nachkommen sind der Geist von Mann und Frau verschieden geschaffen. Der Mann ist berufen zu kämpfen, zu schützen, zu erobern, zu erzeugen; die Frau zu empfangen, zu hüten, zu erhalten. Er soll fernsichtig sein, sie nahsichtig; er geistesscharf und sie klug; er strebsam und sie biegsam, er hart und sie hingebend, er ernst und sie heiter, er Vernunft und sie Natur". Hier ist es also die Rassenhygiene, von deren Interessen aus gesehen die Frauenbewegung sich als „widerwärtiges Geschrei eines Häufleins unglücklicher, entgleister und

kranker und entarteter Weiber" darſtellt. Tatſächlich aber beweiſen ſchon die zitierten Sätze, daß Werturteile aus einer anderen Sphäre hier die objektive Betrachtung trüben. Denn einerſeits werden diejenigen Verkettungen der Kultur in die Raſſenhygiene verkannt oder doch überſehen, kraft deren die Berufsarbeit der Frauen raſſenhygieniſch günſtige Wirkungen hat: der hygieniſche Segen der Arbeit, die Einwirkung der wirtſchaftlichen Selbſtändigkeit auf die Verminderung der Verſorgungsehen u. a. m., und andererſeits wird als Laune und Abnormität weniger hingeſtellt, was der objektiven Betrachtung als ein ungewolltes wirtſchaftliches Maſſenſchickſal erſcheinen muß, dem auch von raſſenhygieniſchem Standpunkt aus beizukommen gerade die Frauenbewegung, wie gezeigt worden iſt, nach Kräften verſucht.

Als eigentlich beſtimmende Macht ſteht hinter dieſer Betrachtungsweiſe ein beſtimmtes Geſchlechtsbewußtſein, das erklärt, warum Deutſchland hinter anderen germaniſchen Ländern in der Frauenbewegung zurückgeblieben iſt. Es ſcheint, daß dem Deutſchen Vorſtellungen und Inſtinkte von Männlichkeit, Ritterlichkeit, einer Kultur, in der die Kraft mehr durch Großmut als durch Recht gebändigt wird, tiefer im Blut liegen als anderen germaniſchen Stämmen. Es handelt ſich da nicht um eine Weltanſchauung, ſondern um beſtimmte irrationale Wertempfindungen, die eben deshalb der Einſicht viel ſchwerer weichen.

Ihre Grundlage iſt die Sympathie mit der phyſiſchen Kraft, die ein durchſchlagender Zug des deutſchen Temperaments zu ſein ſcheint. Selbſt ſehr geiſtige Deutſche, wie etwa Wilhelm von Humboldt, haben nicht nur die phyſiſche Kraft an ſich und um ihrer ſelbſt willen erhalten wollen, ſondern in ihr auch die Grundlage aller Kultur, die Bedingungen für die Intenſität und Farbigkeit, den Schwung und die Mannigfaltigkeit des geiſtigen Lebens geſehen. Sie ſoll deshalb nicht nur in ihren Grenzen und um ihrer ſelbſt willen gepflegt werden, ſondern auch Quelle und Mittelpunkt alles perſönlichen Selbſtgefühls bleiben. Der männlichen Perſönlichkeit ſoll dies ſchlagfertige, tatenfrohe Kraftbewußtſein gleichſam aus allen Poren quellen und als charaktergebendes Fluidum ihre ſeeliſche Atmoſphäre erfüllen. Ihr darf der Raum zu froher, ſelbſtgewiſſer

Ausbreitung nicht verkümmert, sie darf nicht durch Rechtsnormen gehemmt, durch die soziale Ordnung entmutigt und eingeschüchtert werden. Um so weniger, als die nationale Selbstbehauptung verlangt, daß das deutsche Volk „waffenfroh und waffenstark" bleibe.

Dieses Heldenideal spiegelt sich in allen den politischen, sozialen, kulturellen Anschauungen, die eine starke gemeinsame Macht gegen die Frauenbewegung darstellen. Es ist die Seele des politischen Konservatismus, der ja doch auf dem Gedanken beruht, daß im Staatsleben nicht alles dem formalen Rechtsgedanken unterstellt, nicht alles rationalisiert werden dürfe, daß der spontanen, elementaren Überlegenheit Raum bleiben müsse, sich als Autorität in Macht und Großmut zu erweisen. Das patriarchalische Regime, das dem Starken den Anspruch auf Gehorsam und die — moralische, nicht rechtliche — Pflicht zu schützender Fürsorge zuerteilt, scheint allein geeignet, diese vitale Kraft als Grundlage aller Leistung und Quell aller Tatenfreudigkeit lebendig zu erhalten. Das ist ja auch der eigentliche Sinn von Nietzsches Herrenmoral, daß sie wertvollere Kulturkräfte erwachsen sieht aus dem schwungvollen, pathetischen Ausgleich zwischen Autorität und Gehorsam, Überlegenheit und Demut, Herrschaft und Ehrfurcht, Ritterlichkeit und Hingabe, als aus dem einfachen Einerlei von Recht und Pflicht.

In diese Lebensstimmung hinein klingt natürlich das Wort von der „Gleichberechtigung der Frau" nicht nur doktrinär, sondern plebejisch, trivial, kulturfeindlich. Denn das Verhältnis der Geschlechter kann diese lebensvolle Beziehung zwischen großmutvoller Kraft und dankbarer Schutzbedürftigkeit in zarter und vollkommenster Weise verwirklichen. Es wird dadurch die eigentliche natürliche Quelle der ethischen Kräfte, durch welche die überlegene Vitalität sich zur Ritterlichkeit bändigt und die natürliche Abhängigkeit sich mit Ehrfurcht, Pietät und Demut erfüllt. Die Frau, die ein „Recht" verlangt, tritt taktlos aus dieser schönen Kette von Geben und Nehmen heraus, es ist eine häßliche Handlung, wenn jemand sich das, was ihm freiwillig und großmütig geschenkt werden sollte, vorweg als etwas, was ihm zukommt, nehmen will. Häßlich durch das Mißtrauen in die Generosität des Gebers, und häßlich dadurch, daß ihm die Gelegenheit, sich zart und großmut-

voll zu zeigen, unbeſcheiden aus den Händen geriſſen wird. Iſt es nicht viel ſchöner, wenn die Frau in großartigem Vertrauen und unbekümmerter, zum Dank bereiter Hingabe ihr Schickſal dem Mann anvertraut und damit den Edelmut des Starken auslöſt, der ſie beſſer ſchützt als irgendein „Recht“?

So etwa empfindet dieſer ritterliche Konſervatismus gegenüber der „neuen Frau“. Dieſe Empfindung, in die jede Frau, die nicht von Natur ſtumpfſinnig oder durch die Agitation vergröbert iſt, ſich hineinverſetzen kann, iſt der eigentliche innere Herd aller Feindſeligkeit gegen die Frauenbewegung. Und die Schwierigkeit für die Frauen liegt immer darin, daß in der Tat in der Ritterlichkeit, die im Bewußtſein überlegener Kräfte für den Lebenskampf die Verantwortlichkeit für den Schwächeren mit übernehmen möchte, ein poſitiver ethiſcher und darüber hinaus ein höchſter Kulturwert liegt, der ſcheinbar durch das Mißtrauen der Frauenbewegung gegen jede Form von Schutzherrſchaft mit getroffen wird. Deshalb hat ihr Kampf nicht ſelten auch für kulturell hochſtehende Männer etwas Verletzendes.

Ganz nahe mit dieſer Stimmung verwandt iſt eine andere Ausdrucksform des modernen Ariſtokratismus: aus einer vornehmen Abneigung vor dem öffentlichen Leben überhaupt und vor der Veräußerlichung und Banaliſierung der menſchlichen Exiſtenz durch die moderne Berufsarbeit wendet man ſich mit Entſetzen gegen den Gedanken, auch die Frau nun an dieſes äußerliche Getriebe hinzugeben und ihr die Einſtellung in den Berufsmechanismus als ein wünſchenswertes Ziel zu zeigen. Die vornehme Abgeſchiedenheit, die ſtrenge Klauſur ihres Wirkens in der Familie kann dem überall ſchamlos eindringenden Tageslärm gegenüber allein noch die Intenſität des perſönlichen Lebens ſchützen und gewährleiſten. Sie muß erhalten, umhegt, gegen irregeleitete Wünſche verſchanzt werden, damit nicht auch dieſes Feuer der Innerlichkeit und Selbſtkultur in unſerer leeren, nach außen gerichteten Zeit erſtirbt.

Auf die Nerven ſo empfindlicher Menſchen wirkt es abſtoßend, wenn die Frauen, ſelbſt dieſem Ideal ſcheinbar die Gefolgſchaft verſagend, die Hände nach anderer Arbeit ausſtrecken. Es iſt ihnen

ein widerwärtiges Symptom des rapiden Verlorengehens aller Liebe zu persönlicher Kultur, ein Beweis der wachsenden Trivialität der Lebensziele. Die Frauenbewegung ist vulgär. Sie zerstört die Vornehmheitszüge des Frauentypus, indem sie die Frauen aus der unverletzlichen Zurückhaltung ihres häuslichen Lebens in die Öffentlichkeit drängt: fordernd, kämpfend, Meinungen aufstellend, stoßend und gestoßen, Kritik übend und kritisiert, angreifend und angegriffen. Die Frau wird dabei so derb, robust und unverschämt, wie eben notwendig Menschen werden, die sich gewöhnen mußten, ihre Ellbogen zu gebrauchen. Sie wird so nüchtern, krämerhaft und banal, wie der Arbeitskampf uns zu sein zwingt. Sie entäußert sich der selbstverständlichen Würde, die ihr das Gefühl ihrer gehüteten Stellung gegeben hat, und erwirbt statt dessen ein auftrumpfendes, rüdes Selbstbewußtsein, das immer etwas Mühsames und Hartes behält.

Wo diese Empfindungen der Frauenbewegung gegenüber ihren Grund in einem natürlichen Festwurzeln in Tradition und Sitte haben, sind sie zunächst ganz verständlich. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die große Umwandlung des Frauenlebens zunächst in mancher Hinsicht eine Verhäßlichung und eine Bedrohung gerade der Werte ist, für die ein aristokratisches Kulturgefühl eintreten möchte. Die Berufsfrau und die Frau des öffentlichen Lebens hat tatsächlich mit mancher Zimperlichkeit auch manche Zartheit abgestreift, um die es schade ist — wenn auch die übliche Schilderung des „Geschreis" der Frauenversammlungen, der „lärmenden Agitation" oder der „tosenden Revolution" der Frauenrechtlerinnen lediglich aus der Phantasie derer zu schöpfen pflegt, die diese Wendungen gebrauchen. Die Zeit, in der sich die Frau aus ihrer neuen Situation heraus einen neuen weiblich-persönlichen Stil schaffen kann, ist noch nicht gekommen. Dazu wäre Voraussetzung, daß der Kampf etwas weiter hinter ihr läge.

Andererseits meint man, die Werte der männlichen Kultur gegen das Eindringen der Frauen, von denen man eine Verweichlichung und Verstimpelung befürchtet, schützen zu müssen. In der Kunst und in der Wissenschaft hat dieser Aristokratismus seine Vertreter. Man meint, daß die Frauen für die Strenge der Wissen-

ſchaft kein Verſtändnis haben, da ihnen der amor intellectualis und damit jene Fähigkeit unbedingter Hingabe an den Erkenntnisdienſt fehle, der allein die Wiſſenſchaft gegen alle Korruption durch Erfolgſucht oder Dienſtbarkeit gegenüber dem praktiſchen Leben ſchützt. Sie iſt heute dieſer Gefahr an ſich ſehr ausgeſetzt. Die Erhaltung der höchſten Maßſtäbe dem Andrängen aller Nützlichkeitsanſprüche gegenüber iſt heute beſonders erſchwert. Zugleich aber eine weſentliche Bedingung, um die Würde der rein geiſtigen Miſſion der Univerſität zu erhalten. Es iſt ein Unglück für die Frauen, daß ihr Anſpruch in eine Zeit fällt, da die weitere Demokratiſierung der Univerſität auf einen in mancher Hinſicht berechtigten Widerſtand ſtößt. Nun wird ihr Eindringen in das Studium nur unter dieſem Geſichtspunkt, als das Zudrängen einer neuen Maſſe angeſehen. Einer Maſſe überdies, die ganz außer Zuſammenhang mit den Traditionen des gelehrten Unterrichts ſteht und neben ihrer verhängnisvollen Harmloſigkeit dem akademiſchen Weſen gegenüber vielleicht auch noch die Neigung, die Wiſſenſchaft dem Dienſt des praktiſchen Lebens auszuliefern, verſtärken wird. Die Höhenlage von Wiſſenſchaft und Kunſt ſcheint vielen — und hervorragenden — Vertretern oder Kennern beider Gebiete zuſammenzufallen mit der ſchärfſten und reinſten Ausprägung ihres *männlichen* Charakters: abſolute eherne Herrſchaft der Form, der Abſtraktion, des Geſetzes. Es iſt das der Grund, weshalb gerade allererſte Gelehrte oder Künſtler oder Kunſtkenner der weiblichen Betätigung auf dieſen Gebieten ſkeptiſch oder ablehnend zuſehen. Männer, welche die Würde von Kunſt oder Wiſſenſchaft in ihrer *Strenge*, nicht in ihrer Lebensfülle, ſuchen oder erlebt haben, ſehen in der Weichheit und ſchwankenden Senſibilität der Frau eine Gefahr für ihr wiſſenſchaftliches oder künſtleriſches Ideal.

Auf das öffentliche Leben übertragen, äußert ſich der gleiche Ariſtokratismus als der Inſtinkt, der die Frauen von jedem Einfluß im Staat fernhalten möchte. Der Staat — geſchaffen durch die großartige Rückſichtsloſigkeit der ſelbſtbewußten Macht, aufrechterhalten durch die Unerbittlichkeit des Geſetzes — iſt ganz und gar ein „Produkt männlicher Initiative“ (ein gebräuchliches

Schlagwort). Die Frau könnte sich als verantwortliche Teilnehmerin an diesem gewaltigen Getriebe nur unheimisch fühlen. Würde sie aber Einfluß gewinnen, so würde das dem Staat das Mark aussaugen. Die Gesinnung, die ihn trägt, die Bereitschaft zu unbeugsamer Härte gegen die Person um des Ganzen willen, verträgt den Einschlag weiblichen Empfindens nicht. Diese Stimmung ist um so lebhafter, je mehr man schon in dem modernen Staat eine nachgiebige humanitäre Weichlichkeit, einen Mangel an Machtinstinkten und den Rückgang des militärischen Geistes beklagen zu müssen glaubt. Es muß ausdrücklich gesagt werden „Stimmung" — nicht „Meinung", denn man versteht diesen ganzen Widerstand nur dann richtig, wenn man ihn als eine Äußerung von Temperament, Gefühl, Instinkt ansieht, nicht als eine bloße Meinung. Er lebt bestimmten Menschen im Blut, nicht nur im Intellekt, und die logischsten Darlegungen werden ihn nicht erschüttern. Jenseits aller Möglichkeiten theoretischer Verständigung stößt eben doch einmal der elementare weibliche Kulturwille — der in manchen Dingen eigene Ziele hat — auf den elementaren männlichen Kulturwillen als auf eine gegensätzliche Macht, die so wenig „gewonnen", d. h. in ihrem Wesen verändert werden kann, wie etwa das Meer den Fels, den es bespült, aufzulösen und in sein eigenes Element zu verwandeln vermag. Die Frau, die, ihrem Wesen treu bleibend, den Kreis ihrer Interessen und ihres Einflusses in Gesellschaft und Staat hinausschiebt, wird allerdings dabei zu anderen Idealen und Normen kommen, als die der ausschließliche Männerstaat ausgebildet hat. Und wem dieser Männerstaat in seinen Grundzügen als unüberbietbar gilt, als Staat schlechthin, ewige Norm, wer in ihm mit allen Fasern seines patriotischen Temperaments wurzelt, der ist für die Frauenbewegung so etwas wie ein „Erbfeind", und alle Mühe wird an ihn verschwendet sein.

Vielfach wird diese Stimmung von ihren originalen Vertretern und deren Nachbetern als ein Element des Deutschtums an sich empfunden. In den Kämpfen um das Bürgerliche Gesetzbuch hat man von Vertretern der historischen Rechtsschule geltend machen hören, die patriarchalische Familienordnung entspreche dem

deutſchen Volksempfinden. Ein Bruch mit ihr hieße das Recht aus dem Boden des Volkstums losreißen. Die Lehrer haben in ihren Petitionen gegen die weibliche Leitung von Mädchenſchulen ſich auf dies deutſche Volksempfinden berufen, das jede führende Rolle der Frau im Staatsleben ablehne, als widernatürlich anſähe und vom Mann die Kraft erwarte, ſich der Leitung einer Frau dauernd zu erwehren. Im allgemeinen ſind es die das Nationale ſtark betonenden Zeitungen, die zugleich den Einfluß der Frau im öffentlichen Leben — ſei es durch eine Berufsſtellung oder durch unmittelbare Anteilnahme — bekämpfen und dabei überzeugt ſind, aus der Seele des „deutſchen Mannes“ zu ſprechen. Je weniger Gründe der Vernunft und praktiſchen Einſicht gegen die Frauenbewegung geltend gemacht werden können, um ſo entſchiedener zieht man ſich auf den irrationalen Proteſt des Inſtinkts zurück, um ſo mehr befeſtigt man ſich in der Poſition eines unbeweglichen „Allein ich will“.

Ihren einheitlichſten politiſchen Ausdruck finden dieſe Auffaſſungen in der Stellung der konſervativen Partei zur Frauenfrage. Sie iſt gerade in letzter Zeit, da ſich innerhalb der konſervativen Partei eine Frauenvereinigung zu politiſcher Arbeit gebildet hatte, beſtimmter formuliert worden in der folgenden Erklärung des Parteivorſtandes:

„Es liegt kein Grund vor, der Vereinigung konſervativer Frauen Zuſtimmung und Unterſtützung zu verſagen, ſolange ihr die Entſcheidungen der Parteileitung maßgebend ſind und ſie ſich im Rahmen der konſervativen Grundſätze hält. Dazu gehört, daß die Vereinigung bei entſchiedener Ablehnung des politiſchen Frauenſtimmrechtes, ſowie aller Beſtrebungen, die letzten Endes zu dieſem führen müſſen, und unter Ausſchaltung eigentlicher politiſcher Betätigung ihr Ziel darin ſucht, konſervative Grundſätze in Haus, Geſellſchaft und Volk zu verbreiten und ſich dadurch als Helferin unſerer konſervativen Sache zu bewähren. Als ſelbſtverſtändlich iſt vorauszuſetzen, daß die Vereinigung alle frauenrechtleriſchen Beſtrebungen, ſoweit ſie mit der Verbreitung konſervativer Ideen nicht vereinbar und der vertrauensvollen Zuſammenarbeit ſchädlich ſind, vermeidet. Dagegen wird der Parteivorſtand in gemeinſamer Arbeit mit der Vereinigung konſervativer Frauen prüfen und feſtſtellen, welche Wünſche der Frauenwelt ſich mit konſervativen Parteigrundſätzen in Einklang bringen laſſen und inwieweit ſie zurückzuweiſen ſind. Sofern die Vereinigung konſervativer Frauen ihre Tätigkeit in dem vorbezeichneten Rahmen ausübt, begrüßt der engere Vorſtand ihre Mitarbeit als wertvollen Beſtandteil unſerer Partei.“

Die Erklärung ist typisch für die Kompromisse, zu denen man sich angesichts der in unserem ersten Teil dargestellten Tatsachen gezwungen sieht, wenn ihnen gegenüber alte Ideale unverändert bewahrt werden sollen. Indem hier die Partei einer Organisation zustimmt, die als solche, durch ihre Existenz selbst, die Notwendigkeit neuer Wirkensformen für die Frau bejaht, möchte sie zugleich dieser selben Organisation die Vertretung des alten Ideals zuschieben, das sie doch tatsächlich schon verlassen hat.

II. Der Liberalismus

Zwischen Liberalismus und Frauenbewegung besteht eine so nahe Verwandtschaft der gemeinsamen geistesgeschichtlichen Grundlagen und der gemeinsamen Stellung zur wirtschaftlichen Entwicklung, daß durch die schon gegebene Darstellung der Ideen und Ziele der Frauenbewegung schon die Stellung des Liberalismus zur Frauenfrage zugleich mit gegeben ist. Wir können uns daher kurz fassen.

Liberalismus und Frauenbewegung sind eins in ihren geistesgeschichtlichen Grundlagen. Es ist schon oft dargelegt worden, daß die Geburtsstunde der modernen Frauenbewegung mit der des Liberalismus zusammenfällt. Liberalismus hier verstanden als Weltanschauung, als die Idee, die alle politischen, wirtschaftlichen, sozialen Einzelforderungen zu „liberalen" stempelt, die also den inneren Zusammenhang des liberalen Programms darstellt. Diese Idee wächst aus dem Boden der protestantischen Bewegung; sie ruht auf dem Anspruch der Vernunft, die Ordnung des Lebens nach den ihr allein bewußten Gesetzen zu gestalten. Der Liberalismus als politisches Prinzip entsteht in dem Augenblick, in dem der moderne Geist des vernünftigen Selbstvertrauens sich der schwersten Aufgabe zuwendet: die bürgerlich-sozialen Zustände zu gestalten. Als der Kampf in den Lüften, um Gewissens- und Gedankenfreiheit, herunterstieg auf die Erde und ein Kampf um politische und soziale Freiheit in Arbeit und Erwerb, in Recht und Verwaltung wurde; als die Forderung

des Frührationalismus: „den Denker hemme keine Schranke als die Bedingung endlicher Naturen“ nicht mehr nur für den Denker, sondern für den Bürger erhoben wurde, da wurde zugleich prinzipiell das Problem gestellt, das die Frauenbewegung seither im Grunde bewegt hat. Aus der kühn ergriffenen Aufgabe: vernunftgemäße Gestaltung der Gesellschaft, wuchs ganz von selbst die Frage nach einer vernunftgemäßen Gestaltung der Lage der Frau. Weder das Herkommen durfte über ihre Rechte und Pflichten entscheiden, noch ihr „Geschlecht“ letzte Instanz sein, sondern die Ansprüche der sich von innen heraus selbst bestimmenden autonomen Persönlichkeit. Auch ihre Freiheit mußte prinzipiell unbeschränkt sein, und nur sie selbst sollte feststellen dürfen, wo für sie die „Bedingung endlicher Naturen“ läge.

Ehe noch die wirtschaftliche, die äußere Not die Frauen drängte, sich einen neuen Platz in der modernen Gesellschaft, der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts zu suchen, hatte der liberale Gedanke sie schon innerlich befreit. Das Freiheitsprinzip des Liberalismus hatte sie schon gelehrt, Einrichtungen nicht deshalb als göttlich zu betrachten, weil sie grau von Alter sind, hatte sie gelehrt, daß die Menschen in sich selbst, in den unerschütterlichen Maßstäben der Freiheit und der Gerechtigkeit die Ideen haben, nach denen sie die gesellschaftliche Ordnung, mag sie historisch noch so gefestigt sein, gut oder schlecht nennen, verändern oder umgestalten müssen. Und wie dem Bürgertum dieser Gedanke der Freiheit, den der Liberalismus schuf, der Schrittmacher geworden ist in die neue Gesellschaftsordnung hinein, so ist er auch für die Frauen zum Schrittmacher geworden. So hat dieser Gedanke auch der Frau ihren Weg in das neue Wirtschaftsleben erleichtert und hat vor ihr her das Eis der alten Vorurteile wenigstens grundsätzlich zerbrochen.

Ein zweites Bindeglied zwischen Liberalismus und Frauenbewegung ist ihre Stellung zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Liberalismus wurde der Führer des modernen Industriestaates. Die wirtschaftliche Bewegung, die am gewaltigsten zur Freiheit drängte, griff zur Fahne des liberalen Programms. Er ist die politische Partei, die sich entschieden und optimistisch auf

den Boden des Induſtrieſtaates geſtellt hat, die allen ſeinen Mängeln gegenüber die Heilung niemals aus der Wiederherſtellung der Mittelſtandsexiſtenz als der volkswirtſchaftlichen Normalform, ſondern nur aus einer Fortentwicklung der vorhandenen großwirtſchaftlichen Tendenzen erwartete. Das deutſche Volk hat ſich unter der Führung des Liberalismus im Induſtrieſtaat innerlich und äußerlich, politiſch und ſozial und kulturell heimiſch gemacht. Es hat gelernt, den Konſequenzen der neudeutſchen Wirtſchaft ins Auge zu ſehen und alle ſeine Kulturhoffnungen in dieſen Boden zu ſenken.

Auch die Frauenbewegung ſteht auf dieſem Boden. Sie war zur Zeit ihrer Entſtehung gleich ſtark erfüllt von dem Gegenſatz gegen die alte Geſellſchaft, gegen Zünfte und alle Einſchränkungen der Gewerbefreiheit, gegen den Patriarchalismus in jeder Form. Der Geiſt, der ſie erfüllte, half ihr, die Löſung der wirtſchaftlichen Frauenfrage nicht in der Rückkehr zu alten Zuſtänden, ſondern in der Geſtaltung der neuen zu ſuchen. Der liberale — wenn man das Wort recht verſtehen will: der emanzipatoriſche Einſchlag ihres Programms ließ ſie in Gewerbefreiheit und Freizügigkeit auch die Löſungsformeln für ihre Nöte ſehen.

Aber mit dem Liberalismus zugleich lernte die Frauenbewegung hiſtoriſch, realiſtiſch ſehen und ſozial denken, lernte ſie ihre Ziele der Wirklichkeit neu anpaſſen. Das Ziel blieb dasſelbe: die geſellſchaftlichen Bedingungen für die autonome Perſönlichkeit zu ſchaffen. Aber man lernte, zwiſchen Ausgangspunkt und Ziel die ganze Summe der wirtſchaftlichen Tatſachen, der wirklichen Schwierigkeiten einſtellen. Gleichzeitig mit dem Liberalismus lernte die Frauenbewegung das Weſen der ſozialen Frage verſtehen und einſehen, daß ihr nicht mehr mit den alten Mitteln der bloßen Bildungs- und Berufsfreiheit zu begegnen ſei.

Es iſt bezeichnend, daß der Liberalismus erſt nach ſeiner ſozialen Wendung auf die Frauenfrage geſtoßen iſt. Die erſten Hinweiſe auf die Frauenfrage in den liberalen Programmen beziehen ſich auf den Schutz der Arbeiterin, ſind alſo nicht weſentlich der Ausdruck „liberaler" Grundſätze, ſondern der Niederſchlag der ſozialen Tendenzen, die Zentrum und Konſervatismus auch ver-

traten. Wohl haben die Führer der ehemaligen Freisinnigen Vereinigung, Rickert, Schrader, Barth, schon im Parlament die allererſten Kundgebungen der Frauenbewegung am kräftigſten vertreten und ſich insbeſondere für die Eröffnung der Univerſitäten, die Zulaſſung der Frauen zum ärztlichen Beruf, die Einrichtung gymnaſialer Vorbildungsanſtalten eingeſetzt. Dieſe Fortſchritte ſind mit Hilfe des Liberalismus erkämpft. Gleichwohl hat bis in die letzten Jahre hinein die Frauenbewegung irgendeine prinzipielle Billigung durch den Liberalismus nicht erfahren. Im Eiſenacher Programm der Freiſinnigen Volkspartei von 1894 ſteht nichts als der vorſichtige Satz: „Das Erwerbsgebiet für das weibliche Geſchlecht ſoll erweitert werden, jedoch ohne Beeinträchtigung des wichtigſten Berufes der Frau als Hausfrau und Mutter.“ Weiter ging, insbeſondere durch das Eintreten von Eliſabeth Gnauck-Kühne veranlaßt, 1896 der Parteitag der Nationalſozialen mit der Annahme der folgenden Theſe: „Wir ſind für Regelung der Frauenfrage im Sinne einer größeren Sicherung der perſönlichen und wirtſchaftlichen Stellung der Frau und ihre Zulaſſung zu ſolchen beruflichen und öffentlichen Stellungen, in denen ſie die fürſorgende und erziehende Tätigkeit für ihr eigenes Geſchlecht wirkſam entfalten kann.“ Das ſogenannte Frankfurter Mindeſtprogramm fügt dem Beſtande frauenfreundlicher Forderungen in den liberalen Programmen den Satz hinzu: „Erweiterung der Rechte der Frauen, insbeſondere Gleichſtellung mit den Männern für das Gebiet der geſamten ſozialen Geſetzgebung und Mitwirkung der Frauen in der Kommunalverwaltung.“ Und in den Wahlaufrufen des Liberalismus — auch der Nationalliberalen — für die preußiſchen Landtagswahlen von 1908 wurde als einer aktuellen Frage der höheren Mädchenbildung gedacht. Dieſe Forderungen zuerſt nach oben hin abgerundet zu haben, iſt das Verdienſt der badiſchen Nationalſozialen, die ſich im Jahre 1906 für das politiſche und kommunale Wahlrecht der Frauen erklärten. Auf ihrem Frankfurter Delegiertentag von 1907 hat dann die Freiſinnige Vereinigung ſich als die erſte der großen liberalen Gruppen ganz und entſchieden auf den Boden der Frauenbewegung geſtellt. Bei der Fuſion iſt dann freilich dieſe Avantgarde

wieder bis zur Position des Frankfurter Mindestprogramms zurückgezogen.

Es hat erst der Mitarbeit der Frauen in der Partei selbst bedurft, um einen weiteren Schritt zu erringen. Im Programm der Vereinigten Fortschrittlichen Volkspartei von 1910 hieß es: „Erweiterung der Rechte der Frauen und ihres Erwerbsgebietes, Erleichterung der Frauenbildung und Reformen im staatlichen Berechtigungswesen zugunsten der Frauen. Verstärkte Mitwirkung der Frauen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge und des Bildungswesens. Heranziehung der Frauen zur Kommunalverwaltung." Nach vierjähriger Mitarbeit, im Jahre 1912, setzten aber die Frauen auf dem Parteitag eine Resolution durch, die für volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frauen eintritt. Die Partei hat dann auch einen Antrag auf Gewährung des Kommunalwahlrechts der Frauen im preußischen Landtag eingebracht. Auch bei den Nationalliberalen hat der Eintritt der Frauen in die Partei das Interesse für ihre Forderungen erhöht. In den „Zielen und Bestrebungen der nationalliberalen Partei" (1911) werden die gleichen Forderungen gestellt wie die der Fortschrittlichen Volkspartei. Auch in ihrer praktischen parlamentarischen Stellungnahme hat die Partei die Verbesserung der Rechtsstellung der Frauen in einzelnen Fällen vertreten.

Im ganzen aber ist im gesamten Liberalismus immer noch ein erheblicher Abstand zwischen der zwingenden Konsequenz der Grundsätze, die keinen anderen Weg als die volle Bejahung des Prinzips der Frauenbewegung lassen, und der praktischen politischen Stellung, die, durch taktische Rücksichten und manche konservativen Stimmungen gebunden, diese Konsequenz nur erst teilweise zum Ausdruck bringt.

III. Der Sozialismus

Die Stellung des Sozialismus zur Frauenemanzipation ist insofern ein interessantes Kapitel der Ideengeschichte, als sie die eigentümlichsten Schwankungen zwischen entschiedenster Ablehnung

und Feindſeligkeit und engſter, unbedingteſter Zuſammengehörigkeit zeigt. Es beſteht an ſich keine notwendige logiſche Verbindung zwiſchen der ſozialiſtiſchen Wirtſchafts- und Geſellſchaftsauffaſſung und der Frauenbewegung — die zwingende Konſequenz, die von dem Grundgedanken des Liberalismus zur Idee der Frauenbefreiung führt (ob der einzelne Liberale das ſieht oder nicht), kann auf dem Boden der ſozialiſtiſchen Lehre nicht entdeckt werden.

Im Gegenteil: die Geſchichte des Sozialismus unter dem Geſichtspunkt ſeiner Stellung zur Frauenfrage zeigt, daß nur das liberale Gerüſt, das verborgene individualiſtiſche Prinzip im Sozialismus den eigentlichen Stützpunkt des frauenrechtleriſchen Gedankens bildet.

Im älteren franzöſiſchen Sozialismus iſt der liberale Einſchlag am geringſten. Entwickelten ſich doch dort die ſozialiſtiſchen Geſellſchaftstheorien in direktem Gegenſatz zur Revolution mit ihren liberalen Tendenzen unter der Parole: nicht Freiheit, ſondern Organiſation; nicht die Willkür des einzelnen, ſondern die geſetzmäßige Ordnung der Geſellſchaft; nicht freies Spiel der Kräfte, ſondern ſtrenge Bindung an die erkannten, wohlverſtandenen Notwendigkeiten des Ganzen, unbedingte Eingliederung in den naturgeſetzlich unerſchütterlichen Aufbau der Geſellſchaft.

Wo daher im älteren Sozialismus die Parole von der „femme libre“ auftaucht, hat ſie nicht eigentlich liberal-individualiſtiſche, ſondern ſoziale Bedeutung. Der franzöſiſche Sozialismus — das gilt von Fourier ſo gut wie von Enfantin — geht nicht von der Idee der Freiheit als eines ſubjektiven ethiſchen Gutes aus, als von der Bedingung und gewiſſermaßen dem Klima für alles wertvolle ſittliche Leben überhaupt (dieſe individualiſtiſche Begründung iſt wohl etwas ſpezifiſch Proteſtantiſch-Germaniſches). Vielmehr fordern die Geſellſchaftsſyſteme der franzöſiſchen Sozialiſten die freie Frau um der Geſellſchaft willen, weil es die Organiſationsform, die ſie für zweckmäßig halten, ſo mit ſich bringt. Die Frau wird in dieſen Syſtemen „frei“, weil die Familie aufgelöſt wird, ihre Unterordnung verſchwindet mit der Inſtitution, in der ſie ihre Stätte hatte. Im Ergebnis kommt Fourier auf eine vollſtändige Emanzipation der Frau hinaus. Nur daß ſein Ausgangspunkt

nicht die Frau und ihre Freiheit, ſondern die Familie iſt, deren Auflöſung im Intereſſe der Entwicklung des Menſchengeſchlechts notwendig erſcheint und aus deren Bindung deshalb die Frau heraustritt.

Einen etwas anderen Sinn hat das Wort von der „femme libre“ bei St. Simon und ſeiner Schule. Auch hier iſt es durchaus nicht — noch weniger als bei Fourier — individualiſtiſch zu verſtehen. Wenn die Forderung auch geſtellt wird: „Die Frau ſei die gleichberechtigte Gefährtin des Mannes im Tempel, in der bürgerlichen Gemeinde, in der Familie,“ ſo bedeutet das im Grunde nicht die Verſelbſtändigung des weiblichen Einzelmenſchen in der Geſellſchaft, ſondern die Einſchränkung oder Aufhebung der Selbſtſtändigkeit des männlichen Einzelmenſchen. Die Frau tritt neben den Mann, denn „l'individu social c'est l'homme et la femme“. Die letzte Einheit in der Geſellſchaft, die ſoziale Perſönlichkeit war bisher der Mann; er diktierte ihr Geſetze, er beſtimmte aus der Machtvollkommenheit ſeines Einzeldaſeins ihre Ordnung. Dieſes Recht ſoll er nicht mehr haben. Aber auch die Frau ſoll es nicht haben. Keiner von beiden ſoll allein, für ſich, eine geſellſchaftliche Exiſtenz, ein geſellſchaftliches Recht beſitzen. Mann und Frau zuſammen, d. h. das Paar, mit dem geeinigten, ausgeglichenen Doppelwillen, in dem die beiden menſchlichen Weſensformen, die männliche und die weibliche, gleichwertig zur Geltung kommen, bilden das „ſoziale Individuum“. Das „Paar“ hat ſeine ſoziale Bedeutung nicht als Elternpaar, ſondern rein als Verbindung des männlichen und weiblichen Prinzips. Nicht die Kindererziehung iſt Aufgabe der Ehe, ſondern das Sichdurchdringen der Weſensarten der Geſchlechter zu einer Einheit. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß ſich auch aus dieſem Syſtem die volle geſellſchaftliche Emanzipation der Frau mittelbar, aber notwendig ergibt. Denn jede Botmäßigkeit dem Manne gegenüber bedeutet ja eine Lähmung und Unterdrückung ihrer eigenen Weſensart und damit eine Störung der heiligen Ordnung, die auf dem Gleichgewicht der männlichen und der weiblichen Kraft beruht.

Ein für ſpäter wichtiger Gedanke dieſes in ſeinem Grundgefühl der Großartigkeit nicht entbehrenden, aber phantaſtiſchen

Syſtems iſt der, daß dieſe Befreiung der Frau erſt durch die induſtrielle Entwicklung möglich wird. Die fortſchreitende Arbeitsteilung, die Auflöſung der patriarchaliſchen Arbeitsverfaſſung, die wachſenden techniſchen Mittel, den großen Arbeitsprozeß ſyſtematiſch zu gliedern und planvoll zu lenken, alles das ermöglicht die „freie“, auf ſich geſtellte und von der Geſellſchaft, aber nicht mehr von dem einzelnen Manne abhängige Frau.

Dieſer Gedanke iſt im Grunde das einzige, was in dem Gebiet Frauenfrage den älteren franzöſiſchen Sozialismus mit dem modernen wiſſenſchaftlichen verbindet.

Wie wenig logiſche Sicherheit für die Freiheit in einem Geſellſchaftsaufbau beſteht, der dieſe Freiheit nicht aus der Idee der ſittlichen Perſönlichkeit entwickelt, ſondern aus irgendwelchen Erforderniſſen der äußeren Organiſation, das zeigt die vollkommen entgegengeſetzte Beſtimmung, die das ſozialiſtiſche Syſtem Proudhons der Frau anweiſt. „Die Frau iſt ein hübſches Tier, aber ſie iſt ein Tier — lüſtern auf Küſſe wie die Ziege auf Salz.“ Sie muß daher um der Sicherheit aller ſozialen, politiſchen und ſittlichen Entwicklung willen kurz gehalten werden, und es iſt Aufgabe jedes einzelnen Mannes, dieſe Kulturmiſſion an ſeiner Gattin zu vollſtrecken, deren Vater, Führer, Herr und Meiſter er iſt. Sie dagegen ſei eingedenk des Bibelwortes: „Bein von meinem Bein, und Fleiſch von meinem Fleiſch“, ſie wiſſe, daß ſie die Liebe zu der großen, wenn nicht der einzigen Beſchäftigung ihres Lebens machen ſoll, ſei es als courtisane oder als ménagère; ſie wiſſe, daß es einem ſo unerreichbar überlegenen Weſen gegenüber für ſie nur dieſe Alternative gibt.

Proudhons Lehre iſt die konſequenteſte Durchführung des Gedankens, daß die Ungleichheit der Geſchlechter nicht nur qualitativ, ſondern auch quantitativ ungeheuer ſei (die Frau iſt ein „Diminutiv“ des Mannes), daß daher nur der Mann Träger aller Kultur ſein könne und die Frau bei Gefahr der unaufhaltſamen Herabminderung des Niveaus ſtrengſtens davon auszuſchließen und auf ihre Familienaufgaben einzuſchränken ſei.

Dieſe ſind vornehmlich animaliſcher Art; geiſtig darf ſie die Gedanken des Vaters „wie ein lebender Spiegel“ empfangen und

in die Seele der Kinder reflektieren. Wie sie denn überhaupt nur da ist, damit „er sich in ihr bewundere". Damit sie sich an diese Mission halte, muß dem Manne jede persönliche Gewalt über seine eigene Frau gegeben werden; er darf sie nicht nur verstoßen, sondern kraft seiner patria potestas bei bestimmten Vergehen töten (z. B. bei Treubruch, Trunksucht, aber sogar schon bei Verschwendung oder „hartnäckiger und unehrerbietiger Insubordination").

Also die Rolle der Frau in einem sozialistischen System, das sich noch dazu den Titel „La justice" gibt, konnte auch so aussehen, konnte in voller Konsequenz nach dem Grundsatz ihrer strikten Unterordnung unter den persönlichen Willen des einzelnen Mannes — ihres Vaters oder Gatten — geregelt sein!

Im deutschen Sozialismus finden wir zunächst einen deutlichen Niederschlag der Gedanken Fouriers in dem System Weitlings („Garantien der Harmonie und Freiheit"). Auf ganz ähnlicher Grundlage wie bei Fourier wird der Frau der „Befreiungsmorgen" in Aussicht gestellt, der ihr „die heißen bitteren Tränen der Sklaverei aus den feuchten Wimpern küssen wird".

Der wissenschaftliche Sozialismus griff das Problem der Frau von ganz anderen Gesichtspunkten an — nämlich nicht, indem er spekulativ ein neues Gesellschaftsgebäude in die Luft baute, sondern indem er die wirtschaftlichen Tatsachen und ihre Folgen scharf zu erfassen bemüht war.

Als eine solche Tatsache, die sich im Gefolge des Kapitalismus einstellte, erschien den deutschen Begründern des wissenschaftlichen Sozialismus zunächst die Frauenarbeit in der Fabrik. Friedrich Engels hat in seiner ersten „Kritik der liberalen Nationalökonomie", und vor allem dann in dem Buch „Über die Lage der arbeitenden Klassen" die Wirkung der Frauen- und Kinderarbeit auf die Auflösung der Familie gezeigt. Aber ganz im Gegensatz zu den spekulativen französischen Sozialisten, die darin den Beginn einer „Befreiung" und die willkommene Umbildung der Gesellschaft zu neuen Formen begrüßen, bringt Engels diesen Wirkungen die Werturteile der alten Gesellschaft entgegen. Die Familie gilt als unentbehrliche Erziehungs- und Pflegestätte des Kindes, als Hort der sittlichen Zucht und Kraft. Daß der Kapitalismus die Familie

zerstört, und wie er sie zerstört, ist die bitterste Anklage, die gegen ihn ausgesprochen wird. Seine Profitgier macht nicht Halt vor Schranken, die das beste und kostbarste sittliche Gut eines Volkes umhegen.

Ganz ähnlich ist die Sprache des kommunistischen Manifests. Nicht der neue Kommunismus löst die Familie auf, sie ist aufgelöst, weil der Kapitalismus Frauen und Kinder des Proletariers als bloße Produktionsinstrumente benutzt, und weil er die bürgerliche Ehe zu einem Handelsgeschäft macht. Eingehender ausgeführt, aber nicht erweitert, finden sich die gleichen Gedanken im „Kapital". Frauen- und Kinderarbeit sind das Mittel, durch welches die Macht des Kapitalismus über die Arbeiterschaft vollkommen wird. Indem sie selbst das widerstandslosere Arbeitsmaterial darstellen, helfen sie als Ersatz der männlichen Arbeit zugleich die letzte Widerstandskraft des Arbeiters brechen und den Sieg des Kapitals über seine Ausbeutungsobjekte vollenden. Die Auflösung der Familie geht damit Hand in Hand. „Die Industrie löst mit der ökonomischen Grundlage des alten Familienwesens und der ihr entsprechenden Familienarbeit auch die alten Familienverhältnisse selbst auf, indem das Kapital die für die Konsumtion nötige Familenarbeit usurpiert zu seiner Selbstverwertung." Die Rentabilität der Frauenarbeit wird von Marx skeptisch betrachtet. Ihre Einnahmen werden durch die Mehrkosten des Haushalts verschlungen; sie hat nichts von ihrer Arbeit, den Gewinn hat nur das Kapital, das sie „konfiszierte".

Aber es ist klar, daß dieser Auflösungsprozeß ebenso unaufhaltsam, wie in seinem jetzigen Stadium vorübergehend ist. „So furchtbar und ekelhaft die Auflösung des alten Familienwesens innerhalb des kapitalistischen Systems erscheint, so schafft nichtsdestoweniger die große Industrie mit der entscheidenden Rolle, die sie den Weibern und jungen Personen und Kindern beiderlei Geschlechts in gesellschaftlich organisierten Produktionsprozessen jenseits der Sphäre des Hauswesens zuweist, die neue ökonomische Grundlage für eine höhere Form der Familie und des Verhältnisses der Geschlechter." Die alte Form also der Familie läßt sich nicht wiederherstellen. Die Frau wird aus dem Produktions-

prozeß, in den sie eingerückt ist, nicht wieder verschwinden. Aber der Fluch dieser Arbeit liegt auch nicht in ihr selbst, sondern in den Bedingungen, unter die der Kapitalismus sie gezwungen hat; Marx meint, daß „die Zusammensetzung des Arbeitskörpers aus Individuen beiderlei Geschlechts" nach dem Sturz der kapitalistischen Macht, in einem sozialistischen Gemeinwesen, „zur Quelle humaner Entwicklung" werden kann. Hier gibt Marx also einen Ausblick auf eine gesellschaftliche Stellung der Frau auf der Grundlage ihrer selbständigen Mitarbeit im sozialen Produktionsprozeß.

Aber freilich: nicht mehr als einen Ausblick. Marx war kein Utopist und konstruktiver Doktrinär in dem Sinne wie die älteren französischen Sozialisten, die fix und fertige Gesellschaftsordnungen aus Papier und Druckerschwärze herstellten. Da als die große Voraussetzung auch für die Hebung der Frau die Überwindung des Kapitalismus galt, hatte es ja keinen Sinn, ihre künftige Stellung etwa schon innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftsordnung im einzelnen fixieren oder gar schaffen zu wollen. Es kam alles von selbst mit der großen grundsätzlichen Umwälzung, der „Emanzipation der arbeitenden Klassen"; man brauchte sich nicht besonders dafür einzusetzen, ja man konnte vor dieser entscheidenden Katastrophe für die Frau nichts erreichen. Diese Erkenntnis, die noch heute nach der sozialdemokratischen Überzeugung eine besondere Frauenbewegung sinnlos macht, da die Frau ihre Befreiung ausschließlich vom Klassenkampf zu erwarten habe, lag also schon in der marxistischen Stellung zur Frauenfrage fest begründet. Vielleicht kann man sagen, daß sie zuerst lähmend und hemmend auf die Haltung der entstehenden sozialistischen Partei zu den Frauenproblemen gewirkt hat.

Jedenfalls bot der marxistische Geist in der „Internationale" — der 1869 begründeten Internationalen Arbeiter-Assoziation — dem antifeministischen Geist der Anhänger Proudhons zunächst kein Gegengewicht. In den Vorberatungen, den sogenannten Londoner Konferenzen, wurde beschlossen, die Frauen in die „Internationale" nicht aufzunehmen mit der ganz in Proudhons Wendungen sich bewegenden Begründung: „Der Platz der Frau ist am häuslichen Herd, und nicht auf dem Forum; die Natur hat

sie zur Amme und Wirtschafterin gemacht, entziehen wir sie diesen sozialen Funktionen nicht, schleudern wir sie nicht aus ihrer Lebensbahn; dem Mann gehört die Arbeit und das Studium der Menschheitsprobleme, die Frau hat für das Kind zu sorgen und dem Arbeiter sein Heim zu verschönen."

Auf dem ersten Kongreß der Internationale wurde denn auch in einer Resolution „prinzipiell die industrielle Frauenarbeit verurteilt". Der zweite Kongreß (1867, Lausanne) brachte eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die „Rolle des Mannes und der Frau in der Gesellschaft". Auf der Grundlage des marxistischen Gedankens, daß sich die Befreiung der Arbeiterin nur zusammen mit der des Arbeiters erreichen lasse, erklärte die Mehrheit, diese Befreiung bestände darin, „die Frau der Industrie zu entreißen, um eine Wirtschafterin aus ihr zu machen". Eine Minderheit aber vertrat eine bemerkenswerte Resolution zugunsten der gewerkschaftlichen Organisation der Frauen gemeinsam mit den Arbeitern, der einzige Weg, um ihnen durch die „Emanzipation der Arbeit" auch eine allgemeine Unabhängigkeit zu verschaffen. Der Kongreß wagte — ebenso wie die folgenden — nicht, seinerseits eine Stellung zu der heiklen Frage zu nehmen. Der eigentliche spiritus rector der feministischen Minderheit war Bakunin, der ja dann auch, als er 1868 seine eigene Organisation in der Alliance internationale de la démocratie sociale schuf, mit Entschiedenheit „die politische wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Klassen und Geschlechter" verlangte.

Dies war etwa der Stand der Frage, als Bebel in die Mitarbeit an der sozialistischen Bewegung eintrat.

Man muß sich daran erinnern, daß Bebel aus den Anfängen der liberalen Arbeiterbewegung herkam. Dieser Verband der deutschen Arbeitervereine, zu deren ersten Führern Bebel gehörte, wurde etwa gleichzeitig mit dem Allgemeinen Deutschen Frauenverein gegründet und stand sogar in naher Fühlung zu ihm. So nahmen die Arbeiter direkt die Formel auf, die hier — zum erstenmal in der Geschichte — die Frauen *selbst* für das Problem ihrer Stellung in Volkswirtschaft und Staat fanden: „Die Frauen sind zu jeder Arbeit berechtigt, zu welcher sie fähig sind."

Auf dem dritten Vereinstag, in Stuttgart 1865, wurde die Stellung der Arbeiter zur Frauenfrage in folgender Resolution niedergelegt:

1. Der Arbeitertag erklärt: Daß er aus nationalökonomischen Rücksichten die hohe Bedeutung der Mobilmachung der weiblichen Arbeitskraft anerkennt, und indem er als geeignetes Mittel zur Nutzbarmachung der Frauenarbeit die Gründung von weiblichen Industrieschulen empfiehlt, die den Mädchen, welche sich dem Gewerbefach widmen wollen, die Gepflogenheit verschaffen und die Pflicht auferlegen, die Gewerbe, die sich für das weibliche Geschlecht eignen, gründlich und praktisch zu erlernen, wünscht er der demnächst in Leipzig zusammentretenden Frauenkonferenz der deutschen Frauenvereine Glück, weil diese Frage dort in den Vordergrund gestellt wird.
2. Der Arbeitertag erklärt, daß er für das weibliche Geschlecht jene Befreiung für die rechte hält, welche zur Selbständigkeit und zu ernster Pflichterfüllung führt, und damit zu jener Gleichberechtigung und Gleichstellung, welche ernste Arbeit ernsten Arbeitern erwerben muß.
3. Der Arbeitertag erklärt, daß es künftig die Aufgabe der Arbeitervereine mit sein muß, durch Belehrung und durch moralische und materielle Unterstützung die Arbeiterinnen zu veranlassen, in gleichem Sinne wie die Arbeiter, Arbeiterinnenvereine zu gründen nach den Prinzipien der Selbsthilfe und Assoziation.

Dieser Resolution fehlt es freilich an dem großen programmatischen Wurf, an einer zusammenfassenden Gesamtanschauung der sozialen Entwicklung — sie hat etwas Bürgerlich-Ethisches, eher vom Handwerk als von der Großindustrie her Orientiertes. Nur darin bedeutete sie mehr als die großen Prospekte von Fourier und Enfantin: sie erfaßte eine Regung in den Frauen selbst, die auf Freiheit durch Arbeit hinwies und, wenn auch zunächst nur auf die einfach bürgerlichen Grundsätze von Pflicht, Fleiß und Selbsthilfe gestützt, doch ihren Wert darin hatte, daß sie von vielen tatsächlich erlebt wurde.

Als sich 1868 die Loslösung der radikal-sozialistischen Elemente aus der liberalen Arbeiterbewegung vollzog, erhielt der Feminismus in ihrem Kreise eine gewichtige Verstärkung durch Liebknecht. Liebknecht ist bei der Vereinigung seiner mit der Lassalleschen Richtung (1875) energisch für die programmatische Aussprache der Gleichberechtigung der Geschlechter eingetreten: „Eine Partei,

welche die Gleichheit auf ihr Banner ſchreibt, ſchlägt ſich ſelbſt ins Geſicht, wenn ſie der Hälfte des Menſchengeſchlechts die politiſchen Rechte verſagt." Es kam eine Faſſung des Programms zuſtande, die freilich das allgemeine gleiche geheime und direkte Wahlrecht *aller* Staatsangehörigen forderte, jedoch die Frauen nicht *ausdrücklich* einſchloß, ſondern denen, die lieber nicht an ſie denken mochten, die Möglichkeit dazu offen ließ.

Das Buch Bebels „Die Frau und der Sozialismus" erſchien 1879.

Sicherlich war in der Entwicklung des ſozialiſtiſchen Programms der Augenblick gekommen, da die Stellung zur Frauenfrage irgendwie grundſätzlich erklärt werden *mußte*. In der Vorgeſchichte des Sozialismus war ſie zu oft ausdrücklich geſtellt, in den tatſächlichen Verhältniſſen trat ſie zu bedeutungsvoll hervor, als daß ſie noch zu umgehen geweſen wäre. Zudem forderte das Buch von John Stuart Mill über die „Hörigkeit der Frau", das in England erſchien und Anfang der ſiebziger Jahre in Deutſchland bekannt wurde, in ſeiner ſcharfen klaren Grundſätzlichkeit Männer und Parteien, die das Problem der künftigen Geſellſchaftsgeſtaltung in dem großen Rahmen der induſtriellen Entwicklung ſahen, zur überlegten, durchdachten Stellungnahme heraus.

Damit haben wir in der Tat die Vorgeſchichte von Bebels Buch und damit zugleich die von ihm verarbeiteten Gedanken oder Anregungen ſeiner Vorgänger beiſammen — mit Ausnahme jener Theorien vom Urſprung der Geſellſchaft, vom Mutterrecht und vom Urkommunismus, die Bebel erſt in einer ſpäteren Auflage für die Darſtellung der Vergangenheit aus Engels' 1884 erſchienenem Buch „Der Urſprung der Familie, des Privateigentums und des Staates" übernahm.

Auf ſeine ſozialiſtiſchen Vordenker hin angeſehen, iſt Bebels Buch eine Verbindung von Fourier und Marx; von Marx die Geſchichtsauffaſſung, von Fourier einige utopiſch konſtruktive und feminiſtiſche Elemente. Der Gedankengang bildet eine präziſere Ausführung der Anſchauung von der Frauenfrage, die keimhaft in der bis dahin vorhandenen marxiſtiſchen Literatur angelegt war. Im Aufriß iſt kaum etwas neu, vielleicht der hier und da ſehr

ſtark hervortretende Naturalismus in der Auffaſſung des Geſchlechtslebens. Der Gedankengang geht darauf hinaus, die bürgerliche Ehe als eine den Intereſſen des Privateigentums dienende Inſtitution zu zeigen, die eben deshalb in der zur Aufhebung des Privateigentums drängenden Geſellſchaft wachſende ſchwere Mißſtände um ſich herum zeitigt: Proſtitution, erzwungenes Zölibat vieler Frauen uſw. Die Frau, der die Verſorgung durch die Ehe mehr und mehr entgeht, ſucht ſich eigene Arbeit und wird dabei zum noch willfährigeren Ausbeutungsobjekt des Kapitalismus.

„Es muß alſo ein Geſellſchaftszuſtand zu begründen verſucht werden, in dem die geſamten Arbeitsmittel Eigentum der Geſellſchaft ſind, ein Geſellſchaftszuſtand, der die volle Gleichberechtigung aller ohne Unterſchied des Geſchlechts anerkennt, der die Anwendung aller denkbaren techniſchen und wiſſenſchaftlichen Verbeſſerungen und Entdeckungen in Verbindung mit der Enrollierung aller heute unproduktiv oder in ſchädlicher Richtung tätigen, und der Faulenzer und Nichtstuer vornimmt und dahin wirkt, daß die zur Erhaltung der Geſellſchaft notwendige Arbeitszeit auf das geringſte Maß verkürzt, die phyſiſche und geiſtige Entwicklung aller Geſellſchaftsmitglieder aber auf das höchſte gehoben wird. Dadurch allein kann die Frau ſo gut wie der Mann ein produktiv nützliches und gleichberechtigtes Glied der Geſellſchaft werden, kann ſie alle ihre körperlichen und geiſtigen Fähigkeiten voll entwickeln, ihre geſchlechtlichen Pflichten und Rechte erfüllen. Als Freie und Gleiche dem Manne gegenüberſtehend, iſt ſie vor jeder unwürdigen Zumutung ſicher."

Das iſt der programmatiſchſte Satz des Buches, das vorgezeichnete Ergebnis der marxiſtiſchen Anlage: das heut unlösbare Problem, wie die Frau Mutterſchaft und Arbeit vereinen ſoll, löſt der Zukunftsſtaat, indem er das Arbeitsmaß verringert und die Kinder genoſſenſchaftlich betreut, er macht die Ehe als Wirtſchaftsgemeinſchaft überflüſſig und gibt der Frau mit der ökonomiſchen Selbſtändigkeit die bürgerliche Freiheit.

Die ſozialdemokratiſche Partei iſt die erſte, die die volle Gleichberechtigung der Frau programmatiſch vertreten hat. Das Erfurter Programm (1891) erklärt:

„Die ſozialdemokratiſche Partei Deutſchlands kämpft nicht für neue Klaſſenprivilegien und Vorrechte, ſonderu für die Abſchaffung der Klaſſenherrſchaft und der Klaſſen ſelbſt und für gleiche Rechte und Pflichten aller ohne Unterſchied des Geſchlechts und der Abſtammung. Von dieſen Anſchauungen aus-

gehend, bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse. Ausgehend von diesen Grundsätzen, fordert die sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst: Allgemeines gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts. — Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen."

Schluß

In den vier gekennzeichneten Gruppen sind die wesentlichen Möglichkeiten einer grundsätzlichen Stellungnahme zur Frauenfrage erschöpft. In der Mannigfaltigkeit der Meinungen und Stimmungen hebt sich doch im letzten Grunde deutlich eine bestimmte Gegenüberstellung heraus: die patriarchalische und die liberale Auffassung. Die sozialistische ist nur die Anwendung des liberalen Wertprinzips auf eine bestimmte Erklärungs- und Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Tatsachen.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, deren Gegenwartsstand unser erster Teil darstellt, läßt die Frau in Beruf und Gesellschaft mehr und mehr als Einzelpersönlichkeit, außerhalb des Familienverbandes, sich betätigen. Das ist vielleicht der zentralste und entscheidendste Zug des Wandels, den sie durchlebt. Und für alle Werturteile über die Frauenbewegung ist es ausschlaggebend, wie man diese Verselbständigung betrachtet, die in irgendeiner Form das gesamte Frauenleben erfaßt. Denn wenn auch an die zum Erwerb gedrängte Frau in erster Linie zu denken ist, so sieht sich doch auch die Hausmutter, nach jahrhundertelang gleichgebliebener hauswirtschaftlicher Tradition, nun durch einschneidende Veränderungen zu selbständiger Neugestaltung ihre wirtschaftlichen, geistigen und sozialen Aufgaben in mancher Hinsicht aufgerufen. Die Grundfrage der Stellungnahme zur Frauenbewegung ist die,

ob man glaubt, daß es der Frau möglich sein wird, diese ihre neue Lage von innen heraus wertvoll zu gestalten, oder ob hier der Frau durch äußere Umstände Wirkensformen aufgedrängt werden, die ihrem Wesen fremd und deshalb schädlich sind und denen gegenüber sie sich also nur durch möglichsten Widerstand retten kann. Der Anhänger des Patriarchalismus als wirtschaftlich-sozialer und als ethischer Lebensform kann in all diesen Veränderungen nur den Notstand sehen, dem Liberalismus erscheinen sie als Antrieb und Spielraum zu höherer Verwirklichung des Ideals der Selbstbestimmung und der weiteren Begründung des Staates auf die selbständige Mitwirkung des Einzelnen. Selbstverständlich kann die Ausdehnung der weiblichen Erwerbsarbeit und öffentlichen Tätigkeit und die Einschränkung der familienhaften Gebundenheit der Frau an eine Grenze kommen, an der ihr das Neue zum Verhängnis wird. Das ist überall da der Fall, wo ihr äußere Mächte auch das Stück alter Lebensform entreißen, das sie gern behalten möchte: z. B. in weitem Umfange bei der Erwerbsarbeit der Ehefrau in den unteren Schichten. Indem der Sozialismus das vollkommene Aufgehen der Frau in der Gütererzeugung und die Auflösung der Familie als gesellschaftliches Ideal hinstellt, übergeht er die Frage, ob in einer solchen Gesellschaft die Frau noch „frei", d. h. in der Lage ist, das Persönlichste Stärkste, Innerlichste ihres Wesens in ihrer Wirkensweise auszuprägen.

So wird letzten Endes nur die Frauenbewegung selbst, keine Partei, die das Frauenproblem nur als eine Teilfrage ihrem Programm unterordnet, die Wege suchen können, auf denen die Frau das ihr ewig Eigentümliche mit neuen äußeren Daseinsbedingungen verschmilzt.

Anmerkungen

S. 4. Für dieſe und alle folgenden Angaben über die Zählung von 1907 vgl. Statiſtik des Deutſchen Reiches, Bd. 211: Die berufliche und ſoziale Gliederung des deutſchen Volkes, Berlin 1913.

S. 20. Tugendreich, Mutter- und Säuglingsfürſorge, Stuttgart 1910. Henriette Fürth, Die Mutterſchaftsverſicherung, Jena 1912.

S. 22ff. Karl Fiſcher, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters, Leipzig 1903/04.
William Bromme, Lebensgeſchichte eines modernen Fabrikarbeiters, Jena 1905.
Wenzel Holek, Lebensgang eines deutſch-tſchechiſchen Handarbeiters, Jena 1909.

S. 38. Henriette Fürth, Ein mittelbürgerliches Budget, Jena 1907.

S. 76. Deutſcher Frauenkongreß 1912, Leipzig 1912, S. 88.
Gräfin zur Lippe-Oberſchönfeld, Die Frau auf dem Lande, Berlin 1908.

S. 79ff. Nach Drucklegung dieſes Kapitels erſchienen die erſten Bände eines umfaſſenden Werkes über Arbeits- und Lebensverhältniſſe der Frauen in der Landwirtſchaft als Heft 4, 5 und 6 der Schriften des ſtändigen Ausſchuſſes zur Förderung der Arbeiterinnenintereſſen, Jena 1914. Dieſe Darſtellungen ſind für die Beurteilung der Frauenarbeit auf dem Lande grundlegend, ſofern es ſich um die Kleinbäuerin und die landwirtſchaftliche Arbeiterin handelt.
Ebenſo erſchien nachträglich: Marta Wohlgemuth, Die Bäuerin in zwei badiſchen Gemeinden, Karlsruhe 1913.

S. 85. Vgl. „Die Frau", herausgegeben von Helene Lange, Berlin, W. Moeſer, Jahrgang 7, S. 714.

S. 87. Gertrud Dyhrenfurth, Ein ſchleſiſches Dorf und Rittergut, Leipzig 1906.
Außerdem Lange-Bäumer, Handbuch der Frauenbewegung, Bd. IV: Robert Wilbrandt, Die deutſche Frau im Beruf, Berlin 1902, S. 68ff.

S. 97. Marie Baum, Drei Klaſſen von Lohnarbeiterinnen in Induſtrie und Handel der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 1906.
Eliſabeth Hell, Jugendliche Schneiderinnen und Näherinnen in München, Stuttgart 1911.
Marie Eliſabeth Lüders, Die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen weiblichen Perſonen, München 1912.

S. 99. Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau, Geschäftsstelle Berlin W., Eichhornstr. 1.

S. 102 ff. Vgl. Robert Wilbrandt a. a. O., S. 167 ff.
Helene Simon, Der Anteil der Frau an der deutschen Industrie, Jena 1910.

S. 109. Rosa Kempf, Das Leben der jungen Fabrikmädchen in München, Leipzig 1911.
Marie Bernays, Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der geschlossenen Großindustrie, Leipzig 1910.

S. 112. Dora Landé, Die Frau in der Maschinenindustrie, Leipzig 1912.

S. 114. Käthe Gaebel, Die Heimarbeit, Jena 1913.

S. 122 ff. Ida Kisker, Die Frauenarbeit in den Kontoren einer Großstadt, Karlsruhe 1912.
Käthe Mende, Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Beruf, Stuttgart 1912.
Valentin Sittel, Die Frau im Handelsgewerbe, Leipzig 1911.
Vgl. ferner die Schriften des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, Berlin, und Wilbrand a. a. O.

S. 128. Agnes Bluhm, Was lehrt uns die neueste Krankenkassenstatistik? Die Frau, 18. Jahrgang, S. 385 ff.

S. 133. Oskar Wagner, Die Frau im Dienst der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, Leipzig 1913.

S. 141. Deutscher Frauenkongreß 1912, S. 147 ff.

S. 144. Charlotte Engel-Reimers, Die deutschen Bühnen und ihre Angehörigen, Leipzig 1911.

S. 147 ff. Helene Lange, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen, Leipzig 1907 (eine 2. Auflage steht bevor).
Elisabeth Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende, Berlin 1907.

S. 171. Adele Gerhard und Helene Simon, Mutterschaft und geistige Arbeit, Berlin 1901.
Rose Otto, Fabrikarbeit verheirateter Frauen, Stuttgart 1910.

S. 197. Handbuch der Frauenbewegung, Bd. II.
Alice Salomon, Zwanzig Jahre soziale Hilfsarbeit, Karlsruhe 1913.
Richard Remé, Amalie Sieveking, Hamburg 1911.
Jane Addams, Zwanzig Jahre Frauenarbeit in Chikago, München 1913.

S. 223 ff. Jenny Apolant, Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, Leipzig 1913.

S. 234 ff. Frauenstimmrecht in der Praxis, Dresden 1913. — Handbuch der Frauenbewegung, Bd. I.

S. 259. Gertrud Bäumer, Die Frau und das geistige Leben, Leipzig 1911.
Ika Freudenberg, Die Frau und die Kultur des öffentlichen Lebens, Leipzig 1911.

S. 259. Helene Lange, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen.

S. 263. Der Prospekt ist zitiert von Ida Kisker a. a. O.

S. 279. v. Gruber, Mädchenerziehung und Rassenhygiene, München 1911.

S. 280. Lily Braun, Die Frauenfrage, Leipzig 1901.

S. 282. Kurt A. Gerlach, Die Bedeutung des Arbeiterinnenschutzes, Jena 1913.
Helene Simon, Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen, Jena 1903.
Alice Salomon, Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung, Leipzig 1908.

S. 284. Alice Salomon, Was wir uns und anderen schuldig sind, Leipzig 1912 (Zur sozialen Frauenbildung).

S. 285. Marianne Weber, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung, Tübingen 1907. — Frauenbewegung und Sexualethik Heilbronn 1909.
Lou Andreas-Salomé, Die Erotik, Frankfurt a. M. 1910.
Marie Luise Enckendorff, Realität und Gesetzlichkeit im Geschlechtsleben, Leipzig 1910.

S. 290. Paula Müller, Die Frauen im kirchlichen Gemeindeleben, Hannover 1904.
Martha Ziez, Die Stellung der Frau in der evangelischen Kirche, Leipzig 1911. — Vgl. auch Deutscher Frauenkongreß 1912, S. 220 ff.

S. 291. Jahrbuch der Frauenbewegung, hrsg. vom Bund deutscher Frauenvereine, Leipzig, seit 1912 jährlich, enthält Übersicht und alles Adressenmaterial über die Organisation der deutschen Frauenbewegung, ferner eine Aufzählung der Zeitschriften der Frauenbewegung, aller Jahrespublikationen aus dem Gebiet usw.

S. 301 ff. v. Gruber a. a. O.
Scheffler, Die Frau und die Kunst, Berlin 1908.
Weininger, Geschlecht und Charakter, Wien 1903.
Rosa Mayreder, Kritik der Weiblichkeit, Jena 1906.
Georg Simmel, Philosophische Kultur, Leipzig 1911. Dazu den Aufsatz von Marianne Weber: Die Frau und die objektive Kultur. In der Zeitschrift Logos, IV. Bd., Heft 3. (Erst während der Drucklegung dieses Buches erschienen.)

S. 313. Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Berlin 1879.
Reinhold Jaeckel, Die Stellung des Sozialismus zur Frauenfrage im 19. Jahrhundert. Tübinger Diss., Potsdam 1904.

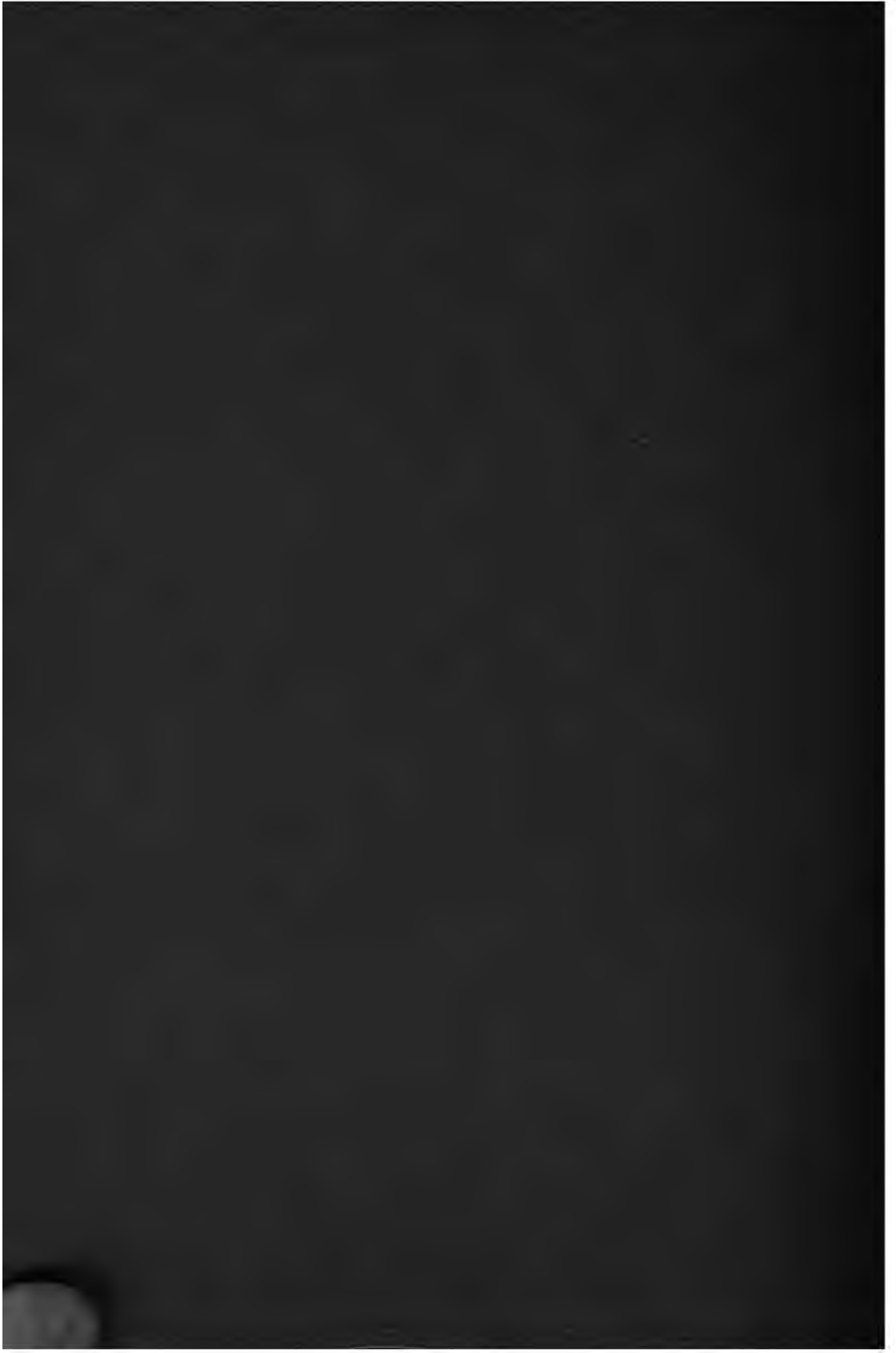

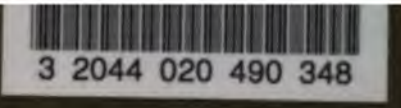

3 2044 020 490 348

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
BOOK DUE
CANCELLED
DEC 1 2 1985
JAN 3 1986
JAN 3 6255

WIDENER
AUG 1 0 1997
BOOK DUE
WIDENER
CANCELLED

3 2044 020 490 348

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
BOOK DUE
DEC 12 1986
JAN 6 1986
CANCELLED
756255

WIDENER
AUG 10 1997
BOOK DUE
WIDENER
CANCELLED